Halbzeitbewertung

der Interventionen des Europäischen Sozialfonds im Land Niedersachsen in der Förderperiode 2007-2013

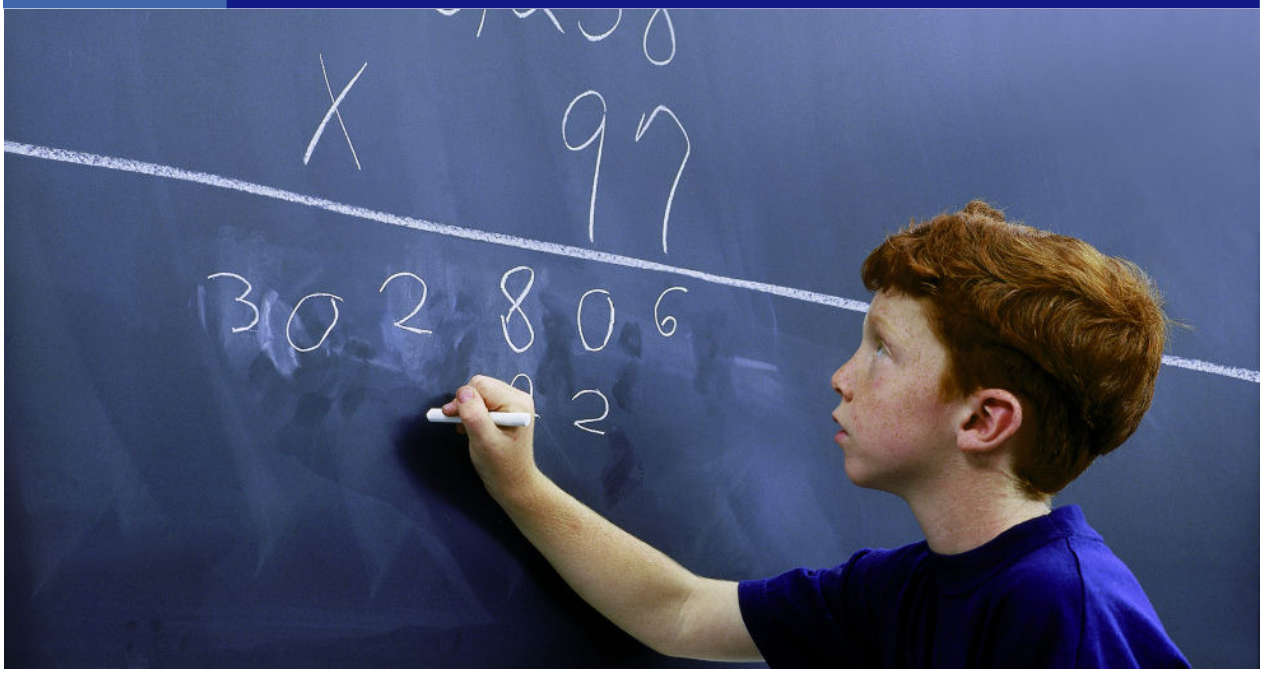

Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Hannover, Oktober 2010

steria mummert consulting · prognos · NIW · genderbüro

Halbzeitbewertung

der Interventionen des Europäischen Sozialfonds im Land Niedersachsen in der Förderperiode 2007-2013

Im Auftrag des Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Version:
6.0

Datum:
15. Dezember 2010

Diese Veröffentlichung wurde aus Mitteln des Landes Niedersachsen und des ESF gefördert.

Evaluationsteam:

Steria Mummert Consulting
Nebojsa Djordjevic
Matthias Nagel
Stephan Silbernagel
Magarethe Padysz
Martina Knierim

Prognos AG
Holger Bornemann
Ralph Rautenberg
Daniel Brünink
Michael Winter

Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (NIW)
Prof. Hans-Ulrich Jung
Alexander Skubowius

genderbüro
Dr. Regina Frey
Talke Flörcken

Generalunternehmer:
Steria Mummert Consulting AG
Hans-Henny-Jahnn-Weg 29
22085 Hamburg

© Steria Mummert Consulting AG

Inhaltsverzeichnis

Management Summary 6

1 Einführung 24

2 Methodische Vorgehensweise 26
2.1 Überblick 26
2.2 Datenquellen 30
2.3 Methoden 31
2.4 Datenlage 32

3 Sozioökonomische Analyse 36
3.1 Herausforderungen für die Strukturpolitik in Niedersachsen 36
3.2 Wirtschaftsstandorte und Pendlerverflechtungen 38
3.3 Demographischer Wandel 42
3.4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Strukturwandel und Beschäftigtenentwicklung 54
3.5 Schwerpunktbranchen in Niedersachsen 76
3.6 Arbeitsmarkt, Einkommen und sozioökonomische Situation 104
3.7 Qualifizierung, Wissenschaft, Innovation 119
3.8 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen 137

4 Darstellung von Relevanz und Kohärenz der Programmstrategie 142
4.1 Relevanz und Kohärenz vor dem Hintergrund weiterer wirtschaftspolitischer Zielsetzungen in Niedersachsen 142
4.1.1 Zielsystem des Strukturfonds ESF in Niedersachsen 142
4.1.2 Die Rolle des ESF im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 149
4.1.2.1 Implikationen der Bundespolitik für die niedersächsische ESF-Förderung 152
4.1.2.2 Weitere Auswirkungen von bundespolitischen Entwicklungen 157
4.2 Kohärenz der Programmstrategie zu weiteren Zielen der Europäischen Kohäsionspolitik 158
4.2.1 Ziele der Lissabon-Strategie 159
4.2.2 Ziele der Göteborg-Strategie 163
4.3 Zusammenfassung 164

5 Analyse von Umsetzungsstand und Zielerreichung der Operationellen Programme 165
5.1 Prioritätsachsenübergreifende Übersicht zu Umsetzungsstand und Zielerreichung 165
5.2 Analyse von Umsetzungsstand und Zielerreichung nach Prioritätsachsen und Förderprogrammen 178
5.2.1 Prioritätsachse A 184
5.2.1.1 WOM - Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (A.1.1) 184
5.2.1.2 IWiN – Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (A.1.2) 202
5.2.1.3 DIA - Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (A.1.3) 220

© Steria Mummert Consulting AG

5.2.1.4 Art. 5 ESF-VO, Beschäftigte (A.1.4) 223
5.2.1.5 FIFA-Beschäftigte (A.2.1) 232
5.2.2 Prioritätsachse B 247
5.2.2.1 Ausbildungsplatzakquisiteure (B.1.1) 247
5.2.2.2 Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze - 2.000 mal 2.500 (B.1.2) 251
5.2.2.3 IdeenExpo (B.1.3) 254
5.2.2.4 Modellprojekte betriebliche Ausbildung (B.1.4) 257
5.2.2.5 ÜLU – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (B.2.1) 258
5.2.2.6 Kompetenzzentren (B.2.2) 261
5.2.2.7 Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung (B.2.3) 263
5.2.2.8 Insolvenzauszubildende (B.2.4) 270
5.2.2.9 Ausbildungsverbünde (B.2.5) 274
5.2.2.10 Inklusion durch Enkulturation (B.2.6) 278
5.2.3 Prioritätsachse C 285
5.2.3.1 AdQ – Arbeit durch Qualifizierung (C.1.1) 285
5.2.3.2 Gründungscoaching (C.1.2) 303
5.2.3.3 Einstiegsgeld (C.1.3) 312
5.2.3.4 Art. 5 ESF-VO, Arbeitslose (C.1.4) 312
5.2.3.5 FIFA-Arbeitslose (C.2.1) 318
5.2.3.6 Jugendwerkstätten (C.2.2) 333
5.2.3.7 PACE - Pro Aktiv Centren (C.2.3) 348
5.2.3.8 Integration arbeitsloser Straffälliger in den Arbeitsmarkt (C.3.1) 366
5.2.4 Prioritätsachse E 377
5.2.4.1 Projekte im Zusammenhang mit transnationalen Maßnahmen (E.1.1) 377
5.3 Analyse der Erreichung der Querschnittsziele 384
5.3.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung 384
5.3.2 Demographischer Wandel 402
5.3.3 Nachhaltigkeit (Umwelt) 404

6 Analyse vertiefender Bewertungsgegenstände 408
6.1 ESF und EFRE – Chancen einer gemeinsamen Strategie 408
6.1.1 Das Zusammenwirken von ESF und EFRE am Beispiel der Offshore-Windenergie in Cuxhaven 408
6.1.2 Crossfinancing 415
6.1 Beitrag des Programms zur Deckung des Fachkräftebedarfs 416
6.2 Beitrag des Programms zur besseren Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt 424
6.3 Beitrag des Programms zur besseren Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt 434

7 Analyse der Erreichung der strategischen Ziele der Operationellen Programme 445
7.1 Strategisches Ziel: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU bei der Bewältigung des Strukturwandels 446
7.2 Strategisches Ziel: Stärkung der regionalen Humanressourcen 448
7.3 Strategisches Ziel: Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung 451
7.4 Strategisches Ziel: Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch 454
7.5 Gesamtbewertung der Strategischen Ziele der Operationellen Programme 455

8 Bewertung der Durchführungs- und Begleitmodalitäten 457
8.1 Verwaltungs- und Kontrollsysteme 457

© Steria Mummert Consulting AG

8.2 Qualitätsoffensive 462
8.3 Umsetzung des Partnerschaftsprinzips 466
8.3.1 Begleitausschuss (BGA) 466
8.3.2 Unterausschuss (UA) 468
8.3.3 Europa-Büros - Konvergenz 469

9 Ausblick auf die Herausforderungen für die Förderperiode ab 2014 unter Berücksichtigung der EU-Strategie Europa 2020 471
9.1 Kernziele EU 2020-Strategie 472
9.2 Integrierte Leitlinien im Vergleich 475
9.3 Leitinitiativen der Europäischen Kommission 476
9.4 Schlussfolgerungen 483

10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Förderstrategie 486

© Steria Mummert Consulting AG

Management Summary

Das Land Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2007 bis 2013 rund 1,67 Milliarden Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), um wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den beiden niedersächsischen Zielgebieten „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) umzusetzen.

Ziel des Landes Niedersachsens ist es, die Förderpolitik mit möglichst hoher Effektivität und Effizienz zu betreiben, und sie an den aktuellen Förderbedarfen des Landes auszurichten. Daher wird zur Halbzeit der Förderperiode in der vorliegenden Evaluierung der Umsetzungsstand der Förderaktivitäten des ESF in Niedersachsen untersucht und bewertet.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass auch für den weiteren Verlauf der Förderperiode 2007 bis 2013 für die ESF-Förderstrategie des Landes Niedersachsen eine Relevanz gegeben ist. Dies begründet sich anhand der Entwicklung der sozioökonomischen und der politischen Rahmenbedingungen. Die Kohärenz der Förderstrategie zu anderen Landes-, Bundes- und europäischen Aktivitäten ist in großen Teilen ebenfalls nach wie vor gegeben. Gleichwohl kommt es hier in einzelnen Punkten zu Konkurrenzsituationen zwischen der ESF-Strategie des Landes und Förderungen durch den Bund. Anpassungen des Förderportfolios im Hinblick auf die Kohärenz werden insofern nötig sein.

Der Umsetzungsstand der ESF-Förderung weist wesentliche Unterschiede zwischen den Zielgebieten Konvergenz und RWB auf. Im RWB-Gebiet ist die Umsetzung bereits weit fortgeschritten. Im Konvergenzgebiet gestaltet sich die Umsetzung etwas schwieriger. Insbesondere bei den Zielen „Stärkung der regionalen Humanressourcen“ und „Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch“, aber auch in der „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU bei der Bewältigung des Strukturwandels“ besteht hier noch Nachholbedarf.

Im Einzelnen lassen sich die Ergebnisse wie folgt zusammenfassen:

Relevanz und Kohärenz der Programmstrategie

Die sozioökonomische Entwicklung in Niedersachsen wurde in den ersten Jahren der Förderperiode insbesondere durch die Einflüsse der Wirtschafts- und Finanzkrise beeinflusst. Die für den Handlungsrahmen des ESF wesentlichen sozioökonomischen Merkmale wurden im Rahmen der Erstellung der Operationellen Programme (OP) analysiert und in einer SWOT-Analyse auf die relevanten Handlungsfelder für Niedersachsen zugespitzt. Die folgenden Entwicklungen bezogen auf die Ergebnisse der SWOT-Analyse sind festzustellen:

- **Demographie**: Der seit 2005 zu verzeichnende Bevölkerungsrückgang hat sich in den vergangenen Jahren forgesetzt. Dies gilt insbesondere auch für die natürliche Bevölkerungsentwicklung. Regional bestehen in der Bevölkerungentwicklung starke Unterschiede zwischen der weiterhin dynamischen Bevölkerungsentwicklung in den westniedersächsischen ländlichen Räumen sowie den Verdichtungsräumen und rückläufigen Bewegungen in weiten Teilen des ländlichen Raums. Mit einer weiterhin rückläufigen Entwicklung wird gerechnet. Förderbedarfe für den ESF ergeben sich

© Steria Mummert Consulting AG

hieraus zum einen in einem Ausbau der flächendeckenden Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum anderen in Aktivitäten zur Bewältigung eines aufgrund der Bevölkerungsentwicklung zu befürchtenden Fachkräftemangels.

- **Strukturwandel**: Die niedersächsische Wirtschaft ist besonders von kleinen und mittelständischen Strukturen geprägt. Sie steht damit im sich verschärfenden internationalen Standortwettbewerb vor großen Herausforderungen, zum einen wegen der geringeren Neigung zu Forschungs- und Innovationsaktivitäten und zum anderen wegen unterdurchschnittlicher Exportaktivitäten von KMU. Auch im wachsenden Wettbewerb um (hoch)qualifizierte Fachkräfte sind KMU speziell im ländlichen Raum tendenziell benachteiligt. Der Förderung zur Unterstützung von KMU bei der Bewältigung des Strukturwandels stößt demnach nach wie vor auf relevante Bedarfe.

- **Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung**: Obwohl sich der niedersächsische Arbeitsmarkt im Zuge der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 erstaunlich robust zeigte, weist Niedersachsen insgesamt nach wie vor eine im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt hohe Arbeitslosenquote auf. Dabei gibt es große regionale Unterschiede.

  Als problematisch erweist sich der in den letzten Jahren verstärkt zu beobachtende systematische Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zugunsten „alternativer Beschäftigungsformen“. Hieraus ergeben sich große Risiken besonders für Geringqualifzierte.

  Die Erwerbsbeteiligung von Frauen liegt in Niedersachsen noch leicht unter dem bundesdeutschen Duchschnitt. Das Erwerbspersonenpotenzial der Frauen wird nach wie vor nur unterdurchschnittlich ausgeschöpft.

- **Qualifizierung**: Vor dem Hintergrund des innovations- und qualifikationsgetriebenen Strukturwandels ist der Einsatz (hoch)qualifizierter Arbeitskräfte ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Attraktivität von Regionen. In Niedersachsen ist in weiten Teilen der Wirtschaft bereits heute ein Nachwuchsmangel an qualifiziertem Personal erkennbar. Es besteht die Gefahr, dass dies die wirtschaftliche Entwicklung im Land zusätzlich hemmt.

  Ein besonderer Handlungsdruck geht vor diesem Hintergrund von dem hohen Anteil junger Menschen ohne Schulabschluss in Niedersachsen aus, ebenso wie von dem hohen Anteil von Jugendlichen, die über keinen Abschluss des allgemeinbildenden oder beruflichen Ausbildungssystems auf Sekundarstufe-II-Niveau verfügen und dem vergleichsweise geringen Anteil von Fachhochschul- und Universitätsabsolvent/innen. Aus strukturpolitischer Sicht sind demnach Instrumente zur Förderung der beruflichen Erstausbildung und Schaffung der Möglichkeiten zur Eingliederung von Jugendlichen mit geringen Qualifikationen nach wie vor von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Bzgl. der wesentlichen Punkte der ESF-Förderstrategie kann damit festgestellt werden, dass eine Relevanz hinsichtlich der sozioökonomischen Rahmenbedinungen nach wie vor in hohem Maße gegeben ist.

© Steria Mummert Consulting AG

Die Kohärenz und Relevanz der ESF-Programme bzgl. der wichtigsten bundes- und landespolitischen Zielsetzungen ist weitgehend ebenfalls nach wie vor gegeben. Insbesondere sind die ESF-OP's integraler Bestandteil der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik.

In weiten Teilen sind die ESF-Programme auch nach wie vor kohärent zu den Bundesförderprogrammen. Gleichwohl hatten Veränderungen in der Bundespolitik weitreichende Auswirkungen auf die niedersächsische ESF-Strategie. Aufgrund eines zunehmend umfassenderen Förderangebots von Bundesseite kommt es an einigen Stellen zu Förderkonkurrenzen, die z.T. gravierend sind. So mussten aufgrund neuer gesetzlicher Bundesleistungen u. a. zwei niedersächsische ESF-Programme im Ausbildungsförderungsbereich eingestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft ein hoher Koordinationsaufwand zwischen Bundespolitik und ESF-Landesförderung erforderlich sein wird. Besondere Anstrengungen zu einer guten Abstimmung zwischen Bund und Ländern bzgl. einer sinnvollen Aufgabenteilung werden insbesondere im Zuge der Vorbereitungen auf die neue Förderperiode von großer Bedeutung sein.

Der ESF erweist sich in höchstem Maße kohärent zu den gesamteuropäischen Zielen, die im Rahmen der Lissabon-Strategie festgelegt wurden. Alle inhaltlichen Ausgabenkategorien sind earmarkingfähig, das heißt sie leisten einen direkten Beitrag zur Erreichung der Lissabon-Ziele. Der ESF leistet demnach insgesamt einen relevanten Beitrag zur Erreichung dieser Ziele. Mit der Verankerung von Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen (ökologisch, ökonomisch und sozial) als Querschnittsziel ist der ESF auch programmübergreifend auf die Ziele der Göteborg-Strategie ausgerichtet und somit auch zu dieser europäischen Strategie kohärent. Gleichwohl lässt sich ein relevanter Beitrag zur Erreichung der Göteborg-Ziele durch die dem ESF eigene inhaltliche Ausrichtung auf immaterielle Aktionen wie die Entwicklung von Humankapital laut OP nicht ohne weiteres überprüfen.

Umsetzungsstand der Operationellen Programme

Insgesamt stehen für Niedersachsen im Konvergenzgebiet 210 Millionen Euro und im RWB-Gebiet 237,1 Millionen Euro ESF-Gelder zur Verfügung.

© Steria Mummert Consulting AG

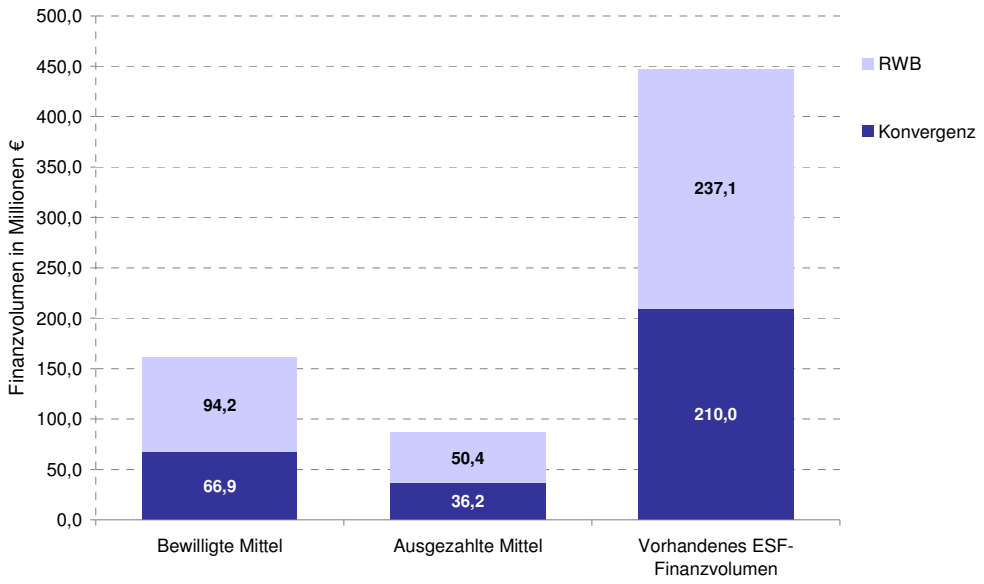

Quelle: Abakus

Abbildung 1: Übersicht Umsetzungsstand ESF (Stichtag 31.12.2009)

Bis zum Stichtag 31.12.2009 konnten davon im Konvergenzgebiet bereits 66,9 Millionen Euro (das entspricht 31,9 Prozent) und im RWB-Gebiet 94,2 Millionen Euro (das entspricht 39,7 Prozent) gebunden werden. Bereits ausgezahlt wurden davon im Konvergenzgebiet 36,2 Millionen (17,2 Prozent der vorhandenen Mittel) und im RWB-Gebiet 50,4 Millionen Euro (21,3 Prozent der vorhandenen Mittel). Die folgende Grafik verdeutlicht das Verhältnis von Plan- und Ist-Werten im Zeitverlauf:

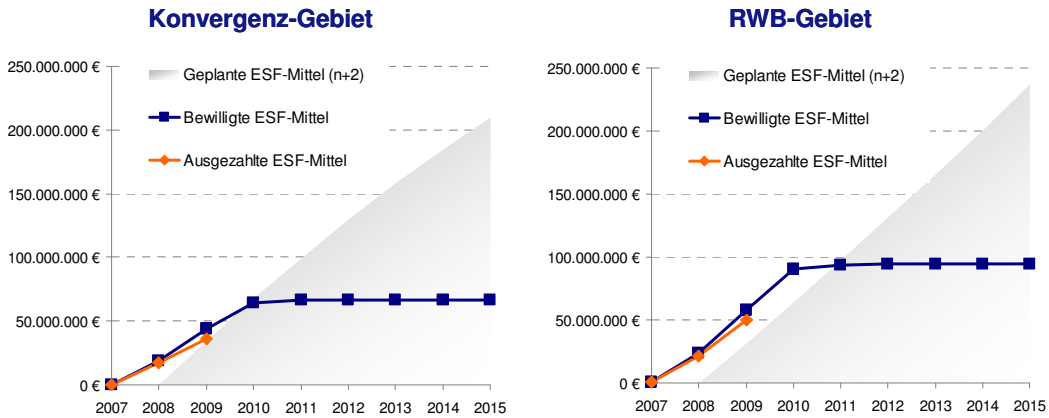

Quelle: Abakus

Abbildung 2: Vergleich Plan-Ist im Zeitverlauf

Demnach sind bei gleichbleibendem Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen im Konvergenzgebiet ein Zurückbleiben hinter dem Plan und ggf. auch ein Mittelverlust möglich. Weitere Aktivierungsmaßnahmen in diesem Gebiet werden nötig sein und wurden zum Teil bereits eingeleitet. Im RWB-Gebiet ist

© Steria Mummert Consulting AG

bei gleichbleibendem Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen ein planmäßiger Mittelabfluss zu erwarten.

In der Verteilung der ESF-Fördermittel sind deutliche regionale Unterschiede zu erkennen.[1]

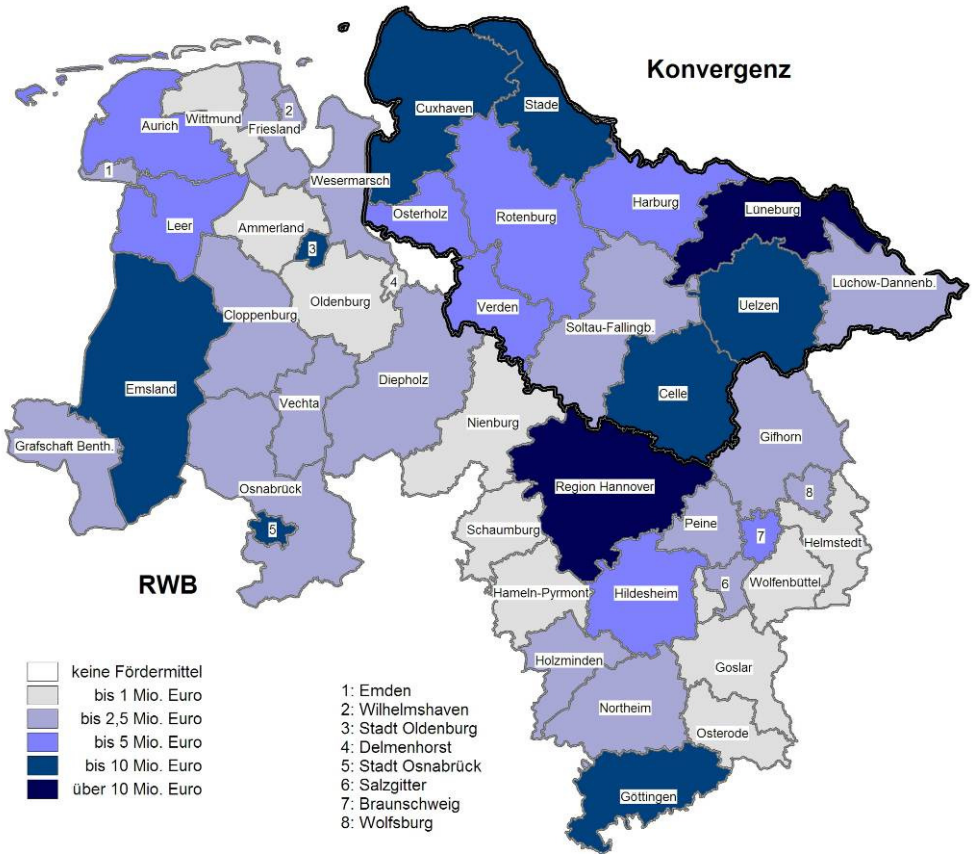

Quelle: Abakus

Abbildung 3: Regionale Verteilung der ESF-Fördermittel in Niedersachsen

Im Konvergenzgebiet fließen die meisten ESF-Mittel in den Landkreis Lüneburg (über 10 Millionen Euro). Zwischen 5 und 10 Millionen Euro wurden jeweils in den Landkreisen Cuxhaven, Stade, Celle und Uelzen gebunden. Mit weniger als 2,5 Millionen bewilligten EU-Mitteln bleiben die Kreise Lüchow-Dannenberg und Soltau-Fallingbostel bislang hinter den anderen Kreisen zurück.

[1] Die regionale Zuordnung der ESF-Fördermittel erfolgte anhand des Durchführungsorts der Projekte. Die Effekte der ESF-Förderung sind in der Regel nicht allein auf den Ort ihrer Durchführung begrenzt. Vielmehr verteilt sich der Nutzen geförderter Arbeitsmarktprojekte auf Adressaten, die ihren Sitz bzw. Wohnort im gesamten umliegenden Zielgebiet haben können. Beispielsweise werden Qualifizierungsprojekte häufig am Sitz der Bildungsträger in den größeren kreisfreien Städten durchgeführt, wobei ein Großteil der Teilnehmenden regelmäßig aus umliegenden Landkreisen kommt. Es ist daher bei der Interpretation der Mittelverteilungen zu beachten, dass in vielen Fällen von Mitteln, die in einen Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt fließen auch umliegende Landkreise mit profitieren.

© Steria Mummert Consulting AG

Im RWB-Gebiet ist mit über 10 Millionen Euro gebundener ESF-Mittel die Region Hannover der deutliche Förderschwerpunkt. Zwischen 5 und 10 Millionen Euro konnten im Emsland, Göttingen, sowie in den kreisfreien Städten Osnabrück und Oldenburg bewilligt werden. Gut 10 Landkreise bzw. kreisfreie Städte konnten nur Förderzuflüsse von weniger als 1 Million EU-Mitteln realisieren.

Bewertung des Umsetzungsstands

Insgesamt kommt die Halbzeitbewertung zu der Einschätzung, dass die Umsetzung im RWB-Gebiet bereits weit fortgeschritten ist und in großen Teilen gut verläuft. Im Konvergenz-Gebiet ergibt sich ein differenzierteres Bild, insgesamt gestaltet sich die Umsetzung hier schwieriger. Die folgende Tabelle gibt die Einschätzungen hinsichtlich des finanziellen und materiellen Verlaufs sowie der Erreichung der OP-Indikatoren wieder, woraus eine Gesamtbewertung ermittelt wurde:

Ziel	RWB				Konvergenz			
	OP-Indikator	Verlauf Finanziell	Verlauf Materiell	Bewertung Gesamt	OP-Indikator	Verlauf Finanziell	Verlauf Materiell	Bewertung Gesamt
Strategisches Ziel: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU bei der Bewältigung des Strukturwandels	↗	↗	↗	↗	→	→	→	→
Strategisches Ziel: Stärkung der regionalen Humanressourcen	↘	→	↘	↘	↘	↘	↘	↘
Strategisches Ziel: Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung	→	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Strategisches Ziel: Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch					↘	↘	↘	↘

Tabelle 1: Gesamtbewertung der Operationellen Programme

- Das Strategische Ziel *„Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU bei der Bewältigung des Strukturwandels“* wird im RWB-Gebiet insgesamt erreicht, während es im Konvergenzgebiet noch Nachholbedarf gibt. Insbesondere die Zielerreichung des spezifischen Ziels *„Stärkung der KMU-Kompetenzen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung“* ist dort als noch nicht zufrieden stellend einzustufen.

- Die *„Stärkung der regionalen Humanressourcen“* gestaltet sich in beiden Zielgebieten als sehr problematisch. Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen ist die Kohärenz der Förderung von Auszubildenden nicht mehr gegeben. Die zu Beginn der ESF-Förderung angestrebte *„Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation“* und *„Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssysteme“* ist durch den aktuell definierten Förderansatz in beiden Operationellen Programmen nicht mehr im vollen Umfang gegeben. Gleichwohl ist die Relevanz dieser spezifischen Ziele nicht von der Hand zu weisen, so dass an dieser Stelle über eine Umprogrammierung in Form neu konzipierter Förderprogramme oder neu definierter Zielgruppen nachzudenken ist.

- Der *„Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung“* kann eine hohe Zielerreichung attestiert werden. Zwar muss in Teilbereichen über eine Nachsteuerung von Förderprogrammzielen nachgedacht werden (z.B. Förderung von Hauptschulabschlüssen in Jugendwerkstätten), es wird jedoch nicht die grundsätzliche Förderstrategie in diesem Bereich in Frage gestellt. Weitere

© Steria Mummert Consulting AG

Anstrengungen sollten noch zur existenzsichernden Beschäftigung von Frauen unternommen werden.

- Für das strategische Ziel *„Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch“* ist eine grundsätzliche Nachsteuerung notwendig. Der Zielbeitrag der bisherigen Interventionen ist noch nicht zufrieden stellend. Entsprechende Maßnahmen von Seiten der Verwaltungsbehörde zur Verbesserung der Zielerreichung wurden bereits eingeleitet.

Einzelbetrachtung der Programme

Die o. g. Bewertungen ergeben sich aus einem Bottom-Up-Bewertungsverfahren, und basieren somit auf einer Untersuchung der einzelnen Förderprogramme. Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse zu den einzelnen Förderprogrammen beschreibt sich wie folgt:

- **WOM – Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (A.1.1)**: Das Programm WOM leistet einen wichtigen Beitrag, das Bewusstsein und die Akzeptanz für Weiterbildung in Unternehmen zu erhöhen. Der finanzielle und materielle Verlauf sind zwar insgesamt befriedigend, dennoch werden die Erwartungen, besonders im Konvergenz-Gebiet, noch nicht voll erfüllt. Entsprechend wurden von programmverwantwortlicher Seite bereits umfassende Aktivierungsmaßnahmen eingeleitet. Es gilt zu beobachten, inwieweit diese tatsächlich zu einem verbesserten Mittelabfluss führen.

- **IWiN – Individuelle Weiterbidlung in Niedersachsen (A.1.2)**: Mit IWiN wird für KMU ein niedrigschwelliger Zugang zu Fördermitteln und zu Weiterbildung geschaffen. Es zeigt sich, dass eine intensive Begleitung von KMU einen relevanten Beitrag zu Weiterbildungsbeteiligung dieser Zielgruppe leisten kann. Die IWiN-Förderung verläuft im RWB-Gebiet weitgehend planmäßig. Im Konvergenzgebiet bleibt die Umsetzung bislang noch hinter den Erwartungen zurück, jedoch wurden mit der Richtlinienänderung bereits Maßnahmen getroffen, um eine bessere Mittelbindung in den Regionalen Anlaufstellen zu gewährleisten. Es sollte beobachtet werden, inwieweit diese Aktivierungsmaßnahmen in den kommenden Monaten tatsächlich zu einem besseren Mittelabfluss führen.

- **DIA – Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (A.1.3)**: DIA ist ein Kriseninterventionsinstrument, das nur dann zur Förderung von Personaltransferlösungen zum Einsatz kommt, wenn sich Unternehmen durch Notlagen dazu gezwungen sehen, in größerem Umfang Personal abzubauen. Der geringe Mittelabfluss in diesem Programm ist insofern positiv zu bewerten, da er, gerade in Krisenzeiten, auf gute und nachhaltige wirtschaftliche Strukturen schließen lässt. Da nicht damit zu rechnen ist, dass das vorhandene Budget für DIA im Laufe der Förderperiode noch vollumfänglich abgerufen wird, wird eine Umschichtung von Mitteln aus DIA in andere Förderprogramme empfohlen.

- **Art. 5 ESF-VO (Beschäftigte) (A.1.4)**: Mit der Förderung der Europa-Büros des Arbeitgeberverbands und des DGB und der durch diese generierten Budgetprojekte setzt Niedersachsen im Konvergenzgebiet in beispielhafter Weise das Partnerschaftsprinzip um. Gleichwohl werden die vorgesehenen Budgets im Bereich der Beschäftigten-Förderung noch nicht voll ausgeschöpft, u. a. wegen der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Es sollte weiter an der Aktivierung von Projektträgern für Modellprojekte gearbeitet werden.

© Steria Mummert Consulting AG

- **FIFA – Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (Beschäftigte) (A.2.1)**: Mit FIFA werden nach wie vor vorhandene Bedarfe angeprochen, die aufgrund des erwarteten Fachkräftemangels derzeit auch verstärkt von Seiten der Wirtschaft und der Politik gesehen werden. Zu den wichtigen Themen gehören hier etwa die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit, die Berufsrückkehr von Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Programm weist einen guten Umsetzungsstand in beiden Zielgebieten auf. Es sollte ggf. über eine Mittelaufstockung für FIFA (Beschäftigte) nachgedacht werden.

- **Ausbildungsplatzakquisiteure (B.1.1)**: Über die geförderten Ausbildungsakquisiteure/innen konnten im Konvergenz- und im RWB-Gebiet eine Vielzahl von zusätzlichen Ausbildungsplätzen bei Unternehmen eingeworben werden. Das Programm erweist sich als Erfolgsmodell. Gleichwohl wird derzeit eine Richtlinienänderung vorbereitet, die auf einen sich derzeit vollziehenden Wandel in der Ausbildungslandschaft eingeht. Da es für Unternehmen zunehmend schwerer wird, Ausbildungsstellen mit geeigneten Bewerber/innen zu besetzen, sollen die Ausbildungsakquisiteure/innen in Zukunft die Unternehmen hierbei unterstützen. Im RWB-Gebiet verläuft der Mittelabfluss gut, im Konvergenzgebiet konnten aufgrund der wenigen als Träger infragekommenden Kammern bislang jedoch nicht die geplanten Mittel gebunden werden. Eine Umschichtung in andere Förderprogramme wird hier empfohlen.

- **Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500) (B.1.2)**: Das Programm wurde zum 31.07.2008 wegen der Konkurrenzsituation zu dem Bundesprogramm „Ausbildungsbonus zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“ (§ 421r SGB III) eingestellt. Bis zur Einstellung verlief das Programm erfolgreich. Die vorgesehenen Mittel, die einen Schwerpunkt in der Prioritätsachse B bilden, müssen auf andere Programme umgeschichtet werden.

- **IdeenExpo (B.1.3)**: Mit der Ideen-Expo fördert Niedersachsen die Durchführung einer Messe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Es soll das Interesse an technischen, naturwissenschaftlichen und innovativen Ausbildungen und Berufsfeldern geweckt und verstärkt werden. Mit der Ideen-Expo wird auf den akuten Mangel an qualifizierten Fachkräften, vor allem in den naturwissenschaftlich-technischen Bereichen, reagiert. Die Ideen-Expo leistet damit einen wichtigen, früh ansetzenden Beitrag zur Bewältigung des zukünftigen Fachkräftemangels.

- **Modellprojekte betriebliche Ausbildung (B.1.4)**: Zu diesem in 2010 neu aufgelegten Förderprogramm liegen noch keine Ergebnisse vor, so dass im Rahmen der Halbzeitevaluierung noch keine Bewertung vorgenommen werden kann.

- **ÜLU – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (B.2.1)**: Das Programm ÜLU wird inhaltlich als Erfolg gewertet. Es trägt dazu bei, dass junge Auszubildende niedersachsenweit eine qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten. Auch für Auszubildende von Kleinbetrieben wird die gesamte Vielfalt des jeweiligen Berufes durch die Lehrgänge sowohl auf technischer als auch auf praktischer Ebene vermittelt. Außerdem werden auch die Ausbildungsbereitschaft und der Ausbildungswille von KMU-Betrieben gestärkt, indem überbetriebliche Lehrgänge bezuschusst werden. Damit kann die Zielsetzung jungen Leuten in ganz Niedersachsen eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu bieten und den Ausbildungswillen der Betriebe zu stärken erreicht werden. Von der finanziellen Umsetzung her ist es bislang im Konvergenzgebiet noch nicht ganz gelungen, die vorhandenen

© Steria Mummert Consulting AG

Mittel in ausreichendem Umfang zu binden. Im RWB-Gebiet ist dies aufgrund der knapperen Mittel bereits in größerem Umfang erfolgt. Insgesamt ist zu erwarten, dass die für ÜLU vorgesehenen Mittel nach Plan ausgeschöpft werden können.

- **Kompetenzzentren (B.2.2)**: In dem Programm für die Weiterentwicklung von Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) zu Kompetenzzentren konnte bislang nur ein einziges Projekt im RWB-Gebiet gefördert werden. Dies liegt vor allem in der starken Bindung des Programms an eine entsprechende Förderaktivität des Bundes begründet. Da nicht zu erwarten ist, dass die vorgesehenen Fördergelder vollständig abgerufen werden, ist eine Mittelverschiebung in andere Förderprogramme erforderlich.

- **Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung (B.2.3)**: Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Bildung in Zukunft – gerade bei der zu erwartenden demographischen Entwicklung und dem mit ihr verbundenen Fachkräftemangel – mehr und mehr zum wichtigen wirtschaftlichen Standortfaktor werden wird, ist der Ansatz des Förderprogramms für Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung richtig und notwendig. Der Umsetzungsstand des Programms ist insgesamt zufriedenstellend. Gleichwohl sollten insbesondere im Konvergenzgebiet verstärkt Projekte akquiriert werden, um die OP-Zielwerte noch zu erreichen.

- **Insolvenzauszubildende (B.2.4)**: Die Förderung von KMU, die Jugendliche aus Insolvenzbetrieben übernehmen und die begonnene Ausbildung fortführen, ist zum 22.07.2009 zunächst vorübergehend bis Ende 2010 ausgesetzt worden, aufgrund der Konkurrenzsituation zu dem Bundesprogramm „Ausbildungsbonus zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“ (§ 421r SGB III). Bis zur Aussetzung verlief die Umsetzung gut, im RWB-Gebiet lag die Bewilligung sogar deutlich über Plan. Es bleibt nun abzuwarten, welche Aktivitäten auf Bundesebene auf diesem Gebiet nach 2010 geplant sind. Sollte der Bund seine Förderung fortsetzen, so muss darüber nachgedacht werden, in welche Förderprogramme freiwerdende Mittel aus dem Programm Insolvenzauszubildende verschoben werden können. Sollte dies nicht der Fall sein und kann das Förderprogramm wieder aufgenommen werden, so besteht zumindest im RWB-Gebiet kein Bedarf, Fördermittel zu verschieben. Im Konvergenz-Gebiet sollte jedoch auch dann erwogen werden, Mittel, die für den Zeitraum der Programmaussetzung vorgesehen waren, in andere Förderprogramme zu verschieben.

- **Ausbildungsverbünde (B.2.5)**: Die Umsetzung des Programms für Zuwendungen an Zusammenschlüsse zur Förderung gemeinsamer betrieblicher Berufsausbildung im Verbund verläuft insgesamt positiv. Es konnten zusätzliche Ausbildungskapazitäten hinzugewonnen werden, die vorhandenen Kapazitäten wurden außerdem auch besser ausgeschöpft. Durch das Förderprogramm wächst das Interesse der niedersächsischen Betriebe an den Möglichkeiten der Verbundausbildung. Gleichzeitig kann auf gewachsene Verbundstrukturen in Niedersachsen zurückgegriffen werden. Damit leistet das Programm einen Beitrag zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes und für einen besseren Angebot-/Nachfrage-Abgleich auf dem regionalen Ausbildungsstellenmarkt, wie es in den Programmzielen formuliert war. Der Bewilligungsstand ist vergleichsweise hoch, aufgrund der langfristigen Bewilligungen muss dennoch darauf geachtet werden, dass die vorhandenen Mittel auch ausgeschöpft werden.

© Steria Mummert Consulting AG

- **Inklusion durch Enkulturation (B.2.6)**: Die Umsetzung des Programms Inklusion durch Enkulturation, das nur im Konvergenzgebiet durchgeführt wird, bleibt bislang noch hinter den Planungen zurück. Das Programm ist inhaltlich neuartig und musste zunächst Akzeptanz gewinnen. Gleichwohl wird das Programm inhaltlich aufgrund der Ergebnisse aus den ersten bereits durchgeführten Projekten als Erfolg gewertet. Es gilt nun, über gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Programm dessen Ansätze bekannter zu machen und gezielt Projektträger für weitere Maßnahmen in diesem Bereich zu werben.

- **AdQ – Arbeit durch Qualifizierung (C.1.1)**: Die finanzielle Umsetzung des Programms AdQ ist bereits weit fortgeschritten. Das Programm wird von Trägern und Teilnehmer/innen gut angenommen. Die AdQ-Förderung ist sowohl zeitlich als auch inhaltlich sehr flexibel gestaltet und bietet so die Möglichkeit der Förderung durch eine Vielzahl von Instrumenten. Werden die vorgesehenen Vermittlungsquoten im Konvergenzgebiet erreicht, so bleiben sie im RWB-Gebiet hinter den Erwartungen zurück. Es sollten, um einer frühzeitigen Erschöpfung der Fördermittel entgegenzuwirken, möglichst Fördermittel aus anderen Programmen in den Bereich AdQ verschoben werden.

- **Gründungscoaching (C.1.2)**: Das Programm Gründungscoaching ist im Vergleich zu den übrigen niedersächsischen Förderprogrammen erst spät angelaufen. Daher können in der Halbzeitbewertung nur erste Ergebnisse einfließen. Für endgültige Aussagen über die Wirksamkeit des Programms Gründungscoaching ist es zum jetzigen Umsetzungsstand noch zu früh. Gleichwohl herrscht bislang eine hohe Zufriedenheit mit den Beratungen im Rahmen des Gründungscoachings und fast alle Teilnehmer/innen stehen auch tatsächlich nach wie vor in der Vorbereitung einer Gründung bzw. haben bereits gegründet. Beobachtet werden muss der Bewilligungsstand im Konvergenzgebiet, um ggf. frühzeitig mit Aktivierungsmaßnahmen reagieren zu können.

- **Einstiegsgeld (C.1.3)**: Das Programm wurde nicht aufgelegt. Die vorgesehenen Gelder müssen in andere Förderprogramme verschoben werden.

- **Art. 5 ESF-VO (Arbeitslose) (C.1.4)**: Mit der Förderung des Europa-Büros der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der durch dieses generierten Budgetprojekte setzt Niedersachsen im Konvergenzgebiet in beispielhafter Weise das Partnerschaftsprinzip um. Die Möglichkeit der Durchführung von Budgetprojekten im Bereich der Arbeitslosenförderung von Seiten der Wohlfahrtsverbände wird so gut angenommen, dass das Budget für die Modellprojekte bereits aufgestockt werden musste. Inhaltlich können durch die Modellprojekte wichtige Ansätze für eine Zielgruppe von besonders arbeitsmarktfernen Menschen erprobt werden.

- **FIFA – Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (Arbeitslose) (C.2.1)**: Mit FIFA werden nach wie vor vorhandene Bedarfe angesprochen, die aufgrund des erwarteten Fachkräftemangels derzeit auch verstärkt von Seiten der Wirtschaft und der Politik gesehen werden. Zu den wichtigen Themen gehören hier etwa die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit, die Berufsrückkehr von Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Umsetzungsstand des Programms ist in beiden Zielgebieten insgesamt gut. Allerdings konnten im Konvergenzgebiet bislang Projekte zu Existenzgründungen für Frauen nicht wie gewünscht umgesetzt werden. Verstärkte Akquisebemühungen in diesem Bereich werden nötig sein. Insgesamt sollte eine Mittelaufstockung für FIFA (Arbeitslose) erwogen werden.

© Steria Mummert Consulting AG

- **Jugendwerkstätten (C.2.2)**: Das Programm Jugendwerkstätten wird von Trägern und Teilnehmer/innen gut angenommen. Der Umsetzungsstand liegt insgesamt im Plan. Gleichwohl sollte bei der kommenden Antragsrunde besonders im Konvergenzgebiet ein höherer ESF-Interventionssatz realisiert werden, um die zur Verfügung stehenden Mittel auch binden zu können. Inhaltlich ist es über die Jugendwerkstätten mit Hilfe von qualifiziertem Personal gelungen, nachhaltige Förderstrukturen aufzubauen. Insbesondere durch die Konzentration auf eine sehr junge Zielgruppe sind die Jugendwerkstätten ein wirkungsvolles Instrument, um frühzeitig nachteiligen beruflichen und sozialen Entwicklungen junger Menschen entgegenzusteuern, da die Verhaltensmuster und Einstellungen bei Jugendlichen noch nicht so verfestigt sind und somit positive Veränderungen leichter erreicht werden können. Durch gesetzliche Änderungen auf Bundesebene wurde allerdings die Förderung von Schulabschlüssen im Rahmen der Jugendwerkstätten stark eingeschränkt. Der zugehörige OP-Indikator muss herausgenommen werden.

- **PACE – Pro-Aktiv-Centren (C.2.3)**: Das Programm PACE liegt vom Umsetzungsstand her im Plan und wird von Trägern und Teilnehmer/innen gut angenommen. Auch die Pro-Aktiv-Centren konnten mit Hilfe von qualifiziertem Personal nachhaltige Förderstrukturen aufbauen. Genau wie die Jugendwerkstätten liegt die besondere Stärke der PACE in der Konzentration auf eine sehr junge Zielgruppe. Mit dem Case-Management werden die spezifischen Problemstellungslagen der Jugendlichen aufgegriffen und mit Maßnahmen angegangen. Dieses Konzept erweist sich als erfolgreich.

- **Integration arbeitsloser Straffälliger in den Arbeitsmarkt (C.3.1)**: Die Umsetzung des Programms für die Integration arbeitsloser Straffälliger in den Arbeitsmarkt verläuft bislang gut. Die Bewilligungsvolumina stehen bereits über Plan, die Projektergebnisse sind großenteils positiv. Insbesondere die Umsetzung des neuen Ansatzes der Übergangsbegleitung ist als Erfolg zu werten. Es werden gleichwohl derzeit verstärkt Träger für Projekte für Proband/innen der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht gesucht, da diese Zielgruppen bislang unter Plan erreicht wurden.

- **Projekte im Zusammenhang mit transnationalen Maßnahmen (E.1.1)**: Im Konvergenzgebiet steht in der Prioritätsachse E ein Sonderbudget zur Förderung transnationaler Maßnahmen zur Verfügung. Dieses konnte bislang nur in unbefriedigendem Maße ausgeschöpft werden. Umfassende Aktivierungsmaßnahmen wurden bereits eingeleitet.

Querschnittsziele

Neben den einzelnen Programmen spielen in die Gesamtbewertung der Operationellen Programme des ESF auch die Beurteilungen zur Erreichung der Querschnittsziele hinein:

- **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**: Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Querschnittsziel Chancengleichheit im Rahmen der ESF-Förderung einen hohen Stellenwert hat. Zu dem Ziel, die Erwerbsbeteiligung von Frauen quantitativ und qualitativ zu erhöhen, trägt deutlich die frauenspezifische Förderung bei. Hinsichtlich der quantitativen Beteiligung hat das FIFA-Programm einen kompensatorischen Effekt, da die Beteiligung von Frauen an den weiteren Programmen bisher häufig unter dem Anteil an den Beschäftigten bzw. Arbeitslosen liegt. Hinsichtlich der Ergebnisse der ESF-Förderung ist festzuhalten, dass eine Vielzahl an Projekten Gleichstellungsaktivitäten aufweisen. In Bezug auf die Beteiligung von Frauen und Männern waren dort, wo

© Steria Mummert Consulting AG

die Teilnahmen erfasst werden konnten, Frauen und Männer nahezu ausgewogen vertreten. Die Gesamtausgaben waren jedoch für Frauen niedriger.

Hinsichtlich des ESF-Verfahrens weist der bisherige Verlauf die wichtigen Bausteine auf, um Chancengleichheit als Querschnitt zu berücksichtigen: Es liegt eine umfassende Analyse der Chancengleichheits-Situation vor und Gleichstellungsziele werden im OP definiert. Die Richtlinien und Fördergrundsätze enthalten zum größten Teil das Querschnittsziel Chancengleichheit – teilweise jedoch in pauschalen und wenig auf den Fördergegenstand bezogenen Formulierungen. Im Scoringverfahren wird Chancengleichheit weitgehend aufgenommen – die Bepunktung in den einzelnen Programmen scheint jedoch nicht durchgehend konsistent mit dem Querschnittsziel, wie es in den Richtlinien bzw. Fördergrundsätzen formuliert ist. Im Monitoring wird das Querschnittsziel Chancengleichheit umfassend durch das Stammblatt abgebildet und in der Begleitforschung wird ihm eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt.

- **Demographischer Wandel**: Dem Querschnittsziel „Bewältigung des Demographischen Wandels“ wird mit drei strategischen Zielen, die den Prioritätsachsen A bis C entsprechen, sowie weiteren spezifischen (Unter-)Zielen Rechnung getragen. Zielbeiträge weist der ESF im Bereich „Demographischer Wandel“ vor allem durch die Ausrichtung der Maßnahmen auf die Unterstützung beruflicher Erstausbildung, der Förderung längerer Erwerbstätigkeit durch Weiterbildung und Personal- und Organisationsentwicklung sowie der Unterstützung älterer Mitarbeiter im Betrieb auf. Insgesamt sind im RWB-Gebiet für alle drei Unterziele die Beiträge zum Querschnittsziel „Demographischer Wandel“ höher einzuschätzen. Entsprechend den jeweiligen inhaltlichen Orientierungen der Prioritätsachsen fallen auch die Beiträge zur Erreichung des Gesamtziels unterschiedlich hoch aus:
  - So sind vor allem die Maßnahmen der Prioritätsachse B in hohem Maße auf das Teilziel „Unterstützung der betrieblichen Erstausbildung“ ausgerichtet (insbesondere „Ausbildungsplatzakquisiteure“, „Ausbildungsverbünde“ und „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“).
  - Demgegenüber wird im Konvergenz- und RWB-Gebiet die Förderung einer längeren Erwerbstätigkeit durch Weiterbildung und Personalentwicklungsmaßnahmen vor allem mit den Maßnahmen IWiN, WOM und FIFA aus der Prioritätsachse A umgesetzt.
  - Das Teilziel „Unterstützung von älteren Mitarbeitern im Betrieb“ ist im ESF-OP nicht direkt mit einer oder mehreren konkreten Maßnahmen unterlegt. Daher fällt der Beitrag zur Erreichung des Querschnittsziels im Vergleich mit den beiden anderen Unterzielen insgesamt geringer aus. Hier werden vor allem im Rahmen der Maßnahmen WOM und AdQ z.T. explizit ältere Personen angesprochen und gefördert.

- **Nachhaltigkeit**: Der ESF bedient aufgrund seiner Programmstruktur in einem sehr viel geringeren Maße als der EFRE direkt das Querschnittsziel Umwelt und Nachhaltigkeit. Zielbeiträge des ESF zum Querschnittsziel bestehen insbesondere aus Weiterbildungsinhalten, die die Beschäftigungschancen in den Bereichen Umweltschutz, spezielle Technologien und Recycling verbessern, speziellen Fortbildungs- und Zusatzqualifikationsangeboten zur Vermittlung von Kenntnissen zu umweltschutzrechtlichen Regelungen, speziellen Fortbildungs- und Zusatzqualifikationsangeboten zur Qualifikation für spezielle Umwelttechnologien / umwelttechnische Produkte und Dienstleistungen und Einbindung in umweltorientierte Aktionen / Organisationen in der Region. Etwa ein Drittel der ESF-Projekte im Konvergenzgebiet verfolgen das Querschnittsziel Nachhaltigkeit als Haupt- oder Nebenziel und leisten somit einen Beitrag zur Erreichung des Querschnittsziels. Im RWB-Gebiet

© Steria Mummert Consulting AG

liegt der Anteil sogar noch etwas höher. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Thema ökologische Nachhaltigkeit in den niedersächsischen ESF-Programmen im Rahmen der Projektplanung in vielen Fällen Berücksichtigung und Eingang gefunden hat.

Vertiefende Bewertungsgegenstände

Darüber hinaus werden einige vertiefende Bewertungsgegenstände untersucht, die programmübergreifend zu betrachten sind.

- **Chancen einer gemeinsamen Strategie für ESF und EFRE**: Der ESF und der EFRE werden in Niedersachsen von einer gemeinsamen Verwaltungsbehörde gesteuert. Diese Vorgehensweise bringt viele Vorteile mit sich, von der Durchsetzung einer einheitlichen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Strategie über die Vereinheitlichung von Verwaltungsabläufen bis hin zur Erleichterung kombinierter Projekt-Cluster. Letzteres wird ausführlich an den Erfolgen des Offshore-Windkraft-Clusters in Cuxhaven belegt.

- **Beitrag des Programms zur Deckung des Fachkräftebedarfs**: Die Deckung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs befindet sich aktuell in einer breiten öffentlichen Diskussion. Das Land Niedersachsen trägt mithilfe des ESF dazu bei, dass den Herausforderungen des Fachkräftebedarfs begegnet wird. Die ESF-Programme WOM, IWiN, FIFA, AdQ und Ideen-Expo sind integraler und wesentlicher Bestandteil der landesweiten Qualifizierungsoffensive Niedersachsen, mit der den demographischen und strukturellen Entwicklungen, die einen Fachkräftemangel befürchten lassen, entgegenzuwirken. Hierdurch erreicht Niedersachsen bereits eine, gemessen an den zur Verfügung stehenden Mitteln, große Anzahl von Menschen im Hinblick auf die vielschichtigen Zielsetzungen der Qualifizierungsoffensive, was als Erfolg im Kampf gegen den Fachkräftemangel gewertet wird. Gleichwohl deckt die Evaluation auch auf, dass noch Handlungsbedarf in einigen für die Bekämpfung des Fachkräftemangels wesentlichen Bereichen besteht. Dazu gehören die Förderung von älteren Personen, die Förderung von Personen mit Migrationshintergrund und das bessere Ausschöpfen der Potenziale von Frauen für den Fachkräftemarkt. Insbesondere wird die verstärkte Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund empfohlen.

- **Beitrag des Programms zur besseren Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt**: Über alle Prioritätsachsen hinweg liegt auf der Förderung junger Menschen in den niedersächsischen ESF-Förderprogrammen ein besonderer Fokus. In der Prioritätsachse B ist dies durch die starke Ausrichtung auf den Bereich der beruflichen Ausbildung umgesetzt. In der Prioritätsachse C, d.h. in der Förderung von Arbeitslosen, spielen Jugendliche besonders in den beiden Jugendprogrammen PACE und Jugendwerkstätten eine Hauptrolle. Über einen breiten Ansatz gelingt es hier, besonders benachteiligte Jugendliche zu fördern und auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Die Jugendprogramme erreichen einen großen Anteil der relevanten Zielgruppe in Niedersachsen. Damit ergänzen sie mit ihrem jugendspezifischen Förderansatz gut die Gesamtausrichtung des OP's und die programmübergreifende Beteiligung von jungen Menschen.

- **Beitrag des Programms zur besseren Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt**: Im Niedersächsischen OP ist eine Doppelstrategie aus Gender Mainstreaming (Verfolgung von Gleichstellung und Chancengleichheit als Querschnittsziel) einerseits und spezifischen Förderprogrammen

© Steria Mummert Consulting AG

(FIFA für Arbeitslose und Beschäftigte) andererseits angelegt. So werden Frauen über das gesamte OP hinweg insgesamt entsprechend ihres Anteils an den Beschäftigten bzw. Arbeitslosen gefördert. Dazu tragen mit einem kompensatorischen Effekt insbesondere die speziellen Frauenprogramme (FIFA) bei. Chancengleichheitsziele werden hier intensiv verfolgt. Trotz Erfolgen in vielen wesentlichen Bereichen gibt es Nachholbedarf etwa bei der Einbindung von älteren Frauen und Migrantinnen in die Förderprojekte sowie bei der Integration in tatsächlich existenzsichernde Arbeit.

Durchführungs- und Begleitmodalitäten

Die **Verwaltungs- und Kontrollsysteme**, d.h. die Verfahren der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde sowie zwischengeschalteter Stellen und sonstiger für Prüfungen verantwortlicher Stellen bei der Durchführung des ESF, sind grundsätzlich funktionsfähig. Sie wurden von der Europäischen Kommission angenommen. Da die Funktionalität der Verwaltungs- und Kontrollsysteme einer der zentralen Erfolgsfaktoren der Förderung ist, werden einzelne Aspekte hierzu noch einmal gesondert beleuchtet:

- Die Fördermittelabwicklung wurde für die aktuelle Förderperiode vollumfänglich an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) als zwischengeschaltete Stelle übertragen. Das Aufgabenspektrum der NBank ist weit und komplex. Im Zuge der Zusammenfassung einer Vielzahl von – größtenteils neuen und komplexen – Förderprogrammen im Verantwortungsbereich der NBank kam es in der Anfangsphase der Förderperiode zu einigen Schwierigkeiten. Im Wesentlichen konnten diese aber im Laufe der Zeit abgebaut werden. Ingesamt hat sich die Zusammenführung der zwischengeschalteten Stellen im Aufgabenbereich der NBank bewährt. Die Einführung einer zentralen zwischengeschalteten Stelle führt zu einer Normierung der Verwaltungsverfahren, was den Verwaltungsprozess insgesamt erleichtert.

- Der Verwaltungsaufwand bei der Durchführung von Strukturfondsprojekten ist vergleichsweise hoch. Um dem zu begegnen hat Niedersachsen u. a. mit der Einführung von Pauschalen bei der Abrechnung indirekter Kosten zur Verwaltungsvereinfachung reagiert. Die Einführung weiterer Pauschalen ist geplant. Ein weiterer Ansatzpunkt zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands ist die Reduzierung der Komplexität der Förderrichtlinien. Diese muss gezielt und mit Blick auf inhaltliche Stimmigkeit geprüft werden.

In der aktuellen Förderperiode wird in Niedersachsen im Rahmen der sog. **Qualitätsoffensive** programmübergreifend der Projektauswahlprozess anhand von Qualitätskriterien vorgenommen, um die Transparenz der Förderentscheidung und die Projektqualität zu fördern. Dazu wurden für die meisten ESF-Programme Scoring-Modelle entwickelt, anhand derer die Qualitätskriterien durch die NBank als Bewilligungsstelle überprüft werden können. Die Scoring-Modelle wurden, zum Teil mit ergänzenden Arbeitshilfen zur Antragserstellung, veröffentlicht, um so die Förderentscheidung transparent zu machen. Die Umsetzung der Qualitätskriterien im Rahmen von Scoring-Modellen hat sich insgesamt bewährt. Neben der Erhöhung der Transparenz wurden auch die Voraussetzungen für das Erzielen hoher Projektqualität durch die Überprüfung von Anträgen anhand festgelegter Kriterien geschaffen.

Das **Partnerschaftsprinzip** wird in Niedersachsen auf mehreren Ebenen umgesetzt. Zum einen wurde gemäß Art. 63 der VO (EG) Nr. 1083/2006 ein Begleitausschuss (BGA) eingerichtet, in dem neben Vertretern der Verwaltung auch Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten sind. Der Begleitausschuss

© Steria Mummert Consulting AG

ist vor allem mit der umfassenden Begleitung der OP-Umsetzung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung beauftragt. Zur Wahrnehmung spezieller Aufgaben wurde für den ESF-Landesbegleitausschuss zusätzlich ein Unterausschuss eingerichtet, über den wichtige Fördervorhaben partnerschaftlich mitgetragen und begleitet werden.

Darüber hinaus wird in Niedersachsen das Partnerschaftsprinzip in besonderer Weise umgesetzt, indem im Konvergenzgebiet drei Europa-Büros gefördert werden, die von Wirtschafts- und Sozialpartnern betrieben werden (dem Arbeitgeberverband, dem DGB und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege). Die Verbände haben zu ihrer Klientel einen direkten Zugang, der neue Türen für eine erfolgreiche Förderung öffnet. So nutzen die Verbände die Gelegenheit, modellhafte Projektansätze mithilfe der Förderung zu erproben und ihren Anliegen auf nachhaltige Weise bei der Politik Gehör zu verschaffen. Von der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips mithilfe der Europa-Büros profitieren alle Beteiligten.

Ausblick: EU 2020

Mit Blick auf die Vorbereitung der kommenden Förderperiode ab 2014 wird die aktuelle Entwicklung auf europäischer Ebene untersucht, die derzeit zu der neuen EU-Strategie für Europa „EU 2020“ entwickelt wird. Dabei gilt es zu beachten, dass die Entwicklung der Strategie noch nicht abgeschlossen ist und Ergebnisse insofern nur einen Zwischenstand darstellen.

Den in EU 2020 gesetzten Prioritäten aus einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum werden in dem Papier fünf Kernzielen (mit entsprechender Quantifizierung) zugeordnet, wie die folgende Abbildung 4 illustriert.

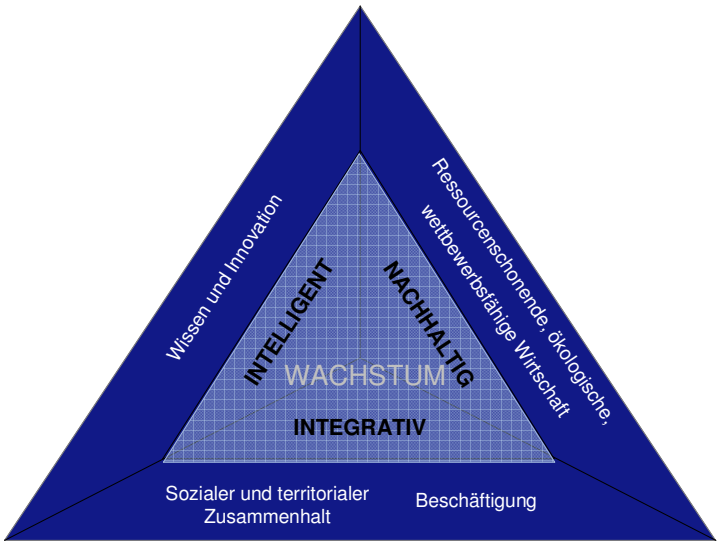

Abbildung 4: Prioritäten und Kernziele der EU 2020-Strategie

Daraus abgeleitet wurden sieben Leitinitiativen, die für die Strukturpolitik der EU in Zukunft maßgeblich werden sollen:

© Steria Mummert Consulting AG

- Innovationsunion
- Jugend in Bewegung
- Eine digitale Agenda für Europa
- Ressourcenschonendes Europa
- Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung
- Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten
- Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut

Dabei lassen sich die meisten der derzeit von Niedersachsen durchgeführten ESF-Programme inhaltlich in der „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ wiederfinden. Gleichzeitig wird über die „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ ein weitgehend neues Handlungsfeld für den ESF eröffnet. Ebenfalls stärker ins Zentrum rückt das Thema der Migration. Vor dem Hintergrund voraussichtlich rückläufiger Fördervolumina ist trotz dieser Verbreiterung der Fördermöglichkeiten bei der Vorbereitung der kommenden Förderperiode in Niedersachsen eine Konzentration auf relevante Kernthemen zu empfehlen.

Handlungsempfehlungen

Aus der detaillierten Analyse der Umsetzung der Operationellen Programme ergeben sich die folgenden **Handlungsempfehlungen**:

Empfehlungen zur inhaltlichen Ausrichtung:

- Überprüfung der Wirksamkeit der im Konvergenzgebiet für die Programme „WOM - Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand“ und „IWiN – Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ eingeleiteten Aktivierungsmaßnahmen auf deren Wirksamkeit zur Erreichung der Zielsetzungen im Bereich der *„Stärkung der KMU-Kompetenzen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung“*. Ggf. Nachsteuern, falls sich die getroffenen Maßnahmen als nicht ausreichend herausstellen.

- Neukonzipierung der Ausrichtung in der Förderung im Auszubildenden-Bereich. (*Anm.: mit dem neuen Förderprogramm „Modellprojekte betriebliche Ausbildung“ wurde ein erster wesentlicher Schritt in diesem Bereich bereits gemacht.*)

- Überprüfung der Wirksamkeit der im Konvergenzgebiet für die Transnationalen Maßnahmen. Ggf. Nachsteuern, falls sich die getroffenen Maßnahmen als nicht ausreichend herausstellen.

- Verstärkte Ausrichtung auf *existenzsichernde* Beschäftigung von Frauen im Zuge der Umsetzung des Querschnittsziels der Chancengleichheit.

© Steria Mummert Consulting AG

- Verstärkte Ausrichtung der Förderung auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten. Dazu sollten Schwerpunktsetzungen mit dem Fokus auf Migrantinnen und Migranten in den bestehenden Programmen regelmäßig wiederholt werden, oder aber ggf. ein eigenes Förderprogramm für Migrantinnen und Migranten aufgelegt werden. In jedem Fall sollten die Anstrengungen, Migrantinnen und Migranten über die ESF-Förderung verstärkt zu erreichen, hoch gehalten werden.

- Verstärkte Einbeziehung der Zielgruppe älterer Menschen in die Förderung.

Empfehlungen zu Mittelumschichtungen:

- Reduzierung der Mittel für das Förderprogramm „DIA - Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt".

- Aufstockung der Mittel für das Förderprogramm „FIFA – Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt" im Programmschwerpunkt für Arbeitslose in beiden Zielgebieten und ggf. im Schwerpunkt für Beschäftigte im Konvergenz-Gebiet.

- Reduzierung der Mittel für das Förderprogramm „Ausbildungsplatzakquisiteure" im Konvergenzgebiet.

- Verschiebung der frei gewordenen Mittel aus den Förderprogrammen „Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500)" und „Insolvenzauszubildende".

- Reduzierung der Mittel für das Förderprogramm „Kompetenzzentren".

- Reduzierung der Mittel für das Förderprogramm „Inklusion durch Enkulturation" im Konvergenzgebiet.

- Aufstockung der Mittel für das Förderprogramm „AdQ – Arbeit durch Qualifizierung" in beiden Zielgebieten.

- Verschiebung zusätzlicher Mittel in das Förderprogramm „Integration arbeitsloser Straffälliger in den Arbeitsmarkt" im RWB-Gebiet ist zu prüfen.

Empfehlungen zur Anpassung von OP-Indikatoren:

Werden Mittelumschichtungen gemäß dem vorherigen Abschnitt vorgenommen, so müssen gleichzeitig die zu diesen Mitteln korrespondierenden OP-Indikatoren entsprechend angepasst werden. Ebenso sollten Indikatoren für das neu aufgelegte Förderprogramm „Modellprojekte betriebliche Ausbildung" definiert werden. Darüber hinaus ergeben sich aus der Analyse folgende Empfehlungen zu Anpassungen hinsichtlich der Indikatoren:

- Anpassung bzw. Herausnahme der Indikatoren „BO 1.2: Zahl der zusätzlichen Plätze / Auszubildenden" und „BO 1.4: Zahl der geförderten ‚Konkurslehrlinge'", die über die eingestellten bzw. ausgesetzten Förderprogramme „Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2000 mal 2500)" und „Insolvenzauszubildende" bedient werden sollten.

© Steria Mummert Consulting AG

- Anpassung des Indikators „Zahl der Kompetenzzentren (RWB = BO 2.3, Konv. = BO 2.7)“.

- Herausnahme des Indikators „CR 1.1: Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Rahmen von Jugendwerkstätten einen Schulabschluss erwerben“.

- Senkung des OP-Zielwertes für den Indikator „CR 2.1 Eingliederung von Arbeitslosen: Anteil bzw. Zahl der Absolventinnen und Absolventen von Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose, die nach sechs Monaten in Erwerbstätigkeit des 1. Arbeitsmarkts integriert sind“, der durch das Förderprogramm „AdQ – Arbeit durch Qualifizierung“ bedient wird. Prüfen eines Aufsplittens dieses Indikators für Existenzgründungsprojekte einerseits sowie übrige AdQ-Projekte andererseits.

- Konzeptionelle Korrektur des Indikators „CO 2.2: Zahl der Teilnehmer/innen Lohnkostenzuschüsse“.

- Anpassung des OP-Indikators „CR 3.1 Anteil der Absolventinnen der geförderten Maßnahmen, die nach sechs Monaten auf dem 1. Arbeitsmarkt erwerbstätig sind“. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Funktionsweisen der Existenzgründermaßnahmen und der sonstigen Maßnahmen zur Beratung und Qualifizierung sind getrennte Zielwerte und Indikatoren für Existenzgründerinnen und sonstige Maßnahmen zu erwägen.

© Steria Mummert Consulting AG

1 Einführung

Das Land Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2007 - 2013 rund 1,67 Mrd. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), um wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den beiden niedersächsischen Zielgebieten „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) umzusetzen.

Die strategische Ausrichtung sowie die Zielsetzungen der niedersächsischen Strukturfondspolitik sind in den jeweiligen Operationellen Programmen beschrieben. Oberziel des ESF ist die „Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“. Die Operationalisierung der Ziele erfolgt anhand der Durchführung einzelner Förderprogramme, die im Rahmen des bisher umfassendsten Beteiligungsprozesses mit den niedersächsischen Wirtschafts- und Sozialpartnern, Kommunen sowie den Umsetzungspartnern auf allen politischen Ebenen in einem Bottom-Up-Prozess abgestimmt und definiert wurden. Dabei wurden nach sorgfältiger Abwägung viele der sich zum Teil gegeneinander ausschließenden Anregungen aufgenommen. Die Operationellen Programme verfolgen den Anspruch, die vielfältigen Anforderungen und Bedarfe in einem großen Flächenland mit 8 Mio. Einwohner/innen umfassend abzubilden. Im Rahmen der Strukturfondsinterventionen kommt deshalb ein Policymix zum Einsatz, der sich an den Förderbedarfen des Landes orientiert. Grundlage für die Identifizierung der Förderbedarfe war die sozioökonomische Ausgangssituation im Land Niedersachsen und die sich daraus ergebenden thematischen und regionalen Stärken und Schwächen. So bilden die Programme mit ihren inhaltlichen Schwerpunkten ein breites Spektrum unterschiedlicher Förderbereiche ab, die, jeder für sich, die übergeordneten strategischen Ziele des Programms ebenso unterstützen, wie die großen europäischen Querschnittsziele (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Demographischer Wandel und Nachhaltigkeit). Dass hierbei Unterschiede im Grad der jeweiligen Zielunterstützung auftreten, liegt auf der Hand und wird sowohl im Programm selbst wie auch im dazugehörigen Umweltbericht offen herausgearbeitet. Bei der Strategieentwicklung standen die Kriterien und Anforderungen der Europäischen Strategien von Lissabon und Göteborg im Mittelpunkt, die über die EU-Strukturfondsförderung hinaus einen wichtigen Handlungsleitfaden für die niedersächsische Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik bilden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Operationellen Programme haben externe Gutachter die Relevanz und Kohärenz zu europäischen, nationalen und landespolitischen Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrategien durch Ex-ante-Bewertungen bescheinigt. Neu für Niedersachsen in dieser Förderperiode ist die Ausweisung der Region Lüneburg als Konvergenzziel. Niedersachsen wurde damit vor neue Herausforderungen in der Umsetzung der europäischen Strukturpolitik gestellt.

In der vorangegangenen Förderperiode 2000 – 2006 war es eine Verpflichtung von Seiten der Europäischen Kommission zur Mitte der Förderperiode einen Gesamtüberblick über den Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen, der Veränderungen der sozioökonomischen Rahmenbedingungen sowie der Einbettung der niedersächsischen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung in den politischen und organisatorischen Gesamtkontext auf europäischer, nationaler und Landesebene vorzulegen und zu bewerten. In der aktuellen Förderperiode existieren von Seiten der Europäischen Kommission keine Verpflichtungen zur Erstellung einer Halbzeitbewertung. Das Land Niedersachsen hat sich trotzdem für die Erstellung einer Halbzeitbewertung entschie-

© Steria Mummert Consulting AG

den, da es an einer möglichst effektiven und effizienten Förderpolitik interessiert ist, die sich an den jeweils aktuellen Förderbedarfen des Landes ausrichtet.

Aus diesem Grund hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) das EFRE-ESF-Begleitforschungsteam aus Steria Mummert Consulting, der Prognos AG, dem Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung und dem genderbüro beauftragt, die vorliegende Halbzeitbewertung zu erstellen.

Aufgabenstellung und wesentliche Bewertungsfragen der Halbzeitbewertung sind u.a.:

- Aktualisierung der sozioökonomischen Ausgangssituation, um im weiteren Verlauf der Förderperiode mit den Strukturfondsinterventionen zielgerichtet die Stärken und Schwächen des Landes unterstützen zu können.

- Überprüfung der Relevanz und Kohärenz der Strukturfondsinterventionen: Sind die Strukturfondsinterventionen thematisch und regional hinsichtlich des aktuellen Bedarfes ausgerichtet? Sind die finanziellen Schwerpunktsetzungen problemadäquat ausgerichtet? Inwieweit verhalten sich die Strukturfondsinterventionen kohärent zu den europäischen, nationalen und landespolitischen Zielsetzungen im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik?

- Durchführung einer Analyse zum Umsetzungsstand der einzelnen Förderprogramme. Ist die finanzielle Umsetzung der Programme entsprechend der Planvorgaben? Gibt es Risiken, die die Umsetzung zukünftig gefährden? Entsprechen die Ergebnisse der Förderung den Erwartungen und den Ex-ante quantifizierten Zielwerten? Wie ist die regionale Mittelverteilung?

- Durchführung von Vertiefungsanalysen über die Beiträge ausgewählter Bereiche zu den strategischen Zielen. Wo liegen in den einzelnen Förderprogrammen Ansatzpunkte für eine effizientere und effektivere Förderpolitik? Ist die regionale Verteilung der Fördermittel entsprechend des Bedarfes? Ist die Ausrichtung der Programme zielgerichtet und problemadäquat? Werden die richtigen Zielgruppen unterstützt?

- Aggregation dieser Ergebnisse zu einer Gesamtbewertung der OP-Umsetzungsstände über die Bewertung der Zielerreichung der einzelnen Strategischen Ziele

- Durchführung einer Analyse der Durchführungs- und Begleitmodalitäten

- Prüfung der Zukunftssicherheit der niedersächsischen Strukturfondsprogramme hinsichtlich der EU 2020-Strategie. Inwieweit unterstützen die Strukturfondsprogramme Themen, Ziele und Aufgabenstellungen der sieben Leitinitiativen der EU 2020-Strategie? Ist zum heutigen Stand der Diskussion mit Konsequenzen für die zukünftige niedersächsische ESF-Förderpolitik zu rechnen?

Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung sind in zwei Berichten zusammengefasst, jeweils einem Bericht für die EFRE- und einem für die ESF-Interventionen im Land Niedersachsen. Der vorliegende Bericht befasst sich mit den ESF-Interventionen.

© Steria Mummert Consulting AG

2 Methodische Vorgehensweise

2.1 Überblick

Das in der Förderperiode 2007 bis 2013 anzuwendende Bewertungsverfahren wird durch die Europäische Kommission in der Allgemeinen Verordnung VO (EG) 1083/2006 im Titel IV - Effektivität, Kapitel I - Bewertung, geregelt. Demnach ist es das allgemeine Ziel der Bewertungen,

„Qualität, Effizienz und Kohärenz der Interventionen der Fonds zu steigern sowie die Strategie und die Durchführung der operationellen Programme im Hinblick auf die spezifischen Strukturprobleme der betreffenden Mitgliedstaaten zu verbessern, wobei das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung sowie die im Gemeinschaftsrecht vorgesehene Umweltverträglichkeitsprüfung und strategische Umweltprüfung berücksichtigt werden". (Quelle: VO (EG) 1083/2006, Art. 47, Abs. 1)

In Analogie ist es Aufgabe der Evaluierung in Niedersachsen, die Umsetzung der niedersächsischen ESF-Förderprogramme anhand konkreter Ziele durch Soll-/Ist-Vergleiche zu prüfen und hinsichtlich Relevanz, Kohärenz, Wirksamkeit und Effizienz zu bewerten, um etwaige Umsteuerungsbedarfe zu identifizieren. Die Bewertung ist somit kein Selbstzweck, sondern wesentlicher Beitrag zur Programmsteuerung, der nur dann erfolgreich sein kann, wenn er die wesentlichen Wirkungszusammenhänge berücksichtigt. Das Evaluationsteam stützt sich dabei auf ein erprobtes Vorgehensmodell, das sich auf das Arbeitspapier 2 der Europäischen Kommission[2] stützt.

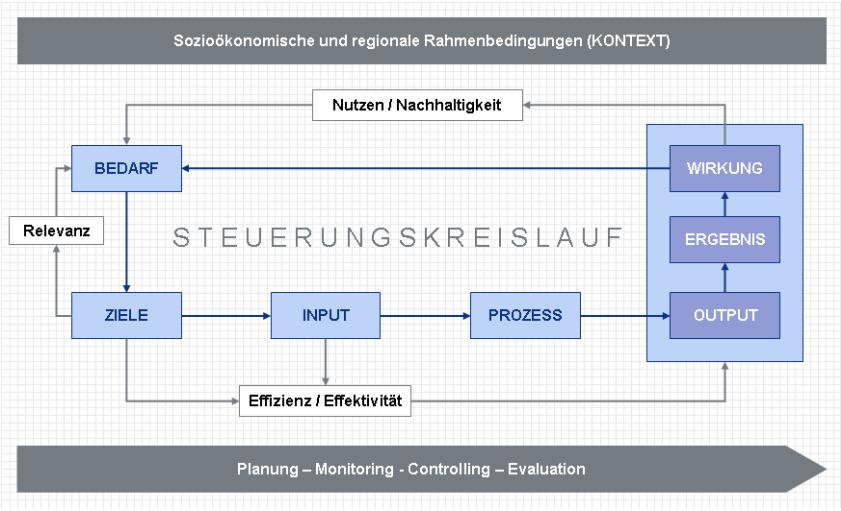

Abbildung 5: Analysedimensionen des Evaluierungskonzepts

[2] Europäische Kommission (August 2006), „Der neue Programmplanungszeitraum 2007-2013, Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Indikatoren für Begleitung und Bewertung, Arbeitsdokument 2" (verfügbar unter: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2007/working/wd2indic_082006_de.pdf, letzter Zugriff: 13.10.2010).

© Steria Mummert Consulting AG

- **Sozioökonomische Rahmenbedingungen / Kontextindikatoren:** Die sozioökonomischen Rahmenbedingungen (Arbeitsmarkt, Wirtschaftsstruktur, soziale Strukturen) sowie die Struktur der Teilnehmer/innen und Projekte sind die Grundlage für das Erfolgspotenzial. So sind z. B. die Vermittlungsquoten von unterschiedlichen Zielgruppen (Langzeitarbeitslose vs. Hochschulabsolventen/innen) in den ersten Arbeitsmarkt von der Zielgruppenstruktur abhängig und entsprechend in der Bewertung zu berücksichtigen. Mit der Erhebung und Bewertung von Kontextindikatoren (z. B. Anteil der Langzeitarbeitslosen, offene Stellen, Wirtschaftsstruktur etc.) werden einerseits die arbeitsmarktstrukturellen Voraussetzungen berücksichtigt, andererseits wird analysiert wie hoch der Anteil der Geförderten an der Grundgesamtheit ist (Abdeckungsquote).

- **Bedarfe, Ziele, Strategien:** Abgeleitet aus einer sozioökonomischen Analyse des Zielgebiets, Rahmenbedingungen und Strategien auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene sowie einer Ex-ante-Bewertung von Chancen und Risiken, Stärken und Schwächen (SWOT) wurden in den Operationellen Programmen für den ESF Förderbedarfe, -ziele und -strategien für den Einsatz des ESF in den Zielgebieten Konvergenz und RWB in der Förderperiode 2007 bis 2013 in Niedersachsen entwickelt.

- **Input, Ressourceneinsatz:** Um die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Ziele umsetzen zu können, erfolgen „Input-Leistungen“, dargestellt durch den qualitativen und quantitativen Ressourceneinsatz. Der Ressourceneinsatz definiert sich durch die eingesetzten finanziellen Mittel. Damit lässt sich die Frage beantworten, ob der Ressourceneinsatz den Bedarfen entspricht und angemessen ist.

- **Prozess, Implementation:** Auch wenn die Bedarfe und die arbeitsmarktpolitischen Strategien in hohem Maße aufeinander abgestimmt sind, kann es sein, dass die Implementationsstrukturen Erfolge verhindern. Ein effektives und effizientes Durchführungssystem stellt jedoch eine notwendige Bedingung für den Erfolg der Förderstrategie dar. Die Implementationsbedingungen werden hauptsächlich durch Indikatoren der Durchführungsqualität ermittelt, ergänzt um Befragungen sowie Fallstudien.

- **Output, Outcome (Ergebnisse, Wirkungen):** Durch Maßnahmen / Aktionen werden Output sowie Ergebnisse und Wirkungen erzielt. Die Ermittlung von Ergebnissen / Wirkungen basiert auf der Übereinkunft von EU, Bund und Ländern, die sich im Indikatorensystem der ESF-OP’s in Niedersachsen niedergeschlagen haben. Dabei werden auf mikroökonomischer Ebene in der Regel die projekt-/teilnehmer-/unternehmensbezogenen Ergebnisse gemessen (Vermittlungsquoten, Erfolgsquoten etc.), die überwiegend aus den Daten des begleitenden Monitorings gewonnen werden, ergänzt durch Befragungen, Fallstudien, etc.

Die vorliegende Halbzeitevaluation folgt einem **bottom-up Ansatz**. Während die Programmimplementierung nach dem top-down-Prinzip von den strategischen Zielen ausgehend über die programmatischen Ziele bis hin zu den Umsetzungs- und Projektzielen verläuft, so erfolgt umgekehrt die Evaluation bei den einzelnen Projekten und Teilnehmer beginnend, um die Outputs, Ergebnisse und Wirkungen dann auf den unterschiedlichen Aggregationsebenen ausweisen zu können. Dies bildet die optimale Grundlage, um Probleme zielgenau zu lokalisieren und passgenaue Handlungsoptionen abzuleiten.

© Steria Mummert Consulting AG

Durch diesen Ansatz wird auch gewährleistet, dass so wohl die spezifischen und strategischen Ziele (mit Schwerpunkten in einzelnen Förderprogrammen und Prioritätsachsen), als auch die Querschnittsziele (als übergreifende Ziele für alle Förderprojekte) angemessen analysiert und bewertet werden können.

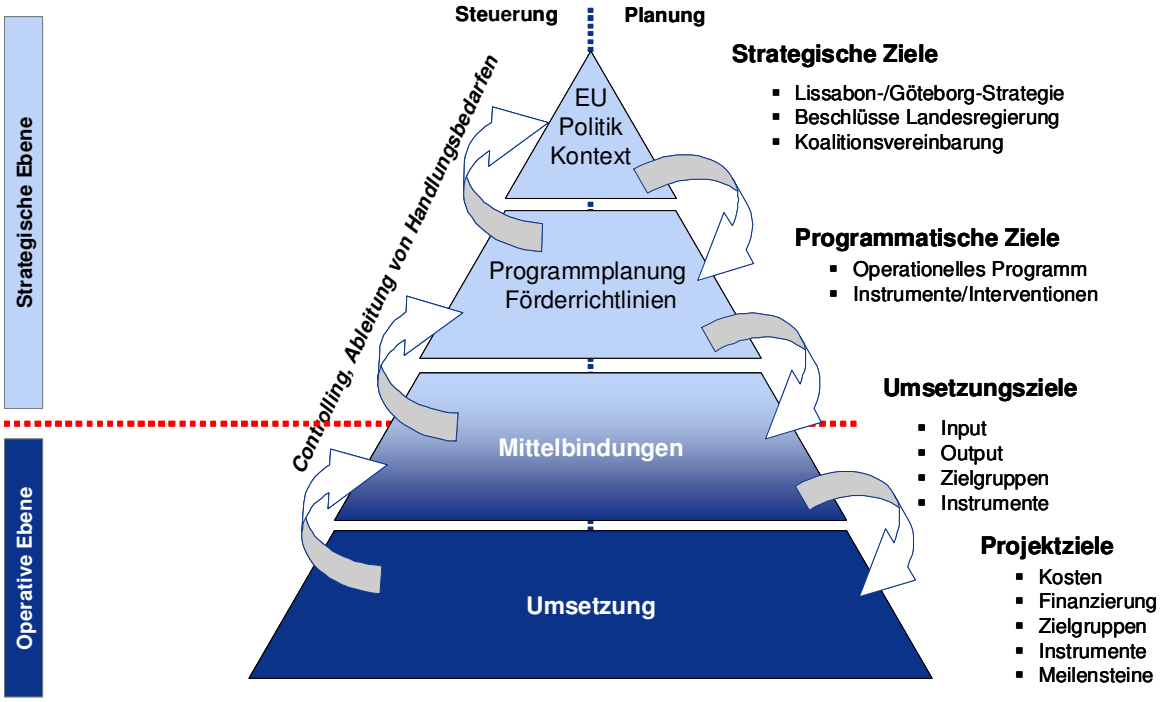

Abbildung 6: Gesamtkonzept der Strukturfondsförderung

Auf Grundlage der beschriebenen Analysedimensionen des Evaluationskonzepts, sowie deren Wirkungszusammenhänge und dem oben skizzierten bottom-up-Ansatz, wurde im Detail folgende Vorgehensweise gewählt:

- In **Kapitel 3** erfolgt zunächst eine Aktualisierung der sozioökonomischen Analyse der Operationellen Programme des ESF. Hierbei wurde u. a. darauf geachtet, dass die Bereiche eine besondere Erwähnung erfahren, die im Vergleich zur sozioökonomischen Situation zum Zeitpunkt der OP-Programmierung besonderen Veränderungen unterlagen. Im Detail verfolgt die Analyse folgende Ziele:
  - Überprüfung der Kernaussagen der Stärken-Schwächen-Analyse aus dem Jahr 2006 sowie die Fortschreibung zentraler Indikatoren.
  - Bewertung der aktuellen Situation des Landes Niedersachsen und seiner Regionen.
  - Rückschlüsse auf zukünftige Entwicklungstendenzen und Handlungsoptionen der ESF-Förderung.
- Das **Kapitel 4** beleuchtet zunächst auf inhaltlicher Ebene die Relevanz und Kohärenz der Operationellen Programme. Die Bewertung im Rahmen der Halbzeitbewertung legt ihren Fokus auf die

© Steria Mummert Consulting AG

seit dem Zeitpunkt der Erstellung der Operationellen Programme im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik vorgenommenen Veränderungen in den Prioritäten- und Zielsetzungen auf europäischer, nationaler und landespolitischer Ebene. An dieser Stelle werden zunächst politisch-strategische Grundsatzfragen behandelt, die eine wesentliche Basis für die abschließende Bewertung der Operationellen Programme und weiterer Handlungsempfehlungen bilden.

- Im Rahmen des **Kapitels 5** werden Umsetzungsstand und Zielerreichung des Operationellen Programms untersucht. Ziel ist hierbei sowohl die Prüfung der Zielerreichung der im OP explizit formulierten Zielgrößen (Indikatoren), als auch die qualitative Überprüfung im OP formulierte Ziele ohne explizite Angabe eines Indikators. Nach einem einleitenden Überblick in Form einer prioritätsachsenübergreifenden Übersicht (Kapitel 5.1) werden mit Hilfe eines Bottom-Up-Ansatzes zunächst die einzelnen Förderprogramme untersucht (Kapitel 5.2). Es folgt eine Analyse der Erreichung der drei Querschnittsziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Demographischer Wandel und Nachhaltigkeit (Kapitel 5.3). Ergänzend wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Bewertung der Erreichung der Querschnittsziele auf die Ergebnisse des standardisierten Erhebungsverfahrens im Rahmen der Projektstammblatterhebung beschränkt ist.

- Im **Kapitel 6** erfolgt dann, in Ergänzung zum Kapitel 5, eine programmübergreifende Analyse von vertiefenden Bewertungsgegenständen. An dieser Stelle wird ausgewählten Fragestellungen der ESF-Förderung nachgegangen, die nicht eindeutig durch die Förderprogrammlogik abbildbar sind und somit einen übergreifenden Charakter haben. Die Auswahl der Fragestellungen erfolgte zusammen mit der Verwaltungsbehörde.

- Schließlich erfolgt in **Kapitel 7** eine Gesamtbetrachtung der Erreichung der in den Operationellen Programmen definierten strategischen und spezifischen Ziele. Hierbei handelt es sich im Kern um eine Gesamtbewertung und Zusammenführung der in den Kapiteln 5 und 6 ermittelten Ergebnisse.

- Die Bewertung der Durchführungs- und Begleitmodalitäten erfolgt in **Kapitel 8**. An dieser Stelle erfolgt eine Darstellung der Umsetzungsbegleitung sowie wesentlichen Probleme bei der Umsetzung der OP's.

- Ein wesentliches Ziel der vorliegenden Halbzeitevaluation ist die Ermittlung von Umsteuerungsbedarfen sowie die frühzeitige Vorbereitung auf die folgende Förderperiode ab 2014. Vor diesem Hintergrund erfolgt in **Kapitel 9** eine Darstellung der bisherigen Ergebnisse und Diskussionen rund um das Papier Europa 2020.

- Die Schlussfolgerungen aus der Halbzeitevaluation sowie hieraus abgeleitete Empfehlungen der Förderstrategie werden in **Kapitel 10** zusammengefasst.

© Steria Mummert Consulting AG

2.2 Datenquellen

Im Vorfeld der Programmbegleitung und -bewertung wurden die wichtigsten Datenquellen identifiziert. Hierzu zählen:

- **ABAKUS**: Der ABAKUS ist das zentrale Antragsverwaltungssystem der NBank zur Abbildung aller ESF-kofinanzierten Förderprogramme in Niedersachsen. Alle finanziellen Kennzahlen sowie weitere, insbesondere buchhalterische Daten, sind im ABAKUS hinterlegt und werden je Förderfall ausgewiesen. Darüber hinaus werden auch zentrale Outputkennzahlen im ABAKUS abgebildet, wie z. B. Angaben zu Teilnehmerzahlen und Teilnehmerstrukturdaten.

- **webbasierte Stammblattverfahren (webSta)**: Die gemeinsame ESF-Verwaltungsbehörde in Niedersachsen hat zu Beginn der Förderperiode ein umfangreiches webbasiertes Stammblattverfahren zur Erhebung von Monitoringdaten implementiert. Über das webSta werden sämtliche Monitoringdaten des ESF erhoben, die aus dem zentralen Antragsverwaltungssystem ABAKUS nicht ableitbar sind. Das webbasierte Stammblattverfahren enthält neben einer einheitlichen Erhebung von Basisdaten auf Projektebene, auch eine je nach Programmausrichtung, detaillierte Erhebung von Teilnehmer- und/oder Unternehmensdaten. Neben einer Standarderhebung wurden ferner auch programmspezifische Merkmale in die webSta-Erhebung integriert, um u. a. einzelne Indikatoren des Operationellen Programms bedienen zu können. Zudem wurde mit diesem Ansatz den programmatischen Besonderheiten der einzelnen Förderprogramme Rechnung getragen.

- **Erweitertes webSta**: Für einzelne ESF-Förderprogramme erfolgt eine erweiterte/ individuelle Erhebung von materiellen Verlaufsinformationen. Dieses Verfahren kommt immer dort zum Tragen, wo es strukturelle Besonderheiten in der Umsetzung gibt. Konkret betrifft dieses die ESF-Programme IWiN und Gründungscoaching.

- Diverse **Amtliche Statistiken**: Hierzu gehören u. a. die Daten des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), der Bundesagentur für Arbeit (BA), des Bundesinstituts für Berufsbildung, der Regionaldatenbank des Niedersächsischen Instituts der Wirtschaftsforschung, etc.

- **Indikative Finanzplanung**: Die Niedersächsische Verwaltungsbehörde hat die von der Europäischen Kommission zugewiesenen Fördersummen in so genannte „Indikative Finanzpläne“ abgebildet. Diese beinhalten eine detaillierte Aufstellung der geplanten Fördersummen auf Förderprogramme und Förderjahre.

- **Strukturfondsmanager**: Der Strukturfondsmanager ist das zentrale webbasierte Steuerungssystem der an der Strukturfondsförderung beteiligten Akteure. Hierzu gehören insbesondere die Verwaltungsbehörde, die Bescheinigungsbehörde, die Fachreferate sowie das Evaluationsteam. Über den Strukturfondsmanager werden ergänzende programmspezifische Kennzahlen und Strukturierungsmerkmale erhoben. Zusätzlich erfolgt über den Strukturfondsmanager die Erstellung von Zahlungsanträgen.

© Steria Mummert Consulting AG

- **Befragungen**: Zu den weiteren Informationsquellen, die zur Bewertung der Maßnahmen und Programme herangezogen werden, zählt die Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der geförderten Unternehmen sowie der Projektträger. Ziel der Befragungen ist die Ermittlung von Einschätzungen über die Qualität der jeweiligen Maßnahmen sowie Erfahrungen der Teilnehmer/innen zu erhalten.

- **Recherche** in Fachliteratur, Presse und Internet: Zur Untermauerung, kritischen Prüfung und Einordnung der Untersuchungsergebnisse wurde eine umfangreiche Recherche in der Fachliteratur (insbesondere Fachzeitschriften), der Tagespresse und dem Internet (u. a. Internetauftritt der NBank, www.eu-foerdert.niedersachsen.de u. v. m.) betrieben.

2.3 Methoden

Um die vielfältigen Anforderungen und Fragestellungen dieser Halbzeitevaluation gerecht zu werden, wurde ein umfangreicher Methodenmix angewandt:

- Es werden die in der Wissenschaft gängigen Methoden der **deskriptiven und explorativen Statistik** eingesetzt.

- Insbesondere zur Ermittlung von qualitativen Merkmalen wurden in Vorbereitung zur Halbzeitevaluation **diverse Interviews** geführt. Im Einzelnen wurden Interviews mit Personen folgender Zugehörigkeiten geführt:
  - Diverse Projektträger/Zuwendungsempfänger,
  - ESF-Begleitausschuss,
  - Programmverantwortliche der ESF-Fachreferate,
  - ESF-Fondsverwaltung
  - Verantwortliche Mitarbeiter/innen der NBank.

- Im Laufe der Jahre 2008 und 2009 wurden diverse Online- und schriftliche **Befragungen** durchgeführt:
  - Teilnehmerbefragung WOM
  - Unternehmensbefragung WOM
  - Teilnehmerbefragung IWiN
  - Unternehmensbefragung IWiN
  - Unternehmensbefragung FIFA (Beschäftigte)
  - ESF- Begleitausschuss

- Für ausgewählte Förderprogramme wurden **Fallstudien** erstellt. Diese Methode kam immer dann zum Einsatz, wenn aufgrund der Art des Förderprogramms eine Evaluation von reinen Output- und/oder Ergebnisindikatoren nur eine begrenzte Aussagekraft haben.

© Steria Mummert Consulting AG

- Es wurde eine umfangreiche **Dokumentenanalyse** betrieben, die mit ihren Ergebnissen in die Bewertung eingeflossen ist.

- Für den ESF wurde in dem Programm IdeenExpo eine **Meta-Evaluation** durchgeführt.

2.4 Datenlage

An dieser Stelle soll ein kurzer Überblick über die Datenlage der über das webSta erhobenen Monitoringdaten sowie die Rücklaufquoten aus den durchgeführten Befragungen gegeben werden. Grundsätzlich muss bei den Angaben aus dem webSta berücksichtigt werden, dass es sich um Selbstauskünfte von Projektträgern/Zuwendungsempfängern handelt. Während es sich bei den laufenden Monitoringdaten aus dem ABAKUS um geprüfte Angaben handelt, basieren die Angaben aus dem webSta auf ungeprüften Zahlen. Diesem Umstand soll an dieser Stelle daher gesondert Rechnung getragen werden.

Die Erhebung der Monitoringdaten über das webSta erfolgt immer zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres. Diese Erhebung wurde erstmals im Jahre 2007 durchgeführt und fortgeschrieben. Grundsätzlich ist ein Projektstammblatt immer in zwei Teile aufgeteilt:

- Die **Stammdaten** werden in der Regel einmal bei Neuanlage des Projektes im webSta durch den Projektträger/Zuwendungsempfänger erfasst. Lediglich bei Änderung von Ansprechpartner/in, Konzeption o. Ä. kann auch eine nachträgliche Änderung von Stammblattinformationen erfolgen.

- Die **Ergebnisdaten** werden einmal im Jahr erhoben.

Bis zum 31.12.2009 lag die Rücklaufquote bei der Projektstammblatterhebung für den ESF bei 97,0 Prozent. Eine detaillierte Auflistung der je Förderprogramm erzielten Rücklaufquoten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen werden an dieser Stelle nur die Förderprogramme ausgewiesen, bei denen die standardisierte Projektstammblatterhebung durchgeführt wurde.

Förderprogramm	Anzahl geförderte Projekte bis zum 31.12.2009	davon vollständige Projektstamm-blätter	Rücklaufquote vollständige Projektstamm-blätter in %
A.1.1: WOM - Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand	84	77	91,7
A.1.2: IWiN - Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen	14	14	100,0
A.1.4: Art. 5 ESF-VO (Beschäftigte)	7	7	100,0
A.2.1: FIFA - Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (Beschäfigte)	28	27	96,4
B.1.1: Ausbildungsplatzakquisiteure	15	15	100,0
B.2.1: ÜLU - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	23	23	100,0
B.2.2: Kompetenzzentren	1	1	100,0
B.2.3: Innovationsprojekte	7	7	100,0
B.2.5: Ausbildungsverbünde	10	10	100,0
B.2.6: Enkulturation	12	12	100,0
C.1.1: AdQ - Arbeit durch Qualifizierung	235	226	96,2
C.1.4: Art. 5 ESF-VO (Arbeitslose)	6	5	83,3

© Steria Mummert Consulting AG

Förderprogramm	Anzahl geförderte Projekte bis zum 31.12.2009	davon vollständige Projektstamm-blätter	Rücklaufquote vollständige Projektstamm-blätter in %
C.2.1: FIFA - Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (Arbeitslose)	82	79	96,3
C.2.2: Jugendwerkstätten	105	105	100,0
C.2.3: PACE - Pro Aktiv Centren	45	45	100,0
C.3.1: Straffällige	31	31	100,0
E.1.1: Projekte im Zusammenhang mit transnationalen Maßnahmen	3	3	100,0
Gesamt	**708**	**687**	**97,0**

Tabelle 2: Rücklaufquoten ESF-Projektstammblätter webSta[3]

Insgesamt zeigt sich, dass durch das webbasierte Stammblattverfahren sehr hohe Rücklaufquoten in Bezug auf das standardisierte Projektstammblattverfahren erzielt werden konnten. Dieses Verfahren wurde für den ESF bereits in der zurückliegenden Förderperiode angewandt und war daher auf Seiten der Projektträger grundsätzlich bekannt.

Die hohen Rücklaufquoten an sich lassen jedoch noch keinen Rückschluss auf die Qualität der einzelnen Selbstauskünfte der Projektträger/Zuwendungsempfänger zu. Dieses trifft insbesondere auf die fast ausschließlich quantitativen Erhebungen im Bereich der Ergebnisdatendokumentation zu. Trotz weit reichender Plausibilitätsabfragen bereits während der Erhebung der Ergebnisdaten, musste im Rahmen der Förderprogrammbewertung eine Einzelfallbetrachtung von Förderfällen vollzogen werden, um etwaige Unstimmigkeiten in der Datenerhebung zu bereinigen.

Eine besondere Bedeutung im Rahmen der ESF-Förderung kommt der Teilnehmererfassung im webSta zu. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der erhobenen Teilnehmerstammblätter je Förderprogramm (berücksichtigt wurden nur Förderprogramme, in denen eine teilnehmerspezifische Erhebung durchgeführt wurde):

Förderprogramm	Bewilligte Teilnehmer bis zum 31.12.2009 (Quelle: ABAKUS)	Anzahl Teilnehmerstammblätter bis zum 31.12.2009 (Quelle: webSta)	Anteil Teilnehmerstammblätter in %
A.1.1: WOM – Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand	9.635	5.470	56,8
A.1.4: Art. 5 ESF-VO (Beschäftigte)	201	178	88,6
A.2.1: FIFA - Förderung der Frauen in den Arbeitsmarkt (Beschäftigte)	2.233	1.061	47,5
C.1.1: AdQ – Arbeit durch Qualifizierung	9.963	10.513	105,5
C.1.4: Art. 5 ESF-VO (Arbeitslose)	140	107	76,4
C.2.1: FIFA - Förderung der Frauen in den Arbeitsmarkt (Arbeitslose)	5.834	3.045	52,2
C.2.2: Jugendwerkstätten	11.068	11.456	103,5

[3] Die webSta-Befragung richtete sich an alle Projekte, die bis zum 31.12.2009 angelaufen waren.

© Steria Mummert Consulting AG

Förderprogramm	Bewilligte Teilnehmer bis zum 31.12.2009 (Quelle: ABAKUS)	Anzahl Teilnehmerstammblätter bis zum 31.12.2009 (Quelle: webSta)	Anteil Teilnehmerstammblätter in %
C.2.3: PACE – Pro Aktiv Centren	35.943	35.095	97,6
C.3.1: Straffällige	741	947	127,8
E.1.1: Projekte im Zusammenhang mit transnationalen Maßnahmen	191	109	57,1
Gesamt	**75.949**	**67.981**	**89,5**

Tabelle 3: Überblick über Anzahl Teilnehmerstammblätter je Förderprogramm

Aufgrund der Tatsache, dass keine Plausibilisierung zwischen den Förderzahlen ABAKUS und webSta erfolgt, weichen die Zahlen zu den Teilnehmenden zum Teil erheblich voneinander ab. Die absoluten Zahlen aus der Teilnehmerstammblatterhebung sind daher in der Regel als Stichprobe zu verstehen und werden daher lediglich zur Berechnung von Quoten (Anteil Frauen, Abbruchquote, Vermittlungsquote, etc.) genutzt. Dieses trifft insbesondere für die Programme WOM, FIFA und Transnationale Projekte zu. In allen anderen Förderbereichen stimmt die Anzahl der erfassten Teilnehmerstammblätter nahezu mit der Anzahl bewilligter Teilnehmer/innen überein bzw. übertrifft diese zum Teil erheblich. Für diese Förderprogramme liegen für nahezu alle Projekte auch entsprechende Teilnehmerstammblätter vor, so dass dem Grunde nach von einer Vollerhebung ausgegangen werden kann. Da es sich an dieser Stelle allerdings um ungeprüfte Selbstauskünfte der Träger handelt, wird von einer Interpretation dieser Werte als absolute Ist-Werte abgesehen. Absolute Teilnehmerzahlen werden ausschließlich auf Basis von bewilligten und geprüften ABAKUS-Werten berichtet. Für teilnehmerbezogene absolute Zahlen, zu denen es keine Informationen aus dem ABAKUS heraus gibt, werden zur Berechnung von absoluten Teilnehmergrößen Quotierungen von Teilnehmerstammblättern durchgeführt und diese wiederum in Verbindung mit absoluten Bewilligungswerten aus dem ABAKUS gebracht.

Bei der Teilnehmererhebung wurde unter anderem das Merkmal des Migrationshintergrunds abgefragt. Gemein hin wird der Begriff Migrationshintergrund wie folgt definiert: „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil (Statistischen Bundesamtes Deutschland).“ Die empirische Erhebung dieser Migrationsdefinition gestaltet sich in der Praxis als sehr komplex, so dass im Rahmen der Teilnehmerstammblatterhebung (im Sinne der Aufwandsreduzierung auf Seiten der Projektträger) hiervon abgesehen wurde. Vielmehr wurde in der Teilnehmerstammblatterhebung der Ansatz gewählt, die eigentliche „Problemgruppe“ von Menschen mit Migrationshintergrund zu identifizieren. Dieses wurde an den schriftlichen und mündlichen Fertigkeiten der deutschen Sprache festgemacht. Der Begriff „Migration“ im Kontext des materiellen Verlaufs wiederum spiegelt die Personengruppe der „Menschen nicht-deutscher Nationalität“ wider. Statistische Auswertungen zur Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund i. S. d. Mikrozensus an ESF-geförderten Projekten sind dementsprechend derzeit nicht möglich. Es gibt Planungen auf Bundesebene, nach denen das Migrationsmerkmal zukünftig auch in den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) erhoben werden soll. Zur besseren arbeitsmarktpolitischen Abstimmung und Vergleichbarkeit von Bundes- und Landesförderung soll bei Vorliegen der BA-Definition auf Ebene der Programmverant-

© Steria Mummert Consulting AG

wortlichen dann erneut geprüft werden, wie die BA-Definition auch im Rahmen der ESF-Landesprogramme sinnvoll zur Anwendung kommen kann.

Für einzelne OP-Indikatoren des ESF wurden für die Berichterstattung 2009 erstmalig ergänzende Teilnehmer- und Unternehmensbefragungen durchgeführt. Die Notwendigkeit ergab sich aus der Definition der jeweiligen Indikatoren heraus, die weder über das Begleitsystem ABAKUS noch über das Monitoringsystem webSta abgebildet werden konnte. Hiervon betroffen waren ausschließlich Förderprogramme, die auf die Qualifizierung von Beschäftigten ausgerichtet sind. Diese Befragungen wurden gleichzeitig auch zur Ermittlung von weiteren qualitativen Aspekten (wie z. B. Teilnehmerzufriedenheit) genutzt.

In die Befragungen einbezogen wurden ausschließlich Projekte, deren Förderung schwerpunktmäßig gegen Ende des Jahres 2009 bzw. bis Mitte des Jahres 2010 auslief. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Projektstrukturen (modulare Kursangebote vs. berufsbegleitende Langzeitqualifizierung) und der unterschiedlichen Laufzeiten der einzelnen Projekte konnte eine vorher definierte Grundgesamtheit nicht eindeutig bestimmt werden. Darüber hinaus wird, wie im Fall von IWiN, berufsbegleitende Qualifizierung nicht immer zu einem bestimmten Antragsstichtag, sondern im Laufe eines Jahres (manchmal auch jahresübergreifend) bewilligt. Daher wurden die Teilnehmerzahlen des Jahres 2009 als Ausgangswert für eine qualifizierte Schätzung herangezogen, um hieraus die entsprechenden Stichprobengrößen abzuleiten.

Die folgende Tabelle stellt die Rücklaufquoten der im ESF durchgeführten Teilnehmer- und Unternehmensbefragungen dar. Die Befragungen für die Programme WOM und FIFA (Beschäftigte) werden im Jahr 2010 noch fortgeführt, daher stellen die hier ausgewiesenen Rücklaufquote lediglich einen Zwischenstand dar.

Befragung	Untersuchungs-zeitraum	Angeschriebene Teilnehmer/innen bzw. Unternehmen (= Stichprobe)	Rücklauf 31.12.2009 absolut	Rücklaufquote 31.12.2009 in %
Teilnehmerbefragung WOM	10.12.2009 – 30.06.2010	2.400	263	11,0
Teilnehmerbefragung IWiN	07.12.2009 – 28.02.2010	1.400	210	15,0
Unternehmensbefragung WOM	10.12.2009 – 30.06.2010	750	49	6,5
Unternehmensbefragung IWiN	07.12.2009 – 28.02.2010	1.400	211	15,1
Unternehmensbefragung FIFA (Beschäftigte)	10.12.2009 – 30.06.2010	345	27	9,3

Tabelle 4: Rücklaufquoten ESF-Befragungen

© Steria Mummert Consulting AG

3 Sozioökonomische Analyse

3.1 Herausforderungen für die Strukturpolitik in Niedersachsen

Im Rahmen der Halbzeitevaluierung kommt dem Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) die Erstellung der sozioökonomischen Analyse für das Land Niedersachsen und seiner Regionen zu. Die Analyse verfolgt dabei folgende Ziele:

1) Überprüfung der Kernaussagen der Stärken-Schwächen-Analyse aus dem Jahr 2006 und Fortschreibung zentraler Indikatoren

Ziel der SWOT-Analyse aus dem Jahr 2006 war es, Niedersachsens Stärken und Schwächen (Strenghts / Weaknesses) anhand einer Reihe von sozioökonomischen Indikatoren darzustellen und vor dem Hintergrund bestehender bzw. absehbarer Chancen und Risiken (Opportunities / Threats) zu beurteilen (SWOT-Analyse). Die Untersuchung diente dem Land zur Ausrichtung der EU-Förderung im Rahmen der neuen Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 und bildete die Grundlage für die von der EU im Rahmen des Antragsverfahrens geforderte sozioökonomische Analyse.

Mit der sozioökonomischen Analyse im Rahmen der Halbzeitbewertung wird dabei nicht das Ziel verfolgt, die vergleichsweise umfassende Stärken-Schwächen-Analyse aus dem Jahr 2006 vollständig zu rekapitulieren, sondern vor allem solche **Indikatoren** herauszugreifen, für die sich **gravierendere Veränderungen** ergeben haben. Die Gliederung der Studie gibt die relevanten Analysebereiche wieder, die sich an einem Set ausgewählter Indikatoren[4] orientieren. Darüber hinaus werden die Veränderungen in für Niedersachsen besonders bedeutsamen Branchen in einem eigenen Kapitel (Schwerpunktbranchen, Kap. 3.5) gesondert behandelt.

Die Analyse erfolgt für ganz Niedersachsen und – soweit verfügbar – auf der Ebene der Landkreise bzw. einzelner Teilräume des Landes. In den meisten Fällen ist es dabei möglich, auch Ergebnisse für den Raum des Konvergenzgebiets Lüneburg und das übrige Niedersachsen (RWB-Gebiet) nach den beiden unterschiedlichen Fördergebietskategorien getrennt darzustellen. Weitere räumliche Differenzierungen erfolgen u.a. unter funktionalräumlichen Aspekten (z.B. Tourismusregionen, Maritime Wirtschaft).

Die Beurteilung der niedersächsischen Position sowie seiner Regionen erfolgt anhand der entsprechenden Struktur und Entwicklung in ganz Deutschland bzw. in anderen Bundesländern. Soweit verfügbar werden auch internationale Vergleiche herangezogen. Dabei werden sowohl die zuvor statistisch belegten Ergebnisse zur gegenwärtigen Positionierung Niedersachsens im nationalen und internationalen Vergleich berücksichtigt, als auch erwartete nationale und internationale Trends und Entwicklungen.

[4] Die Analyse erfolgt auf der Grundlage einer Liste von Indikatoren, die im Vorfeld der Untersuchung mit dem Auftraggeber abgestimmt worden ist.

© Steria Mummert Consulting AG

Die wichtigsten Ergebnisse für die jeweiligen Analysebereiche sind zudem textlich knapp gehalten und nur zusammenfassend dargestellt. Demgegenüber ist der Darstellung wesentlicher Indikatoren anhand von Karten etwas mehr Raum eingeräumt worden, um regionale Strukturunterschiede und Entwicklungstrends schneller und intuitiv erfassen zu können.

2) Bewertung der aktuellen Situation des Landes Niedersachsen und seiner Regionen

Auf Basis der o.g. Analyse der Struktur und Entwicklungstrends im Sinne eines Monitoring des externen Umfelds wird zugleich die Positionierung Niedersachsens und seiner Regionen im Hinblick auf die zentralen Potenzialfaktoren bewertet, die im Rahmen der Erstellung der Operationellen Programme definiert bzw. abgeleitet worden sind[5]. Für folgende Potenzialfaktoren bzw. Handlungsfelder werden Aussagen zu Entwicklungshemmnissen und Chancen getroffen:

- Innovationskapazitäten und gesellschaftliche Wissensbasis,
- Betriebliche Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU,
- Humankapital,
- Leistungsfähigkeit der Infrastruktur.

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der **Europa-2020-Strategie** weitere strategische Leitlinien definiert, die sich einerseits auf eine wissens- und innovationsbasierte Wirtschaftsentwicklung beziehen, andererseits den Fokus aber noch stärker als bisher auf Umweltaspekte im Sinne einer ressourcenschonenden und ökologischeren Wirtschaftsentwicklung sowie auf die Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhaltes legen. Die Analyse greift daher auch die von der Kommission vorgeschlagenen Kernziele der Europa-2020-Strategie auf[6] und diskutiert diese in der zusammenfassenden Bewertung (Kap. 3.9).

3) Rückschlüsse auf zukünftige Entwicklungstendenzen und Handlungsoptionen der EFRE- und ESF-Förderung

Nicht zuletzt sollen die Analyseergebnisse fundierte Grundlagen für eine vertiefte Evaluierung der einzelnen Maßnahmen in den Folgekapiteln liefern, um sowohl den Beitrag der Programme zu den europäischen Strategien mit regionalökonomischen Daten zu unterlegen, als auch Aussagen zu Effektivität und Effizienz der Strukturfondsförderung bei einem zukünftig absehbar geringeren Mitteleinsatz zu treffen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Abschätzung des Beitrages bzw. Erfolgs der Strukturfondsförderung zum Abbau sozioökonomischer Disparitäten innerhalb Niedersachsens und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insgesamt aufgrund des im Vergleich zur Bruttowertschöpfung nur geringen eingesetzten Mittelvolumens und der zeitlich verzögerten Entstehung von Wirkungen regionaler Entwicklungen nur eingeschränkt möglich ist. Dies gilt es zu berücksichtigen bzw. es sind

[5] Vgl. Operationelle Programme des EFRE und des ESF, S. 4ff

[6] Vgl. EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Mitteilung der Kommission, Brüssel, 3.3.2010, S. 5

© Steria Mummert Consulting AG

überzogene Erwartungen an den Einsatz der Strukturfonds zu dämpfen – insbesondere vor dem Hintergrund grundlegender globaler Trends im technologie- und innovationsorientierten Strukturwandel sowie des weltweiten Nachfragerückgangs nach Gütern und Dienstleistungen im Zuge der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise.

Grundlagen für die nachfolgenden Analysen sind u.a. zahlreiche Untersuchungen des NIW zur Position von Niedersachsen im überregionalen und internationalen Vergleich[7] sowie die laufende Beobachtung der regionalwirtschaftlichen Entwicklungen in Niedersachsen im Rahmen der Regionalberichterstattung und des Regionalmonitoring[8]. Die Daten zur maritimen Wirtschaft in Niedersachsen stammen von der NORD/LB Regionalwirtschaft, die zur Umwelt stellte das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz zur Verfügung.

3.2 Wirtschaftsstandorte und Pendlerverflechtungen

Die Raumstruktur des Landes Niedersachsen ist von großen regionalen Unterschieden gekennzeichnet. Neben den Verdichtungsräumen Hannover sowie Braunschweig / Wolfsburg / Salzgitter und dem niedersächsischen Umland der benachbarten Stadtstaaten Hamburg und Bremen sind große Teile des westlichen, nördlichen und mittleren Niedersachsen ländlich geprägt und teilweise ausgesprochen dünn besiedelt.

Sowohl auf Landkreis- als auch auf der Gemeindeebene gibt es in Niedersachsen daher große Unterschiede in der Einwohnerstärke[9]. Entsprechend variieren auch die Größenordnungen der Wirtschaftsstandorte. Zur Charakterisierung der Wirtschaftsstandorte wird neben der Größe – gemessen an der Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort – insbesondere ihre Arbeitsmarktzentralität herangezogen, die durch die Pendlerbilanz[10] in Relation zu den Beschäftigten am Wohnort bestimmt wird (Abbildung 7).

- Einen ausgesprochen hohen Einpendlerüberschuss von mehr als 50 % haben neben der Landeshauptstadt Hannover die Städte Osnabrück, Wolfsburg und Göttingen. Aber auch einige kleinere Zentren wie Lüneburg, Goslar, Holzminden, Verden, Rotenburg, Emden und Leer sind durch eine hohe Arbeitsmarktzentralität gekennzeichnet.

- Einen Pendlerüberschuss in der Größenordnung zwischen 25 % und 50 % weisen u.a. die Großstädte Hamburg und Bremen sowie Braunschweig, Oldenburg, Bremerhaven, Salzgitter und Hildesheim auf.

[7] Z.B. NIW / Stifterverband (2010): Regionale Verteilung von Innovationspotenzialen in Deutschland – Ausgewählte Indikatoren zu Forschung und Entwicklung, Sektorstrukturen und zum Einsatz von Qualifikationen in der Wirtschaft, Studien zum deutschen Innovationssystem 3-2010; Gehrke, B., Legler, H., Schasse, U. (2008): Forschung, Technologie, Innovationen und Wirtschaftsstruktur. Herausforderungen für die niedersächsische Technologie- und Innovationspolitik

[8] NIW (2007, 2008, 2009): Regionalmonitoring Niedersachsen, Regionalreport (verschiedene Jahrgänge), Positionierung und Entwicklungstrends ländlicher und städtischer Räume, Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover

[9] Vgl. Regionalmonitoring 2009, ML, S. 1ff

[10] Einpendler abzüglich Auspendler

© Steria Mummert Consulting AG

- Weitere kleinere Arbeitsmarktzentren im ländlichen Raum sind u.a. Uelzen und Celle im nordöstlichen Niedersachsen, Hameln im Oberweser-Raum, Nienburg im Mittelweser-Raum, Rotenburg, Zeven, Bremervörde und Cuxhaven im Elbe-Weser-Raum, Aurich in Ostfriesland, Wilhelmshaven am Jadebusen sowie Papenburg, Meppen, Lingen und Nordhorn an der Emsschiene.

Demgegenüber ist der Anteil der Auspendler an den Beschäftigten am Wohnort einerseits ein Spiegel der Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort, andererseits auch der Attraktivität der Angebote im näheren und weiteren Umfeld. Die Anteile sind regional sehr unterschiedlich (Abbildung 7).

- Auf der Gemeindeebene sind in den Wohnstandorten im Umfeld der attraktiven großstädtischen Arbeitsmarktzentren Hamburg, Wolfsburg, Braunschweig, Salzgitter sowie Bremen und Hannover die Auspendlerzahlen teilweise extrem hoch.

- Aber auch in den Umlandgemeinden der mittleren Städte Lüneburg, Hildesheim oder Göttingen sind die Pendleraufkommen teilweise stark.

- Im westlichen und nordöstlichen Niedersachsen sowie in Teilen des südlichen Niedersachsen sind die Auspendleranteile wegen der stärker polyzentrischen Strukturen der Arbeitsmarktregionen deutlich niedriger. Dies gilt für städtische Regionen wie Göttingen und Hildesheim, aber auch für ländliche Räume wie die Kreise Emsland, Vechta, Goslar oder Soltau-Fallingbostel und Celle.

Eine Sonderauswertung der Berufspendlerströme zwischen den Gemeinden für das Jahr 2007[11] macht die Verflechtungsbereiche der Arbeitsplatzzentren deutlich (Abbildung 8). Dargestellt sind die Einzugsbereiche der Wirtschaftsstandorte anhand des jeweils dominierenden Auspendlerstroms aus den Wohnstandortgemeinden.

- Besonders deutlich wird die sehr starke Sogwirkung der großen Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentren auf Berufspendler aus dem jeweiligen Umland, vor allem von Hamburg, Bremen und der Landeshauptstadt Hannover.

- Neben den Arbeitsmarktzentren mittlerer Größenordnung im Umfeld von Hannover (Hildesheim, Hameln, Nienburg, Celle und Peine) sind Lüneburg und Uelzen dominierende kleinere Zentren im ländlich geprägten nordöstlichen Niedersachsen sowie Stade, Cuxhaven und Rotenburg im Elbe-Weser-Dreieck.

- Im westlichen Niedersachsen gibt es über die Großstädte Osnabrück und Oldenburg hinaus mehrere mittelgroße Standorte mit sich überschneidenden Einzugsbereichen, so z.B. Emden, Aurich, Leer und Papenburg im äußersten Nordwesten, Vechta, Cloppenburg, Wildeshausen und Lohne im südlichen Oldenburger Land sowie Nordhorn, Lingen und Meppen im Südwesten.

Die räumliche Struktur der Wirtschaftsstandorte in Niedersachsen und ihre Arbeitsmarktzentralität bzw. Verflechtungsbereiche spiegeln nicht zuletzt auch die z.T. sehr unterschiedlichen Standortbedingungen und Lagequalitäten wider. Die Anbindung an wirtschaftliche Schwerpunkträume ist in einer hoch-

[11] Berechnet auf der Grundlage der Beschäftigten am Wohn- und Arbeitsort, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

© Steria Mummert Consulting AG

gradig verflochtenen Wirtschaft gerade für ländlich periphere Regionen von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund bleibt die verkehrsinfrastrukturelle Erschließung durch überregionale Straßen- und Schienenanbindungen ein wesentliches Ziel regionalpolitischer Handlungsansätze. So würden bspw. die Planungen einer Weiterführung der „Küstenautobahn“ (A 20) und der geplante Lückenschluss zwischen Lüneburg und Wolfsburg (A 39) die Standortbedingungen des niedersächsischen Küstenraumes bzw. im nordöstlichen Niedersachsen nachhaltig verbessern.

© Steria Mummert Consulting AG

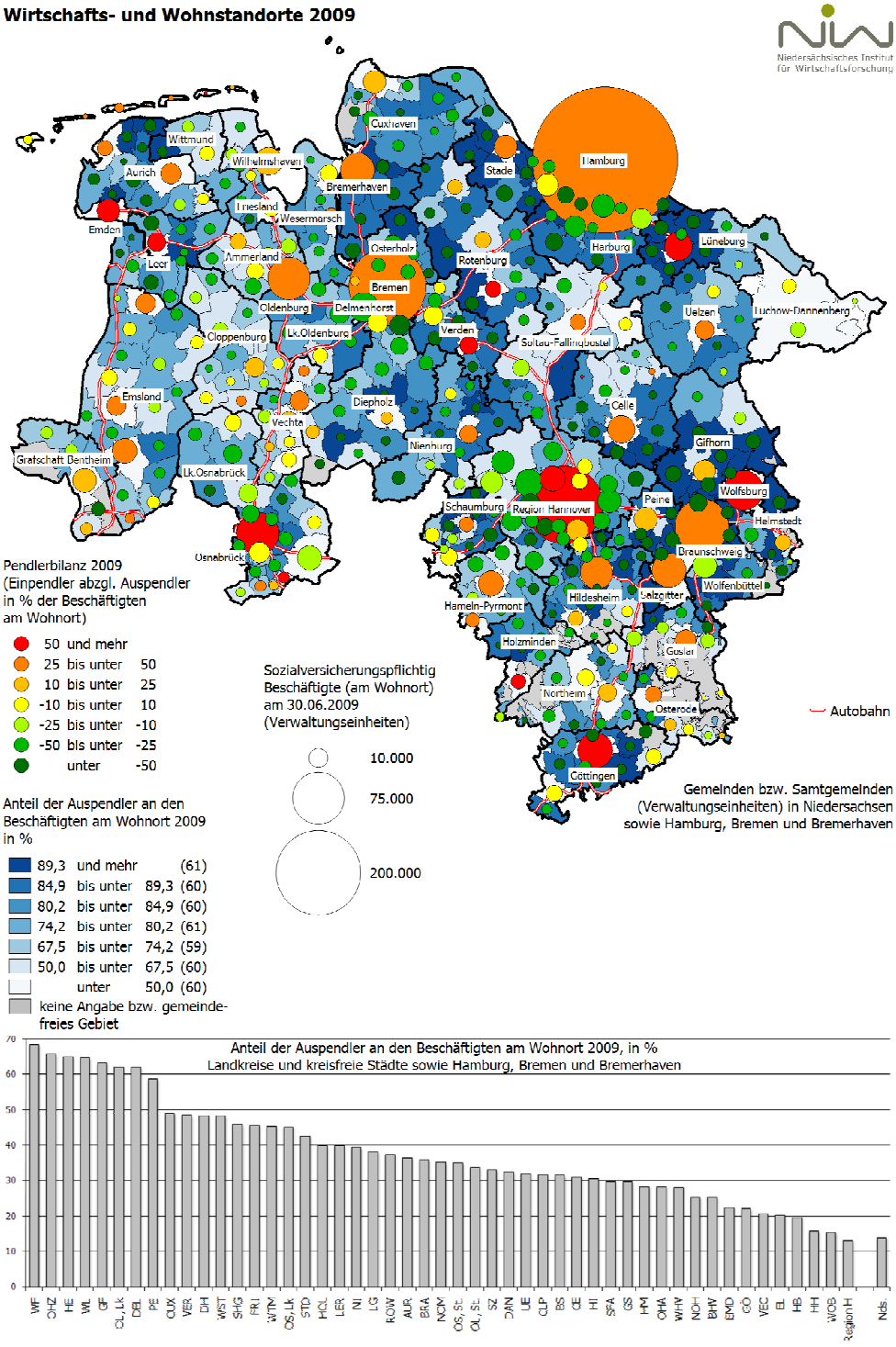

Quelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 06/2010

Abbildung 7: Wohn- und Wirtschaftsstandorte sowie Intensität der Pendlerverflechtungen 2009

© Steria Mummert Consulting AG

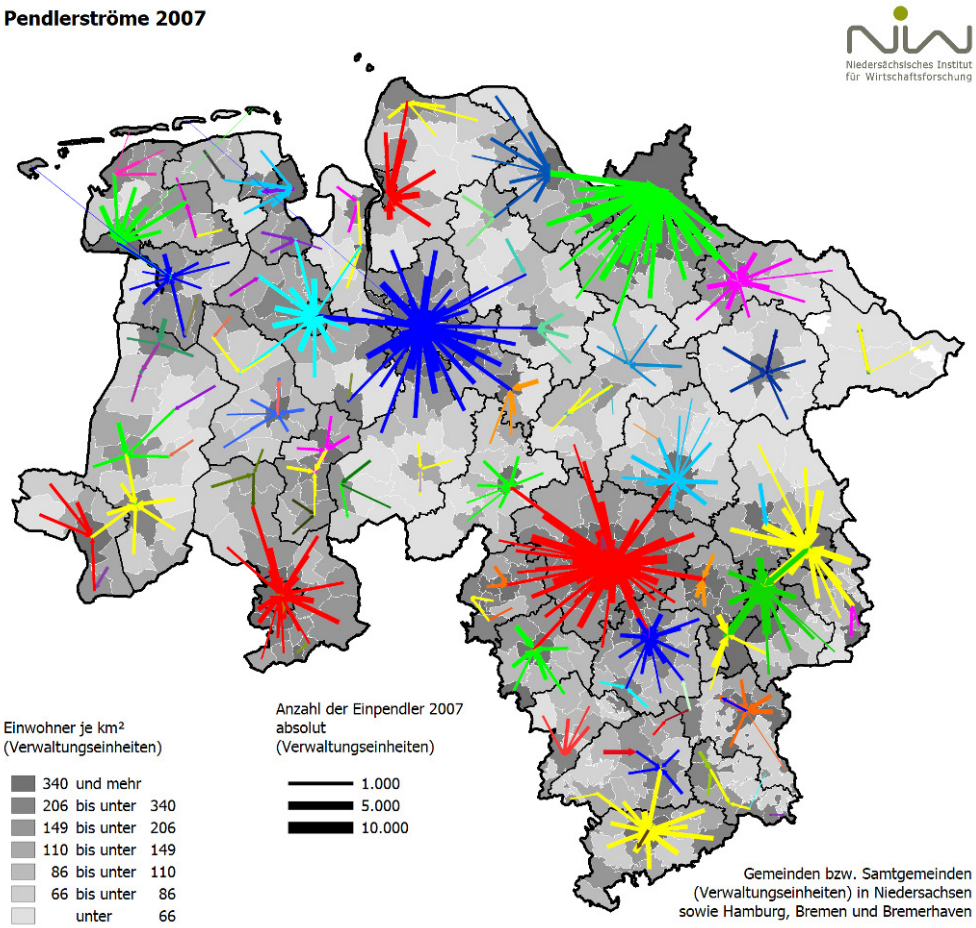

Quelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 06/2010

Abbildung 8: Pendlerverflechtungen der Arbeitsplatzzentren 2007

3.3 Demographischer Wandel

Die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Altersgruppen bilden wichtige Rahmendaten für die regionalwirtschaftliche Entwicklung. Sie sind grundlegende Bestimmungsgrößen für das Angebot an Arbeitskräften auf dem regionalen Arbeitsmarkt und prägen auch in wesentlichen Zügen die Nachfrage der Bevölkerung und Haushalte in der Region nach haushaltsorientierten Dienstleistungen, nach Wohnungen sowie Infrastrukturleistungen und sonstigen öffentlichen Dienstleistungen. Die Entwicklung der auf die lokalen Märkte ausgerichteten Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe einer Region hängt damit in hohem Maße von der Bevölkerungs- und Haushaltsdynamik ab. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung sind deshalb strategische Kerngrößen der kommunalen Entwicklung, aber auch der regionalen Strukturpolitik.

Bevölkerungsentwicklung seit Anfang der 90er Jahre in Niedersachsen und den Zielgebieten

Die Bevölkerungsentwicklung insgesamt ergibt sich aus dem Zusammenspiel von vier Komponenten: den Geborenen und den Sterbefällen (natürliche Entwicklung) sowie den Zu- und Fortzügen (Wanderungssaldo). Natürliche Entwicklung und Wanderungen wirken sich sehr unterschiedlich auf die Bevölkerungsdynamik und den Bevölkerungsaufbau aus. Andererseits beeinflussen die Besonderheiten im demographischen Aufbau auch in starkem Maße die natürliche Entwicklung.

Die langfristige Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen war in der ersten Hälfte der 90er Jahre überdurchschnittlich und wurde nur noch von den süddeutschen Ländern übertroffen (Abbildung 9). Die Ursachen hierfür lagen vor allem in hohen Zuwanderungsraten, wobei Niedersachsen neben den Stadt-Umland-Wanderungen der Hansestädte Hamburg und Bremen vor allem von Zuzügen aus den neuen Bundesländern und dem Ausland profitieren konnte[12]. Insbesondere das Konvergenzgebiet wies im Zuge von Suburbanisierungsprozessen bis Mitte dieses Jahrzehnts eine im Vergleich zum Bundesdurchschnitt weit überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung auf.

Mit dem Rückgang der Wanderungsgewinne der letzten Jahre und dem tendenziell steigenden Sterbeüberschuss ist die Bevölkerung in Niedersachsen allerdings seit 2005 rückläufig (in Deutschland bereits seit 2003). Nachdem die Einwohnerzahl in Niedersachsen Anfang des Jahres 2005 mit knapp über 8,0 Mio. das Maximum erreichte, ging sie bis Ende 2005 um 7.000 Personen und in den Jahren 2006 und 2007 jeweils um weitere 11.000 Personen zurück. Im Jahr 2008 hat sich der Bevölkerungsrückgang sowohl im Bundesgebiet als auch in Niedersachsen (-17.000 Personen) erneut verstärkt (Abbildung 9).

Natürliche Entwicklung und Wanderungen

Seit Ende der 90er Jahre gehen die Geborenenzahlen sowohl bundes- als auch niedersachsenweit zurück und die Sterbefälle steigen aufgrund des zunehmenden Anteils älterer Menschen an. Im Jahr 2000 lag das Geborenendefizit in Niedersachsen noch bei 3.500 Personen, im Jahr 2008 bereits bei fast 20.000 Personen. Damit reichen in Niedersachsen seit dem Jahr 2005 die Wanderungsgewinne nicht mehr aus, um das Geborenendefizit zu kompensieren. Die natürliche Entwicklung in Niedersachsen war allerdings bis Anfang des Jahrzehnts noch etwas günstiger als im Bundesdurchschnitt (Abbildung 10).

Innerhalb des Landes sind z.T. erhebliche Unterschiede in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zu beobachten. Die Gründe hierfür liegen einerseits im abweichenden Altersaufbau der Bevölkerung, z.B. im Anteil der Frauen im gebärfähigen Alter. Andererseits spielt auch das generative Verhalten eine Rolle, das nach wie vor durch ein gewisses Land-Stadt-Gefälle geprägt ist und in dem sich auch der Einfluss der Konfession und sozialer Gruppenzugehörigkeit auf die Einstellung zu Familie und Kindern spiegelt[13]. Die Trends der natürlichen Entwicklung erweisen sich im Zeitablauf als vergleichs-

[12] Im Gegenzug verliert das Land allerdings auch seit langem Einwohner an die süddeutschen Länder.

[13] Vgl. dazu Jung, H.-U.: Grundzüge des demographischen Wandels in Niedersachsen und Konsequenzen für die Landes- und Kommunalpolitik. In: Demographischer Wandel, Befunde für Niedersachsen und Handlungsfelder. Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, NIW-Workshop 2004/2005, Hannover, Mai 2005, S. 12ff

© Steria Mummert Consulting AG

weise stabil. Dies dürfte in erster Linie daran liegen, dass den regional abweichenden Trends vor allem die Unterschiede im Altersaufbau der Bevölkerung zugrunde liegen, der sich nur sehr allmählich verändert[14]. Der Gender Datenreport des BMFSFJ (2005) verweist darauf, dass hohe Frauenerwerbsquoten mit steigenden Geburtenraten einhergehen können[15]. Allerdings kann auch das Angebot frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote die demographische Entwicklung begünstigen. Niedersachsens Investitionen in frühe Bildung befinden sich im bundesweiten Vergleich trotz Steigerung weiterhin auf niedrigem Niveau[16].

Großräumige Wanderungsbewegungen sind Ausdruck regionaler Lebens- und Arbeitsbedingungen sowohl in den Herkunfts- als auch in den Zielregionen. Gewinner dieser Wanderungsströme sind in erster Linie prosperierende Wirtschaftsräume, Verlierer die peripheren und ländlichen Regionen sowie strukturschwache Industrieregionen. Die noch in den 90er Jahren hohen Wanderungsgewinne sind in Niedersachsen seit dem Jahr 2001 kontinuierlich zurückgegangen. Auch die überdurchschnittlichen Wanderungsüberschüsse im niedersächsischen Konvergenzgebiet sind deutlich zusammengeschmolzen (Abbildung 10).

Lagen die Wanderungsgewinne in Niedersachsen im Jahr 2001 noch bei 37.000 Personen, sind sie bis 2006 auf 6.000 abgesunken. Im Jahr 2008 ist für Niedersachsen sogar erstmals ein leichter Wanderungsverlust von 4.300 Personen zu verzeichnen (Abbildung 10). Mittlerweile liegen in Niedersachsen aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre die ehemals überdurchschnittlichen Wanderungsgewinne in den meisten Regionen nur noch leicht über dem Bundesdurchschnitt. Aus regionaler Sicht unterliegen Wanderungsgewinne und -verluste jährlich zwar in stärkerem Maße Schwankungen als die natürliche Entwicklung, die Unterschiede zwischen den begünstigten und den benachteiligten Regionen waren in der Vergangenheit jedoch vergleichsweise stabil[17].

Bevölkerungsentwicklung in regionaler Perspektive

Das räumliche Grundmuster der Bevölkerungsentwicklung in den niedersächsischen Regionen ist bereits seit langem durch ein Umland-Stadt-Gefälle und ein West-Ost-Gefälle geprägt. Etwa seit Mitte 2005 sind die Entwicklungsunterschiede zwischen nach wie vor wachsenden Regionen und solchen mit schrumpfender Bevölkerung allerdings wieder deutlicher zu Tage getreten (Abbildung 11).

- In den Verdichtungsräumen und Stadtregionen Niedersachsens hat sich die Bevölkerung in den letzten Jahren insgesamt günstiger als im Bundesdurchschnitt entwickelt. Die stärkste Bevölkerungsdynamik hatten das Hamburger Umland sowie die Stadtregion Oldenburg. Die Region Hannover folgt mit deutlichem Abstand.

[14] Jung, H.-U. et al. (2010): Regionalmonitoring Niedersachsen, Regionalreport 2009, S. 6ff

[15] Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Gender-Datenreport, S. 229

[16] Vgl. Bertelsmann Stiftung (2010): Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2010, Url: http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_31707_31708_2.jpg (aufgerufen am: 15.07.2010). Die Ausgaben pro unter sechsjährigem Kind liegen deutlich unter denen der übrigen Bundesländer. Nur in Schleswig-Holstein sind die Ausgaben im gleichen Zeitraum noch geringer gewesen.

[17] Zu aktuellen Entwicklungen der Wanderungen in Niedersachsen siehe Jung, H.-U. (2010), a.a.O. S. 10ff

- Demgegenüber ist in den Stadtregionen Göttingen und Hildesheim sowie seit einigen Jahren auch im Verdichtungsraum Braunschweig eine schwächere Bevölkerungsentwicklung als im Bundes- und Landesdurchschnitt zu beobachten.
- Für die niedersächsischen ländlichen Räume insgesamt ist seit Mitte des Jahrzehnts nur noch eine unterdurchschnittliche Dynamik in der Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen. Allerdings sind die Entwicklungsunterschiede zwischen den ländlichen Räumen in Niedersachsen traditionell extrem groß:
  - Besonders dynamisch entwickeln sich nach wie vor die westniedersächsischen ländlichen Räume Emsland-Bentheim und Oldenburger Münsterland.
  - Alle übrigen ländlichen Räume in Niedersachsen haben sich z.T. deutlich ungünstiger entwickelt. Dazu zählen vor allem die Küstenregionen Wilhelmshaven und Unterweser, insbesondere aber auch der ländliche Raum des nordöstlichen Niedersachsen, das Weser- und Leine-Bergland sowie die Harzregion.

Die räumlichen weitgehend stabilen Muster der Bevölkerungsentwicklung werden insbesondere durch die Wanderungen geprägt (s.o.). Hier lassen sich seit einigen Jahren interessante Trends beobachten, die von den grundlegenden Entwicklungen in Niedersachsen abweichen bzw. diese überlagern. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Wanderungen spezifischer Altersgruppen[18]:

- Insgesamt sind die Wanderungsgewinne für Niedersachsen zwar zurückgegangen, allerdings konnten gerade die großstädtischen Räume ihre Attraktivität im Wettbewerb um mobile Einwohner grundlegend verbessern. In einigen Fällen lässt sich sogar ein leichter Trend zur Re-Urbanisierung beobachten (Hamburg, Hannover, Oldenburg und Bremen). Die relative Position der Umlandkreise großer Zentren hat sich dagegen verschlechtert. Die Wanderungsströme innerhalb der Verdichtungsräume haben sich nicht nur deutlich abgeschwächt, sondern greifen zudem nicht mehr so weit ins Umland aus. Betroffen davon sind vor allem die an die Verdichtungsräume angrenzenden ländlichen Räume, die früher stark von Zuwanderungen profitiert haben, wie z.B. die Landkreise Rotenburg, Soltau-Fallingbostel oder Schaumburg.
- In ländlichen Räumen sind mit Ausnahme einiger kleinerer Universitäts- und Fachhochschulstandorte flächendeckend Wanderungsverluste an Einwohnern im Alter zwischen 18 und 30 Jahren festzustellen (Abbildung 12). Die weitgehend bildungs- und berufseinstiegsorientierten Wanderungsströme sind nicht nur quantitativ am größten, sie wachsen mit der steigenden Qualifikation der nachwachsenden Altersjahrgänge auch am stärksten. In hohem Maße betroffen sind vor allem die besonders peripheren Gebiete, z.B. die Landkreise Lüchow-Dannenberg, Uelzen und der nördliche Landkreis Gifhorn, der mittlere Weser-Raum, die abgelegenen Gemeinden des Elbe-Weser-Raums sowie fast das gesamte südliche Niedersachsen (mit Ausnahme des Raums Göttingen). Die Problematik der steigenden Mobilität in der Ausbildungsphase liegt für Abwanderungsräume in den ländlichen Gebieten darin, dass diese jungen Menschen nur dann in ihre Heimatregionen zurückkehren, wenn dort auch entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden.

[18] Die Wanderungsströme unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen weichen nach Wanderungszielen und -motiven teilweise stark voneinander ab. Aber auch die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen der Zu- und Fortzüge sowie die Folgen für die kommunale und regionale Entwicklung sind sehr unterschiedlich. Zuwanderer im Rentenalter stellen andere Anforderungen an die kommunale Infrastruktur als junge Menschen im Ausbildungsalter, und diese wieder andere als junge Familien mit Kindern.

© Steria Mummert Consulting AG

- Wanderungsströme der Bevölkerung zwischen dem 30. und 65. Lebensjahr sind sowohl arbeits- als auch wohnstandortorientiert. Für diese Altersgruppen haben attraktive Wohnstandorte des suburbanen Raums nach wie vor eine große Bedeutung (insbesondere das südliche Hamburger Umland und die Region Hannover). Besonders problematisch ist demgegenüber die Situation im südlichen Niedersachsen, das mit Ausnahme der Umlandgemeinden von Göttingen fast flächendeckend an „aktiver" Bevölkerung verliert.

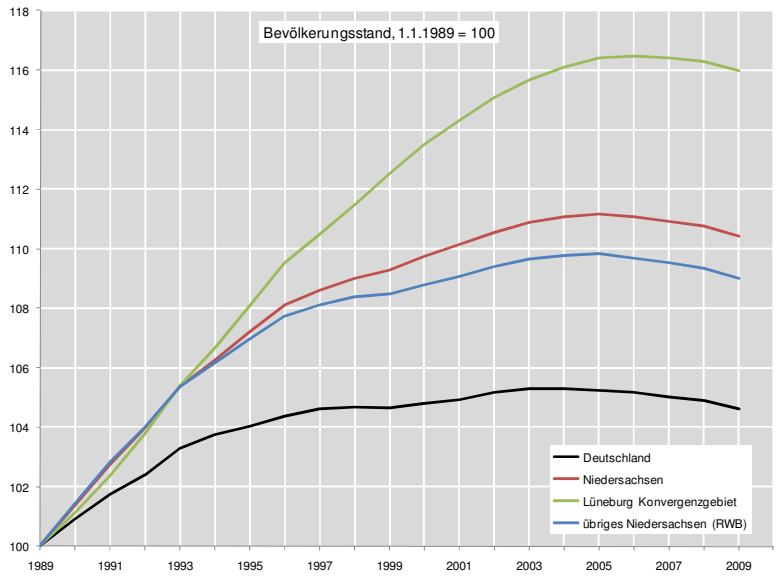

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes und des LSKN, eigene Berechnungen des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 06/2010

Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung 1989 bis 2009 in Niedersachsen und den Zielgebieten Konvergenz und RWB

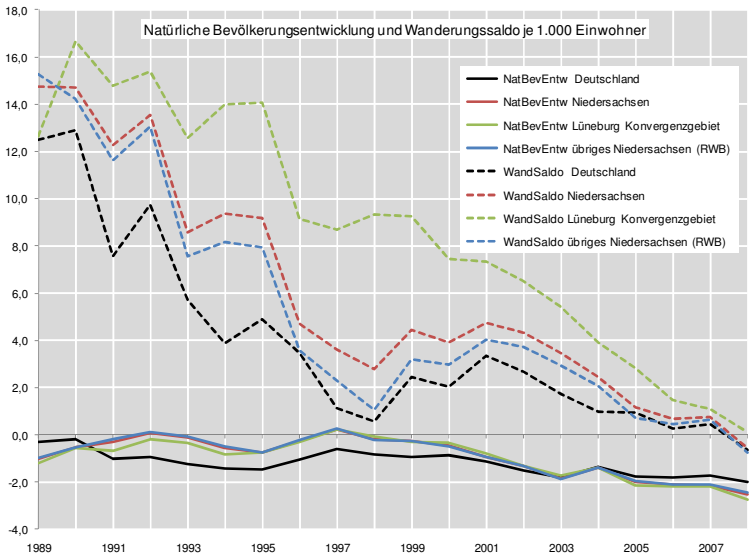

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes und des LSKN, eigene Berechnungen des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 06/2010

Abbildung 10: Natürliche Entwicklung und Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner in Niedersachsen und den Zielgebieten

© Steria Mummert Consulting AG

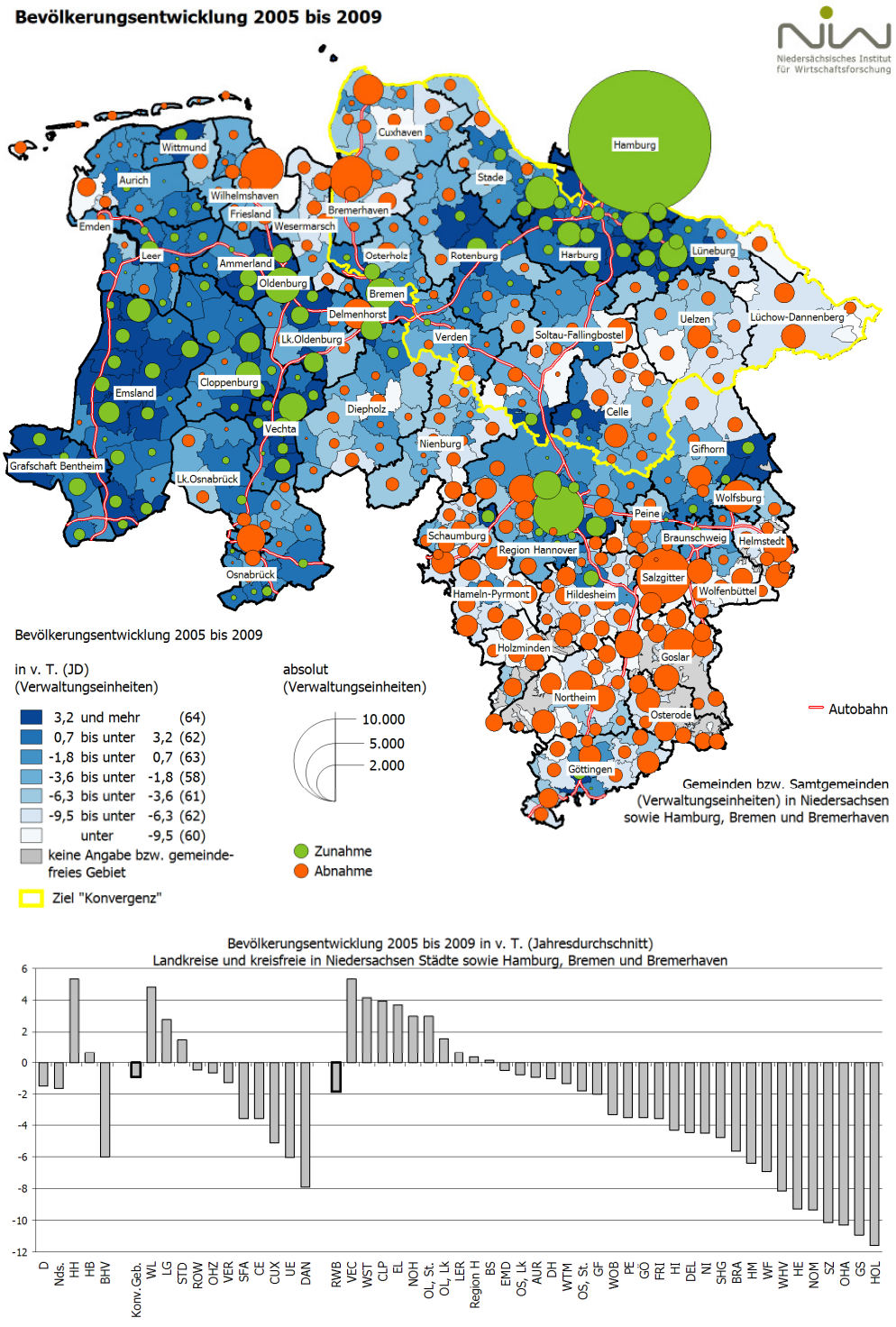

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes und des LSKN, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 06/2010

Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung 2005 bis 2009

© Steria Mummert Consulting AG

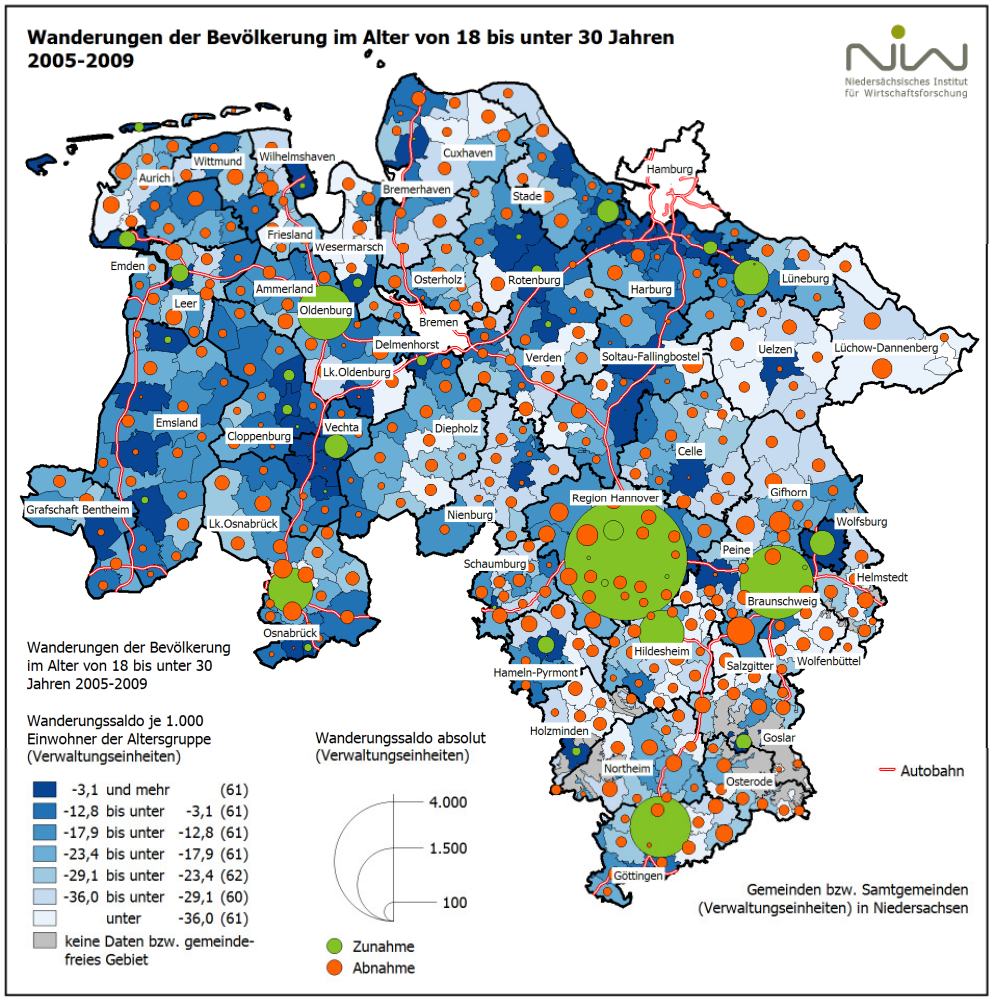

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes und des LSKN, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 06/2010

Abbildung 12: Wanderungen der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 30 Jahren 2005 bis 2009

© Steria Mummert Consulting AG

Ergebnisse der NIW-Bevölkerungsprognose 2009 bis 2025

Die NIW-Bevölkerungsprognose 2009 beruht auf einer geschlechtsspezifischen jahrgangsweisen Fortschreibung der Geborenen, der Sterbefälle, der Zuzüge und der Fortzüge (Komponentenmethode) für Niedersachsen bzw. seine Teilräume. Für die Projektion der Geborenenzahlen werden die alters- und geschlechtsspezifischen Geborenenraten des jeweiligen Stadt- bzw. Landkreises im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 und für die Sterbefälle die mit einem leichten Trend zur weiteren Erhöhung der Lebenserwartung fortgeschriebenen alters- und geschlechtsspezifischen Sterbewahrscheinlichkeiten für den Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 zugrunde gelegt. Da die Wanderungen von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden und sich – im Gegensatz zur natürlichen Entwicklung – relativ kurzfristig verändern können, werden vier Varianten mit unterschiedlichen Annahmen zu den künftigen Zu- und Fortzügen berechnet. Vom Ausgangszeitpunkt 1.1.2009 ausgehend werden auf dieser Basis die natürliche Entwicklung sowie die Wanderungen jahresweise bis zum Jahr 2025 vorausberechnet.

Für die Vorausberechnung der Zu- und Fortzüge wird angenommen, dass die zukünftigen alters- und geschlechtsspezifischen Wanderungsintensitäten im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 liegen. Auf Basis dieser **zentralen Annahme** der Bevölkerungsprognose wird im Rahmen der **Variante II B** („Normalvariante“[19]) für Niedersachsen ein jährlicher Wanderungsüberschuss von ca. 2.300 Personen unterstellt, was etwa dem Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 entspricht[20].

Eine Bevölkerungsprognose ist immer eine Projektion der zukünftigen Entwicklung unter bestimmten Annahmen. Zur Aussagekraft der Prognose ist anzumerken, dass die natürliche Bevölkerungsentwicklung durch den Altersaufbau weitgehend vorgezeichnet ist. Sterblichkeit und Geburtenverhalten ändern sich jeweils nur sehr allmählich, so dass sich die künftige natürliche Entwicklung vergleichsweise verlässlich vorausberechnen lässt. Eine Prognose der Wanderungen ist hingegen mit größeren Unwägbarkeiten verbunden. Die Wanderungsüberschüsse sind in den letzten Jahren kontinuierlich geschrumpft. Die vorliegende Bevölkerungsprognose, die zukünftig von durchschnittlichen Wanderungen in der Größenordnung der Jahre 2006 bis 2008 ausgeht, ist somit relativ „optimistisch“. Die Größe und Richtung der Wanderungsströme ist dabei immer von den Entwicklungen in der Herkunfts- und der Zielregion bestimmt. Es ist davon auszugehen, dass beispielsweise in den wichtigsten Herkunftsregionen in Ostdeutschland der Bestand an mobiler (vor allem junger) Bevölkerung bereits gesunken ist und weiter abnehmen wird. Das Potenzial an mobilen älteren Menschen dürfte hingegen eher anwachsen. Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen ist darüber hinaus damit zu rechnen, dass insgesamt der Wettbewerb um mobile Einwohner steigt. Auf der anderen Seite könnten bislang nicht absehbare internationale Entwicklungen und Krisen zu stark steigenden Außenwanderungsgewinnen führen.

[19] Für die Annahme weiterer Varianten, die einen Prognosekorridor bis zum Jahr 2025 aufspannen, siehe NBank Bevölkerungs- und Haushaltsprognose des NIW, 2008.

[20] Darüber hinaus wird der nachweisbare Trend zu rückläufigen Wanderungsgewinnen berücksichtigt.

© Steria Mummert Consulting AG

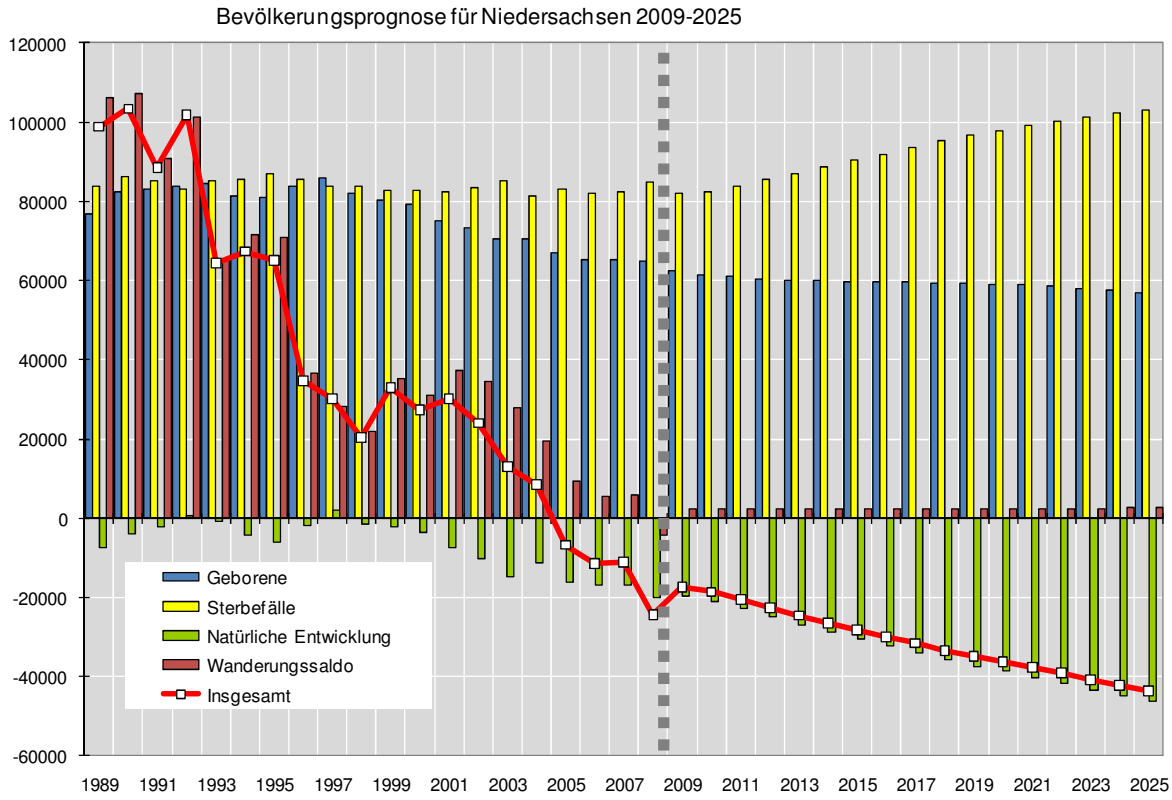

Quelle: NIW-Bevölkerungsprognose 2009 bis 2025, mittlere Variante (II B): Natürliche Entwicklung im Trend; Wanderungen: Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 nach Alter und Geschlecht.

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 12/2009.

Abbildung 13: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung für Niedersachsen 1989 bzw. 2009 bis 2025

Die Einwohnerzahlen Niedersachsens sind nach einem längerfristigen Anstieg seit 2005 wieder rückläufig. Auch nach der hier dargestellten aktuellsten Bevölkerungsprognose, die von zukünftigen Wanderungsgewinnen in der Größenordnung des Durchschnitts der letzten drei Jahre ausgeht, wird für die kommenden Jahre eine abnehmende Bevölkerungszahl prognostiziert (Abbildung 13):

- Die Geborenenzahlen werden (aus demographischen Gründen) in den nächsten Jahren weiter leicht sinken, dann für einige Jahre fast konstant bleiben und nach 2020 wieder rückläufig sein. Die Sterbefälle werden in den kommenden Jahren und bis zum Ende des Prognosezeitraums vor allem aufgrund der wachsenden Zahl älterer Menschen weiter zunehmen. In der natürlichen Entwicklung wird deshalb der Sterbeüberschuss Jahr für Jahr ansteigen, von einem Defizit in der Größenordnung von 17.000 Personen im Jahr 2009 bis auf 43.000 im Jahr 2025.

- Um die Bevölkerungsentwicklung zukünftig zu stabilisieren, müssten sich die Wanderungsgewinne Jahr für Jahr entsprechend steigern. Die derzeitigen Wanderungsgewinne von 2.300 Personen im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 sind davon allerdings weit entfernt.

© Steria Mummert Consulting AG

Insgesamt werden die Einwohnerzahlen nach der mittleren Variante II B in Niedersachsen von 2009 bis 2025 um fast 485.000 Personen oder 6,1 % abnehmen. Nachdem die Bevölkerungszahl im abgelaufenen Jahr 2008 bereits um 24.000 Personen gesunken ist, dürfte der Bevölkerungsrückgang im Jahr 2015 bereits fast 29.000 Personen betragen. Für das Jahr 2020 ist nach den Annahmen der Prognose mit einem Rückgang von 36.000 Personen und im Jahr 2025 sogar von 43.000 Personen zu rechnen.

Nach der aktuellen NIW-Bevölkerungsprognose können lediglich acht niedersächsische Stadt- und Landkreise im Jahr 2025 noch mit höheren Einwohnerzahlen als heute rechnen. In den restlichen 38 Stadt- und Landkreisen ist von einer teilweise stark rückläufigen Bevölkerungsentwicklung auszugehen (Abbildung 14).

Die Problematik der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung liegt allerdings nicht nur in den steigenden oder abnehmenden Zahlen der Gesamtbevölkerung in den einzelnen Regionen, sondern insbesondere in den unterschiedlich besetzten Altersjahrgängen. Bereits heute weicht der Alters- und Geschlechtsaufbau in Niedersachsen erheblich von der Idealform einer Pyramide ab (Abbildung 15):

- Deutlich werden vor allem die Geburtenausfälle des zweiten Weltkrieges (geringe Besetzungszahlen der heute 60- bis 65-Jährigen), die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre, die heute im Alter zwischen 40 und 50 Jahren sind sowie die unterrepräsentierten Jahrgänge im Alter von 25 bis unter 35 Jahren.

- Während die starke Besetzung der Geburtsjahrgänge der 1960er Jahre vorübergehend noch einmal zu steigenden Kinderzahlen geführt haben (Sekundärwelle), die heute ein Alter zwischen 15 und 25 Jahren erreichen, nehmen die Besetzungszahlen in den jüngeren Jahrgängen kontinuierlich ab.

Im Zuge der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung werden sich die Anomalien im Altersaufbau weiter in die höheren Altersklassen „verschieben“ (Abbildung 15). Aufgrund dieser Besonderheiten im Altersaufbau sind auf regionaler Ebene stark abweichende und teilweise zeitweilig gegensätzliche Entwicklungen in einzelnen Altersgruppen zu erwarten, die sehr weitreichende Konsequenzen für einzelne kommunale Aufgaben- und Handlungsfelder haben und insbesondere auch die regionale Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte maßgeblich mitbestimmen (vgl. auch Kap. 3.6).

© Steria Mummert Consulting AG

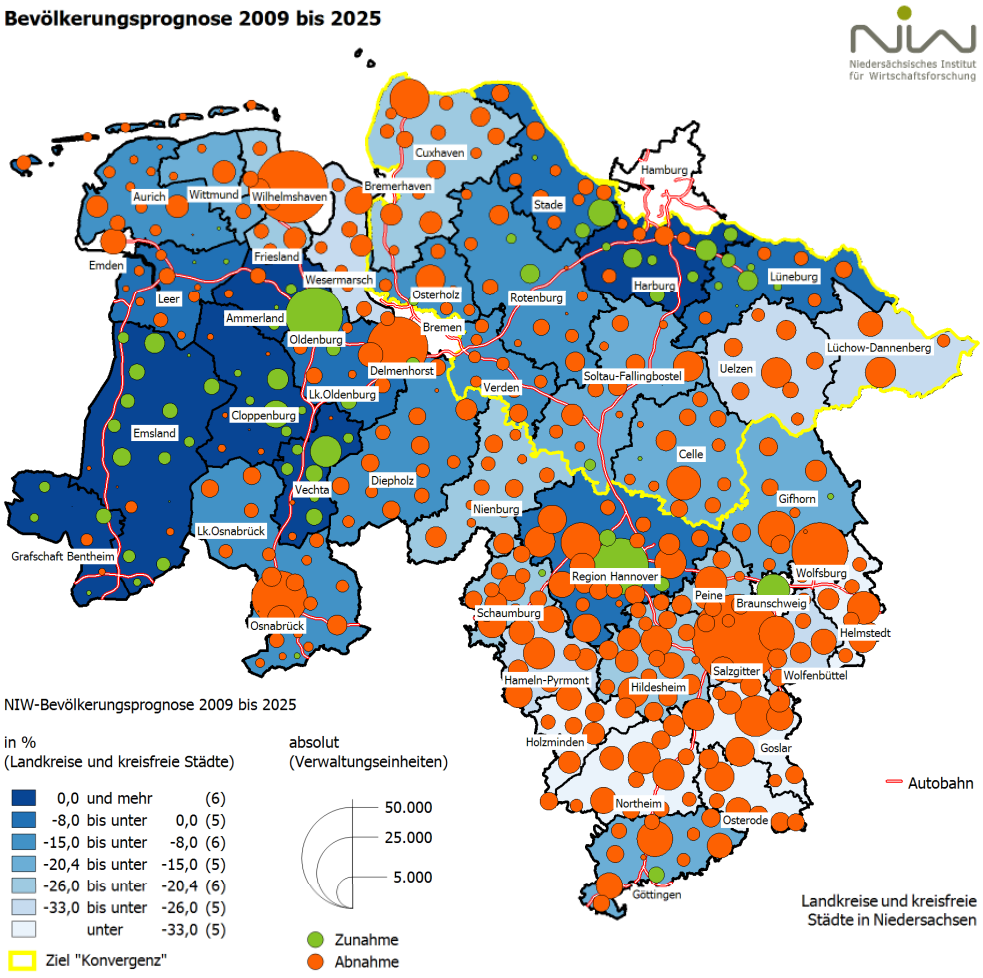

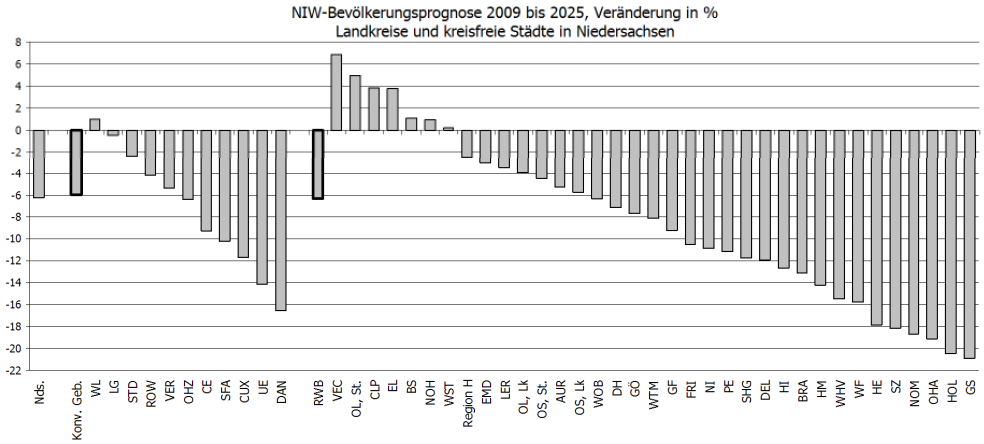

Quelle: NIW-Bevölkerungsprognose 2009 bis 2025, mittlere Variante (II B): Natürliche Entwicklung im Trend; Wanderungen: Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 nach Alter und Geschlecht.

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 12/2009.

Abbildung 14: NBank-Bevölkerungsprognose des NIW 2009 bis 2025

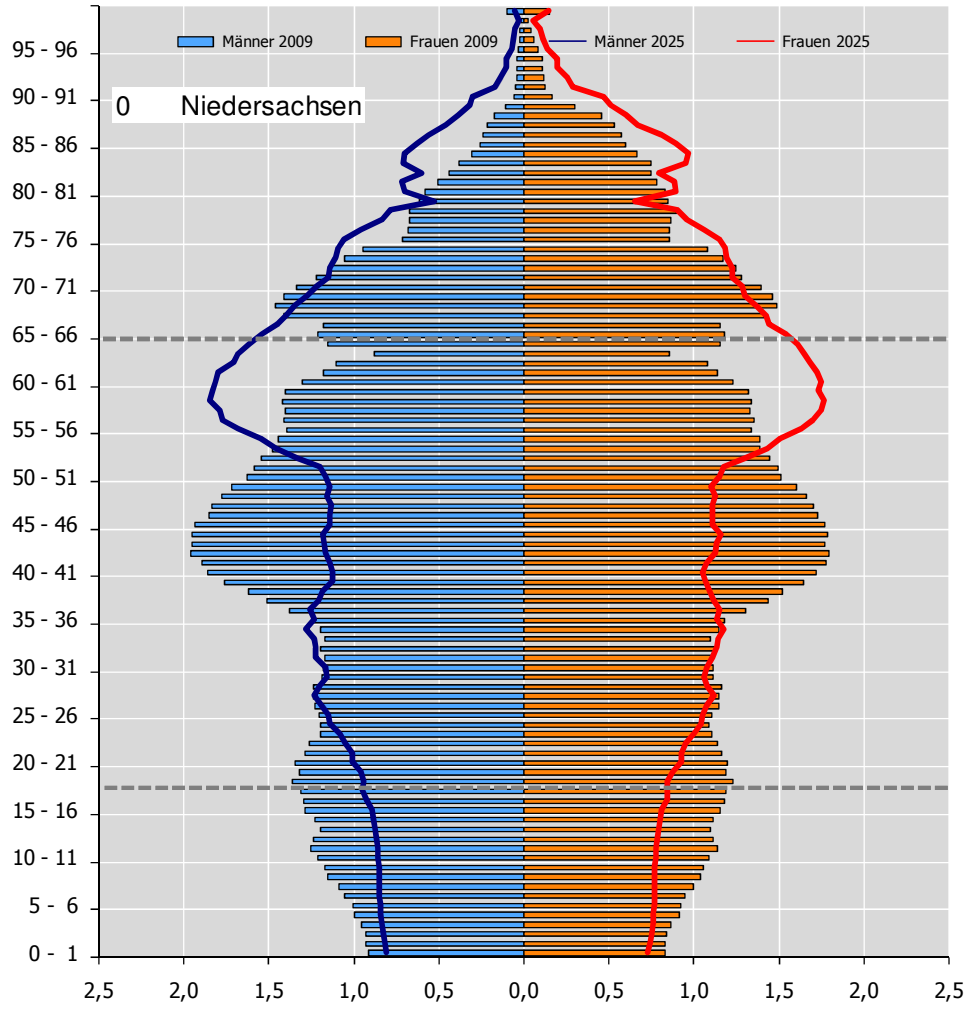

Quelle: NIW-Bevölkerungsprognose 2009 bis 2025, mittlere Variante (II B): Natürliche Entwicklung im Trend; Wanderungen: Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 nach Alter und Geschlecht.

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 12/2009.

Abbildung 15: Altersstrukturen in Niedersachsen 2009 bis 2025

© Steria Mummert Consulting AG

3.4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Strukturwandel und Beschäftigtenentwicklung

Einleitung

Der Beginn der Strukturfondsförderperiode war gekennzeichnet vom Ende einer mehrere Jahre andauernden ökonomischen Aufschwungphase und von einer besonders einschneidenden Rezession im Jahr 2009. Die damit verbundenen Einbrüche im Produktionssektor haben im letzten Jahr zu einem erheblichen Rückgang des BIP geführt (real -5,0 % in Deutschland und -4,7 % in Niedersachsen). Die sich häufenden Anzeichen einer deutlichen Erholung und der erstaunlich robuste Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel 3.5) lassen aber auch für Niedersachsen in den nächsten Jahren wieder eine positive Entwicklung erwarten. Dabei ist allerdings die jeweiligen Ausgangsbedingungen in Niedersachsen zu berücksichtigen, da die Region aufgrund ihrer Unternehmens- und Branchenstrukturen in sehr unterschiedlichem Maße von der Krise betroffen gewesen (vgl. Durchführungsberichte 2008 und 2009 für den EFRE und den ESF).

Im Rahmen der Halbzeitevaluierung sollen allerdings nicht nur die aktuellen Veränderungen im Vordergrund stehen, sondern vor allem grundlegende Trends des wirtschaftlichen Strukturwandels und eher **langfristige räumliche Entwicklungsmuster**. Im folgenden Kapitel wird auch daher die Positionierung Niedersachsen im Bundesländervergleich verdeutlicht und Veränderungen zu den zentralen Ergebnissen der SWOT-Analyse aus dem Jahr 2006 aufgezeigt (vgl. Kapitel 3.1):

- Neben einem kurzen einführenden Überblick zur Entwicklung von Wirtschaftswachstums und Erwerbstätigkeit in Niedersachsen werden zunächst vor allem die räumlichen Spezialisierungsmuster und längerfristige Trends des sektoralen Strukturwandels wie auch der Beschäftigtenentwicklung aufgegriffen.
- In einem weiteren Abschnitt werden die regionalen Unterschiede in den Betriebsgrößenstrukturen und im Gründungsverhalten thematisiert.
- Besonderes Augenmerk gilt darüber hinaus den niedersächsischen Schwerpunktbranchen (Fahrzeugbau, Ernährungswirtschaft, Maritime Wirtschaft, Logistikwirtschaft, Tourismus und Gesundheitswirtschaft, ggf. Umweltwirtschaft) mit ihren jeweiligen räumlichen Schwerpunkten und Entwicklungspotenzialen.
- Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung der Exporte für große Teile des Produzierenden Gewerbes wird kurz die Außenhandelsausrichtung dargestellt. Zur Vervollständigung des Monitoring des externen Umfelds werden neben den sozioökonomischen Rahmenbedingungen abschließend auch einige Kerndaten zur Charakterisierung der Umweltentwicklung herangezogen.

© Steria Mummert Consulting AG

Wirtschaftskraft und Wirtschaftswachstum

Die Wertschöpfung der niedersächsischen Wirtschaft erreichte 2009 insgesamt 183,7 Mrd. EUR[21], was einem Anteil an Westdeutschland von 10 % und von etwa 8½ % an Deutschland insgesamt entspricht. Die Wirtschaftskraft[22] liegt in Niedersachsen[23] mit 25.900 EUR je Einwohner (88[24]) um mehr als ein Zehntel unter dem Bundesdurchschnitt und noch stärker unter dem Durchschnitt der westdeutschen Länder (106). Unter den Flächenländern ist die Wirtschaftskraft vor allem in Hessen (122), Bayern (117) und Baden-Württemberg (109) erheblich höher. Insgesamt konnte der Rückstand Niedersachsens auf den Bundesdurchschnitt etwas verringert werden. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass das Einkommensniveau in Niedersachsen hinter den süddeutschen Ländern zurückbleibt. Ein wichtiges regionalpolitisches Ziel ist demnach die Stärkung der Wirtschaftskraft, um den Rückstand im Hinblick auf Beschäftigungsstand und Einkommensniveau aufzuholen.

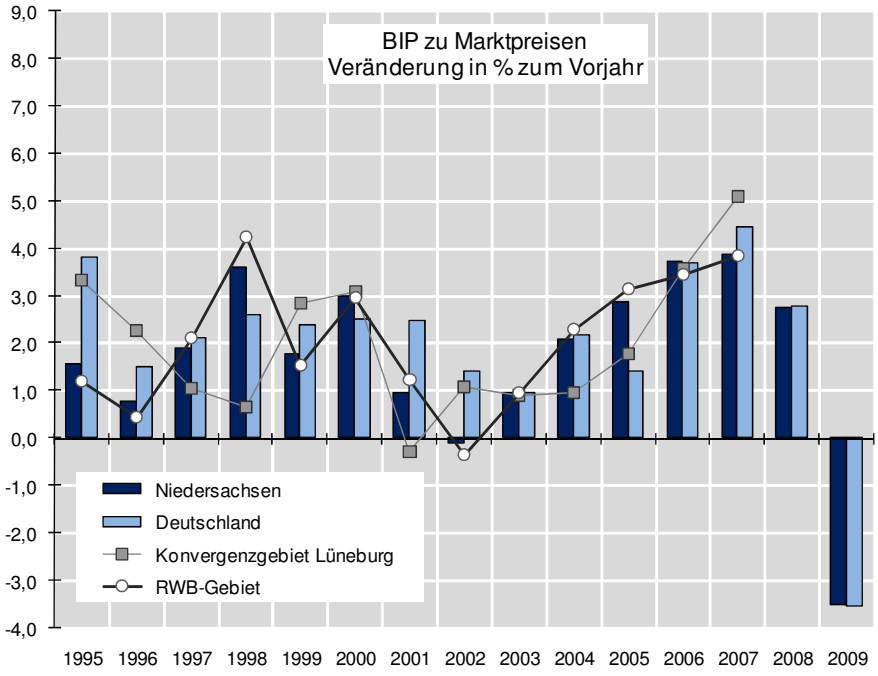

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stand: März 2010; eigene Berechnungen des NIW.

Abbildung 16: Wirtschaftswachstum und Entwicklung der Erwerbstätigen in Deutschland, Niedersachsen und den niedersächsischen Zielgebieten seit 1995

[21] Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2009, Ergebnisse der Revision 2005, Stand August 2009 / Februar 2010

[22] gemessen als Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner

[23] Die Aussagekraft für Niedersachsen ist aber insofern eingeschränkt als die Wertschöpfung am Arbeitsort und die Bevölkerung am Wohnort gemessen wird. Entsprechend ist beispielsweise der Wert für Niedersachsen etwas zu niedrig, da auch Einwohner des Landes aus dem Umland der benachbarten Hansestädte dort als Einpendler zu der Entstehung der Wertschöpfung beitragen.

[24] jeweiliger Bundeswert (Deutschland) = 100

© Steria Mummert Consulting AG

Die niedersächsische Wirtschaft zeichnete sich in den Jahren bis 2008 durch eine Phase mit dynamischen Wachstumsraten aus. Der jährliche Anstieg des Bruttoinlandsprodukts lag nominal 2005 bei 2,9 % (real 2,2 %), 2006 bei 3,7 % (real 2,9 %), 2007 bei 3,9 % (real 1,8 %) und auch 2008 noch bei 2,7 % (real 1,0 %). Die besondere Dynamik war insbesondere auf die gute Entwicklung im Produzierenden Gewerbe und die hohe Exportorientierung der deutschen Wirtschaft zurückzuführen. Dabei konnte das bundesdurchschnittliche Wachstumstempo seit 2003 leicht übertroffen werden. Aufgrund der Wirtschaftskrise ist für das Jahr 2009 allerdings ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr mit -3,5 % (real -4,7 %) zu verzeichnen, der allerdings etwas weniger einschneidend ist als im Bundesdurchschnitt (-3,5 %, real -5,0 %).

Die positive konjunkturelle Entwicklung führte seit 2006 im vierten Jahr in Folge zu steigenden Erwerbstätigenzahlen (Abbildung 19). Dem deutlichen Anstieg der Erwerbstätigkeit in den Jahren bis 2008 folgte auch im Krisenjahr 2009 – entgegen dem Bundestrend – noch ein (geringer) Aufbau von Arbeitsplätzen. Damit erreichen die Erwerbstätigen derzeit einen neuen Höchststand. Diese Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist zum einen auf die außerhalb des Fahrzeugbaus weniger konjunkturanfällige Branchenstruktur in Niedersachsen zurückzuführen, zum anderen aber auch auf die intensive Nutzung verschiedener beschäftigungspolitischer Instrumente (vor allem Kurzarbeit) und die Sonderkonjunktur im niedersächsischen Automobilbau im Rahmen der Umweltprämie.

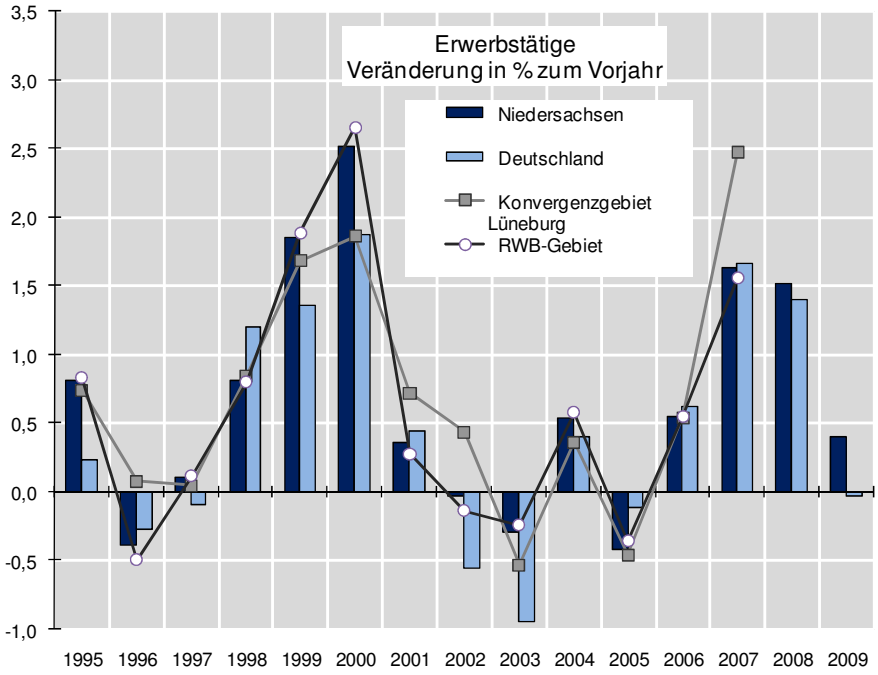

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stand: März 2010; eigene Berechnungen des NIW.

Abbildung 17: Wirtschaftswachstum und Entwicklung der Erwerbstätigen in Deutschland, Niedersachsen und den niedersächsischen Zielgebieten seit 1995

© Steria Mummert Consulting AG

Wirtschaftsstruktur und Strukturwandel

Seit Beginn der 90er Jahre hat sich der Prozess der Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen beschleunigt. Weltweite Trends zur Privatisierung und Liberalisierung der Güter- und Finanzmärkte bewirken eine Expansion grenzüberschreitender Aktivitäten in bisher nicht gekanntem Ausmaß. Die Globalisierung schafft dabei einerseits neue Märkte und Exportpotenziale, andererseits aber auch zunehmenden Wettbewerbsdruck sowohl auf internationalen Märkten als auch im Inland (Importkonkurrenz).

Neben dem allgemeinen Trend der sektoralen Verschiebung der Branchengewichte von den produzierenden Bereichen zugunsten der Dienstleistungen lassen sich u.a. folgende Entwicklungen des wirtschaftlichen Strukturwandels feststellen:

- die differenzierte Entwicklung innerhalb des Dienstleistungssektors (divergierende Perspektiven haushaltsorientierter Dienstleistungen, stark wachsende unternehmensbezogene Dienste, tendenziell schrumpfende öffentliche Dienstleistungen),
- der Trend zur Wissenswirtschaft mit einer zunehmenden Bedeutung von Forschung und Entwicklung bzw. von Produkt- und Prozessinnovationen als Schlüsselgrößen für die Wettbewerbsfähigkeit sowie von qualifiziertem und hochqualifizierten Personal nicht nur im industriellen Sektor, sondern auch in den Dienstleistungszweigen,
- die strukturellen Veränderungen innerhalb des Unternehmenssektors (Gründungen, Outsourcing-Prozesse, verstärkte Neuorientierung von Konzern- und Unternehmensstrukturen, zunehmende externe Kontrolle),
- wachsende Herausforderungen für mittelständische Betriebe (betriebswirtschaftliche Organisationsprobleme, Finanzierung, Markterschließung, Technologietransfer u.ä.) sowie die sich auf Grund der Altersstruktur von Unternehmern verschärfende Unternehmensnachfolge-problematik.

Die o.g. Entwicklungstendenzen führen zu einem verschärften überregionalen und internationalen Wettbewerb der Regionen und Wirtschaftsstandorte. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer höheren Priorität für standortverbessernde Maßnahmen und Instrumente, insbesondere auch im Rahmen der Regionalen Strukturpolitik. Wichtige **Wachstumstreiber** sind in diesem Rahmen vor allem **wissensintensive Wirtschaftszweige**, in denen hochwertige Technologien und Dienstleistungen neue Märkte eröffnen[25]. In der Generierung und marktlichen Durchsetzung technologischer Innovationen wachsen Industrie und Dienstleistungen über wechselseitige Verflechtungen immer enger zusammen, Dienstleister agieren dabei vor allem als Kunden und Lieferanten für die Industrie. Insofern ist der Strukturwandel nicht gleichbedeutend mit Deindustrialisierung.

Daher leitet sich für die Regionale Strukturpolitik die Notwendigkeit ab, das Entstehen technologischer Neuerungen und innovativer Dienstleistungen – und damit letztlich auch die Entwicklungsmöglichkei-

[25] Vgl. NIW / Stifterverband (2010): Regionale Verteilung von Innovationspotenzialen in Deutschland – Ausgewählte Indikatoren zu Forschung und Entwicklung, Sektorstrukturen und zum Einsatz von Qualifikationen in der Wirtschaft, Studien zum deutschen Innovationssystem 3-2010.

© Steria Mummert Consulting AG

ten von Regionen – zu begünstigen und insbesondere Kompetenzen in forschungsintensiven Industrien und hochwertigen Dienstleistungen aufzubauen.

Das Flächenland Niedersachsen hat bezogen auf ganz Deutschland einen Anteil von rund 8,5 % der Bruttowertschöpfung, d. h. der wirtschaftlichen Leistungskraft, und rund 8,7 % der Ausfuhren. Auf Niedersachsen entfallen 9,1 % der Erwerbstätigen bei fast 10 % der Bevölkerung. Der größere Anteil an den Erwerbstätigen als an der gesamtwirtschaftlichen Produktion bedeutet, dass die Wertschöpfung je Erwerbstätigem, d. h. die Arbeitsproduktivität, unter dem westdeutschen Durchschnitt liegt.

Während im Laufe der 90er Jahre noch ein kontinuierlicher Rückgang des Anteils der Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe zu verzeichnen gewesen ist, weist die niedersächsische Wirtschaft seit etwa 2004 eine weitgehend stabile Sektoralstruktur auf. Im Zuge des globalen Nachfrageeinbruchs 2008 / 2009 ist der Anteil des Produzierenden Gewerbes und insbesondere im stark exportorientierten Verarbeitenden Gewerbe jedoch deutlich zurückgegangen. Der Dienstleistungssektor insgesamt ist in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben und trägt mit 68 % zur Wertschöpfung bei. In der Dienstleistungswirtschaft (ohne Staat und private Haushalte) wird inzwischen 61,5 % der niedersächsischen Wirtschaftsleistung erzielt. Differenziert nach den einzelnen Branchen im Industrie- und Dienstleistungssektor lassen sich folgende Spezialisierungsmuster und Veränderungen erkennen (Abbildung 18):

- Neben der strukturprägenden Bedeutung des Fahrzeugbaus für die niedersächsische Industrie sind weitere relative Stärken im eng mit dem Fahrzeugbau verbundenen Bereich der Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren sowie im Ernährungsgewerbe zu finden. Dies gilt sowohl national im Vergleich mit den anderen Bundesländern als auch international im Vergleich zu anderen Industrieländern.
- Neben dem Fahrzeugbau haben seit dem Jahr 2000 auch die relativ kleine Chemische Industrie sowie die wenigen Hersteller von Büromaschinen, Datenverarbeitungs- und anderen elektrotechnischen Geräten ihren Wertschöpfungsanteil deutlicher als im Bundesdurchschnitt steigern können.
- Allerdings ist das Verarbeitende Gewerbe insgesamt in diesem Zeitraum nicht so stark gewachsen wie im Bundestrend, so dass die niedersächsische Industrie etwas an wirtschaftlicher Bedeutung verloren hat.
- Abgesehen von der relativen Schwächephase des Automobilbaus zu Anfang des Jahrzehnts folgt die Entwicklung insgesamt also weiterhin dem internationalen Trend hin zu forschungsintensiven Industriezweigen (z.B. Chemische Industrie, Maschinenbau, Nachrichtentechnik und Elektronik, Fahrzeugbau)[26].
- Der Wertschöpfungsbeitrag des niedersächsischen Dienstleistungssektors ist in den letzten Jahren wieder gestiegen. Die wichtigsten Bereiche sind der Handel und Dienstleistungen für Unternehmen, gefolgt vom Gesundheits- und Sozialwesen, dem Staat und dem Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung.

[26] Vgl. NIW / Stifterverband (2010): a.a.O.

© Steria Mummert Consulting AG

- Relative Stärken weist Niedersachsen nach wie vor im weniger dynamischen Bereich der öffentlichen Dienstleistungen auf, aber auch im Verkehrsgewerbe.
- Der sektorale Strukturwandel wurde vor allem vom Wachstum der Dienstleistungswirtschaft (ohne Staat) getragen, wobei allerdings die Wachstumsbeiträge der verschiedenen Dienstleistungszweige sehr unterschiedlich ausfallen. So hat überproportionales Wachstum im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung, im Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie im Gesundheitswesen zu einer deutlichen Anteilssteigerung dieser Branchen an der Wirtschaftsleistung geführt. Auf der anderen Seite hat vor allem der Staat weiter an Bedeutung verloren. Damit haben sich die relativen Stärken und Schwächen der niedersächsischen Dienstleistungsstruktur in den letzten Jahren nicht verändert.

Der direkte **Beschäftigungsbeitrag** der Industrie sinkt seit langem kontinuierlich. Inzwischen sind nur noch weniger als 18 % der niedersächsischen Erwerbstätigen in der Industrie beschäftigt. Trotz guter konjunktureller Entwicklung zum Ende der 90er Jahre und seit 2005 ist es dabei nur in wenigen Industriebranchen gelungen, den Beschäftigtenstand zu halten oder gar zu erhöhen und neue, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen (Abbildung 19). Seit Anfang dieses Jahrzehnts ist die Zahl der Erwerbstätigen in fast allen Industriezweigen weiter gesunken. Einzige Ausnahmen sind der Maschinenbau sowie die Metallerzeugung und -verarbeitung, beides allerdings in Niedersachsen deutlich unterrepräsentierte Bereiche.

Gemessen an der Verteilung der Erwerbstätigen weist die niedersächsische **Dienstleistungsstruktur** relative Stärken im Bereich des Handels, des Gastgewerbes sowie im öffentlichen (Staat) und halböffentlichen (Erziehung und Unterricht, Gesundheit) Bereich auf (Abbildung 19). Bei der Bedeutung als Standort des Finanzgewerbes sowie der Dienstleistungen für Unternehmen liegt Niedersachsen weiterhin hinter anderen Bundesländern zurück. An diesem grundlegenden Muster hat sich in den letzten Jahren wenig verändert.

Die zuvor festgestellten Wachstumsunterschiede zwischen den Wirtschaftszweigen haben sich nicht eins zu eins in Veränderungen der Beschäftigtenstruktur niedergeschlagen (vgl. Abbildung 18 und Abbildung 19):

- Die mit Abstand höchsten Zuwächse hinsichtlich der Zahl der Erwerbstätigen wurden bei den Dienstleistungen für Unternehmen und im halböffentlichen Sektor (Gesundheitswesen, Erziehung und Unterricht) erzielt, während der ebenfalls relativ wachstumsstarke Bereiche Verkehr und Nachrichtenübermittlung nur leichte Beschäftigungsgewinne verzeichnen konnte.
- Die Bereiche Handel, vor allem aber das Kredit- und Versicherungsgewerbe und die öffentliche Verwaltung sind dagegen durch Beschäftigungsrückgänge gekennzeichnet.
- Das niedersächsische Gastgewerbe konnte insbesondere in den letzten vier Jahren deutliche Zuwächse realisieren, während es zu Anfang des Jahrzehnts geschrumpft war.
- Insgesamt ist auch in Niedersachsen wie bundes- und weltweit ein Trend hin zu den eher wissensintensiven Dienstleistungszweigen festzustellen.

Der Wertschöpfungszuwachs zum Ende der 90er Jahre ist mit deutlichen Steigerungen der **Arbeitsproduktivität** verbunden gewesen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die bis zum Jahr 2000

© Steria Mummert Consulting AG

überdurchschnittlichen Zuwächse zu einem großen Teil auf eine Ausweitung der durchschnittlichen Arbeitszeiten insbesondere im Automobilbau zurückzuführen sein dürften. Die Arbeitsproduktivität konnte seitdem im Vergleich zum Bundesdurchschnitt nur unterdurchschnittlich gesteigert werden. Einige Branchen der niedersächsischen Industrie haben in den letzten Jahren aber dennoch deutliche Produktivitätseffekte realisieren können (insbesondere Ernährungswirtschaft und Metallerzeugung und -verarbeitung).

Auch im niedersächsischen Dienstleistungssektor ist es trotz wieder leicht steigender Pro-Kopf-Produktivitäten nicht gelungen, mit der bundesdurchschnittlichen (Wert-)Produktivitätsentwicklung mitzuhalten (Abbildung 20). Allein im Verkehrsgewerbe zeichnet sich Niedersachsen durch eine konstant hohe Pro-Kopf-Produktivität aus. Insbesondere bei den wichtigen wissensintensiven Dienstleistungen für Unternehmen (IuK- und Beratungsdienstleistungen) hat das Land jedoch weiter an Boden verloren.

Im Jahr 2009 sind bundesweit 85 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im Dienstleistungssektor beschäftigt (Abbildung 21). Ihr Anteil an allen Beschäftigten im Dienstleistungssektor macht 57 % aus, während es im Verarbeitenden Gewerbe nur 22 % sind. In den vergangenen Jahren konnten Arbeitnehmerinnen von der Expansion des Dienstleistungssektors verstärkt profitieren[27]. Allerdings geht die Erwerbsarbeit im Dienstleistungsbereich oft mit einer Verminderung des Arbeitsvolumens einher. Durch Teilzeitarbeit, Mini-Jobs und geringfügige Beschäftigungen kann in der Regel kein eigenes existenzsicherndes Einkommen erzielt werden, wie dies im Operationellen Programm als Ziel definiert wird. Auch in Niedersachsen ist Teilzeitarbeit und geringfügig entlohnte Beschäftigung eine frauendominierte Erwerbsarbeitsform[28]. Zudem ist innerhalb des Dienstleistungssektors eine geschlechtsspezifische Segregation zu beobachten: Während Arbeitnehmerinnen z.B. in den schlechter bezahlten sozialen Berufen und Gesundheitsberufen stark vertreten sind, sind sie in den neuen und hoch bezahlten Dienstleistungsberufen der Informations- und Kommunikationsbranche schwach vertreten[29].

[27] Vgl. auch BMFSFJ (2005): Gender Datenreport, S. 134ff

[28] Vgl. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Niedersachsen 2010, S. 28ff

[29] Vgl. BMFSFJ (2005): Gender Datenreport, S. 137f

© Steria Mummert Consulting AG

	Niedersachsen 2007		jahresdurchschnittliche Veränderung 2000-2007	
	Anteil	Spezialisierung	Niedersachsen	Deutschland
Wirtschaftsbereich	in %	D=100		
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	**1,7**	**184**	**-1,6**	**-1,8**
Produzierendes Gewerbe	**30,2**	**100**	**1,2**	**2,3**
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,1	488	0,5	-1,2
Verarbeitendes Gewerbe	**22,6**	**96**	**1,3**	**2,7**
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	2,7	166	1,1	0,1
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	1,3	92	-1,2	-0,8
Chemische Industrie	1,7	68	4,9	3,6
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1,6	146	1,7	2,1
Metallerzeugung und -verarbeitung, H.v. Metallerz.	2,7	82	5,4	3,8
Maschinenbau	2,4	62	5,0	4,0
H. v. Büromasch., DV-Geräten, Elektrotech.	1,8	55	0,4	2,4
Fahrzeugbau	6,2	152	-0,2	6,6
Übrige WZ des Verarbeitenden Gewerbes	1,9	89	-2,0	-1,6
Energie- und Wasserversorgung	2,3	102	4,8	5,3
Baugewerbe	4,3	106	-0,8	-1,2
Dienstleistungsbereiche[1]	**68,0**	**99**	**2,4**	**2,4**
Handel; Rep. v. Kfz u. Gebrauchsgütern	10,1	100	1,7	0,9
Gastgewerbe	1,7	99	1,3	3,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6,5	115	3,3	2,8
Kredit- und Versicherungsgewerbe	3,6	91	2,3	1,4
Vermietung, Dienstl. f. Unternehmen	22,5	88	3,3	3,6
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialvers.	6,5	115	0,5	0,7
Erziehung u. Unterricht	5,0	113	2,0	2,0
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	7,7	109	3,1	3,0
Erbringung v. sonst. öff. und pers. Dienstleist.	4,1	88	2,3	1,5
Häusliche Dienste	0,4	115	1,6	1,8
Insgesamt	**100,0**	**100**	**2,0**	**2,3**
1) Einschließlich Grundstücks- und Wohnungswesen (Anteil 2007 = 11,2%).				

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt, Berechnungen des NIW.

Abbildung 18: Bruttowertschöpfung in Niedersachsen 2000 bis 2007 (in jeweiligen Preisen)

© Steria Mummert Consulting AG

	Niedersachsen 2008		jahresdurchschnittliche Veränderung 2000-2008	
	Anteil	Spezialisierung	Niedersachsen	Deutschland
Wirtschaftsbereich	in %	D=100		
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	**3,3**	**153**	**-0,1**	**-1,1**
Produzierendes Gewerbe	**24,2**	**95**	**-1,1**	**-1,2**
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,3	131	1,3	-5,4
Verarbeitendes Gewerbe	**17,7**	**93**	**-0,8**	**-0,7**
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	2,9	136	-1,3	-1,2
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	1,4	97	-1,7	-1,9
Chemische Industrie	0,9	69	-0,2	-0,8
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1,2	121	-0,9	-0,5
Metallerzeugung und -verarbeitung, H.v. Metallerz.	2,1	69	0,4	0,1
Maschinenbau	1,9	67	1,4	0,4
H. v. Büromasch., DV-Geräten, Elektrotech.	1,7	66	-1,6	-0,3
Fahrzeugbau	3,9	154	-0,1	1,0
Übrige WZ des Verarbeitenden Gewerbes	1,8	78	-3,5	-3,4
Energie- und Wasserversorgung	0,6	88	-0,4	-0,7
Baugewerbe	5,6	103	-2,0	-2,9
Dienstleistungsbereiche[1]	**72,5**	**100**	**1,1**	**1,0**
Handel; Rep. v. Kfz u. Gebrauchsgütern	15,9	107	-0,2	-0,2
Gastgewerbe	4,8	105	1,2	1,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5,5	99	1,0	0,5
Kredit- und Versicherungsgewerbe	2,6	88	-1,4	-1,0
Vermietung, Dienstl. f. Unternehmen	12,3	85	3,4	3,2
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialvers.	7,1	109	-1,0	-1,0
Erziehung u. Unterricht	6,1	103	1,9	1,4
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	11,3	108	1,9	1,8
Erbringung v. sonst. öff. und pers. Dienstleist.	4,8	89	1,8	1,3
Häusliche Dienste	2,1	118	1,5	1,1
Insgesamt	**100,0**	**100**	**0,5**	**0,4**
1) Einschließlich Grundstücks- und Wohnungswesen (Anteil 2007 = 0,9%).				

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt, Berechnungen des NIW.

Abbildung 19: Erwerbstätige in Niedersachsen 2000 bis 2008

© Steria Mummert Consulting AG

Wirtschaftsbereich	2000		2004		2007		2008	
	in 1000 €	Spezialisierung D=100	in 1000 €	Spezialisierung D=100	in 1000 €	Spezialisierung D=100	in 1000 €	Spezialisierung D=100
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	**30**	**120**	**29**	**115**	**28**	**114**	**26**	**112**
Produzierendes Gewerbe	**53**	**108**	**56**	**98**	**64**	**98**	**65**	**100**
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	219	537	141	323	225	384	232	332
Verarbeitendes Gewerbe	**55**	**105**	**57**	**96**	**65**	**96**	**64**	**95**
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	39	106	43	111	47	116		
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	46	93	49	98	48	89		
Chemische Industrie	72	89	86	89	104	93		
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	56	112	56	100	68	112		
Metallerzeugung und -verarbeitung, H.v. Metallerz.	48	102	57	107	70	112		
Maschinenbau	51	89	60	93	69	90		
H. v. Büromasch., DV-Geräten, Elektrotech.	47	80	51	79	55	76		
Fahrzeugbau	81	135	68	92	81	91		
Übrige WZ des Verarbeitenden Gewerbes	48	108	50	107	54	104		
Energie- und Wasserversorgung	132	115	161	104	191	112	193	110
Baugewerbe	35	101	37	99	39	97		
Dienstleistungsbereiche[1)]	**37**	**92**	**39**	**92**	**41**	**94**	*	*
Handel; Rep. v. Kfz u. Gebrauchsgütern	28	84	31	91	33	88	34	88
Gastgewerbe	18	96	16	89	18	88	18	88
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	52	109	60	108	62	110	63	110
Kredit- und Versicherungsgewerbe	55	90	73	90	68	95	67	93
Vermietung, Dienstl. f. Unternehmen	97	101	89	94	97	99	96	97
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialvers.	41	100	45	100	46	99	48	99
Erziehung u. Unterricht	42	108	41	102	42	104	42	103
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	32	96	35	96	35	95	36	95
Erbringung v. sonst. öff. und pers. Dienstleist.	42	91	41	90	43	92	44	92
Häusliche Dienste	9	96	9	94	9	91	9	90
Insgesamt	**46**	**97**	**48**	**93**	**52**	**94**	**52**	**94**

1) Ohne Grundstücks- und Wohnungswesen. * Daten für Grundstücks- und Wohnungswesen noch nicht verfügbar

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt, Berechnungen des NIW.

Abbildung 20: Bruttowertschöpfung je Erwerbstätige in Niedersachsen 2000 bis 2008

© Steria Mummert Consulting AG

SVB 2009 (WZ08) Wirtschaftsbereiche	Niedersachsen: Anteil an allen sv beschäftigten Frauen	Niedersachsen: Frauenanteil im Wirtschaftsbereich in %	Deutschland: Anteil an allen sv beschäftigten Frauen	Deutschland: Frauenanteil im Wirtschaftsbereich in %
Insgesamt	**100,0**	**45,0**	**100,0**	**45,8**
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	**0,8**	**30,9**	**0,6**	**32,7**
Produzierendes Gewerbe	**14,2**	**20,1**	**15,2**	**22,5**
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,1	12,9	0,1	9,6
Verarbeitendes Gewerbe	**11,6**	**22,4**	**12,8**	**25,1**
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	3,2	43,0	2,5	47,9
Herst. von Textilien, Bekleidung und Leder	0,4	51,2	0,6	55,2
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	0,8	29,1	0,7	29,3
Chemische Industrie	0,7	26,6	1,1	30,6
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	0,8	21,3	0,7	25,3
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herst. von Metallerzeugnissen	0,8	12,5	1,4	16,8
Herst. v. Büromaschinen, DV-Geräten, Elektrotechnik	1,0	25,2	1,8	29,2
Maschinenbau	0,7	13,2	1,2	15,6
Fahrzeugbau	1,8	14,4	1,1	15,3
Übrige WZ des Verarbeitenden Gewerbes	1,4	22,6	1,7	26,9
Energieversorgung	0,5	23,5	0,5	23,9
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Umweltverschmutzung	0,3	17,3	0,3	18,6
Baugewerbe	1,7	12,1	1,6	13,0
Dienstleistungsbereiche	**85,0**	**57,0**	**84,2**	**56,6**
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	18,1	52,1	16,6	51,8
Verkehr und Lagerei	2,4	21,7	2,8	25,5
Gastgewerbe	3,9	60,2	3,8	57,7
Information und Kommunikation	1,4	34,0	2,4	35,9
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,0	56,6	4,5	56,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,6	51,6	0,8	51,3
Erbringung freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5,9	54,2	6,5	53,0
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5,5	42,4	5,7	44,2
Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8,2	57,2	8,2	61,6
Erziehung und Unterricht	5,6	68,4	5,7	66,9
Gesundheits- und Sozialwesen	24,1	80,8	21,5	80,2
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,9	55,9	0,9	51,5
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4,1	67,6	4,3	66,8
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren für private Haushalte.	0,3	87,6	0,3	87,3
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,0	30,7	0,1	37,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des NIW.

Abbildung 21: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen in Niedersachsen 2009

© Steria Mummert Consulting AG

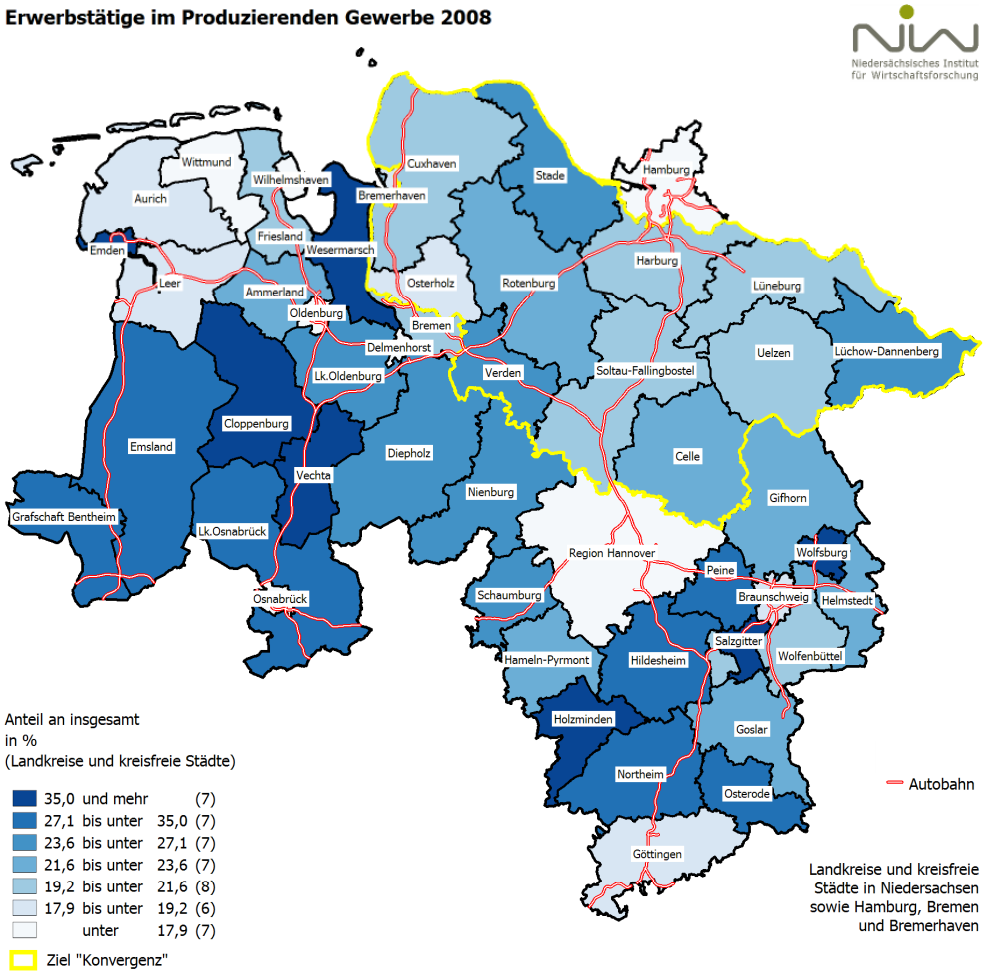

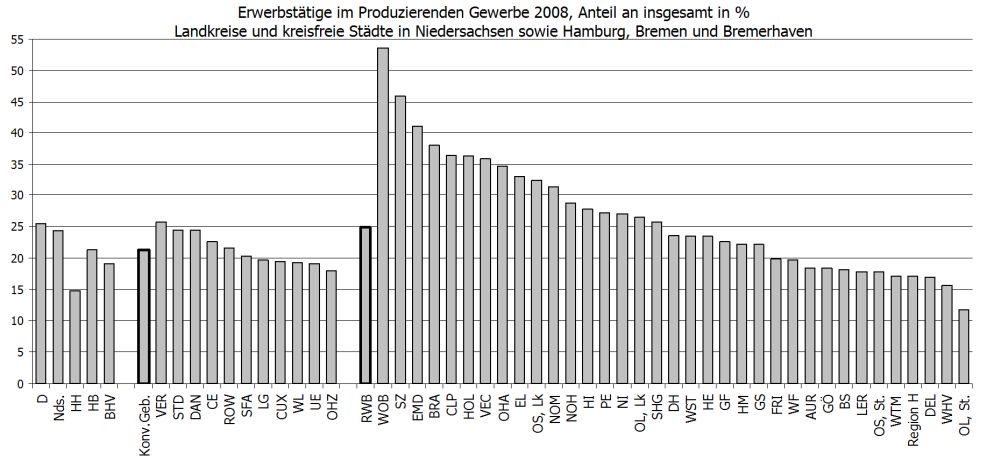

Quelle: LSKN, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 06/2010

Abbildung 22: Erwerbstätige im Produzierenden Gewerbe 2008

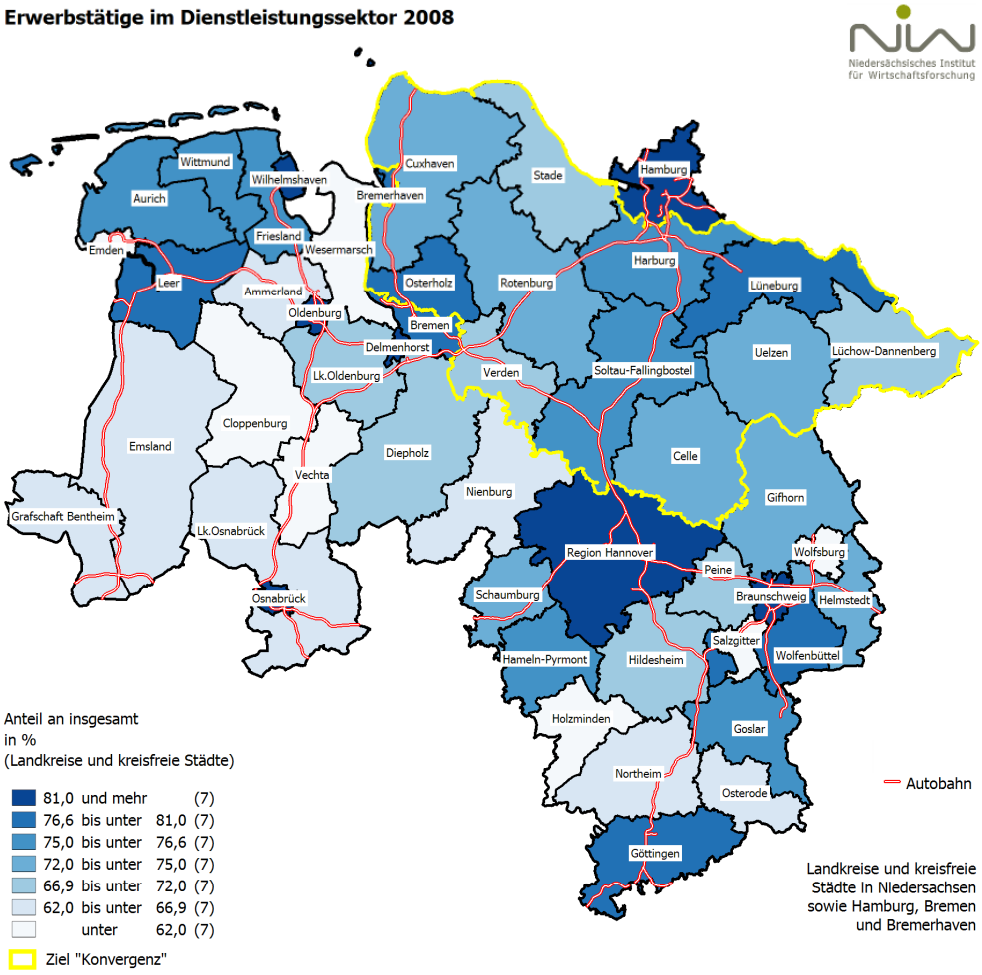

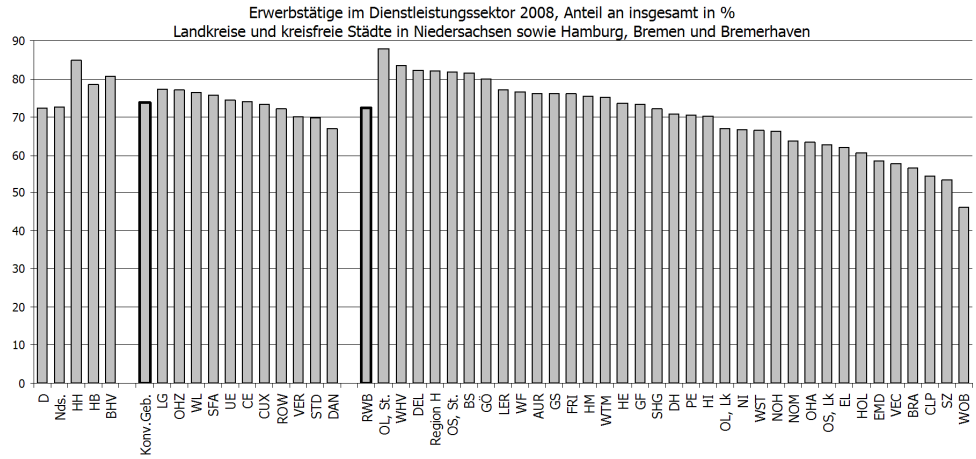

Quelle: LSKN, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung06/2010

Abbildung 23: Erwerbstätige im Dienstleistungssektor 2008

Regionale Beschäftigungsstruktur

Innerhalb von Niedersachsen ergeben sich vergleichsweise große Unterschiede in der Beschäftigtenstruktur:

- Das Produzierende Gewerbe konzentriert sich in Niedersachsen in besonderer Weise auf die großindustriellen Standorte Wolfsburg (Automobilindustrie), Salzgitter (Stahlindustrie, Fahrzeugbau) und Emden (Fahrzeugbau). Aber auch in einigen ländlichen Räumen steht das Produzierende Gewerbe stark im Vordergrund, so etwa in den Landkreisen Cloppenburg, Vechta, Wesermarsch, Osnabrück und Emsland sowie Holzminden, Osterode am Harz und Northeim (Abbildung 22). Im Verdichtungsraum Hannover und auch in den niedersächsischen Teilen der Verdichtungsräume Hamburg und Bremen ist das Produzierende Gewerbe unterrepräsentiert. Wenig industriell geprägt sind die Küstenregionen (mit Ausnahme der Wesermarsch und der Industriestadt Emden) sowie das nordöstliche Niedersachsen.
- Die Dienstleistungen konzentrieren sich vor allem auf die Verdichtungsräume Hamburg, Hannover und auch Bremen (Abbildung 23). Eine vergleichsweise hohe Bedeutung in der Wirtschaftsstruktur haben sie auch in der Region Oldenburg sowie in den Kur- und Tourismusregionen des Landes, z.B. den Landkreisen Leer[30], Aurich, Friesland und Wittmund sowie Lüneburg, Goslar und Hameln-Pyrmont. Die stärkste Dienstleistungsorientierung haben Oldenburg (Öffentliche Verwaltung, Wissenschaft und Bildung sowie Finanzdienstleistungen) und Wilhelmshaven (Bundesmarine). Unter den Flächenkreisen steht die Region Hannover mit der Landeshauptstadt (Öffentliche Verwaltung, Wissenschaft und Bildung, Finanzdienstleistungen und unternehmensbezogene Dienstleistungen) an der Spitze. Geringer ist die Bedeutung der Dienstleistungen in den ländlichen Regionen des westlichen Niedersachsen sowie vor allem in den Industrieregionen Wolfsburg, Salzgitter und der Wesermarsch.
- Die Landwirtschaft ist in fast allen ländlichen Räumen in Niedersachsen überdurchschnittlich vertreten. Sie hat eine extrem hohe Bedeutung in den niedersächsischen Kreisen Ammerland (Gartenbau) sowie Cloppenburg und Vechta (Intensivtierhaltung). Sie ist darüber hinaus im gesamten niedersächsischen Küstenraum, im Elbe-Weser-Dreieck, im mittleren Weser-Raum sowie im nordöstlichen Niedersachsen stark überrepräsentiert.

Das niedersächsische Konvergenzgebiet weist eine ausgesprochen starke Spezialisierung auf Dienstleistungen auf. Deutlich überrepräsentiert sind die Gebietskörperschaften (vor allem auch wegen der Bedeutung der Bundeswehr), das Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Handel und die sonstigen haushaltsbezogenen Dienste. Aufgrund seines ländlichen Charakters ist das **Konvergenzgebiet Lüneburg** weit überdurchschnittlich von der Landwirtschaft geprägt. Das Produzierende Gewerbe ist dagegen insgesamt deutlich schwächer vertreten. Spezialisierungsschwerpunkte sind hier vor allem das Baugewerbe, die Agrar- und Ernährungswirtschaft, die Chemische Industrie und die Kunststoffverarbeitung. Eine gewisse Bedeutung haben darüber hinaus auch der Luftfahrzeugbau und der Maschinenbau.

[30] Hier sind u.a. auch die Beschäftigten in der Reedereiwirtschaft zu berücksichtigen.

© Steria Mummert Consulting AG

Das übrige Niedersachsen (RWB-Gebiet) weist dagegen eine deutliche Spezialisierung auf das Produzierende Gewerbe auf. Überdurchschnittlich vertreten sind die Agrar- und Ernährungswirtschaft, die Kunststoff- und Gummiverarbeitung, die Papierindustrie sowie vor allem der Fahrzeugbau mit dem Straßenfahrzeug-, Luftfahrzeug- und Schiffbau. Unterrepräsentiert sind in erster Linie die Chemische Industrie, der Maschinenbau und die Elektrotechnik. Innerhalb der Dienstleistungen sind Schifffahrt und Logistik, Hochschulen sowie das Gesundheits- und Sozialwesen stärker vertreten. Etwa durchschnittlich vertreten sind der Handel und die Gebietskörperschaften. Nur leicht unterrepräsentiert sind die wachstumsstarken unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

Beschäftigtenentwicklung insgesamt

Gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verlief die Beschäftigtenentwicklung in Niedersachsen in der ersten Phase nach der Wiedervereinigung und auch im weiteren Verlauf der 90er Jahre zunächst günstiger als im übrigen Westdeutschland (Abbildung 24). Niedersachsen hatte in dieser Phase auch eine stärkere Beschäftigtenentwicklung als die süddeutschen Länder Bayern und Baden-Württemberg, allerdings haben diese seit Ende der 90er Jahre aufgeholt. Der konjunkturell bedingte Beschäftigungsrückgang zu Beginn des Jahrzehnts fiel in Niedersachsen etwas größer aus in den süddeutschen Bundesländern.

In den Jahren vor der aktuellen Wirtschaftskrise konnte Niedersachsen insgesamt wieder einen deutlichen Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufweisen (Abbildung 24 und Abbildung 25). In den Jahren vor der Wirtschaftskrise von 2005 bis 2008 konnte noch ein Zuwachs von rund 110.000 Personen bzw. jahresdurchschnittlich 1,6 % erzielt werden. Dabei konnte das Konvergenzgebiet die in den 90er Jahren besonders dynamische Entwicklung fortsetzen. Während in Niedersachsen die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 2008 bis 2009 (jeweils 30.6.) stagnierte (zum Vergleich: Bundesdurchschnitt -0,3 %), ist im Konvergenzgebiet entgegen dem Bundes- und Landestrend noch Beschäftigung aufgebaut worden (Abbildung 24).

Regionale und sektorale Beschäftigtenentwicklung

Die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **innerhalb Niedersachsens** ist seit Ende der 90er Jahre durch starke regionale Unterschiede geprägt. Das grundlegende West-Ost-Gefälle hat sich auch hinsichtlich der Beschäftigtenentwicklung verfestigt. Nicht nur das westliche Niedersachsen, auch der Küstenraum insgesamt konnte deutlich vom Aufschwung profitieren. Wirtschaftsstandorte in ländlichen Räumen des südlichen Niedersachsen waren dagegen von einem Rückgang der Beschäftigten betroffen – mitten in einer konjunkturellen Aufschwungphase. Darüber hinaus haben im Gegensatz zu den 90er Jahren auch die **Verdichtungsräume** wieder an Beschäftigungsdynamik gewonnen, vor allem die Umlandbereiche des Verdichtungsraums Hamburg, aber auch Hannover, Braunschweig und Wolfsburg (Abbildung 25).

Der wirtschaftliche Strukturwandel in Deutschland zugunsten der Dienstleistungen und auf Kosten der Produzierenden Bereiche hat sich auch in den vergangenen Jahren fortgesetzt (s.o. Wirtschaftsstruktur und Strukturwandel). Besonders stark war die Dynamik der unternehmensbezogenen Dienstleistungen sowie des Verkehrssektors. Vergleichsweise schwach war die Entwicklung der überwiegend haushaltsbezogenen Dienste und des Handels. Rückläufig innerhalb des Dienstleistungssektors war die Beschäftigtenentwicklung der Gebietskörperschaften und der Finanzdienstleistungen (Kreditinstitu-

© Steria Mummert Consulting AG

te und Versicherungen). An Beschäftigung verloren haben auch das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in wissensintensiven Wirtschaftszweigen hat sich mittelfristig besser entwickelt als in der übrigen Wirtschaft. So fiel in den letzten Jahren der Rückgang von Beschäftigten in wissensintensiven Wirtschaftszweigen weitaus geringer aus als in den nicht-wissensintensiven Zweigen. Wissensintensive Dienstleistungsbereiche konnten in der Regel ein deutlich dynamischeres Wachstums verzeichnen. Allerdings ist im Vergleich zum Bundestrend zu berücksichtigen, dass wissensintensive Dienstleistungszweige insgesamt in Niedersachsen nur unterdurchschnittlich vertreten sind und damit die Beschäftigungsdynamik aufgrund geringerer Impulswirkungen auf andere Branchen – bspw. im Vergleich zu süddeutschen Bundesländern – etwas bremst[31].

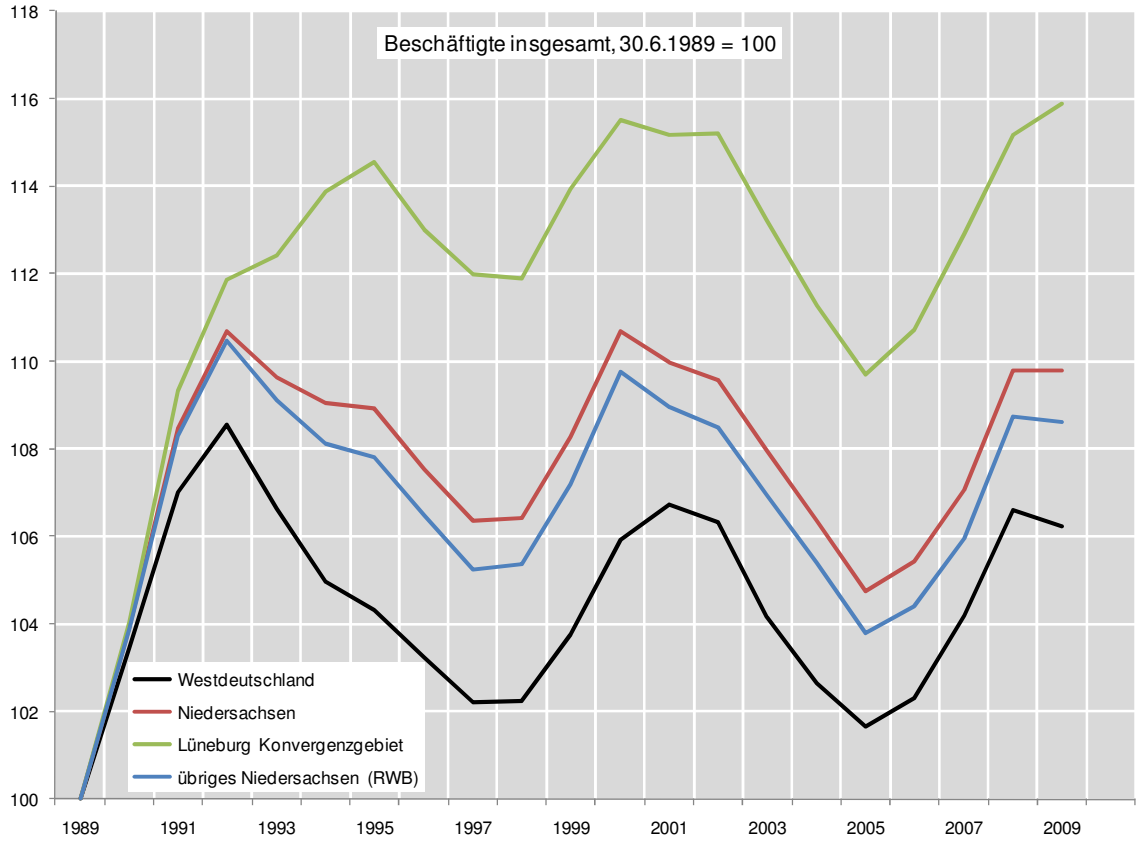

Quelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen des N I W 06/2010

Abbildung 24: Entwicklung der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1989 bis 2009

[31] Vgl. Gehrke, B., Legler, H., Schasse, U. (2008): Forschung, Technologie, Innovationen und Wirtschaftsstruktur. Herausforderungen für die niedersächsische Technologie- und Innovationspolitik.

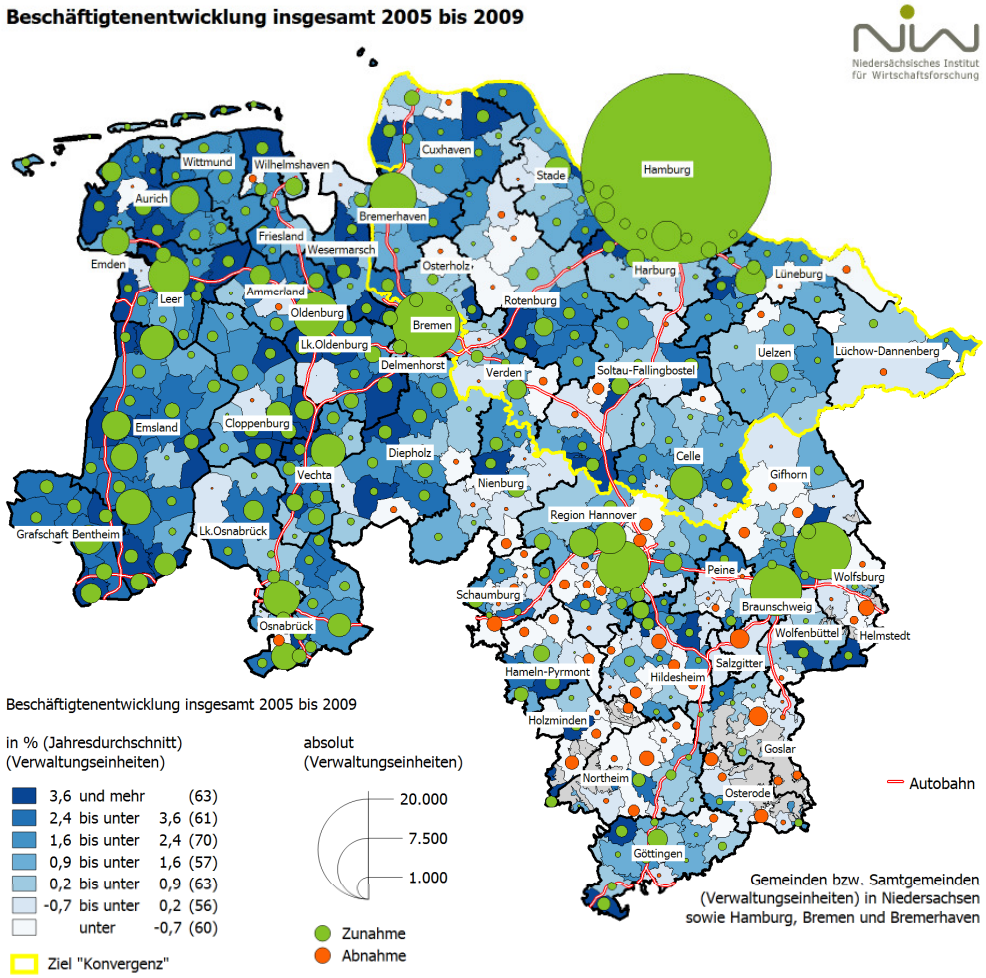

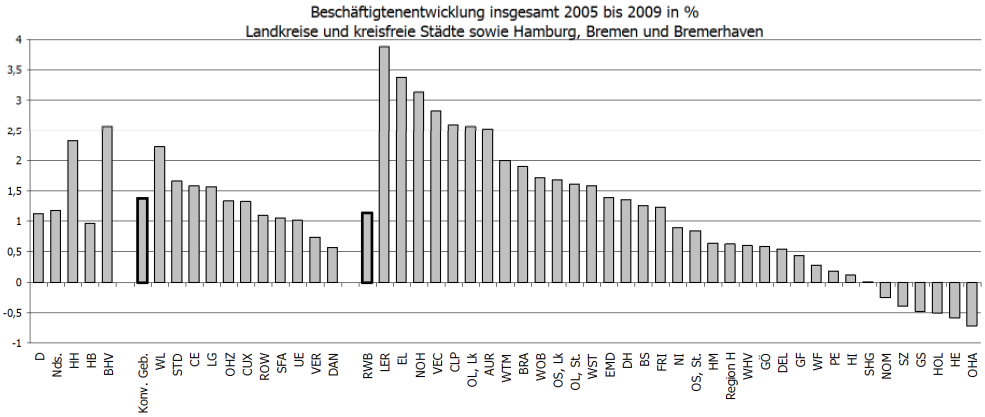

Quelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen des N I W 06/2010

Abbildung 25: Beschäftigtenentwicklung insgesamt 2005 bis 2009

Unternehmen und Betriebe

Kleine und mittlere Unternehmen stehen im besonderen Fokus der Regionalen Strukturpolitik in Niedersachsen[32]. Gerade Betriebe mittlerer Größenordnung wird hinsichtlich der Bereitstellung von Arbeitsplätzen eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden die regionale Zusammensetzung der Betriebe nach Betriebsgrößen dargestellt (Abbildung 26).

Die durchschnittliche Betriebsgröße (über alle Wirtschaftszweige) lag in Niedersachsen im Jahr 2007 bei 6,8 Beschäftigten (5,1 im Konvergenzgebiet und 7,2 im RWB-Gebiet) und ist damit etwas geringer als im Bundesdurchschnitt. Diese geringen Durchschnittswerte sind vor allem auf den klein- und kleinstbetrieblich strukturierten Dienstleistungsbereich zurückzuführen. Im Verarbeitenden Gewerbe lag die durchschnittliche Betriebsgröße bei etwa 25 Beschäftigten. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes entfielen auf Großbetriebe (250 und mehr Beschäftigte).

Die ländlichen Räume des westlichen Niedersachsen sowie das Umfeld der Großstädte werden im Wesentlichen von kleinbetrieblichen und mittelständischen Strukturen geprägt. Besonders kleine Betriebsgrößen sind im Küstenraum vorherrschend. Der Anteil von Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten ist insbesondere in den vom Fahrzeugbau bzw. industriell geprägten (Groß-)Städten sowie in Südniedersachsen besonders hoch.

Betriebsgründungen

Die Erneuerung der Wirtschaftsstruktur durch Unternehmens- bzw. Betriebsgründungen spielt in der regionalpolitischen Diskussion eine zunehmende Rolle. Im Jahr 2008 gab es in Deutschland knapp 150.000 und in Niedersachsen etwa 14.300 Betriebsgründungen[33]. Die Gründungsintensität entspricht damit in Niedersachsen (101[34]) in etwa dem Bundesdurchschnitt. Die Gründungszahlen sind in den letzten Jahren sowohl im Bundesgebiet als auch in Niedersachsen zurückgegangen, nachdem sie zu Beginn des Jahrzehnts in Deutschland noch ungefähr 200.000 und in Niedersachsen etwa 17.000 pro Jahr erreicht hatten. Die Gründungsintensität lag in Niedersachsen im Jahr 2000 (91) allerdings noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Erst in den folgenden Jahren konnte der Rückstand schrittweise abgebaut werden. Dennoch muss hinsichtlich des niedersächsischen Aufholprozesses bei den Gründungen insgesamt berücksichtigt werden, dass die für die Innovationskraft besonders wichtigen technologie- und wissensintensiven Gründungen sowohl im Produzierenden Gewerbe als auch in den Dienstleistungen nach wie vor hinter dem Bundesdurchschnitt zurückbleiben[35]. Hieraus ergibt sich ein zunehmender Handlungsbedarf der landesweiten Innovationspolitik, aber auch der Regionalen Strukturpolitik.

---

[32] Vgl. Operationelle Programme für den EFRE in Niedersachsen (2007) und Abschätzung der ökonomischen Effekte der EFRE-Programme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU in Niedersachsen 2007 bis 2013 (NIW, Prognos, 2009)

[33] Die Zahlen der Gründungen beziehen sich im Folgenden auf die Betriebsgründungen aus der Statistik der Gewerbeanmeldungen, vgl. Statistisches Bundesamt (2009): Unternehmen und Arbeitsstätten – Gewerbeanzeigen in den Ländern 2008. Wiesbaden. Betriebsgründungen ohne Kleinunternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und keine Arbeitnehmer beschäftigen.

[34] Betriebsgründungen je Erwerbsfähigem (Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren), jeweiliger Bundeswert (Deutschland) = 100

[35] Vgl. Gehrke, B., Legler, H., Schasse, U. (2008): a.a.O.

© Steria Mummert Consulting AG

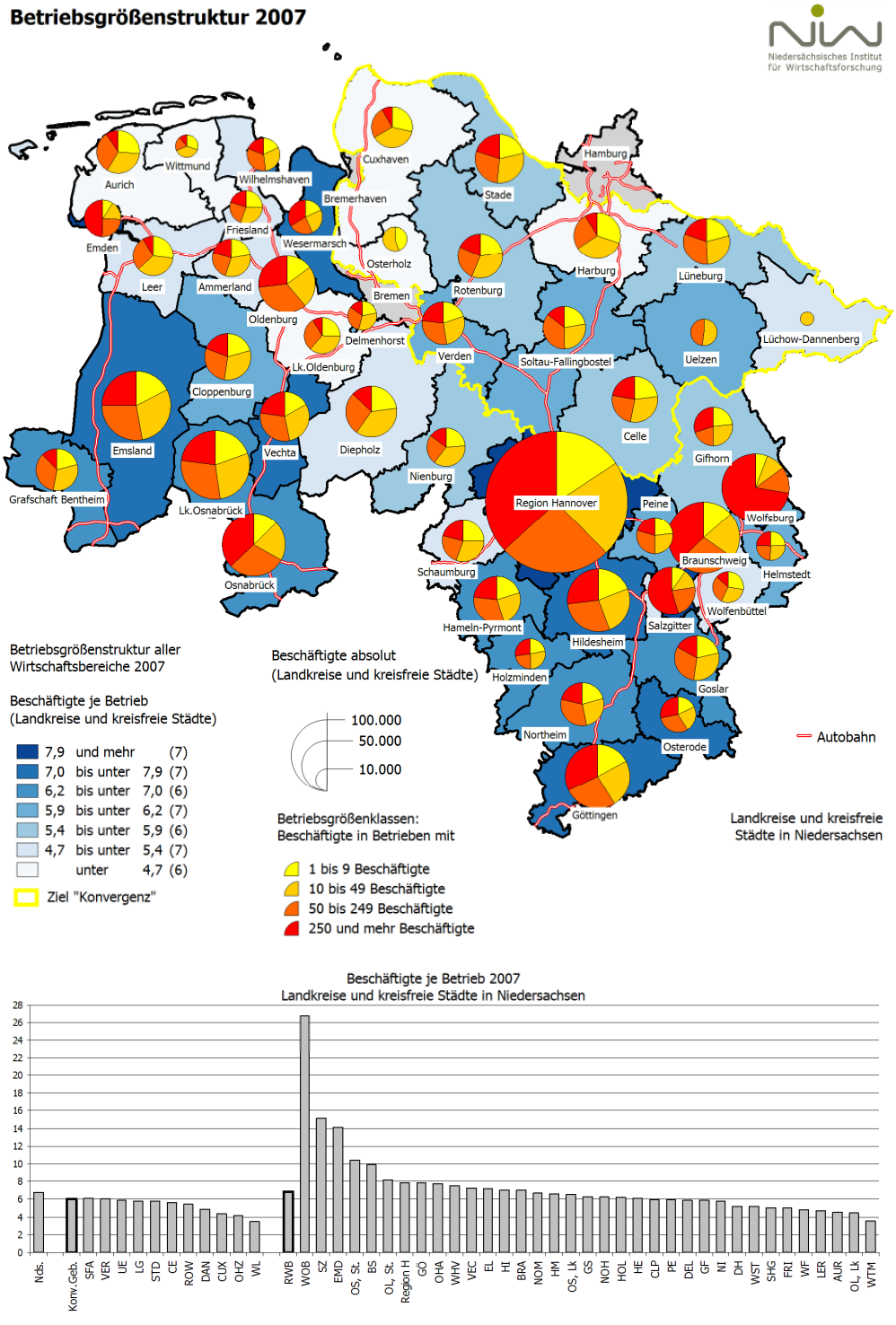

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 06/2010

Abbildung 26: Betriebsgrößenstrukturen 2007 in Niedersachsen

© Steria Mummert Consulting AG

Innerhalb Niedersachsens gibt es vergleichsweise große Unterschiede in der Gründungsintensität (Abbildung 27). Trotz gewisser jährlicher Schwankungen lassen sich deutliche Niveauunterschiede und auch Entwicklungstrends feststellen.

- Besonders hoch sind die Zahlen der Unternehmensgründungen in den Kernstädten Osnabrück, Braunschweig, Wolfsburg, Oldenburg und in der Region Hannover.
- Im Konvergenzgebiet spielen Gründungen vor allem im südlichen Hamburger Umland eine stärkere Rolle, insbesondere im Landkreis Harburg.
- Bei den ländlichen Räumen liegen das Oldenburger Münsterland und Emsland-Bentheim im Westen des Landes mit ihren Gründungsaktivitäten weit an der Spitze. In allen Wirtschaftsbereichen sind hier die Gründungszahlen überdurchschnittlich.
- Vergleichsweise hoch sind die Gründungsintensitäten auch im ostfriesischen Raum, hier vor allem in den Kreisen Leer[36] und Friesland.
- Vergleichsweise gering sind demgegenüber die Zahlen der Betriebsgründungen im südlichen und südöstlichen Niedersachsen sowie in Teilen des Küstenraums.

Das Gründungspotenzial von Frauen wird in Deutschland und in Niedersachsen nach wie vor nicht ausgeschöpft[37]. Weniger als eine von drei Gründungen von Einzelunternehmen in Niedersachsen wurde 2007 von einer Frau vorgenommen[38] (Abbildung 28). Gründe für die geringen Frauenanteile an Existenzgründungen (insbesondere an technologieorientierten Gründungen) liegen u.a. in dem geringen Anteil an Ingenieurinnen an allen erwerbstätigen Ingenieuren in Deutschland sowie in der niedrigeren Quote von Wissenschaftlerinnen in Forschung und Entwicklung. Ein weiterer Grund für die geringen Frauenanteile an Existenzgründungen ist der eingeschränkte Zugang zu Gründungskapital. Auch haben Frauen im Vergleich weniger häufig Anspruch auf Unterstützungsleistungen zum Zeitpunkt der Gründung, da Frauen häufiger aus dem Status einer Nichterwerbstätigkeit heraus gründen[39].

Der Anteil von Existenzgründungen durch Frauen ist im Konvergenzgebiet etwas höher als im übrigen Niedersachsen. Vergleichsweise hoch sind die Anteile im Umfeld der Großstädte Hamburg, Bremen und Braunschweig. Im westlichen Niedersachsen liegen die Anteile dagegen niedriger als im Landesdurchschnitt. Allerdings sind hier die deutlichen höheren Gründungsraten insgesamt zu berücksichtigen (Abbildung 28).

[36] Ein großer Teil der Gründungen im Landkreis Leer steht im Zusammenhang mit dem bundesweit zweitgrößten Reedereistandort und bezieht sich auf Schiffe bzw. reedereiaffine Dienstleistungen.

[37] Vgl. Gehrke, B., Jung H.-U., Schasse, U. (2006): Stärken-Schwächen-Analyse Niedersachsen (SWOT), Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

[38] Neugründung von Einzelunternehmen (Frauenanteil an Existenzgründung), vgl. LSKN, Atlas zur Gleichstellung, 2008.

[39] Vgl. Agentur für Gleichstellung im ESF, 2010: Expertise: Gender-Aspekte in der Existenzgründung, S. 13., http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/Expertise_Gruendung_Agentur_Gleichstellung_ESF_01.pdf (aufgerufen am: 14.07.2010)

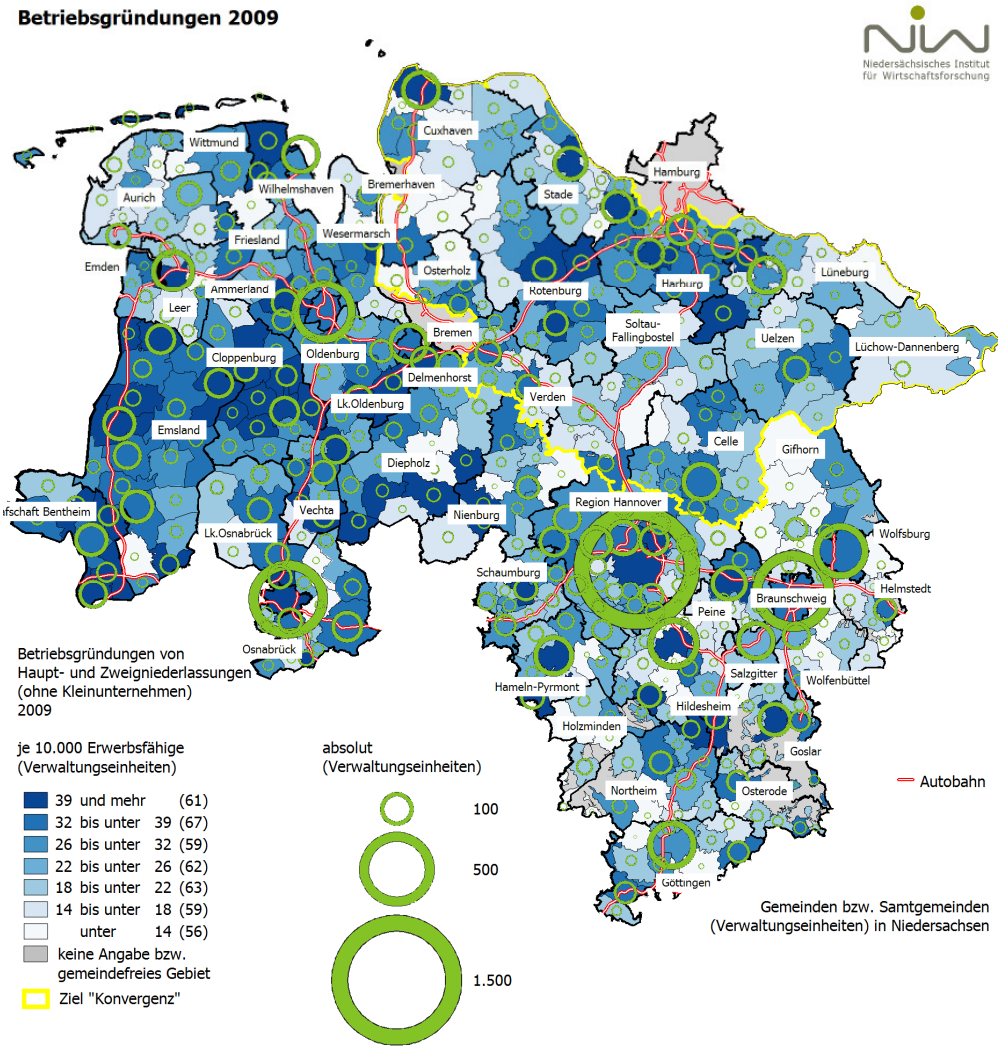

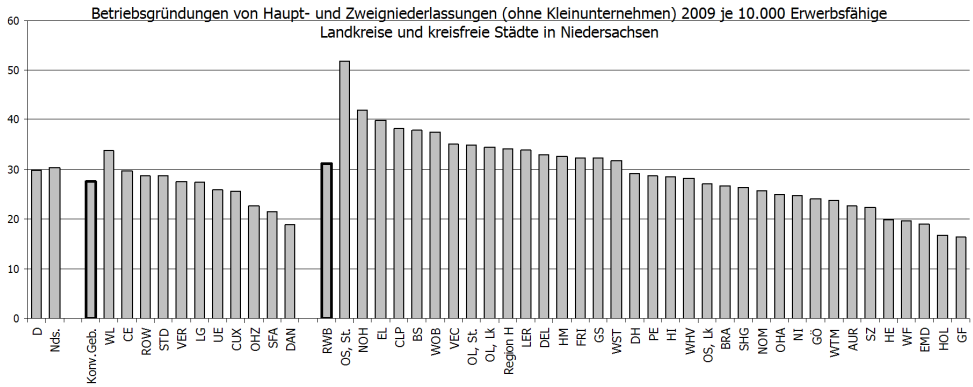

Quelle: Statistik der Gewerbeanmeldungen, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 06/2010

Abbildung 27: Betriebsgründungen 2009 in Niedersachsen

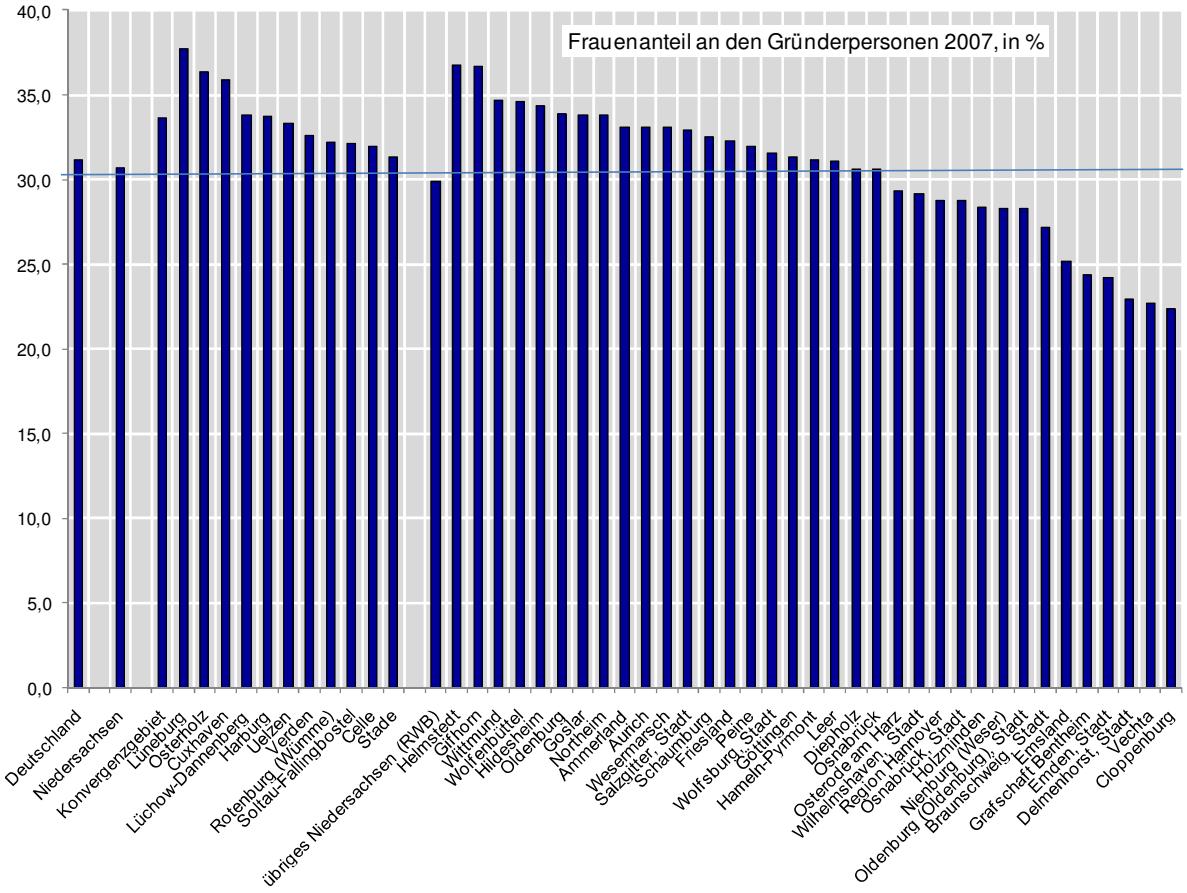

Quelle: LSKN, Berechnungen des NIW 06/2010.

Abbildung 28: Frauenanteil an den Gründerpersonen 2007 in Niedersachsen

© Steria Mummert Consulting AG

3.5 Schwerpunktbranchen in Niedersachsen

Fahrzeugbau (Automobilbau, Luftfahrzeugbau, Schiffbau)

Der Automobilbau ist der dominierende Industriezweig in Niedersachsen und gleichzeitig die herausragende Stärke der niedersächsischen Wirtschaft. Dies wird anhand der folgenden Kennzahlen auf beeindruckende Weise deutlich. So entfielen auf den Automobilbau[40] in Niedersachsen direkt

- annähernd 6,2 % der Bruttowertschöpfung (Deutschland: 4,0 %) und knapp 4 % aller Erwerbstätigen (Deutschland: 2,5 %)[41],
- mit rund 109.000 Personen fast 21 % aller Industriebeschäftigten[42] (Deutschland: etwas mehr als 14 %) und knapp 5 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Deutschland: 3 %)
- fast ein Drittel der Auslandumsätze mit Verarbeiteten Industriewaren (Deutschland: 20 %).

Der niedersächsische Automobilbau ist mit seinen Zulieferern ein „Leitsektor" mit ganz besonders hoher Bedeutung für das technologische und qualifikatorische Know-how in Niedersachsen. Denn die stark großbetrieblich strukturierte Branche beanspruchte im Jahr 2007 weit über die Hälfte des gesamten Personals, das in niedersächsischen Unternehmen mit Forschung und Entwicklung (FuE) befasst ist[43] und sogar 60 % der FuE-Ausgaben. Die Bedeutung des Automobilbaus für die technologischen Kompetenzen Niedersachsens ist demnach noch deutlich höher als die für Produktion, Einkommen und Beschäftigung. Unter den deutschen Flächenstaaten ist die FuE-Entwicklung lediglich in Rheinland-Pfalz (Chemie) ähnlich stark auf einen Sektor (genauer gesagt: vornehmlich auf ein Unternehmen) ausgerichtet wie in Niedersachsen. Nimmt man die bei den Kfz-Zulieferern eingesetzten FuE-Kapazitäten in Chemie, Kunststoff, Gummi, Elektro, Metallverarbeitung, Stahl usw. hinzu, dann dürfte man in Niedersachsen auf einen industriellen FuE-Anteil von über drei Viertel kommen, der für das Automobil forscht. Nicht gerechnet sind hierbei die Kapazitäten an Hochschulen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen, die in Niedersachsen ebenfalls eine starke Affinität zu Maschinen- und Fahrzeugbau sowie Fertigungstechnik haben. Der niedersächsische Automobilbau konnte seine Stellung bei Forschung und Entwicklung nach einer enormen Steigerung in den 90er Jahren bundesweit ausbauen und hat auch weltwirtschaftlich eine ausgesprochen starke Stellung in Forschung und Entwicklung[44].

Das „Cluster" um die Mobilität, zu dem auch Schienen- und Schiffbau zu zählen sind (Abbildung 30), macht Niedersachsens herausragende, alles andere dominierende technologische Stärke aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die benötigten technologischen Kompetenzen im Automobilbau weit über

[40] WZ 34: Kraftwagen und Teile

[41] Sonderauswertungen der VGR der Länder, 2007 und 2008

[42] Industriestatistik, fachliche Betriebsteile, 2009

[43] Vgl. Schasse, U., Legler, H., Gehrke, B. (2008): Forschung, experimentelle Entwicklung und Innovationen in der niedersächsischen Wirtschaft, Analyse von ausgewählten Innovationsindikatoren für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, S. 22

[44] Vgl. dazu auch Schasse, U., Legler, H., Gehrke, B. (2008): a.a.O., S. 24

© Steria Mummert Consulting AG

die Fertigungstechnik hinausreichen und eine Vielzahl anderer Technologien komplementär mit einbeziehen (z.B. Elektronik, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Metallurgie oder Oberflächentechnik). Entsprechend gibt der niedersächsische Automobilbau auch in andere Bereiche vielfältige technologische Impulse und schafft zusätzliche Expansionsmöglichkeiten in verbundenen Dienstleistungsbereichen wie z.B. der Logistik oder der Telematik.

Der Wirtschaftsraum Hannover / Braunschweig mit dem herausragenden Automobilstandort Wolfsburg bildet neben den Regionen Stuttgart und München einen der drei großen Clusterräume der Automobilindustrie in Deutschland. Hier bestehen vielfältige Liefer- und Kooperationsbeziehungen zwischen Produzenten, Zulieferern, Wissenschaft und Forschung. Bezogen auf regionale Beschäftigungsmöglichkeiten ist die Bedeutung des Automobilbaus in den Arbeitsmarktregionen um die Standorte Wolfsburg, Salzgitter und Emden besonders hoch (Abbildung 30). Sie strahlt von dort aus bis weit in die benachbarten Regionen Helmstedt und Gifhorn bzw. die ostfriesischen Landkreise, aus denen viele Menschen einpendeln. In den Arbeitsmarktregionen Braunschweig und Hannover spielt der Automobilbau ebenfalls eine wichtige Rolle, ist aufgrund der differenzierteren Wirtschaftsstruktur aber weniger dominant. In der Region Hannover liegt der Schwerpunkt auf der Nutzfahrzeugproduktion, an den anderen Standorten dominieren Personenkraftwagen und -teile.

Die hohe technologische und wirtschaftliche Abhängigkeit von einer Branche („Einbeinigkeit“) ist für Niedersachsen nicht ohne Risiko. Zwar ist deren Innovationskraft hoch und die Wachstumsaussichten fallen weltweit weiterhin günstig aus[45]. Zwar stellt die deutsche „Systemkompetenz“ im Kraftfahrzeugbau noch einen großen Standortvorteil dar, den es auch im technologischen Wettbewerb um zukunftsweisende Antriebstechnologien zu nutzen gilt, dennoch befinden sich die großen Standorte des Fahrzeugbaus zunehmend im ohnehin scharfen Wettbewerb (insbesondere durch Überkapazitäten weitgehend gesättigten Märkten in Westeuropa und den USA, aber auch hinsichtlich der Arbeitskosten). So ist seit dem Jahr 2000 die Zahl der Beschäftigten im niedersächsischen Fahrzeugbau insgesamt um rund 3.300 oder 2,4 % zurückgegangen und lag 2008 bei knapp 134.000[46]. Rückgänge verzeichnete allerdings vor allem der Straßenfahrzeugbau (-5.200 Beschäftigte oder -4,3 %). Dagegen konnte sich der Luftfahrzeugbau gut behaupten. Er zählte im letzten Jahrzehnt zu den besonders dynamischen Branchen im Verarbeitenden Gewerbe (s.u.).

Starke Rückgänge hatten vor allem die Stadt Osnabrück (-1.950 bzw. -32 % der Beschäftigten im Straßenfahrzeugbau seit 2000[47]), Salzgitter (-2.430 bzw. -21 %), die Stadt Hannover (2.450 bzw. -14 %) und Emden (1.150 bzw. -11 %) zu verkraften. Für das Jahr 2009 sind im Zuge der Wirtschaftskrise weitere Rückgänge an diesen Standorten zu verzeichnen gewesen. Der Standort Wolfsburg konnte seine Beschäftigung dagegen insgesamt sogar noch leicht ausbauen. Allerdings ist der gesamte Raum Wolfsburg / Braunschweig in der Vergangenheit aufgrund der absoluten Bedeutung des Straßenfahrzeugbaus mit deutlich über 50.000 Beschäftigten immer wieder in besonderem Maße von kurzfristigen Beschäftigungsrückgängen im Zuge konjunktureller Schwankungen betroffen gewesen.

[45] Vgl. dazu auch Schasse, U., Legler, H., Gehrke, B. (2008): a.a.O., S. 25

[46] Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 30.6.2008

[47] Der Beschäftigungsabbau im Automobilbau in der Stadt Osnabrück im Zuge der Karmann-Krise (2008/2009) ist noch nicht berücksichtigt.

© Steria Mummert Consulting AG

Der **Luftfahrzeugbau** in Niedersachsen mit insgesamt rund 8.000 Beschäftigten[48] (Zuwachs um knapp ein Viertel seit dem Jahr 2000) ist in den europaweiten Produktionsverbund der Herstellung von zivilen Flugzeugen eingebunden. Die wichtigsten Standorte sind Nordenham (Herstellung von Rumpfsegmenten), Stade (Herstellung von Höhenleitwerken sowie Kompetenzzentrum für Kohlefaserverbundwerkstoffe), Varel (Zerspanungstechnik, Vorrichtungsbau) und Hannover (Herstellung von Triebwerken). Weitere kleinere Standorte sind Lemwerder, Buxtehude und Hildesheim (Abbildung 30).

Als wissensintensive High-Tech-Branche zählt der Luftfahrzeugbau zu den derzeit innovativsten und technologisch stärksten Wachstumsbranchen in Deutschland. Die sehr günstige Auftragsentwicklung in der jüngsten Vergangenheit und die für das Luftfahrt-Cluster Hamburg / Norddeutschland insgesamt guten konzernpolitischen Rahmenbedingungen[49] geben Anlass zur Hoffnung, regionale Unternehmen stärker in die Produktionsprozesse einbinden zu können. Allerdings bestehen trotz der guten Entwicklungschancen schwierige Ausgangsbedingungen für eine Vertiefung regionaler Wertschöpfungsketten, die einerseits aus regionalpolitisch schwer beeinflussbaren konzern-politischen Entscheidungsprozessen und andererseits aus hohen Standards und hochkomplexen internen Produktionsabläufen resultieren[50]. Nicht zuletzt ist zu berücksichtigen, dass die Strukturbauteilfertigung der Werke Nordenham, Stade und Varel deutlich weniger regionale Verflechtungen zulässt als bspw. die Fahrzeugendmontage. Outsourcing-Potenziale gibt es insbesondere bei Logistikfunktionen und Ingenieurdienstleistungen. Insgesamt ist die Einbindung der großen Werke in den Verbund eines weltweit agierenden Konzerns aber als großer Vorteil anzusehen.

Aufgrund der Arbeitsteilung und der engen Verflechtung mit Hamburg (als größtem deutschen Standort) und Bremen sowie der starken Dominanz von Fertigungsaktivitäten sind an den Standorten in Niedersachsen hochqualifizierte Beschäftigte und Forschungsaktivitäten vergleichsweise unterrepräsentiert[51]. Eine Ausnahme bildet vor allem das Kompetenzzentrum des Airbus-Konzerns am Standort Stade, der sich zum größten europäischen Fertigungsstandort für CFK-Leichtbau-Strukturen entwickelt hat, und nicht zuletzt durch eine clusterpolitische Flankierung im Rahmen des CFK-Valley Stade eine hohe Anziehungskraft, insbesondere auf Unternehmen und Experten aus Wissenschaft und Forschung in der CFK-Technologie, ausübt. Darüber hinaus könnten sich auch für das Werk Varel – das bereits eine technologieintensive Abteilung im Bereich des Fertigungsmittelbaus hat – Perspektiven im Bereich der CFK-Produktion eröffnen[52].

Besonderes Potenzial für die Weiterentwicklung luftfahrtaffiner Dienstleistungen bietet der **Forschungsflughafen Braunschweig**. Durch erfolgreiche Ausgründungen aus dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) und der Technischen Universität Braunschweig (TU) sowie weiteren Ansiedlungen hat sich der Forschungsflughafen innerhalb der letzten Dekade zu einem der innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster in Niedersachsen entwickelt, in dem etwa 2.000 größtenteils Hochqualifizierte vorwiegend in verkehrs- und verkehrssicherheitsbezogenen Feldern beschäf-

[48] Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 30.6.2008

[49] Insbesondere das stark wachsende Segment „Ausrüstung, Ausstattung und Modifizierung von Kabinensystemen“ zählt zu den Kernkompetenzen der Hamburger Werke.

[50] Vgl. dazu auch Jung, H.-U., Skubowius, A. (2006): Standortmanagement für den Jade-Weser-Raum, S. 136f

[51] Vgl. dazu auch Schasse, U., Legler, H., Gehrke, B. (2008): a.a.O.

[52] Vgl. Entwicklungsmaßnahmen AeroPark Varel

tigt sind. Zuletzt konnte der Ausbau zu einem anerkannten Test- und Erprobungszentrum für Applikationen des europäischen Ortungs- und Navigationssystems Galileo die Bedeutung des Standorts weiter steigern.

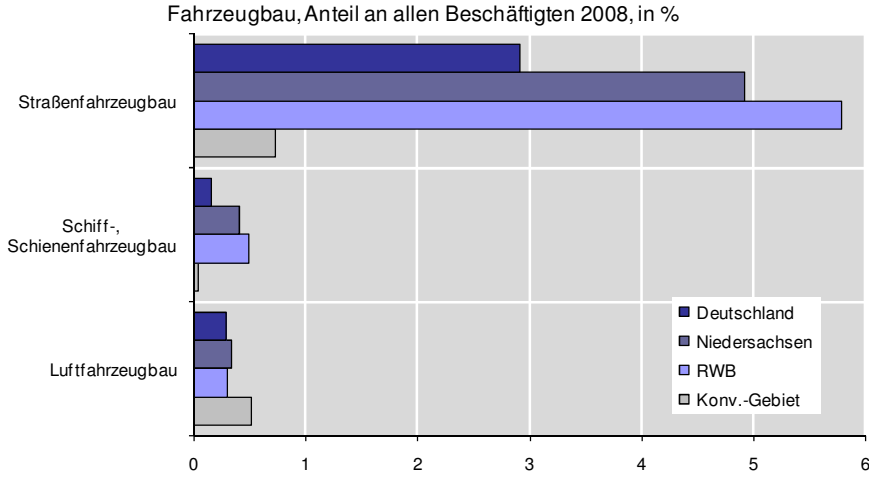

Quelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen des N I W 06/2010

Abbildung 29: Teilbranchen des Fahrzeugbaus in Niedersachsen 2008

Der niedersächsische **Schiffbau- und Schienenfahrzeugbau**[53] (mit den Werftstandorten Papenburg, Emden[54] und Unterweser sowie dem Schienenfahrzeugbaustandort Salzgitter) zählt etwa 10.200 Beschäftigte (Abbildung 30). Auf den niedersächsischen Schiffbau entfallen knapp einem Viertel aller Arbeitsplätze dieser Branche in Deutschland. Dabei konnte sich der Schiffbau in Niedersachsen im letzten Jahrzehnt vergleichsweise dynamisch entwickeln (Zuwachs von knapp 15 % seit 2000). Die jüngste konjunkturelle Krise auf den weltweiten Schiffbaumärkten hat allerdings auch in einigen niedersächsischen Werften zu Anpassungen oder sogar zu Schließungen geführt. Dennoch bieten sich mittelfristig für den niedersächsischen Schiffbau mit seiner hohen Ausrichtung auf den Spezialschiffbau noch vergleichsweise gute Entwicklungsmöglichkeiten. Gerade hier konnte in den letzten Jahren die Wettbewerbsposition gestärkt werden. Zukünftig werden vor allem der Bau von Kreuzfahrtschiffen sowie der Yachtbau die Kernbereiche des niedersächsischen Schiffbaus darstellen. Vor allem beim Bau von Passagierschiffen und Yachten sind die regionalen Verflechtungen zu teilweise hochspezialisierten Zulieferern besonders ausgeprägt. Trotz der vergleichsweise günstigen niedersächsischen Entwicklung der vergangenen Jahre bleibt die Konkurrenz vor allem der fernöstlichen Schiffbaunationen extrem scharf. Zudem ist die Schiffbaunachfrage generell sehr anfällig für Störungen des weltwirtschaftlichen Klimas (vgl. Abschnitt Maritime Wirtschaft, s.u.).

[53] Einschließlich Schienenfahrzeugbau, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 30.6.2008

[54] Der Wegfall von rund 700 Werftarbeitsplätzen im Zuge der Übernahme der Thyssen-Krupp Nordseewerke GmbH durch die Schaaf Industrie AG (SIAG) ist noch nicht berücksichtigt (aktuell verfügbare Beschäftigtenzahlen vom 30.06.2009).

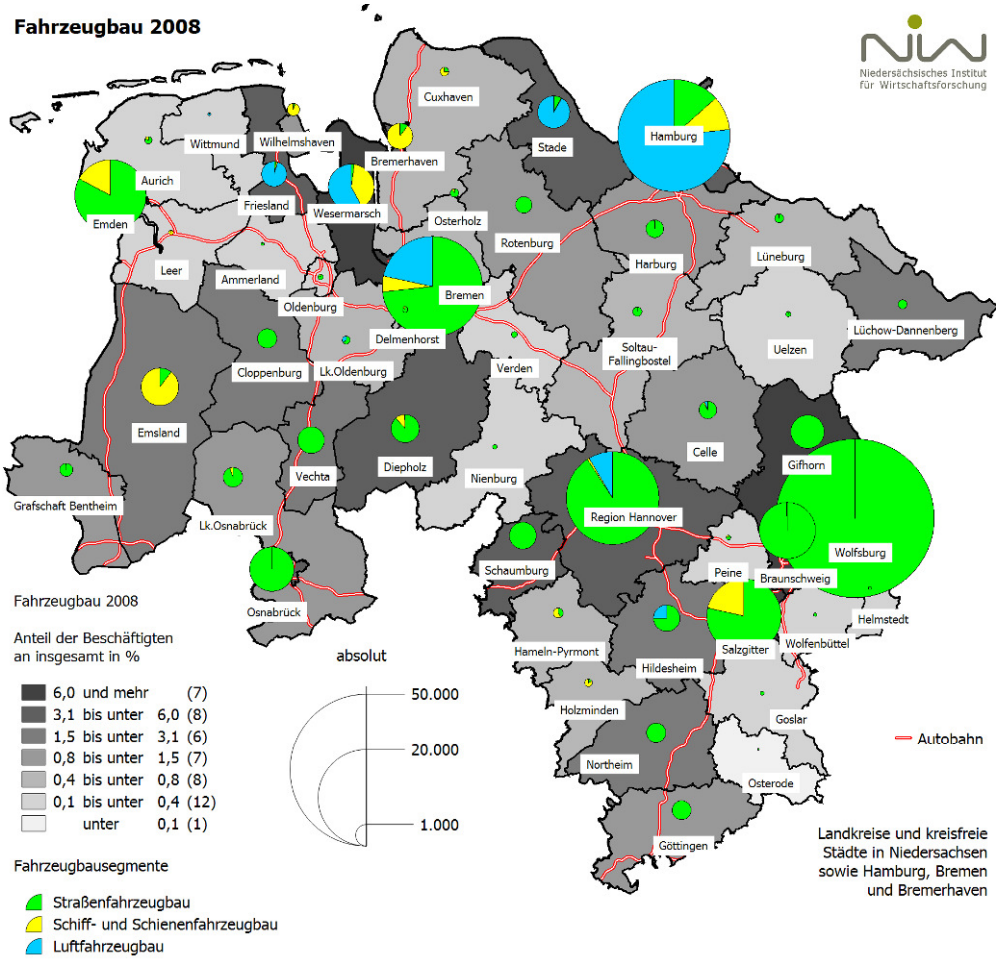

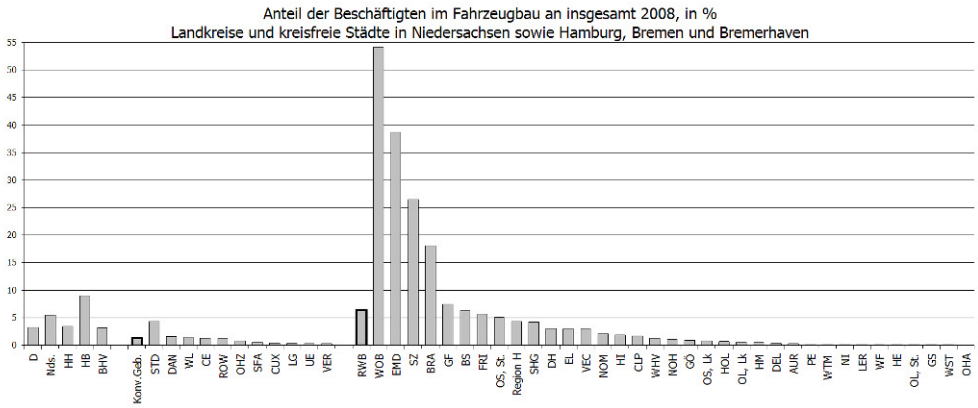

Quelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 06/2010

Abbildung 30: Fahrzeugbau 2008 in Niedersachsen

Maritime Wirtschaft

Die maritime Wirtschaft hat sich – insbesondere auch in den niedersächsischen Küstenregionen – in der vergangenen Dekade zunächst außerordentlich dynamisch entwickelt und ist ein Wachstums- und Beschäftigungsmotor in den Wirtschaftsräumen zwischen Unterer Ems und Unterelbe. Vor allem die internationale Seeschifffahrt, aber auch die Schiffbauindustrie profitierten dabei in besonderer Weise von der forcierten Globalisierung, die erst von der aktuellen Weltwirtschaftskrise vorläufig unterbrochen wurde. Die enge Kopplung der maritimen Wirtschaft an die Weltkonjunktur zeigt nun im Zuge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise auch ihre Schattenseiten. Nahezu alle maritimen Branchen sind mit Einbrüchen konfrontiert. Obwohl in mittel- bis langfristiger Perspektive eine Fortsetzung der Globalisierungstendenzen auch der maritimen Wirtschaft wieder Auftrieb zu verleihen verspricht, wird für einige Segmente die Zukunft zunächst von spürbaren Strukturumbrüchen geprägt sein[55].

Die Maritime Wirtschaft in Niedersachsen zählt knapp 37.000 Beschäftigte (vgl. Abbildung 31). Damit rangiert das Land im Vergleich der norddeutschen Bundesländer an Position zwei. Lediglich in der Freien und Hansestadt Hamburg sind mehr Personen in den maritimen Branchen tätig. Die Maritime Wirtschaft wird dabei durch ein sehr heterogenes Spektrum an Branchen geprägt. Im Kern sind dies die Seeschifffahrt und die maritimen Dienstleistungen, der Schiffbau und die Zulieferindustrie, die verschiedenen Segmente der Meerestechnik[56] wie auch die Hafenwirtschaft und Hafenlogistik[57]:

- Bis zur Rezession hat sich die Zunahme der seewärtigen Güterströme in den letzten Jahren auch in einer starken Umschlagentwicklung in den niedersächsischen Seehäfen widergespiegelt. Mit knapp 7.400 Beschäftigten entfällt ein Fünftel der Beschäftigten in der Maritimen Wirtschaft auf die **Hafenwirtschaft** / **-logistik**. Die wirtschaftliche Entwicklung des niedersächsischen Küstenraumes wird in besonderem Maße durch die einzelnen Häfen und ihre jeweiligen Funktionen geprägt[58].
- Zur niedersächsischen **Seeschifffahrtsbranche** (Reedereiwirtschaft und Maritime Dienstleistungen) gehören 120 Schifffahrtsunternehmen mit 6.200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, wobei dies sowohl Beschäftigte an Land als auch an Bord der bereederten Schiffe beinhaltet. Dies entspricht knapp 17 % aller Beschäftigten in der Maritimen Wirtschaft. Die Branche ist in verschiedenen Geschäftsfeldern aktiv (Containerschiffe, Öl-, Gas- und Produktentanker, Projekt- und Schwergutschiffe bis hin zu Spezialschiffen und Forschungsschifffahrt).
- Mit rund 14.000 Beschäftigten entfallen auf den **Schiff- und Bootsbau inklusive** der **Schiffbauzulieferer** 40 % der Beschäftigten in der niedersächsischen Maritimen Wirtschaft. Der niedersächsische Schiffbau ist vor allem auf technologie- und ausrüstungsintensive Spezialschiffe ausgerichtet (u.a. Kreuzfahrtschiffe, Gastanker, Schlepper bis hin zu Rettungsbooten, Montageplattformen für

[55] Vgl. Brandt, A., Dickow, C., Drangmeister, C. (2010): Entwicklungspotenziale und Netzwerkbeziehungen maritimer Cluster in Deutschland. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie Heft 3/4 2010 (im Erscheinen)

[56] Eine Übersicht der einzelnen meerestechnischen Segmente liefert Meyer, S. (2009): Die meerestechnische Wirtschaft in Niedersachsen und Norddeutschland. In: NORD/LB (Hrsg.): RegioPol 1/2009, S. 65-80.

[57] Die Maritime Wirtschaft umfasst darüber hinaus weitere Branchen wie die Fischereiwirtschaft und die Marine, den Wasserbau sowie den maritimen Tourismus und das maritime Gesundheitswesen. Die Binnenschifffahrt wird hier nicht berücksichtigt.

[58] Die Entwicklungspotenziale und spezifische Standortvorteile einzelner See- und Binnenhäfen sind im „Niedersächsischen Hafenkonzept“ bereits umfassend und hinreichend dokumentiert und werden an dieser Stelle daher nicht aufgegriffen.

© Steria Mummert Consulting AG

den Aufbau von Offshore-Windkraftanlagen und Yachten). Von der Krise ist die deutsche Schiffbauindustrie besonders stark betroffen. Die Branche hat dabei nicht nur mit dem massiven konjunkturellen Einbruch zu kämpfen, sondern auch mit erheblichen strukturellen Überkapazitäten am Weltmarkt. Um zukünftig im internationalen Wettbewerb zu bestehen, ist die Technologieführerschaft die einzige Chance für den deutschen Schiffbau, wobei der technologische Vorsprung gegenüber Konkurrenten aus Asiaten jedoch stetig geringer wird[59].

Beschäftigte	**HH**	**NDS**	**HB**	**S-H**	**M-V**	***MR-Hamburg***	***MR-Bremen/ Oldenburg***	***Region Ems-Achse***	**Norddeutschland**
Schifffahrt, Reederei-wirtschaft	9.760	2.650	2.010	2.270	3.990	*11.010*	*2.120*	*1.360*	20.670
Maritime Dienstleister*	13.760	3.550	4.660	1.430	1.070	*15.080*	*5.760*	*1.650*	24.470
Schiff- und Bootsbau	2.980	6.460**	4.519	4.966	5.720	*3.377*	*6.645*	*4.048***	24.649
Schiffbau-zulieferer*	5.990	8.510	3.900	6.730	1.210	*10.550*	*5.960*	*2.270*	26.350
Hafenwirtschaft	20.250	7.370	8.540	2.290	1.060	*22.310*	*11.110*	*2.960*	39.510
Meerestechnik*	3.100	5.480	3.040	3.110	540	*5.580*	*4.670*	*1.790*	15.270
Fischerei-wirtschaft	1.120	2.730	2.180	1.440	1.360	*3.540*	*2.730*	*150*	8.830
Summe Beschäftigte	**56.950**	**36.750**	**28.860**	**22.230**	**14.950**	***71.460***	***38.980***	***14.240***	**159.740**

*Quelle: NORD/LB Regionalwirtschaft 2010 (Datenquellen: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2009. * Unternehmensdatenbank NORD/LB, Stand Juni 2010). ** der Arbeitsplatzabbau im Zuge der Übernahme der Nordseewerke GmbH durch die SIAG Schäfer Industrie AG ist hier noch nicht berücksichtigt.*

Abbildung 31: Beschäftigte in den Kernsegmenten der Maritimen Wirtschaft nach Bundesländern und Regionen

- Ein weiterer zunehmend wichtiger Bereich ist die Meerestechnik mit 5.500 Beschäftigten (15 % der Beschäftigten in der Maritimen Wirtschaft Niedersachsens). Sie bündelt verschiedene industrielle und technische Disziplinen und umfasst eine Reihe von Anwendungsfeldern, die innovative, technologieintensive Ansätze für die Nutzung der Meere als Energie- und Ressourcenquelle zum Gegenstand haben. Hierzu zählen insbesondere die Offshore-Windwirtschaft, die Tiefwassertechnik, aber auch die Hydrographie bis hin zum Meeresbergbau sowie Eis- und Polartechnik. Bei den knapp 90 meerestechnischen Unternehmen in Niedersachsen ist die Hälfte der Beschäftigten in Unternehmen und Betrieben tätig, die der Offshore-Förderung von Öl und Gas zuliefern. Gut 30 % sind in der Offshore-Windwirtschaft und 16 % in der Unterwassertechnik, insbesondere bei der

[59] Vgl. Bloem, P. (2009): Perspektiven des Schiffbaus und der Zulieferindustrie in Deutschland. In: NORD/LB (Hrsg.): RegioPol 1/2009. S. 37-41

© Steria Mummert Consulting AG

Produktion von Seekabeln, beschäftigt. Insbesondere die beiden letztgenannten Bereiche sind stark industriell geprägt und dominieren maßgeblich die Meerestechnik-Branche in Deutschland[60].

Die wichtigsten **räumlichen Kristallisationskerne der Maritimen Wirtschaft** in Niedersachsen sind die Ems-Achse, die Jade-Weser-Region (einschließlich Stadt und Landkreis Oldenburg) sowie der Wirtschaftsraum Unterelbe. Sie sind dabei durch zahlreiche Wertschöpfungsverflechtungen geprägt, die innerhalb und zwischen diesen Räumen bestehen, aber auch durch ausgeprägte Beziehungen zu den großen Zentren Hamburg und Bremen bzw. Bremerhaven[61].

- Besonders die **Region Ems-Achse** mit insgesamt rund 14.000 Beschäftigten im maritimen Sektor hat sich nach Hamburg als zweitgrößter Reedereistandort Deutschlands etabliert. Räumliche Schwerpunkte der Reedereien und maritimen Dienstleister sind die Standorte Leer, Haren (Ems) und Emden. Die See- und Binnenhäfen entlang der Ems nehmen mit ihrem Umschlaggeschäft vorwiegend Spezialaufgaben wahr und bewegen sich in Nischen- und Regionalmärkten. In diesem Rahmen entwickelt sich der Seehafen Emden zunehmend zu einem Offshore-Basishafen für die westliche Nordseeküste (Umschlag und Produktion von Windenergieanlagen). Der mit Abstand bedeutendste Schiffbaustandort in Niedersachsen ist Papenburg an der Unteren Ems mit rund 2.300 Beschäftigten, wobei insbesondere die Fertigung von Kreuzfahrtschiffen in hohem Maße Zulieferbetriebe aus dem regionalen Umfeld integriert.
- Innerhalb Niedersachsens hat sich der **Jade-Weser-Raum** als ein weiterer Kristallisationskern der Maritimen Wirtschaft positioniert. Mit rund 7.100 Beschäftigten haben sich für den Jade-Weser-Raum u.a. die räumliche Lage entlang der Unterweser sowie die Nähe zur Hansestadt Bremen und den seeverkehrstechnisch günstig gelegenen Hafenanlagen in Bremerhaven als wesentliche Standortfaktoren der Maritimen Wirtschaft herauskristallisiert. Der Realisierung des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven als einzigem Tiefwasserhafen der östlichen Nordrange wird besonders für den Jade-Weser-Raum, aber auch für die gesamte niedersächsische Hafenwirtschaft, eine besondere Bedeutung beigemessen.
- Die **Region Unterelbe** stellt in Niedersachsen den dritten räumlichen Schwerpunkt der Maritimen Wirtschaft dar. Ausschlaggebend ist dabei in hohem Maße die räumliche Nähe zu Hamburg: die traditionellen Standorte der Reedereiwirtschaft – insbesondere Stade, Jork und Drochtersen sowie Buxtehude – sind mit ihren zahlreichen großen und kleineren Schifffahrtsunternehmen ein wesentlicher Bestandteil der gesamten Reederei-Szene in der Metropolregion Hamburg. Die regionale Werftindustrie ist darüber hinaus durch einige, eher kleinere Schiff- und Bootsbaubetriebe gekennzeichnet. Die Seehafenlogistik am Standort Cuxhaven (u.a. Automobilverladung) wird zunehmend von der Funktion als Basishafen der Offshore-Windenergie profitieren können. In wichtiger Ergänzung zu Emden bietet der Offshore-Hafen Cuxhaven aufgrund seiner Lage und Standortvoraussetzungen die derzeit größten Erweiterungs- und Ansiedlungspotenziale an der norddeutschen Küste.

Neue Impulse und Optionen für den niedersächsischen Küstenraum dürften sich vor allem durch die Weiterentwicklung der Offshore-Windenergie ergeben. Auch der Bau des neuen Container-Tiefwasserhafens JadeWeserPort in Wilhelmshaven eröffnet dem Land Niedersachsen die Chance,

[60] Vgl. dazu auch ausführlich NORD/LB, NIW, MR und EBP (2009): Maritime Wirtschaft in Niedersachsen. Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

[61] Vgl. dazu auch ausführlich NORD/LB, NIW, MR und EBP (2009): a.a.O.

© Steria Mummert Consulting AG

künftig eine nennenswerte Funktion im Rahmen der deutschen Hafenlogistik wahrzunehmen. Insgesamt wird der kommende Aufschwung darüber entscheiden, mit welcher Intensität der Globalisierungsprozess fortgesetzt werden kann und welche Dynamik der internationale Seeverkehr folglich annehmen wird[62].

Logistikwirtschaft

Die Logistikbranche hat im Zuge der verstärkten inter- und intrasektoralen Arbeitsteilung und der Globalisierungsprozesse immer mehr an Bedeutung gewonnen. Aufgrund ihres Querschnittscharakters ist eine Abgrenzung der Logistikaktivitäten anhand der Wirtschaftszweigsystematik allerdings nur eingeschränkt möglich. Neben den zentralen Branchen Verkehr und Lagerei ist die gesamte logistische Wertschöpfungskette aus den Bereichen Beschaffung, Produktion, Distribution und Entsorgung und ihre jeweiligen Verflechtungen zu berücksichtigen. Damit ergeben sich vielfältige unternehmerische Querbezüge insbesondere zwischen Produzierenden Betrieben, Spediteuren und sonstigen Logistikdienstleistern.

Als Annäherung an die Logistikwirtschaft wird in diesem Rahmen auf die Dienstleistungsbereiche Verkehr und Telekommunikation (WZ 2003) zurückgegriffen[63]. Entsprechend der Wirtschaftszweigsystematik 2003 setzt sich der Verkehrssektor aus den Branchen Eisenbahnen, Landverkehr, Schifffahrt, Flugverkehr, Spedition und Lagerei sowie Nachrichtenübermittlung zusammen.

Mit knapp 133.000 Beschäftigten[64] (95[65]) ist der Bereich Verkehrsgewerbe und Telekommunikation insgesamt in der Wirtschaftsstruktur des Landes Niedersachsen leicht unterrepräsentiert. Wichtigstes und wachstumsstärkstes Teilsegment sind Speditionen und Lagerei (103) mit rund 62.600 Beschäftigten. Allein auf diesen Bereich entfallen mehr als 85 % (10.700 Beschäftigte) des gesamten Zuwachses der Branche seit dem Jahr 2000. Aufgrund der Küstenlage sowie der strategischen Position zwischen den nord- und mitteleuropäischen Wirtschaftsräumen bzw. zwischen den Beneluxstaaten und Osteuropa ist neben dem Speditions- und Lagereigewerbe vor allem noch die Schifffahrt (234) überdurchschnittlich vertreten. Seit 2000 weist der Bereich Verkehrsgewerbe und Telekommunikation in Niedersachsen eine gegenüber dem Bundestrend deutlich überdurchschnittliche Entwicklungsdynamik auf (Beschäftigtenzuwachs von 12.500 Personen oder 10,4 % gegen über 5,1 % in Deutschland insgesamt).

Mit der „Logistikinitiative Niedersachsen“ fördert das Land die Entwicklung von logistischen Wertschöpfungsketten und die Positionierung der Logistikwirtschaft im überregionalen Wettbewerb.

[62] Vgl. Brandt, A., Dickow, C., Drangmeister, C. (2010): a.a.O.

[63] Auf die Logistikwirtschaft im engeren Sinne entfallen in Niedersachsen nach einer Sonderauswertung des NIW aus dem Jahr 2006 etwa 73.000 Beschäftigte (vgl. Jung, H.-U., Skubowius, A. (2006): Beschäftigte in der „Logistikwirtschaft“, bestehend aus den Wirtschaftszweigen Güterbeförderung im Straßenverkehr, See- und Küstenschiff, Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt, Hafenschifffahrt und sonstige Hilfstätigkeiten für die Schifffahrt, Frachtumschlag und Lagerei, Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung, Private Post und Kurierdienste).

[64] Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 30.6.2008

[65] Spezialisierung: Anteil an den Beschäftigten insgesamt, jeweiliger Bundeswert (Deutschland) = 100

© Steria Mummert Consulting AG

In Niedersachsen bilden Industrie- und Handelslogistik, logistische Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (wie z.B. im Rahmen von kundenspezifischer Lebensmittel- und Automobillogistik) sowie die maritime Logistik (s.o.) logistische Kernaktivitäten. Herausragende logistische Standorte sind dabei insbesondere auch die an Niedersachsen angrenzenden Hafenstandorte Hamburg, Bremen und Bremerhaven – mit hohen Ausstrahleffekten für das niedersächsische Umland. Entsprechend den verkehrsgeographischen Gegebenheiten, den Ankernutzern von Logistikdienstleistungen und dem Besatz an spezialisierten Anbietern können Schwerpunktbereiche oder Kompetenzregionen der niedersächsischen Logistikwirtschaft identifiziert werden[66] (vgl. u.a. Abbildung 32):

- das **südliche bremische Umland** mit hohen logistischen Standortqualitäten vor allem im Kreuzungsbereich von A 1 und A 27 sowie der Jade-Weser-Raum mit den Häfen Wilhelmshaven, Nordenham und Brake,
- der Raum im **Städtedreieck Hamburg-Bremen-Hannover** aufgrund seiner zentralen Lage in Norddeutschland an den Nord-Süd-Erschließungsachsen A 7 und A 27 mit Ausrichtung insbesondere auf Distributionslogistik,
- das engere **südliche Hamburger Umland** mit seiner auf den Verdichtungsraum und auf Hafenumschlagsfunktionen bezogenen Logistikwirtschaft sowie der **Unterelberaum** mit dem Reedereistandort Jork, dem Industriehafen Stade sowie Cuxhaven als Hafenstandort und Offshore-Basis,
- die **Emsachse** mit dem Fahrzeugbau in Emden und dem Emder Hafen sowie dem bedeutsamen Reedereistandort Leer und weiteren See- und Binnenhäfen sowie Industriestandorten (u.a. Papenburg, Dörpen, Meppen, Lingen, Spelle) entlang der A 31 bis zum Schüttorfer Kreuz mit guten Standortbedingungen für flächenintensive Nutzungen, insbesondere durch die intermodalen Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen Straße, Schiene und Binnenschiff,
- der **Raum Hannover** als weiterer großer Standort des Fahrzeugbaus sowie als Standort und Logistikdrehscheibe für Waren-Distributionszentren innerhalb Norddeutschlands mit logistischen Schwerpunktaktivitäten im Bereich Automotive, Messe- und Ersatzteillogistik,
- der **Großraum Braunschweig** mit bedeutsamen Automotive-Logistikaktivitäten im Umfeld der großen Industriestandorte Wolfsburg, Braunschweig und Salzgitter,
- **Südniedersachsen** mit seiner zentralen Lage im innerdeutschen und europäischen Verkehrsnetz mit Schwerpunkt auf nationalen Distributionszentren,
- der Raum **Osnabrück** mit seinen herausragenden Standortqualitäten im Schnittpunkt bedeutsamer Nord-Süd- und West-Ost-Verkehrsachsen sowie die gesamte Wachstumsachse der A 1 von Osnabrück bis Bremen (**Hansalinie**), die eine besondere Stärke in ihren überdurchschnittlich wachsenden logistikaffinen Wirtschaftszweigen (Ernährungswirtschaft, Kunststoffverarbeitung) aufweist.

[66] Vgl. auch www.logistikportal-niedersachsen.de (Abruf am 14.07.2010)

© Steria Mummert Consulting AG

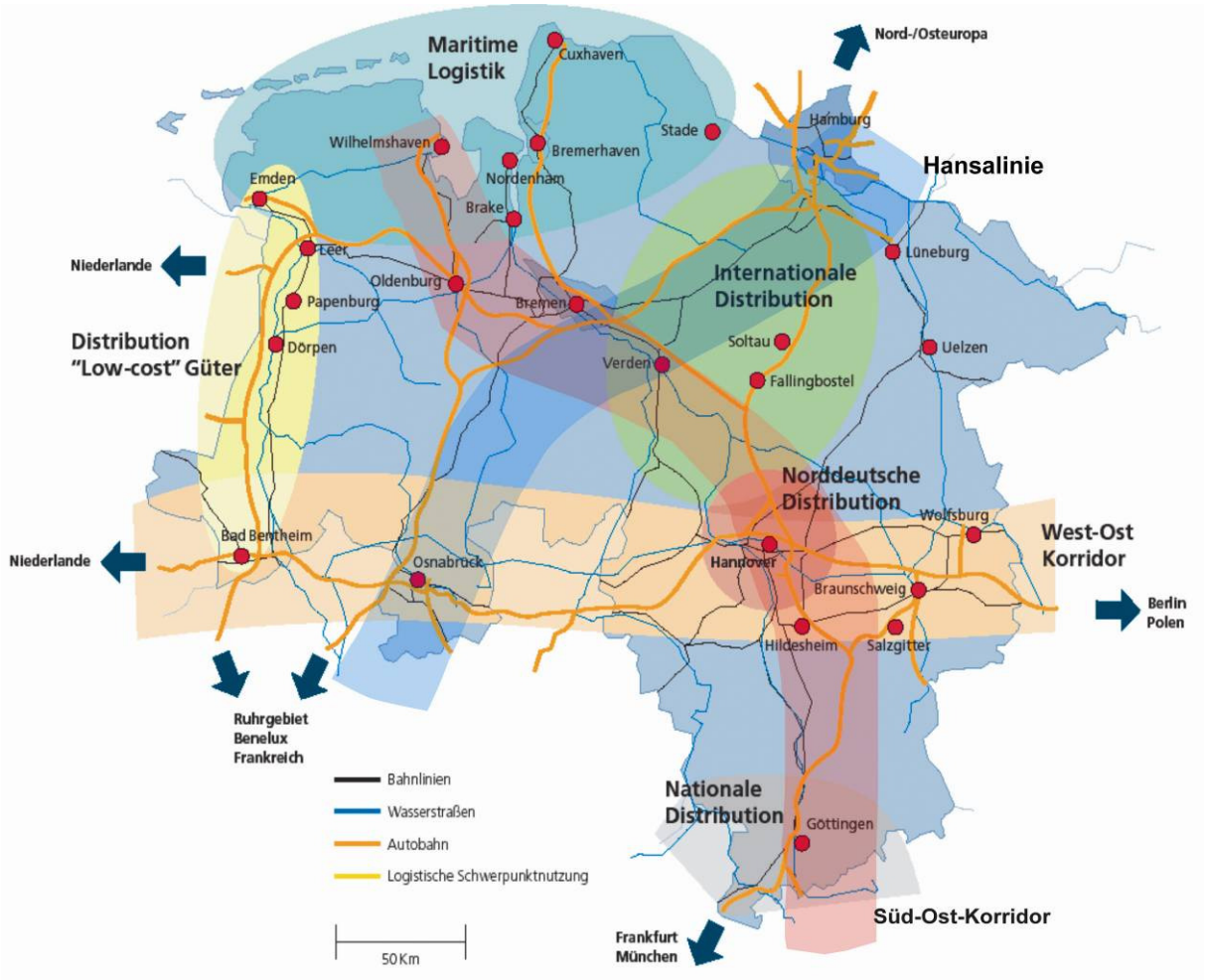

Quelle: www.logistikportal-niedersachsen.de (Abruf am 14.07.2010)

Abbildung 32: Logistik-Kompetenzregionen in Niedersachsen

Agrar- und Ernährungswirtschaft

Die Herstellung von landwirtschaftlichen Produkten und von Nahrungsmitteln stellt in Niedersachsen eine besondere Kompetenz dar. Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Agrar- und Ernährungswirtschaft wird oft unterschätzt, insbesondere wenn die Wirtschaftsbereiche Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe sowie die vor- und nachgelagerten Dienstleistungen getrennt betrachtet werden. Ein weitere Schwierigkeit, die Bedeutung der Branche insgesamt zu erfassen, besteht darin, dass weitere Abhängigkeiten von der Nachfrage nach Nahrungsmitteln nur schwer ermitteln sind, so z.B. im Maschinen- und Anlagenbau oder bei anderen spezialisierten Dienstleistungen.

© Steria Mummert Consulting AG

Auf Basis einer weitgefassten Abgrenzung[67] waren im Jahr 2008 in Niedersachsen rund 156.000 Beschäftigte in der Agrar- und Ernährungswirtschaft tätig, davon 51.000 Beschäftigte in der Agrarwirtschaft und 105.000 Beschäftigte in der Ernährungswirtschaft. Zusammen sind dies 6,5 % der Beschäftigten (145[68]), wobei auf die Agrarwirtschaft 2,1 % (177) und auf die Ernährungswirtschaft 4,4% (133) entfallen. Die gegenüber dem Bundesdurchschnitt hohen Beschäftigungsanteile sind ein deutliches Indiz für die Spezialisierung der niedersächsischen Wirtschaft auf die Agrar-, aber auch auf die Ernährungswirtschaft.

Für den Bereich Land-/ Forstwirtschaft und Fischerei geben die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die tatsächliche Bedeutung dieses Sektors allerdings nur unzureichend wieder. Der hohe Anteil der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen wird nicht über die Sozialversicherung erfasst, sondern nur über die Erwerbstätigenstatistik der VGR[69]. Danach waren im Jahr 2008 in der Landwirtschaft niedersachsenweit knapp 120.000 Erwerbstätige tätig, allerdings wurden nur rund 28.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erfasst. Der Anteil der Landwirtschaft an den Erwerbstätigen betrug 3,3 %, an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1 %.

In den Jahren 2000 bis 2008 ist die Beschäftigtenzahl in der Agrar- und Ernährungswirtschaft insgesamt niedersachsenweit um 7.700 zurückgegangen (insgesamt - 4,7 %). Rückläufig ist seit einigen Jahren der Teilbereich Ernährungswirtschaft, der sich in Niedersachsen allerdings lange Zeit als besonders stabil erwiesen hat. Während die rückläufige Entwicklung in der Ernährungswirtschaft in Niedersachsen weitgehend dem Bundestrend entspricht (- 10.300 bzw. - 9,0 %), weist die Agrarwirtschaft eine deutlich überdurchschnittliche positive Beschäftigungsentwicklung (+ 2.600 Beschäftigte, + 5,4 % gegenüber einem negativen Bundestrend von - 2,5 % im gleichen Zeitraum). Dies ist vor allem das vergleichsweise starke Wachstum in der Agrartechnik und insbesondere auf die deutlichen Zuwächse in der Landwirtschaft der letzten Jahre seit 2006 zurückzuführen. Die Dynamik der Landwirtschaft beruht vermutlich nicht zuletzt auf günstigen Rahmenbedingungen im Bereich der Produktion von Biomasse und sonstigen Bioenergien.

[67] Vgl. NIW-Abgrenzung der Agrar- und Ernährungswirtschaft (Agrarwirtschaft: Landwirtschaft, Herstellung von Agrartechnik, Herstellung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Agrarhandel sowie sonstige Agrardienstleistungen; Ernährungswirtschaft: Herstellung von Nahrungsmitteln, Herstellung von Maschinen für das Ernährungsgewerbe sowie Handel mit Nahrungs-mitteln / Getreide)

[68] jeweiliger Bundeswert (Deutschland) = 100

[69] Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen in der BRD, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR).

© Steria Mummert Consulting AG

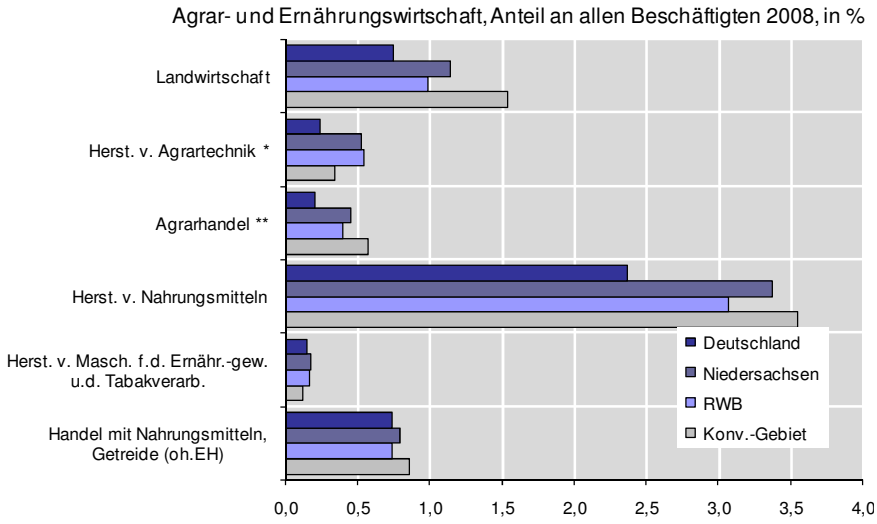

*Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des NIW 06 / 2010, * einschließlich Herstellung von Düngemitteln; ** einschließlich sonstige Agrardienstleistungen*

Abbildung 33: Teilbranchen der Agrar- und Ernährungswirtschaft 2008 in Niedersachsen und den Zielgebieten

Von den Beschäftigten in der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen entfallen knapp ein Drittel auf die Agrarwirtschaft und gut zwei Drittel auf die Ernährungswirtschaft (Abbildung 33). Im Bereich Agrarwirtschaft sind die Landwirtschaft (17,7 % der Beschäftigten in der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen), Agrartechnik (7,7 %) und der Agrarhandel (6,8 %) die wichtigsten Branchen, die Herstellung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (0,4 %) sowie die sonstigen Agrardienstleistungen (0,1 %) sind nur von geringer Bedeutung. In der Ernährungswirtschaft dominiert die Herstellung von Nahrungsmitteln (mehr als die Hälfte der Beschäftigten in Agrar- und Ernährungswirtschaft insgesamt), mit Abstand folgen der Handel mit Nahrungsmitteln/Getreide (12,3 %) und die Herstellung von Maschinen für das Ernährungsgewerbe (2,7 %).

Die Landwirtschaft, die insgesamt in Niedersachsen auf Grund der günstigen Produktionsbedingungen eine deutlich überdurchschnittliche Produktivität aufweist, ist in den Teilräumen des Landes unterschiedlich strukturiert[70]. So konzentriert sich die Grünlandwirtschaft in besonderem Maße im Küstenraum, während das östliche und südliche Niedersachsen stärker auf Marktfrüchte ausgerichtet ist. Der südliche Weser-Ems-Raum mit dem Oldenburger Münsterland und seinen Nachbarkreisen ist ein bundesweit einmaliges Zentrum der Veredelungswirtschaft mit rund 20 % aller Schweine und sogar etwa der Hälfte aller Legehennen in Deutschland. Sonderkulturen haben mit dem Obstanbau an der Unterelbe einen besonderen Schwerpunkt. Der insgesamt arbeitsintensivere ökologische Landbau konzentriert sich stärker auf den Konvergenzraum Lüneburg mit einem Schwerpunkt in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg.

[70] Vgl. Jung; H.-U., Skubowius, A. (2004): Regionalmonitoring Niedersachsen, Regionalreport 2004, S. 30 – 48 (Sonderthema: Ernährungswirtschaft)

Besondere regionale Schwerpunkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft liegen innerhalb Niedersachsens in den Landkreisen Cloppenburg (22 %; 492[71]), Vechta (19 %; 429) und Ammerland (18 %; 398). Im Landkreis Cloppenburg liegt die Branchenschwerpunkte im Bereich Ernährungswirtschaft u.a. auf Fleischverarbeitung, Backwaren, Futtermittelindustrie und Kartoffelverarbeitung, im Landkreis Vechta insbesondere auf Fleischverarbeitung und Futtermittelindustrie. Im Landkreis Ammerland stehen dagegen neben der Fleischverarbeitung vor allem Milchverarbeitung und Gartenbau im Vordergrund. Auch in den Landkreisen Osnabrück (Fleischverarbeitung, Feinkost, Gewürze, Backzutaten und -waren), Lüchow-Dannenberg (Landwirtschaft, Getränkeindustrie), Oldenburg (Fleischverarbeitung), Verden (Tiernahrungsmittel, Backwaren), Uelzen (Milchverarbeitung, Zuckerindustrie) ist die Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Beschäftigtenanteilen zwischen 13 und 15 % sehr stark vertreten (Abbildung 34).

Einen besonderen regionalen Schwerpunkt hat die Agrartechnik-Branche, die sich in hohem Maße im Weser-Ems-Raum, insbesondere in den Landkreisen Emsland, Vechta und Osnabrück konzentriert. Von den bundesweit 62.000 Beschäftigten (Stand 2008) entfallen etwa 10 % auf diese drei Landkreise[72].

Zukünftig gilt es insbesondere für die Ernährungswirtschaft, sich dem verschärfenden Wettbewerb (insbesondere auch im Zuge der EU-Osterweiterung) und den Risiken der überwiegend klein- und mittelbetrieblichen Struktur (bspw. durch verstärkte Übernahmen durch große internationale Nahrungsmittelkonzerne[73]) entgegenzustellen. Dazu müssen neben der Optimierung und Weiterentwicklung der Herstellungsverfahren, die bisher im Mittelpunkt des Innovationsgeschehens standen, verstärkt Produktentwicklungen von Lebensmitteln mit zusätzlichen Funktionen in den Vordergrund treten. Allein der Weg über Innovationen und neue qualitativ hochwertige Produkte wird es der niedersächsischen Ernährungsindustrie ermöglichen, längerfristig im Wettbewerb zu bestehen. Hierzu sind nicht nur ausgezeichnete Kompetenzen auf dem Gebiet der Prozess- und Verfahrenstechnik, sondern auch ein erhebliches Maß an Produktentwicklungskompetenz erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist Stärkung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Unternehmen ein wichtiger Baustein. Bestehende Einrichtungen (Bundesforschungsanstalten, Universitäten und Fachhochschulen sowie weitere außeruniversitären Forschungseinrichtungen), aber auch Kompetenzzentren und Netzwerke gewinnen daher zunehmend an Bedeutung. Für Niedersachsen sind hier in erster Linie das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik (DIL) in Quakenbrück sowie das an der Universität Vechta angesiedelte **Nie**dersächsische **K**ompetenzzentrum **E**rnährungswirtschaft (NIEKE) zu nennen.

[71] Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und jeweiliger Bundeswert = 100 (Spezialisierung)

[72] Vgl. Krawczyk, O., Skubowius, A.: Die Agrartechnik-Branche im Landkreis Osnabrück, 2008.

[73] Einbindungen in größere Konzernverbünde sind zwar a priori nicht als negativ zu bewerten, sie bergen aber die Gefahr in sich, dass übernommene Unternehmen durch Abbau von dispositiven Unternehmensfunktionen auf Dauer zu reinen Fertigungsstätten abgewertet werden.

© Steria Mummert Consulting AG

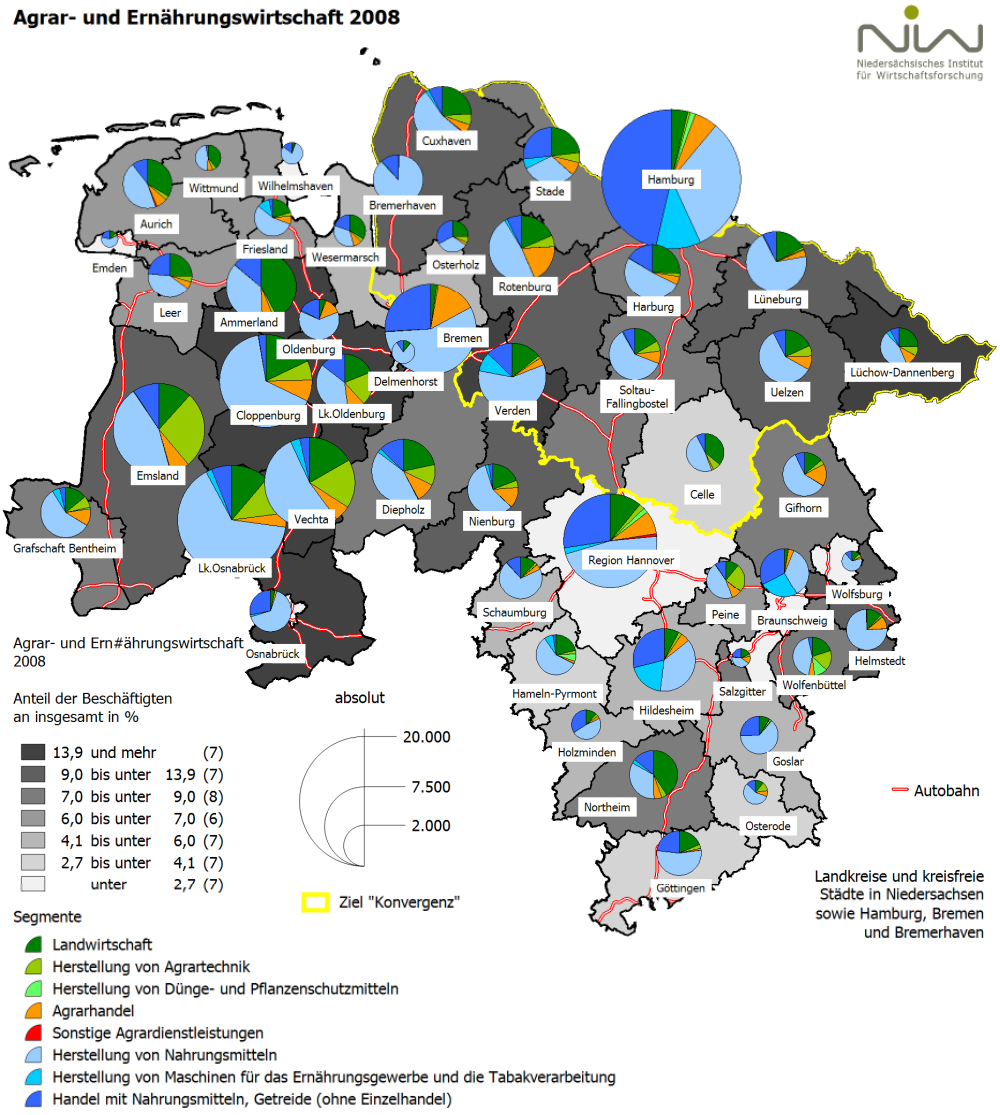

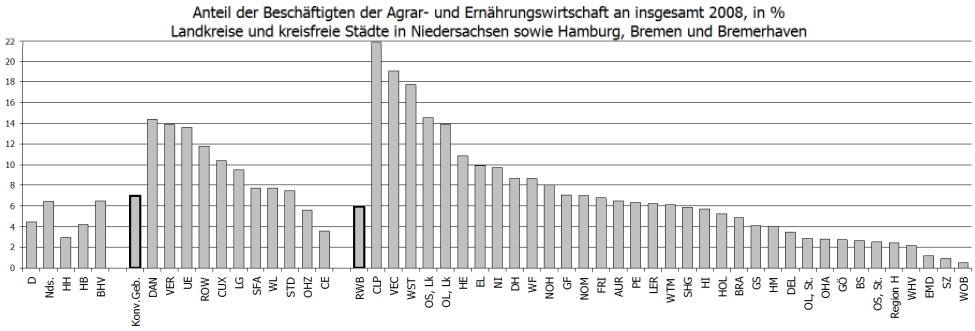

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 06 / 2010

Abbildung 34: Beschäftigte in der Agrar- und Ernährungswirtschaft 2008 in Niedersachsen

Tourismus

In Deutschland und auch in Niedersachsen entfallen knapp 3 % der Beschäftigten direkt auf das Gast- und Beherbergungsgewerbe[74]. Allerdings konzentriert sich der Tourismus dabei in bestimmten Fremdenverkehrsregionen, insbesondere auf die großen niedersächsischen Tourismusdestinationen Nordsee, Harz, Lüneburger Heide und Weserbergland. Gerade in diesen Räumen wirkt sich der Tourismus aufgrund der Ausgaben der Touristen im Handel und im Dienstleistungssektor sowie aufgrund der Multiplikatorwirkungen positiv auf andere Wirtschaftszweige aus (Einzelhandel, Verkehrsgewerbe, sonstige Dienstleistungen). Zudem hat der Fremdenverkehrsbereich für viele Regionen die wichtige Funktion eines zusätzlichen wirtschaftlichen Standbeins, das insbesondere auch Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen schafft. Problematisch für den Wirtschaftszweig sind allerdings die stark saisonabhängige Nachfrage, aus der sich häufig nur saisonale Beschäftigungsverhältnisse ergeben, die großen Zahlen nicht sozialversicherungspflichtiger (geringfügiger) Beschäftigungsverhältnisse sowie ein insgesamt vergleichsweise niedriges Lohnniveau.

Die **Bedeutung des Tourismus** – gemessen an den Übernachtungen je Einwohner – liegt in Niedersachsen insgesamt leicht über dem Bundesdurchschnitt (102[75]). Damit ist die Prägung durch den Tourismus deutlich geringer als bspw. in Mecklenburg-Vorpommern (349), Schleswig-Holstein (179) oder Bayern (135).

Der Tourismus konzentriert sich in Niedersachsen sehr stark auf einzelne Regionen (Abbildung 35). Die wichtigsten Tourismusregionen und -standorte sind

- die Nordseeküste mit den Landkreisen Wittmund (883), Aurich (427), Friesland (316) und Leer (201) einschließlich der sieben ostfriesischen Inseln sowie der Landkreis Cuxhaven (254),
- der Harz mit den Landkreisen Goslar (351) und Osterode (239) sowie
- die Heide u.a. mit den Landkreisen Soltau-Fallingbostel (343) und Uelzen (178).

Im letzten Jahrzehnt sind die Übernachtungszahlen deutschlandweit vor allem in den ostdeutschen Tourismusregionen stark angestiegen sowie in ausgewählten Großstädten (insbesondere München, Hamburg und Berlin). In Westdeutschland und auch in Niedersachsen insgesamt stagnierten die Übernachtungszahlen dagegen im Zeitraum von 2001 bis 2009. Dabei sind die Übernachtungszahlen in Niedersachsen Anfang der Dekade leicht zurückgegangen, konnten seit 2006 allerdings wieder zulegen und liegen nun bei 33,9 Mio.[76]. Die deutlichsten Zuwächse unter den Bundesländern hatten vor allem die Stadtstaaten Hamburg (6,9 %), Berlin (6,5 %) und Bremen (2,6 %) sowie Mecklenburg-Vorpommern mit 2,7 %.

[74] sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 30.6.2008

[75] Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) je Einwohner, jeweiliger Bundeswert (Deutschland) = 100, 2009; Übernachtungen in Beherbergungsstätten mit weniger als neun Betten werden statistisch nicht erfasst und bleiben daher ausgeblendet.

[76] 30.6.2009

© Steria Mummert Consulting AG

Innerhalb von Niedersachsen haben sich die Übernachtungszahlen im Zeitraum von 2001 bis 2009 sehr unterschiedlich entwickelt:

- Vom wachstumsstarken **Städtetourismus** profitiert vor allem Hannover (jahresdurchschnittlicher Zuwachs von 4,8 %), wenngleich nicht die Größenordnungen von Hamburg und Berlin erreicht werden. Bedeutsame Wachstumsfaktoren für den Tourismus in der Region Hannover sind die erheblichen Investitionen im Zusammenhang mit der EXPO 2000, die Aktivitäten der Messe und der großen Unternehmen sowie nicht zuletzt die Standortattraktivitäten der überregional bedeutsamen Kultureinrichtungen (u.a. Sport- und Musikereignisse, Theater, Museen, Herrenhäuser Gärten, Zoolandschaft). Aber auch Oldenburg (+ 4,8 %), Wolfsburg (+ 4,5 %) und Braunschweig + 3,3 %) weisen deutliche Zuwächse bei den Übernachtungszahlen auf.
- Gewinner sind darüber hinaus auch einige Regionen abseits der großen Tourismusdestinationen im Binnenland, die insgesamt allerdings kaum auf den Tourismus spezialisiert sind. Hierzu zählen die Landkreise Cloppenburg (jahresdurchschnittlicher Zuwächse der Übernachtungszahlen um 10,1 %), Nienburg / Weser (7,6 %) und Vechta (6,7 %).
- Leichte Zuwächse der Übernachtungszahlen haben das Weserbergland und die Region Göttingen mit den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Schaumburg, Göttingen und Northeim. Eine Ausnahme in der Region stellt der Landkreis Holzminden dar, der deutliche Rückgänge der Übernachtungen um jahresdurchschnittlich 4 % aufweist.
- Insgesamt wenig dynamisch zeigt sich die Entwicklung in den klassischen Tourismusdestinationen der niedersächsischen Küstenregionen. Seit 2001 sind Rückgänge von jahresdurchschnittlich bis zu 2 % in den Landkreisen Friesland, Leer, Wittmund und Aurich zu verzeichnen.
- Auch in Teilen der Heideregion sind die Übernachtungszahlen rückläufig (vor allem in den Landkreisen Soltau-Fallingbostel und Celle). Demgegenüber konnte der Landkreis Lüneburg einen Zuwachs von jahresdurchschnittlichen 3,6 % verbuchen.
- Die stärksten Rückgänge an Übernachtungen müssen nach wie vor die Tourismusstandorte im Harz und in Nordostniedersachsen verkraften. Besonders deutlich sind die Übernachtungszahlen in den Landkreisen Osterode a.H. (jahresdurchschnittlich um 4,5 %) und Goslar (3,5 %), aber auch in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg (3,4 %) und Uelzen (2,6 %) geschrumpft.

Das **Konvergenzgebiet Lüneburg** ist mit den Tourismusregionen Nordseeküste an Unterweser und Unterelbe sowie Heide, Wendland und Elbtalaue überdurchschnittlich auf den Tourismus ausgerichtet. Die Übernachtungen je Einwohner (110) und der Beschäftigtenbesatz des Gastgewerbes liegen jeweils deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Die Entwicklungstendenzen bei den Übernachtungszahlen zeigen, dass für alle großen niedersächsischen Tourismusdestinationen ein besonderer Handlungsdruck besteht, nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch im Rahmen der Regionalen Strukturpolitik. Gerade für Regionen, die nach wie vor in hohem Maße auf den Tourismus spezialisiert sind, machen die teilweise seit mehr als 10 Jahren konstant rückläufigen Übernachtungszahlen deutlich, dass sich die Wettbewerbssituation weiter verschärft hat – nicht zuletzt durch attraktive Angebote in den benachbarten östlichen Bundesländern. Bei zentralen Destinationen wie dem Harz, der Heide oder auch der Nordseeküste genügen Angebot

© Steria Mummert Consulting AG

der touristischen Produkte offensichtlich nicht den gestiegenen Ansprüchen an Ausstattung und Qualität[77]. Damit verbunden sind in vielen Fällen erhebliche Sanierungs-, Modernisierungs- und Umstrukturierungsbedarfe, sowohl bei den öffentlichen als auch den privaten Tourismusinfrastrukturen, sowie der defizitäre Betrieb von einem Großteil der öffentlichen Tourismusinfrastrukturen.

Die niedersächsischen Destinationen werden in diesem Wettbewerb nur über eine erhebliche Qualitätssteigerung bestehen können. Dazu sind zielgruppenadäquate Infrastruktureinrichtungen im Rahmen von privaten Ansiedlungsvorhaben zu entwickeln und defizitäre, nicht marktkonforme Einrichtungen vom Markt zu nehmen sind. Die angestoßenen Prozesse im Rahmen der Masterpläne bzw. Zukunftskonzepte (s.o.) und auch die EFRE-Instrumente der aktuellen Förderperiode sollen dazu genutzt werden, insbesondere auf der Produktseite die Wettbewerbsfähigkeit erheblich zu stärken, Potenziale von großbetrieblichen Angebotsformen zu nutzen und innovative, qualitativ hochwertige Angebote, die unterschiedliche Funktionen wie Erholung, Naturerlebnis, Gesundheit, Bildung und Kultur miteinander verknüpfen, zu entwickeln.

[77] Vgl. Touristische Masterpläne und Zukunftskonzepte für Harz, Heide, Nordseeküste und Weserbergland im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

© Steria Mummert Consulting AG

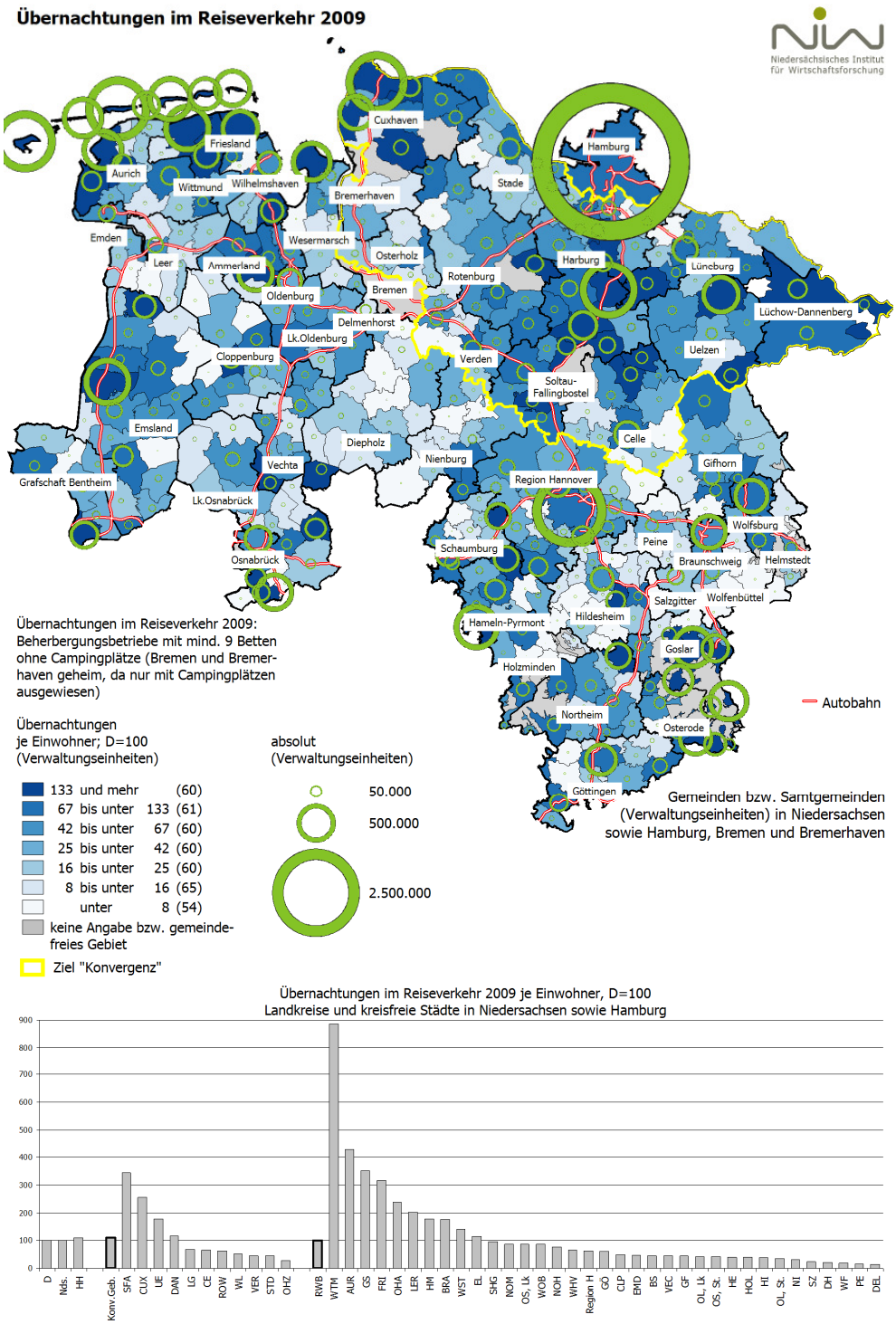

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen,
N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 06 / 2010

Abbildung 35: Übernachtungen im Reiseverkehr 2009 in Niedersachsen

Gesundheitswirtschaft

Die Gesundheitsbranche bildet in Deutschland einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor und zählt zu den großen Wachstumsbereichen. So sind aufgrund steigender Gesundheitsausgaben allein durch Dienstleistungen der Grundversorgung und Pflege sind in den Jahren 2000 bis 2008 deutschlandweit 384.000 Arbeitsplätze entstanden. Auch Niedersachsen hat von der Dynamik der Branche profitiert: von 2000 bis 2008 konnte in Niedersachsen ein Beschäftigungszuwachs im Gesundheits- und Sozialwesen von 10,6 % erzielt werden, der allerdings etwas schwächer ausfiel als im bundesweiten Trend (11,6 %).

Auch zukünftig ist ein deutliches Beschäftigtenwachstum zu erwarten. Wichtigste Wachstumsfaktoren und -impulse sind in diesem Zusammenhang

- die ansteigende Nachfrage nach Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, die vor allem auf demographische Veränderungen der Bevölkerung und ihrer Altersstruktur, aber auch auf neue Diagnose- und Therapiemöglichkeiten durch den medizinisch-technischen Fortschritt zurückzuführen ist,
- die absehbare stärkere Deregulierung des Gesundheitssektors, die weitere strukturelle Veränderungen auf Kosten der traditionellen Felder und zu Gunsten innovativer unternehmerischer Angebote erwarten lässt und nicht zuletzt
- die Entstehung zahlreicher weitere Angebote auf dem Markt für Güter und Dienstleistungen der Gesundheitsvorsorge, da immer mehr Menschen einen zunehmend größeren Teil ihres Einkommens und ihrer Freizeit für die Erhaltung der Gesundheit aufwenden[78].

Von den insgesamt 2,4 Mio. Beschäftigten in Niedersachsen im Jahr 2008 entfielen rund 343.000 Beschäftigte oder 14,2 % (105[79]) auf die **Gesundheitswirtschaft**[80], die damit im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überrepräsentiert ist. Die einzelnen Teilbereiche der Gesundheitswirtschaft unterscheiden sich sowohl in ihrer Bedeutung innerhalb der Gesundheitswirtschaft als auch in ihrer Entwicklungsdynamik. Dies ist z.T. auf unterschiedliche Rahmenbedingungen der Teilmärkte der Gesundheitswirtschaft zurückzuführen (Abbildung 36):

- Mit 185.000 Beschäftigte (54 % der Beschäftigten dieser Branche insgesamt) machen **stationäre, teilstationäre und ambulante ärztliche und nichtärztliche Gesundheitsversorgung** den Kernbereich der Branche aus. Er wird hinsichtlich des Angebotes als auch der Nachfrage über das Sozialgesetzbuch reguliert und zu wie Dritteln durch die Sozialversicherung finanziert. Der stetige Anpassungsbedarf zur Regulierung der Gesundheitsausgaben und der zunehmende Kostendruck der stationären Einrichtungen haben zu einer deutlichen Reduzierung der Bettenanzahl und zu einer durchschnittlichen Verweildauer in niedersächsischen Krankenhäusern geführt. Gleichzeitig sind

[78] Vgl. Krawczyk, O. (2009): Beschäftigungspotenziale in der Gesundheitswirtschaft in Niedersachsen. NIW-Newsletter 04/2009.

[79] Spezialisierung, Anteil an den Beschäftigten insgesamt, jeweiliger Bundeswert (Deutschland) = 100

[80] Berechnungen und Schätzungen auf der Basis einer Sonderauswertung des NIW 2009; zur Abgrenzung der Gesundheitswirtschaft vgl. ausführlich Jung, H.-U., Krawczyk, O., Weber, K. (2004)

© Steria Mummert Consulting AG

Leistungen aus dem stationären Bereich in die ambulante Versorgung und in die Pflege verlagert worden. Dennoch stieg die Zahl Beschäftigten im Kernbereich von 2000 bis 2008 um 3,7 % an.

- Zweitgrößter Bereich sind die **Pflege**dienstleistungen und -einrichtungen (ambulant, stationär und teilstationär) mit 99.000 Beschäftigte (29 %). Hier sind in den letzten Jahren deutliche Zuwächse zu verzeichnen, die über den Bundestrend lagen. Allerdings ist gerade im Pflegebereich zu berücksichtigen, dass ein großer Anteil der zusätzlichen Arbeitsplätze Teilzeitstellen sind. Auch Vollzeitstellen werden zunehmend durch Teilzeitstellen substituiert[81].
- Mit 36.000 Beschäftigten (11 %) bilden **Vorleistungs- und Zulieferindustrien** (pharmazeutische und medizintechnische Industrie) und der Groß- und Facheinzelhandel mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie die den dritten großen Bereich der Gesundheitswirtschaft. Während die Health Care Industries in Niedersachsen im Gegensatz zum Bundestrend Beschäftigung abgebaut haben, konnte der Fachhandel deutlich zulegen.
- 16.500 Beschäftigte (5 %) entfallen auf die Krankenversicherungen bzw. Krankenkassen, die allerdings zu den wenigen Bereichen Teilbereichen mit einem Beschäftigungsrückgang zählen.
- Weit überdurchschnittliche Zuwachsrate verzeichnet in Niedersachsen dagegen die medizinischen Forschung und Entwicklung, auf die 2.000 Beschäftigte oder 0,6 % aller Beschäftigten entfallen.
- Dem sogenannten „zweiten Gesundheitsmarkt“ – dem Markt für privat finanzierte Güter und Dienstleistungen der Gesunderhaltung – wird noch erhebliches Wachstumspotenzial zugesprochen. Von diesem Wachstum profitieren unterschiedliche Branchen, die nicht alle eindeutig der Gesundheitswirtschaft zugeordnet werden können. Kern dieses Bereiches sind Wellness, Sport- und Fitnesseinrichtungen zur Gesundheitsvorsorge und der erweiterter Bereich von Gesundheitsdienstleistungen, auf die in Niedersachsen rund 4.600 Beschäftigte (1,3 %) entfallen.
- Weitere für Niedersachsen bedeutsame Bereiche des zweiten Gesundheitsmarktes sind der Gesundheitstourismus, dessen Beschäftigungspotenzial sich allerdings nicht aus der Beschäftigtenstatistik ableiten lässt. Die Voraussetzungen für Niedersachsen in diesem Segment der Gesundheitswirtschaft sind aufgrund der zu zunehmend gesundheitsmotivierten Urlaubsreisen und der 50 Kurorte und Heilbäder innerhalb der Tourismusregionen durchaus positiv zu bewerten. Darüber hinaus rücken angesichts des steigenden Kostendrucks im Gesundheitswesen organisatorischen wie technologischen Innovationen in den Vordergrund, die zu einer Effizienzsteigerung in der Leistungserbringung beitragen. Ein solches Feld ist bspw. die unter dem Begriff „eHealth“ subsummierten Anwendungen der Informations- und Kommunikationstech-nologie, die zu einer Verbesserung der Gesundheitsversorgung beitragen. Mit der Initiative „eHealth Niedersachsen“ unterstützt das Land Niedersachsen gezielt die Vernetzung von Anbietern und Nutzern von eHealth-Anwendungen zur Erschließung neuer Marktpotenziale[82].

[81] Diese Entwicklung ist auch im Kernbereich der Gesundheitswirtschaft zu beobachten. In Deutschland ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in der Gesundheitswirtschaft auf 30 % gestiegen, in der Gesamtwirtschaft beträgt er lediglich 18 % (vgl. Krawczyk, O. (2009): a.a.O.)

[82] Vgl. Krawczyk, O. (2009): a.a.O.

Eine besondere Spezialisierung bei den einzelnen Teilsegmenten der Gesundheitswirtschaft weist Niedersachsen vor allem im Pflegewesen (131[83]), aber auch der der Kernbereich der Gesundheitsversorgung (106). Vergleichsweise schwach vertreten sind dagegen Forschung und Entwicklung (48) sowie die Vorleistungsindustrien (57). Auch die Krankenversicherungen (93) und der Fachhandel (93) haben in Niedersachsen nicht ganz so hohe Beschäftigtenanteile wie in der Bundesrepublik insgesamt.

Der regionale Beitrag der Gesundheitswirtschaft zur Gesamtbeschäftigung variiert zwischen den Bundesländern und ihren Städten und Landkreisen z.T. recht deutlich. Die Unterschiede sind zum einen auf siedlungsstrukturelle oder demographische Eigenschaften zurück zuführen, z.B. haben städtische Räume eine überregionale Versorgungsfunktion bei Gesundheitsdienstleistungen. Zum anderen spiegeln sich aber auch besondere Stärken in Teilbereichen der Gesundheitswirtschaft wider, bspw. durch pharmazeutische oder medizintechnische Unternehmen, durch Hochschulkliniken oder durch Vorsorge- und Rehabilitationskliniken in Kurorten und Heilbädern, durch die der Gesundheitswirtschaft in den betreffenden Regionen eine besondere wirtschaftsstrukturelle Bedeutung zukommt.

Besondere regionale Schwerpunkte der Gesundheitswirtschaft in Niedersachsen sind vor allem (Abbildung *37*).

- der Landkreis Göttingen (172) vor allem mit der Universität Göttingen und den damit verbundenen Einrichtungen sowie die Landeshauptstadt Hannover mit der Medizinischen Hochschulen und weiteren Fachkliniken,
- im Konvergenzgebiet die Landkreise Uelzen (161) vor allem mit dem Standort Bad Bevensen, Cuxhaven (132) und Rotenburg (129) mit weiteren großen Einrichtungen im Pflegebereich sowie der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit der zukünftigen Erweiterung der Elbe-Jeetzel-Klinik,
- die Landkreise Helmstedt (154) und Wolfenbüttel (146) mit bedeutsamen Pflegeeinrichtungen, und Goslar (125) mit Schwerpunkten bei Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie
- das Weserbergland mit den Landkreisen Hameln-Pyrmont (146) mit den Kurorten und Standorten von Rehabilitationseinrichtungen Bad Pyrmont und Bad Münder, und Schaumburg (132) mit den Kurorten Bad Nenndorf und Bad Eilsen

Die o.g. strukturellen Anpassungsmechanismen erfordern zukünftig stärkere Kooperationen zwischen den einzelnen Versorgungsbereichen, der Vorleistungsindustrie und der Wissenschaft. Ziel muss es sein, mit innovativen Gütern und Dienstleistungen eine effiziente und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung in Niedersachsen zu gewährleisten, die Anbieter im überregionalen Wettbewerb zu stärken und neue Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale in der Gesundheits-wirtschaft zu generieren.

[83] jeweils Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Deutschland = 100

© Steria Mummert Consulting AG

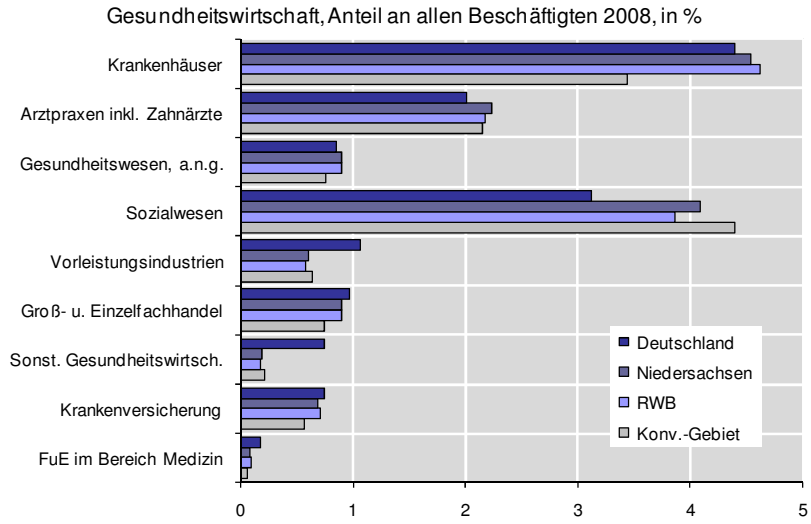

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen und Schätzungen des NIW 06 / 2010

Abbildung 36: Teilsegmente der Gesundheitswirtschaft in Niedersachsen 2008

© Steria Mummert Consulting AG

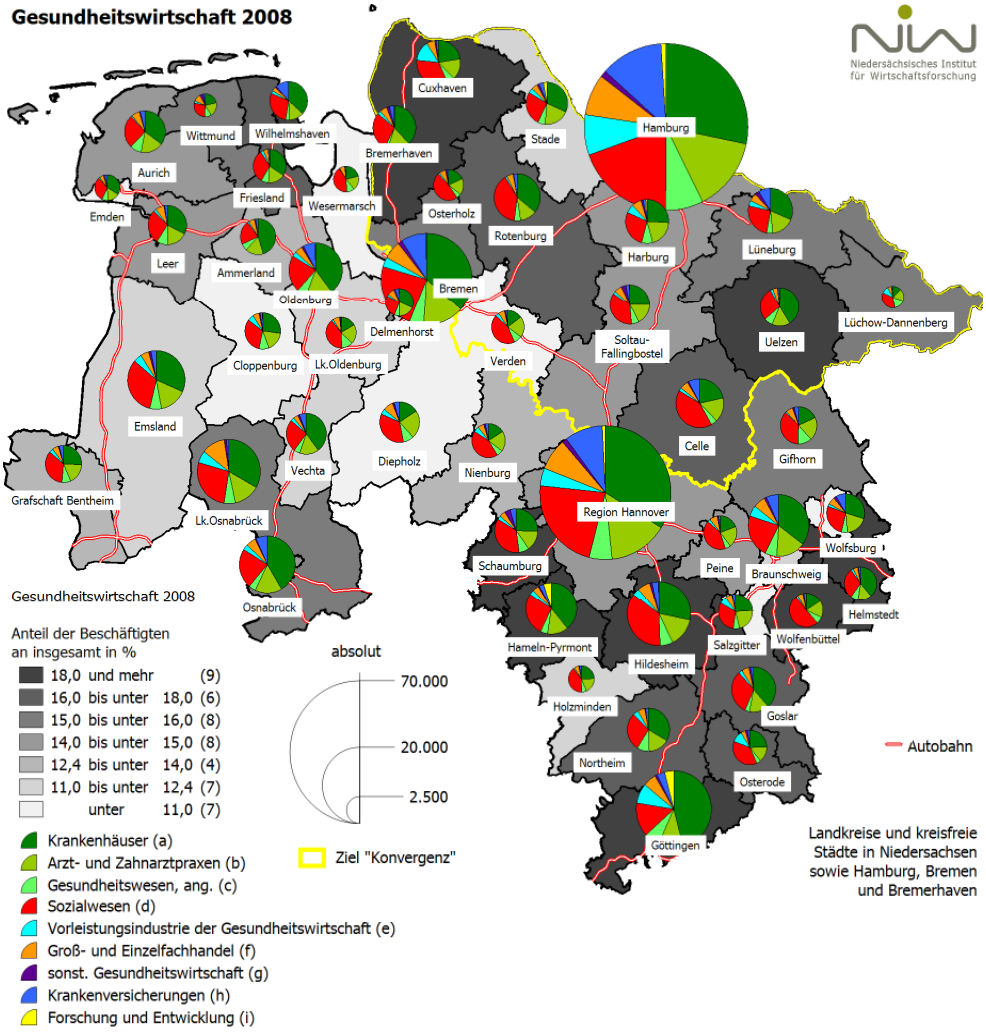

(a) Krankenhäuser, Hochschulkliniken; (b) Arztpraxen für Allgemeinmedizin und von praktischen ÄrztInnen; (c) sonstige Praxen, wie z.B. Massagepraxen, Heilpraktikerpraxen, Praxen von Psychotherapeuten und Krankentransport- und Rettungsdienste; (d) Altenwohnheime, Altenheime, Altenpflegeheime, Wohnheime für Behinderte, Einrichtungen zur Eingliederung und Pflege Behinderter, ambulante soziale Dienste; (e) Herstellung von pharmazeutischen, medizinischen, orthopädischen und augenoptischen Erzeugnissen sowie Behindertenfahrzeuge; (f) Handelsvermittlung von Medizinprodukten, Arzneimitteln sowie Hilfs- und Heilmitteln, Großhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen, Apotheken, Augenoptiker (g) Saunas, Bäder, Solarien, Sportanlagen (h) priv. und gesetzl. Krankenversicherung, Knappschaftliche Krankenversicherung, gesetzl. Unfallversicherung (i) FuE im Bereich Medizin

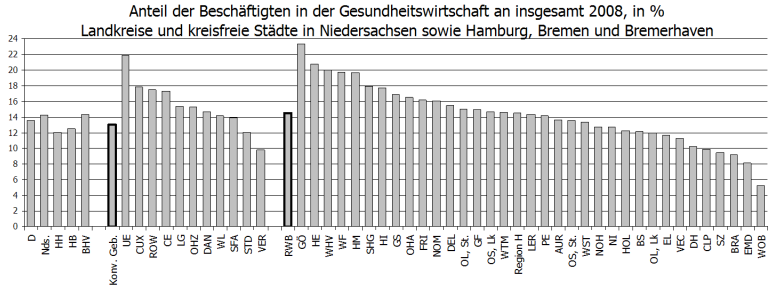

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen und Schätzungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 06 / 2010

Abbildung 37: Gesundheitswirtschaft in Niedersachsen 2008

Exportorientierung

Die Güterausfuhren und Auslandumsätze der niedersächsischen Industrie sind über lange Jahre deutlich gewachsen. Sowohl die Exportbeteiligung (Anteil der exportierenden Unternehmen) als auch die Exportquote (Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz) sind auch bei kleinen und mittleren Unternehmen kontinuierlich gestiegen, bleiben allerdings noch immer hinter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Dennoch wird das Auslandsumsatzvolumen in Niedersachsen nicht zuletzt durch die hohe Dominanz des Straßenfahrzeugbaus und wichtiger Zulieferbranchen sehr viel stärker noch als in Deutschland insgesamt von Großunternehmen aus der Industrie bestimmt[84].

Insgesamt lag die Exportquote in Niedersachsen in 2008 mit rund 43 % im Bundesdurchschnitt (Abbildung 38). Das Güterangebot der niedersächsischen Industrie auf den internationalen Märkten konzentriert sich dabei auf vergleichsweise wenige Produkte. Zu nennen sind vor allem Straßenfahrzeuge (knapp 50 % des niedersächsischen Exports; Deutschland 28 %) sowie Maschinenbauerzeugnisse, chemische Erzeugnisse und Nahrungsmittel.

[84] Vgl. dazu ausführlich Gehrke, B., Krawczyk, O., Schasse, U. (2010): Aktualisierte und erweiterte Analysen zur Ausweitung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der niedersächsischen Wirtschaft. Gutachten im Auftrag der Niedersachsen NGlobal GmbH.

© Steria Mummert Consulting AG

		Ausfuhr (in Mio. €)		Anteil (in %)		Exportquote (in %)		Beschäftigung
WZ 2003		Deutschland	Niedersachsen	Deutschland	Niedersachsen	Deutschland	Niedersachsen	Niedersachsen
D	Verarbeitendes Gewerbe	741.507,1	79.939,7	100,0	100,0	43,4	43,3	513.878
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	203.776,9	38.919,1	27,5	48,7	60,6	54,8	108.956
15-16	Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	28.322,4	5.101,1	3,8	6,4	16,6	18,6	66.931
29	Maschinenbau	132.957,7	6.604,5	17,9	8,3	56,3	51,9	61.125
25	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	25.892,4	3.292,0	3,5	4,1	38,1	41,5	41.737
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	31.469,1	1.777,9	4,2	2,2	29,2	26,2	38.764
31	H. v. Geräten d. Elektriz.erzeug., -verteilung u.Ä.	37.385,0	2.357,4	5,0	2,9	41,4	32,8	30.053
24	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	97.104,1	6.429,5	13,1	8,0	55,0	62,1	27.961
27	Metallerzeugung und -bearbeitung	42.588,6	2.936,3	5,7	3,7	39,1	33,6	18.914
35	Sonstiger Fahrzeugbau	22.471,7	3.679,5	3,0	4,6	62,4	74,7	18.745
22	Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung	3.925,8	258,1	0,5	0,3	9,4	9,5	18.441
26	Glasgew., H. v. Keramik, Verarb. v. Steinen, Erden	9.670,7	969,9	1,3	1,2	26,6	29,0	18.343
21	Papiergewerbe	14.464,2	1.816,5	2,0	2,3	38,6	44,4	14.840
33	Medizin-, Mess-, Steuertechnik, Optik, H.v. Uhren	27.908,7	1.003,3	3,8	1,3	56,7	54,3	12.320
36	H. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstr., Sportger. usw.	8.987,9	363,8	1,2	0,5	28,5	16,6	10.738
32	Rundfunk- und Nachrichtentechnik	22.723,8	326,6	3,1	0,4	53,5	26,3	7.661
20**	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	4.599,2	272,6	0,6	0,3	27,9	27,0	5.494
17	Textilgewerbe	5.421,5	285,2	0,7	0,4	42,8	40,5	4.324
18	Bekleidungsgewerbe	3.466,2	190,9	0,5	0,2	38,8	28,8	2.740
37	Recycling	1.804,3	54,2	0,2	0,1	27,4	14,1	1.168
19	Ledergewerbe	1.266,9	59,8	0,2	0,1	33,3	39,8	967
30	H. v. Büromaschinen, DV- Geräten u. -Einricht.	3.465,5	85,9	0,5	0,1	30,5	33,8	865

*) mit 20 und mehr tätigen Personen. **) ohne WZ 204 H. v. Verpackungsmitteln u. Ä.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresbericht für Betriebe (2008). – LSKN, Statistische Berichte Niedersachsen E 1 - j/2008. - Berechnungen des NIW.

Abbildung 38:: Exportquote in verschiedenen Zweigen der Verarbeitenden Industrie in Niedersachsen und Deutschland 2008

© Steria Mummert Consulting AG

Exportstarke Volkswirtschaften wie Deutschland und auch Niedersachsen waren vom globalen Nachfrageeinbruch im Jahr 2009 typischerweise besonders stark betroffen[85]. In Niedersachsen brachen die Exporte sogar noch vergleichsweise stärker ein als in Deutschland – gerade bei Kraftwagen und -teilen, Gummi/Kunststoff, Metallen (Stahl), Maschinen[86]. Zwar ist derzeit noch nicht sicher, ob die aktuellen Erholungstendenzen der Weltwirtschaft in einen nachhaltigen Aufschwung münden. Die seit einigen Monaten wieder positiven Zuwachsraten bei den deutschen Ausfuhren und die vorsichtig optimistische Grundeinschätzung der Unternehmen deuten aber darauf hin, dass sich die Exporte wieder als Motor für die konjunkturelle Erholung in Deutschland und auch in Niedersachsen erweisen werden.

[85] Die niedersächsischen Ausfuhren sind dabei mit -24 % noch stärker zurückgegangen als in Deutschland insgesamt (-18%). Vgl Gehrke, B., Krawczyk, O., Schasse, U. (2010): Aktualisierte und erweiterte Analysen zur Ausweitung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der niedersächsischen Wirtschaft, S. 9.

[86] Vgl. Gehrke, B., Krawczyk, O., Schasse, U. (2010): Regionale Verteilung von Innovationspotenzialen in Deutschland – Ausgewählte Indikatoren zu Forschung und Entwicklung, Sektorstrukturen und zum Einsatz von Qualifikationen in der Wirtschaft, Studien zum deutschen Innovationssystem 3-2010

© Steria Mummert Consulting AG

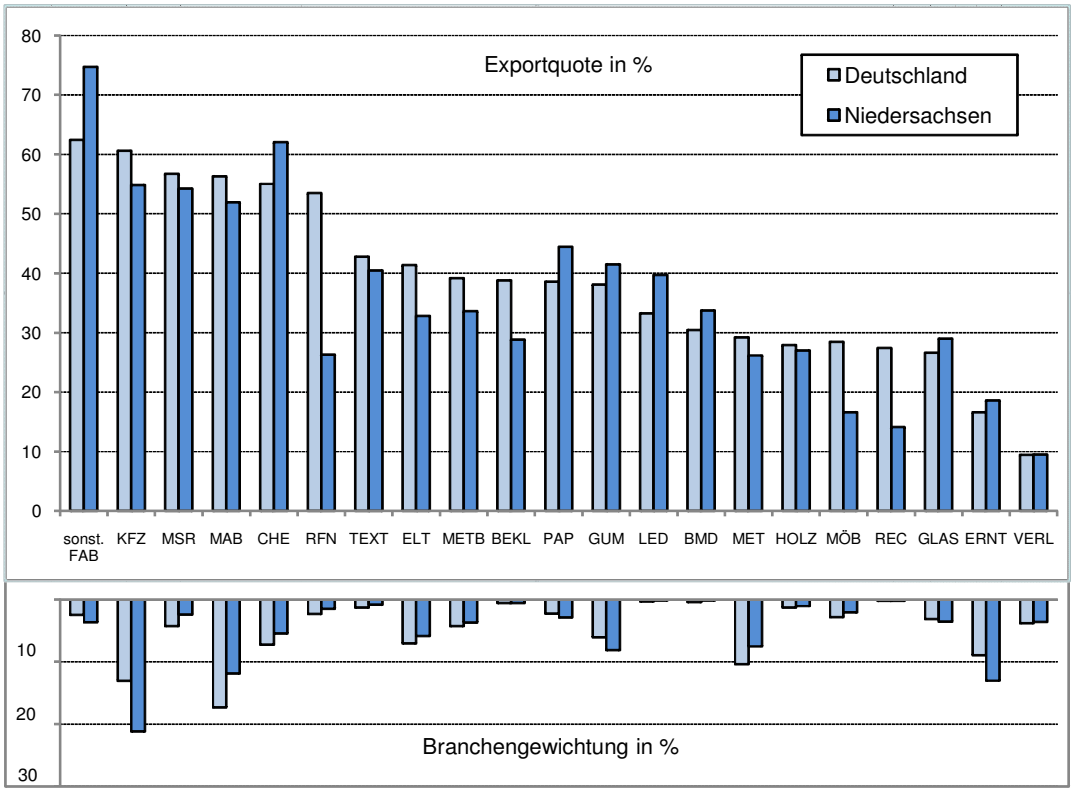

Holzgewerbe ohne WZ 204 H. v.Verpackungsmitteln u. Ä.
KFZ = Kraftwagen und Kraftwagenteile; sonst. FAB = sonstiger Fahrzeugbau; RFN = Rundfunk-, Fernseh-, Phono- und Videogeräte; MSR = Medizin-, Mess-, Steuertechnik, Optik, Uhren; MAB = Maschinenbau; CHE = Chemie; TEXT = Textilgewerbe; ELT = Geräte der Elektrizitätserzeugung, -Verteilung u. ä.; METB = Metallerzeugung und -bearbeitung; PAP = Papiergewerbe; GUM = Gummi- und Kunststoffwaren; BMD = Büromaschinen, Datenverarbeitung; BEKL = Bekleidungsgewerbe; LED = Ledergewerbe; MET = Metallerzeugnisse; HOLZ = Holzgewerbe (o. H. v. Möbel); MÖB = Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte usw.; GLAS = Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden; REC = Recycling; ERNT = Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; VERL = Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresbericht für Betriebe (2008). - Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte Niedersachsen E 1 - j/2008. - Berechnungen des NIW. Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen

Abbildung 39: Exportquote und Beschäftigung in verschiedenen Zweigen der Verarbeitenden Industrie in Niedersachsen und Deutschland 2008

© Steria Mummert Consulting AG

3.6 Arbeitsmarkt, Einkommen und sozioökonomische Situation

Arbeitsmarkt

Die Lebensqualität von Regionen und die Zufriedenheit mit dem Lebensumfeld wird in entscheidender Weise durch die Erwerbsmöglichkeiten geprägt[87]. Befunde zur Charakterisierung der Erwerbsmöglichkeiten und Arbeitsmarktchancen zählen daher zu den Kernindikatoren der regionalen Entwicklungspolitik. Die Arbeitslosenzahlen und die daraus berechneten Arbeitslosenquoten gelten als die wichtigsten Indikatoren zur Bestimmung von Ungleichgewichten zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die registrierten Arbeitslosenzahlen nicht das volle Ausmaß der Arbeitsplatzlücke zeigen. Zum einen werden durch Fortbildungs-, Umschulungs- und Beschäftigungsmaßnahmen die Arbeitslosenzahlen verringert, zum anderen ist auch die Motivation zur Registrierung als Arbeitsloser von zu erwartenden Leistungen bzw. der Aussicht auf eine erfolgreiche Arbeitsplatzvermittlung geprägt. Nicht zuletzt sind Frauen immer häufiger erwerbstätig. Die schwer zu ermittelnde sogenannte „Stille Reserve“ führt dazu, dass bei steigender Beschäftigung die Arbeitslosenbestände nicht in gleichem Umfang abschmelzen. Dennoch sind die Entwicklung und die Strukturen der Arbeitslosenzahlen wichtige Hinweise auf Veränderungen der Arbeitsmarktungleichgewichte und signalisieren einen besonderen Handlungsbedarf der regionalen Struktur- und Entwicklungspolitik. Die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ist insbesondere für strukturschwache und schrumpfende Regionen zentral, weil ansonsten die Abwanderungstendenzen (vor allem der jüngeren und aktiveren Altersgruppen) weiter steigen werden.

Die grundlegende Problematik von Ungleichgewichten auf dem Arbeitsmarkt wird noch verschärft durch eine qualitative Komponente: auf dem Weg in die Wissensgesellschaft verschlechtern sich parallel zur steigenden Nachfrage nach hochqualifizierten Kräften die Arbeitsmarktchancen der unqualifizierten Kräfte rapide, vor allem auch auf Grund des internationalen Wettbewerbsdrucks. So wird es auch in Zukunft immer mehr zu einem Nebeneinander von Engpässen bei Schlüsselqualifikationen und Freisetzungen bei geringen oder bei im Strukturwandel entwerteten Qualifikationen kommen[88].

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt seit 2005

Nach Überwindung der letzten Rezession in der ersten Hälfte des Jahrzehnts ist die Arbeitslosigkeit bundesweit und auch in Niedersachsen seit 2005 wieder rückläufig. Mit 308.500 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2009 lagen die Arbeitslosenzahlen um knapp 45.000 unter dem Jahresdurchschnitt von 2007 und etwa 150.000 unter dem Vergleichswert von 2005. Dies entspricht einem Rückgang von einem Drittel gegenüber dem Jahr 2005.

[87] Vgl. Gatzweiler, H.-P., Milbert, A.: Regionale Disparitäten in den Erwerbsmöglichkeiten. Grund genug für eine ausgleichsorientierte Raumordnungspolitik? In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6/7, 2006, S. 317-324; Kawka, R., Sturm, G.: Objektive regionale Lebensqualität und subjektives Wohlbefinden. Was macht Bürgerinnen und Bürger zufrieden? In: Themenheft „Gleichwertige regionale Lebensverhältnisse“, Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6/7, 2006, S. 309-316.

[88] Vgl. dazu auch Kapitel 3.6

© Steria Mummert Consulting AG

Im Laufe der weiteren konjunkturellen Erholung hat der Abbau der Arbeitslosigkeit bis Anfang 2009 angehalten. Allerdings hat sich das Tempo im Zuge der aufkommenden Wirtschafts- und Finanzkrise [89] seit Mitte des Jahres 2008 deutlich vermindert. Dabei ist für den Untersuchungs-zeitraum der Halbzeitevaluierung ab 2007 für Niedersachsen insgesamt zunächst ein etwas geringerer Abbau der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen als in Westdeutschland (Abbildung 40). In den ersten Monaten der Wirtschaftskrise (Ende 2008 / Anfang 2009) lässt sich hingegen eine im Gegensatz zum Bundestrend „nachlaufende" Entwicklung beobachten. Dies gilt insbesondere für das niedersächsische Konvergenz-Gebiet (Abbildung 41). Seit April 2010 gehen die Arbeitslosenzahlen gegenüber dem Vorjahresmonat sowohl in Deutschland als auch in Niedersachsen wieder zurück und deuten auf eine Entspannung am Arbeitsmarkt hin.

Trotz der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zeigte sich der Arbeitsmarkt in Niedersachsen im gesamten Jahr 2009 vergleichsweise robust, vor allem im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation in Westdeutschland insgesamt (Abbildung 40). Von 2008 auf 2009 ist die Zahl der Arbeitslosen in Niedersachsen nur um etwa 4.000 angestiegen. Die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2009 (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) liegt allerdings mit 7,8 % um 0,9 %-Punkte etwas höher als im westdeutschen Durchschnitt. Im Raum des Konvergenzgebiets Lüneburg liegt die durchschnittliche Arbeitslosenquote mit 7,0 % deutlich unter dem Landesschnitt.

Männer waren in Niedersachsen in der Vergangenheit etwas stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen. Dies hat sich in den letzten Jahren verändert, weil die Männer in stärkerem Maße vom Aufschwung profitiert haben. Im Zuge der Wirtschaftskrise stiegen die jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen von 2008 bis 2009 bei Männern jedoch wieder um 8,5 % an. Bei den Frauen nahm die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl im gleichen Zeitraum dagegen um 5,7 % ab.

Mit der aktuellen Entwicklung am Arbeitsmarkt haben sich auch die Arbeitslosenquoten zwischen Männern und Frauen weitgehend angeglichen. Während im Jahresdurchschnitt 2008 die Arbeitslosenquote der Frauen noch deutlich höher lag als bei den Männern, sind es 2009 7,8 % bei den Männern und 7,7 % bei den Frauen. Mitte 2008 waren 31,3 % der Arbeitslosen langzeitarbeitslos, der Anteil an Frauen lag hier bei 33,5, die der Männer bei 29,8%[90]. Auch bei den besonders im Fokus der Arbeitsmarktpolitik stehenden Altersgruppen der Jugendlichen unter 25 Jahren (7,6 %) und der über 55-Jährigen (7,4 %) fallen die jahresdurchschnittlichen Quoten nicht höher aus als im Landesdurchschnitt. Allerdings liegt der Anteil arbeitsloser Ausländer im Jahr 2009 deutlich höher und erreicht eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 19,7 %.

[89] Für eine detailliertere Einschätzung der aktuellen konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und Niedersachsen vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Rezession 2008 / 2009 siehe Durchführungsberichte für den EFRE und den ESF 2009, S. 14ff.

[90] Vgl. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Niedersachsen, S. 34

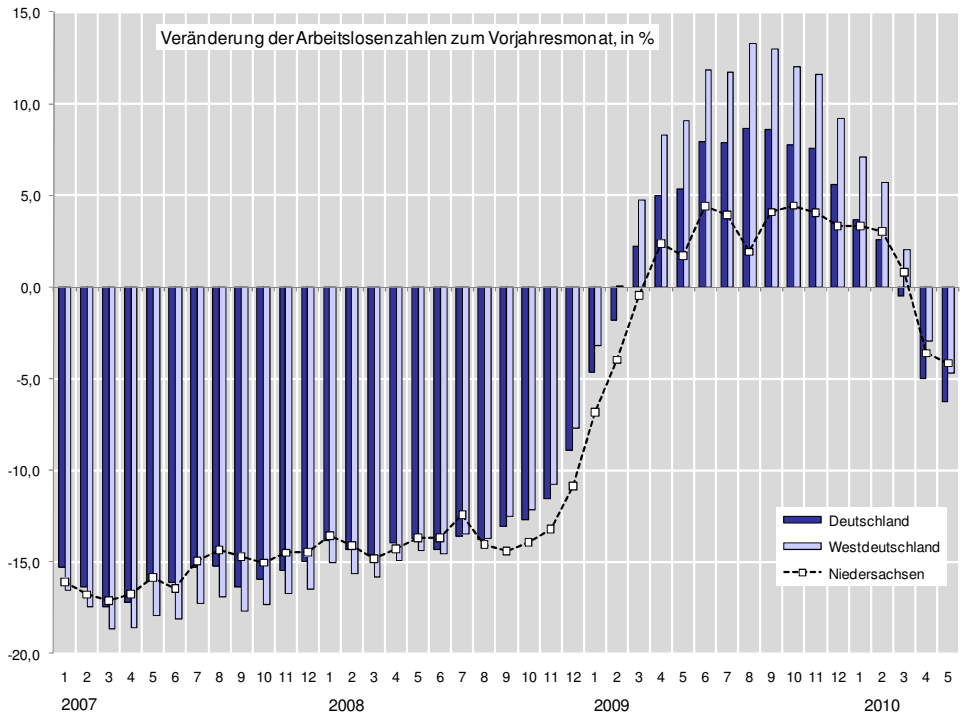

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des NIW 06 / 2010

Abbildung 40: Veränderung der Arbeitslosigkeit zum Vorjahresmonat in Deutschland, Westdeutschland und Niedersachsen

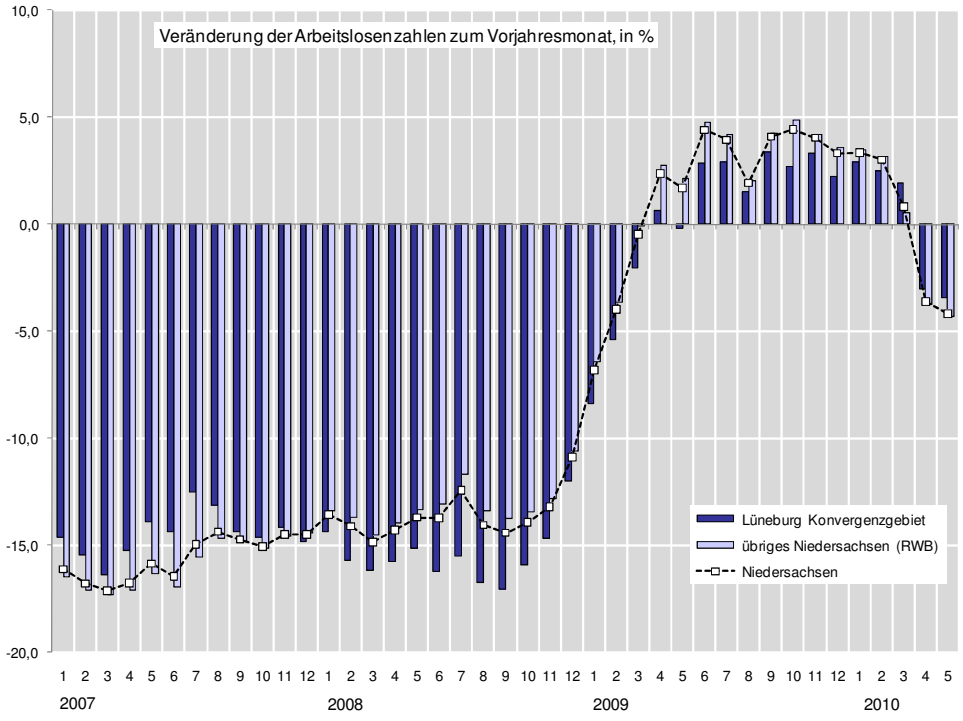
Veränderung der Arbeitslosenzahlen zum Vorjahresmonat, in %
10,0
5,0
0,0
-5,0
-10,0
-15,0
-20,0
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 1 2 3 4 5
2007
2008
2009
2010
Lüneburg Konvergenzgebiet
übriges Niedersachsen (RWB)
Niedersachsen

Abbildung 41: Veränderung der Arbeitslosigkeit zum Vorjahresmonat in Niedersachsen und den Zielgebieten

© Steria Mummert Consulting AG

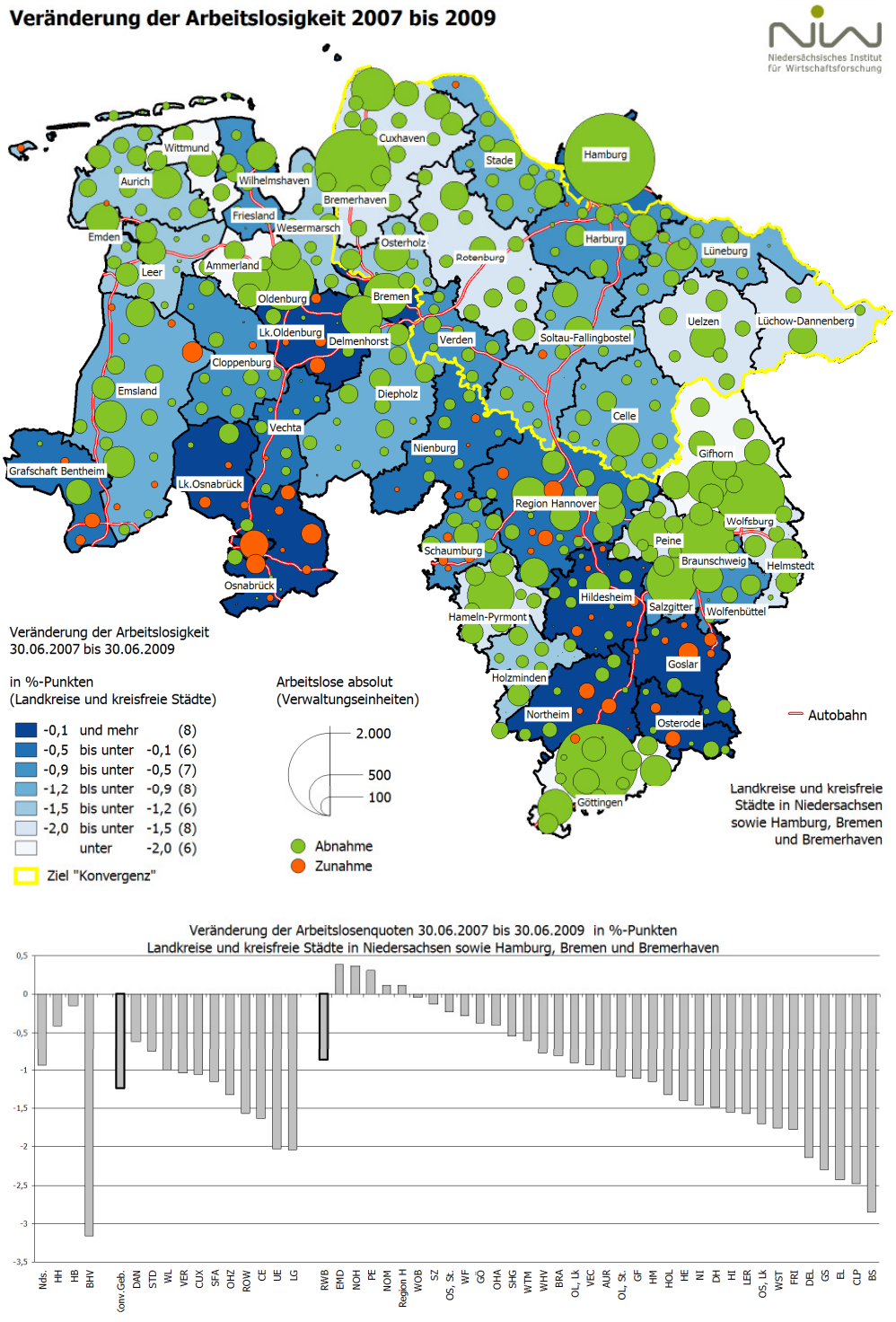

Veränderung der Arbeitslosenquoten 30.06.2007 bis 30.06.2009 in %-Punkten
Landkreise und kreisfreie Städte in Niedersachsen sowie Hamburg, Bremen und Bremerhaven
0,5
0
-0,5
-1
-1,5
-2
-2,5
-3
-3,5
Nds. HH HB BHV Conv.Geb. DAN STD WL VER CUX SFA OHZ ROW CE UE LG RWB EMD NOH PE NOM Region H WOB SZ OS, St. WF GÖ OHA SHG WTM WHV BRA OL, Lk VEC AUR OL, St. GF HM HOL HE NI DH HI LER OS, Lk WST FRI DEL GS EL CLP BS

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 06 / 2010

Abbildung 42: Veränderung der Arbeitslosigkeit 2007 bis 2009 in Niedersachsen

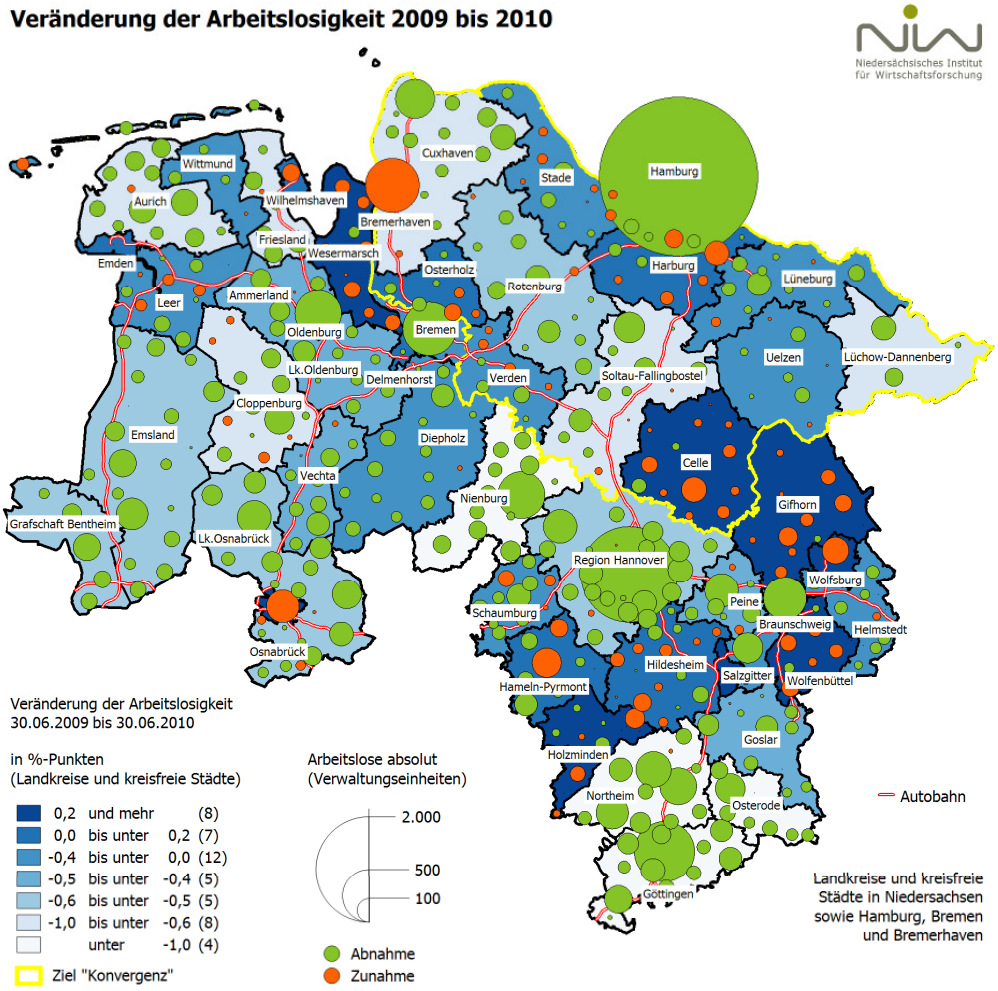

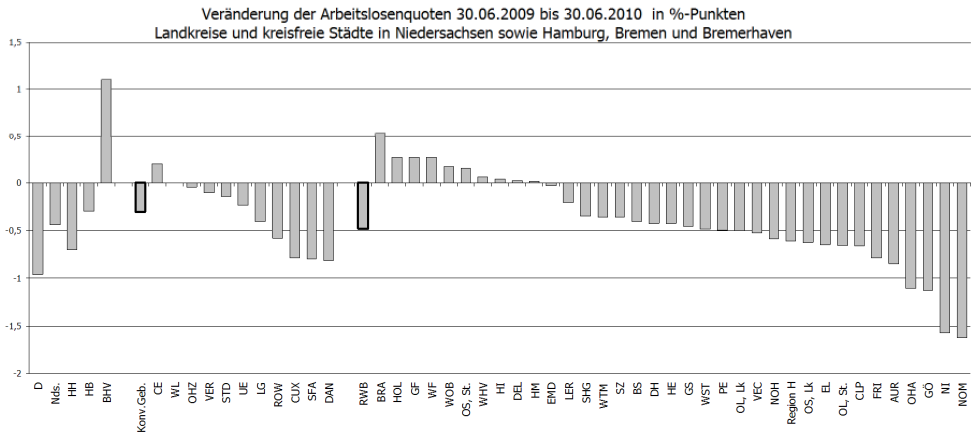

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung NIW 06 / 2010

Abbildung 43: Veränderung der Arbeitslosigkeit 2009 bis 2010 in Niedersachsen

Aktuelle regionale Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt

Wenngleich der Anstieg der Arbeitslosigkeit für Niedersachsen insgesamt im Jahr 2009 moderat ausgefallen ist, sind die einzelnen Regionen in Niedersachsen aufgrund ihrer Unternehmens- und Branchenstrukturen jedoch zum Teil in sehr unterschiedlichem Maße von der Krise betroffen. Insgesamt erfolgen die Anpassungen auf dem Arbeitsmarkt an das krisenbedingt niedrige Produktionsniveau allerdings offensichtlich weniger drastisch, als es noch vor einem Jahr erwartet wurde[91]. Im Zeitraum von Mitte 2007 bis Mitte 2009 (als „Vorkrisen-Zeitraum“) sind bereits einige Regionen von der Krise betroffen gewesen: Dies gilt einerseits für einige der strukturschwächeren Landkreise in Südniedersachsen, aber auch für die Stadt und den Landkreis Osnabrück[92]. Insgesamt konnte in diesem Zeitraum aber in fast allen niedersächsischen Regionen noch Beschäftigung aufgebaut werden (Abbildung 42).

Aktuell sind dagegen mehr bzw. andere Regionen von einem Rückgang der Beschäftigung betroffen (Abbildung 43):

- Zuwächse bei den Arbeitslosen gibt es einerseits in einigen der eher strukturschwachen Räumen des südlichen Weserberglandes und in Hildesheim sowie im östlichen Niedersachsen, andererseits aber auch in Wilhelmshaven, der Wesermarsch und im Landkreis Celle.
- Darüber hinaus sind aktuell auch die vom Automobilbau geprägten Zentren Wolfsburg und Osnabrück von einer leichten Verschärfung der Arbeitsmarktprobleme betroffen.
- Vor dem Hintergrund der Krise sind allerdings auch die vergleichsweise positiven Entwicklungen im Raum Wolfsburg / Braunschweig / Salzgitter insgesamt sowie vor allem im Raum Göttingen hervorzuheben, ebenso wie in Teilen des Küstenraums (v.a. Landkreis Cuxhaven). Hier haben die Sonderkonjunktur im Fahrzeugbau und der Start der Produktion im Offshore-Bereich spürbare Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt entfaltet.

[91] Deutsche Bundesbank (2009): Konjunktur regional – Zur Wirtschaftslage in Niedersachsen im 3. Quartal 2009, 12/2009

[92] Rückgänge vor allem im Zuge des Arbeitsplatzabbaus in der Automobilindustrie

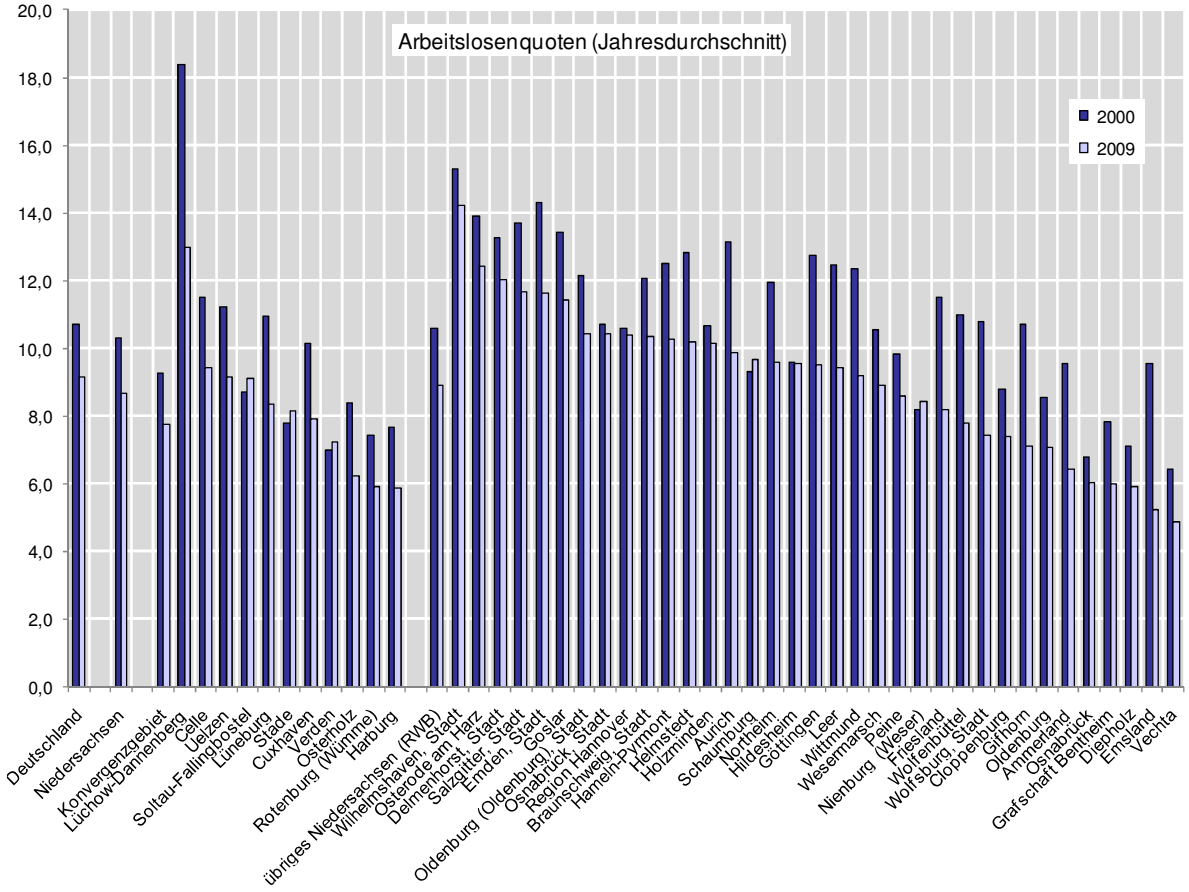

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des NIW 06 / 2010

Abbildung 44: Jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquoten 2000 und 2009 in Niedersachsen

Regionale Unterschiede in den Arbeitsmarktungleichgewichten

Innerhalb des Landes Niedersachsen ergeben sich allerdings nach wie vor beträchtliche regionale Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsmarktungleichgewichte. Dies gilt sowohl für die ländlichen als auch die großstädtischen Räume (Abbildung 43):

- Während im Konvergenzgebiet die von der Nähe zu Hamburg und Bremen geprägten Landkreise Harburg und Osterholz, aber auch Rotenburg (Wümme), vergleichsweise gut abschneiden, konzentrieren sich die Arbeitsmarktprobleme insbesondere in eher ländlichen Kreisen (vor allem Lüchow-Dannenberg sowie Uelzen, Celle und Soltau-Fallingbostel).
- Die geringste Arbeitslosigkeit haben im niedersächsischen RWB-Gebiet vor allem die ländlich geprägten westniedersächsischen Landkreise (Vechta, Emsland, Diepholz, Ammerland, Grafschaft Bentheim und Landkreis Osnabrück). Deutlich größer sind die Arbeitsmarktprobleme in den Großstädten sowie im niedersächsischen Küstenraum. Noch gravierender ist die Arbeitslosigkeit im gesamten südlichen Niedersachsen mit besonderen Schwerpunkten in den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar sowie in den Städten Wilhelmshaven, Delmenhorst und Emden.

- Darüber hinaus sind die ländlichen Räume in Niedersachsen teilweise von sehr starken saisonalen Ausschlägen der Arbeitslosigkeit geprägt, was auf die Besonderheiten der Wirtschaftsstruktur mit saisonabhängigen Branchen (Tourismus, Baugewerbe) sowie eine insgesamt ungünstigere Arbeitsmarktsituation hindeutet. Beispiele sind die Regionen Emden und Wilhelmshaven, Nordostniedersachsen und die Heideregion. Die Harzregion mit Sommer- und Wintertourismus hat demgegenüber relativ geringe jahreszeitliche Unterschiede.

Unterbeschäftigung

In Ergänzung zur Arbeitslosigkeit[93] weist die Bundesagentur für Arbeit (BA) seit Kurzem die Unterbeschäftigung aus, um einen erweiterten Adressatenkreis der Arbeitsmarktpolitik zu erfassen. Neben Arbeitslosen sind dort Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sowie an beruflicher Weiterbildung und Arbeitsgelegenheiten teilnehmen und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit ist es möglich, ein umfassenderes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft zu geben. Da der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitlosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert, können bspw. konjunkturell bedingte Einflüsse besser erkannt werden[94].

Die Entwicklung der Unterbeschäftigung insgesamt und der Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung geben wichtige Hinweise zur Bewertung des Arbeitsmarktes und der Intensität regionaler arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Je größer die Zunahme der Unterbeschäftigung insgesamt im Vergleich zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist, umso stärker wird auf arbeitsmarktpolitische Instrumente im o.g. Rahmen zurückgegriffen. Da die Unterbeschäftigung sich aus Arbeitslosigkeit und Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zusammensetzt, kann die Bedeutung der Arbeitsmarktpolitik für den Rückgang der Arbeitslosigkeit anhand der Struktur der Unterbeschäftigung abgelesen werden.

Im Januar 2010 waren in Niedersachsen etwa 426.000 Personen unterbeschäftigt, davon 344.000 im RWB- und 82.000 im Konvergenzgebiet. Der Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung liegt in Niedersachsen bei etwa 78 % (Konvergenzgebiet 77 %). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Anteil sowohl in Niedersachsen als auch im RWB-Gebiet nur leicht erhöht. Allerdings ist die Unterbeschäftigung insgesamt sowohl im RWB- als auch im Konvergenz-Gebiet im gleichen Zeitraum gestiegen. Dies deutet darauf hin, dass verstärkt arbeitsmarktpolitische Instrumente eingesetzt worden sind. Seit Jahresbeginn 2010 ist die Unterbeschäftigung in Niedersachsen um 5.600 Personen zurückgegangen und liegt im März nur noch geringfügig um 1,6 % über dem Vorjahreswert (im Januar noch 5,5 %). Innerhalb der Unterbeschäftigung hat auch die Bedeutung der Arbeitslosigkeit leicht abgenommen, d.h. die Zahl der Arbeitslosen ist etwas schneller gesunken als die Zahl der Personen in anderen Unterbeschäftigungsformen.

[93] Arbeitslose (im Sinne § 16 SGB III) sind Arbeitsuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigem Träger gemeldet haben.
[94] Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2010): Jahresrückblick 2009, Arbeitsmarktberichterstattung, S. 24.

© Steria Mummert Consulting AG

Erwerbstätigkeit

Die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren (Erwerbsfähige) stellt jeweils den maximalen Rahmen für das **Arbeitskräftepotenzial** einer Region dar. Das zukünftige Arbeitskräfteangebot wird daher in erheblichem Maße von der Bevölkerungsentwicklung und dem demographischen Wandel in einer Region beeinflusst.

Die (tatsächliche) Erwerbsbeteiligung berechnet sich als Anteil der Erwerbstätigen (am Wohnort) an den Erwerbsfähigen (**Erwerbstätigenquote**)[95]. Die Erwerbstätigenquote hängt vor allem von der Arbeitskräftenachfrage und damit von der Größenordnung und Struktur der angebotenen Arbeitsplätze im räumlichen Umfeld und deren Entlohnung ab. Sie wird aber auch von sozialen Faktoren (z.B. Kinderzahlen und Familiengrößen) oder auch Traditionen (hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen in den neuen Bundesländern) mitbestimmt[96].

Die Erwerbstätigenquote ist auch ein wichtiger Indikator zur Charakterisierung des regionalen Arbeitskräfteangebots und des **Ausschöpfungsgrades des Arbeitskräftepotenzials**. Die regionalen Unterschiede in der Erwerbstätigenquote der Männer sind deutlich geringer bei den Frauen. Insbesondere gibt die Erwerbstätigenquote der Frauen Aufschluss über deren Erwerbschancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Eine hohe Erwerbstätigenquote trägt zum Haushaltseinkommen bei und stabilisiert damit auch das regionale Pro-Kopf-Einkommen.

Grundsätzlich steigt die Erwerbstätigenquote mit der Qualifikation an. Je höher die beruflichen Qualifikationen, desto höher ist einerseits die Arbeitsnachfrage. Andererseits fällt die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden oder sich ganz vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen, geringer aus. Aus individueller Sicht bedeutet eine höhere berufliche Qualifikation auch einen höheren Anreiz, das erworbene Humankapital entsprechend des ökonomischen Investitionskalküls ertragreich einzusetzen.

In Niedersachsen ist die Männererwerbstätigkeit ist vor allem in den industriellen Zentren und ihrem Umfeld ausgesprochen hoch. Niedriger ist sie in den Dienstleistungszentren und -regionen sowie vor allem auch in den Hochschulstandorten.

Die Erwerbstätigkeit der Frauen wiederum ist besonders hoch in den dienstleistungsorientierten Verdichtungsräumen sowie auch in ländlichen Räumen, in denen Dienstleistungen wie z.B. Tourismus und Gesundheitswesen im Vordergrund stehen (Abbildung 45[97]). Ausgesprochen niedrig ist die Erwerbsquote der Frauen in den ländlichen Räumen des westlichen Niedersachsen. Im Konvergenzgebiet Lüneburg liegt die Erwerbsbeteiligung der Männer genau im niedersächsischen Durchschnitt. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist geringfügig höher als im Landesdurchschnitt, vor allem aufgrund

[95] Damit wird aber nur die Erwerbstätigkeit ausgewiesen, die tatsächlich am Arbeitsmarkt realisiert werden kann. Zieht man zu den Beschäftigten (am Wohnort) die Arbeitslosen hinzu, so erhält man die Erwerbspersonen, deren Anteil an den Erwerbsfähigen (Erwerbsquote) Auskunft über die Erwerbsneigung in der Bevölkerung unter den jeweils gegebenen Arbeitsmarktbedingungen gibt.

[96] In diesem Kontext zeigt Der Gender Datenreport, dass Nicht-Erwerbstätigkeit der Mütter bei gleichzeitiger Vollerwerbstätigkeit der Väter in Paarhaushalten mit Kindern unter 6 Jahren von 5,7 % der Mütter erwünscht ist, allerdings für 52,3% das tatsächliche Erwerbsmuster darstellt. Teilzeitarbeit oder Vollzeitarbeit der Mütter bei gleichzeitiger Vollzeitarbeit der Väter wird deutlich häufiger gewünscht, als es realisiert ist (vgl. BMFSFJ (2005): Gender Datenreport, S. 311).

[97] Auf Ebene der Verwaltungseinheiten können nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden.

der höheren Bedeutung der Dienstleistungen in der Wirtschaftsstruktur. In den Regionen mit niedriger Frauenerwerbstätigkeit wird das Einkommenspotenzial nicht vollständig ausgeschöpft, was sich oft in niedrigeren Pro-Kopf-Einkommen niederschlägt.

Entsprechend den europäischen Benchmarks im Rahmen der EU-Strukturpolitik sollen bis zum Jahr 2010 auch in Niedersachsen die festgelegten Beschäftigtenquoten[98] erreicht werden:

- Die Gesamtbeschäftigtenquote (15- bis 64-Jährige) hat sich in Niedersachsen seit 2005 bis 2008 von 65 % auf 69,1 % zwar deutlich erhöht, erreicht allerdings den Referenzwert von 70 % noch nicht ganz.
- Die Beschäftigtenquote der Frauen (15- bis 64-Jährige) hat den Benchmark von 60 % bereits im Jahr 2007 übertroffen und liegt derzeit bei 63,3 % (Bundesdurchschnitt 65,4 %).
- In Niedersachsen wird bei den älteren Beschäftigten (55- bis 64-Jährige) der angestrebte Referenzwert von 50 % derzeit erreicht (53,4 %). Dies gilt jedoch nicht für den Frauenanteil bei den älteren Beschäftigten, der im Jahr 2008 nur bei 45,2 % lag. Die Erwerbstätigkeit bei den älteren Personen hat in Niedersachsen seit 2005 zwar deutlich zugenommen, bleibt allerdings hinter der bundesweiten Entwicklung zurück.

Mit 45% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weisen **Frauen** in Niedersachsen einen leicht unter dem Bundesdurchschnitt (46 %) liegenden Anteil auf. Dies korrespondiert mit der leicht unterdurchschnittlichen Erwerbsbeteiligung der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Niedersachsen (47 %). Frauen sind vor allem im Dienstleistungsbereich beschäftigt (85 %), wo ihr Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Frauenquote) in fast allen Branchen deutlich über 50 % liegt. Besonders hoch ist ihr Beschäftigtenanteil im Gesundheitswesen (81 %), im Bereich Erziehung und Unterricht (68 %) und im Gastgewerbe (60 %). Gemessen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten finden sich in Niedersachsen demgegenüber vergleichsweise wenige weibliche Beschäftigte in der Industrie (nur 13,5 % aller beschäftigten Frauen insgesamt), die Frauenquote liegt hier mit 23 % unter dem Bundesdurchschnitt (27 %). Dieses Muster zeigt sich auch in einer differenzierten Betrachtung für die einzelnen Industriebranchen.

[98] gemessen an den Erwerbstätigen nach Mikrozensus (2008)

© Steria Mummert Consulting AG

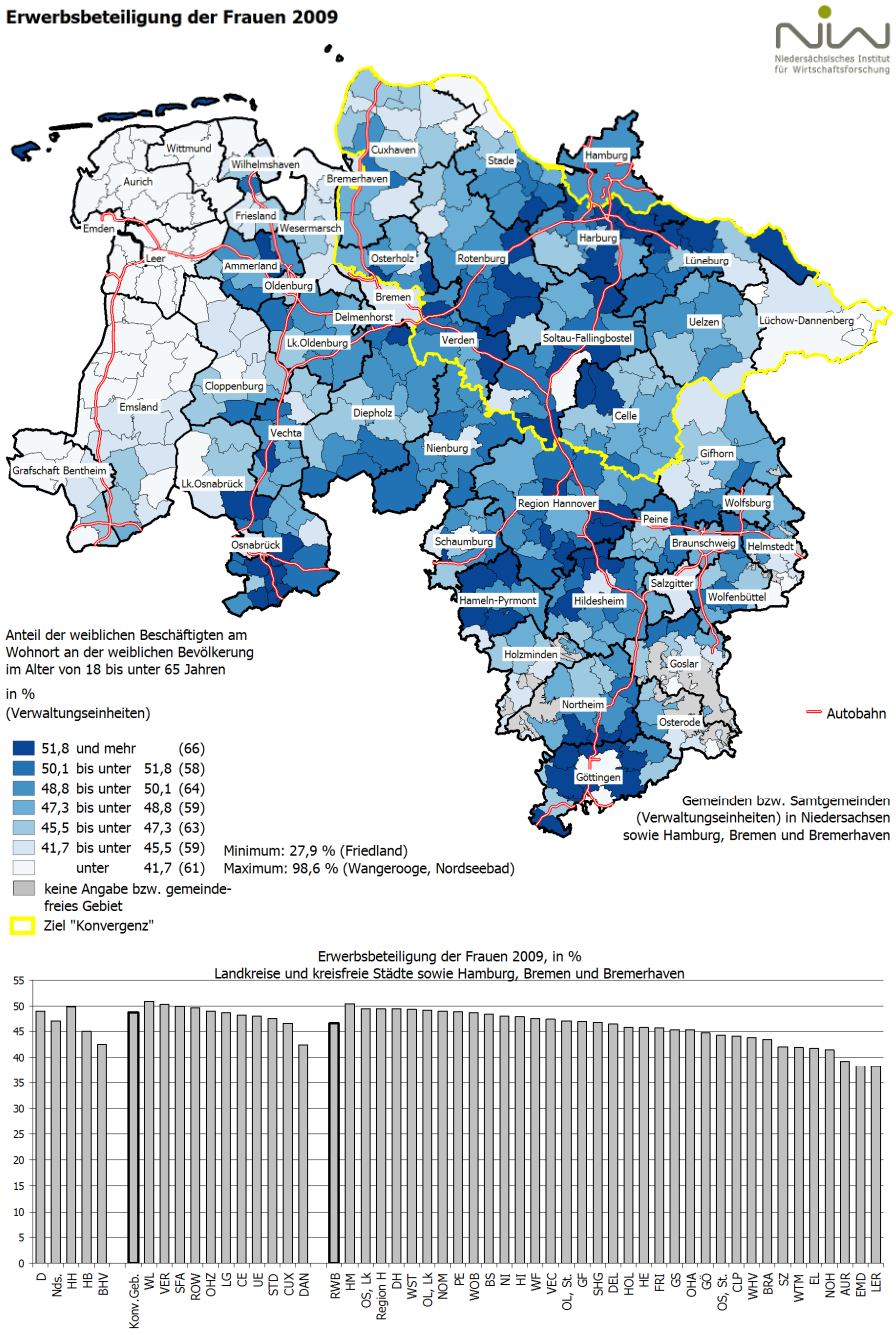

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 06 / 2010

Abbildung 45: Erwerbsbeteiligung der Frauen in Niedersachsen 2009 (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

Verfügbares Einkommen

Das verfügbare Einkommen je Einwohner in Niedersachsen[99] (96 [100]) liegt nach der aktuellsten Auswertung für das Jahr 2007 leicht unter dem Bundesdurchschnitt und deutlich unter dem Durchschnitt der westdeutschen Länder (105). Dieser Rückstand ist im Wesentlichen auf ein etwas niedrigeres Entgeltniveau der Arbeitnehmer sowie auf eine niedrigere Erwerbsbeteiligung und ein niedriges Arbeitsvolumen, vor allem bei Frauen, zurückzuführen[101].

Beim verfügbaren Einkommen je Einwohner ist innerhalb des Landes ein beträchtliches Gefälle von den großstädtischen Regionen hin zu den ländlichen Räumen festzustellen, das von einem Ost-West-Gefälle überlagert wird (Abbildung 46).

- Das verfügbare Einkommen pro Kopf liegt in den Verdichtungsräumen Hamburg und Bremen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Davon profitieren insbesondere die direkten Umlandkreise, vor allem der Landkreis Harburg (119). Dabei ist in den großstädtischen Verdichtungsräumen das Einkommensniveau in den als Wohnstandorten attraktiven Umlandkreisen annähernd ähnlich hoch wie in den Kernstädten.
- Die Region Hannover (101) sowie die Städte Braunschweig (99), Osnabrück (100) und Oldenburg (96) fallen demgegenüber bereits spürbar zurück.
- Neben den direkten Umlandkreisen der großen Zentren stechen in den eher ländlich geprägten Räumen stechen Celle (110) und Vechta (102) hervor.
- Die ländlichen Räume bleiben insgesamt deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt zurück. Vergleichsweise hoch ist das Einkommensniveau in den industriell geprägten ländlichen Räumen. Die mit Abstand niedrigsten Einkommen verzeichnen die Landkreise Aurich und Leer (beide 83) in Ost-Friesland sowie die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim im westlichen Niedersachsen (beide 85).

[99] gemessen nach dem Ausgabenkonzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

[100] jeweiliger Bundeswert (Deutschland) = 100

[101] vgl. dazu Jung, H.-U. (2009): Regionalmonitoring Niedersachsen, Regionalreport 2008

© Steria Mummert Consulting AG

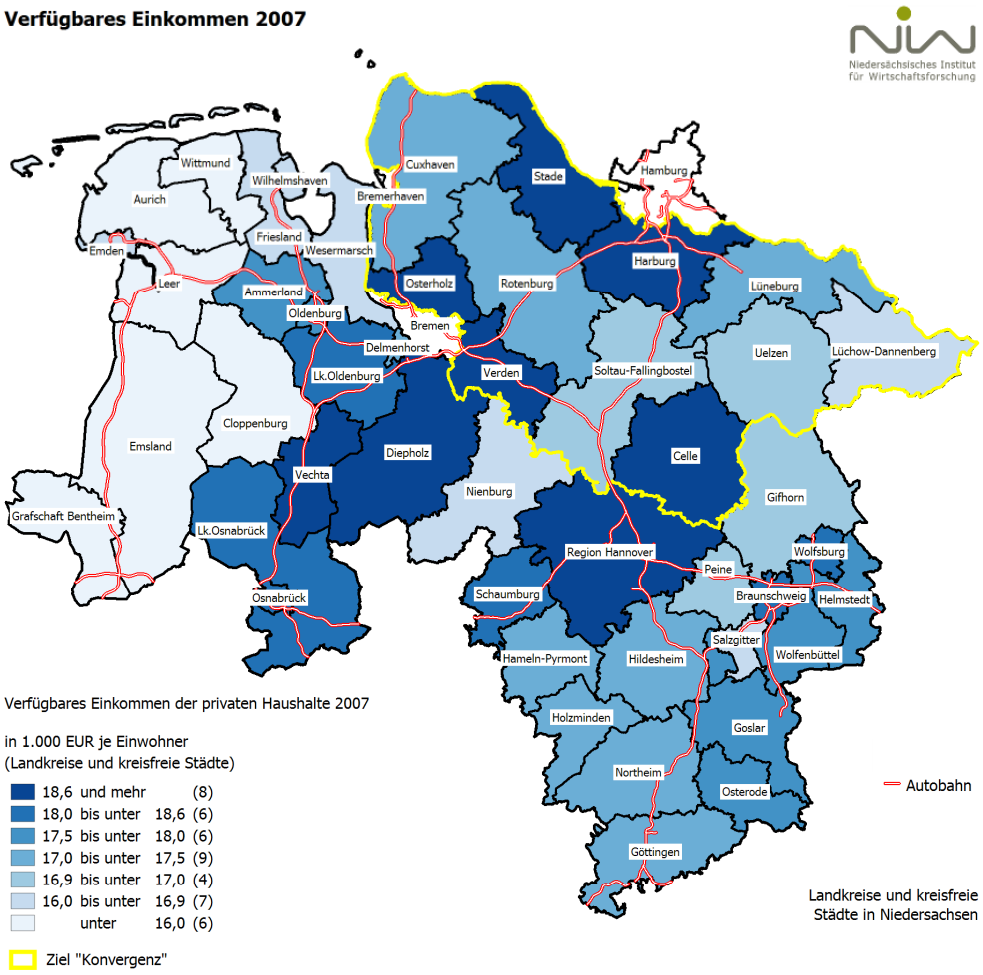

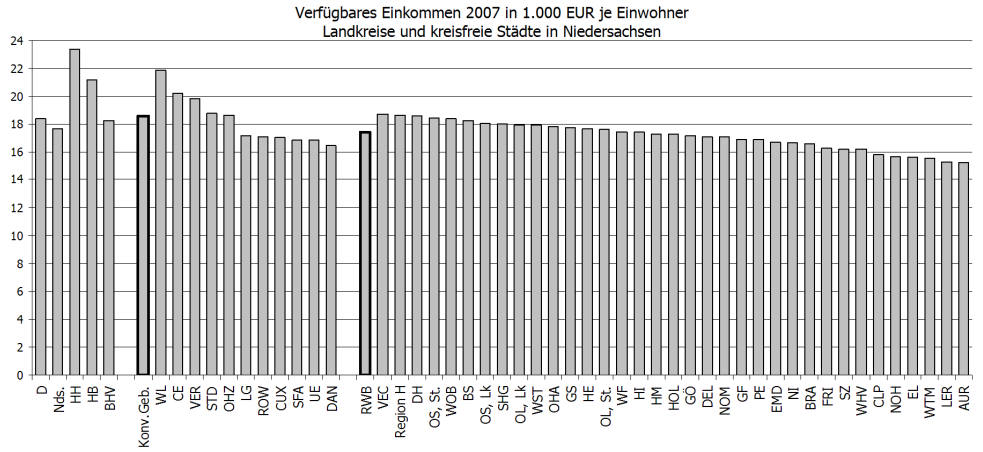

Quelle: LSKN, Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 06/2010

Abbildung 46: Verfügbares Einkommen 2007 in Niedersachsen

Sozioökonomische Situation

Der Anteil der Leistungsempfänger nach SGB II[102] an der Bevölkerung unter 65 Jahren ist ein Indikator für die soziale Hilfebedürftigkeit von Erwerbsfähigen und ihren Kindern. Bei insgesamt 649.000 Leistungsempfängern nach dem SGB II in Niedersachsen im Jahresdurchschnitt 2009 lag der Anteil von Hilfebedürftigen an den Einwohnern unter 65 Jahren bei insgesamt 10,3 % und damit genau im bundesweiten Durchschnitt, bei den Frauen mit 10,6 % leicht darüber.

Die regionalen Unterschiede in der Hilfebedürftigkeit der Bevölkerung sind in erster Linie von der wirtschaftlichen Dynamik und den Arbeitsmarktungleichgewichten bestimmt (Abbildung 47):

- Besonders ausgeprägt sind die sozialen Probleme in Wilhelmshaven (182[103]) und Delmenhorst (179) mit SGB-II-Quoten von über 18 %. Von ganz besonderer Brisanz ist der Anteil der hilfebedürftigen Bevölkerung von fast 24 % in der unmittelbar an niedersächsisches Gebiet angrenzenden Stadt Bremerhaven.
- Innerhalb der großstädtischen Räume ist der Anteil der hilfebedürftigen Bevölkerung in den Kernstädten jeweils deutlich größer als in den Umlandgemeinden.
- Vergleichsweise gering sind dagegen die sozialen Probleme in einigen Umlandkreisen der Großstädte Hamburg und Bremen sowie in den Landkreisen im südwestlichen Niedersachsen. Dies gilt insbesondere für die Landkreise Emsland (52) und Vechta (56), aber auch für die Landkreise Harburg (62), Osterholz (63) und die Grafschaft Bentheim (63).

Auch zwischen dem Einkommensniveau in den niedersächsischen Stadt- und Landkreisen und dem Anteil der Hilfebedürftigen an der Bevölkerung unter 65 Jahren gibt es einen deutlichen Zusammenhang (siehe oben). Dies gilt sowohl für die städtischen als auch für die ländlichen Räume.

- In den Verdichtungsräumen sind es vor allem die Umlandkreise, die durch hohe Einkommen und geringe Anteile an Hilfebedürftigen gekennzeichnet sind. Beispiele sind die Landkreise Harburg, Osterholz, Verden, Gifhorn oder Diepholz.
- Die großstädtischen Zentren haben jeweils deutlich größere soziale Probleme als ihr Umland. Dies gilt sowohl für die großstädtischen Zentren der Verdichtungsräume als auch für die mittleren Großstädte.
- Unter den ländlichen Räumen sind die westniedersächsischen Kreise zwar durch ein moderates Einkommensniveau, aber auch durch sehr geringe Hilfebedürftigkeit der Bevölkerung gekennzeichnet.
- Geringe Einkommen und überdurchschnittliche soziale Probleme haben in den ländlichen Räumen die Städte Wilhelmshaven und Emden sowie der Landkreis Lüchow-Dannenberg.

[102] Für eine detaillierte Abgrenzung der Leistungsempfänger siehe Regionalmonitoring 2009, S.40f.

[103] jeweiliger Bundeswert (Deutschland) = 100

© Steria Mummert Consulting AG

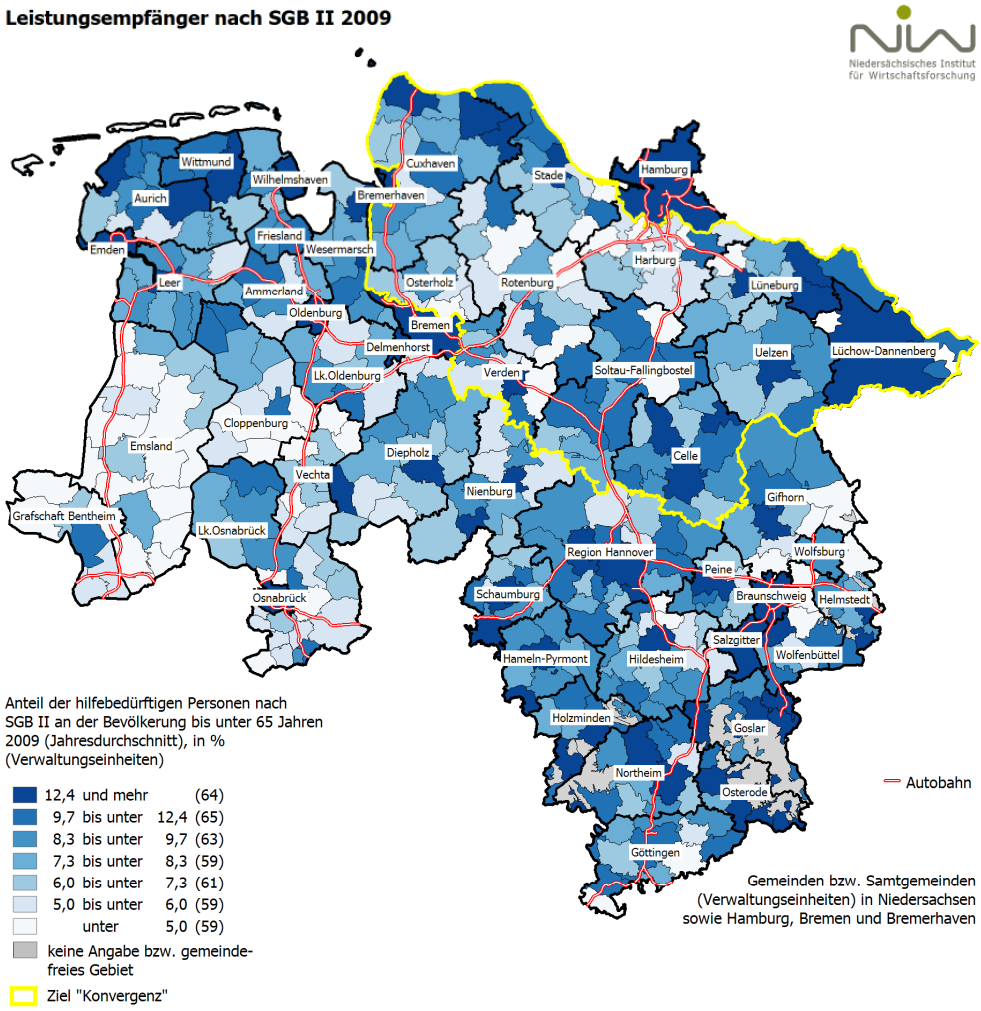

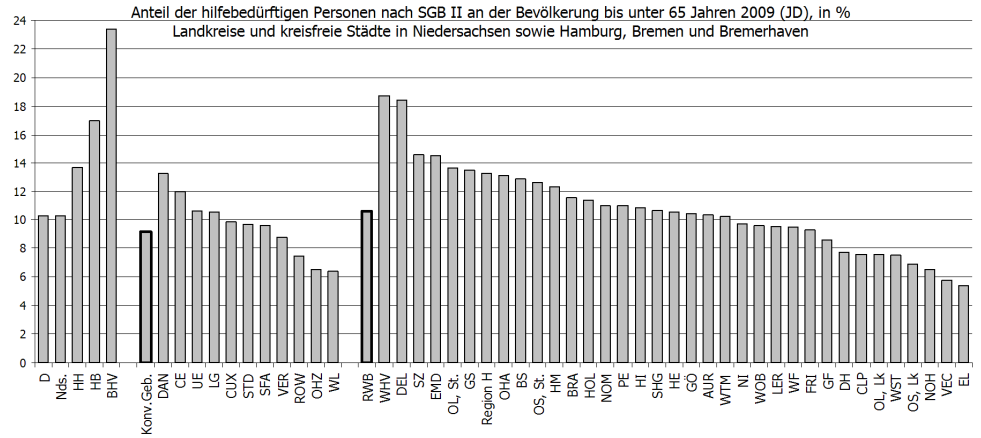

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 06 / 2010

Abbildung 47: Leistungsempfänger nach SGB II 2009 in Niedersachsen

3.7 Qualifizierung, Wissenschaft, Innovation

Der Einsatz von qualifizierten und hochqualifizierten Kräften ist ein Schlüsselfaktor der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Regionen. Dies gilt vor dem Hintergrund des innovations- und qualifikationsgetriebenen wirtschaftlichen Strukturwandels nicht nur für die wirtschaftlichen Zentren, sondern insbesondere auch für ländliche Räume in Niedersachsen, die angesichts der Trends der Internationalisierung und Globalisierung ebenso in hohem Maße in weltweite Produktions- und Wertschöpfungsketten eingebunden sind.

Der zusätzlichen Nachfrage nach Fachkräften auf allen Qualifikationsebenen stehen die Entwicklungen des demographischen Wandels, der Alterung des Arbeitskräftepotenzials sowie der stark rückläufige Besetzung der nachwachsenden Jahrgänge entgegen, so dass sich der heute bereits bei hochqualifizierten Kräften bestehende Fachkräftemangel weiter dramatisch verschärfen wird.

Daher ist gerade auch der Einsatz strukturpolitischer Instrumente ein wesentlicher Ansatz, die Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsanstrengungen zu unterstützen und zu flankieren, um die teilweise erheblichen Friktionen am Arbeitsmarkt sowie die absehbaren Entwicklungsengpässe des Unternehmenssektors abzufedern.

Zentrale Herausforderungen für den Bereich Bildung und Qualifizierung sind vor dem Hintergrund der zunehmenden Wissensorientierung in der wirtschaftlichen Entwicklung und des demographischen Wandels u.a.[104]

- Engpässe und Defizite des allgemeinbildenden Schulsystems mit teilweise unzureichenden Eingangsvoraussetzungen, hohen Anteilen an Schulabbrechern und mangelnder Ausbildungsfähigkeit von Absolventen sowie im internationalen Vergleich viel zu niedrigen Studienberechtigtenquoten,

- ein trotz hoher und stark steigender Arbeitskräftenachfrage zu geringes Interesse an technischen Berufsfeldern sowie in ausgewählten Bereichen der Gesundheitswirtschaft (insbesondere in Pflegeberufen),

- Effizienzmängel des deutschen Hochschulsystems mit sehr hohen Studienabbrecherquoten v.a. in technischen Studiengängen,

- ein unzureichendes Ausbildungsplatzangebot und hohe Zahlen von „unversorgten Altbewerbern“ auf der einen und zunehmende Bewerberzahlen mit unzureichenden Ausbildungsvoraussetzungen auf der anderen Seite,

[104] Vgl. dazu Gehrke, B. et al. (2008): Strukturen, Tendenzen und Herausforderungen des Fachkräftemangels bis 2020 vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Strukturwandels sowie der Altersstruktur der Beschäftigten. In: Fachkräftemangel und demographischer Wandel bis 2020. Gutachten im Auftrag der Region Hannover, Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, NORD/LB und zsh Zentrum für Sozialforschung Halle e.V..

- unausgeglichene Altersstrukturen der Belegschaften sowie das Fehlen einer vorausschauenden Personalpolitik vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen,

- eine insgesamt in Deutschland noch schwach ausgeprägte Weiterbildungsbeteiligung und bislang geringe Anstrengungen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer sowie nicht zuletzt

- unausgeschöpfte Reserven von qualifizierten und hochqualifizierten Kräften insbesondere durch Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit.

Im Rahmen dieses Kapitels wird auf einige zentrale Indikatoren zu Bildung und Qualifizierung eingegangen, die die regional unterschiedliche Ausgangssituation und Betroffenheit in den Regionen von Niedersachsen darstellen. Ziel ist es, nicht nur das bundesweit zu beobachtende Stadt-Land-Gefälle, sondern auch die teilweise beträchtlichen Unterschiede innerhalb der städtischen und ländlichen Räume deutlich zu machen und Zusammenhänge zu wichtigen regionalwirtschaftlichen und demographischen Befunden aufzuzeigen (vgl. Kap. 3.3).

Berufliche Erstausbildung

Die Zahlen der Auszubildenden sind in der Rezession seit Anfang des Jahrzehnts deutschlandweit kontinuierlich gesunken. Im Bundesdurchschnitt gingen sie von 2000 bis 2005 um 6 %, in Niedersachsen sogar um fast 9 % zurück. Seit 2005 steigen die Auszubildendenzahlen aber wieder an. Von 2005 bis 2008 sind sie bundesweit um 2,8 %, in Niedersachsen sogar um 4,5 % gestiegen. Erst im Zuge der jüngsten Rezession ist in Niedersachsen von 2008 auf 2009 wieder ein Rückgang von - 2,9 % zu verzeichnen (Deutschland: + 1,6 %). Vor allem in den ländlichen Räumen des westlichen Niedersachsen und des Küstenraums sowie in den Großstädten Hamburg, Bremen und Hannover sind die Auszubildendenzahlen in den letzten Jahren wieder stark angestiegen (Abbildung 48). Im Heideraum sowie im Südosten sind die Auszubildendenzahlen dagegen teilweise deutlich zurückgegangen.

In Niedersachsen wird seit langem überdurchschnittlich viel ausgebildet. Die Auszubildendenquote[105] liegt in Niedersachsen mit 5,9 % (101[106]) nur noch knapp über dem Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Auszubildenden war Ende der 80er Jahre mit mehr als 9 % allerdings wesentlich höher als heute und der Vorsprung (zum westdeutschen Durchschnitt) entsprechend größer.

Bei den Auszubildendenquoten gibt es ein deutliches Gefälle von den ländlichen Räumen zu den städtischen Räumen hin (Abbildung 48). Aber auch innerhalb der jeweiligen Raumkategorien sind die Unterschiede hinsichtlich der Anteile der Auszubildenden an den Beschäftigten groß:

- An der Spitze stehen die ländlichen Räume im nordwestlichen und westlichen Niedersachsen sowie die Region Celle. Vergleichsweise gering sind die Auszubildendenquoten in den ländlichen Räumen von Mittelweser, Harz, Oberweser und Leine-Weserbergland.

[105] Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

[106] jeweiliger Bundeswert (Deutschland) = 100

© Steria Mummert Consulting AG

- Innerhalb der Stadtregionen wird im Raum Oldenburg sehr intensiv ausgebildet, in den Regionen Göttingen und Hildesheim hingegen eher unterdurchschnittlich.

© Steria Mummert Consulting AG

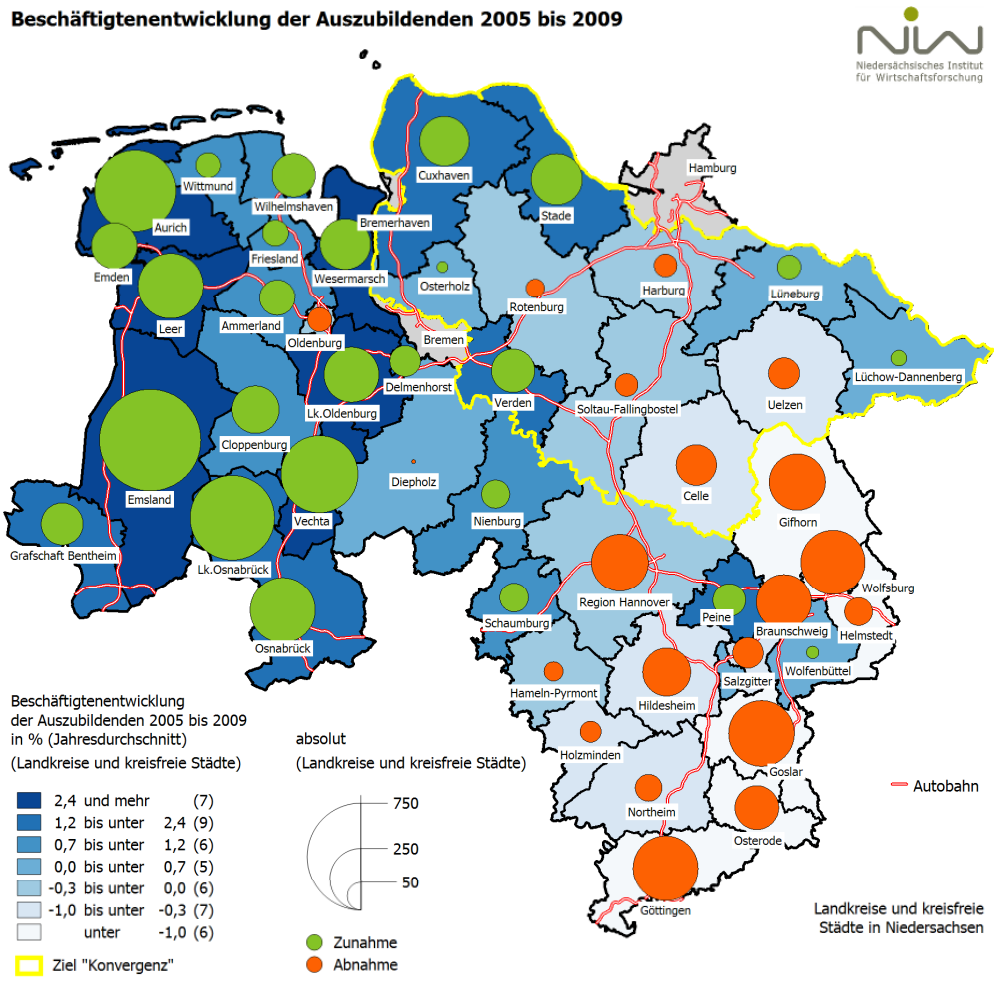

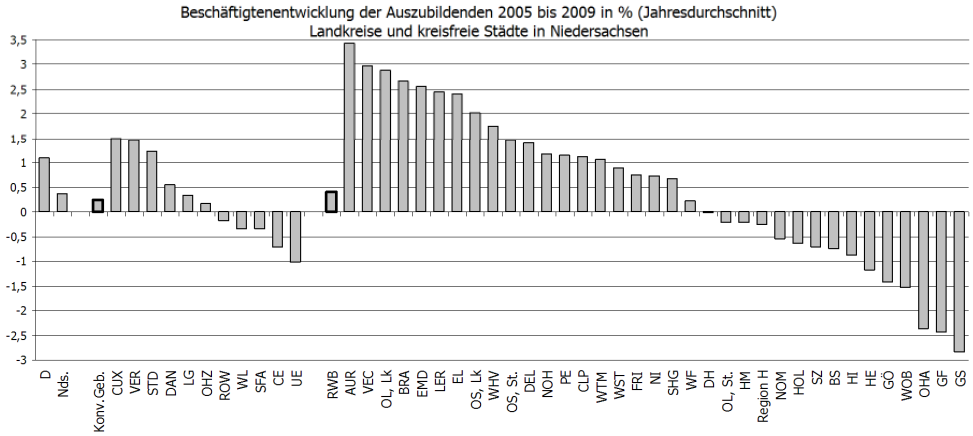

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 06 / 2010

Abbildung 48: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden in Niedersachsen 2005 bis 2009

- Bei den Verdichtungsräumen, die insgesamt die niedrigsten Anteile der Auszubildenden an den Beschäftigten in Niedersachsen aufweisen, ist allerdings zu berücksichtigen, dass sie aufgrund der Konzentration von Arbeitsplätzen dennoch absolut betrachtet die mit Abstand größten Ausbildungsstandorte in Niedersachsen sind, die Jugendliche auch aus ländlichen Standorten größerer Entfernung anziehen.

Die Auszubildendenquote ist gemessen am Anteil an allen Beschäftigten in Niedersachsen sowohl bei Frauen als auch bei den Männern etwas höher als im Bundesdurchschnitt (Abbildung 49). Dabei ergeben sich je nach Wirtschaftsstruktur und Ausbildungsstellenmarktsituation deutliche regionale Unterschiede: Besonders hoch sind die Anteile der Auszubildenden bei Frauen und Männern vor allem in den ländlichen Räumen im westlichen Niedersachsen. Vergleichsweise niedrige Auszubildendenquoten bei allen Auszubildenden weisen dagegen die industriell geprägten ländlichen Räume im südlichen Niedersachsen und die vom Automobilbau geprägten Städte Wolfsburg, Salzgitter und Emden auf. Insgesamt wird in ländlichen Regionen mit kleinen und mittleren Betriebsstrukturen deutlich mehr ausgebildet als in städtisch geprägten Räumen.

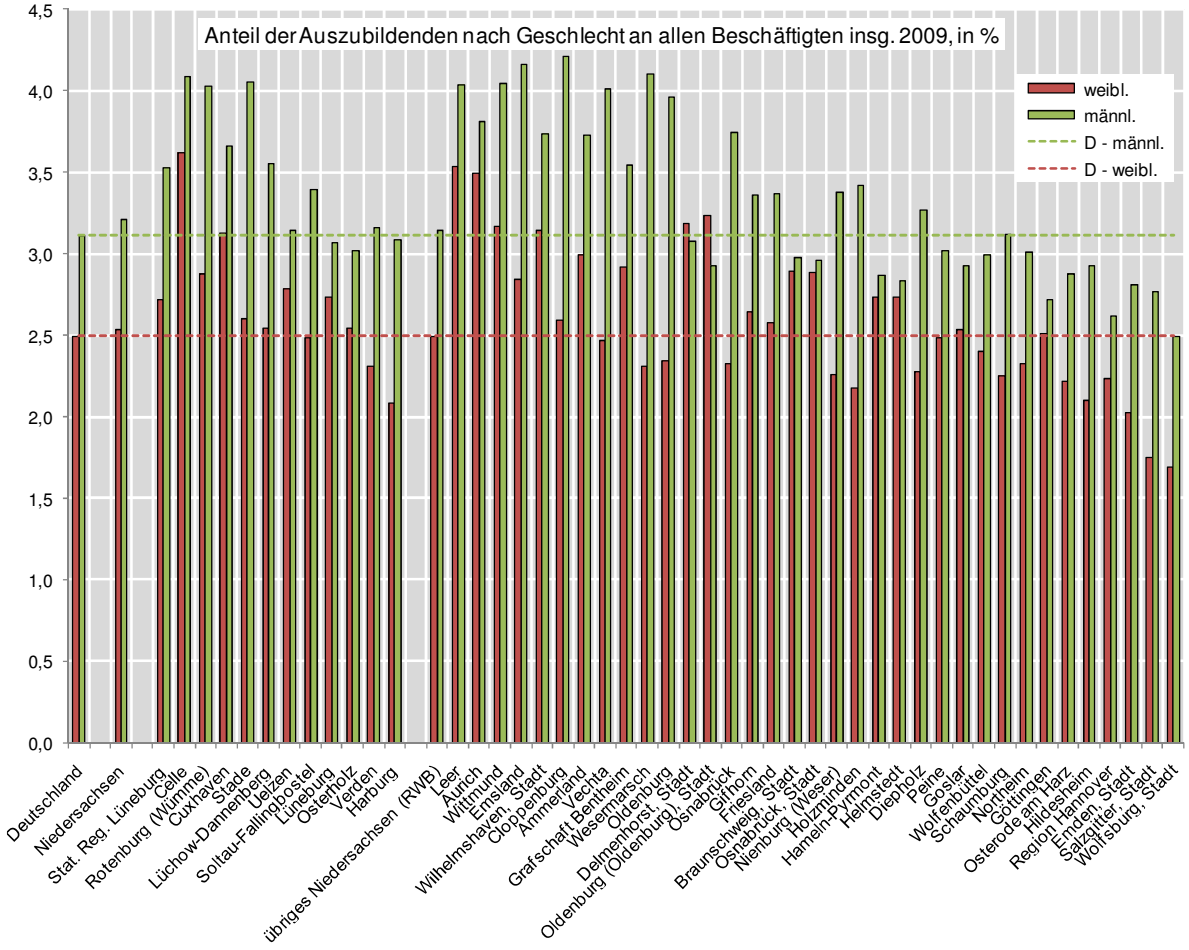

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des NIW 06 / 2010

Abbildung 49: Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten in Niedersachsen 2009

© Steria Mummert Consulting AG

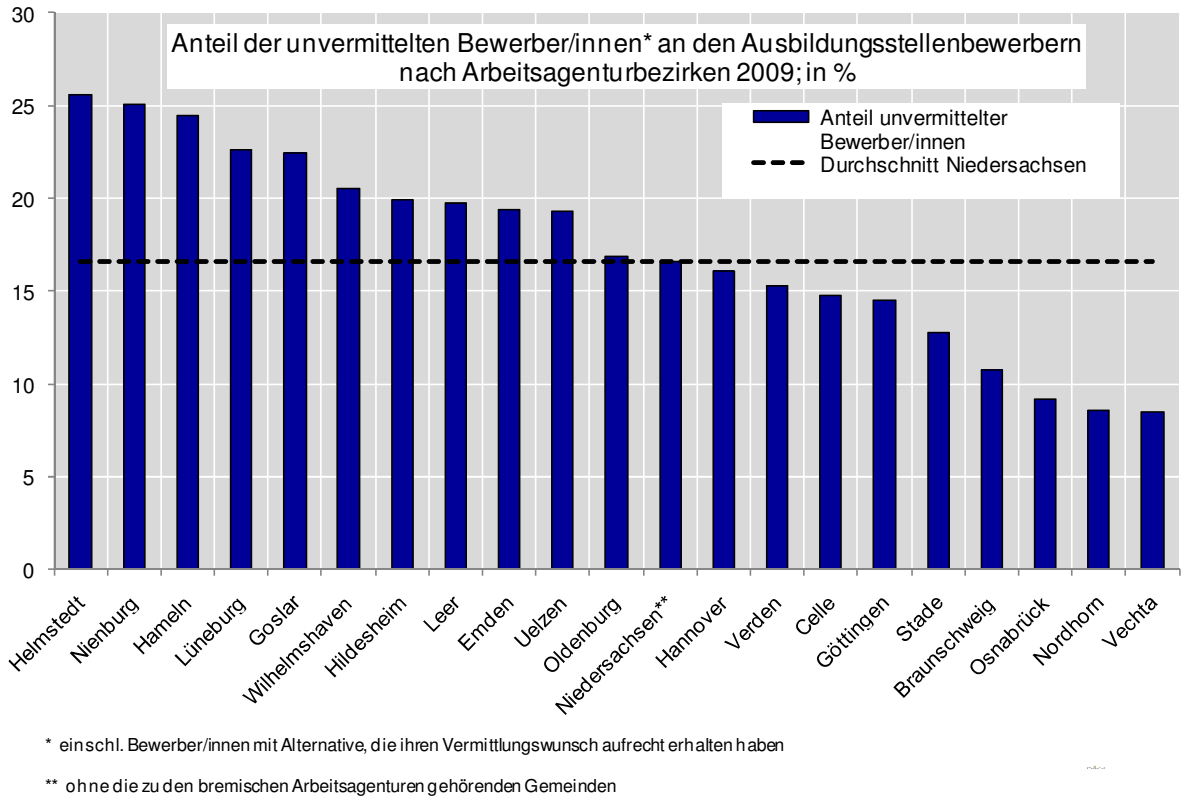

* einschl. Bewerber/innen mit Alternative, die ihren Vermittlungswunsch aufrecht erhalten haben

** ohne die zu den bremischen Arbeitsagenturen gehörenden Gemeinden

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des NIW 06 / 2010

Abbildung 50: Anteil der unvermittelten Bewerber an den Ausbildungsstellenbewerbern nach Arbeitsagenturbezirken 2009

Als Indikator für die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt wird häufig die Angebots-Nachfrage-Relation herangezogen. Sie stellt eine Näherung an die tatsächlichen Marktverhältnisse im dualen Ausbildungssystem dar. Nach dem Berufsbildungsbericht ist das Angebot definiert als die Summe der bis zum 30.09. eines Jahres abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse (Neuverträge) und bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten, aber unbesetzt gebliebenen Stellen. Die Nachfrage beinhaltet Neuverträge und von der Bundesagentur noch nicht vermittelte Bewerber/innen. Allerdings sind bis zum Jahr 2007 die Bewerber, die nicht in die gewünschte Ausbildungsstelle, allerdings in einen alternativen Bildungsgang (z.B. Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschulen, Fachoberschulen etc.) vermittelt werden konnten, nicht erfasst.

In einer neuen Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit werden seit 2007 nun die unvermittelten Bewerber/innen einschließlich derjenigen mit Alternative, die ihren Vermittlungswunsch aufrecht erhalten haben, ausgewiesen. In dieser weiteren Abgrenzung wird deutlich, dass der Anteil der unvermittelten Bewerber/innen an allen Ausbildungsstellenbewerbern regional zwischen dem Agenturbezirk Vechta (knapp 8,5 %) und Helmstedt (rund 25 %) deutlich variiert (Abbildung 50). Neben dem westlichen Niedersachsen weisen v.a. die Stadtregionen Osnabrück, Braunschweig und Göttingen einen vergleichsweise geringen Anteil unvermittelter Bewerber/innen auf. Hohe Anteile an unvermittelten Bewerbern/innen können dabei sowohl auf ein zu geringes Ausbildungsplatzangebot als auch auf

© Steria Mummert Consulting AG

Verdrängungseffekte aufgrund eines starker Einpendlerüberschuss[107] bei den Auszubildenden hindeuten.

Hinsichtlich Struktur der gewählten Ausbildungsberufe (gemessen an der Zahl der neuen Ausbildungsverträge) ergeben sich zwischen männlichen und weiblichen Auszubildenden teilweise deutliche Abweichungen (Abbildung 51 und Abbildung 52):

- Bei den weiblichen Auszubildenden verteilen sich die Auszubildenden in höherem Maße auf wenige Berufsgruppen. Allein auf die fünf Berufsgruppen mit den meisten Ausbildungsverträgen entfallen knapp 2/3 aller weiblichen Auszubildenden. Demgegenüber sind es bei den männlichen Auszubildenden nur gut 1/3.

- Dominierende Ausbildungsberufe sind bei den Männern neben Groß- und Einzelhandelskaufleuten vor allem Elektroberufe und auf den Fahr- und Flugzeugbau ausgerichtete Berufe (Industrieschlosser, Mechaniker etc.). Auch der Metall- und Anlagenbau sowie Blechkonstruktions- und Installationsberufe spielen eine herausgehobene Rolle. In den letzten Jahren ist in den meisten industriell geprägten Ausbildungsberufen allerdings ein Rückgang zu verzeichnen gewesen. Zunahmen gab es dagegen vor allem in den Dienstleistungsberufen, insbesondere in der 2005 neugeschaffenen Berufsgruppe Logistik (Lagerverwalter, Lager- und Transportarbeiter).

- Bei den weiblichen Auszubildenden stehen vor allem Dienstleistungsberufe im Mittelpunkt. Dominierend sind hier neben Büroberufen insbesondere Groß- und Einzelhandelskaufleute, Verkaufspersonal und Gesundheitsdienstberufe[108]. Überdurchschnittlich vertreten sind im Gegensatz zu den männlichen Auszubildenden vor allem auch Hotel- und Gaststättenberufe sowie Friseur- und Kosmetikerberufe in der Körperpflege. Zuwächse gab es in den letzten Jahren vor allem im Handelsbereich.

[107] Hier ist zu berücksichtigen, dass unvermittelte Bewerber am Wohnort, neue Ausbildungsverträge (realisierte Nachfrage) dagegen am Arbeitsort erfasst werden.

[108] Hier ist beachten, dass nur Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelfer/innen als betriebliche Ausbildungen erfasst werden (schulische Ausbildungen wie z.B. für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sind hier nicht enthalten).

© Steria Mummert Consulting AG

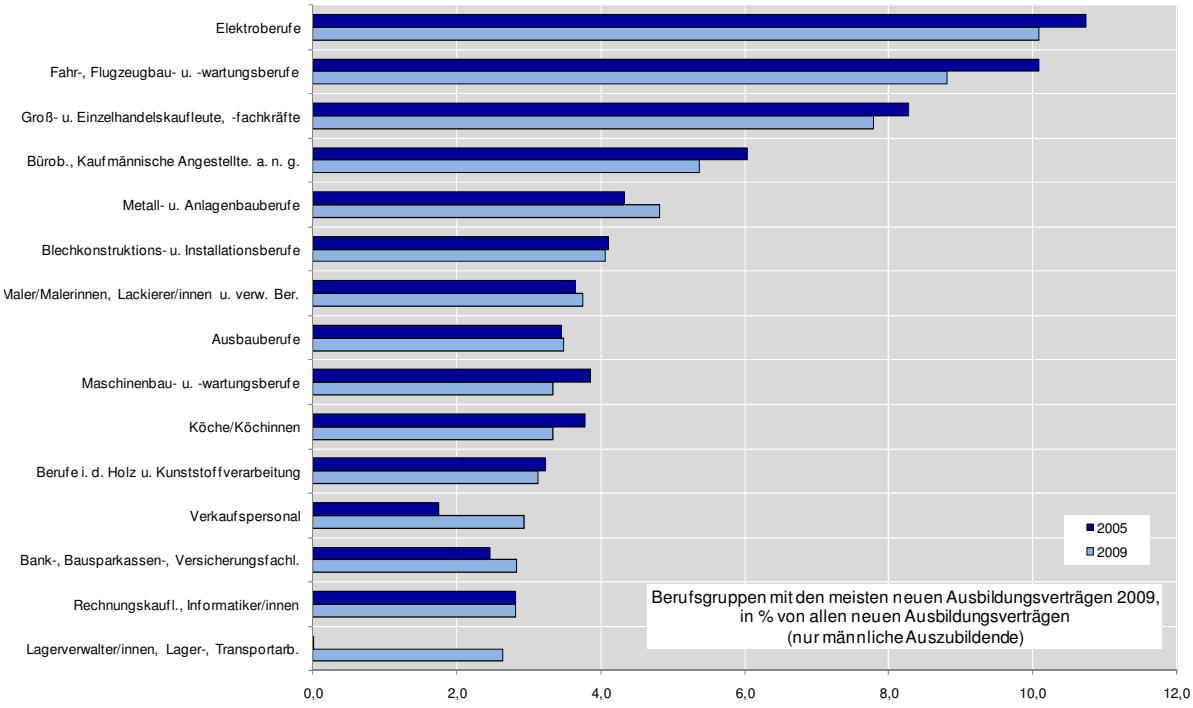

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des NIW 06 / 2010

Abbildung 51: Neue Ausbildungsverträge in wichtigen Berufsgruppen in Niedersachsen (männliche Auszubildende)

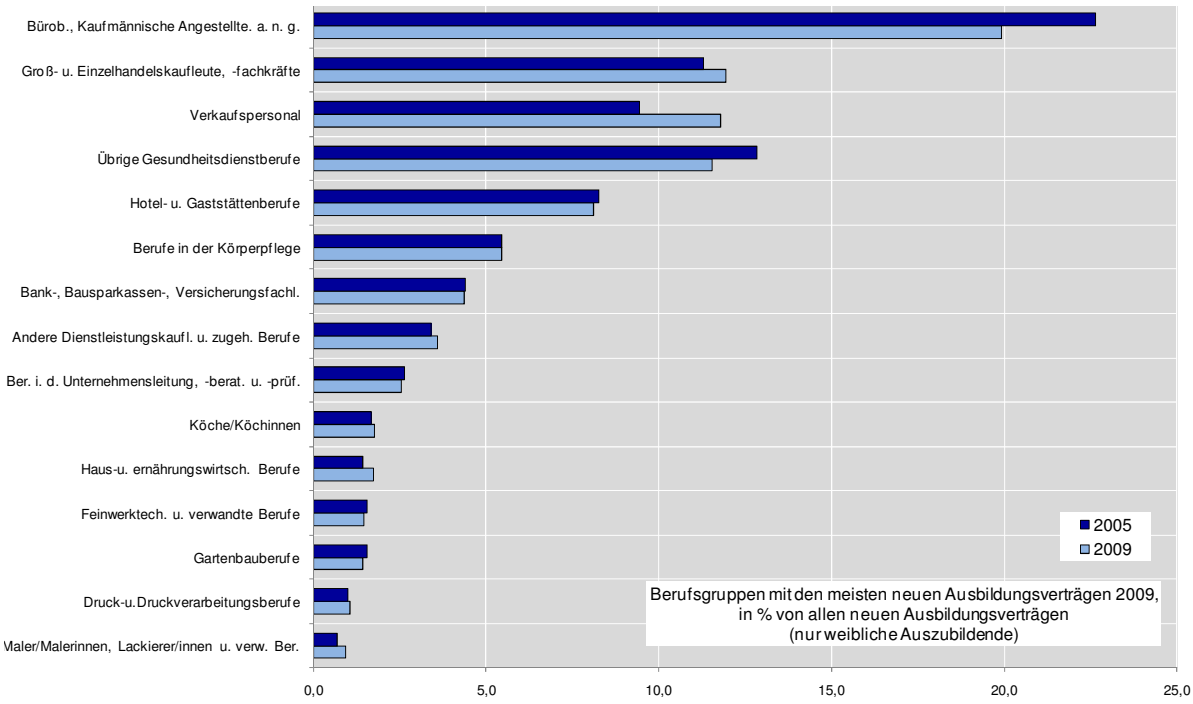

Abbildung 52: Neue Ausbildungsverträge in wichtigen Berufsgruppen in Niedersachsen (weibliche Auszubildende)

© Steria Mummert Consulting AG

Qualifikationsstruktur der Beschäftigten

Hoch qualifizierten Kräften kommt eine Schlüsselposition bei der Generierung neuen Wissens und der Umsetzung von Produkt- und Prozessinnovationen zu. Ein hoher Anteil an Beschäftigten mit Fachhochschul- und Hochschulabschluss ist daher als besonderer Standortvorteil zu werten, ein niedriger Anteil bedeutet einen Standortnachteil. Tatsächlich besteht in Niedersachsen seit langem ein deutliches Defizit bei der Beschäftigung von hochqualifizierten Kräften. Der Anteil der Beschäftigten, die über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss verfügen, lag 2009 mit 10,4 % (79[109]) um etwa ein Fünftel unter dem Bundesdurchschnitt. Dieses Defizit geht einher mit einem geringeren Gewicht von Hochtechnologiebranchen und unternehmensbezogenen Dienstleistungen. Im voranschreitenden innovations- und qualifikationsorientierten Strukturwandel dürfte dies zunehmend zu einem Wettbewerbsnachteil und Entwicklungshemmnis werden[110].

Bei den Anteilen der hochqualifizierten Arbeitnehmer/innen besteht ein beträchtliches regionales Gefälle (Abbildung 53). Den zum Teil weit überdurchschnittlichen Anteilen in den Zentren der großstädtischen Räume und an den Hochschulstandorten steht ein sehr niedriger Besatz in den ländlich peripheren Räumen gegenüber. Nur wenige Kreise wie Lüneburg, Stade und Celle treten etwas positiver hervor.

- Weit über dem Durchschnitt liegt der Anteil hochqualifizierter Beschäftigter in den großstädtischen Zentren und den Hochschulstandorten. Entsprechend stehen die Region Hannover, der Verdichtungsraum Braunschweig / Wolfsburg sowie die Region Göttingen an der Spitze.

- Mit deutlichem Abstand folgen die kleinere Universitätsstandorte mit ihrem Umfeld (Oldenburg, Lüneburg, Osnabrück und Hildesheim) sowie das südliche Hamburger Umland.

- Die eher ländlichen Räume insgesamt haben erheblich geringere Beschäftigtenanteile an hochqualifizierten Kräften. An der Spitze stehen hier die Regionen Celle (Öffentliche Verwaltung, Maschinenbau und Rüstungswirtschaft), Harz (u.a. Technische Universität Clausthal) und Oberweser (Chemie und Elektrotechnik). Die wachstumsstarken ländlichen Räume des westlichen und nordwestlichen Niedersachsen sowie die Regionen Mittelweser und Soltau-Fallingbostel liegen dagegen im unteren Drittel.

Der Anteil der Männer mit Fachhochschul- und Hochschulabschluss liegt im Bundesdurchschnitt mit 15 % deutlich über dem der Frauen mit knapp 11 %. Auch in Niedersachsen übertreffen die Männer mit etwa 12 % die Frauen mit etwa 8 % deutlich. Der Vorsprung der männlichen hochqualifizierten Beschäftigten gilt in ganz besonderem Maße für die großstädtischen Regionen Braunschweig / Wolfsburg, Hannover und Göttingen (Abbildung 53). In den ländlichen Räumen ist der Unterschied mit Ausnahme der Spitzenreiter sehr viel geringer.

[109] jeweiliger Bundeswert (Westdeutschland) = 100, 30.6.2009

[110] Vgl. Gehrke, B., Heine, C. (2008): Nachfrage nach Hochqualifizierten in der niedersächsischen Wirtschaft – Anforderungen an den Hochschulbereich. In: Neues Archiv für Niedersachsen, Heft 2 / 2008.

© Steria Mummert Consulting AG

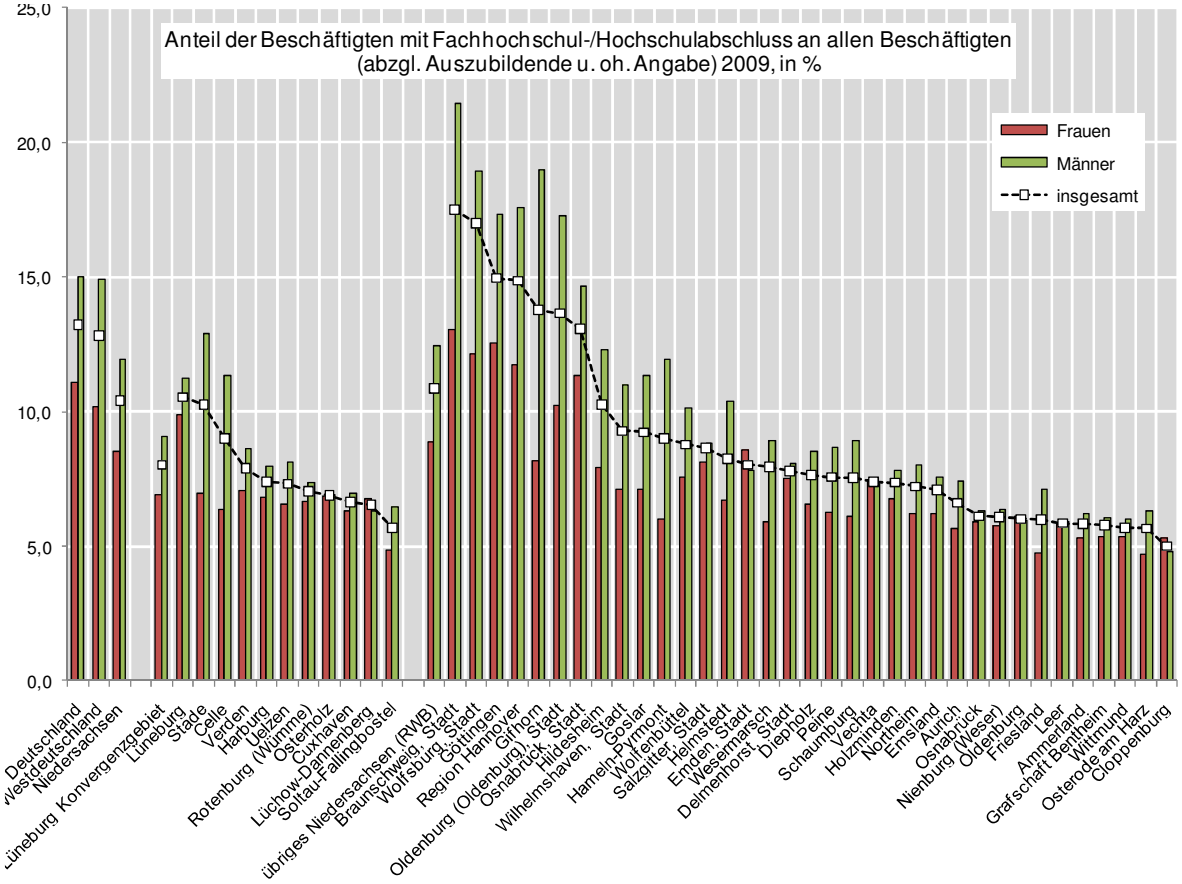

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des NIW 06 / 2010

Abbildung 53: Anteil der Beschäftigten mit Fachhochschul-/Hochschulabschluss in Niedersachsen 2009

Der Anteil der hochqualifizierten Beschäftigten ist sowohl in Westdeutschland als auch in Niedersachsen kontinuierlich gewachsen. In allen Stadt- und Landkreisen haben die Anteile in den letzten Jahren zum Teil deutlich zugenommen (Abbildung 54). Dabei konnte Niedersachsen gegenüber Deutschland in den letzten Jahren aufholen. Große absolute Zuwächse sind vor allem an den Standorten des Straßenfahrzeugbaus sowie in der Region Hannover zu erkennen. Auch die Landkreise an der Ems-Achse konnten – allerdings von einem geringeren Ausgangsniveau startend – seit 2005 vergleichsweise große Beschäftigungszuwächse bei den Hochqualifizierten realisieren.

Die o.g. Strukturen bei den Hochqualifizierten korrespondieren mit dem in Niedersachsen bereits seit langer Zeit erkennbaren „Trend zur Mitte“ in Bezug auf die schulische und berufliche Qualifikation der Beschäftigten. Das bedeutet, dass überdurchschnittlich viele Beschäftigte mit mittleren Qualifikationen bzw. Ausbildungs- und Meisterabschlüssen gibt. Daher finden sich in Niedersachsen auch weniger Beschäftigte ohne abgeschlossene schulische und/oder berufliche Ausbildung als im Schnitt der westdeutschen Bundesländer.

© Steria Mummert Consulting AG

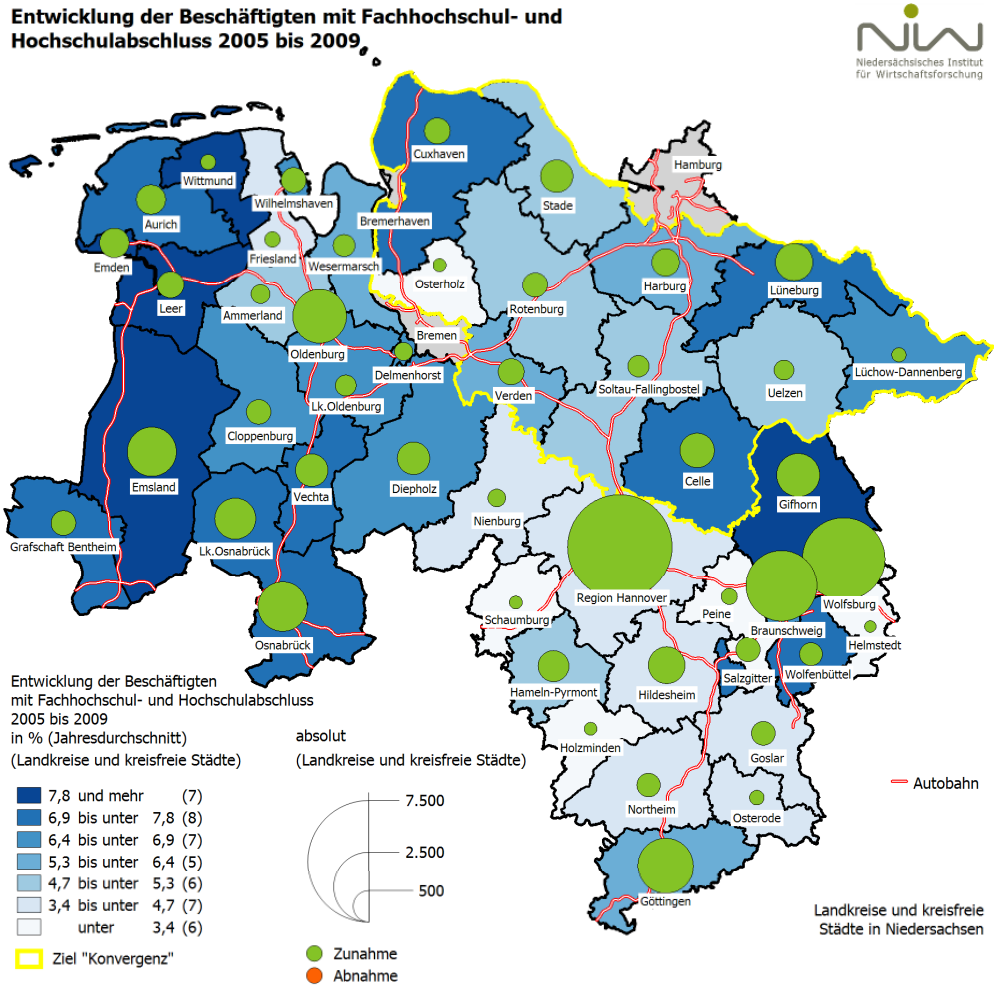

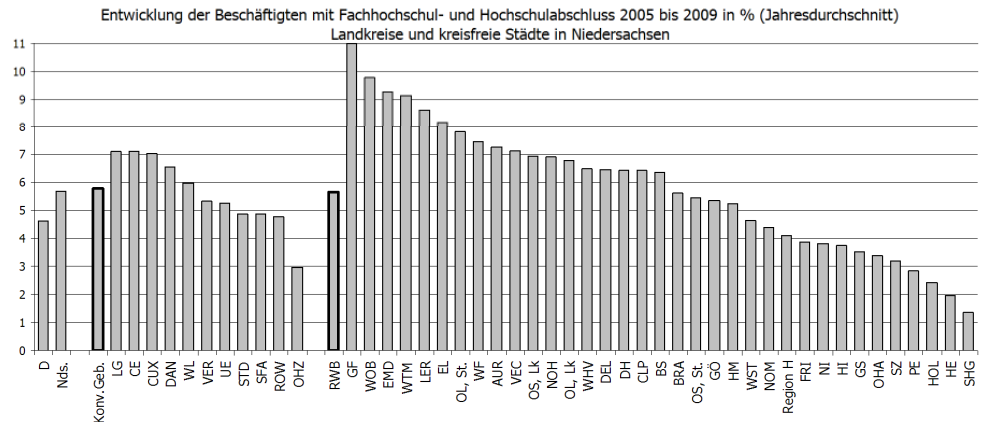

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 06 / 2010

Abbildung 54: Entwicklung der Beschäftigung mit Fachhochschul-/Hochschulabschluss in Niedersachsen 2005 bis 2009

Entwicklungsperspektiven des Arbeitskräftepotenzials und Fachkräftemangel

Wie in Kapitel 3.3 bereits gezeigt, wird es vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zu einem absehbaren Rückgang des Arbeitskräftepotenzials kommen: Einerseits sind nachwachsende Jahrgänge deutlich schwächer besetzt, andererseits werden gerade in den nächsten Jahren die stark besetzten Jahrgänge der Babyboomer-Generation der 60er Jahre verstärkt in das Ruhestandsalter eintreten (Abbildung 55).

Dabei ist allerdings von starken räumlichen Gegensätzen in der Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials auszugehen. Vor diesem Hintergrund ist für die großstädtischen Regionen Hamburg und Hannover, für die Stadtregion Oldenburg sowie westniedersächsischen ländlichen Räume fast flächendeckend mit einer weiterhin günstigen Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials zu rechnen. Dies dürfte sich zukünftig als besondere Standortqualität erweisen. In den übrigen Regionen mit starkem Rückgang des Arbeitskräftepotenzials ist mit einer kurzfristigen Verknappung von Arbeitskräften zu rechnen und ein Fachkräftemangel nicht auszuschließen.

Auf regionaler Ebene sind zur Abschätzung der zukünftigen Verfügbarkeit von Fachkräften die jeweiligen Altersstrukturen der heutigen Erwerbspersonen und Erwerbspersonenpotenzial zu berücksichtigen. Die Betrachtung der erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Bevölkerungsgruppen nach Altersjahren macht die besondere demographische Herausforderung für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen deutlich:

- Die Altersstruktur der Erwerbstätigen und des Arbeitskräftepotenzials wird erwartungsgemäß in sehr starkem Maße von der Altersstruktur der Bevölkerung bestimmt. So entfallen sowohl bei Männern als auch bei den Frauen die am stärksten besetzten Jahrgänge von Erwerbstätigen derzeit auf die geburtenstarken Jahrgänge im Alter zwischen 35 und 55 Jahren.

- Das Vorrücken dieser zahlenmäßig sehr stark besetzten Jahrgänge in das Vorruhestandsalter wird in einigen Jahren sehr deutlich spürbar werden, und zwar in allen Regionen. Die schon beschlossenen Initiativen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit werden den Effekt des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben dabei nur kurzfristig verzögern können.

- Die schwächer besetzten nachwachsenden Altersjahrgänge zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr und die heute schulpflichtigen Kinder werden die von nun an Jahr für Jahr größere Zahl der aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Jahrgänge zahlenmäßig nicht mehr kompensieren können.

Dies gilt in besonderem Maße für die qualifizierten und hochqualifizierten Kräfte. Die schrumpfenden nachwachsenden Altersjahrgänge bedeuten geringere Zahlen an nachwachsenden qualifizierten und hochqualifizierten Kräften. Auch wenn der Anteil der Hochschulabsolventen an den Jahrgängen deutlich gesteigert werden sollte[111], sind die Abgänge der geburtenstarken Jahrgänge nicht vollständig auszugleichen. Es wird aus Gründen des Altersaufbaus des Arbeitskräftepotenzials unweigerlich zu einer zunehmenden Verknappung von qualifizierten und hochqualifizierten Kräften kommen. Die nach

[111] Die Bildungsexpansion stagniert seit den 90er Jahren.

wie vor vorhandenen Bestände an Arbeitslosen bieten aller Voraussicht nach nur wenig Entlastung, weil sie überwiegend aus wenig qualifizierten Kräften zusammengesetzt sind.

Vor diesem Hintergrund richtet sich ein besonderes Augenmerk auf die Gruppe der nicht erwerbstätigen Frauen, weil sich unter ihnen viele qualifizierte Kräfte befinden, die vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Vor allem Instrumente zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit können dazu beitragen, diese Qualifikationspotenziale zu aktivieren.

Zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs spielen fortlaufende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eine zunehmend wichtigere Bedeutung. In einem weiteren Benchmark fordert die EU-Kommission eine Beteiligung von 12,5 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (25 bis 64 Jahre) an Maßnahmen des Lebenslangen Lernens. Sowohl in Deutschland (7,9 %) als auch in Niedersachsen (6,9 %) besteht angesichts der noch vergleichsweise niedrigen Weiterbildungs-beteiligung ein erheblicher Bedarf an bildungspolitischen Instrumenten und der Stärkung von Anreiz-strukturen, nicht zuletzt auch im Rahmen der Regionalen Strukturpolitik.

Problematisch ist auch der immer noch hohe Anteil an jungen Erwachsenen in Niedersachsen, die über keinen Abschluss des allgemeinbildenden oder beruflichen Ausbildungssystems auf Sekundarstufe-II-Niveau verfügen[112]. Ebenso liegt der Anteil der 22-Jährigen, die zumindest über eine abgeschlossene berufliche Ausbildung oder einen entsprechend höheren Abschluss verfügen, noch deutlich unter den angestrebten 85 %. Ein besonderes Augenmerk sollte nicht zuletzt auch jungen Menschen mit Migrationshintergrund gelten. Niedersachsen weist teilweise extrem ausgeprägte Integrationsnachteile in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt auf[113].

Hochschulforschung und außeruniversitäre Forschung

Vor dem Hintergrund des innovations- und qualifikationsorientierten Strukturwandels haben Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus mehrfacher Sicht eine besondere Bedeutung:

- Einerseits übernehmen sie die Ausbildungsfunktion für hochqualifizierte Nachwuchskräfte.
- Andererseits tragen sie mit ihrer Grundlagenforschung zur Verbreiterung der Wissensbasis bei und bilden das Fundament für regionale, nationale und internationale Innovationssysteme.
- Darüber hinaus bieten Hochschulen im Bereich der angewandten Forschung zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Durchführung wirtschaftsrelevanter Forschung und Entwicklung. Typische Formen im Rahmen des Technologietransfers sind Auftragsforschung, Gemeinschafts-forschung oder auch andere Verbundprojekte und Kooperationsformen.

[112] Nach Angaben der EU-Kommission sollte der Anteil der 18- bis 24-Jährigen mit Bildungsabschluss unter ISCED 3 10 % nicht überschreiten.

[113] Vgl. Bundesregierung (2010): 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland.

© Steria Mummert Consulting AG

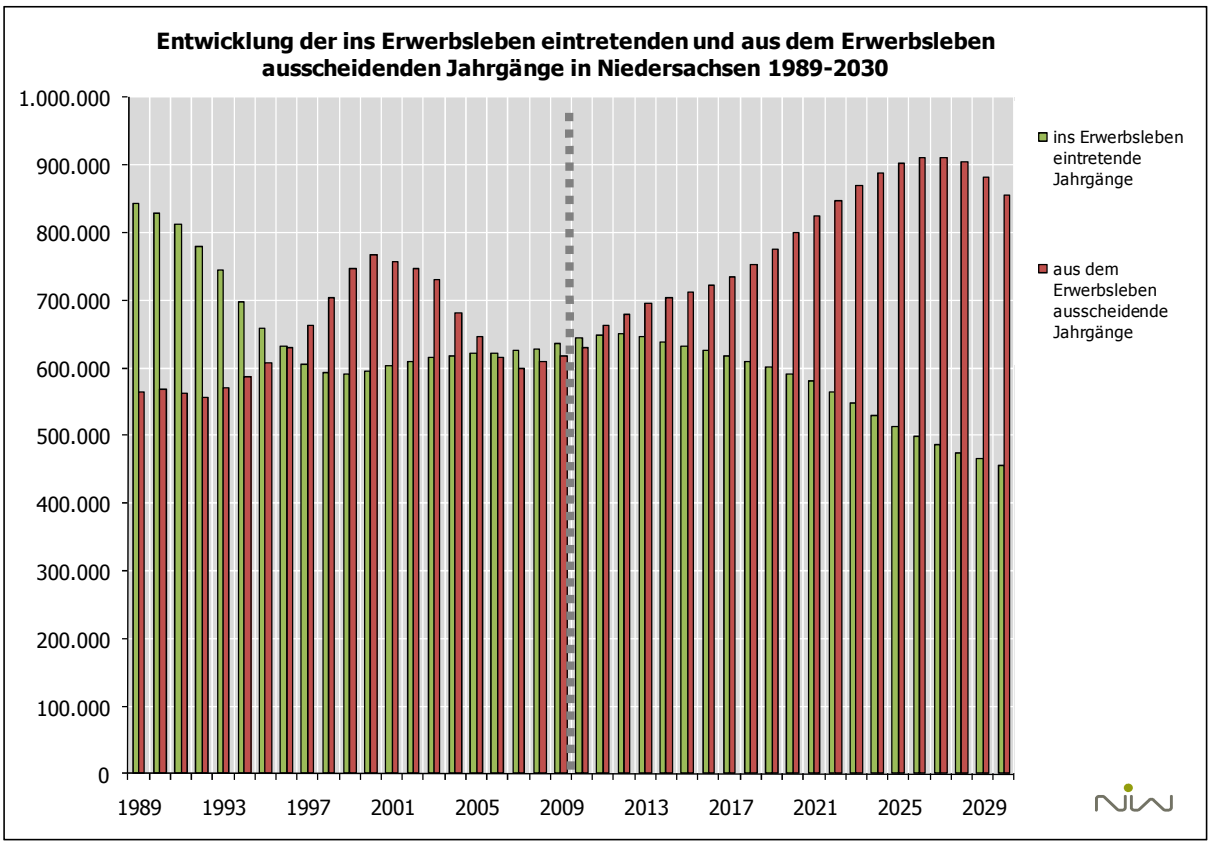

Quelle: NIW-Bevölkerungsprognose 2009 bis 2025, mittlere Variante (II B): Natürliche Entwicklung im Trend; Wanderungen: Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 nach Alter und Geschlecht.

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 12/2009

Abbildung 55: Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials seit Ende der 80er Jahre in Niedersachsen: eintretende Jahrgänge (18 bis unter 25 Jahre) und ausscheidende Jahrgänge (58 bis unter 65 Jahre)

© Steria Mummert Consulting AG

- Aus regionaler Sicht sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen nicht zuletzt wichtige Impulse für die Entwicklung neuer Innovationskerne, die zu vermehrten wissens- und technologieorientierten Ausgründungen aus dem Forschungsbereich führen können (spin-offs) und durch die räumliche Bündelung von Kompetenzen auch die Attraktivität für die Ansiedlungen weiterer forschungsintensiver Industrie- und Dienstleistungszweige erhöhen.

Zur kurzen Einschätzung der Strukturen und Entwicklung der Hochschullandschaft wird im Folgenden auf das Lehr- und Forschungspersonal zurückgegriffen, da es sowohl regionale als auch fächergruppenspezifische Analysen erlaubt.

Rund 21.120 Personen waren im Jahr 2008 an den niedersächsischen Hochschulen in Forschung und Lehre tätig. Dies entspricht knapp 7,7 % des entsprechenden Personals in Deutschland, wobei die wichtige Funktion von Hamburg und Bremen als Hochschulstandorte zu berücksichtigen ist. In den letzten Jahren ist in Niedersachsen weniger Lehr- und Forschungspersonal eingestellt worden als im Bundesdurchschnitt. Angesichts steigender Studienanfänger- und Studierendenzahlen sowie betreuungsintensiverer Studiengänge (Bachelor / Master) ist diese Entwicklung negativ zu bewerten.

Gemessen an der Struktur des Lehr- und Forschungspersonals in Deutschland ist die niedersächsische Hochschullandschaft überdurchschnittlich auf Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie auf Ingenieurwissenschaften ausgerichtet, darunter insbesondere auf kleinere, spezifische Fächergruppen wie Bergbau / Hüttenwesen, Verkehrstechnik / Nautik oder auch Vermessungswesen. Andere Lehr- und Forschungsbereiche sind demgegenüber in Niedersachsen nur unterdurchschnittlich vertreten. Innerhalb des Bereichs Mathematik / Naturwissenschaften gilt dies besonders für die Informatik.

Räumlich konzentriert sich die niedersächsische Hochschullandschaft vor allem im Dreieck Hannover / Braunschweig / Göttingen mit Fokus auf Medizin (Hannover, Göttingen) und technisch-naturwissenschaftliche Fachbereiche (Braunschweig, Wolfsburg, Clausthal, weniger ausgeprägt auch Hannover) (Abbildung 56). Technisch-naturwissenschaftliche Fächergruppen sind auch an Hochschulen in der Region Oldenburg / Wilhelmshaven mit Schwerpunkten zu finden. Die Hochschulstandorte Osnabrück, Hildesheim und Vechta weisen dagegen Schwerpunkte im Bereich der Wirtschafts-/Sozial-/Sprach- und Kulturwissenschaften auf. In den westlichen, dünner besiedelten Regionen Niedersachsens beschränkt sich das Hochschulangebot auf einzelne, kleinere Fachhochschulstandorte (Lingen, Leer, Emden). Im Konvergenzgebiet Lüneburg dominiert die Universität Lüneburg mit einer Ausrichtung ebenfalls außerhalb des technisch-naturwissenschaftlichen Bereichs. Allerdings liegt mit den Forschungsschwerpunkten in den Feldern Wirtschaft (v.a. Mittelstand, Gründungsforschung), Umwelt und Nachhaltigkeit sowie Gesundheit und Kultur ein Potenzial, das zur Stärkung vor allem wissensintensiver Dienstleistungen für die Region nutzbar gemacht werden sollte.

© Steria Mummert Consulting AG

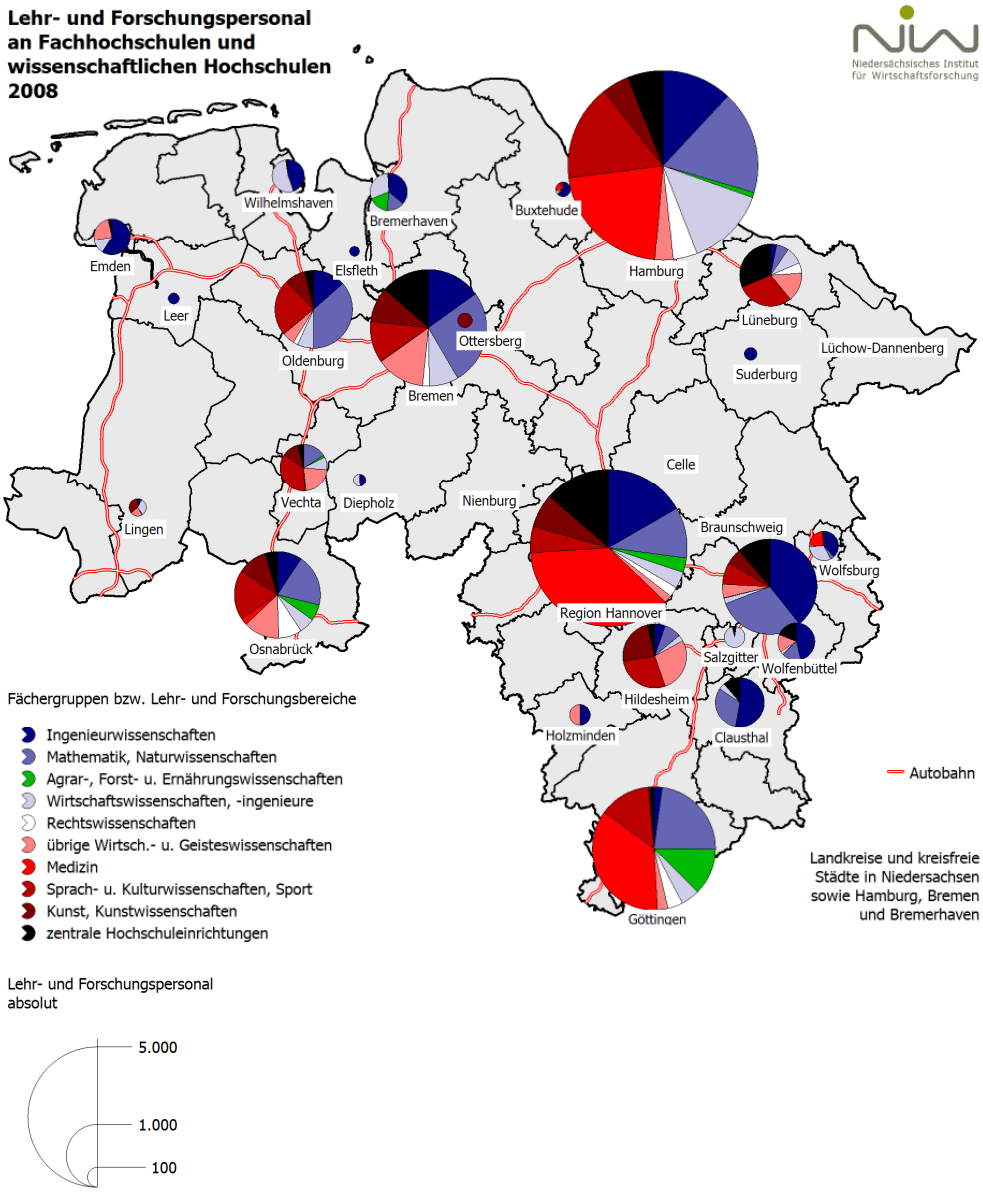

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 06/2010

Abbildung 56: Lehr- und Forschungspersonal an Fachhochschulen und Universitäten 2008 in Niedersachsen

© Steria Mummert Consulting AG

Innovationstätigkeit, Forschung und Entwicklung in der niedersächsischen Wirtschaft

Innovationsaktivitäten werden immer wichtiger für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und damit auch für Wachstum, Export und Beschäftigung. Produktinnovationen – seien es Weiterentwicklungen bestehender Angebote, Sortimentserweiterungen oder echte Marktneuheiten, die erst noch ihren Absatz finden müssen – sind dabei genauso auf betriebliche Anstrengungen und Ressourceneinsatz angewiesen wie die Einführung neuer Produktionsverfahren. Dies betrifft zu aller erst die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen in der Wirtschaft: Ohne Forschung und Entwicklung (FuE) wird es den Unternehmen immer weniger gelingen, im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Dies wird u.a. durch die hohe positive Korrelation der FuE- und Innovationsbeteiligung der Unternehmen mit deren Exporterfolgen belegt[114].

Eigene FuE ist und bleibt der „harte Kern" von betrieblichen Innovationstätigkeiten und ist im Innovationsprozess immer wichtiger geworden[115]. In Deutschlands Industrie wird etwa die Hälfte der gesamten Innovationsaufwendungen für FuE eingesetzt. Hinzu kommen Aufwendungen für Konstruktion und Design, Versuchsproduktion, Anlageinvestitionen, Markttests, Patente und Lizenzen oder die Weiterbildung des Personals. Diese „umsetzungsorientierten" Ausgaben sind jedoch meist sehr eng mit der FuE-Tätigkeit gekoppelt oder aber Folge von FuE-Aktivitäten. FuE ist also die „Leitvariable" für die meisten Innovationsaktivitäten, vor allem für die Verarbeitende Industrie. Unternehmen, die innovieren, exportieren, wachsen und Arbeitsplätze schaffen ohne FuE zu betreiben, sind selten. Darüber hinaus sind Unternehmen, die eigene FuE betreiben, eher in der Lage, mit anderen Unternehmen oder mit der Wissenschaft zu kooperieren, d.h. sie können eher von der vorhandenen öffentlichen FuE-Infrastruktur in Hochschulen und außeruniversitären Forschungs-einrichtungen profitieren.

Die unternehmerischen FuE-Kapazitäten in der Wirtschaft sind in Niedersachsen – gemessen an den Ausgaben für industrielle FuE – im Laufe der 90er Jahre deutlich ausgeweitet worden, was zu einem sehr großen Teil auf den Ausbau der Kapazitäten im Automobilbau zurückzuführen ist. Der Anteil von 1,72 % am BIP im Jahr 2007[116] liegt damit etwas über dem OECD-Durchschnitt (1,69 %). Der Abstand zum FuE-Beitrag der deutschen Wirtschaft (1,78 %) ist damit deutlich geringer geworden. Auch beim Anteil des FuE-Personals an den Industriebeschäftigten konnte Niedersachsen aufholen und wird nur noch von Hamburg, Baden-Württemberg, Hessen und Bayern übertroffen[117].

[114] Vgl. hier und im folgenden NIW u.a. Gehrke, B., Legler, H., Schasse, U. (2008): a.a.O. sowie NIW, Stifterverband (2010): Regionale Verteilung von Innovationspotenzialen in Deutschland – Ausgewählte Indikatoren zu Forschung und Entwicklung, Sektorstrukturen und zum Einsatz von Qualifikationen in der Wirtschaft, Studien zum deutschen Innovationssystem 3-2010

[115] Der Anteil von Innovatoren ohne FuE lag nach dem Mannheimer Innovationspanel in der Industrie in 2004 bei unter einem Drittel, 1998 hingegen noch bei fast der Hälfte. Im Dienstleistungssektor ist der Anteil sogar von rund 80 % (1998) auf knapp 50 % gesunken (vgl. Rammer, Ch., Wieskotten, I. (2006): Innovationsverhalten der Unternehmen in Deutschland 2004: Aktuelle Entwicklung, Auswirkung von Hemmnissen und Bedarf an Hochqualifizierten, Studien zum deutschen Innovationssystem 08-2006, Berlin.

[116] Die jüngsten verfügbaren Informationen liegen erst für das Jahr 2007 vor.

[117] Vgl. Gehrke, Legler, Schasse (2008): a.a.O., S.66

© Steria Mummert Consulting AG

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass seit Anfang des Jahrzehnts – gemessen an internationalen Maßstäben – weder die deutsche noch die niedersächsische Wirtschaft eine besonders hohe Dynamik bei Forschung und Entwicklung verzeichnen konnte: Die FuE-Ausgaben der Wirtschaft sind nicht mehr stärker gestiegen als das Inlandsprodukt. Um mögliche negative Konsequenzen aufgrund der stagnierenden FuE- und Innovationstätigkeit zu vermeiden, sind kurzfristig weitere Anstrengungen bei der Ausweitung der gesamtgesellschaftlichen FuE-Kapazitäten (privater und öffentlicher Sektor) erforderlich. Dies gilt umso mehr, als das eigentlich von der Technologie- und Innovationspolitik der Bundesrepublik angestrebte 3 %-Ziel für 2010 bei weitem nicht erreicht wird[118].

Der Aufbau der FuE-Kapazitäten in Niedersachsen ist sehr eng mit dem Automobilbau und dessen Entwicklung verbunden. Mittlerweile zählt Niedersachsen zur Weltspitze der forschenden Automobilregionen (vor allem auch in den Zulieferbranchen der Gummi- und Kunststoffverarbeitung sowie Elektronik, MSR-Technik u.a.). Dies betrifft allerdings eher den Bereich der „hochwertigen Technik", d.h. die kompetenten Anwendung und Kombination von technologischem Wissen. Um zusätzliche Wachstumspotenziale nutzen zu können, ist es erforderlich, die positiven Ansätze der niedersächsischen Wirtschaft im Bereich der „Spitzentechnologien" weiterhin zu stärken[119], z.B. bei Instrumenten, Navigation und Nachrichtentechnik (Telematik), im Luftfahrtsektor und in der Biotechnologie.

Von besonderer Bedeutung sind allerdings nicht nur die industrielle FuE, sondern vor allem auch Forschungs- und Innovationsaktivitäten im Dienstleistungssektor. Bislang werden Vorteile, die von technologischen Interdependenzen zwischen Dienstleistungen und Spitzentechnologien ausgehen, noch nicht optimal ausgeschöpft. Dienstleistungsfelder wie Umweltschutz, Mobilität, Kommunikation, Gesundheit und Sicherheit haben eine hohe Affinität zu Spitzentechnologiebranchen und können damit auch im Industriesektor zusätzliche Innovationskraft erzeugen. Vor diesem Hintergrund sind Innovationen im Dienstleistungssektor auch ein wichtiger Baustein der vom EFRE mitfinanzierten niedersächsischen Innovationsförderprogramme.

In Niedersachsen hat der Mobilitätssektor eine überragende Stellung hinsichtlich der technologischen Leistungsfähigkeit: Einschließlich der relevanten Zulieferindustrien dürften auf die Automobil-, Luftfahrzeug-, Schiffbau- und Bahnindustrie über 80 % aller industriellen FuE entfallen[120]. Aus regionaler Sicht spiegelt sich dies insbesondere in der starken Ballung in den Regionen Braunschweig und Hannover wieder, in denen sich eine überdurchschnittlich hohe FuE-Intensität mit einer ausreichenden kritischen Masse und einem breiten Technologiespektrum paaren. Die FuE-Entwicklung in Niedersachsen (s.o.) hat damit auch eine zunehmende Gewichtsverlagerung in den Südosten des Landes mit sich gebracht. Die Ausstrahleffekte in andere Teile des Landes sind bis auf Regionen, die von Suburbanisierungseffekten aus Hamburg und Bremen profitieren, vergleichsweise gering.

Die hohe sektorale Konzentration von FuE in Niedersachsen macht also auch das starke räumliche Gefälle deutlich: Während der Braunschweiger Raum seit Jahren in die europäischen Top-Forschungsregionen einzuordnen und auch Hannover „aufgestiegen" ist, spielen weite Landstriche im

[118] Für 2010 wird ein FuE-Anteil von Wirtschaft und öffentlichem Sektor in Deutschland auf 2,6 % des BIP erwartet (vgl. Schasse, U. (2010): NIW-Newsletter 01/2010.

[119] Vgl. Zukunftsfelder der niedersächsischen Technologiepolitik im Rahmen der „Landesinitiativen" des Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

[120] Vgl. Gehrke, Legler, Schasse (2008): a.a.O., S.69

© Steria Mummert Consulting AG

Nordwesten und Nordosten des Landes trotz immer wieder anzutreffender Ausnahmeunternehmen kaum eine Rolle, wenn es um industrielle FuE geht. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die Absorptionskapazität der weniger verdichteten und peripheren Regionen in Niedersachsen zu stärken. In diesem Zusammenhang sind gerade auch Innovations- und Technologietransferaktivitäten für bisher weniger wissensintensiv ausgerichtete Wirtschaftszweige zu auszuweiten. Viele dieser Wirtschaftzweige bieten aufgrund regionaler Clusteransätze gute Voraussetzungen für weitere Vernetzungspotenziale. Grundsätzlich sollten Hochschul- und Forschungskapazitäten abseits der Kernmetropolräume stärker auf angewandte und unternehmensnahe Inhalte ausgerichtet werden, um langfristig positive regionalwirtschaftliche Effekte für die in hohem Maße kleinbetriebliche Unternehmensstruktur zu erzeugen.

3.8 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Abschließend wird die sozioökonomische Situation in Niedersachsen zusammenfassend bewertet. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Spiegelung der zentralen Ergebnisse an der SWOT-Analyse für Niedersachsen (2006), in der im Vorfeld der Aufstellung der Operationellen Programme die Positionierung Niedersachsen analysiert worden ist. Ziel ist es, die seit Beginn der Strukturfondsförderperiode erkennbaren Veränderungen und Trends, vor allem aber Verschärfungen und Strukturverfestigungen herauszustellen. Damit sollen Rückschlüsse für zukünftige Entwicklungen für die Regionen in Niedersachsen gezogen werden, insbesondere für die Kernhandlungsfelder „Fachkräftemangel“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Wissen und Innovation“ sowie “Nachhaltige Entwicklung“.

Demographie

- Die demographische Entwicklung in Niedersachsen ist nach wie vor von großen räumlichen Unterschieden geprägt. Neben der weiterhin dynamischen Bevölkerungsentwicklung in den westniedersächsischen ländlichen Räumen haben sich in den letzten Jahren auch die Verdichtungsräume insgesamt etwas günstiger entwickelt als im Bundesdurchschnitt. Allerdings verzeichnen weite Teile der ländlichen Räume (vor allem Nordostniedersachsen, Südniedersachsen und der Küstenraum) rückläufige Einwohnerzahlen, wobei sich diese Trends dort aufgrund der zunehmend ungünstigeren Altersstrukturen zuletzt weiter verstärkt haben.

- In Niedersachsen insgesamt hat sich der bereits seit dem Jahr 2005 zu verzeichnende Bevölkerungsrückgang weiter fortgesetzt. Dabei ist auch die natürliche Bevölkerungsentwicklung seit 2005 erstmals nach der Wiedervereinigung wieder schwächer als im Bundesdurchschnitt. Dies ist zwar in erster Linie auf die Entwicklung der Altersstrukturen zurückzuführen, möglicherweise aber auch ein Indiz dafür, dass die Anstrengungen des Landes und der Kommunen zum Ausbau der flächendeckenden Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstärkt werden sollten[121].

[121] In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass in Niedersachsen die Ausgaben für Kinder im vorschulischen Bereich nach Schleswig-Holstein derzeitig zu den niedrigsten im gesamten Bundesgebiet gehören (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010): Kindertagesbetreuung regional 2009 – Ein Vergleich aller 413 Kreise in Deutschland).

© Steria Mummert Consulting AG

- Bis zum Jahr 2025 wird bei insgesamt rückläufiger Bevölkerung nur noch für ein Fünftel der Landkreise und kreisfreien Städte Niedersachsens mit einem weiteren Bevölkerungswachstum gerechnet. Die Rückgänge werden vor allem in den bereits schrumpfenden Regionen aufgrund der ohnehin ungünstigen Altersstrukturen zu einem weiteren Einbruch des Erwerbspersonenpotenzials führen. Damit wird sich in den besonders betroffenen Räumen einerseits der Fachkräftemangel weiter verschärfen, andererseits dürfte auch die Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Infrastrukturausstattung immer schwieriger werden. Hier sind besondere Anstrengungen nötig, um mögliche Abwärtsspiralen im Hinblick auf sinkende Wohn- und Wirtschaftsstandortqualität und weitere Abwanderungen zu verhindern bzw. abzufedern.

Wirtschaft und Strukturwandel

- Die in besonderem Maße von kleinen und mittelständischen Strukturen geprägte niedersächsische Wirtschaft steht im sich zunehmend verschärfenden internationalen Standortwettbewerb vor großen Herausforderungen, sei es durch die geringere Neigung zu Forschungs- und Innovationsaktivitäten oder auch die unterdurchschnittlichen Exportaktivitäten von KMU. Nicht zuletzt dürften auch innovative KMU zunehmend Nachteile im absehbar wachsenden Wettbewerb um (hoch)qualifizierte Fachkräfte, insbesondere in peripheren ländlichen Räumen, haben.
- Die Wirtschaftskraft und die Arbeitsproduktivität in Niedersachsen liegen immer noch um gut ein Zehntel unter dem Bundesdurchschnitt, allerdings konnte der Abstand in den letzten Jahren leicht verringert werden.
- Der grundlegende Trend des sektoralen Strukturwandels hin zu den Dienstleistungen hat sich in Niedersachsen seit 2004 deutlich verlangsamt. Insbesondere die Dynamik bei den weltweit besonders stark expandierenden wissensintensiven und unternehmensnahen Dienstleistungen blieb in Niedersachsen hinter dem Bundesdurchschnitt zurück. Dies hemmt die Entwicklung der gesamten Dienstleistungswirtschaft und damit auch die Beschäftigtenentwicklung – nicht zuletzt, da diese Bereiche in der niedersächsischen Wirtschaftsstruktur ohnehin unterdurchschnittlich vertreten sind. Gleichzeitig war der Anteil des Produzierenden Gewerbes in den letzten Jahren vergleichsweise stabil – vor allem aufgrund der günstigen Entwicklungen im stark dominierenden Mobilitätscluster. Allerdings zeichnen sich infolge der Rezession wieder deutliche Strukturverschiebungen ab.
- Aus regionaler Sicht hat der wirtschaftliche Aufschwung bis 2007 / 2008 vor allem im westlichen Niedersachsen zu einem deutlich höherem Beschäftigungswachstum geführt als im Landesdurchschnitt. Vom Aufwärtstrend der letzten Jahre hat zudem auch der niedersächsische Küstenraum profitiert. Hier zeigen sich deutliche Anzeichen für eine Strukturverbesserung, wenngleich die Unterbeschäftigung im Küstenraum immer noch hoch ist. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass in einigen Landkreisen des Küstenraums trotz Wirtschaftskrise durchgehend Beschäftigung aufgebaut werden konnte.

Schwerpunktbranchen

- Als dominierender Industriezweig stellt der Automobilbau mit seinen Zulieferern den „Leitsektor“ für Niedersachsen dar. Die letzten Jahre bis zum weltweiten Nachfrageeinbruch in der Rezession sind von einer besonders günstigen Entwicklung geprägt gewesen, die sich auch in zusätzlicher Beschäftigung niedergeschlagen hat. In diesem insgesamt vergleichsweise konjunktursensiblen Bereich konnten aufgrund (inlands-)absatzfördernder Maßnahmen (Umweltprämie) und arbeitsmarkt-

© Steria Mummert Consulting AG

politischer Instrumente die durchaus zu erwartenden Beschäftigungseinbrüche im Jahr 2009 gut abgefedert werden. Allerdings ist nicht abzusehen, wie sich die Umsatzentwicklungen im Jahr 2010 auf die Arbeitskräftenachfrage auswirken werden. Darüber hinaus stellt die technologische und wirtschaftliche Abhängigkeit von dieser Branche, die auch als „Einbeinigkeit" bezeichnet werden kann, ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die mittel- bis langfristige Entwicklung dar, sollte es nicht gelingen, die aus der „Systemkompetenz" im deutschen Fahrzeugbau resultierenden Standortvorteile zu stärken.

- Die drei größeren Standorte des Luftfahrzeugbaus in Niedersachsen, die in den europäischen Produktionsverbund der Herstellung ziviler Flugzeuge eingebunden sind, bieten weitere günstige Entwicklungsperspektiven und Beschäftigungsmöglichkeiten, auch wenn gerade die letzten Jahre gezeigt haben, dass die stärker fertigungsorientierten Betriebsstätten (Ausnahme: Stade) im Konzernverbund immer einer latenten Standortgefährdung ausgesetzt sind. Dennoch weisen sie für Niedersachsen zusammen mit dem Forschungsflughafen Braunschweig wichtige technologische Kompetenzen auf und beschäftigen vor allem auch (Hoch-)Qualifizierte.
- Der niedersächsische Schiffbau wird immer mehr stark vom Spezialschiffbau geprägt (vor allem Entwicklung und Herstellung von Kreuzfahrtschiffen). Mittlerweile sind im Zuge der Krise die durch Überkapazitäten auf den weltweiten Schiffbaumärkten entstandenen Probleme deutlich zu Tage getreten und haben zu Anpassungsmaßnahmen und Schließungen von Werften geführt. Potenziale bieten sich dagegen für Schiffstypen, die mehr technologisches Know-how und spezifische Lösungen erfordern sowie auf Vorteile regionaler Zuliefernetzwerke zurückgreifen können.
- Starke Zuwächse hat in Niedersachsen seit mehr als einem Jahrzehnt die Logistikwirtschaft erzielen können, einschließlich der Maritimen Logistik. Wenngleich in jüngster Zeit Umschlags- und Transportrückgänge zu verzeichnen sind, weisen sowohl die Hafenstandorte als auch die Logistikknoten gute Standortvoraussetzungen für weiteres Wachstum auf. Allerdings sind dafür auch entsprechende Infrastrukturmaßnahmen erforderlich. Große Impulse für die Logistikwirtschaft bieten sich insbesondere bei der Errichtung sowie langfristig auch bei Wartung und Erneuerung von Offshore-Windenergieparks.
- Weitere wichtige Branchen sind in Niedersachsen die Agrar- und Ernährungswirtschaft (an zweiter Stelle nach dem Fahrzeugbau), die Gesundheitswirtschaft und der Tourismus. Dabei konnte vor allem die Gesundheitswirtschaft von Beschäftigungszuwächsen profitieren. Aber auch der Agrar- und Ernährungsbereich hat sich deutlich günstiger entwickelt als im Bundestrend. Wachstumspotenziale könnten sich auch für den Tourismus ergeben, allerdings sind erhebliche Qualitätssteigerungen der Angebote der Übernachtungsmöglichkeiten sowie weitere touristische Attraktionen erforderlich, um die strukturellen Wettbewerbsnachteile vor allem gegenüber der Ostseeküste und dem stark wachsenden Segment der Städtereisen auszugleichen.

Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung

- Wenngleich die Regionen Niedersachsens im Jahr 2009 in unterschiedlichem Maße von einer zeitweiligen Zunahme der Arbeitslosigkeit betroffen gewesen sind, zeigt sich der Arbeitsmarkt im Zuge der Krise insgesamt erstaunlich robust. So ist die Zahl der Erwerbstätigen sogar zum vierten Mal in Folge gestiegen – bei jedoch rückläufigem Arbeitsvolumen. Gründe sind vor allem die außerhalb des Automobilbaus weniger konjunkturanfällige Branchenstruktur (u.a. Agrar- und Ernäh-

© Steria Mummert Consulting AG

rungswirtschaft), aber auch die intensive Nutzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie die antizyklischen Konjunkturprogramme für den Automobilbau (Umweltprämie) und die Baubranche.

- Dennoch liegen die Arbeitslosenquoten bei großen regionalen Unterschieden insgesamt noch über dem westdeutschen Durchschnitt. Allerdings konnte der Abstand leicht verringert werden. Positiv hat sich vor allem im Verarbeitenden Gewerbe (mit Ausnahme des KfZ-Bereichs) auch das vergleichsweise moderate Lohnniveau ausgewirkt.
- Weniger günstig erscheint dagegen der systematische Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zugunsten „alternativer" Beschäftigungsformen, der sich in den letzten Jahren noch verstärkt hat. Dieser Trend geht vor allem zulasten Geringqualifizierter, für die sich neue Beschäftigungsmöglichkeiten oft nur im Bereich der geringfügigen Beschäftigung ergeben und die ein erheblich höheres Arbeitslosigkeitsrisiko haben.
- Die Erwerbsbeteiligung, die einen wichtigen Indikator zur Charakterisierung des regionalen Arbeitskräfteangebots und des Ausschöpfungsgrades des Arbeitskräftepotenzials darstellt, liegt bei den Frauen in Niedersachsen insgesamt leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Die auf regionaler Ebene zum Teil deutlich geringeren Erwerbsbeteiligungsquoten (vor allem im westlichen Niedersachsen) spiegeln die bislang noch unterdurchschnittliche Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials der Frauen wider und tragen auch zu niedrigeren Pro-Kopf-Einkommen bei.
- Niedersachsen hat die Gesamtbeschäftigungsquote – gemessen an den europäischen Benchmarks im Rahmen der EU-Strukturpolitik, die bis zum Jahr 2010 erreicht werden sollen –nach den neuesten verfügbaren Daten noch nicht ganz erreicht, liegt allerdings auf Kurs. Dagegen übertreffen die Frauenbeschäftigtenquote und die der älteren Beschäftigten bereits die europäischen Benchmarks.

Qualifizierung, Wissenschaft und Innovation

- Ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und damit für die Attraktivität von Regionen ist der Einsatz von qualifizierten und hochqualifizierten Arbeitskräften. Dies gilt vor dem Hintergrund des innovations- und qualifikationsgetriebenen wirtschaftlichen Strukturwandels nicht nur für die wirtschaftlichen Zentren, sondern insbesondere auch für ländliche Räume in Niedersachsen, die ebenso in weltweite Produktions- und Wertschöpfungsketten eingebunden sind.
- Dabei ist in Niedersachsen in weiten Teilen der Wirtschaft ein Nachwuchsmangel bei qualifiziertem Personal bereits heute erkennbar, insbesondere bei technisch-wissenschaftlichen Kompetenzen. Dies kann die Strukturwandeldynamik und die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft zusätzlich hemmen. Auch der im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich geringere Anteil der Beschäftigten, die über einen Fachhochschul- bzw. Universitätsabschluss verfügen, dürfte im voranschreitenden innovations- und qualifikationsorientierten Strukturwandel ein Wettbewerbsnachteil sein.
- Vor diesem Hintergrund geht von dem nach wie vor hohen Anteil junger Menschen ohne Schulabschluss, der über dem westdeutschen Bundesdurchschnitt liegt, ein besonderer Handlungsdruck

© Steria Mummert Consulting AG

aus[122]. Problematisch ist auch der hohe Anteil an Jugendlichen (vor allem auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund), die über keinen Abschluss des allgemeinbildenden oder beruflichen Ausbildungssystems auf Sekundarstufe-II-Niveau verfügen[123]. Aus strukturpolitischer Sicht sind Instrumente zur Förderung der beruflichen Erstausbildung und Schaffung der Möglichkeiten zur Eingliederung von Jugendlichen mit geringen Qualifikationen von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

- Hinsichtlich der FuE-Aktivitäten zeigt sich weiterhin eine hohe Abhängigkeit vom Automobilbau und damit verbunden auch eine starke räumliche Konzentration der unternehmerischen und öffentlichen Forschungs- und Wissenschaftsleistung in Niedersachsen.
- Zur Stärkung der technologischen Wissensbasis ist es daher vor allem für die weniger verdichteten und peripheren Regionen in Niedersachsen von entscheidender Bedeutung, die Absorptionskapazität zu erhöhen. Dies gilt gerade auch für derzeit noch vergleichsweise dynamische Regionen, deren Wettbewerbsfähigkeit zu einem großen Teil eher auf Niedriglohn- und „Niedrigqualifikationsbranchen“ beruht. In diesem Zusammenhang sind Innovations- und Technologietransferaktivitäten für bisher weniger wissensbasiert ausgerichtete Wirtschaftszweige zu intensivieren. Viele dieser Wirtschaftzweige bieten aufgrund regionaler Clusteransätze gute Voraussetzungen für weitere Vernetzungspotenziale.
- Grundsätzlich sollten auch die Hochschul- und Forschungskapazitäten abseits der Kernmetropolräume stärker auf angewandte und unternehmensnahe Inhalte ausgerichtet werden, um langfristig positive regionalwirtschaftliche Effekte für die in hohem Maße kleinbetriebliche Unternehmensstruktur zu erzeugen.

[122] Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010 – ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demographischen Wandel.

[123] Niedersachsen verfehlt in diesem Zusammenhang auch die Europäischen Benchmarks hinsichtlich des Anteils der 22-Jährigen, die zumindest über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen entsprechend höheren Abschluss verfügen deutlich. Darüber hinaus ist auch die Weiterbildungsneigung noch vergleichsweise gering – gemessen am Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, der an Maßnahmen des Lebenslangen Lernens teilnimmt.

© Steria Mummert Consulting AG

4 Darstellung von Relevanz und Kohärenz der Programmstrategie

Im Rahmen der Ex-ante-Analysen ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Operationellen Programme die Relevanz und Kohärenz der in Niedersachsen verfolgten Programmstrategie zu den europäischen, nationalen und niedersächsischen Zielen bereits analysiert und festgestellt worden. Die Untersuchung im Rahmen der Halbzeitbewertung legt ihren Fokus von daher auf die seit diesem Zeitpunkt im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik vorgenommenen Veränderungen in den Prioritäten- und Zielsetzungen auf europäischer, nationaler und landespolitischer Ebene. Beschrieben wird die Relevanz und Kohärenz des ESF hinsichtlich der weiteren wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen in Niedersachsen (Kapitel 4.1) sowie hinsichtlich europäischer Strategien und Zielsetzungen, wie der Lissabon- und Göteborg-Strategie (Kapitel 4.2).

Die Bewertung der ESF-Strategie und des Beitrages der einzelnen Programme zu den Zielsetzungen der Programmstrategie erfolgt im Rahmen vertiefender Evaluationen in den Kapiteln 5 (Analyse von Umsetzungsstand und Zielerreichung der Operationellen Programme), 6 (Analyse vertiefender Bewertungsgegenstände) und Kapitel 7 (Analyse der Erreichung der strategischen Ziele der Operationellen Programme).

4.1 Relevanz und Kohärenz vor dem Hintergrund weiterer wirtschaftspolitischer Zielsetzungen in Niedersachsen

In diesem Kapitel wird untersucht, inwieweit die Ausrichtung der niedersächsischen Strukturfondsförderung kohärent zu den aktuellen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des Landes Niedersachsen ist. Zudem wird die Relevanz der Strukturfondsförderung zur Erreichung der niedersächsischen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen anhand des finanziellen Beitrags untersucht. Dafür wird in Kapitel 4.1.1 kurz das zugrundeliegende Zielsystem des ESF dargestellt und erläutert. Anschließend wird in den Kapiteln 4.1.2 und 4.1.2.1 die Einbettung und Kohärenz der ESF-Programme zur niedersächsischen und deutschen Förderpolitik dargestellt. Die Analyse der Relevanz des ESF zu den identifizierten Förderbedarfen des Landes (vgl. Kapitel 3) kann an dieser Stelle knapp gehalten werden, da sich nach den Aussagen des Kapitels 3 der Förderbedarf in Niedersachsen in seinen Grundlinien nicht geändert hat. Auf Nuancen in der Betrachtung des Förderbedarfs wird in den vertiefenden Untersuchungen in den Kapiteln 5 und 6 sowie in der zusammenfassenden Bewertung in Kapitel 7 eingegangen.

4.1.1 Zielsystem des Strukturfonds ESF in Niedersachsen

Basis für die Bewertung der Relevanz und Kohärenz der niedersächsischen ESF-Programme zu den externen Zielen ist die jeweilige strategische Ausrichtung des Zielsystems der ESF-Programme in den Zielgebieten. Im Folgenden wird das Zielsystem des ESF in Niedersachsen kurz dargestellt und beschrieben. Eine quantitative Auswertung der Beiträge der einzelnen Förderprogramme zu den Zielhierarchien wird an dieser Stelle nicht vorgenommen. Die Darstellung und Bewertung der finanziellen und materiellen Zielbeiträge ist Inhalt des Kapitels 7.

© Steria Mummert Consulting AG

Für die Zielgebiete „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) stellen die Operationellen ESF-Programme die „Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ als Oberziel auf (vgl. Abbildung 57). Für das RWB-Gebiet wurden drei und für das Konvergenz-Gebiet vier strategische Ziele abgeleitet. Gemäß des „Top-down-Ansatzes“ wurden für jedes strategische Ziel spezifische Ziele aufgestellt, anhand derer der Beitrag einzelner Programme zum strategischen Ziel und dem Oberziel festgestellt werden kann.

Unabhängig von der Aufteilung in einzelne strategische Ziele sollen Querschnittsziele im Hinblick auf die Gesamtstrategie für alle Programme tragend sein. Angestrebt wird hierbei, bei allen Programmen Beiträge zur Bewältigung des Demographischen Wandels, zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie zur Nachhaltigkeit in ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension zu leisten. Um das Querschnittsziel Chancengleichheit zu verfolgen, wird einerseits frauenspezifische Förderung und andererseits Gender Mainstreaming umgesetzt („Doppelstrategie“). Ziel ist hier eine chancengleiche Teilhabe am Erwerbsleben. Frauen und Männer werden dabei programmübergreifend mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen bzw. der Beschäftigten gefördert. Dem Querschnittsziel Bewältigung des Demographischen Wandels wird mit drei strategischen Zielen sowie weiteren spezifischen (Unter-)Zielen Rechnung getragen. Das Querschnittsziel Nachhaltigkeit wird u.a. über Qualifizierungsmaßnahmen mit speziellem Nachhaltigkeitsbezug und über einen besonderen Fokus auf nachhaltige Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen verfolgt.

© Steria Mummert Consulting AG

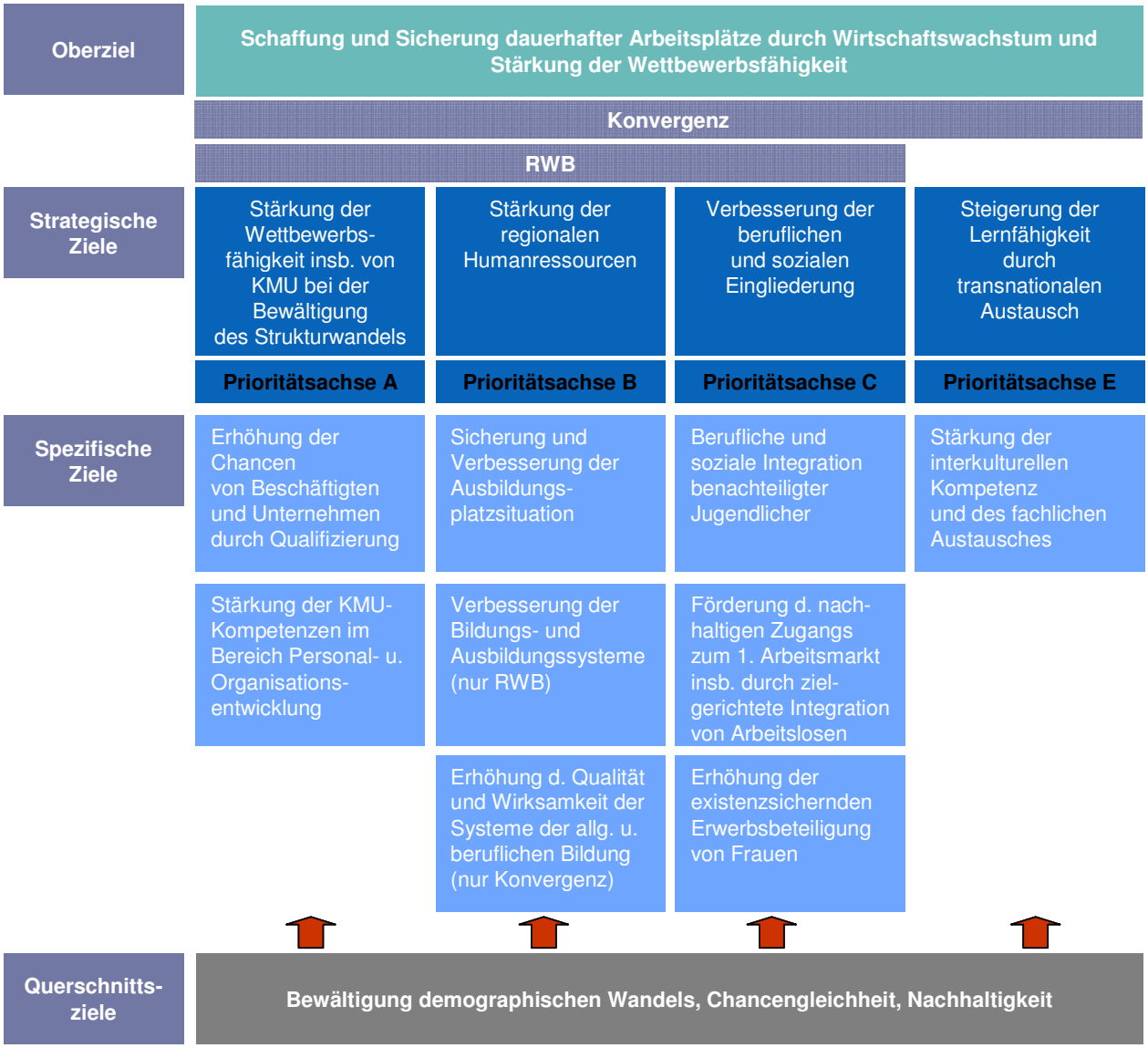
Oberziel
Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
Konvergenz
RWB
Strategische Ziele
Stärkung der Wettbewerbs-fähigkeit insb. von KMU bei der Bewältigung des Strukturwandels
Stärkung der regionalen Humanressourcen
Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung
Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch
Prioritätsachse A
Prioritätsachse B
Prioritätsachse C
Prioritätsachse E
Spezifische Ziele
Erhöhung der Chancen von Beschäftigten und Unternehmen durch Qualifizierung
Sicherung und Verbesserung der Ausbildungs-platzsituation
Berufliche und soziale Integration benachteiligter Jugendlicher
Stärkung der interkulturellen Kompetenz und des fachlichen Austausches
Stärkung der KMU-Kompetenzen im Bereich Personal- u. Organisations-entwicklung
Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssysteme (nur RWB)
Förderung d. nach-haltigen Zugangs zum 1. Arbeitsmarkt insb. durch ziel-gerichtete Integration von Arbeitslosen
Erhöhung d. Qualität und Wirksamkeit der Systeme der allg. u. beruflichen Bildung (nur Konvergenz)
Erhöhung der existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen
Querschnitts-ziele
Bewältigung demographischen Wandels, Chancengleichheit, Nachhaltigkeit

Abbildung 57: Niedersächsisches ESF-Zielsystem für die Zielgebiete Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

Im Folgenden sollen sowohl die Mittelhöhe und –verteilung als auch Programminhalte der beiden Fördergebiete kurz skizziert werden, um anschließend auf die Unterschiede eingehen zu können.

Das Oberziel des Operationellen Programms für den ESF soll die Wechselwirkung zwischen dem Arbeitsmarkt und wettbewerbsfähigen Unternehmen verdeutlichen. Dabei können Unternehmen nur mit qualifizierten Arbeitskräften ihre Wettbewerbsposition erreichen und halten. Gleichzeitig ist es Unternehmen möglich, durch eine wettbewerbsfähige Stellung Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Gleichwohl ist die Ausrichtung auf Bedürfnisse der Betriebe unerlässlich, um Erfolge in der Arbeitsmarktpolitik erzielen zu können. Somit stehen für das Land Niedersachsen sowohl die „Wettbewerbsfähigkeit“ als auch „Integration in den ersten Arbeitsmarkt“ im Fokus.

© Steria Mummert Consulting AG

Vor diesem Hintergrund wurden die strategischen Ziele formuliert. Die Gewichtung gemäß ihrem Beitrag zum Oberziel sowie die finanziellen Ausstattung findet sich als Übersicht in Tabelle 5.

Schwerpunkte der ESF-Strukturfondsprogramme für das Zielgebiet Konvergenz + RWB		**Konvergenz**	**RWB**
		Mittelansatz in €	Mittelansatz in €
		Gewichtung in %	Gewichtung in %
Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	60.510.942	55.290.765
		28,8	23,3
Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals	40.200.000	44.000.000
		19,1	18,5
Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen	91.300.000	129.800.000
		43,5	54,8
Prioritätsachse D	*Technische Hilfe*	*8.000.000*	*8.000.000*
		3,8	*3,4*
Prioritätsachse E	Transnationale Maßnahmen	10.000.000	Nur im Konvergenzgebiet
		4,8	
Mittelansätze Zielgebiete Konvergenz und RWB in €:		**210.010.942**	**237.090.765**
		100	**100**

Tabelle 5: Geplanter ESF-Mittelansatz nach Schwerpunkten im Konvergenz- und RWB-Gebiet

© Steria Mummert Consulting AG

Unter den Prioritätsachsen wurden jeweils Förderprogramme zugeordnet. Die folgende Tabelle bietet hierzu eine Übersicht:

Prioritätsachse A	Prioritätsachse B	Prioritätsachse C	Prioritätsachse D	Prioritätsachse E
Weiterbildungs-offensive für den Mittelstand (WOM)	Ausbildungsplatz-akquisiteure	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	Technische Hilfe - Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle	Projekte im Zusammenhang mit transnationalen Maßnahmen (nur Konvergenz)
Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN)	Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500)	Gründungscoaching	Technische Hilfe - Evaluierung u. Studien, Information u. Kommunikation	
Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)	IdeenExpo (nur RWB)	Einstiegsgeld (das Programm wurde nicht aufgelegt)		
Art.5 ESF-VO (Beschäftigte) (nur Konvergenz)	Modellprojekte betriebliche Ausbildung	Art.5 ESF-VO (Arbeitslose) (nur Konvergenz)		
Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA) (Beschäftigte)	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA) (Arbeitslose)		
	Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) zu Kompetenzzentren	Jugendwerkstätten		
	Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung	Pro-Aktiv-Centren (PACE)		
	Insolvenz-auszubildende	Förderung arbeitsloser Straffälliger		
	Ausbildungsverbünde			
	Inklusion durch Enkulturation (nur Konvergenz)			

Tabelle 6: Übersicht über die Förderprogramme des ESF

Das Interventionsziel der Prioritätsachse A ist die „**Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen**“. Maßgeblich sind hierfür die folgenden spezifischen Ziele:

- Erhöhung der Chancen von Beschäftigten und Unternehmen durch Qualifizierung
- Stärkung der KMU-Kompetenzen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung

Die im Land Niedersachsen stark vertretenen kleinen und mittleren Unternehmen sollen im Hinblick auf die Anpassung an technologische und organisatorische Entwicklungen in Produktion und Dienstleistungserbringung gefördert werden. Ziel ist es, KMU darin zu unterstützen, Qualifizierungsbedarfe der sich im Wandel befindenden Berufsbilder und Qualifikationsprofile decken zu können. Qualifizierung soll dabei die Chancen von Beschäftigten und Betrieben nicht nur durch individuelle Angebote

© Steria Mummert Consulting AG

(IWiN), sondern auch durch gezielte Ansprache von Arbeitslosigkeit gefährdeter Beschäftigter (DIA) oder besonderer Zielgruppen (FIFA, Schwerpunkt Beschäftigte) steigern. Außerdem sollen Kompetenzen der KMU in der Personal- und Organisationsentwicklung gestärkt werden, wie bspw. durch das Programm WOM.

Die Prioritätsachse B zielt auf die „**Stärkung der regionalen Humanressourcen**“ ab. Die Interventionsbereiche werden entsprechend der folgenden Ziele ausgerichtet:

- Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation
- Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssysteme

Qualifizierung ist ein entscheidendes Merkmal für Beschäftigung, besonders in einer wissensbasierten Gesellschaft wird auf die Förderung eines lebenslangen Lernens zur Verbesserung des Humanpotenzials gesetzt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Zielgruppe der Schulabgänger/innen, die nahtlos von der Schule in eine Ausbildung überführt werden sollen. Eine Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation soll dabei einerseits dadurch gewährleistet werden, dass neue Ausbildungsplätze geschaffen und gefunden werden können. Dieses Ziel wird mit den Programmen Ausbildungsplatzakquisiteure, zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500) und Ausbildungsverbünde verfolgt. Andererseits werden bestehende Ausbildungsplätze gesichert, wie beim Programm der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben. Zudem steht Qualität und Wirksamkeit der Systeme allgemeiner und beruflicher Bildung im Vordergrund. Im Bereich der Ausbildung tragen Programme zur allgemeinen Ausbildungsqualität (Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU), Kompetenzzentren) oder besonderen interkulturellen Kompetenzen (Inklusion durch Enkulturation) bei. Das Programm Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung umfasst das gesamte Bildungsspektrum im Hinblick auf besonders zukunftsträchtige Bereiche bzw. innovative Ansätze im Bildungsbereich. Die neu aufgelegten Modellprojekte betriebliche Ausbildung verfolgen mit der Verbesserung der Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt, einer nachhaltigen Fachkräftesicherung durch betriebliche Ausbildung sowie der Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung zur Stärkung der regionalen Humanressourcen drei Zielrichtungen auf der Ebene der betrieblichen Ausbildung. Weiterhin wird über die Prioritätsachse die Durchführung der IdeenExpo finanziert, über die bei Schüler/innen das Interesse an technischen Berufen angeregt werden soll.

In der Prioritätsachse C soll ein Beitrag zur „**Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung**“ geleistet werden. Für die operative Umsetzung greifen folgende Ziele:

- Berufliche und soziale Integration benachteiligter Jugendlicher
- Förderung des nachhaltigen Zugangs zum 1. Arbeitsmarkt insbesondere durch zielgerichtete Integration von Arbeitslosen

In Anbetracht erschwerter Bedingungen auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt kristallisieren sich besondere Zielgruppen heraus, die den Weg in den 1. Arbeitsmarkt und damit in eine gesicherte Existenz ohne Unterstützung nur noch schwer bewältigen können. Absehbare Folgen demographischen Wandels sowie eines drohenden Fachkräftemangels unterstreichen den Förderbedarf. Die berufliche

© Steria Mummert Consulting AG

Integration über möglichst höherwertige Qualifizierungsmaßnahmen wird mit dem Programm AdQ angestrebt. Einen Schwerpunkt des Operationellen Programms bilden außerdem besondere Zielgruppen, wie Jugendliche (PACE und Jugendwerkstätten) und Frauen (FIFA, Schwerpunkt Arbeitslose). Zudem stellen arbeitslose Straffällige (Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Straffälligen) eine Zielgruppe der Integration in den Arbeitsmarkt dar. Weiterhin wird über das Gründungscoaching eine Beratung von Existenzgründer/innen in der Vorgründungsphase gefördert.

Im Konvergenzgebiet kommt noch die Prioritätsachse E hinzu, die auf „**Transnationale Maßnahmen**“ abzielt. Maßgeblich ist hierfür das spezifische Ziel:

- Stärkung der interkulturellen Kompetenz und des fachlichen Austausches

Im Fokus des Ziels stehen die Stärkung interkultureller Kompetenzen und der fachliche Austausch über Landesgrenzen hinweg, um dadurch insbesondere KMU Hilfestellungen beim Zugang zu internationalen Märkten und bei der internationalen Vernetzung zu geben. Gemäß der sozioökonomischen Analyse aus dem Operationellen Programm (S.47) ist Internationalisierung für das Konvergenzgebiet besonders signifikant und ergänzt die drei vorgehenden Prioritätsachsen.

Eine eigene Förderrichtlinie für Transnationale Maßnahmen existiert nicht. Vielmehr werden sie gemäß den Richtlinien der Programme WOM, FIFA, AdQ, Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung und Inklusion durch Enkulturation umgesetzt. Das Land Niedersachsen ermöglicht damit eine große Vielfalt im Ansatz von transnationalen Projekten.

Unterschiede in der Zielausrichtung der beiden ESF-Fördergebiete Konvergenz und RWB

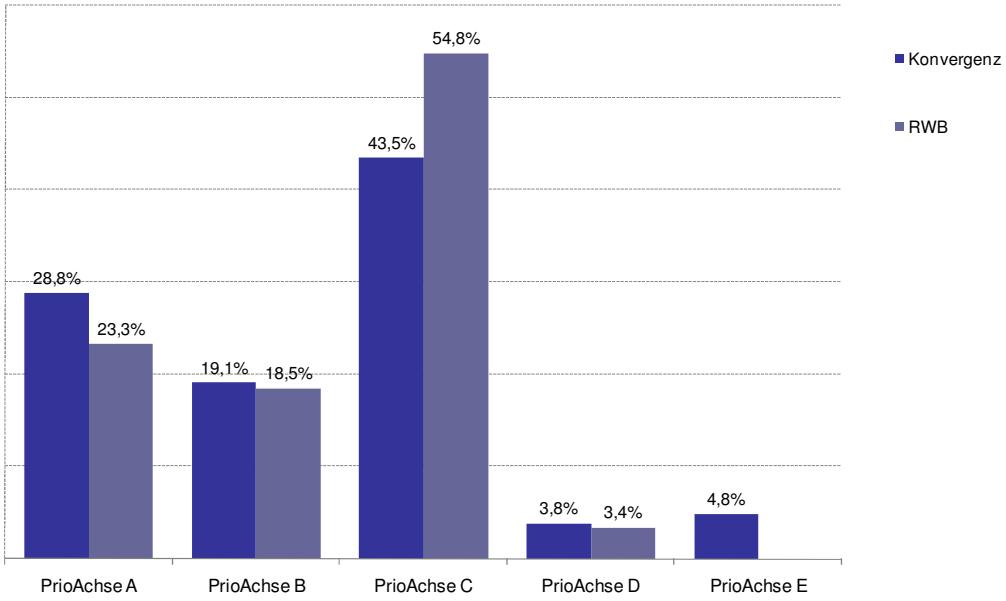

Abbildung 58: Unterschiede zwischen den Fördergebieten in der finanziellen Gewichtung der einzelnen Schwerpunkte

© Steria Mummert Consulting AG

Die finanzielle Gewichtung der Prioritätsachsen für die Fördergebiete Konvergenz und RWB weisen geringe Unterschiede auf. Während die Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch als Prioritätsachse E nur im Konvergenzgebiet zum Tragen kommt, unterscheidet sich die Verteilung der Prioritätsachsen B (Stärkung der regionalen Humanressourcen) und D (Technische Hilfe) nur um 0,6 bzw. 0,4 Prozentpunkte. Beim strategischen Ziel der Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit besonders im KMU-Umfeld (Prioritätsachse A) wird im Konvergenzgebiet ein stärkerer Fokus gesetzt als im RWB-Gebiet (5,5 Prozentpunkte stärkere Gewichtung). Zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung in der Prioritätsachse C werden hingegen im RWB-Gebiet vergleichsweise mehr Mittel aufgewendet (11,3 Prozentpunkte stärkere Gewichtung).

4.1.2 Die Rolle des ESF im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Die ESF-Förderung ist der wesentliche Bestandteil der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik. Die soeben beschriebene OP-Ausrichtung findet sich somit auch in der Arbeitsmarktstrategie des Landes wieder, wie sie derzeit unter dem Motto „Auf eigenen Beinen stehen“ beworben wird. Nach wie vor steht die Arbeitsmarktpolitik in Niedersachsen unter dem Oberziel „Erster Arbeitsmarkt zuerst“. Damit hat sich die Grundausrichtung seit Erstellung der OP’s nicht verändert. Im Folgenden wird dargestellt, wie sich der ESF in den Gesamtzusammenhang der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik einfügt.

Das Land Niedersachsen setzt mit seiner Arbeitsmarktpolitik weiterhin konsequent auf Wachstum und Beschäftigung in der Region. Eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt steht dabei im Vordergrund.

Eine langfristige Ausrichtung der Landespolitik auf Wachstum und Beschäftigung bedeutet für das Land Niedersachsen zum einen stabilisierende Konjunkturpolitik mithilfe von Investitionen in Bildung und Infrastruktur, zum anderen die Förderung von mittelständischen Unternehmen und der Neuen Wirtschaftsachse Küste. Die Arbeitsmarktpolitik für das Jahr 2010 steht unter dem Leitmotiv „Auf eigenen Beinen stehen“ und stützt sich auf fünf Säulen, die diverse Handlungsfelder aufweist. Eine Übersicht der Handlungsfelder bietet die Abbildung 59.

© Steria Mummert Consulting AG

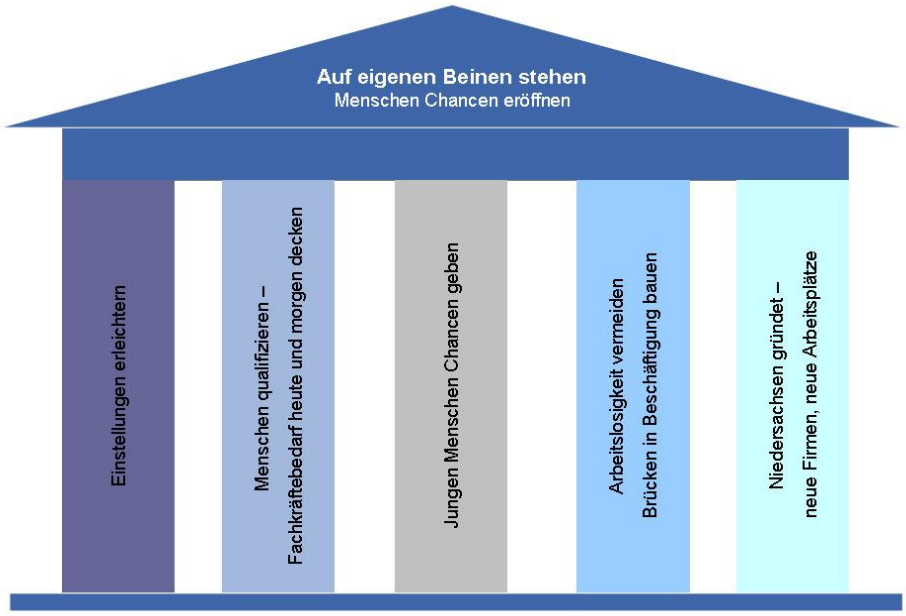
Auf eigenen Beinen stehen
Menschen Chancen eröffnen
Einstellungen erleichtern
Menschen qualifizieren – Fachkräftebedarf heute und morgen decken
Jungen Menschen Chancen geben
Arbeitslosigkeit vermeiden Brücken in Beschäftigung bauen
Niedersachsen gründet – neue Firmen, neue Arbeitsplätze

Abbildung 59 Die fünf Säulen der Niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik[124]

Im Rahmen der **ersten Säule** ist das Ziel, dass **Einstellungen erleichtert** werden, indem die Sozialversicherung vor Überforderung geschützt und Beiträge stabil bzw. gesenkt werden. Das Arbeits- und Tarifrecht soll zudem praxis- und betriebsnäher gestaltet werden, indem Änderungen in Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie Erleichterungen im Betriebsverfassungsgesetz für KMU geschaffen werden. Zeitarbeit und befristete Beschäftigung als Instrument flexibler Personalpolitik sollen erhalten werden. Damit möchte das Land Niedersachsen die Wettbewerbsfähigkeit bestehender Arbeitsplätze erhalten und Neueinstellungen fördern. In diesem Zusammenhang ist das Land Niedersachsen bemüht, die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesrat- wie auch EU-Ebene mit zu beeinflussen.

Die Niedersächsische Arbeitsmarktpolitik setzt sich in der **zweiten Säule** mit der **Qualifizierung und dem Bedarf von Fachkräften** auseinander. Hierin sieht Niedersachsen eine Chance, die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen, aber auch Menschen eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit sowie Voraussetzung für höhere Einkommen zu geben. Außerdem soll damit dem drohenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Gefördert werden dabei neben beruflicher Bildung im Allgemeinen auch besondere Zielgruppen wie Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie ältere Menschen. Auch soll die Arbeitswelt familienbewusster gestaltet werden. Abgesehen von der Integration in den Arbeitsmarkt und einer höheren Erwerbsbeteiligung der genannten Zielgruppen steht die Zuwanderung von Fachkräften im Fokus der arbeitsmarktpolitischen Tätigkeit. Zudem setzt sich das Land Niedersachsen mit einer Qualifizierungsoffensive für bessere Bildungschancen und damit für Fachkräftenachwuchs ein. Die Förderung erfolgt mithilfe der ESF-Programme Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM), Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN) sowie über Transnationale Projekte. Bestandteil der zweiten Säule der Arbeitsmarktpolitik im Zielgebiet Kon-

vergenz ist darüber hinaus die Arbeit der Europabüros des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Die **dritte Säule** der Arbeitsmarktpolitik zielt darauf ab, **jungen Menschen Chancen zu geben**. Eine gute Ausbildung stellt für das Land Niedersachsen die Grundlage für den Start ins Berufsleben sowie die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit dar. Zudem sind junge qualifizierte Menschen für erfolgreiche und innovative Unternehmen in Niedersachsen unerlässlich. Deshalb möchte das Land Niedersachsen den Übergang von der Schule in die Ausbildung durch eine Stärkung der dualen Ausbildung erleichtern. Der Niedersächsische Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs soll dazu dienen, Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsangebote unterbreiten zu können. Jugendliche Arbeitslose sollen ebenfalls bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützt werden. Dabei greifen ESF-Programme zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Kammern in Niedersachsen sowie zur Förderung von Modellprojekten betrieblicher Ausbildung. Im Rahmen der vom ESF geförderten IdeenExpo bietet sich für Nachwuchskräfte die Möglichkeit, in den Bereichen Energie, Kommunikation, Mobilität, Leben und Umwelt sowie Produktion Ideen zu entwickeln und mit Unternehmen in Kontakt zu kommen.

Die **vierte Säule** steht für eine Förderung, die es zum Ziel hat **Arbeitslosigkeit zu vermeiden und Brücken in die Beschäftigung zu bauen**. Der Weg in den ersten Arbeitsmarkt steht dabei im Vordergrund. Die Förderung erfolgt schwerpunktmäßig mithilfe von Qualifizierungsmaßnahmen, die durch eine betriebliche Praxisphase begleitet werden. Ziel ist es, besonders Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte in Arbeit zu bringen. Daneben unterstützt das Land Niedersachsen den Personaltransfer durch Beratung und Betreuung von Transfergesellschaften. Die Unterstützung soll schon vor einer möglichen Arbeitslosigkeit ansetzen, sodass Beschäftigten einer Transfergesellschaft Perspektiven durch gezielte Förderung und Qualifizierung der Eintritt in ein neues Beschäftigungsverhältnis ermöglicht wird. In dieser Säule greifen die ESF-Programme Arbeit durch Qualifizierung (AdQ), Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA), Transnationale Projekte sowie die Tätigkeit des Europabüros der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG).

Als **fünfte Säule** unterstützt das Land Niedersachsen die **Gründung neuer Firmen,** wodurch wiederum **neue Arbeitsplätze** geschaffen werden. Mit der Initiative „Gründerfreundliches Niedersachsen“ unterstützt Niedersachsen Gründerinnen und Gründer und möchte so die Gründungslandschaft gestalten. Informationen rund um das Thema Gründung werden im Rahmen eines Internetportals oder eines vom ESF geförderten Beratungsangebots, des Gründungscoachings, durch das Land Niedersachsen bereitgestellt. Daneben werden verschiedene Zielgruppen wie Migrantinnen und Migranten sowie Schüler/innen und Student/innen bei der Gründung unterstützt und prämiert. Zudem wird erfolgreiches Unternehmertum in Niedersachsen mit dem DurchSTARTer-Gründerpreis ausgezeichnet.

Es wird deutlich, dass der ESF nach wie vor das zentrale Instrument der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik ist.

[124] Abbildung entnommen aus der Broschüre „Auf eigenen Beinen stehen“, S. 6 (http://www.auf-eigenen-beinen-stehen.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=5497&article_id=15883&_psmand=18, letzter Zugriff: 12.08.2010)

© Steria Mummert Consulting AG

4.1.2.1 Implikationen der Bundespolitik für die niedersächsische ESF-Förderung

Im Folgenden wird die Kohärenz und Relevanz des Niedersächsischen ESF zu den wesentlichen Förderpolitiken des Bundes untersucht.

Wie in Kapitel 4.1.2 ausgeführt, geht die niedersächsische ESF-Förderung in der Arbeitsmarktstrategie des Landes auf. Eine Kohärenz ist hier somit per Definition gegeben. Nun wird betrachtet, inwieweit die Politik des Bundes – insbesondere dessen Förderpolitik – Einfluss auf die Ausgestaltung des niedersächsischen ESF-Portfolios ausübt. Dazu werden im Folgenden die einzelnen Prioritätsachsen hinsichtlich Auswirkungen von veränderten Rahmenbedingungen durch Bundespolitik untersucht.

Übergreifend lässt sich festhalten, dass die niedersächsischen OP's zu den ersten OP's gehörten, die in der aktuellen Förderperiode von der Europäischen Kommission genehmigt wurden. Diese Tatsache hatte einerseits sehr positive Auswirkungen – die Förderung konnte zeitnah anlaufen und es wurde wenig Förderzeit verloren. Jedoch führte andererseits die spätere Verabschiedung des Bundes-ESF-OP's und die Einführung anderer gesetzlicher Bestimmungen auf Bundesebene zu Überschneidungen bei den Fördergegenständen. Dies machte nachträgliche Anpassungen in der Programmumsetzung in Niedersachsen erforderlich, die bei den betroffenen Fördergegenständen entsprechend vorgenommen wurden.

Prioritätsachse A

Niedersachsen ist im Weiterbildungsbereich mit den Programmen WOM, IWiN und FIFA (Schwerpunkt: Beschäftigte) breitenwirksam aktiv. Auch der Bund hat in diesem Bereich Programme aufgelegt, wie etwa das ESF-Förderprogramm „Bildungsprämie" sowie die BA-Initiative „WeGebAU - Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen". Eine Abgrenzung der jeweiligen Fördergegenstände wird in der folgenden Tabelle 7 vorgenommen:

Kriterium	Beschreibung
Bundes-ESF-Programm „Bildungsprämie"	
Zielgruppe	Erwerbstätige in verschiedenen Formen, Angestellte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Berufsrückkehrer/innen mit Jahreseinkommen bis zu 25.600 Euro für Alleinstehende bzw. 51.200 Euro für gemeinsam Veranlagte.
Fördergegenstand	Die Bildungsprämie fördert Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind, die wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und Kompetenzen erweitern. Das Konzept nimmt besonders die individuelle berufliche Weiterbildung in den Blick, durch die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt stabilisieren und ausbauen können.
BA-Initiative „WeGebAU"	
Zielgruppe	Ursprünglich: Gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer Mit dem Konjunkturpaket II: Es wurde die Möglichkeit geschaffen, auch qualifizierte Arbeitnehmer/innen über das Programm zu fördern.

Kriterium	Beschreibung
Fördergegenstand	Es können Weiterbildungen gefördert werden, die im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden. Es müssen für den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermittelt werden.
Bundes-ESF-Programm „QualiKug“ - Förderung von Teilnehmer/innen an Qualifizierungsmaßnahmen während des Bezuges von Kurzarbeitergeld	
Zielgruppe	Bezieher/innen von konjunkturellem Kurzarbeitergeld (§ 169 SGB III) und Saison-Kurzarbeitergeld (§ 175 SGB III)
Fördergegenstand	Mit dem Programm wird die Qualifizierung während der Kurzarbeit unterstützt. Unternehmen können die konjunkturelle Krise für die berufliche Weiterbildung nutzen. Die Anpassungsfähigkeit an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes von Arbeitnehmer/innen, die von vorübergehendem Arbeitsausfall betroffen sind soll durch passgenaue Qualifizierung gefördert werden. Es wird ein Teil der Weiterbildungskosten während der Kurzarbeit übernommen, außerdem auch die gesamten Sozialversicherungsbeiträge, die auf das Kurzarbeitergeld entfallen.
Landes-ESF-Programm „WOM“	
Zielgruppe	Zuwendungsempfänger: Außerbetriebliche Bildungs- und Beratungseinrichtungen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR) Endbegünstigte: Arbeitnehmer/innen und Unternehmen, zur Unterstützung bei der Anpassung an den Strukturwandel und zur Sicherung der davon betroffenen Arbeitsplätze
Fördergegenstand	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen, die der Erhöhung der Chancen von Beschäftigten und Unternehmen durch Qualifizierung und der Stärkung der Kompetenzen im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung in Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dienen.
Landes-ESF-Programm „IWiN“	
Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), deren angestrebte Weiterbildungsmaßnahmen einen wesentlichen Beitrag zum Strukturwandel des Unternehmens bzw. der Branche leisten.
Fördergegenstand	Gefördert werden können Weiterbildungsmaßnahmen von einzelnen Beschäftigten in niedersächsischen KMU sowie von einzelnen Betriebsinhaber/innen von Unternehmen, die weniger als 50 Beschäftigte haben. Die Weiterbildungsmaßnahmen müssen sich auf die Vermittlung von Fachkompetenz oder Sozialkompetenz oder Methodenkompetenz beziehen.
Landes-ESF-Programm „FIFA – Schwerpunkt Beschäftigte“	
Zielgruppe	Zuwendungsempfänger: Außerbetriebliche Bildungs- und Beratungseinrichtungen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR) Endbegünstigte: Arbeitnehmerinnen und Unternehmen, zur Unterstützung bei der Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In Ausnahmefällen können auch Männer, z. B. Berufsrückkehrer, gefördert werden.
Fördergegenstand	Es wird gefördert, dass beschäftigte Frauen berufs- und branchenspezifisch weitergebildet werden. Außerdem werden Projekte zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und bei Unternehmensgründungen bzw. -nachfolge unterstützt.

Tabelle 7: Abgrenzung der niedersächsischen Weiterbildungsprogramme gegenüber den Weiterbildungsprogrammen des Bundes

© Steria Mummert Consulting AG

Es zeigt sich, dass eine Abgrenzung der Bundesförderinitiativen gegenüber den ESF-Landesprogrammen im Weiterbildungsbereich der Prioritätsachse A vor allem über den Ansatz bei der Zielgruppe möglich ist. Bei den Bundesförderprogrammen ist der Ansatz in erster Linie bei den individuellen Weiterbildungsbedarfen von Arbeitnehmer/innen zu sehen, die damit ihre Position auf dem Arbeitsmarkt und im Unternehmen stärken können. Sie sind stark an der Abfederung individueller Beschäftigungsrisiken orientiert. In Niedersachsen dagegen ist der Förderanlass in erster Linie in der Bewältigung des Strukturwandels (WOM und IWiN) durch die Unternehmen zu finden. Die Programme stellen vor allem darauf ab einen Beitrag zur langfristigen Ausrichtung des niedersächsischen Arbeitsmarktes auf die Bedingungen des demographischen und technologischen Strukturwandels zu leisten. Sie sind insbesondere dafür konzipiert, flexibel auf branchen-, berufsgruppen- oder regionalspezifische Förderbedarfe zu reagieren. Ein Beispiel dafür sind die Ideenwettbewerbe im Rahmen des Programms WOM. Bei der Qualifizierung bei Kurzarbeit ist der Förderanlass in erster Linie konjunkturbedingt. FIFA lässt sich durch Frauen als besondere Zielgruppe und die thematische Fokussierung auf Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit ohnehin problemlos gegenüber den Bundesprogrammen abgrenzen. Auch das mit ähnlicher Zielsetzung aufgelegte ESF-Bundesprogramm „Gleichstellen – Bundesinitiative für Frauen in der Wirtschaft“ stellt keine Förderkonkurrenz dar, da hier in erster Linie innerbetriebliche Maßnahmen zur Gleichstellung gefördert werden.

Eine direkte Förderkonkurrenz in Hinblick auf Fördergegenstand und Zielgruppen besteht zwischen den Bundes- und den Landesprogrammen somit nicht. Fördermittel aus den ESF-Landesprogrammen können ohnehin gegenüber bestehenden Förderungen des Bundes nur nachrangig in Anspruch genommen werden. Gleichwohl sind in vielen Fällen Fördergegenstände aus beiden Bereichen erfüllt. So kann es in der Praxis für die potenziellen Teilnehmer/innen von Weiterbildungsmaßnahmen zu Situationen kommen, in denen sie vor der Wahl zwischen Förderinstrumenten von Bund oder Land stehen. Das kann im ungünstigen Fall zu einer geringeren Nachfrage nach Weiterbildungsmaßnahmen führen, die aus Mitteln von WOM oder IWiN finanziert werden. Die Nachfrage sollte hier beobachtet werden, um ggf. schnell auf entsprechende Effekte reagieren zu können.

Eine konstruktive Ergänzung zwischen Bundes- und Landespolitik wurde im Rahmen der Umsteuerung des DIA-Programms vereinbart: Bei der Förderung von Transfergesellschaften für Beschäftigte in von Insolvenz bedrohten Unternehmen übernimmt der Bund die Förderung von Qualifizierung (im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „QualiKug Transfer“), Niedersachsen konzentriert sich seit der Änderung der Fördergrundsätze im Jahr 2009 auf die Förderung von Beratung und Begleitung. Damit sind Bundes- und Landesförderung hier komplementär.

Prioritätsachse B

Im Bereich der Ausbildungsförderung führte vor allem die Einführung des „Ausbildungsbonus zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“ (§ 421r SGB III) als gesetzliche Regelung zu einer Konkurrenzsituation mit den niedersächsischen Förderprogrammen „Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500)“ und „Insolvenzauszubildende“. Ersteres wurde aufgrund dieser Situation zum 31.07.2008 eingestellt, letzteres vorerst bis Ende 2010 ausgesetzt. Damit ist ein erhebliches Mittelvolumen in der Prioritätsachse B frei geworden, das für diese beiden Programme verplant war.

© Steria Mummert Consulting AG

Weiterhin hat die Förderung der Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) zu Kompetenzzentren eine starke Verknüpfung mit dem entsprechenden Bundesförderprogramm. Am 11.07.2009 ist eine neue gemeinsame Richtlinie für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren durch die Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie für Wirtschaft und Technologie in Kraft getreten. Die dort definierte Förderung setzt nach wie vor eine Kooperation mit den Ländern voraus. Diese Kooperation ist in Niedersachsen u. a. in Form einer ESF-Förderung umgesetzt. Die Förderung im Rahmen der genannten Bundesrichtlinie läuft allerdings bislang nicht im ursprünglich geplanten Umfang, so dass das entsprechende niedersächsische Förderprogramm auch nicht die ursprünglich hierfür vorgesehenen Mittel ausschöpfen kann.

Aufgrund der umfangreichen Tätigkeiten des Bundes im Bereich der Ausbildungsförderung ist es für die ESF-Förderung in Niedersachsen nötig, noch stärker in Bereichen aktiv zu werden, die über Bundesaktivitäten nicht abgedeckt sind. Ein Schritt in diese Richtung wurde bereits mit der Erprobung der neuen Richtlinie „Modellprojekte betriebliche Ausbildung“ gemacht.

Prioritätsachse C

In den Operationellen Programmen des ESF (Kapitel 6) wird erläutert, wie sich die niedersächsische ESF-Förderung gegenüber der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Bundes positioniert. Dabei wird unter Verweis auf die vergleichsweise geringen zur Verfügung stehenden ESF-Mittel argumentiert, dass eine flächendeckende Arbeitsmarktpolitik mithilfe von ESF-Landesmitteln nicht möglich ist. Es war vorgesehen, eine zu den Aktivitäten des Bundes komplementäre Förderung aufzusetzen. Dabei wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Zeitpunkt der OP-Erstellung die Förderung abschlussorientierter Langzeit-Qualifizierungsmaßnahmen (sog. FbW-Maßnahmen) erheblich reduziert hatte und verstärkt Kurzzeitmaßnahmen (z.B. sog. Trainingsmaßnahmen) förderte. Niedersachsen setzte mit seinen ESF-Programmen vor dem Hintergrund von demographischem und technologischem Wandel dagegen verstärkt auf zertifizierte Qualifikationen. Umgesetzt wurde diese Strategie insbesondere im Rahmen des Förderprogramms AdQ, aber auch im FIFA-Schwerpunkt für Arbeitslose und im Programm für arbeitslose Straffällige. Unterschiede zu den Standardmaßnahmen der Bundesträger wurden vor allem gesehen in

- dem hohen betrieblichen Qualifizierungsanteil,
- der Berücksichtigung von Strukturaspekten,
- der Einpassung der Maßnahmen in regionale Entwicklungskonzepte und
- der besonderen Berücksichtigung innovativer Projekte.

Mittlerweile fördert die BA wieder verstärkt berufliche Qualifizierungsmaßnahmen. Allein mit dem Programm „IFLAS – Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ werden derzeit mit Milliarden-Aufwänden abschlussorientierte Maßnahmen gefördert, um auf den steigenden Fachkräftebedarf in besonderen Branchen zu reagieren. Zielgruppe dieser Maßnahmen sind allerdings nur Arbeitslose, bei denen eine Integration zu erwarten ist. Niedrigschwellige Maßnahmen mit erhöhten Betreuungsanteilen sind im Rahmen der BA-Initiative nicht vorgesehen. Für das Programm AdQ bedeutet das aber

© Steria Mummert Consulting AG

auch, dass eine Neuausrichtung hinsichtlich der Zielgruppen notwendig erscheint. Künftig wird AdQ wieder verstärkt Langzeitarbeitslose mit einem niedrigeren Qualifikationsniveau ansprechen müssen. Die Abgrenzung zur BA-Förderung wird weiterhin insbesondere über den hohen Anteil an Betriebspraktika beschrieben. Solche Maßnahmen kann die BA bisher nicht über ihr Förderspektrum abdecken.

Damit wird die Abgrenzung der niedersächsischen Arbeitslosenförderung gegenüber der Bundesförderung aufwändiger. Programme wie AdQ verzeichnen etwa eine Veränderung der Nachfragestruktur nach Arbeitsmarktmaßnahmen, was sich insbesondere auf die Teilnehmerstruktur auswirkt. Insgesamt ist festzustellen, dass es in der Arbeitslosenförderung nur noch wenige Bereiche gibt, in denen der Bund nicht mit aktiver Arbeitsmarktpolitik tätig ist. Gleichwohl ist der Bedarf nach Qualifizierungsmaßnahmen bei der aktuellen Arbeitsmarktsituation nach wie vor gegeben. Die niedersächsische ESF-Förderung erfolgt somit derzeit im Bereich der Arbeitslosenförderung eher unter Aspekten der quantitativen Additionalität. Eine Doppelförderung ist dabei aufgrund der obligatorischen Abstimmung der Maßnahmen mit den örtlichen SGB II- und SGB III-Trägern ausgeschlossen.

Eine Komplementarität zwischen Bundes- und Landesförderung ist für Beratungs- und Coachingmaßnahmen im Existenzgründungsbereich gegeben. Wie im Vorwege abgesprochen (vgl. Operationelles Programm Kapitel 6) fördert der Bund im Wesentlichen Gründer/innen im Nachgründungsbereich (z.B. ESF-Förderrichtlinien „Gründercoaching bei Gründungen aus Arbeitslosigkeit“ oder „Gründercoaching in Deutschland“). Niedersachsen konzentriert sich bei seinen Existenzgründungsförderungen (Programm „Gründungscoaching“ sowie Maßnahmeschwerpunkte für Existenzgründer/innen in AdQ und FIFA) auf den Vor-Gründungsbereich. Gleichwohl ist der Bund in bestimmten Bereichen der Vorgründungsphase aktiv, ohne damit jedoch in Konkurrenz mit der niedersächsischen Existenzgründungsförderung zu treten:

- Im universitären Bereich (Programme „EXIST-Gründungskultur“ und „EXIST-Gründerstipendium“). Hier gibt es keine Überschneidungen zum niedersächsischen ESF, da es bei der Existenzgründungsförderung in der Prioritätsachse C um die Zielgruppe der Arbeitslosen geht.

- Im Bereich der Ausschöpfung des Gründungspotenzials von Frauen (Programm „Power für Gründerinnen“). Hierbei geht es zum einen um Studien zu diesem Thema und zum anderen um Modellprojekte, die zur Mobilisierung des Gründungspotenzials von Frauen beitragen. Beides steht nicht in direkter Konkurrenz zu den beratungsorientierten Fördergegenständen der niedersächsischen Existenzgründerprogramme.

Im Bereich der Förderung benachteiligter Jugendlicher ist im Rahmen der ESF-Bundesförderung die Initiative „Jugend stärken“ aufgelegt worden. Hier ist die Abgrenzung der Zielgruppe gegenüber derjenigen der Jugendprogramme im niedersächsischen ESF zum Teil schwierig. Insbesondere ist etwa die Zielgruppendefinition des Bundesprogramms „Kompetenzagenturen“ in weiten Teilen identisch mit derjenigen der „Pro-Aktiv-Centren“ in Niedersachsen. Hierbei erfolgt eine Abgrenzung der Zielgruppen der beiden Förderprogramme jeweils regional über eine Aufteilung der Aufgabenwahrnehmung anhand zielgruppenspezifischer Merkmale zwischen den Kompetenzagenturen und den Pro-Aktiv-Centren. Um das Additionalitätsprinzip zu gewährleisten, wird dabei jeweils die saubere Abgrenzung von Zielgruppen in neu zu bewilligenden Projekten von Landesseite (durch die NBank), von Bundesseite (durch die ARGE-Regiestelle ESF) und durch die Generaldirektion der EU geprüft.

© Steria Mummert Consulting AG

Für die Jugendwerkstätten haben sich mit der Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Hauptschulabschluss und den damit verbundenen gesetzlichen BA-Leistungen im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses (SGB III § 61a) wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen ergeben. Die Möglichkeit einer Förderung von Schulpflichterfüller/innen im Rahmen der Jugendwerkstätten wurde dadurch stark zurückgefahren.

4.1.2.2 Weitere Auswirkungen von bundespolitischen Entwicklungen

Nachdem zuletzt das umfangreiche Konjunkturprogramm Auswirkungen auf die niedersächsische ESF-Förderung hatte, zeichnen sich bereits heute für die Zukunft die Auswirkungen des umfassenden Sparprogramms der Bundesregierung ab – obwohl diese noch nicht in vollem qualitativen und quantitativen Umfang abzusehen sind.

Als Auswirkung des Konjunkturpakets ergaben sich insbesondere:

- Die Ausweitung von gesetzlichen Leistungen des Bundes (z.B. „Ausbildungsbonus“, „WeGebAU“, Qualifizierung bei Kurzarbeit, s.o.).

- Die Bindung großer Mengen kommunaler Mittel über die Konjunkturprogramme. Gemeinsam mit der angespannten Haushaltslage in vielen Kommunen bedeutet dies, dass kommunale Mittel als potenzielle Kofinanzierung für ESF-Programme knapper werden könnten.

Die potenziellen Auswirkungen des angekündigten Sparpakets der Bundesregierung und der damit verbundenen erforderlichen Einsparungen auf Landesseite sind bislang noch nicht genau absehbar. Es deuten sich aber folgende Entwicklungen an:

- In der Arbeitsmarktpolitik des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr soll weiterhin auf das Konzept „Auf eigenen Beinen stehen“ gesetzt werden. Dazu ist auch im Haushalt für 2011 weiterhin die Finanzierung der Arbeitsmarktprogramme aus ESF- und Landesmitteln enthalten.

- Es zeichnet sich ab, dass der Bund im Bereich der Eingliederungsleistungen für Arbeitslose erhebliche Mittel einsparen wird. So soll der Bundes-Ansatz im SGB II von rund 6,5 Milliarden Euro im Jahr 2010 auf 3,5 bis 4 Milliarden Euro im Jahr 2014 gesenkt werden. Dies kann zu einer steigenden Nachfrage nach den ESF-Programmen des Landes führen. Aufgrund knapper werdender Mittel des Bundes könnte dementsprechend eine auch finanziell additive Förderung des Landes in der Arbeitslosenförderung an Bedeutung gewinnen.

Es ist zusammenfassend festzuhalten, dass die Bundespolitik starke Auswirkungen auf die ESF-Förderung Niedersachsens hatte und voraussichtlich in Zukunft auch haben wird. Es wird weiterhin eine Herausforderung für die niedersächsische Fondsverwaltung bleiben, die jeweils aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene in ihrer Bedeutung für die niedersächsische ESF-Förderung auszuloten und entsprechende Maßnahmen hinsichtlich des eigenen Förderportfolios zu definieren.

Vor dem Hintergrund effizienter Förderpolitik wäre eine bessere Abstimmung und klarere Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern wünschenswert, wenngleich nur schwer realisierbar. Intensive An-

© Steria Mummert Consulting AG

strengungen hierzu, insbesondere in Vorbereitung auf die kommende Förderperiode ab 2014 unter der Maßgabe der dann neuen EU-Strategie „Europa 2020“ (vgl. Kapitel 9), sind gleichwohl zu empfehlen, um den aus Förderkonkurrenzen entstehenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand und die entstehenden Unsicherheiten bei den Förderempfängern zu reduzieren.

4.2 Kohärenz der Programmstrategie zu weiteren Zielen der Europäischen Kohäsionspolitik

Die gemeinschaftlichen Ziele der Europäischen Union mit Bezug zur EU-Strukturpolitik werden maßgeblich durch zwei konkrete Strategien geprägt. Dies sind:

- die Lissabon-Strategie
- die Nachhaltigkeitsstrategie (Göteborg-Strategie)

Beide Strategien werden in jeweils unterschiedlicher Intensität als Teil der ESF- und EFRE-Förderung umgesetzt. Sie stellen hierbei einen elementaren Bestandteil des durch die EU-Strukturpolitik erreichbaren Europäischen Mehrwerts dar, weil sie als gemeinschaftliche Ziele den Mitgliedsstaaten den Rahmen für aus Brüssel finanzierte Interventionen setzen. Da der Beitrag zur Zielerreichung der Lissabon-Strategie für ESF und EFRE mit gemeinsamen Zielvorgaben seitens der Kommission verknüpft ist, werden an dieser Stelle beide Strukturfonds gemeinsam dargestellt.

Während die ESF-Förderung die Lissabon-Strategie maßgeblich unterstützt, was sich durch die Definition eines harten Kriteriums für die ESF-Förderung in Form des Earmarkings ausdrückt, hat die Nachhaltigkeitsstrategie kein solch hartes Kriterium. Die vom Europäischen Rat in Göteborg festgesetzten Ziele definieren vielmehr die durch das Querschnittsziel Umwelt und Nachhaltigkeit u.a. für die Strukturpolitik direkt zu unterstützenden Politikbereiche, um eine nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Union anzustoßen und weiterzuentwickeln. Allerdings ist durch das Querschnittsziel auch sichergestellt, dass die Nachhaltigkeit in Rahmen aller durch den ESF finanzierten Interventionen Berücksichtigung finden muss. Die Göteborg-Strategie ist damit eine Weiterentwicklung und inhaltliche Erweiterung der Lissabon-Strategie auf Umweltfragen.

In diesem Kapitel wird die Kohärenz der niedersächsischen Programmumsetzung der jeweiligen Fonds und Zielgebiete zu den wichtigsten Zielen der Europäischen Kohäsionspolitik analysiert. Gemessen und bewertet wird die Relevanz und Kohärenz der Beiträge der Strukturfonds anhand:

- Der eingesetzten Finanzmittel
- Einer Auswertung der im Rahmen der Begleitung erhobenen Monitoringdaten
- Ergebnissen der Befragung der Programmverantwortlichen und der Mitglieder der Begleitausschüsse

© Steria Mummert Consulting AG

In Kapitel 4.2.1 wird die Kohärenz und Relevanz der niedersächsischen Strukturfondsgebiete zu den Zielen der Lissabon-Strategie untersucht. In Kapitel 4.2.2 folgt die entsprechende Analyse hinsichtlich der Göteborg Strategie.

4.2.1 Ziele der Lissabon-Strategie

Die Lissabon-Strategie, durch den Europäischen Rat am 23. Und 24. März des Jahres 2000 in Lissabon verabschiedet, wurde in der Förderperiode 2007-2013 als programmatische Anforderung in die Förderpolitik der Europäischen Union verankert. Dies gilt auch für die inhaltliche Erweiterung der Lissabon-Strategie auf Umweltfragen, die vom Europäischen Rat in Göteborg am 15. und 16. Juni des Jahres 2001 verabschiedet wurde. Teilweise wurden Inhalte dieser beiden Strategien bereits in der Förderperiode 2000-2006 im Rahmen der EU-Strukturpolitik von den Mitgliedsstaaten aufgegriffen und in den ESF- und EFRE-Programmen der Länder umgesetzt. Eine breite Akzeptanz der Lissabon-Strategie war jedoch erst mit der Vorbereitung der Strukturfondsförderperiode 2007-2013 erreicht, die dazu führte, der Verfolgung der Ziele von Lissabon über die Instrumente der Europäischen Strukturpolitik neuen Schwung zu geben.

Eine breite Verankerung der Lissabon-Strategie in den Operationellen Programmen ist zur Beschleunigung des strukturellen Wandels und insbesondere zur Begegnung der weiteren Herausforderung durch die fortschreitende Globalisierung unerlässlich. Es soll das Ziel verfolgt werden, die EU zum wettbewerbsfähigsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln. Mit der stringenten Ausrichtung der EU-Strukturpolitik auf die Ziele von Lissabon wird hierzu ein wichtiger Beitrag geleistet.

Die konsequente Ausrichtung der ESF- und EFRE-Förderung auf die Lissabon-Strategie wurde mit einem harten Kriterium, dem sog. Earmarking bewerkstelligt. So wurde im Rahmen der Erstellung der Nationalen Strategischen Rahmenpläne (NSRP) den Mitgliedsstaaten für die RWB-Gebiete eine Vorgabe von mindestens 75% und für die Konvergenzgebiete von 60% der gesamten Fondsvolumina aufgegeben (gemeinsam für ESF und EFRE), die für Interventionen aufgewendet werden sollen, die die Lissabon-Strategie unterstützen. Implizit wird von den Ländern die Einhaltung dieser Quoten für ihre jeweiligen Operationellen Programme erwartet. Über die Definition earmarkingfähiger Ausgabenkategorien wurde europaweit sehr stark diskutiert. So ist es unstrittig, dass es Unterschiede zwischen den Ausgabenkategorien und Förderinstrumenten hinsichtlich der Wirksamkeit des Beitrags zu den Zielen der Lissabon-Strategie gibt. Zwischen den deutschen Bundesländern existieren wesentliche Unterschiede, was die Gewichtung einzelner Ausgabenkategorien und damit auch der Wirksamkeit der Förderung hinsichtlich der Ziele der Lissabon-Strategie angeht. Eine differenzierte Betrachtung der Strukturfondsprogramme der Bundesländer würde an dieser Stelle zu weit führen, hinsichtlich der Bewertungsergebnisse dieses Kapitels gilt es diese Aussage mit zu berücksichtigen.

Die Förderung aus dem ESF ist vollständig auf einen Beitrag zu mehr Wachstum und Beschäftigung sowie die Förderung des sozialen Zusammenhalts eingerichtet. Folglich können die ESF-Mittel, bis auf die Technische Hilfe, vollständig als earmarkingfähig eingestuft werden. Für das Konvergenz-Gebiet ergibt sich damit ein Anteil von 96,2% an earmarkingfähigen Mitteln. Im RWB-Gebiet liegt dieser Anteil bei 96,6% (vgl. Abbildung 60).

© Steria Mummert Consulting AG

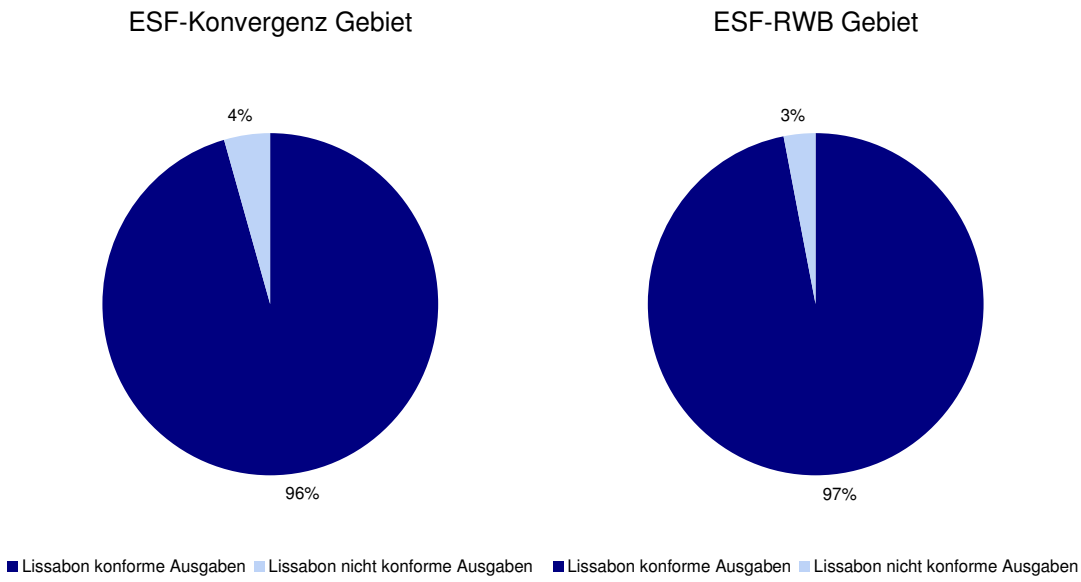

Abbildung 60: Anteil earmarkingfähiger Ausgaben in den niedersächsischen ESF-Zielgebieten, bewilligte Mittel Stand 31.12.2009

Im NSRP ist für alle Länder die Zielmarke von 96 Prozent earmarkingfähiger Ausgaben gesetzt.

Damit erreicht Niedersachsen für den ESF fast genau die im Operationellen Programm definierten Zielmarken von 96,2 Prozent (Konvergenz) bzw. 96,6 Prozent (RWB).

Für die Strukturfondsprogramme ESF und EFRE zusammen ergibt sich für das Konvergenzgebiet ein Anteil an earmarkingfähigen Ausgaben von 66% und für das RWB-Gebiet ein Anteil 81% (vgl. Abbildung 60).

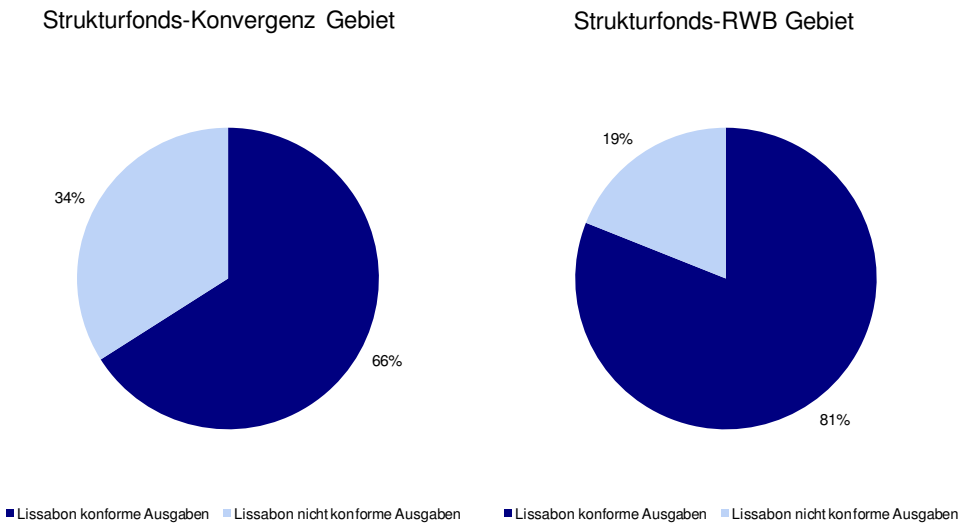

Abbildung 61: Anteil earmarkingfähiger Ausgaben in den niedersächsischen Strukturfondsprogrammen EFRE und ESF nach Zielgebieten, bewilligte Mittel Stand 31.12.2009

© Steria Mummert Consulting AG

Damit übersteigt der niedersächsische Anteil earmarkingfähiger Ausgaben die gesetzten Zielmarken für die Konvergenzgebiete (60%) und RWB-Gebiete (75%) deutlich.

Die nachfolgende Tabelle dokumentiert, welche bewilligten Ausgaben bislang maßgeblich zur Erreichung des Earmarkings im niedersächsischen Konvergenz- und RWB-Gebiet beigetragen haben. Die earmarkingfähigen Ausgabenkategorien sind für die Zielgebiete jeweils farbig markiert.

Im ESF sind, wie oben dargestellt, bis auf die Ausgaben im Rahmen der Prioritätsachse für die Technische Hilfe, alle Ausgaben earmarkingfähig.

Code		bewilligte EFRE-Mittel 2007-2009		bewilligte ESF-Mittel 2007-2009	
		Konv. in Mio. €	RWB in Mio. €	Konv. in Mio. €	RWB in Mio. €
	Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmergeistes				
01	FTE-Tätigkeiten in den Forschungszentren und in den Universitäten	0,12	11,21		
02	FTE-Infrastrukturen (einschließlich Geräte- und Instrumentenausstattung sowie Hochgeschwindigkeits-Datennetze zwischen Forschungseinrichtungen) und Kompetenzzentren für spezifische Technologien	8,4	8,36		
03	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetzwerke zwischen KMU sowie zwischen Unternehmen und Universitäten und allen sonstigen Arten von tertiären Bildungseinrichtungen, Regionalbehörden, Forschungszentren und wissenschaftlich-technologischen Clustern (Wissenschafts- und Technologieparks, Technologiezentren usw.)	5,17	18,62		
04	Förderung der FTE-Tätigkeit, insbesondere in KMU (einschließlich des Zugangs zu FTE-Diensten in den Forschungszentren)	8,04	8,81		
05	Dienstleistungen für Unternehmen und Unternehmensgruppen	0,13	0,58		
06	Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren	2,54	4,63		
07	Unternehmensinvestitionen mit direktem Bezug zu Forschung und Innovation		2,39		
08	Sonstige Investitionen in Unternehmen (v.a. Einzelbetriebliche Investitionsförderung)	87,93	117,94		
09	Sonstige Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU	1,53	10,97		
	Informationsgesellschaft				
10	Telefoninfrastruktur (einschließlich Breitbandnetze)	1,1			
11	Informations- und Kommunikationstechnologien (Zugang, Sicherheit, Interoperabilität, Risikoverhütung, Forschung, Innovation, e-Content usw.)		0,5		
13	Dienste und Anwendungen für den Bürger (e-Gesundheit, e-Government, e-Learning, e-Eingliederung, usw.)		0,17		
14	Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, Aus-/Weiterbildung, Vernetzung usw.)				
15	Andere Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zur IKT und deren effiziente Nutzung		0,1		
	Verkehr				
16	Schiene	25,4			
22	Bundesstraßen	12,5			
23	Straßen auf regionaler und lokaler Ebene	1,83			
26	Kombinierter Verkehr				
28	Intelligente Beförderungssysteme				
30	Häfen	15,97			
	Energie				
39	erneuerbare Energien: Windkraft				
40	erneuerbare Energien: Sonnenenergie				
41	erneuerbare Energien: Biomasse				
43	Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiekontrolle	5,22	1,36		

© Steria Mummert Consulting AG

Code		bewilligte EFRE-Mittel 2007-2009		bewilligte ESF-Mittel 2007-2009	
		Konv.	RWB	Konv.	RWB
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
	Umwelt und Risikovorsorge				
46	Abwasserbehandlung (Abwässer)	3,15	7,41		
49	Anpassung an den Klimawandel und Milderung seiner Auswirkungen	12,29	2,44		
50	Sanierung von belasteten Industriegeländen und Flächen (innovativ)	0,93	4,19		
51	Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes (einschließlich Natura 2000)	6,02	3,51		
52	Förderung eines sauberen städtischen Nahverkehrs				
53	Risikovorbeugung (einschließlich der Ausarbeitung und Durchführung von Plänen und Maßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von natürlichen und technologischen Risiken)	10,08			
	Tourismus / Fremdenverkehr				
55	Förderung des natürlichen Erbes		8,02		
56	Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes	0,7	0,35		
57	Sonstige Beihilfen zur Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	14,31	3,95		
	Kultur				
58	Schutz und Erhaltung des Kulturerbes	4,8	2,2		
59	Entwicklung kultureller Infrastruktur	5,28	6,65		
60	Verbesserung der kulturellen Dienstleistungen	3,23	8,94		
	Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete				
61	Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete	14,99	10,3		
	Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und der Unternehmen				
62	Entwicklung von Systemen und Strategien des lebenslangen Lernens in den Unternehmen; Aus- und Weiterbildung sowie Dienstleistungen für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Anpassungsfähigkeit an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation		0,45	13,1	17,18
63	Konzipierung und Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation *			1,36	0,06
64	Entwicklung von spezifischen Beschäftigungs-, Berufsbildungs- und sonstigen Diensten, mit denen die Arbeitnehmer bei Unternehmens- und sektoriellen Umstrukturierungen unterstützt werden, sowie Entwicklung von Systemen zur Vorwegnahme des wirtschaftlichen Wandels und des künftigen Bedarfs an Berufen und Qualifikationen			0	0,97
	Verbesserter Zugang zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit				
66	Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt *			17,23	11,61
68	Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen *			2,33	0,32
69	Förderung von spezifischen Maßnahmen zur Steigerung einer dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres Vorankommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt und zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, u. a. durch Erleichterung des Zugangs zu Betreuungsdiensten für Kinder und abhängige Personen	2,48	2,43	6,43	11,34
	Verbesserung der sozialen Eingliederung benachteiligter Personen				
71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von... *			16,19	36,15
	Verbesserung des Humankapitals				
72	Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbes... *			3,83	1,38
73	Förderung einer verstärkten Beteiligung an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, u.a. durch Maßnahmen, die auf eine Verringerung der Zahl von vorzeitigen Schulabgängen abzielen, den getrennten Unterricht in bestimmten Schulfächern fördern und den Zugang zu einer beruflichen Erstausbildung und zu einer tertiären Bildung/Ausbildung verbessern	1,4	3,14	3,5	12,35
74	Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen	0,18	4,4		
	Investitionen in soziale Infrastrukturen				
75	Bildungsinfrastruktur	2,22	6,51		
76	Gesundheitsinfrastruktur	19,5			
	Technische Hilfe				
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	3,11	0,59	2,33	2,43
86	Evaluierung, Studien, Konferenzen, Publizität	0,67	1,09	0,58	0,41
	Summe bewilligte EFRE-Mittel 2007-2009: **davon earmarkingfähige Ausgaben:**	**281,22** **165,61**	**262,21** **196,06**	**66,88** **63,97**	**94,21** **91,37**

Die farblich markierten Kategorien sind earmakingfähig in dem jeweiligen Fördergebiet

Tabelle 8: Beiträge der niedersächsischen Strukturfonds zur Lissabon-Strategie, bewilligte ESF- und EFRE-Mittel nach Ausgabenkategorien, Stand 31.12.2009

© Steria Mummert Consulting AG

Gemessen an dem finanziellen Input und an den geplanten relativen Mitteleinsätzen sowie der bis zum Stichtag in den earmarkingfähigen Ausgabenkategorien verausgabten absoluten ESF-Mittel, leisten die Operationellen Programme einen relevanten Beitrag zur Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie.

4.2.2 Ziele der Göteborg-Strategie

Anders als bei der Fragestellung, welchen messbaren Beitrag die niedersächsischen Strukturfonds zur Verwirklichung der Lissabon-Strategie leistet, kann bezüglich der Zielsetzungen der Göteborg-Strategie nicht auf ein Kategorisierungssystem oder Kontextindikatoren zurückgegriffen werden. Die Messbarkeit der Wirkungen der Ziele von Göteborg beschränkt sich fast ausschließlich auf qualitative Kriterien.

Die Ziele von Göteborg sind entsprechend der Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 15. und 16. Juni 2001 in Göteborg Kern einer Strategie für nachhaltige Entwicklung.[125] Im Einzelnen sind dies:

- Bekämpfung der Klimaänderung
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit im Verkehrssektor
- Abwendung von Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung
- Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen

Hierbei ist für die Europäische Strukturpolitik entscheidend, dass die Umweltdimension in alle Gemeinschaftspolitiken fest verankert wurde und somit das Querschnittsziel Umwelt und Nachhaltigkeit programmatisch nochmals gestärkt wurde. Der Nachhaltigkeitsaspekt ist durch das Querschnittsziel “Umwelt und Nachhaltigkeit“ auf verschiedenen Stufen der Durchführung und Begleitung der Fondstätigkeiten in Niedersachsen berücksichtigt worden und greift die vom Europäischen Rat in Göteborg vereinbarte Strategie für die nachhaltige Entwicklung auf.

Die Göteborg-Ziele werden durch die ESF-Programme unterstützt, wobei, anders als beispielsweise beim EFRE, durch die Ausrichtung auf immaterielle Aktionen wie die Entwicklung von Humankapital laut OP keine signifikanten direkten Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen. Eine Operationalisierung vergleichbar mit dem EFRE-Programm ist demnach nicht möglich. Dennoch greift sowohl für das Konvergenz- als auch das RWB-Gebiet das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit durch Berücksichtigung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Dimension in den Förderbereichen“. Alle drei Dimensionen werden durch Programminhalte berücksichtigt.

In beiden Fördergebieten ist die soziale Dimension der Nachhaltigkeit von besonderer Bedeutung. Dabei sind für den Einzelnen im Zuge einer Persönlichkeitsentwicklung und einer Teilhabe an der Gesellschaft die stabilisierende Wirkung sowie eine langfristige Integration entscheidend. Dank der

[125] Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates (Göteborg) 15. und 16. Juni 2001.

© Steria Mummert Consulting AG

Verbesserung von Humankapital wird die Grundlage für dauerhaftes Wachstum gelegt, was zur ökonomischen Nachhaltigkeit beiträgt. Im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit kann der ESF durch die Förderung des Humankapitals einen Beitrag leisten, indem u.a. Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne effizienter Ressourcennutzung und der Anwendung umwelttechnischer Lösungen unterstützt.

Eine detailliertere Darstellung der Beiträge der niedersächsischen ESF-Programme zur Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen findet sich unter der Querschnittszielbetrachtung im Kapitel 5.3.3.

Es lässt sich also festhalten, dass obgleich für den ESF eine Operationalisierung der Göteborg-Strategie kaum möglich ist, durch die Inhalte des ESF durchaus die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie in angemessenem Maße thematisiert werden.

4.3 Zusammenfassung

Im Rahmen des Kapitels wurden verschiedene Aspekte der ESF-Förderung hinsichtlich ihrer Kohärenz und Relevanz in Bezug auf europäische, nationale und landespolitische Zielsetzungen und Strategien untersucht und bewertet. Im Folgenden werden die Ergebnisse kurz zusammengefasst wiedergegeben.

Die Kohärenz und Relevanz der ESF-Programme bzgl. der wichtigsten bundes- und landespolitischen Zielsetzungen ist weitgehend nach wie vor gegeben (vgl. Kapitel 4.1). Insbesondere sind die ESF-OP's integraler Bestandteil der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik. Gleichwohl hatten Veränderungen in der Bundespolitik weitreichende Auswirkungen auf die niedersächsische ESF-Strategie. So mussten u. a. zwei Programme im Ausbildungsförderungsbereich eingestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft ein hoher Koordinationsaufwand zwischen Bundespolitik und ESF-Landesförderung erforderlich sein wird. Besondere Anstrengungen zu einer guten Abstimmung zwischen Bund und Ländern bzgl. einer sinnvollen Aufgabenteilung werden insbesondere im Zuge der Vorbereitungen auf die neue Förderperiode von großer Bedeutung sein.

Der ESF erweist sich in höchstem Maße kohärent zu den Zielen der Lissabon-Strategie (vgl. Kapitel 4.2). Alle inhaltlichen Ausgabenkategorien sind earmarkingfähig. Damit leistet der ESF einen relevanten Beitrag zur Erreichung der Ziele aus der Lissabon-Strategie. Mit der Verankerung von Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen (ökologisch, ökonomisch und sozial) als Querschnittsziel ist der ESF auch programmübergreifend auf die Ziele der Göteborg-Strategie ausgerichtet und somit auch zu dieser europäischen Strategie kohärent. Da durch die Ausrichtung auf immaterielle Aktionen wie die Entwicklung von Humankapital laut OP keine signifikanten direkten Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen, ist ein relevanter Beitrag zur Erreichung der Göteborg-Ziele nicht ohne weiteres überprüfbar. Eine nähere Betrachtung des Beitrags der ESF-Programme zu dem Querschnittsziel der Nachhaltigkeit findet sich in Kapitel 5.3.3.

© Steria Mummert Consulting AG

5 Analyse von Umsetzungsstand und Zielerreichung der Operationellen Programme

Im Rahmen dieses Kapitels werden Umsetzungsstand und Zielerreichung der Operationellen Programme (OP) untersucht. Ziel ist hierbei sowohl die Prüfung der Zielerreichung der in den OP's explizit formulierten Zielgrößen (Indikatoren), als auch die qualitative Überprüfung der in den OP's formulierten Ziele ohne explizite Angabe eines Indikators. Nach einem einleitenden Überblick in Form einer prioritätsachsenübergreifenden Übersicht (Kapitel 5.1) werden mit Hilfe eines Bottom-Up-Ansatzes zunächst die einzelnen Förderprogramme untersucht (Kapitel 5.2). Es folgt eine Analyse der Erreichung der drei Querschnittsziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Demographischer Wandel und Nachhaltigkeit (Kapitel 5.3).

Nach der Analyse einzelner übergreifender Fragestellungen in Kapitel 6 folgt dann in Kapitel 7 die Zusammenführung aller dieser Ergebnisse zu einer Gesamtbewertung des Umsetzungsstands der OP's hinsichtlich der Erreichung der strategischen Ziele.

5.1 Prioritätsachsenübergreifende Übersicht zu Umsetzungsstand und Zielerreichung

Insgesamt stehen für Niedersachsen im Konvergenzgebiet 210 Millionen Euro und im RWB-Gebiet 237,1 Millionen Euro ESF-Gelder zur Verfügung.

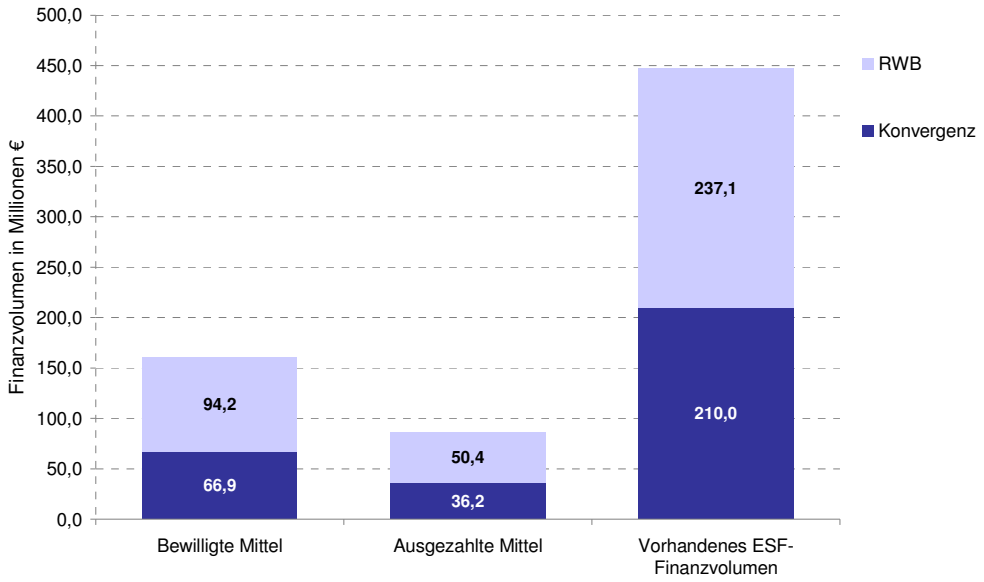

Quelle: Abakus

Abbildung 62: Übersicht Umsetzungsstand ESF (Stichtag 31.12.2009)

© Steria Mummert Consulting AG

Bis zum Stichtag 31.12.2009 konnten davon im Konvergenzgebiet bereits 66,9 Millionen Euro (das entspricht 31,9 Prozent) und im RWB-Gebiet 94,2 Millionen Euro (das entspricht 39,7 Prozent) gebunden werden. Bereits ausgezahlt wurden davon im Konvergenzgebiet 36,2 Millionen (17,2 Prozent der vorhandenen Mittel) und im RWB-Gebiet 50,4 Millionen Euro (21,3 Prozent der vorhandenen Mittel). Die folgende Grafik verdeutlicht das Verhältnis von Plan- und Ist-Werten im Zeitverlauf:

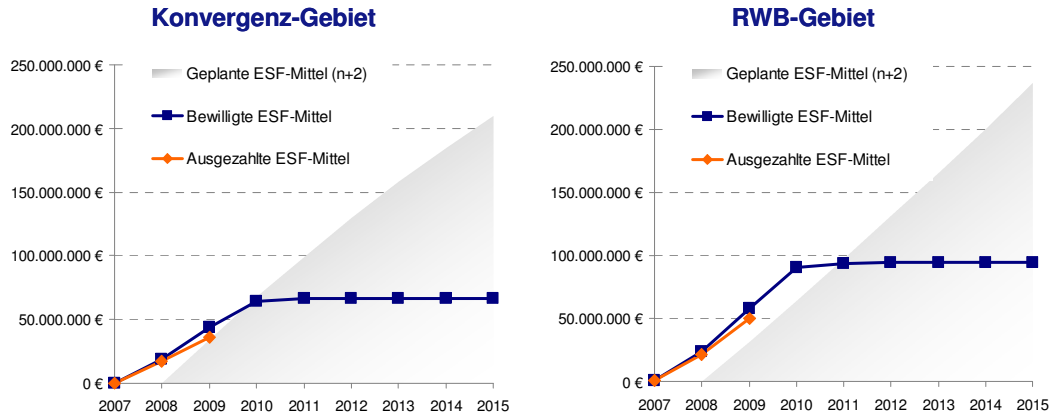

Quelle: Abakus

Abbildung 63: Vergleich Plan-Ist im Zeitverlauf

Demnach sind bei gleichbleibendem Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen im Konvergenzgebiet ein Zurückbleiben hinter dem Plan und ggf. auch ein Mittelverlust möglich. Weitere Aktivierungsmaßnahmen in diesem Gebiet werden nötig sein und wurden zum Teil bereits eingeleitet. Mit einem N+2-Problem[126] ist für das OP ESF Konvergenz kurzfristig (d.h. im Jahr 2010) nicht zu rechnen. Jedoch müssen in den nächsten Jahren einige Anstrengungen unternommen werden, um in Zukunft nicht Gefahr zu laufen, zur Verfügung stehende ESF-Mittel zu verlieren.

Im RWB-Gebiet ist bei gleichbleibendem Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen ein planmäßiger Mittelabfluss zu erwarten. Mit einem N+2-Problem ist für das OP ESF RWB nicht zu rechnen. Aufgrund des im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode deutlich zurückgegangenen Fördervolumens in diesem Gebiet besteht eher eine größere Nachfrage nach Förderung als Mittel zur Verfügung stehen.

[126] Das sog. „N+2-Problem“ beschreibt die folgende Regelung: Die im OP verplanten ESF-Mittel werden künstlich auf sechs Jahrestranchen (von 2008 bis 2013) aufgeteilt. Die dann jeweils einem Jahr zugeteilte Tranche muss spätestens 2 Jahre später auch bei der Europäischen Kommission in Form von Zahlungsanträgen abgefordert werden (d.h. sie muss vorher auch als ausgezahlt nachgewiesen werden). Gelingt dies nicht, so verfallen die entsprechenden, aus der Tranche nicht abgerufenen Mittel (Quelle: Art. 93 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates).

© Steria Mummert Consulting AG

In der Verteilung der ESF-Fördermittel sind deutliche regionale Unterschiede zu erkennen.[127]

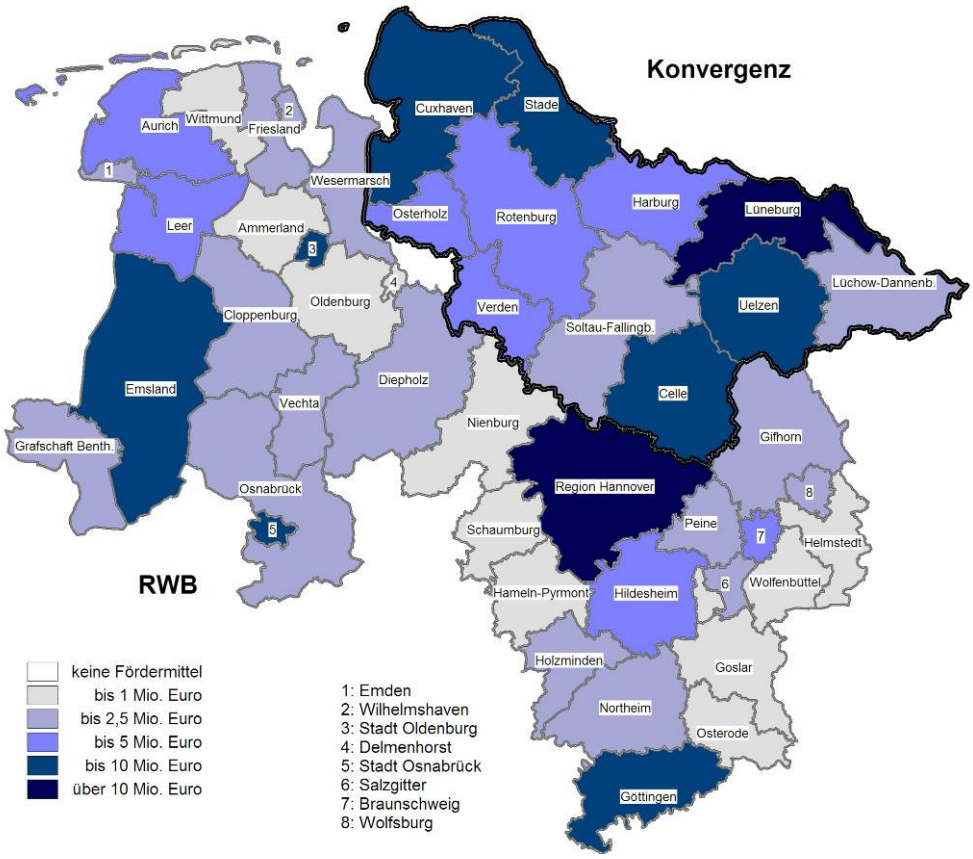

Quelle: Abakus

Abbildung 64: Regionale Verteilung der ESF-Fördermittel in Niedersachsen

Im Konvergenzgebiet fließen die meisten ESF-Mittel in den Landkreis Lüneburg (über 10 Millionen Euro). Zwischen 5 und 10 Millionen Euro wurden jeweils in den Landkreisen Cuxhaven, Stade, Celle und Uelzen gebunden. Mit weniger als 2,5 Millionen bewilligten EU-Mitteln bleiben die Kreise Lüchow-Dannenberg und Soltau-Fallingbostel bislang hinter den anderen Kreisen zurück.

Im RWB-Gebiet ist mit über 10 Millionen Euro gebundener ESF-Mittel die Region Hannover der deutliche Förderschwerpunkt. Zwischen 5 und 10 Millionen Euro konnten im Emsland, Göttingen, sowie in

[127] Die regionale Zuordnung der ESF-Fördermittel erfolgte anhand des Durchführungsorts der Projekte. Die Effekte der ESF-Förderung sind in der Regel nicht allein auf den Ort ihrer Durchführung begrenzt. Vielmehr verteilt sich der Nutzen geförderter Arbeitsmarktprojekte auf Adressaten, die ihren Sitz bzw. Wohnort im gesamten umliegenden Zielgebiet haben können. Beispielsweise werden Qualifizierungsprojekte häufig am Sitz der Bildungsträger in den größeren kreisfreien Städten durchgeführt, wobei ein Großteil der Teilnehmenden regelmäßig aus umliegenden Landkreisen kommt. Es ist daher bei der Interpretation der Mittelverteilungen zu beachten, dass in vielen Fällen von Mitteln, die in einen Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt fließen auch umliegende Landkreise mit profitieren.

den kreisfreien Städten Osnabrück und Oldenburg bewilligt werden. Gut 10 Landkreise bzw. kreisfreie Städte konnten nur Förderzuflüsse von weniger als 1 Million EU-Mitteln realisieren.

Betrachtet man die gleiche Verteilung im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Landkreise, so zeigt sich, dass die Fördermittel, zumindest im RWB-Gebiet, recht gleichmäßig auf die Einwohner/innen Niedersachsens verteilen.

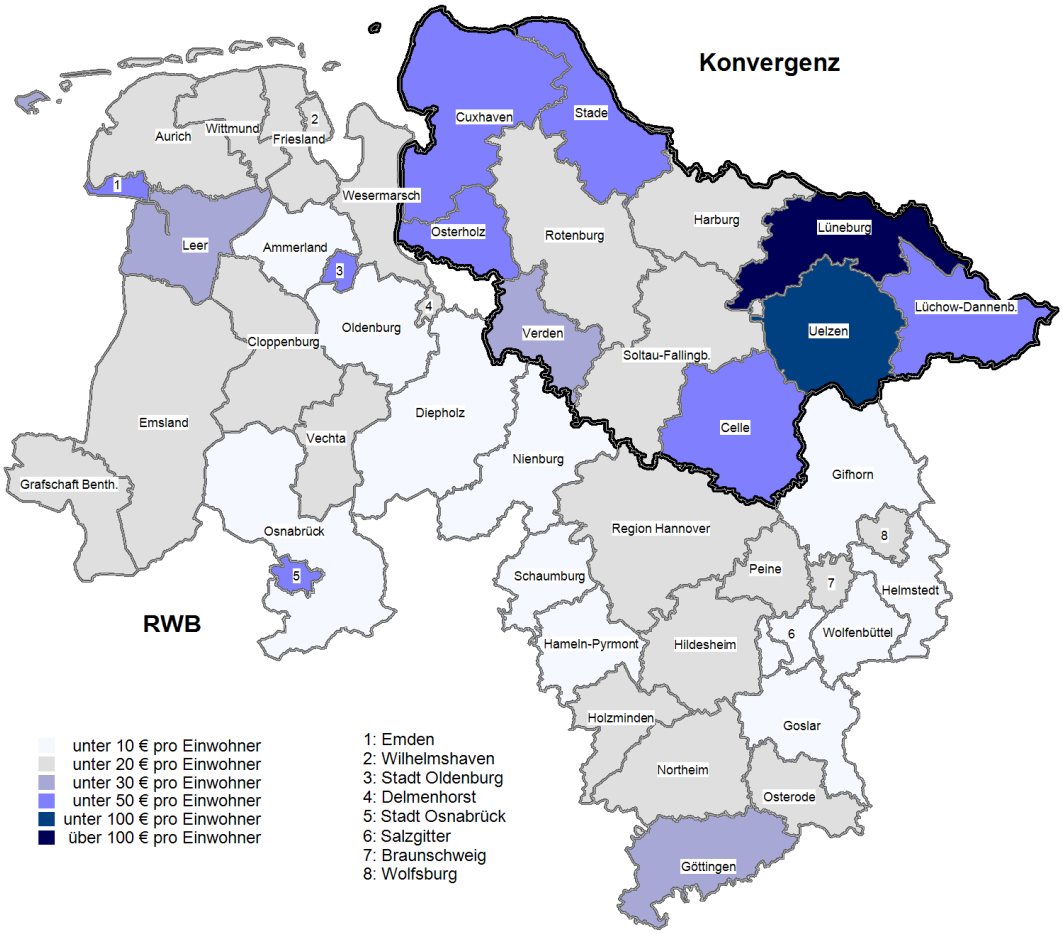

Quelle: Abakus, Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (Stichtag 31.12.2009)

Abbildung 65: Regionale Verteilung der ESF-Fördermittel in Niedersachsen

In den RWB-Landkreisen und kreisfreien Städten werden größtenteils zwischen 5 und 20 Euro ESF-Mittel pro Einwohner/in gebunden. Lediglich in den Landkreis Helmstedt flossen nur 3,21 Euro ESF-Mittel pro Einwohner/in. Die meisten Mittel pro Einwohner/in flossen im RWB-Gebiet in die Städte Osnabrück, Oldenburg und Emden. Da hier davon auszugehen ist, dass Maßnahmen in diesen Städten zum Teil auch Einwohner/innen aus den umliegenden Landkreisen zugutekommen, ist die Konzentration von Mitteln in diesen Städten der sonst gleichmäßigen Verteilung nicht entgegenwirkend.

Im Konvergenzgebiet fließen die meisten ESF-Mittel pro Einwohner/in, wie auch die ablsolut meisten ESF-Mittel, nach Lüneburg (102,32 Euro pro Einwohner/in). Es folgen die Lankreise Uelzen, Lüchow-Dannenberg, Osterholz, Celle, Stade und Cuxhaven. Auffällig ist, dass der bzgl. der absoluten ESF-Mittel im Konvergenzgebiet am schwächsten abschneidende Landkreis Lüchow-Dannenberg mit knapp 50 Euro EU-Mitteln pro Einwohner/in die dritthöchste Quote in Niedersachsen aufweist. Im Gegensatz dazu fließen in den Landkreis Soltau-Fallingbostel mit 17,59 Euro im Konvergenzgebiet die wenigsten Mittel pro Einwohner/in. Insgesamt zeigt sich in der Auswertung der EU-Mittel pro Einwohner/in besser als in den absoluten Zahlen, dass das Konvergenzgebiet von dem hohen dort zur Verfügung stehenden Mittelvolumen besonders stark profitiert.

Im Folgenden wird nun eine Übersicht mit einer ersten Einschätzung zum Umsetzungsstand in den einzelnen Prioritätsachsen und den jeweils zugeordneten Förderprogrammen gegeben, ehe dann detailliert auf die einzelnen Förderprogramme eingegangen wird.

Konvergenz

Finanzieller Umsetzungsstand

Von den zur Verfügung stehenden 210 Millionen Euro ESF-Mitteln im Konvergenzgebiet konnten bis zum Stichtag 31.12.2009 31,8 Prozent gebunden werden. Gemessen an der bereits verstrichenen OP-Laufzeit[128], die zum Stichtag zu 31,4 Prozent der Gesamtlaufzeit ausmachte, liegt der Bewilligungsstand insgesamt im Soll.

[128] Die OP-Laufzeit wurde errechnet als die durchschnittliche Laufzeit aller Förderprogramme. Dabei wurde für die Programme eine Laufzeit von Inkrafttreten der Förderrichtlinie in der Regel bis zum 31.12.2015 angesetzt, da Mittel noch bis zu diesem Datum abgerufen werden können. Für das Förderprogramm „Zusätzliche Ausbildungsplätze 2000 x 2500“, das bereits eingestellt wurde, wurde 100 % der Programmlaufzeit als abgelaufen angesetzt.

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller Umsetzungsstand ESF Konvergenz (Angaben in Tausend Euro) Datenstand: 31.12.2009

Programm	Plan		Bewilligung		Auszahlung	Umsetzungsstand			
	Gesamt	ESF	Gesamt	ESF	ESF	Laufzeit[1]	Bewilligung/Plan[2]	Ausz./Bewilligung	Auszahlung/Plan
A.1.1: WOM - Weiterbildungsoffensive für...	34.015	25.511	15.614	7.667	3.586	25,9%	30,1%	46,8%	14,1%
A.1.2: IWiN - Individuelle Weiterbildung...	34.375	22.000	8.547	5.455	2.810	26,1%	24,8%	51,5%	12,8%
A.1.3: DIA - Dynamische Intagration in d...	11.667	7.000	0	0	0	21,1%	0,0%	0,0%	0,0%
A.1.4: Art. 5 ESF-VO (Beschäftigte)	6.154	4.000	1.519	963	449	25,9%	24,1%	46,6%	11,2%
A.2.1: FIFA - Förderung der Integration ...	2.801	2.000	2.440	1.308	437	26,6%	65,4%	33,4%	21,9%
B.1.1: Ausbildungsplatzakquisiteure	3.408	2.358	666	466	277	27,4%	19,8%	59,4%	11,7%
B.1.2: Zusätzliche betriebliche Ausbildu...	13.125	9.842	651	396	382	100,0%	4,0%	96,5%	3,9%
B.2.1: ÜLU - Überbetriebliche Lehrlingsu...	9.800	7.350	1.930	1.326	958	20,0%	18,0%	72,2%	13,0%
B.2.2: Kompetenzzentren	2.580	1.850	0	0	0	26,5%	0,0%	0,0%	0,0%
B.2.3: Innovationsprojekte	3.560	2.650	1.173	852	486	26,5%	32,2%	57,0%	18,3%
B.2.4: Insolvenzauszubildende	2.625	1.050	554	222	84	100,0%	21,1%	37,8%	8,0%
B.2.5: Ausbildungsverbünde	2.800	2.100	2.004	1.093	151	28,0%	52,0%	13,8%	7,2%
B.2.6: Enkulturation	17.334	13.000	3.321	2.390	984	26,2%	18,4%	41,2%	7,6%
C.1.1: AdQ - Arbeit durch Qualifizierung...	43.200	32.400	37.999	18.227	10.405	27,3%	56,3%	57,1%	32,1%
C.1.2: Gründungscoaching	4.200	3.150	205	152	16	14,2%	4,8%	10,5%	0,5%
C.1.3: Einstiegsgeld	7.000	5.250	0	0	0	25,0%	0,0%	0,0%	0,0%
C.1.4: Art. 5 ESF-VO (Arbeitslose)	2.667	2.000	1.907	1.189	698	27,3%	59,5%	58,7%	34,9%
C.2.1: FIFA - Förderung der Integration ...	10.916	8.000	10.765	5.118	2.447	26,6%	64,0%	47,8%	30,6%
C.2.2: Jugendwerkstätten	29.460	21.000	16.198	7.222	4.237	26,2%	34,4%	58,7%	20,2%
C.2.3: PACE - Pro Aktiv Centren	19.640	14.000	12.558	6.114	3.491	25,0%	43,7%	57,1%	24,9%
C.3.1: Straffällige	7.333	5.500	4.958	2.850	1.467	28,0%	51,8%	51,5%	26,7%
D.1.1/2: Technische Hilfe	10.667	8.000	3.892	2.914	2.610	25,0%	36,4%	89,6%	32,6%
E.1.1: Projekte im Zusammenhang mit tran...	11.765	10.000	1.146	963	266	25,0%	9,6%	27,6%	2,7%
Prioritätsachse A	89.011	60.511	28.121	15.392	7.282	25,1%	25,4%	47,3%	12,0%
Prioritätsachse B	55.232	40.200	10.299	6.745	3.322	44,3%	16,8%	49,3%	8,3%
Prioritätsachse C	124.416	91.300	84.590	40.871	22.760	24,9%	44,8%	55,7%	24,9%
Prioritätsachse D	10.667	8.000	3.892	2.914	2.610	25,0%	36,4%	89,6%	32,6%
Prioritätsachse E	11.765	10.000	1.146	963	266	25,0%	9,6%	27,6%	2,7%
Konvergenz	**291.090**	**210.011**	**128.050**	**66.883**	**36.244**	**31,7%**	**31,8%**	**54,2%**	**17,3%**

[1] Die Laufzeit für die Prioritätsachsen und das gesamte Operationelle Programm sind Mittelwerte
[2] Die Bewertung von Bewilligung/Plan erfolgt im Verlgleich zur relativen Laufzeit. Status grün: Bewilligung/Plan > relative Laufzeit; Status rot: Bewilligung/Plan weicht um mehr als 20% von der relativen Laufzeit ab

Tabelle 9: Finanzieller Umsetzungsstand ESF Konvergenz (Stichtag: 31.12.2009)[129]

Der Bewilligungsstand in der **Prioritätsachse A** bleibt leicht hinter den Planungen zurück. Insgesamt konnten 25,4 Prozent der zur Verfügung stehenden 60,5 Millionen Euro ESF-Mittel bewilligt werden. Am stärksten ist die Bewilligung bereits in dem FIFA-Schwerpunkt für Beschäftigte fortgeschritten, wo bereits 65,4 Prozent der bereitstehenden Mittel gebunden werden konnten. In WOM und IWiN konnten mit 30,1 bzw. 24,8 Prozent etwa entsprechend der verstrichenen Programmlaufzeit Mittel gebunden werden, genauso in den Sonderbudget-Projekten nach Art.5 ESF-VO. Bislang noch keine Förderung fand im Konvergenzgebiet über das Prorgramm DIA statt.

[129] Durch die Einführung des Ausbildungsbonus (§ 421 r SGB III) als gesetzliche Leistungen des Bundes musste das Programm „Zusätzliche Betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500)“ bereits im Juli 2008 kurz nach dem Programmstart wieder eingestellt werden. Die ursprünglich für das Programm eingeplanten Mittel werden für die Förderung der IdeenExpo oder die Modellprojekte betriebliche Ausbildung anderweitig eingesetzt. Die Umschichtung der Mittel zu den anderen Programmen konnte im Rahmen der Halbzeitbewertung jedoch noch nicht dargestellt werden. Ähnliches gilt für das Programm „Insolvenzauszubildende“, das im Juli 2009 ausgesetzt wurde.

© Steria Mummert Consulting AG

Die **Prioritätsachse B** bleibt hinter den Erwartungen zurück. Es konnten bislang nur 16,8 Prozent der bereitgestellten 40,2 Millionen Euro ESF-Mittel gebunden werden. Grund ist hier vor allem, dass die finanziellen Schwerpunktprogramme dieser Prioritätsachse, Inklusion durch Enkulturation (13 Millionen Euro ESF-Mittel) und ÜLU (7,4 Millionen Euro ESF-Mittel) bislang mit Bewilligungsständen von 18,4 bzw. 18,0 Prozent noch nicht im geplanten Maße Mittel binden konnten. Weiterhin musste das gut angelaufene Programm zur Förderung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen (2.000 mal 2.500) bereits im Juli 2008 kurz nach dem Programmstart aufgrund der Einführung des Ausbildungsbonus (§ 421 r SGB III) als gesetzliche Leistungen des Bundes wieder eingestellt werden. Die vorzeitige Einstellung des Programms macht eine Umschichtung der ursprünglich für das Ausbildungsprogramm eingeplanten Mittel in andere oder neue Programme (z.B. Modellprojekte betriebliche Ausbildung) erforderlich. Für die übrigen fünf Programme der Prioritätsachse stehen insgesamt noch 10 Millionen Euro ESF-Mittel zur Verfügung. Darin zeichnen sich vom Bewilligungsstand her besonders die Ausbildungsverbünde (52 Prozent Mittelbindung) und die Innovativen Projekte der Aus-, Fort- und Weiterbildung (32,2 Prozent Mittelbindung) aus.

Besonders gut läuft die Bewilligung im Rahmen der **Prioritätsachse C**. Hier konnten von den zur Verfügung stehenden 91,3 Millionen Euro ESF-Geldern bereits 44,8 Prozent bewilligt werden. Hier sind die großen Programme AdQ (Bewilligungsstand: 56,3 Prozent), FIFA – Schwerpunkt Arbeitslose (64 Prozent), PACE (43,7 Prozent) und Jugendwerkstätten (34,4 Prozent) angesiedelt, die alle bereits einen hohen Bewilligungsstand aufweisen. Auch die Programme für Straffällige (51,8 Prozent) und die Budgetprojekte gemäß Art. 5 ESF-VO (59,5 Prozent) sind in der Mittelbindung bereits weit fortgeschritten. Lediglich das Programm Gründungscoaching, für das erst spät die ersten Bewilligungen ausgesprochen wurden, ist mit 4,8 Prozent bewilligten Mittel im Verhältnis zum Plan noch nicht weit fortgeschritten. Das Programm Einstiegsgeld wurde nicht aufgelegt. Die dort eingeplanten Mittel werden in andere Programme umgeschichtet.

Die in der **Prioritätsachse E** geförderten Projekte mit transnationalem Bezug konnten noch nicht im geplanten Umfang realisiert werden. Daher bleibt hier die Bewilligung noch deutlich hinter den Planzahlen zurück. Von den zur Verfügung stehenden 10 Millionen Euro ESF-Mitteln in diesem Bereich konnten bislang nur 9,6 Prozent gebunden werden. Es sind umfangreiche Aktivierungsmaßnahmen geplant (vgl. hierzu die Ausführungen unter Kapitel 5.2.4).

Die **Prioritätsachse D** für die Technische Hilfe wird nach Plan ausgeschöpft.

Bis zum Stichtag wurden insgesamt 17,3 Prozent der geplanten ESF-Mittel auch ausgezahlt. Dies entspricht 54,2 Prozent der bereits bewilligten Mittel. Den höchsten relativen Auszahlungsstand[130] weist die Prioritätsachse D mit 32,6 Prozent auf. Dies liegt daran, dass insbesondere für die Ausgaben aus dem Bereich „Technische Hilfe - Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle“ erfassungstechnisch die bewilligten und ausgezahlten Mittel gleichgesetzt werden. In allen anderen Prioritätsachsen konnten ca. 50 Prozent der bewilligten Mittel auch bereits ausgezahlt werden. Ausnahme ist die Prioritätsachse E, in der von den ohnehin schon wenigen bewilligten Mitteln nur 27,6 Prozent ausgezahlt werden konnten.

[130] Relativer Auszahlungsstand = Ausgezahlte Mittel / Geplante Mittel

© Steria Mummert Consulting AG

Materieller Umsetzungsstand

Im Konvergenz-Gebiet konnten bis zum Stichtag 653 Projekte mit 38.339 Teilnehmer/innen gefördert werden.

Materieller Umsetzungsstand ESF Konvergenz — Datenstand: 31.12.2009

Programm	Anzahl Projekte	Anzahl Teilnehmer/innen			Ø bew. EU-Mittel pro Projekt	Ø bew. EU-Mittel pro Teiln.	Projektdauer in Monaten		
		Gesamt	Davon Frauen	Davon Männer			Min	Ø	Max
A.1.1: WOM - Weiterbildungsoffensive für...	52	8.656	4.770	3.886	147.435	886	6,9	14,6	24,0
A.1.2: IWiN - Individuelle Weiterbildung...	4	6.625	3.172	3.453	1.363.772	823	36,0	36,0	36,0
A.1.3: DIA - Dynamische Intagration in d...	0								
A.1.4: Art. 5 ESF-VO (Beschäftigte)	8	395	141	254	120.359	2.438	15,0	23,8	36,0
A.2.1: FIFA - Förderung der Integration ...	9	710	683	27	145.298	1.842	14,9	18,4	30,0
B.1.1: Ausbildungsplatzakquisiteure	3				155.311		36,0	36,0	36,0
B.1.2: Zusätzliche betriebliche Ausbild...	268				1.477		4,0	11,8	12,0
B.2.1: ÜLU - Überbetriebliche Lehrlingsu...	2				663.080		6,0	9,5	12,0
B.2.2: Kompetenzzentren	0								
B.2.3: Innovationsprojekte	2	6	0	6	425.862	141.954	24,0	27,6	30,0
B.2.4: Insolvenzauszubildende	49				4.526		1,4	17,8	36,0
B.2.5: Ausbildungsverbünde	3	145	44	101	364.442	7.540	32,9	39,8	50,0
B.2.6: Enkulturation	12	211	140	71	199.177	11.328	12,0	20,9	24,0
C.1.1: AdQ - Arbeit durch Qualifizierung...	115	6.984	2.515	4.469	158.495	2.610	4,9	12,7	34,0
C.1.2: Gründungscoaching	34				4.469		0,2	3,0	11,5
C.1.3: Einstiegsgeld	0								
C.1.4: Art. 5 ESF-VO (Arbeitslose)	6	201	75	126	198.109	5.914	6,9	16,9	36,0
C.2.1: FIFA - Förderung der Integration ...	37	1.848	1.848	0	138.336	2.770	3,7	13,3	18,0
C.2.2: Jugendwerkstätten	19	2.154	664	1.490	380.083	3.353	31,0	35,3	36,0
C.2.3: PACE - Pro Aktiv Centren	11	8.823	3.839	4.984	555.804	693	30,0	35,5	36,0
C.3.1: Straffällige	15	411	7	404	189.980	6.934	12,0	12,0	12,0
E.1.1: Projekte im Zusammenhang mit tran...	4	1.170	542	628	240.747	823	15,0	17,1	24,0
Prioritätsachse A	73	16.386	8.766	7.620	210.853	939	6,9	20,3	36,0
Prioritätsachse B	339	362	184	178	19.897		1,4	14,8	50,0
Prioritätsachse C	237	20.421	8.948	11.473	172.452	2.001	0,2	19,2	36,0
Prioritätsachse E	4	1.170	542	628	240.747	823	15,0	17,1	24,0
Konvergenz	**653**	**38.339**	**18.440**	**19.899**	**102.425**		**0,2**	**17,4**	**50,0**

Tabelle 10: Output-Kennzahlen ESF Konvergenz (Stichtag: Bewilligung bis zum 31.12.2009)[131]

In der **Prioritätsachse A** wurden insgesamt 73 Projekte gefördert. Davon entfielen 71 Prozent auf das Programm WOM. Hier wurden durchschnittlich 147.435 Euro ESF-Mittel pro Projekt eingesetzt. In ähnlichem Umfang bewegten sich auch der FIFA-Schwerpunkt für Beschäftigte und die Budgetprojekte. Im Vergleich zu WOM (886 Euro) lag bei diesen Programmen jedoch der finanzielle Aufwand an ESF-Mitteln pro Teilnehmer/in wesentlich höher (FIFA: 1.842 Euro, Art. 5 ESF-VO: 2.438 Euro). Die Weiterbildungsprojekte hatten eine durchschnittliche Dauer von 14,6 Monaten bei WOM, 18,4 Monaten bei FIFA und knapp 2 Jahren bei den Budgetprojekten. Die IWiN-Förderung ist anders organisiert als die übrigen Programme. Hier wurden vier Regionale Anlaufstellen (RAS) für 3 Jahre bewilligt

[131] Wo noch keine tatsächlichen Teilnehmerzahlen zum Stichtag vorlagen, wurden die Antragswerte aus dem Abakus verwendet.

© Steria Mummert Consulting AG

(durchschnittlich 1,4 Millionen Euro ESF-Mittel Förderung pro RAS), die KMU beraten und die Fördermittel für Weiterbildungen an die KMU weiterleiten. Über die Förderung konnten 6.625 Teilnehmer/innen erreicht werden, damit liegt der durchschnittliche Aufwand an ESF-Mitteln pro Teilnehmer/in, vergleichbar mit WOM, bei 823 Euro.

Mit 339 Projekten wurden mehr als die Hälfte der Projekte in der **Prioritätsachse B** gefördert. Davon wiederum entfielen 317 auf die beiden Programme zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500) und die Insolvenzauszubildenden, bei denen jeweils jeder geförderte Auszubildende ein eigenes Projekt bildete (1.477 Euro bzw. 4.526 Euro ESF-Mittel pro Projekt im Durchschnitt). In den übrigen Programmen der Prioritätsachse wurden jeweils wenige, dafür große Projekte gefördert. Für ÜLU lag der durchschnittliche ESF-Mittelbeitrag pro Projekt beispielsweise bei 663.080 Euro bei einer durchschnittlichen Projektlaufzeit von 9,5 Monaten pro Projekt (die erste Bewilligung in 2008 umfasste nur 6 Monate, danach werden die ÜLU-Projekte immer für jeweils ein Jahr bewilligt).

Mit 237 geförderten Projekten folgt die **Prioritätsachse C**. Hier wurden in AdQ 115 Projekte mit 6.984 Teilnehmer/innen gefördert. Die durchschnittlich eingesetzten ESF-Mittel lagen hier bei 158.495 Euro pro Projekt und bei 2.610 Euro pro Teilnehmer/in. Der FIFA-Schwerpunkt für Arbeitslose liegt mit den dort durchgeführten 37 Projekten bei ähnlichen Durchschnittswerten (138.336 bzw. 2.770 Euro). In den beiden großen Jugendprogrammen Jugendwerkstätten und PACE werden zwar zahlenmäßig weniger Projekte gefördert (19 bzw. 12 Projekte), jedoch mit einer erheblich längeren Durchschnittsdauer (jeweils knapp drei Jahre, im Vergleich: AdQ und FIFA Arbeitslose liegen bei durchschnittlich ca. 13 Monaten) und einem dementsprechend höheren ESF-Volumen pro Projekt (380.083 bzw. 555.804 Euro). Fast die Hälfte aller Teilnehmer/innen der Prioritätsachse werden über PACE gefördert (8.823), jedoch mit einem vergleichsweise niedrigen ESF-Volumen je Teilnehmer/in (693 Euro). Um eine vergleichsweise kleinteilige Förderung handelt es sich beim Gründungscoaching. Hier werden durchschnittlich 4.469 Euro ESF-Mittel pro Projekt verwendet, die Laufzeit beträgt im Mittel drei Monate.

In der **Prioritätsachse E** konnten nur 4 Projekte gefördert werden. Eine detaillierte Analyse hierzu findet sich in dem zugehörigen Unterkapitel 5.2.4.

Von den in allen Prioritätsachsen geförderten 38.428 Teilnehmer/innen waren 18.464 Frauen. Dies entspricht einer Quote von 48 Prozent. Damit wird insgesamt in der Förderung eine vergleichsweise hohe Frauenbeteiligung erzielt. Insbesondere in der Prioritätsachse A konnte ein Frauenanteil von über 53 Prozent erreicht werden. Damit lag dieser Wert deutlich über dem angepeilten Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen in Niedersachsen (45 Prozent). In Prioritätsachse C hingegen betrug der Anteil der Frauen nur 43,8 Prozent. Damit liegt dieser Wert unter dem Frauenanteil unter den Arbeitslosen in Niedersachsen (46 Prozent). In Prioritätsachse B und E liegt der Frauenanteil jeweils bei gut 46 Prozent. Einen besonderen Beitrag zur Erreichung der Frauenquoten leisten in den Prioritätsachsen A und C die frauenspezifischen FIFA-Programme (mit 96,2 bzw. nahezu 100 Prozent Frauenanteil). Daneben weisen noch die Programme Inklusion durch Enkulturation und WOM einen überdurchschnittlichen Frauenanteil auf. Nur in geringem Maße sind Frauen in den Programmen für Straffällige (1,7 Prozent), Insolvenzauszubildende (27 Prozent) und Ausbildungsverbünde (30,3 Prozent[132])

[132] Diese Angaben beziehen sich auf die Antragswerte aus dem Abakus, die zu den bewilligten Mitteln korrespondieren.

© Steria Mummert Consulting AG

vertreten, aber auch bei den Budgetprojekten, den Jugendwerkstätten und AdQ bleibt die Frauenquote unter der 40-Prozent-Marke.

RWB

Finanzieller Umsetzungsstand

Von den im RWB-Gebiet zur Verfügung stehenden 237 Millionen Euro ESF-Mitteln wurden bis zum Stichtag (31.12.2009) 94,2 Millionen bewilligt. Das entspricht einem Bewilligungsstand von 39,7 Prozent. Gemessen an der bereits verstrichenen Programmlaufzeit des OP[133] ist dies zu diesem Zeitpunkt ein guter Zwischenstand.

Finanzieller Umsetzungsstand ESF RWB (Angaben in Tausend Euro) Datenstand: 31.12.2009

Programm	Plan		Bewilligung		Auszahlung	Umsetzungsstand			
	Gesamt	ESF	Gesamt	ESF	ESF	Laufzeit[1]	Bewilligung/Plan[2]	Ausz./Bewilligung	Auszahlung/Plan
A.1.1: WOM - Weiterbildungsoffensive für...	24.182	12.091	14.241	4.351	1.336	25,9%	36,0% ↗	30,7%	11,0%
A.1.2: IWiN - Individuelle Weiterbildung...	56.000	28.000	26.829	12.894	5.417	26,1%	46,1% ↗	42,0%	19,3%
A.1.3: DIA - Dynamische Intagration in d...	17.500	7.000	3.880	969	802	21,1%	13,8% ↘	82,8%	11,5%
A.2.1: FIFA - Förderung der Integration ...	16.605	8.200	7.461	3.531	1.281	26,6%	43,1% ↗	36,3%	15,6%
B.1.1: Ausbildungsplatzakquisiteure	8.132	4.066	3.394	1.689	1.016	27,4%	41,5% ↗	60,2%	25,0%
B.1.2: Zusätzliche betriebliche Ausbildu...	21.868	10.934	2.942	1.441	1.403	100,0%	13,2% ↘	97,4%	12,8%
B.1.3: IdeenExpo	0	0	2.920	1.200	1.080	25,0%		90,0%	
B.2.1: ÜLU - Überbetriebliche Lehrlingsu...	30.800	15.398	8.950	4.148	2.474	20,0%	26,9% ↗	59,6%	16,1%
B.2.2: Kompetenzzentren	7.412	3.702	369	184	27	26,5%	5,0% ↘	14,7%	0,7%
B.2.3: Innovationsprojekte	6.802	3.400	2.587	1.198	500	26,5%	35,2% ↗	41,7%	14,7%
B.2.4: Insolvenzauszubildende	7.500	3.000	3.995	1.598	676	100,0%	53,3% ↘	42,3%	22,5%
B.2.5: Ausbildungsverbünde	7.000	3.500	5.781	2.278	472	28,0%	65,1% ↗	20,7%	13,5%
C.1.1: AdQ - Arbeit durch Qualifizierung...	59.380	29.690	48.427	11.683	5.395	27,3%	39,3% ↗	46,2%	18,2%
C.1.2: Gründungscoaching	4.620	2.310	647	323	87	14,2%	14,0% →	26,9%	3,8%
C.2.1: FIFA - Förderung der Integration ...	34.850	12.800	21.490	7.814	3.825	26,6%	40,3% ↗	60,4%	24,4%
C.2.2: Jugendwerkstätten	142.000	56.000	94.717	22.590	13.654	26,2%	45,0% ↗	59,2%	26,6%
C.2.3: PACE - Pro Aktiv Centren	59.000	24.000	51.115	10.795	6.391	25,0%	53,7% ↗	73,1%	39,3%
C.3.1: Straffällige	10.000	5.000	6.602	2.684	1.963	28,0%	35,6% ↗	91,9%	32,7%
D.1.1/2: Technische Hilfe	16.000	8.000	5.690	2.845	2.614	25,0%	35,6% ↗	91,9%	32,7%
Prioritätsachse A	114.287	55.291	52.411	21.745	8.836	24,9%	39,3% ↗	40,6%	16,0%
Prioritätsachse B	89.513	44.000	30.937	13.736	7.648	44,2%	31,2% ↘	55,7%	17,4%
Prioritätsachse C	309.850	129.800	222.998	55.889	31.315	24,5%	43,1% ↗	56,0%	24,1%
Prioritätsachse D	16.000	8.000	5.690	2.845	2.614	25,0%	35,6% ↗	91,9%	32,7%
RWB	**529.650**	**237.091**	**312.033**	**94.213**	**50.416**	**32,9%**	**39,7%** ↗	**53,5%**	**21,3%**

[1] Die Laufzeit für die Prioritätsachsen und das gesamte Operationelle Programm sind Mittelwerte
[2] Die Bewertung von Bewilligung/Plan erfolgt im Verlgleich zur relativen Laufzeit. Status grün: Bewilligung/Plan > relative Laufzeit; Status rot: Bewilligung/Plan weicht um mehr als 20% von der relativen Laufzeit ab

Tabelle 11: Finanzieller Umsetzungsstand ESF RWB (Stichtag: 31.12.2009) [134]

[133] Die OP-Laufzeit wurde errechnet als die durchschnittliche Laufzeit aller Förderprogramme. Dabei wurde für die Programme eine Laufzeit von Inkrafttreten der Förderrichtlinie in der Regel bis zum 31.12.2015 angesetzt, da Mittel noch bis zu diesem Datum abgerufen werden können. Für das Förderprogramm „Zusätzliche Ausbildungsplätze 2000 x 2500“, das bereits eingestellt wurde, wurde 100 % der Programmlaufzeit als abgelaufen angesetzt.

[134] Durch die Einführung des Ausbildungsbonus (§ 421 r SGB III) als gesetzliche Leistungen des Bundes musste das Programm „Zusätzliche Betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500)“ bereits im Juli 2008 kurz nach dem Programmstart wieder eingestellt werden. Die ursprünglich für das Programm eingeplanten Mittel werden für die Förderung der IdeenExpo oder die Modellprojekte betriebliche Ausbildung anderweitig eingesetzt. Die Umschichtung der Mittel zu den anderen Programmen konnte

Der Bewilligungsstand in der **Prioritätsachse A** liegt, wie auch der für das Gesamt-OP, bei gut 39 Prozent. Von 55,3 Millionen Euro zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln wurden bereits 21,7 Millionen gebunden. Dazu trägt besonders das Programm IWiN mit einem Bewilligungsstand von 46,1 Prozent bei. IWiN ist mit über 50 Prozent der geplanten Mittel für die Prioritätsachse auch der Förderschwerpunkt im Bereich der Beschäftigtenförderung. Ebenfalls einen hohen Bewilligungsstand weist der FIFA-Schwerpunkt für Beschäftigte mit 43,1 Prozent auf. WOM bleibt mit 36 Prozent Bewilligungsquote zwar deutlich hinter diesen beiden Programmen zurück, bewegt sich aber dennoch auf solidem Bewilligungsniveau. In DIA wurden bislang nur 13,8 Prozent der angesetzten Mittel benötigt, was aber durchaus positiv gewertet werden kann (s. hierzu Ausführungen unter Kapitel 5.2.1 zu DIA).

Die Förderung in der **Prioritätsachse B** verläuft bislang noch vergleichsweise verhalten. Von den bereitgestellten 44 Millionen Euro ESF-Mitteln wurden 13,7 Millionen gebunden, was 31,2 Prozent entspricht. Grund ist hier vor allem die Einstellung des bis dahin gut angelaufenen Programms Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500) aufgrund einer konkurrierenden Bundesförderung, die eine Umschichtung der ursprünglich für das Ausbildungsprogramm eingeplanten Mittel in andere oder neue Programme (z.B. Modellprojekte betriebliche Ausbildung) erforderlich machte. Damit bleibt neben vielen recht kleinteiligen Förderprogrammen als umfangreiches Programm in der Prioritätsachse noch ÜLU (15,4 Millionen Euro ESF-Mittel im Plan). Hier verlief die Bewilligung mit 26,9 Prozent recht zurückhaltend. Gute Bewilligungsstände in den Programmen Ausbildungsverbünde (65,1 Prozent), Innovative Projekte der Aus-, Fort- und Weiterbildung (53,3 Prozent) und Ausbildungsplatzakquisiteure (41,5 Prozent) können aufgrund ihres geringen Gesamtfördervolumens nur geringen Einfluss auf den Bewilligungsstand der Prioritätsachse ausüben. Die Förderung von Kompetenzzentren bleibt deutlich hinter den Planungen zurück (zu den Hintergründen vgl. den Abschnitt zu den Kompetenzzentren in Kapitel 5.2.2). Als Ersatz für die Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze („2.000 mal 2.500“) wurde u.a. die Durchführung der IdeenExpo mit 1,2 Millionen Euro ESF-Mitteln gefördert. Die Förderung der IdeenExpo und die entsprechende Umschichtung der ESF-Mittel muss noch in die Finanzplanung aufgenommen werden.

Der größte Anteil der vorhandenen ESF-Mittel steht mit 129,8 Millionen Euro für die **Prioritätsachse C** zur Verfügung. Mit 43,1 Prozent (das entspricht 55,9 Millionen Euro) ist hier auch die relative Mittelbindung bislang am größten. Dabei liegen insbesondere die großen Förderschwerpunkte Jugendwerkstätten (56 Millionen Euro geplante ESF-Mittel, 45 Prozent Mittelbindung), PACE (24 Millionen Euro geplante ESF-Mittel, 53,7 Prozent Mittelbindung) und AdQ (29,7 Millionen Euro geplante ESF-Mittel, 39,3 Prozent Mittelbindung) gut auf Kurs. Weit fortgeschrittene Bewilligungsstände weisen auch der FIFA-Schwerpunkt für Arbeitslose (40,3 Prozent) und die Förderung arbeitsloser Straffälliger (46,8 Prozent) auf. Lediglich das Programm Gründungscoaching, für das erst spät die ersten Bewilligungen ausgesprochen wurden ist mit 14 Prozent bewilligten Mittel im Verhältnis zum Plan noch nicht weit fortgeschritten.

Die **Prioritätsachse D** für die Technische Hilfe wird nach Plan ausgeschöpft.

---

im Rahmen der Halbzeitbewertung jedoch noch nicht dargestellt werden. Ähnliches gilt für das Programm „Insolvenzauszubildende.

© Steria Mummert Consulting AG

Bis zum Stichtag wurden insgesamt 21,3 Prozent der geplanten ESF-Mittel auch ausgezahlt. Dies entspricht 53,5 Prozent der bereits bewilligten Mittel. Den höchsten relativen Auszahlungsstand[135] weist die Prioritätsachse D mit 32,7 Prozent auf. Dies liegt daran, dass insbesondere für die Ausgaben aus dem Bereich „Technische Hilfe - Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle“ erfassungstechnisch die bewilligten und ausgezahlten Mittel gleichgesetzt werden. In den Prioritätsachsen B und C konnten jeweils gut 55 Prozent der bewilligten Mittel auch bereits ausgezahlt werden. In Prioritätsachse A liegt dieser Anteil bei 40 Prozent der bewilligten Mittel.

Materieller Umsetzungsstand

Bis zum Stichtag wurden im RWB-Gebiet 2.144 Projekte mit 108.286 Teilnehmer/innen gefördert.

Materieller Umsetzungsstand ESF RWB — Datenstand: 31.12.2009

Programm	Anzahl Projekte	Anzahl Teilnehmer/innen			Ø bew. EU-Mittel pro Projekt	Ø bew. EU-Mittel pro Teiln.	Projektdauer in Monaten		
		Gesamt	Davon Frauen	Davon Männer			Min	Ø	Max
A.1.1: WOM - Weiterbildungsoffensive für...	50	9.190	3.498	5.692	87.013	473	5,0	17,0	35,9
A.1.2: IWiN - Individuelle Weiterbildung...	10	17.414	6.652	10.762	1.289.407	740	36,0	36,0	36,0
A.1.3: DIA - Dynamische Intagration in d...	5	144	47	97	193.834	6.730	1,6	9,1	14,9
A.2.1: FIFA - Förderung der Integration ...	27	3.474	3.141	333	130.772	1.016	7,9	17,5	30,0
B.1.1: Ausbildungsplatzakquisiteure	12				140.769		36,0	36,0	36,0
B.1.2: Zusätzliche betriebliche Ausbild...	1.220				1.181		4,0	11,7	27,0
B.1.3: Ideen-Expo	1				1.200.000		15,9	15,9	15,9
B.2.1: ÜLU - Überbetriebliche Lehrlingsu...	23				180.355		6,0	9,7	12,0
B.2.2: Kompetenzzentren	1				184.267		23,7	23,7	23,7
B.2.3: Innovationsprojekte	5	784	376	408	239.537	1.528	15,0	26,4	36,0
B.2.4: Insolvenzauszubildende	303				5.273		2,7	19,4	38,9
B.2.5: Ausbildungsverbünde	7	1.136	592	544	325.379	2.005	32,9	43,8	52,0
C.1.1: AdQ - Arbeit durch Qualifizierung...	165	7.729	2.529	5.200	70.806	1.512	3,0	13,7	34,0
C.1.2: Gründungscoaching	102				3.166		0,2	2,9	12,5
C.2.1: FIFA - Förderung der Integration ...	70	8.169	8.147	22	111.626	957	5,9	16,5	43,0
C.2.2: Jugendwerkstätten	86	14.453	5.086	9.367	262.678	1.563	16,4	35,8	36,0
C.2.3: PACE - Pro Aktiv Centren	34	45.203	21.131	24.072	317.508	239	36,0	36,0	36,0
C.3.1: Straffällige	23	590	55	535	116.696	4.549	12,0	12,6	18,0
Prioritätsachse A	92	30.222	13.338	16.884	236.356	719	1,6	23,7	36,0
Prioritätsachse B	1.572	1.920	968	952	8.738		2,7	14,2	52,0
Prioritätsachse C	480	76.144	36.948	39.196	116.436	734	0,2	24,4	43,0
RWB	**2.144**	**108.286**	**51.254**	**57.032**	**43.943**		**0,2**	**18,1**	**52,0**

Tabelle 12: Output-Kennzahlen ESF RWB (Stichtag: Bewilligung bis zum 31.12.2009) [136]

In der **Prioritätsachse A** wurden insgesamt 92 Projekte gefördert. Davon entfallen auf WOM mit 50 gut die Hälfte der Projekte, im FIFA-Schwerpunkt für Beschäftigte konnten 27 Projekte gefördert werden. In WOM wurden dabei durchschnittlich 87.013 Euro ESF-Mittel pro Projekt eingesetzt, in FIFA waren es mit 130.772 Euro etwas mehr. Noch deutlicher ist der Unterschied beim finanziellen Auf-

[135] Relativer Auszahlungsstand = Ausgezahlte Mittel / Geplante Mittel

[136] Wo noch keine tatsächlichen Teilnehmerzahlen zum Stichtag vorlagen, wurden die Antragswerte aus dem Abakus verwendet.

wand pro Teilnehmer/in: In FIFA wurden hier im Schnitt mit 1.016 Euro ESF-Mitteln mehr als doppelt so viel aufgewandt wie in WOM (473 Euro). Über WOM-Projekte wurden 9.190 Teilnehmer/innen erreicht, über FIFA-Projekte für Beschäftigte 3.474. Die Projekte haben eine durchschnittliche Dauer von 17 Monaten (WOM) bzw. 17,5 Monaten (FIFA). Im Rahmen von DIA wurden bislang 5 Projekte mit durchschnittlich 193.834 Euro ESF-Mitteleinsatz je Projekt gefördert. Die IWiN-Förderung ist anders organisiert als die übrigen Programme. Hier wurden jeweils zehn Regionale Anlaufstellen (RAS) für 3 Jahre bewilligt (durchschnittlich 1,3 Millionen Euro pro RAS), die KMU beraten und die Fördermittel für Weiterbildungen an die KMU weiterleiten. Über die Förderung konnten bislang 17.414 Teilnehmer/innen erreicht werden, damit liegt der durchschnittliche Aufwand an ESF-Mitteln pro Teilnehmer/in bei 740 Euro, und damit genau zwischen demjenigen bei WOM und FIFA.

In **Prioritätsachse B** wurden 1.572 Projekte gefördert, was gut 73 Prozent aller Projekte im RWB-Gebiet entspricht. 1.523 davon entfielen auf die beiden Programme zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500) und Insolvenzauszubildende, bei denen jeweils jeder geförderte Auszubildende ein eigenes Projekt bildete (1.181 Euro bzw. 5.273 Euro ESF-Mittel pro Projekt im Durchschnitt). In den übrigen Programmen der Prioritätsachse wurden jeweils wenige, dafür große Projekte gefördert. In den Programmen Ausbildungsplatzakquisiteure, ÜLU, Kompetenzzentren und Innovative Projekte lag der Durchschnitt der gebundenen ESF-Fördermittel pro Projekt jeweils zwischen 140.000 und 240.000 Euro. Die sehr langfristig ausgelegten Projekte der Ausbildungsverbünde (im Schnitt 43,8 Monate Laufzeit) lagen durchschnittlich sogar bei 325.379 Euro pro Projekt. Darüber hinaus wurde die Durchführung der IdeenExpo 2009 mit 1,2 Millionen Euro ESF-Mitteln gefördert.

480 Projekte mit 76.144 Teilnehmer/innen wurden in der **Prioritätsachse C** gefördert. Dabei wurden etwa im Programm AdQ bei 165 Projekten im Schnitt 70.806 Euro bzw. 1.512 Euro ESF-Mittel pro Projekt bzw. pro Teilnehmer/in eingesetzt. Im FIFA-Schwerpunkt für Arbeitslose waren es bei 70 Projekten 111.626 Euro je Projekt bzw. 957 Euro je Teilnehmer/in. Die durchschnittliche Projektdauer lag hier mit 13,7 Monaten (AdQ) bzw. 16,5 Monaten jeweils zwischen einem und eineinhalb Jahren. Im Vergleich sind die Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren wesentlich langfristiger angelegt. Hier liegen entsprechend auch die bewilligten Mittel Projekt höher (Jugendwerkstätten: 86 Projekte mit durchschnittlich 262.678 Euro ESF-Mitteln, PACE: 34 Projekte mit durchschnittlich 317.508 Euro ESF-Mitteln). In den Jugendwerkstätten wird dabei für jede/n der 14.453 Teilnehmer/innen im Schnitt 1.563 Euro aus ESF-Mitteln aufgewendet (und damit ähnlich viel wie in AdQ), bei PACE sind dies 239 Euro bei insgesamt 45.203 Teilnehmer/innen. Um eine vergleichsweise kleinteilige Förderung handelt es sich beim Gründungscoaching. Hier wurden bei 110 geförderten Projekten durchschnittlich 3.166 Euro ESF-Mittel pro Projekt verwendet, die Laufzeit betrug im Mittel knapp drei Monate.

Von den insgesamt geförderten 108.741 Teilnehmer/innen waren 51.373 Frauen. Damit wurde eine Frauenquote von 47,2 Prozent erreicht. Insgesamt ist hiermit die Frauenbeteiligung vergleichsweise hoch. Den höchsten Frauenanteil weist dabei die Prioritätsachse C mit 48,5 Prozent auf. Der Frauenanteil unter den Arbeitslosen in Niedersachsen liegt bei 46 Prozent, dieser wird somit sogar übertroffen. Den entscheidenden Beitrag zu der hohen Frauenbeteiligung leistet dabei die frauenspezifische Förderung im FIFA-Schwerpunkt für Arbeitlose (99,7 Prozent Frauenbeteiligung). Auch in den Pro-Aktiv-Centren sind Frauen mit 46,8 Prozent etwa ihrem Anteil an den Arbeitslosen entsprechend vertreten. Gleichwohl wird dieser Anteil in den übrigen Programmen der Prioritätsachse unterschritten. Bei den Straffälligen liegt der Frauenanteil bei 9,2 Prozent. Aber auch in den Jugendwerkstätten bleibt

© Steria Mummert Consulting AG

der Anteil unter 40 Prozent und in AdQ liegt die Frauenbeteiligung sogar nur bei 32,7 Prozent. In der Prioritätsachse A bleibt der Frauenanteil mit 44,1 Prozent leicht hinter dem angestrebten Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen in Niedersachsen (45 Prozent) zurück. Auch hier leistet das FIFA-Programm für Beschäftigte den größten Beitrag zur Frauenquote (90,4 Prozent Frauenanteil). In WOM und IWiN ist die Beteiligung von Frauen mit 38,1 bzw. 38,2 Prozent noch nicht so hoch wie gewünscht. In Prioritätsachse B lag der Frauenanteil bei 45,8 Prozent. Positive Beiträge leisteten hier die Programme Ausbildungsverbünde (52,1 Prozent[137]) und Innovative Projekte der Aus-, Fort- und Weiterbildung (48 Prozent).

5.2 Analyse von Umsetzungsstand und Zielerreichung nach Prioritätsachsen und Förderprogrammen

Bei der Programmbewertung wird in dieser Untersuchung ein Bottom-Up-Ansatz verfolgt (vgl. Kapitel 2). Wird die Programmimplementierung Top-down von den strategischen Zielen ausgehend über die Spezifischen Ziele – mit den zugehörigen Prioritätsachsen und Schwerpunkten – bis hin zu den Umsetzungs- und Vorhabenszielen entwickelt, so muss umgekehrt die Evaluation grundsätzlich bei den einzelnen Projekten und Teilnehmer/innen beginnen, um über die Messung der Outputs, Ergebnisse und Wirkungen die quantitative Zielerreichung auf den unterschiedlichen Aggregationsebenen ausweisen zu können. Dieses Vorgehen bildet die optimale Grundlage, für eine zielgenaue Problemlokalisation und die anschließende passgenaue Herleitung von Handlungsempfehlungen.

Im Sinne dieses Bottom-Up-Ansatzes wird für die OP-Bewertung zunächst mit einer Untersuchung der einzelnen Förderprogramme mit ihren Inputs, Outputs, Ergebnissen und Wirkungen begonnen. Die Ergebnisse werden im Folgenden dann zu einer Gesamtbewertung zusammengefasst (siehe hierzu Kapitel 7).

Die Monitoring Scorecard

Bei der Bewertung der Inputs und Outputs kommt für die einzelnen Programme die sog. Monitoring Scorecard von Steria Mummert Consulting zum Einsatz. Die Monitoring Scorecard gibt einen vereinheitlichten, strukturierten Überblick über die wesentlichen Input- und Output-Kennzahlen der Förderprogramme.

Zur Unterstützung beim Gebrauch der Monitoring Scorecard wird hier zunächst der Aufbau und die Aussage der einzelnen Kennzahlen erläutert.

Bereich „Programmstammdaten“

PROGRAMMSTAMMDATEN						
Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Muster	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse C	01.01.2008	31.12.2015	25 %		Arbeitslose

[137] Diese Angaben beziehen sich auf die Antragswerte aus dem Abakus, die zu den bewilligten Mitteln korrespondieren.

© Steria Mummert Consulting AG

Fonds

- Der Fonds gibt die Mittelherkunft aus der EU-Förderung an (immer ESF).

Schwerpunkt / Prioritätsachse

- Jedes Förderprogramm ist einer Prioritätsachse zugeordnet, der hier angegeben wird.

Programmstart

- Datum des Inkrafttretens der Programmrichtlinie bzw. der Fördergrundsätze.

Programmende

- Das Programmende ist in der Regel als der 31.12.2015 ausgewiesen.

Laufzeit bis heute

- Die Laufzeit bis heute gibt an, wie viel Prozent der Gesamtförderzeit des Programms von Programmstart bis Programmende zum Stichtag des 31.12.2009 bereits verstrichen sind.

Zielgruppe

- Die Zielgruppe gibt an wer durch das Förderprogramm gefördert werden soll.

Bereich „Input“

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
2.000.000,00 €	1.188.651,84 €	697.572,96 €	62 %	59 %	35 %	59 %

Muster

Geplante EU-Mittel

- Die geplanten EU-Mittel entsprechen den im Finanzplan (Stand 31.12.2009) vorgesehenen Mittel für das Programm über die gesamte Förderperiode.

Bewilligte EU-Mittel

- Sämtliche Mittel welche für das Förderprogramm bis zum Stichtag des 31.12.2009 bereits bewilligt wurden.

Ausgezahlte EU-Mittel

- Sämtliche Mittel welche für das Förderprogramm bis zum Stichtag des 31.12.2009 bereits von den Projektträgern abgerufen und von der NBank ausgezahlt wurden.

© Steria Mummert Consulting AG

Interventionssatz Ist

- Der Interventionssatz entspricht dem Anteil der bewilligten Mittel aus ESF im Verhältnis zu den bewilligten Gesamtmitteln des Programms.

Bewilligungsstand

- Der Bewilligungsstand gibt Auskunft darüber, wie viele EU-Mittel, die für das Programm eingeplant sind, bereits bewilligt wurden. Er berechnet sich wie folgt: Bewilligungsstand = bewilligte EU-Mittel / geplante EU-Mittel. Diese Information wird anhand eines Pfeils noch im Verhältnis zur bereits verstrichenen Programmlaufzeit („Laufzeit bis heute", s.o.) bewertet. Als Grundlage wird eine gleichmäßige Verteilung der Mittel über die gesamte Förderperiode angesehen. Ein grüner Pfeil bedeutet, dass der Anteil der bereits bewilligten Mittel größer oder gleich der „Laufzeit bis heute" in Prozent ist. Bei einem grauen Pfeil liegen die bis zum Stichtag bewilligten Mittel bei 80% bis 100% und bei einem roten Pfeil bei unter 80% im Verhältnis zur „Laufzeit bis heute".

Auszahlungsstand

- Der Auszahlungsstand gibt an, wie viele der eingeplanten Mittel bereits von den Projektträgern abgerufen wurden, im Verhältnis zu den für das Programm verplanten Mitteln. Er berechnet sich als ausgezahlte EU-Mittel / geplante EU-Mittel.

Rel. Umsetzung

- Die relative Umsetzung zeigt an, zu welchem Grad die bereits bewilligten Mittel von den Projektträgern abgerufen wurden, sie berechnet sich als ausgezahlte EU-Mittel / bewilligten Mittel.

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (Angaben in Tausend Euro)

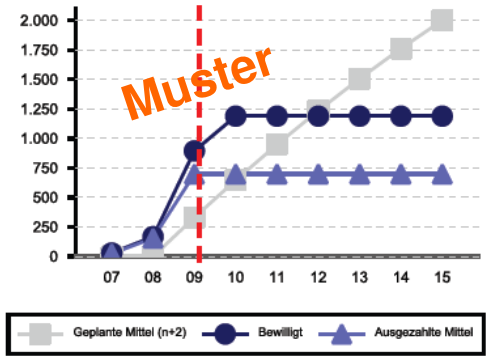

- Der finanzielle Verlauf wird durch drei unterschiedliche Mittelverläufe über die gesamte Programmlaufzeit dargestellt. Der Stichtag 31.12.2009 wurde mit einer roten vertikalen Linie markiert. Die Mittelverläufe unterscheiden sich in drei Kategorien:
  - Die Geplanten Mittel sind gleichmäßig über den gesamten Förderzeitraum aufgeteilt. Sie wurden um jeweils zwei Jahre nach hinten verschoben. Dies verdeutlicht im Sinne der N+2-Regel,

© Steria Mummert Consulting AG

dass geplante Mittel spätestens zwei Jahre nach dem Planzeitraum auch als ausgezahlt nachgewiesen werden müssen (Dies gilt zwar nicht auf Programm-Ebene, gleichwohl leistet jedes Programm seinen Beitrag hierzu). Somit kann die Linie der geplanten Mittel als Hinweis verstanden werden, inwieweit das Programm zur Einhaltung von N+2 für seine/n Scherpunkt/ Prioritätsachse beiträgt.

- Die Bewilligten Mittel werden kumuliert für die einzelnen Förderjahre dargestellt, es werden hierbei bereits Mittel eingezeichnet die für die folgenden Jahre bewilligt wurden.
- Die Ausgezahlten Mittel sind die Mittel die bisher von den Projektträgern abgerufen wurden, sie können bis zu dem Stichtag angegeben werden.

Häufigkeitsverteilung bewilligter EU-Mittel (Angaben in Tausend Euro)

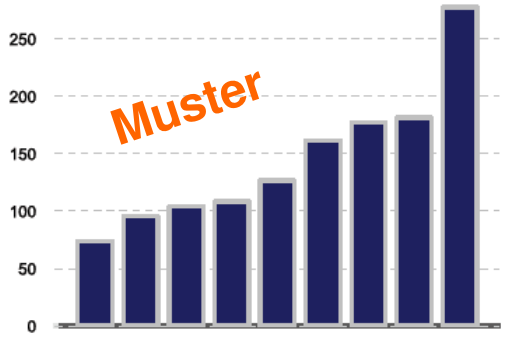

- Die Häufigkeitsverteilung stellt alle geförderten EU-Projekte dieses Programms nebeneinander dar. Die Sortierung erfolgt anhand der bewilligten ESF-Mittel aufsteigend von links nach rechts. Hierdurch ergibt sich ein Überblick über die Verteilung der bewilligten EU-Mittel auf die verschiedenen Projekte. Dabei werden nur die EU-Mittel berücksichtigt, ein Rückschluss auf die Größe der einzelnen Projekte lässt sich hieraus nicht ziehen.

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (Angaben in Tausend Euro)

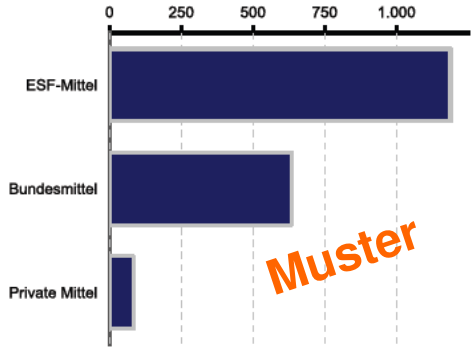

- Die Konfinanzierungsstruktur stellt alle Finanzierungsquellen für Projekte aus dem Programm mit ihrem jeweiligen finanziellen Beitrag zu den bewilligten Gesamtmitteln dar.

© Steria Mummert Consulting AG

Bereich „Output“

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer Gesamt	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten	Behind.
6	201	75	126	24	6	0	199	6	8

Muster

Anzahl Projekte

- Gibt die Gesamtanzahl der geförderten Projekte innerhalb des Programms an.

Teilnehmer Gesamt

- Gibt die Gesamtanzahl aller Teilnehmer/innen der geförderten Projekte des Programms an. Dabei wird grundsätzlich die Teilnehmerzahl aus dem ABAKUS-System verwendet, die in einer direkten Relation zu den ausgewiesenen bewilligten Mitteln steht. Zu beachten ist hierbei, dass zum Teil auch Teilnehmer/innen enthalten sind, die in bereits bewilligten Projekten gefördert werden, für die aber noch keine Daten im webbasierten Stammblattverfahren (webSta) vorliegen.

Teilnehmer im Detail

- Aufgliederung der einzelnen Teilnehmerstrukturen in Frauen/Männer, Jugendliche unter 25, Ältere über 55, Beschäftigte, Arbeitslose, Migrant/innen und Menschen mit Behinderung. Sofern belastbare Daten aus dem webSta zu Teilnehmer/innen vorliegen, sind diese Zahlen auf Basis einer Quotierung der Gesamtteilnehmerzahl mithilfe der tatsächlichen Anteile der genannten Personengruppen im webSta ermittelt[138] Sofern ein solches Vorgehen nicht möglich war, werden die ABAKUS-Werte ausgewiesen.

Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
37,38 %	317.753 €	198.109 €	9.485 €	5.914 €	6,9	16,9	36,0

Muster

Anteil Frauen

- Gibt den prozentualen Anteil der geförderten Frauen an, auf Basis der gesamten Teilnehmerzahl.

bew. Mittel/Projekt

- Gibt den durchschnittlichen Betrag an, welcher pro Projekt innerhalb dieses Programms aufgewendet wird, bezogen auf die bewilligten Gesamtmittel.

[138] Die webSta-Erhebung liefert im laufenden Prozess zuverlässigere Zahlen. Diese Vorgehensweise konnte für die Programme WOM, FIFA (Beschäftigte und Arbeitslose), AdQ, Jugendwerkstätten, PACE und Straffällige angewandt werden.

© Steria Mummert Consulting AG

bew. EU-Mittel/Projekt

- Gibt den durchschnittlichen Betrag an, welcher pro Projekt innerhalb dieses Programms aufgewendet wird, bezogen nur auf die bewilligten EU-Mittel.

bew. Mittel/TN

- Gibt den durchschnittlichen Betrag an, der pro Teilnehmer/in innerhalb des Programms aufgewendet wird, bezogen auf die bewilligten Gesamtmittel.

bew EU.-Mittel/TN

- Gibt den durchschnittlichen Betrag an, der pro Teilnehmer/in innerhalb des Programms aufgewendet wird, bezogen auf die bewilligten EU-Mittel.

Projektzeiten

- Unter PD MIN ist die minimale Projektlaufzeit innerhalb des Programms in Monaten angegeben.
- Unter PD MAX ist die maximale Projektlaufzeit innerhalb des Programms in Monaten angegeben.
- Unter PD MW ist die durchschnittliche Projektlaufzeit innerhalb des Programms in Monaten angegeben.

© Steria Mummert Consulting AG

5.2.1 Prioritätsachse A

5.2.1.1 WOM - Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (A.1.1)

Im Förderprogramm WOM – Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand fördert das Land Niedersachsen Ausbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmern (KMU), die der Personal- und Organisationsentwicklung dienen. Ziel der Förderung ist eine verbesserte Anpassung an den Strukturwandel und die Sicherung der davon betroffenen Arbeitsplätze durch Qualifizierung der Mitarbeiter/innen.

Dazu werden überbetriebliche Maßnahmen gefördert, die der Erhöhung der Chancen von Beschäftigten und Unternehmen dienen. Gefördert werden die folgenden Maßnahmetypen:

- Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung,
- Beratung und Profiling,
- Entwicklung neuer Konzepte und Methoden für berufliche Weiterbildung und Personalentwicklung in den KMU,
- Durchführung arbeitsmarktpolitischer Bedarfserhebungen oder Studien sowie
- Modellprojekte mit transnationalem Bezug (vorrangig im Konvergenzgebiet).

Zum 01.10.2009 wurde zudem die Möglichkeit zur Förderung einzelbetrieblicher Weiterbildungsprojekte eröffnet, um weiterbildungsinteressierte Unternehmen ohne Projektpartner mit in die Förderung einzubeziehen.

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN					
Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse A	27.11.2007	31.12.2015	26 %	Beschäftigte

Zielgebiet Konvergenz

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
25.510.940,00 €	7.666.622,49 €	3.586.185,84 €	49 %	30 %	14 %	47 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

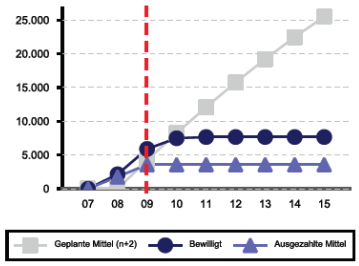

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

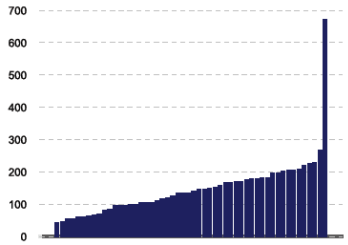

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

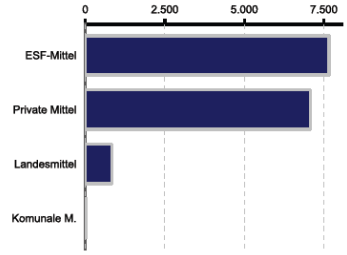

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
52	8.656	4.770	3.886	729	391	8.656	0	155	22
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.		bew. Mittel/TN		bew. EU-Mittel/TN		PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
55,11 %	300.267 €	147.435 €		1.804 €		886 €		6,9	14,6	24,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
12.090.765,00 €	4.350.635,03 €	1.333.937,50 €	31 %	36 %	11 %	31 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

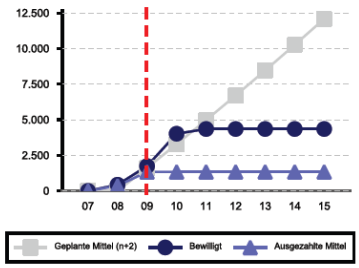

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

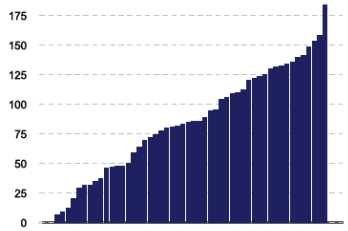

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

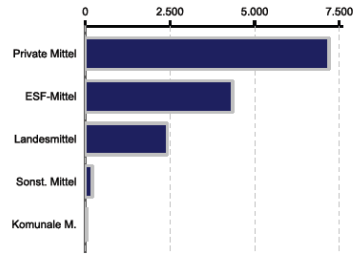

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
50	9.190	3.498	5.692	1.243	407	9.186	0	121	11
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.		bew. Mittel/TN		bew. EU-Mittel/TN		PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
38,06 %	284.816 €	87.013 €		1.550 €		473 €		5,0	17,0	35,9

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 66: Monitoring Scorecard Programm A.1.1 WOM - Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (Quelle: ABAKUS; webSta)

Im Konvergenzgebiet konnten für das Förderprogramm WOM zum 31.12.2009 mit 7,7 Millionen Euro 30 Prozent der verfügbaren EU-Mittel (25,5 Millionen Euro) gebunden werden. Im RWB-Gebiet waren es mit 4,3 Millionen Euro 36 Prozent der geplanten 12,1 Millionen Euro. Es wurden im Konvergenz-Gebiet 52 Projekte mit insgesamt 8.656 Teilnehmer/innen, im RWB-Gebiet 50 Projekte mit insgesamt 9.190 Teilnehmer/innen bewilligt. Im RWB-Gebiet werden mehr Teilnehmer/innen gefördert als im Konvergenzgebiet, in welchem aber bereits mehr EU-Mittel gebunden wurden. Grund hierfür ist die höhere Anzahl von Teilnehmern/innen in Projekten des Wettbewerbs „Qualifizierung mit Beratung und Profiling" im RWB-Gebiet. Hier wurden mit 1,7 Millionen Euro der bewilligten ESF-Mitteln 4.503 Teilnehmer/innen gefördert, im Konvergenzgebiet wurden im Rahmen des Wettbewerbs mit 1,4 Millionen Euro bewilligter ESF-Mittel nur 1.371 Teilnehmer/innen gefördert.

Im Konvergenz-Gebiet lag die Mehrzahl der geförderten Projekte bei einem ESF-Anteil an der Bewilligungssumme zwischen unter 40.000 und 250.000 Euro. Ein Projekt wurde mit über 673.000 Euro EU-Mitteln gefördert.[139] Im RWB-Gebiet weisen die meisten Projekte einen ESF-Anteil an der Bewilligungssumme von unter 100.000 Euro auf. Die ESF-Fördersummen liegen hier zwischen 5.000 und 200.000 Euro.

Im Konvergenz-Gebiet konnte ein durchschnittlicher Interventionssatz von 49 Prozent ESF-Beteiligung realisiert werden. Im RWB-Gebiet liegt der durchschnittliche Interventionssatz bei 31 Prozent. Der größte Anteil der Kofinanzierung zu den Projekten wird aus privaten Mitteln beigesteuert. Der Kofinanzierungsbeitrag durch Landesmittel ist im RWB-Gebiet deutlich höher als im Konvergenzgebiet. Ein kleiner Beitrag zur Kofinanzierung wird auch über kommunale und sonstige Mittel beigesteuert.

Insgesamt verläuft die Mittelbewilligung im Rahmen des Programms WOM im Verhältnis zur verstrichenen Programmlaufzeit befriedigend. Dennoch bleiben die Bewilligungszahlen für das Programm, das einer der Förderschwerpunkte der Prioritätsachse A darstellt, hinter den Erwartungen zurück. Ein Grund hierfür kann darin gesehen werden, dass aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise Unternehmen häufig an Weiterbildung sparen.

Dies veranlasste die programmverantwortliche Stelle bereits zu einigen Maßnahmen:

- Ursprünglich war nur im Konvergenzgebiet die Antragstellung zu festgeschriebenen Antragsstichtagen vorgesehen. Im RWB-Gebiet sollte nur über Themenwettbewerbe gefördert werden, die spezielle Aspekte der Weiterbildung in den Fokus rücken sollten. Nachdem in diesen Schwerpunkten die Projektzahlen deutlich hinter den Erwartungen zurückblieben, wurden auch im RWB-Gebiet seit 2009 wieder zwei jährliche Antragsstichtage eingeführt, zu denen Anträge mit einer allgemeinen Ausrichtung an der WOM-Richtlinie möglich sind.
- Es wurde seit Oktober 2009 die Möglichkeit zur Förderung einzelbetrieblicher Weiterbildungsprojekte eröffnet, um weiterbildungsinteressierte Unternehmen ohne Projektpartner mit in die Förderung einzubeziehen.
- Für das Zielgebiet Konvergenz werden aktuell Maßnahmen zur Programmaktivierung geplant. Diese sollen mit einer Richtlinienänderung bis Ende des Jahres 2010 umgesetzt werden:

[139] Dabei handelt es sich um das Projekt „Profiling und Qualifizierung von Beschäftigten in Betrieben des Offshore-Anlagenbau in Cuxhaven", eines der Best-Practice-Projekte des ESF in Niedersachsen (vgl. hierzu auch Kapitel 6.1)

© Steria Mummert Consulting AG

- Neben Bildungsträgern sollen zukünftig auch KMU als Antragsteller zugelassen werden.
- Zur Unterstützung einer hinreichenden Teilnehmerakquise durch die Bildungsträger ist die Gewährung der Förderung einer Projektvorphase (bis zu 3 Monaten) geplant, da bislang bei einigen Projektträgern der Zeitraum zwischen Erteilung der Bewilligung und dem Projektbeginn nicht ausreichte, um eine zur Projektfinanzierung hinreichende Anzahl von Teilnehmenden zu akquirieren.
- Darüber hinaus soll eine Förderung für regionale Weiterbildungsnetzwerke (d.h. Netzwerke von KMU mit regionalen Wirtschaftsförderern und Arbeitsmarkt-Akteuren, wie z.B. Kammern etc.). zur Erstellung regionsbezogener Fachkräfte- und Qualifizierungsstrategien ermöglicht werden.

- Insgesamt für die ESF-Förderung ist die Einführung von Pauschalen zur Abrechnung geplant. Es wird damit gerechnet, dass die vorgesehene Pauschalierung von Freistellungskosten die Attraktivität der WOM-Förderung erhöht.

© Steria Mummert Consulting AG

Regionale Verteilung der Fördermittel

Die WOM-Förderung erfolgte im Konvergenzgebiet fast flächendeckend. Im RWB-Gebiet lagen Schwerpunkte in den Ballungszentren.[140]

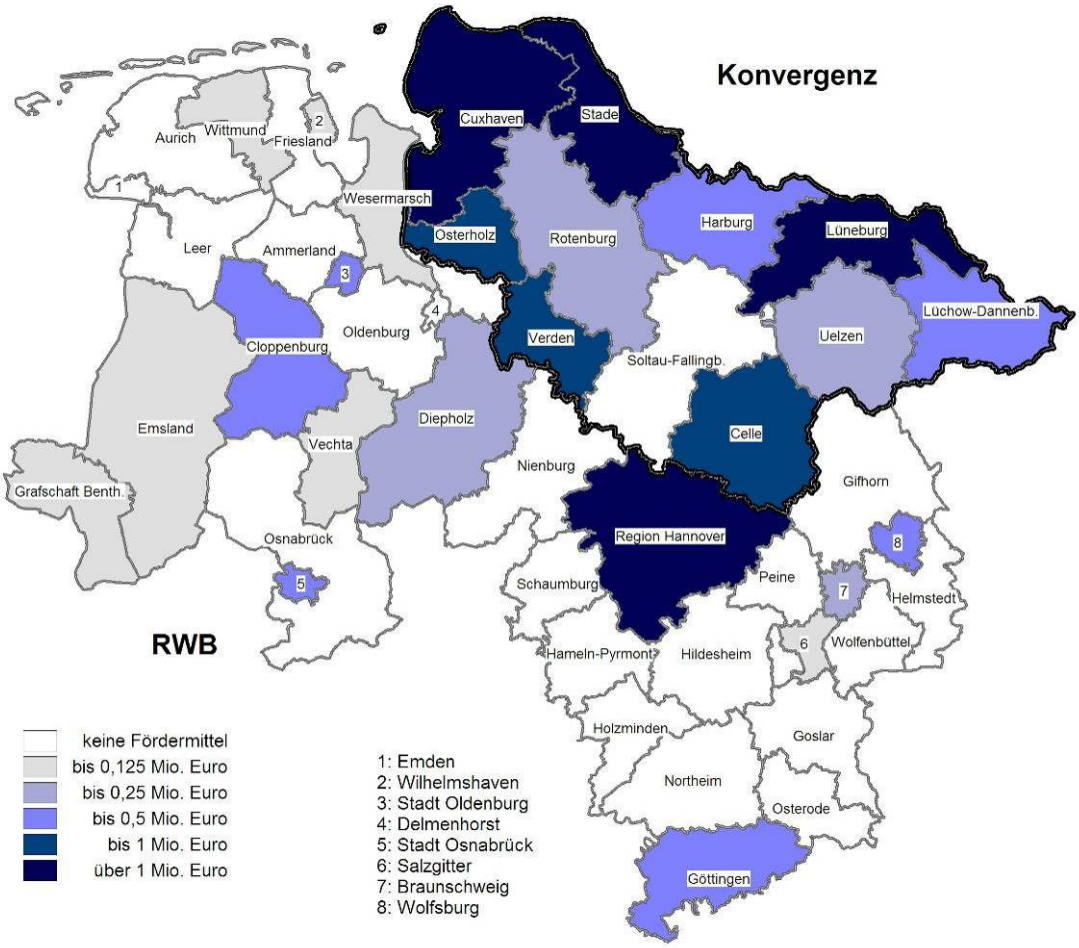

Quelle: ABAKUS

Abbildung 67: Regionale Verteilung der ESF-Mittel WOM - Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand

Im Konvergenzgebiet ist eine breitere Verteilung der Mittel zu beobachten als im RWB-Gebiet. In allen Landkreisen, mit Ausnahme des Landkreises Soltau-Fallingbostel werden im Konvergenzgebiet EU-Mittel des Programms WOM gebunden. Insbesondere fließen hier mit über 1 Million Euro ESF-Mittel die Landkreise Lüneburg, Stade und Cuxhaven. Auch in den Landkreisen Osterholz, Verden und Celle konnten mit 500.000 bis 1 Million Euro viele ESF-Mittel gebunden werden.

[140] Hinweise zur Interpretation der Regionalen Mittelverteiung vgl. Fußnote zu *Abbildung 64*

Im RWB-Gebiet fließen nur in knapp die Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte ESF-Mittel aus der WOM-Förderung. Die bewilligten ESF-Mittel konzentrieren sich hier insbesondere in der Region Hannover (über 1 Million Euro), sowie in den Landkreisen Göttingen, Cloppenburg und den kreisfreien Städten Oldenburg, Osnabrück und Wolfsburg (250.000 bis .500.000 Euro).

Teilnehmerstruktur

Der größte Teil der geförderten Teilnehmer/innen sind 25- bis 55-Jährige Beschäftigte. Ältere Arbeitnehmer/innen sind im Programm unterrepräsentiert. Im Einzelnen gestaltet sich die Teilnehmerstruktur wie folgt:

	Zielgebiet						Niedersachsen		
	Konvergenz			RWB					
	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.
Teilnehmer/innen Gesamt	**8.656**	**3.886**	**4.770**	**9.190**	**5.692**	**3.498**	**17.846**	**9.578**	**8.268**
in Prozent	**100%**	**45%**	**55%**	**100%**	**62%**	**38%**	**100%**	**54%**	**46%**
davon unter 25-Jährige	8%	32%	68%	14%	53%	47%	10%	43%	57%
davon 25- bis 45-Jährige	51%	48%	52%	55%	64%	36%	53%	55%	45%
davon 45- bis 55-Jährige	36%	43%	57%	27%	60%	40%	32%	49%	51%
davon über 55-Jährige	5%	42%	58%	4%	71%	29%	5%	53%	47%
davon Migranten/innen	2%	83%	17%	1%	50%	50%	2%	72%	28%

Quelle: Abakus, eigene Berechnungen Steria Mummert Consulting

Tabelle 13: Teilnehmerstruktur - WOM - Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand

85 Prozent der Teilnehmer/innen des Programms WOM kommen aus den mittleren Altersgruppen (25 bis 55 Jahre). 10 Prozent der geförderten Personen sind unter 25 Jahre alt und nur 5 Prozent aller Teilnehmer/innen gehören zu den über 55-Jährigen. Der Anteil der Migranten/innen (2 Prozent der Teilnehmer/innen) ist sehr gering. 46 Prozent der Programmteilnehmer/innen sind weiblich.

Der Anteil der unter 25-Jährigen an den Erwerbspersonen in Niedersachsen liegt bei 11 Prozent[141], somit ist diese Altersgruppe im Programm entsprechend repräsentiert. Überrepräsentiert ist die Gruppe der 25 bis 55 Jährigen, welche in Niedersachsen 74 Prozent der Erwerbsbevölkerung ausmachen. Die Älteren Beschäftigten, über 55 Jahre sind deutlich unterrepräsentiert. Sie stellen immerhin 16

[141] Die im Folgenden genannten Vergleichsdaten für Beschäftigte in Niedersachsen beziehen sich auf Angaben des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen: Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien - Ergebnisse des Mikrozensus 2008

© Steria Mummert Consulting AG

Prozent der niedersächsischen Erwerbstätigen. Der Anteil der weiblichen Teilnehmer/innen liegt mit insgesamt 46 Prozent fast gleichauf mit dem derzeitigen Frauenanteil an den niedersächsischen Erwerbstätigen (45 Prozent). Dabei ist der Frauenanteil im Konvergenzgebiet deutlich höher (55 Prozent) als im RWB-Gebiet (38 Prozent).

Trotz des Ideenwettbewerbs zum Thema „Systematische Personalentwicklung und Qualifizierung in KMU unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und älterer Beschäftigter“ konnte keine stärkere Beteiligung Älterer erreicht werden. Auch der Ideenwettbewerb „Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten in niedersächsischen KMU“ (Antragsstichtag 15. 12.2009) wurde nicht so umfangreich wie geplant in Anspruch genommen. Insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist eine stärkere Programmbeteiligung von Migranten/innen und älteren Erwerbstätigen wünschenswert. Die genannten Ideenwettbewerbe zeigen, dass diese Tatsache bei der programmverantwortlichen Stelle durchaus wahr- und ernstgenommen wird. Weitere Anstrengungen in diesem Bereich sind jedoch nötig.

Teilnehmer/innen nach Ausbildung

Im Rahmen der Förderung werden insbesondere Menschen mit betrieblicher und außerbetrieblicher Berufsbildung erreicht.

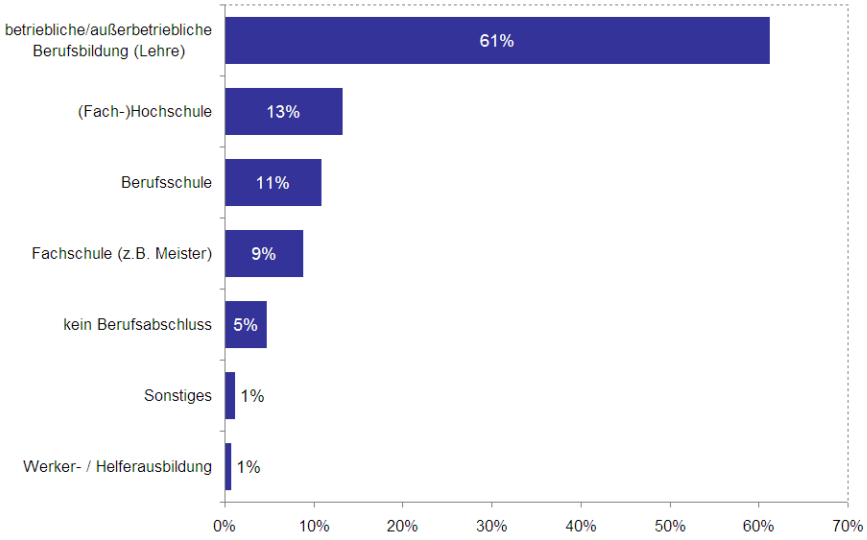

Quelle: webSta

Abbildung 68: Teilnehmer/innen nach Berufsabschlüssen - WOM - Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand

Knapp jede/r dritte Programmteilnehmer/in ist in Besitz einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Berufsbildung. Der Rest der Teilnehmer/innen setzt sich in erster Linie aus Berufsschul-, Fachschul- und (Fach-)Hochschulabsolvent/innen zusammen. Teilnehmer/innen ohne Berufsabschluss (5 Prozent) oder mit Werker- / Helferausbildung (1 Prozent) sind nur in geringem Maße vertreten.

Unter den Teilnehmerinnen ist der Anteil der Personen mit Berufsschulabschluss (14 Prozent) deutlich höher als bei den Teilnehmern (6 Prozent). Bei den männlichen Teilnehmern hingegen ist der Anteil

© Steria Mummert Consulting AG

der (Fach-)Hochschulabsolvent/innen mit 18 Prozent höher als bei den geförderten Frauen (10 Prozent).

Teilnehmer/innen nach Funktion im Unternehmen

Es werden zu einem großen Teil Angestellte durch die WOM-Förderung erreicht.

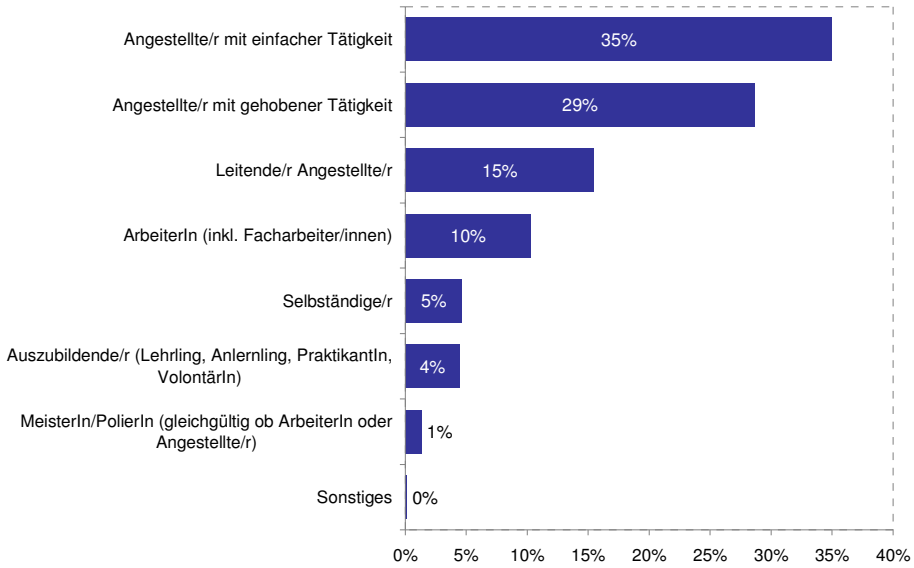

Quelle: webSta

Abbildung 69: Teilnehmer/innen nach Funktion im Unternehmen - WOM - Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand

Angestellte mit einfacher Tätigkeit bilden die größte Gruppe der Programmteilnehmer/innen (35 Prozent aller Teilnehmer/innen), gefolgt von den Angestellten mit gehobener Tätigkeit (29 Prozent) und den leitenden Angestellten (15 Prozent). Selbständige stellten 5 Prozent der Programmteilnehmer/innen.

Somit handelt es sich bei 44 Prozent der Teilnehmer/innen um Angestellte mit gehobener Tätigkeit oder leitende Angestellte. In Konvergenzgebiet wurden wesentlich mehr Angestellte mit einfacher Tätigkeit gefördert (41 Prozent) als im RWB-Gebiet (34 Prozent) dafür weniger leitende Angestellte (19 Prozent) als im RWB-Gebiet (25 Prozent).

Bei den weiblichen Teilnehmerinnen war der Anteil der Angestellten mit einfacher Tätigkeit wesentlich höher (44 Prozent) als bei den Männern (22 Prozent). Der Anteil der Arbeiter/innen, Selbständigen und leitenden Angestellten war bei den Männern hingegen höher als bei den Frauen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass über WOM ein breiter Teilnehmerkreis in unterschiedlichen Unternehmensfunktionen angesprochen und erreicht wird.

© Steria Mummert Consulting AG

Qualitative Analyse

Maßnahmenart

Gemäß der WOM-Richtlinie können Beschäftigte im Rahmen verschiedener Maßnahmen gefördert werden. Der Förderschwerpunkt des Programms liegt auf Maßnahmen der Qualifizierung mit Beratung und Profiling.

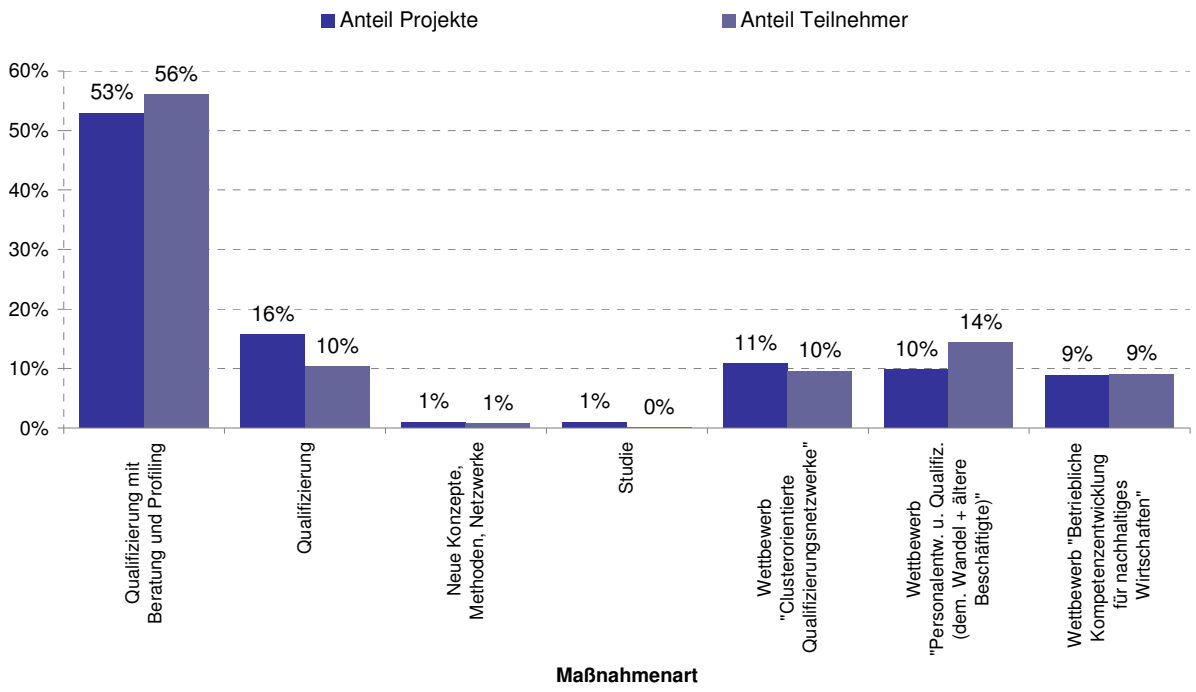

Quelle: ABAKUS, Datenstand 31.12.2009

Abbildung 70: Bewilligte Projekte, Teilnehmer/innen und Mittel nach Maßnahmenart - WOM - Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand

Insgesamt wurden 54 Projekte zur Qualifizierung mit Beratung und Profiling gefördert (RWB: 23 Projekte; Konvergenz: 31 Projekte). Es wurden weitere 16 Qualifizierungsprojekte gefördert (RWB: 4 Projekte; Konvergenz: 12 Projekte) sowie ein Projekt zur Entwicklung neuer Konzepte und Methoden für Weiterbildung und Personalentwicklung (RWB-Gebiet) und eine Studie (RWB-Gebiet).

Die Umsetzung des Programms erfolgte in Teilen über zweimal im Jahr stattfindende Ideenwettbewerbe. Ziel dieses Verfahrens ist es, Themen, die für die kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen von besonderer Bedeutung sind, stärker in den Mittelpunkt der Förderung zu rücken. Bislang wurden Ideenwettbewerbe zu den Themen „Betriebliche Kompetenzentwicklung für nachhaltiges Wirtschaften“ (RWB: 5 Projekte; Konvergenz: 4 Projekte), „Systematische Personalentwicklung und Qualifizierung in KMU unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und älterer Beschäftigter" (RWB: 8 Projekte; Konvergenz: 2 Projekte) und „Clusterorientierte Qualifizierungsnetzwerke“ (RWB: 8 Projekte; Konvergenz: 3 Projekte) durchgeführt. Diese Projekte im Rahmen der

© Steria Mummert Consulting AG

Ideenwettbewerbe zählen zum Maßnahmentyp „Qualifizierung mit Beratung und Profiling“, sind aber in Abbildung 70 separat aufgeführt. In einem weiteren Ideenwettbewerb zum Thema „Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten in niedersächsischen KMU“ wurden keine Projektbewilligungen verzeichnet.

Größe der geförderten Unternehmen

93 Prozent der geförderten Betriebe besitzen weniger als 250 Beschäftigte und erfüllen somit, bezüglich ihrer Mitarbeiter/innenzahl die Kriterien für die Einstufung als KMU gemäß der EU-Definition[142] für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen.

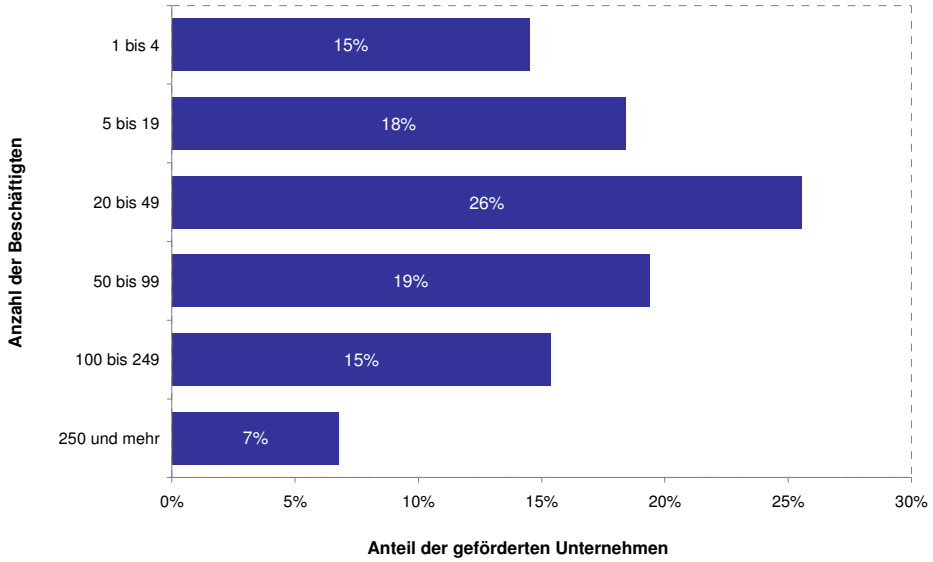

Quelle: webSta

Abbildung 71: Mitarbeiter/innenzahl der geförderten Unternehmen - WOM - Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand

78 Prozent der geförderten Betriebe besitzen sogar weniger als 100 Mitarbeiter/innen.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass der in der WOM-Richtlinie geforderte Fokus der Förderung auf Beschäftigte kleiner und mittlerer Unternehmen im Rahmen der Programmimplementierung umgesetzt wurde.

[142]Vgl. Europäische Kommission (2005): Die neue KMU-Definition, Benutzerhandbuch und Mustererklärung i.V.m. der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission

© Steria Mummert Consulting AG

Branchen der geförderten Unternehmen

Über die Hälfte aller geförderten Unternehmen kommen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen oder dem verarbeitenden Gewerbe.

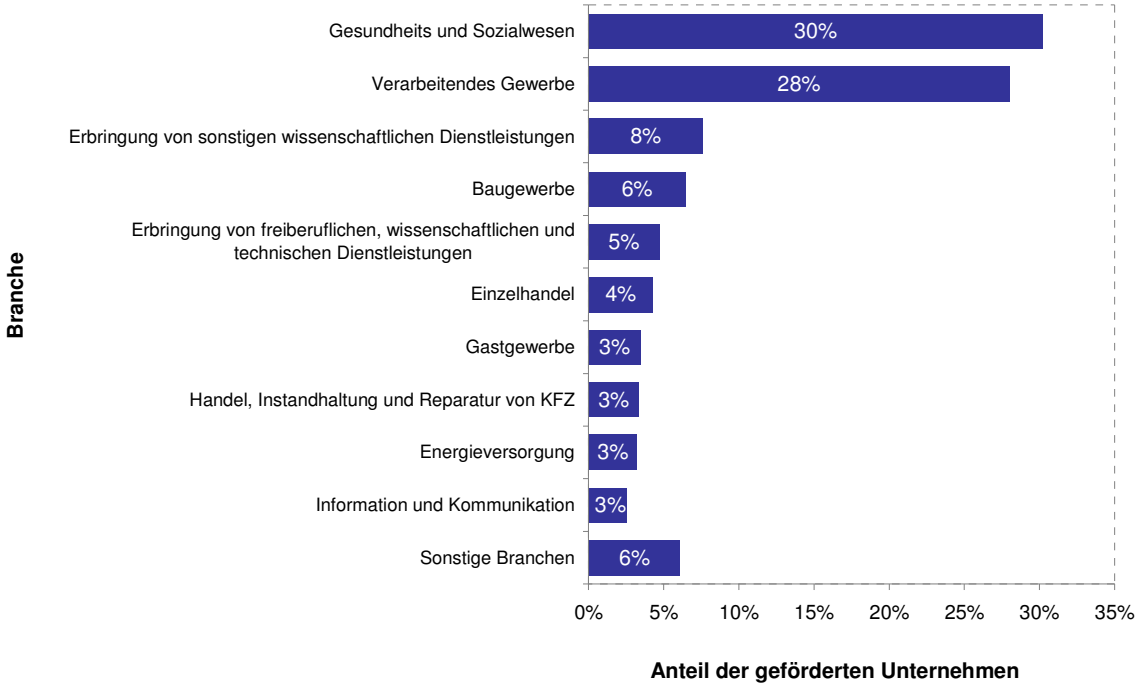

Quelle: webSta

Abbildung 72: Anteil der geförderten Unternehmen nach Branchen - WOM

Im Zielgebiet RWB werden schwerpunktmäßig Betriebe im Bereich des verarbeitenden Gewerbes gefördert (53 Prozent der geförderten Betriebe), im Konvergenzbiet kommt ein großer Anteil (41 Prozent) der geförderten Unternehmen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen.

Im Bereich des verarbeitenden Gewerbes wurden insbesondere Unternehmen aus den Sparten Maschinenbau (6 Prozent aller geförderten Unternehmen) und Metallerzeugung, -verarbeitung und Herstellung von Metallerzeugnissen (4 Prozent aller geförderten Unternehmen) gefördert.

Die wichtigsten Motive der Unternehmen und Mitarbeiter/innen für die Weiterbildung

Betriebliche Personalentwicklung sowie innerbetriebliche Veränderungen waren für die Unternehmen vorrangige Motive für die Programmteilnahme. Ziel der Mitarbeiter/innen war es in erster Linie, verantwortungsvollere Aufgaben zu übernehmen.

© Steria Mummert Consulting AG

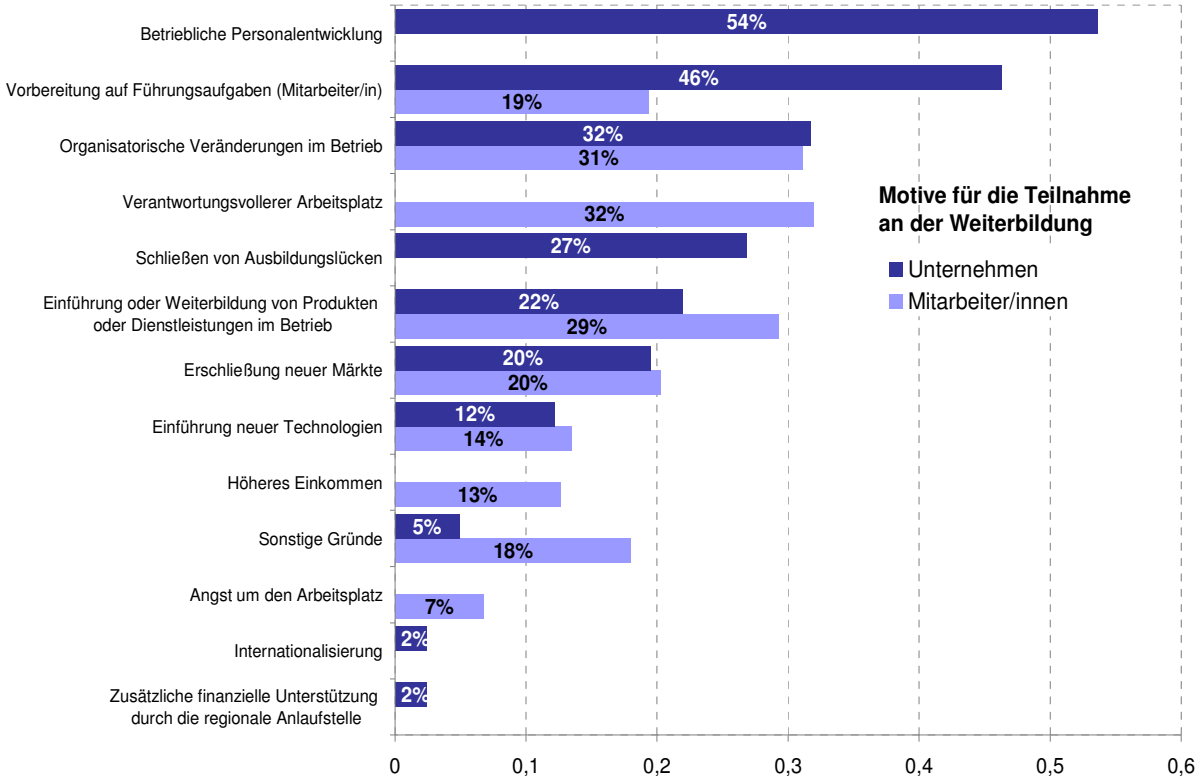

Quelle: Unternehmensbefragung (N= 41 Unternehmen); Teilnehmerbefragung (N= 227 Teilnehmer/innen)

Abbildung 73: Teilnahmegründe der Unternehmen und Mitarbeiter/innen (Mehrfachnennung möglich) - WOM

Betriebliche Personalentwicklung, Vorbereitung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf Führungsaufgaben sowie organisatorische Veränderungen im Betrieb zählten zu den wichtigsten Motiven der Unternehmen, ihre Mitarbeiter/innen weiterzubilden. Somit stehen hier Gründe der internen Betriebs- und Personalentwicklung für die Unternehmen im Vordergrund. Die Erschließung neuer Märkte sowie die Einführung neuer Technologien werden nur von wenigen geförderten Unternehmen als Grund für die Weiterbildungsteilnahme genannt.

Die Hauptmotive der Mitarbeiter/innen für die Teilnahme an der Weiterbildung waren neben der angestrebten Übernahme verantwortungsvollerer Aufgaben / Führungsaufgaben, in organisatorischen Veränderungen im Betrieb sowie der Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen.

Zufriedenheit mit der Weiterbildung

Es herrscht eine hohe Zufriedenheit mit den Weiterbildungsinhalten und den Weiterbildungsanbietern. 83 Prozent der befragten Unternehmen geben an, dass sich die Investition in die Weiterbildung „voll und ganz“ oder „überwiegend“ gelohnt habe. 95 Prozent der befragten Unternehmen würden denselben Weiterbildungsanbieter noch einmal beauftragen.

© Steria Mummert Consulting AG

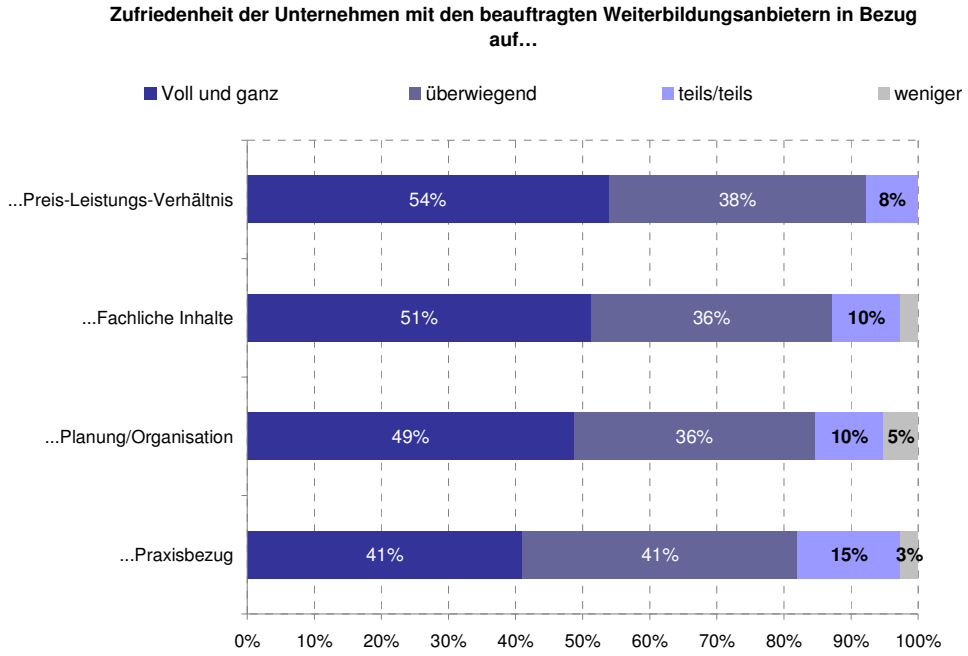

Quelle: Unternehmensbefragung (N= 41 Unternehmen)

Abbildung 74: Zufriedenheit mit den Weiterbildungsträgern - WOM - Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand

Über alle Leistungsbereiche hinweg sind die teilnehmenden Unternehmen in großem Maße mit dem beauftragten Weiterbildungsanbieter zufrieden. Die kritischsten Bewertungen sind in den Bereichen "Praxisbezug" und "Planung/Organisation" zu finden. Hier gaben 18 Prozent (Praxisbezug) bzw. 15 Prozent (Planung/Organisation) der Unternehmen an, mit der erhaltenen Leistung nur zum Teil oder weniger zufrieden zu sein. Besonders gut beurteilt wurde das Preis-Leistungsverhältnis, was in erster Linie auf die hohe finanzielle Unterstützung durch ESF-Mittel zurückzuführen sein dürfte.

Die hohe Zufriedenheit der geförderten Betriebe spricht für eine sehr erfolgreiche Auswahl der Weiterbildungsanbieter im Rahmen des Programms WOM.

Profiling / Personalentwicklungsberatung

Die Unterstützung der Mitarbeiter/innen bei der Berufswegeplanung z.B. durch Bestandsaufnahme (Profiling) oder Entwicklung eines Qualifizierungsplans wird von den betroffenen Mitarbeiter/innen positiv bewertet.

Bei 13 Prozent der geförderten Personen wurde im Rahmen der WOM-Teilnahme ein Profiling bzw. eine Personalentwicklungsberatung durchgeführt. Dies war bei 15 Prozent der männlichen Teilnehmer der Fall, aber nur bei 9 Prozent der weiblichen Teilnehmerinnen. Profiling und Personalentwicklungsberatung wird eher im RWB-Gebiet (18 Prozent der Teilnehmer/innen) angeboten als im Konvergenzgebiet (9 Prozent der Teilnehmer/innen).

© Steria Mummert Consulting AG

75 Prozent der befragten Teilnehmer/innen bewerten das Ergebnis des Profilings als (sehr) hilfreich. Nur 7 Prozent bewerten die Ergebnisse als weniger hilfreich oder gar nicht hilfreich für die Planung ihres weiteren Berufswegs bzw. weiterer Qualifizierung.

Sicherung von Arbeitsplätzen

Insbesondere aus Sicht der Unternehmen leistet die WOM-Förderung einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

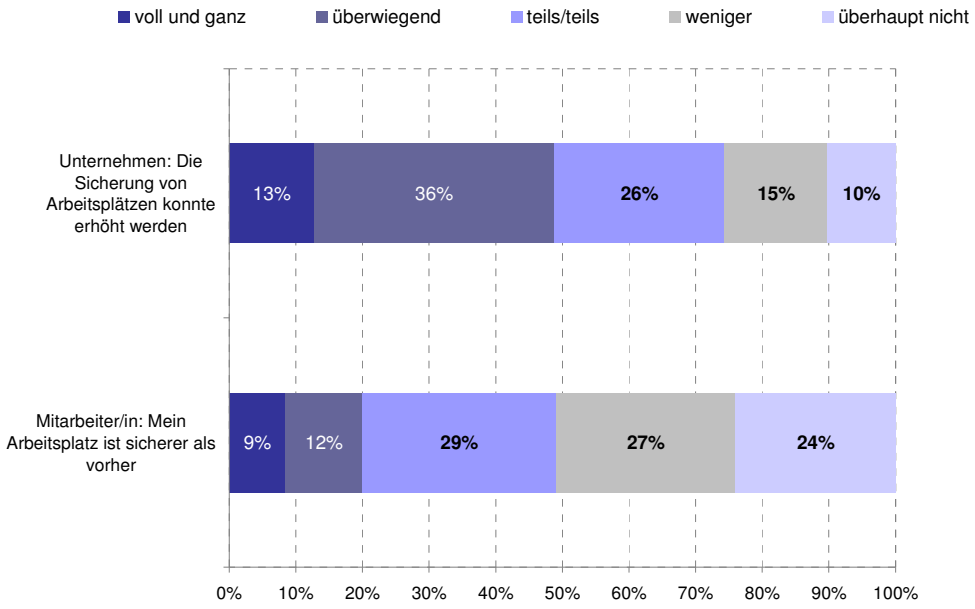

Quelle: Teilnehmerbefragung (N=227 Teilnehmer/innen)

Abbildung 75: Sicherung von Arbeitsplätzen - WOM - Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand

Während die Effekte auf die Sicherung der Arbeitsplätze von den Beschäftigten zurückhaltend eingeschätzt werden, bewerten Unternehmen den arbeitsplatzsichernden Effekt der Förderung wesentlich positiver. Knapp die Hälfte der befragten Unternehmen geben an, dass durch die Förderung die Sicherung von Arbeitsplätzen voll und ganz bzw. überwiegend erhöht werden konnte.

Insgesamt ist insbesondere die positive Einschätzung der Unternehmen bezüglich der Erhöhung der Arbeitsplatzsicherheit durch die Förderung positiv zu bewerten.

© Steria Mummert Consulting AG

Auswirkung der Weiterbildung auf die Mitarbeiter/innen aus Sicht der Unternehmen

Die geförderten Mitarbeiter werden aus Sicht der Betriebe wertvoller für das Unternehmen.

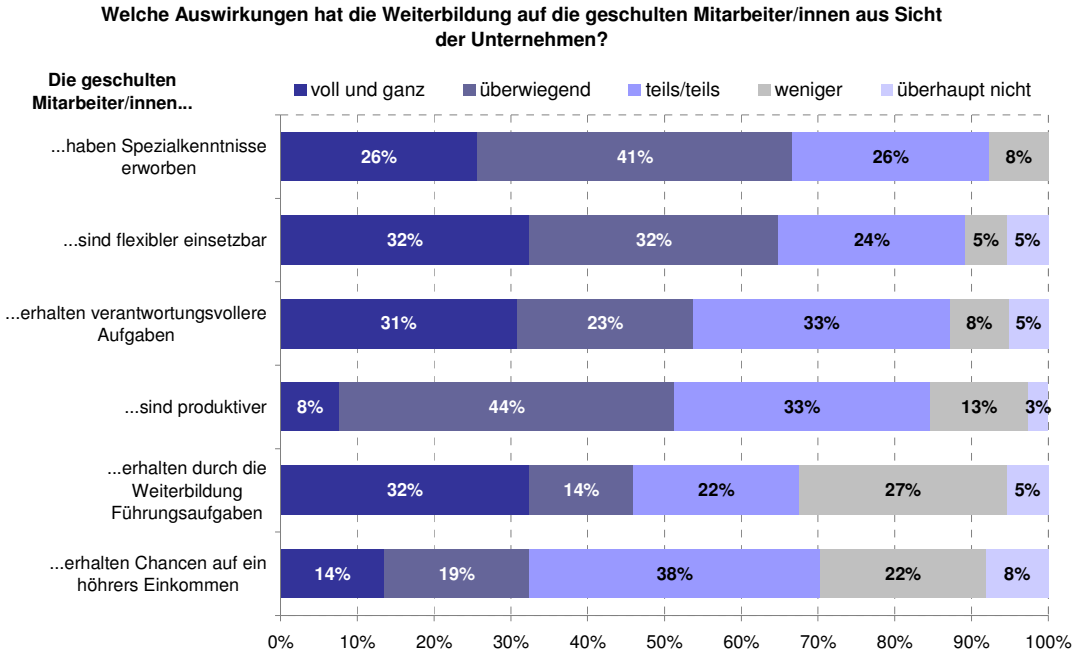

Quelle: Unternehmensbefragung (N= 41 Unternehmen)

Abbildung 76: Auswirkungen der Förderung auf die Mitarbeiter/innen (aus Sicht der Unternehmen) - WOM – Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand

Vor allem in den Bereichen "Erwerb von Spezialkenntnissen" und "flexiblere Einsetzbarkeit der Mitarbeiter/innen" wird die Qualifizierung von den meisten Unternehmen sehr positiv bewertet. Etwa jedes zweite befragte Unternehmen gibt an, dass die geförderten Mitarbeiter/innen nun verantwortungsvollere Aufgaben bzw. Führungsaufgaben erhalten.

© Steria Mummert Consulting AG

Auswirkung der Weiterbildung auf die Mitarbeiter/innen aus Sicht der geförderten Mitarbeiter/innen

Die geförderten Mitarbeiter/innen steigern durch die Qualifikation ihren Marktwert.

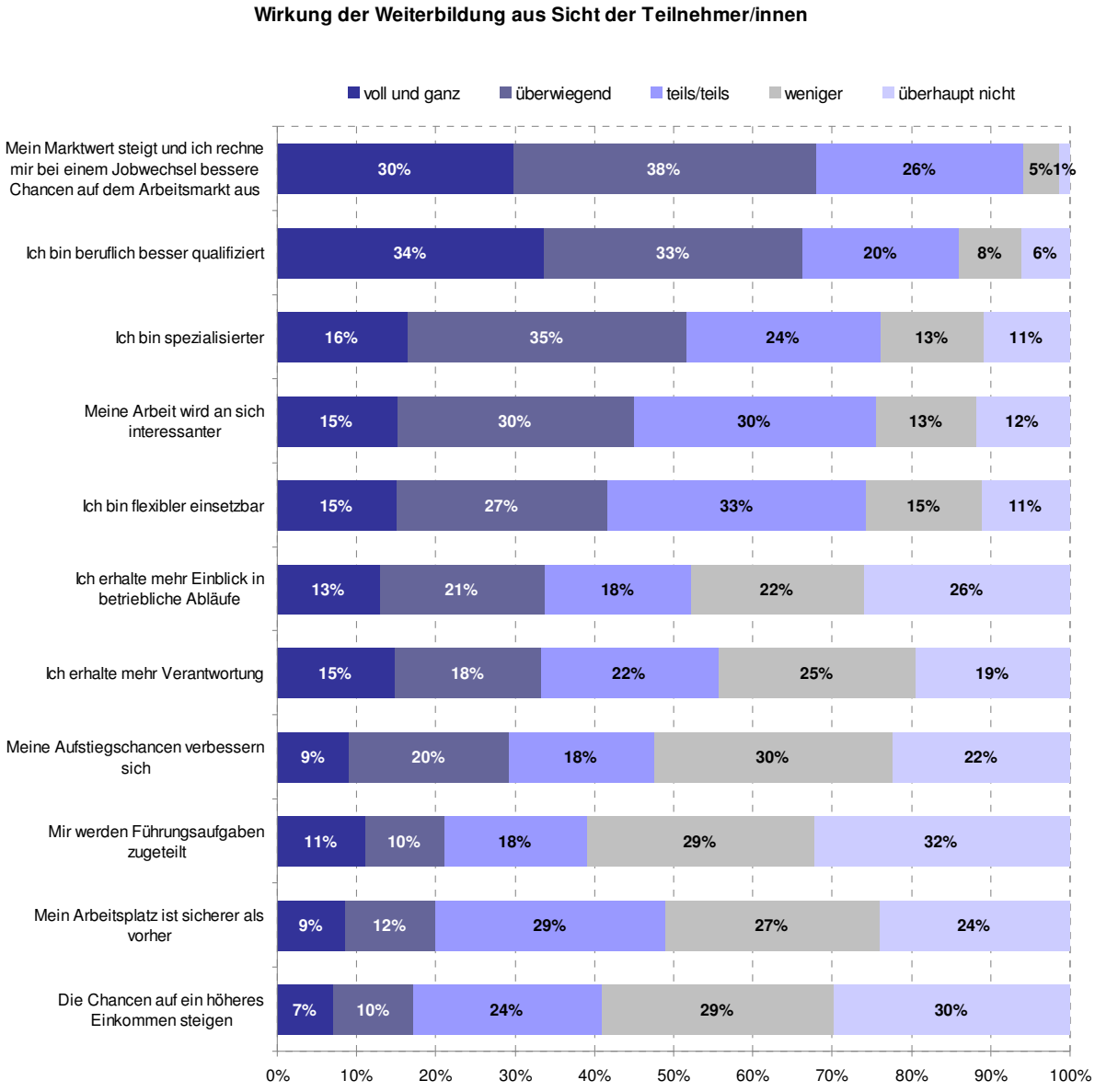

Quelle: Unternehmensbefragung (N= 41 Unternehmen)

Abbildung 77: Auswirkungen der Förderung auf die Mitarbeiter/innen (aus Sicht der Mitarbeiter/innen) - WOM – Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand

Die Weiterbildungsteilnehmer/innen sehen vor allem die Steigerung der persönlichen Qualifikationen (Marktwert, Spezialisierung, Qualifizierung) durch die Teilnahme verbessert.

© Steria Mummert Consulting AG

29 Prozent der befragten Teilnehmer/innen geben an, dass sich ihre Aufstiegschancen durch die geförderte Weiterbildung voll und ganz oder überwiegend verbessert haben.

Die deutlich zu beobachtenden Verbesserungen der Mitarbeiterqualifikationen sind positiv zu bewerten. Know-How-Aufbau ist der erste sichtbare Effekt der Weiterbildung. Darauf aufbauend können längerfristige Wirkungen wie z.B. mehr (Führungs-)Verantwortung, Aufstiegschancen und höheres Einkommen erreicht werden.

Die in Abbildung 77 beschriebenen Ergebnisse unterstreichen die Einschätzung der befragten Mitarbeiter/innen, die zu 94 Prozent angeben, die durch die Weiterbildung vermittelten Inhalte in vollem Maße, überwiegend oder teilweise in der Praxis anwenden zu können.

Auswirkung der Weiterbildung auf die Unternehmen

Die Unternehmen konnten durch die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen in hohem Maße vorhandene Qualifizierungslücken schließen. Aufgrund der positiven Erfahrungen gaben etwa die Hälfte der geförderten Unternehmen an, in Zukunft mehr in Weiterbildung investieren zu wollen.

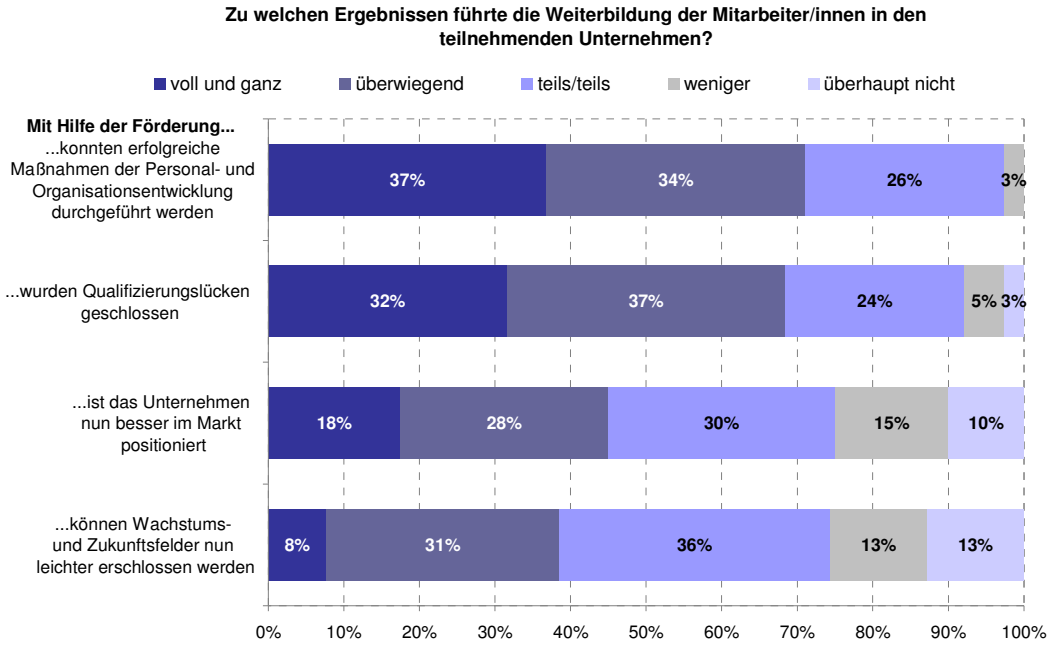

Quelle: Unternehmensbefragung (N= 41 Unternehmen)

Abbildung 78: Auswirkungen der Förderung auf die Unternehmen - WOM – Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand

Fast alle befragten Unternehmen geben an, dass sie, zumindest zum Teil im Rahmen der Mitarbeiterqualifizierung erfolgreiche Personal- und Organisationsentwicklung durchgeführt haben. Neben dem Schließen von Qualifizierungslücken trägt die Weiterbildung der Mitarbeiter/innen auch zu einer besseren Positionierung des Unternehmens im Markt bei.

© Steria Mummert Consulting AG

Als Resultat der Fördererfolge geben 83 Prozent der geförderten Unternehmen an, dass die Investition in Weiterbildung sich gelohnt habe (voll und ganz oder überwiegend). Etwa die Hälfte der Unternehmen (47 Prozent) wollen in Zukunft mehr in Weiterbildung investieren. Somit leistet das Programm WOM einen Beitrag zu Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft in KMU.

Resumee

Die WOM-Förderung setzt gezielt auf Maßnahmen, die in Kooperation mit einem beauftragten Bildungsträger und weiteren teilnehmenden Unternehmen auf die individuellen betrieblichen Bedarfe ausgerichtet werden können. Die im Rahmen der Analyse identifizierte Zufriedenheit der Mitarbeitern/innen und Unternehmen mit den Qualifizierungsmaßnahmen unterstreicht den Erfolg dieses Ansatzes. Vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftebedarfs und des demographischen Wandels kommt der inner- und überbetrieblichen Fort- und Weiterbildung eine immer größere Bedeutung zu. Das Programm WOM leistet hier einen wichtigen Beitrag, das Bewusstsein und die Akzeptanz für Weiterbildung in Unternehmen zu erhöhen.

Der Programmverlauf hat, wie oben bereits dargestellt, zu Aktivierungsmaßnahmen von programmverantwortlicher Seite geführt. Mit diesen Maßnahmen ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel für WOM sowohl im RWB- als auch im Konvergenzgebiet ausgeschöpft werden können.

Frauen werden mit dem Programm insgesamt zu einem angemessenen Teil erreicht, allerdings bestehen hier Unterschiede in den Fördergebieten. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Programm aufgrund des Fokus auf die Erhöhung von Aufstiegschancen einen Beitrag zum Abbau der geschlechtsspezifischen vertikalen Segregation leisten kann.

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Erhöhung der Programmbeteiligung von Migrant/innen (z.B. durch Ideenwettbewerb)
- Überprüfen der Wirksamkeit der getroffenen Aktivierungsmaßnahmen

© Steria Mummert Consulting AG

5.2.1.2 IWiN – Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (A.1.2)

Im Förderprogramm IWiN – Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen fördert das Land Niedersachsen zum einen die Einrichtung von Regionalen Anlaufstellen für individuelle Weiterbildung mit dem Ziel der Stärkung der Weiterbildungsinfrastruktur im Land, und zum anderen Weiterbildung einzelner Beschäftigter in Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Ziel der Regionalen Anlaufstellen (RAS) ist es, die berufliche Weiterbildung von einzelnen Beschäftigten aus KMU in Niedersachsen zu unterstützen. Dazu erfüllen sie im Rahmen eines integrierten Konzepts folgende Aufgaben:

- Beratung von KMU in Weiterbildungsfragen: Unterstützung insbesondere bei der Weiterbildungsbedarfsanalyse und der betrieblichen Organisation und Auswahl geeigneter Weiterbildungsmaßnahmen; Beratung im Zusammenhang mit der ESF-Förderung

- Aufbau und Pflege eines regionalen Netzwerks mit der Arbeitsverwaltung sowie mit geeigneten Weiterbildungseinrichtungen und anderen öffentlichen und privaten Stellen der regionalen Arbeitsmarktpolitik

- Antragsbewilligung und –abwicklung für KMU im eigenen Wirkungskreis im Rahmen eines der RAS für solche Zwecke zur Verfügung gestellten IWiN-Budgets

Zielgruppe der Förderung von Weiterbildung einzelner Beschäftigter in KMU sind Beschäftigte und Betriebsinhaber/innen (letztere nur in Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten). Die Qualifizierung unterstützt dabei den betrieblichen Strukturwandel zu den Themen Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen, Erschließung neuer Märkte, technologischen oder arbeitsorganisatorischen Innovationen, Internationalisierung sowie betrieblichen Personalentwicklung. Die Maßnahmen sollen insbesondere die Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz vermitteln.

Zuwendungsempfänger sind die Regionalen Anlaufstellen. Anträge auf ESF-Fördermittel können von den Unternehmen für ihre Mitarbeiter/innen direkt bei den RAS eingereicht werden. Diese entscheiden kurzfristig über den eingereichten Antrag. Sie bewilligen die entsprechenden ESF-Mittel aus eigenen Budgets und vertreten die Anträge gegenüber der NBank.

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN					
Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse A	19.11.2007	31.12.2015	26 %	Beschäftigte; Unternehmen

Zielgebiet Konvergenz

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
22.000.000,00 €	5.455.088,89 €	2.809.719,87 €	64 %	25 %	13 %	52 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

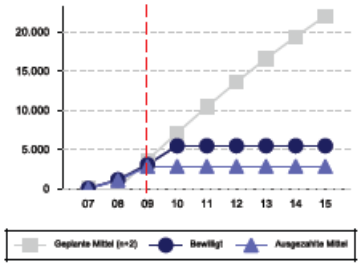

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

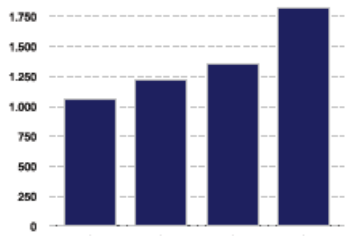

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

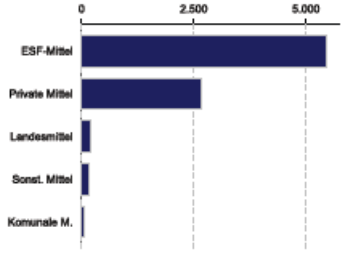

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
4	6.625	3.172	3.453	811	386	6.525		56	50

Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
47,88 %	2.136.824 €	1.363.772 €	1.290 €	823 €	36,0	36,0	36,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
28.000.000,00 €	12.894.089,02 €	5.417.116,47 €	48 %	46 %	19 %	42 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

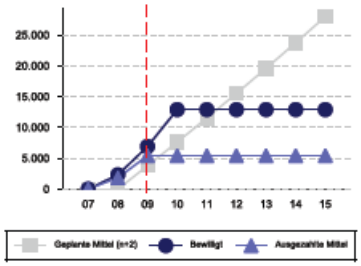

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

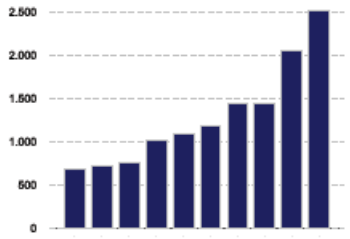

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

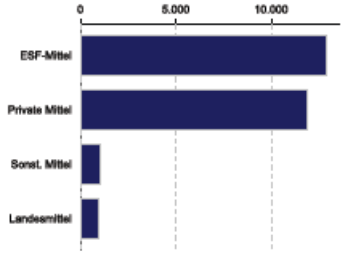

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
10	17.414	6.652	10.762	2.173	509	16.559		515	58

Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
38,20 %	2.682.926 €	1.289.407 €	1.541 €	740 €	36,0	36,0	36,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 79: Monitoring Scorecard Programm A.1.2 IWiN – Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (Quelle: ABAKUS)

Die Umsetzung des IWiN-Programms verläuft im Konvergenzgebiet bislang schleppend. Es wurden 5,5 Millionen Euro ESF-Mittel an die RAS bewilligt, was 25 Prozent der zur Verfügung stehenden 22 Millionen Euro entspricht. Im RWB-Gebiet ist die Bewilligung mit 12,9 Millionen Euro ESF-Mitteln von den bereitgestellten 28 Millionen Euro (46 Prozent) bereits wesentlich weiter fortgeschritten.

Im Konvergenzgebiet wurden vier Regionale Anlaufstellen bewilligt, im RWB-Gebiet zehn. Die Bewilligung erfolgte jeweils für drei Jahre vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010.[143] Für diesen Zeitraum war die Förderung von 6.625 (im Konvergenzgebiet) bzw. 17.414 (im RWB-Gebiet) Teilnehmer/innen vorgesehen. Bis Ende 2009 konnten im Konvergenzgebiet 3.512 und im RWB-Gebiet 10.937 Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen einzelner Beschäftigter in KMU realisiert werden.[144] Damit konnten im Konvergenzgebiet bislang nicht so viele Teilnehmer/innen an Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden, wie in den ursprünglichen Projektplanungen vorgesehen war. Gleichwohl zeigen aktuellere Statistiken, dass die durchschnittliche Anzahl geförderter Unternehmen je Anlaufstelle im Konvergenzgebiet mit 527 nur geringfügig unter dem Wert von 601 für das RWB-Gebiet liegt (IWiN-Statistik vom 27.07.2010). Dies zeigt, dass auch im Konvergenzgebiet, obwohl die finanzielle Umsetzung noch hinter den Planungen zurückbleibt, die Förderung insgesamt angenommen wird. Um eine weitere Programmaktivierung voranzutreiben wurde bereits zum 15.06.2010 die IWiN-Richtlinie geändert. Dabei wurde u. a. die Bemessungsgrenze der Förderung von Qualifizierungen pro Unternehmen und Jahr um 2.000 Euro auf nun insgesamt 5.000 Euro im Konvergenz- bzw. 4.000 Euro im RWB-Gebiet erhöht. Als Ergebnis wird von Seiten der programmverantwortlichen Stelle ein besserer Mittelabfluss erwartet.

Die bewilligten ESF-Mittel pro Regionaler Anlaufstelle liegen im Konvergenzgebiet zwischen 1,0 und 1,8 Millionen Euro. Im RWB-Gebiet liegen die bewilligten ESF-Mittel zwischen 600.000 und 2,5 Millionen Euro.

Der durchschnittliche Interventionssatz liegt für IWiN im Konvergenzgebiet bei 64 Prozent, in RWB sind es 48 Prozent. Die Kofinanzierung wird im Wesentlichen über Private Mittel aufgebracht. Landes-, Kommunale und Sonstige Mittel spielen eine untergeordnete Rolle.

[143] Mit Wirkung vom 15.06.2010 ist eine neue Richtlinie in Kraft getreten, so dass es mittlerweile bereits zu einer vorgezogenen Neubewilligung der RAS gekommen ist.

[144] Quelle: IWiN-Monitoring im webSta. Über das sog. IWiN-Monitoring machen die RAS Angaben über die von Ihnen bewilligten Anträge im Rahmen der IWiN-Weiterbildungsförderung für einzelne Beschäftigte. Hierüber wird sehr genau die aktuelle Antragslage abgebildet.

© Steria Mummert Consulting AG

Teilnehmerstruktur

Von den Weiterbildungen für einzelne Beschäftigte in KMU profitieren zum Großteil (63 Prozent) Personen in den mittleren Altersklassen (25- bis 45-Jährige).

	Zielgebiet						Niedersachsen		
	Konvergenz			RWB					
	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.
Teilnehmer/innen Gesamt	**3.512**	**1.747**	**1.765**	**10.937**	**6.072**	**4.865**	**14.449**	**7.819**	**6.630**
in Prozent (IWiN-Monitoring)	**100%**	**50%**	**50%**	**100%**	**56%**	**44%**	**100%**	**54%**	**46%**
davon unter 25-Jährige	11%	42%	58%	13%	52%	48%	12%	49%	51%
davon 25- bis 45-Jährige	63%	52%	48%	63%	60%	40%	63%	58%	42%
davon 45- bis 55-Jährige	22%	45%	55%	21%	54%	46%	21%	51%	49%
davon über 55-Jährige	4%	61%	39%	3%	75%	25%	3%	69%	31%
davon Migranten/innen	2%	68%	32%	2%	49%	51%	2%	53%	47%

Quelle: IWiN-Monitoring, eigene Berechnungen Steria Mummert Consulting[145]

Tabelle 14:Teilnehmerstruktur – IWiN

Während die bis zu 45-Jährigen 75 Prozent der Programmteilnehmer/innen ausmachen, sind nur 3 Prozent der geförderten Personen älter als 55 Jahre. In Niedersachsen liegt der Anteil der unter 25-Jährigen an den Erwerbspersonen bei 11 Prozent, somit ist diese Altersgruppe mit 12 Prozent Beteiligung im Programm gut repräsentiert. Die Gruppe der 26 bis 45-Jährigen, welche in Niedersachsen 48 Prozent der Erwerbsbevölkerung ausmachen, sind mit 63 Prozent sehr stark vertreten. Die älteren Beschäftigten, über 45 Jahre hingegen stellen immerhin 42 Prozent der niedersächsischen Erwerbstätigen, im Förderprogramm IWiN zählen jedoch nur 24 Prozent zu dieser Altersgruppe. Die über 55-Jährigen stellen immer noch 16 Prozent der Erwerbstätigen in Niedersachsen, sind aber im Programm nur mit 3 Prozent der Teilnehmer/innen vertreten.

Der Anteil der Frauen an den Teilnehmer/innen liegt mit 46 Prozent knapp über dem derzeitigen Frauenanteil an den niedersächsischen Erwerbstätigen (45 Prozent). Im RWB-Gebiet sind Frauen mit 44 Prozent nahezu entsprechend diesem Anteil an der Förderung beteiligt. Dagegen liegt die Frauenbe-

[145] Hier werden die Angaben aus dem IWiN-Monitoring zugrunde gelegt.

© Steria Mummert Consulting AG

teiligung im Konvergenzgebiet mit 50 Prozent sogar 5 Prozentpunkte über ihrem Anteil an den Erwerbstätigen.

Nur ein geringer Anteil von 2 Prozent der geförderten Personen sind Migranten/innen.

Insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist eine stärkere Programmbeteiligung von Migranten/innen und älteren Erwerbstätigen wünschenswert. Es sollte eine Sensibilisierung der Unternehmen für die Förderung dieser Personengruppen angestrebt werden, z.B. über die Beratung der Betriebe.

Regionale Verteilung der Teilnehmer/innen

Die größten Teilnehmerzahlen in Weiterbildungen für einzelne Beschäftigte in KMU konnten im Westen Niedersachsens erzielt werden.

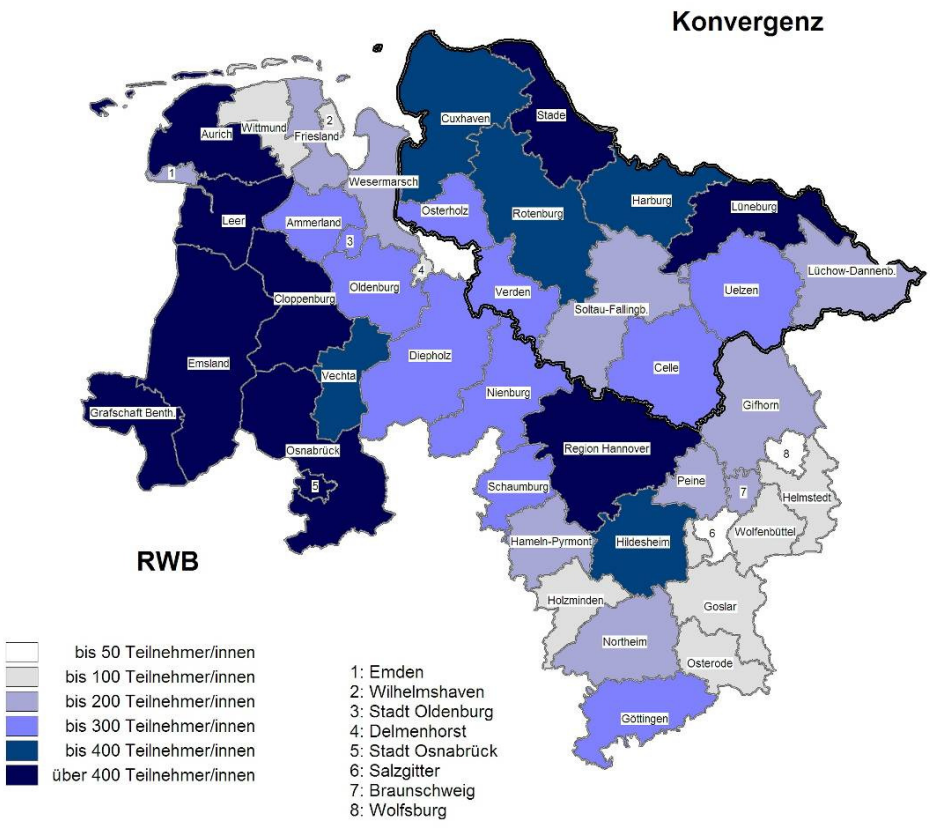

Quelle: IWiN-Monitoring

Abbildung 80: Regionale Verteilung der Teilnehmer/innen an Weiterbildungen für einzelne Beschäftigte in KMU[146]

[146] Hinweise zur Interpretation der Regionalen Mittelverteiung vgl. Fußnote zu *Abbildung 64*

Von den Landkreisen wurde die Weiterbildung über IWiN am stärksten in der Region Hannover genutzt (1451 Teilnehmer/innen). Über 400 Teilnehmer/innen konnten außerdem im Konvergenzgebiet in den Kreisen Stade und Lüneburg sowie im RWB-Gebiet in vielen Landkreisen des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems (Aurich, Leer, Cloppenburg, Emsland, Landkreis und Stadt Osnabrück, Grafschaft Bentheim) gefördert werden – dabei kamen die Landkreise Osnabrück (942 Teilnehmer/innen) und Emsland (830 Teilnehmer/innen) auf die höchsten Zahlen. Eine sehr geringe Beteiligung am Programm konnte dagegen in den östlichen Landkreisen und kreisfreien Städen des RWB-Gebiets erreicht werden: In den Kreisen Helmstedt, Wolfenbüttel, Goslar und Osterode wurden weniger als 100 Weiterbildungen gefördert, in den kreisfreien Städten Salzgitter und Wolfsburg sogar weniger als 50.

Teilnehmer/innen nach Ausbildung

Im Rahmen der Förderung werden insbesondere Menschen mit betrieblicher und außerbetrieblicher Berufsausbildung erreicht.

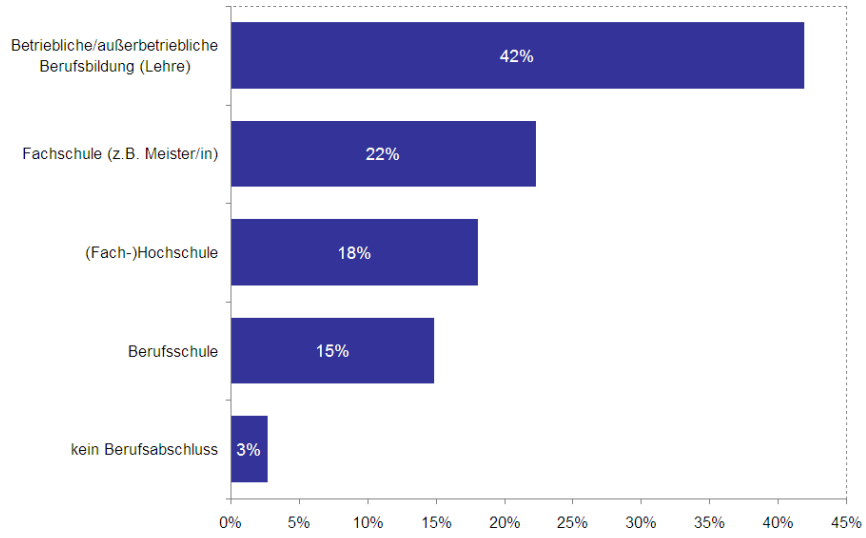

Quelle: webSta

Abbildung 81: Teilnehmer/innen nach Berufsabschlüssen – IWiN

42 Prozent der Programmteilnehmer/innen haben eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung. Der Rest der Teilnehmer/innen setzt sich in erster Linie aus Fachschul- (22 Prozent), (Fach-) Hochschul- (18 Prozent), und Berufsschulabsolventen/-absolventinnen (18 Prozent) zusammen.

© Steria Mummert Consulting AG

Teilnehmer/innen nach Funktion im Unternehmen

Durch IWiN werden in besonderem Maße Angestellte mit gehobener Tätigkeit und leitende Angestellte gefördert.

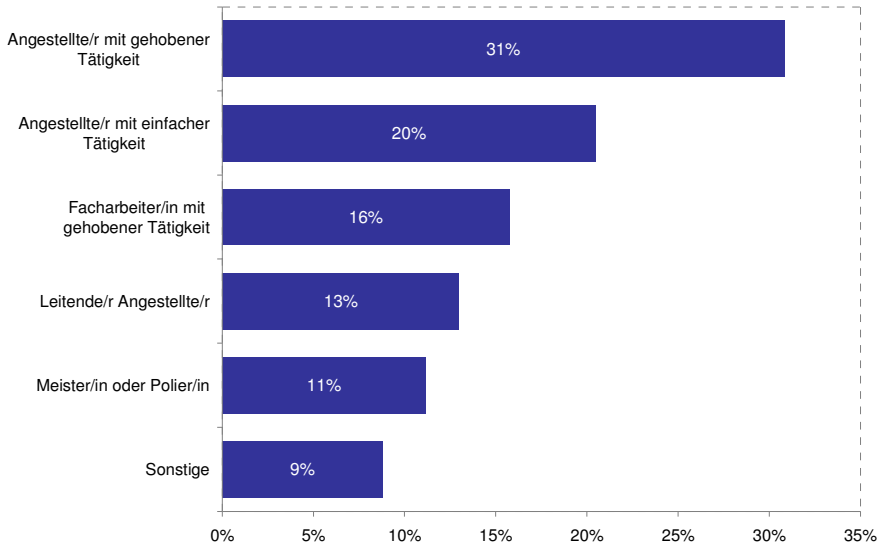

Quelle: IWiN Monitoring

Abbildung 82: Teilnehmer/innen nach Funktion im Unternehmen – IWiN

Angestellte mit gehobener Tätigkeit bilden die größte Gruppe der Programmteilnehmer/innen (31 Prozent aller Teilnehmer/innen), gefolgt von den Angestellten mit einfacher Tätigkeit (20 Prozent), den Facharbeitern/-arbeiterinnen mit gehobener Tätigkeit (16 Prozent) sowie den leitenden Angestellten (13 Prozent).

Somit handelt es sich bei 60 Prozent der Teilnehmer/innen um Angestellte bzw. Facharbeiter/innen mit gehobener Tätigkeit oder leitende Angestellte. Die individuelle Weiterbildung wird von den Unternehmen somit vorwiegend für besser qualifizierte bzw. im Unternehmen gut gestellte Mitarbeiter/innen in Anspruch genommen. Jede/r dritte geförderte Teilnehmer/in (34 Prozent) war Betriebsinhaber/in oder Geschäftsführer/in. Gleichwohl konnten auch zu 20 Prozent Angestellte mit einfachen Tätigkeiten gefördert werden.

Es zeigt sich, dass über IWiN insgesamt ein sehr breiter Teilnehmerkreis in unterschiedlichen Unternehmensfunktionen angesprochen und erreicht wird.

© Steria Mummert Consulting AG

Qualitative Analyse

Zugang zum Förderprogramm IWiN

Die Unternehmen fanden den Zugang zur Förderung meist durch Weiterbildungsträger oder die RAS.

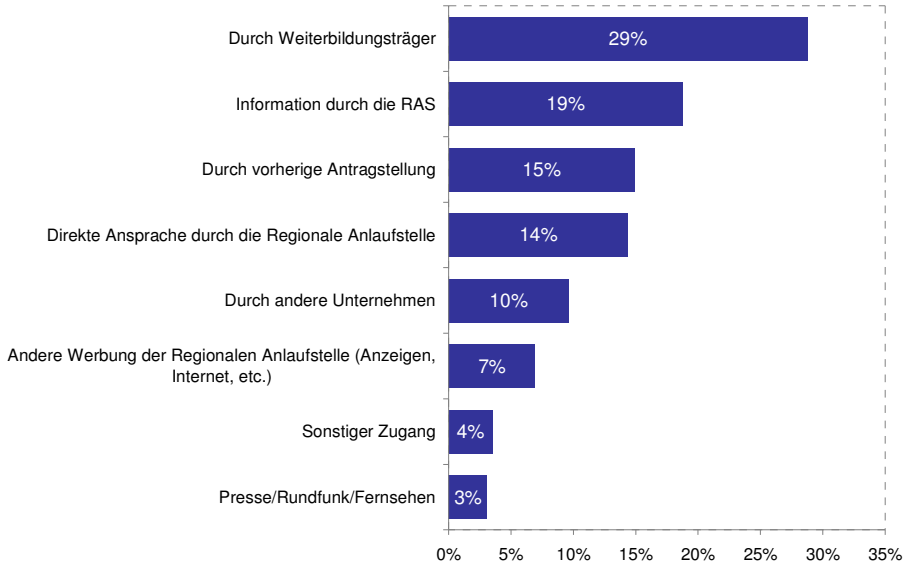

Quelle: IWiN Monitoring

Abbildung 83: Zugang zum Förderprogramm– IWiN

40 Prozent der Unternehmen gelangen durch die Regionalen Anlaufstellen (direkte Ansprache, Information, Werbung) zur IWiN-Förderung. 29 Prozent der geförderten Betriebe werden direkt durch den Weiterbildungsträger auf das Programm IWiN aufmerksam, 10 Prozent durch andere Unternehmen. Information durch Presse, Rundfunk und Fernesehen spielen hierbei eine untergeordnete Rolle.

Positiv ist der große Anteil der geförderten Betriebe, der durch die Regionalen Anlaufstellen auf das Programm aufmerksam wird. Somit erfüllen die RAS in großem Maße die ihnen zugedachte Funktion.

Inhalte der Weiterbildungsberatung durch die RAS

Neben der Sensibilisierung von KMU für die Inanspruchnahme von Weiterbildung unterstützen und informieren die regionalen Anlaufstellen (RAS) die Niedersächsischen KMU bei ihrer Weiterbildungsplanung. 27 Prozent der befragten Unternehmen gaben an, eine solche Beratung in Anspruch genommen zu haben (Quelle: Unternehmensbefragung; N=213 Unternehmen).

© Steria Mummert Consulting AG

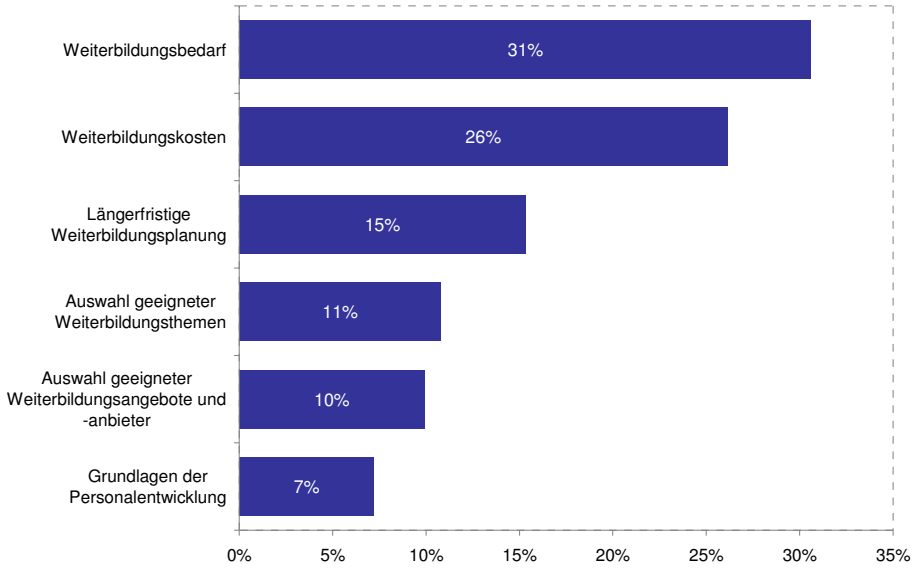

Quelle: Unternehmensbefragung

Abbildung 84: Inhalte der Weiterbildungsberatung durch die RAS - IWiN

Die Weiterbildungsberatung wurde hauptsächlich zu den Themen Weiterbildungsbedarf, Weiterbildungskosten und längerfristige Weiterbildungsplanung durchgeführt. Insbesondere die Beratung der Unternehmen zum Thema Weiterbildungsbedarf kann dazu beitragen, zuvor nicht identifizierte Bedarfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Unternehmen zu formulieren und somit die Weiterbildungsbeteiligung der Unternehmen zu stärken. Durch Unterstützung der Unternehmen bezüglich ihrer längerfristigen Weiterbildungsplanung leisten die RAS einen Betrag dazu, das Thema Weiterbildung dauerhaft in den Betrieben zu verankern.

© Steria Mummert Consulting AG

Wirkung der Weiterbildungsberatung durch die RAS

Durch die Beratung der RAS wird das Weiterbildungsengagement sowie die Weiterbildungssituation der niedersächsischen KMU verbessert.

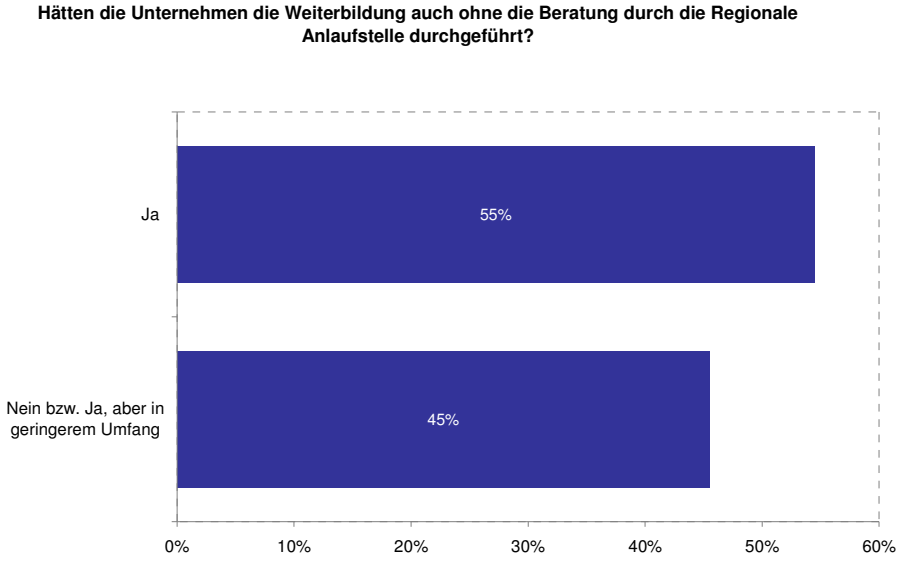

Quelle: Unternehmensbefragung

Abbildung 85: Weiterbildungsdurchführung ohne Beratung der RAS - IWiN

Fast jedes zweite Unternehmen hätte die Weiterbildung ohne die Beratung durch die Regionale Anlaufstelle nicht, oder nur in geringerem Maße durchgeführt. Somit konnten die RAS zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung in Niedersachsen beitragen.

78 Prozent der Unternehmen, die eine Beratung durch die RAS in Anspruch genommen haben, geben an, dass diese hilfreich bzw. sehr hilfreich war, die Weiterbildungssituation im Unternehmen zu verbessern. Nur 3,6 Prozent der befragten Unternehmen bewerten die Beratung als wenig oder nicht hilfreich.

Die Weiterbildungsberatung durch die RAS erweist sich somit als Erfolgsmodell. Ziel sollte es sein, den Anteil der Unternehmen, die eine Beratung in Anspruch nehmen, zu erhöhen. Es ist in diesem Sinne bereits durch die programmverantwortliche Stelle vorgesehen, den Fördermitteleinsatz für Beratungsleistungen der Regionalen Anlaufstellen zu erhöhen (Nachrichtlich: Die Umsetzung erfolgte mit Änderung der IWiN-Richtlinie vom 15.06.2010).

© Steria Mummert Consulting AG

Art der geförderten Unternehmen:

In der IWiN-Förderung liegt ein Fokus auf die Förderung von Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben.

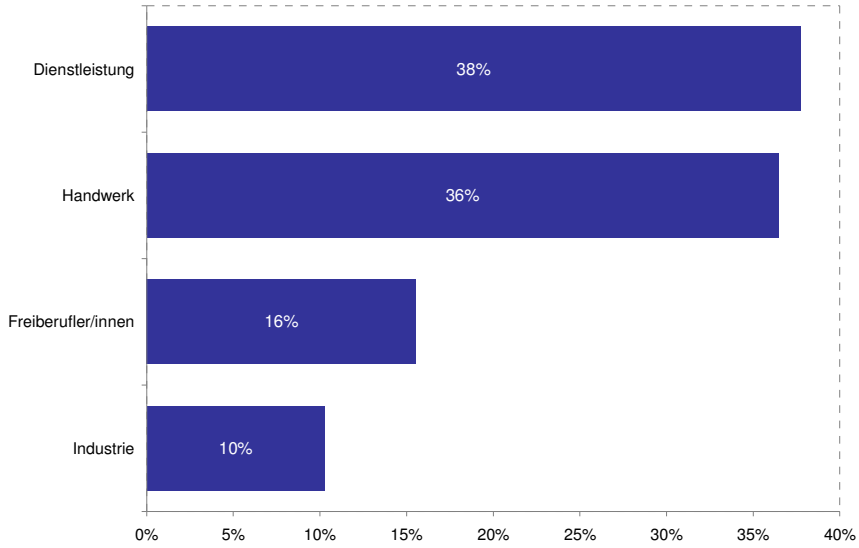

Quelle: IWiN Monitoring

Abbildung 86: Unternehmen nach Art des Unternehmens – IWiN

Bei den geförderten Betrieben handelte es sich zu 38 Prozent um Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor. 36 Prozent der geförderten Firmen waren Handwerksbetriebe. Zudem wurden Freiberufler/innen (16 Prozent) und Industrieunternehmen (10 Prozent) durch IWiN gefördert.

Was die Branchen der geförderten Unternehmen betrifft, so profitierten insbesondere Betriebe des Gesundheitswesens (24 Prozent), aus der Baubranche (18 Prozent) sowie aus dem Handel (13 Prozent).

Es wurden ausschließlich Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter/innen gefördert. Die Hälfte der geförderten Unternehmen (49 Prozent) besitzen weniger als 9 Mitarbeiter/innen. Nur 14 Prozent der Unternehmen verfügen über mehr als 49 Mitarbeiter.[147]

Somit erfüllen alle geförderten Betriebe, bezüglich ihrer Mitarbeiterzahl die Kriterien für die Einstufung als KMU gemäß der EU-Definition[148] für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

[147] Quelle jeweils: IWiN-Monitoring

[148] Vgl. Europäische Kommission (2005): Die neue KMU-Definition, Benutzerhandbuch und Mustererklärung i.V.m. der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission.

Die wichtigsten Motive der Unternehmen und Mitarbeiter/innen für die Weiterbildung

Die Hauptmotive sowohl der Mitarbeiter/innen als auch der Unternehmen zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme lagen in der Einführung oder Weiterentwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen und in der Erschließung neuer Märkte.

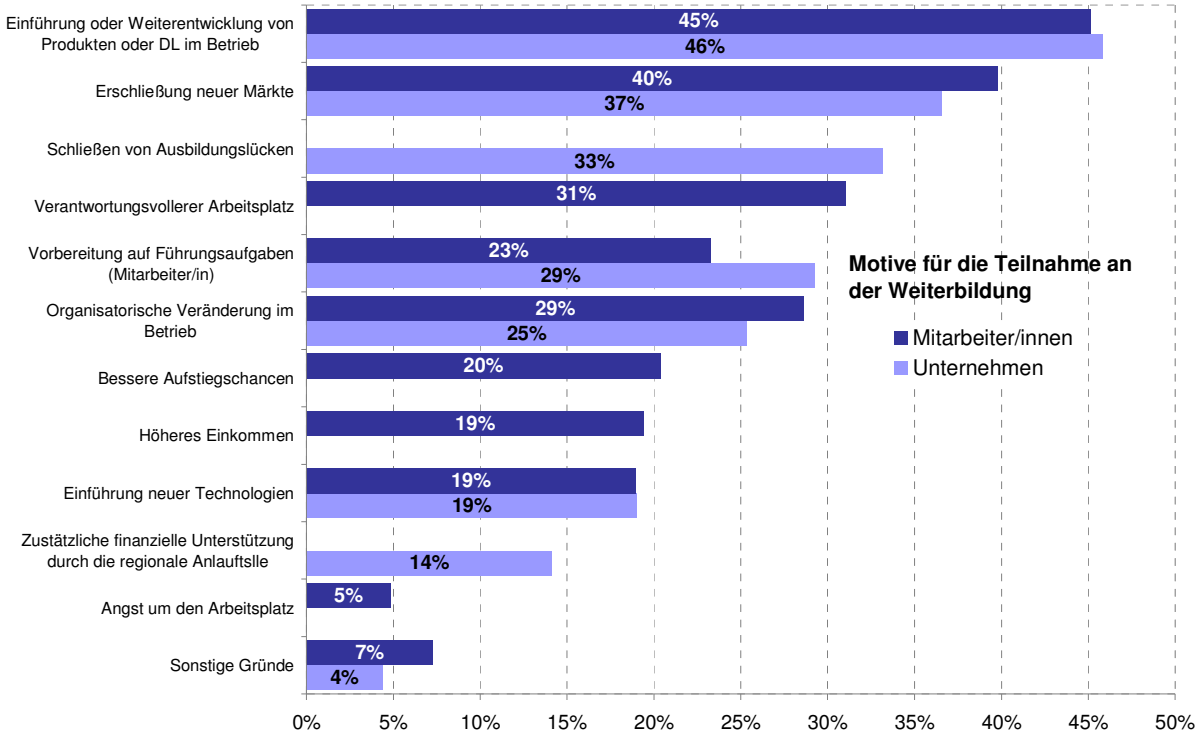

Quelle: Unternehmensbefragung (N=213 Unternehmen); Teilnehmerbefragung (N=206 Teilnehmer/innen)

Abbildung 87: Motive für die Teilnahme an der Weiterbildung (Mehrfachnennung möglich) - IWiN

Anders als im Weiterbildungsprogramm WOM legen die durch IWiN geförderten Unternehmen und Mitarbeiter/innen bei ihrer Entscheidung für die Weiterbildung einen wesentlich größeren Fokus auf Themen wie Markt- und Produktentwicklung. Neben Produktentwicklung und Markterschließung zählen das Schließen von Ausbildungslücken sowie organisatorische Veränderungen im Betrieb zu den wichtigsten Motiven der Unternehmen, Ihre Mitarbeiter/innen weiterzubilden. Für die geförderten Mitarbeiter/innen hat zudem der Ausblick auf einen verantwortungsvolleren Arbeitsplatz und bessere Aufstiegschancen sowie bessere Bezahlung eine große Rolle bei der Entscheidung für die Weiterbildung gespielt.

Dauer der Qualifizierung

Die Dauer der Qualifizierung lag bei 70 Prozent Teilnehmer/n/innen bei unter einem Monat. Die Qualifizierung wurde auch häufig außerhalb der Arbeitszeit wahrgenommen. Die relativ kurze Qualifizierungsdauer ist für die Betriebe günstig, da sie die jeweiligen Mitarbeiter/innen nur für kurze Zeit freistellen müssen. Die überwiegende Mehrheit der Befragten Teilnehmer/innen bewertet die Dauer der Maßnahme, gemessen an den vermittelten Inhalten, als „genau richtig“ (73 Prozent). 24 Prozent der

Teilnehmer/innen beurteilen die wahrgenommene Qualifizierung als zu kurz und 3 Prozent fanden die Qualifizierungsmaßnahme zu lang.

Zwei Drittel der geförderten Teilnehmer/innen geben an, dass die Kurse ausschließlich bzw. überwiegend während der Arbeitszeit stattgefunden haben. Ein Drittel der Teilnehmer/innen haben die Kurse überwiegend in ihrer Freizeit besucht.

Der Anteil der Teilnehmer/innen, die die Weiterbildungsangebote außerhalb der Arbeitszeit in Anspruch genommen haben ist somit wesentlich höher als bei den Teilnehmer/innen des Förderprogramms WOM (Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand): Nur 8 Prozent der befragten WOM-Teilnehmer/innen gaben an, dass die Kurse überwiegend oder ausschließlich während der Freizeit stattgefunden haben.

Zufriedenheit mit der Weiterbildung

Es herrscht eine hohe Zufriedenheit mit den Weiterbildungsinhalten und den Weiterbildungsanbietern. 93 Prozent der befragten Unternehmen geben an, dass sich die Investition in die Weiterbildung „voll und ganz“ oder „überwiegend“ gelohnt habe. 99,5 Prozent der befragten Unternehmen würden den/dieselben Weiterbildungsanbieter noch einmal beauftragen.

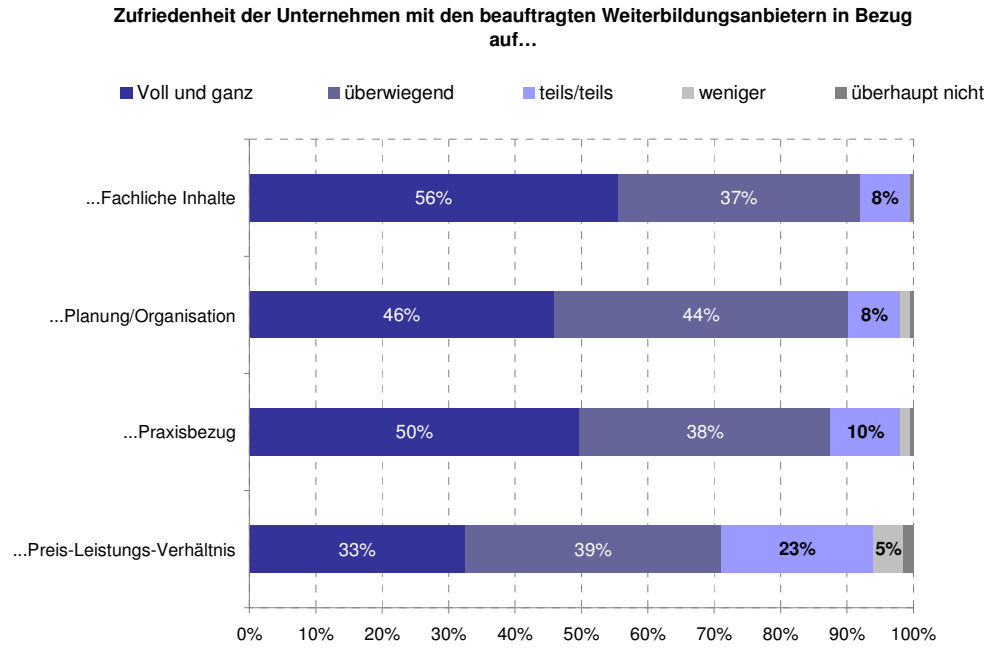

Quelle: Unternehmensbefragung (N= 213 Unternehmen)

Abbildung 88: Zufriedenheit mit den Weiterbildungsträgern - IWiN

Insbesondere in den Bereichen Fachliche Inhalte, Planung und Organisation sowie Praxisbezug der Weiterbildung sind die teilnehmenden Unternehmen in großem Maße mit dem beauftragten Weiterbildungsanbieter zufrieden.

© Steria Mummert Consulting AG

Das Preis-Leistungs-Verhältnis wird von den befragten Unternehmen etwas kritischer beurteilt, mit 72 Prozent ist aber immer noch der größte Teil der Unternehmen voll und ganz bzw. überwiegend zufrieden. Der Aufwand der Antragstellung, gemessen an den bewilligten Fördermitteln, wird von den befragten Unternehmen positiv bewertet. Nur 13 Prozent der Unternehmen bewerten den Aufwand als zu hoch.

Sicherung von Arbeitsplätzen

Die IWiN-Förderung leistet aus Sicht der Unternehmen und der Mitarbeiter/innen einen deutlichen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

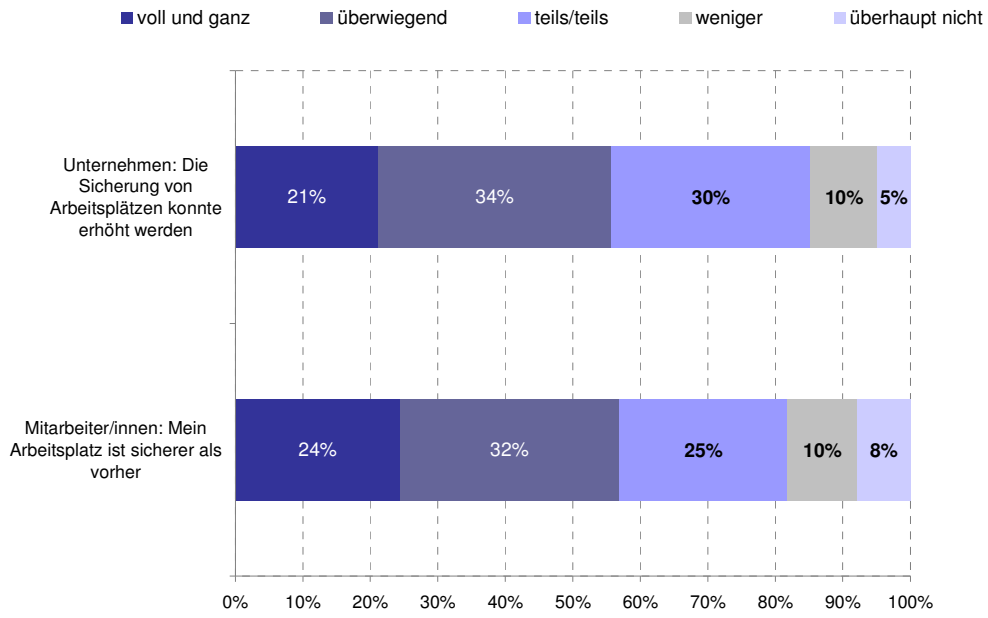

Quelle: Unternehmensbefragung (N=213 Unternehmen); Teilnehmerbefragung (N=206 Teilnehmer/innen)

Abbildung 89: Sicherung von Arbeitsplätzen - IWiN

Die Beschäftigten zeigen sich mit ihrer Einschätzung (ihren eigenen Arbeitsplatz betreffend) ebenso optimistisch wie die Unternehmen. 56 Prozent der Teilnehmer/innen geben an, dass ihr Arbeitsplatz voll und ganz oder überwiegend sicherer ist als vor der Förderung. Die Unternehmen geben zu 55 Prozent an, dass die Förderung voll und ganz oder überwiegend zur Arbeitsplatzsicherung beigetragen hat.

Diese positive Einschätzung, sowohl von Unternehmens- als auch von Mitarbeiterseite, unterstreicht den positiven Effekt der Förderung hinsichtlich der Arbeitsplatzsicherung.

Auswirkung der Weiterbildung für die Mitarbeiter/innen aus Sicht der Unternehmen

Die geförderten Mitarbeiter/innen werden durch die Weiterbildungsteilnahme wertvoller für die Unternehmen.

© Steria Mummert Consulting AG

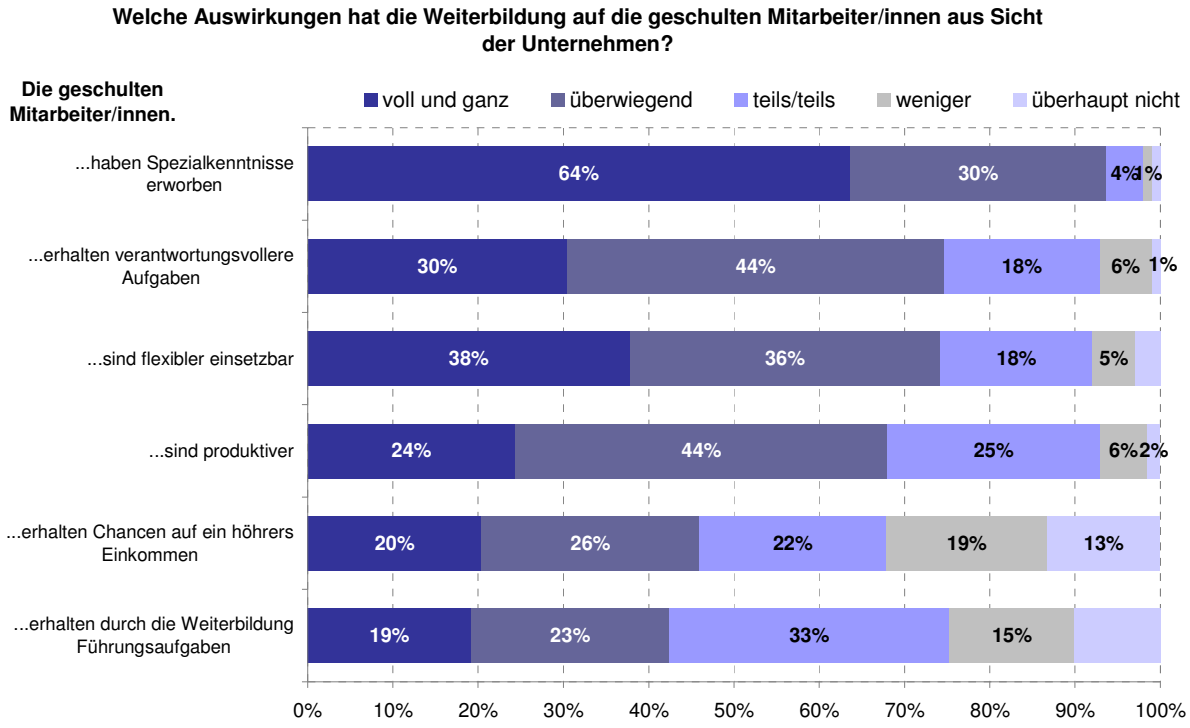

Quelle: Unternehmensbefragung (N=213 Unternehmen)

Abbildung 90: Auswirkungen der Förderung für die Mitarbeiter/innen (aus Sicht der Unternehmen) - IWiN

Vor allem in den Bereichen "Erwerb von Spezialkenntnissen" wird die Qualifizierung von den meisten Unternehmen sehr positiv bewertet. Eine überwiegende Mehrheit der Unternehmen gibt an, dass die Mitarbeiter/innen durch die Förderung verantwortungsvollere Aufgaben erhalten werden (74 Prozent „voll und ganz“ bzw. „überwiegend“).

Darüber hinaus werden die flexiblere Einsetzbarkeit und die höhere Produktivität der Mitarbeiter/innen durch die genossene Förderung von den Unternehmen positiv bewertet.

© Steria Mummert Consulting AG

Auswirkung der Weiterbildung für die Mitarbeiter/innen aus Sicht der geförderten Mitarbeiter/innen

Die geförderten Mitarbeiter/innen steigern durch die Weiterbildung insbesondere ihre berufliche Qualifizierung und Spezialisierung.

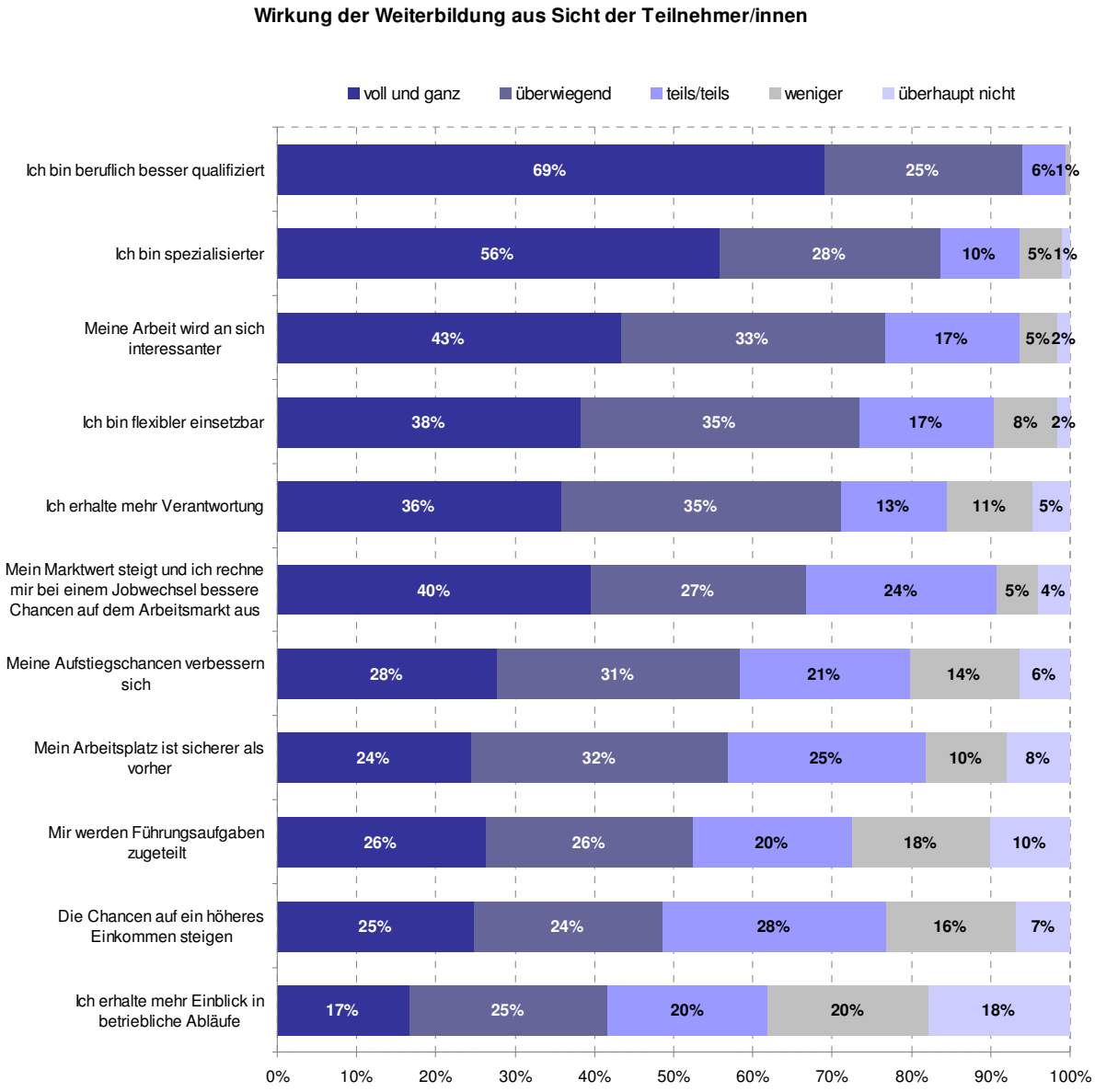

Quelle: Teilnehmerbefragung (N=206 Teilnehmer/innen)

Abbildung 91: Auswirkungen der Förderung für die Mitarbeiter/innen (aus Sicht der Mitarbeiter/innen) - IWiN

Die Weiterbildungsteilnehmer/innen sehen vor allem ihre persönlichen Qualifikationen (Marktwert, Spezialisierung, flexiblere Einsetzbarkeit) durch die Teilnahme verbessert. Infolge der durch die Weiterbildung hinzugewonnenen Kenntnisse, wird die Arbeit für die Mitarbeiter/innen interessanter. Zu-

© Steria Mummert Consulting AG

dem geben zahlreiche Befragte an, nun bessere Aufstiegschancen zu besitzen und mehr berufliche Verantwortung übernommen zu haben.

59 Prozent der befragten Teilnehmer/innen geben an, dass sich ihre Aufstiegschancen durch die Förderung voll und ganz oder überwiegend verbessert haben.

Die deutlich zu beobachtenden Verbesserungen der Mitarbeiterqualifikationen sind positiv zu bewerten. Know-How-Aufbau ist der erste sichtbare Effekt der Weiterbildung. Darauf aufbauend können längerfristig weiterreichende Wirkungen wie z.B. mehr (Führungs-)Verantwortung, Aufstiegschancen und höheres Einkommen erreicht werden.

Die in Abbildung 91 beschriebenen Ergebnisse unterstreichen die Einschätzung der befragten Mitarbeiter/innen, die zu 92 Prozent angeben, die durch die Weiterbildung vermittelten Inhalte in vollem Maße bzw. überwiegend im Arbeitsalltag anwenden zu können.

Auswirkung der Weiterbildung für die Unternehmen

Die Unternehmen konnten durch die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen in hohem Maße vorhandene Qualifizierungslücken schließen. Aufgrund der positiven Erfahrungen geben über die Hälfte der geförderten Unternehmen an, in Zukunft mehr in Weiterbildung investieren zu wollen.

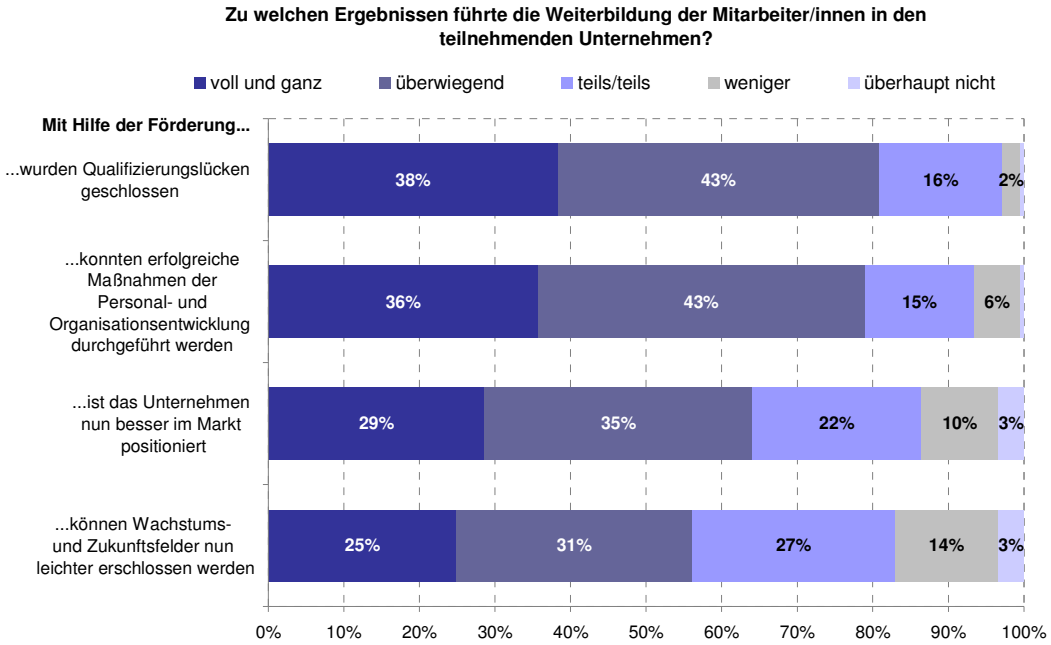

Quelle: Unternehmensbefragung (N= 213 Unternehmen)

Abbildung 92: Auswirkungen der Förderung für die Unternehmen - IWiN

© Steria Mummert Consulting AG

Neben dem Schließen von Qualifizierungslücken konnten über die Weiterbildung der Mitarbeiter/innen erfolgreiche Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung umgesetzt werden. Außerdem wurde dazu beigetragen, eine bessere Positionierung des Unternehmens im Markt zu realisieren. Über die Hälfte der befragten Unternehmen sehen sich durch die Förderung voll und ganz oder überwiegend in der zukünftigen Erschließung von Wachstums- und Zukunftsfeldern unterstützt.

Als Resultat der Fördererfolge geben 93 Prozent der geförderten Unternehmen an, dass die Investition in Weiterbildung sich gelohnt habe (voll und ganz oder überwiegend). Über die Hälfte der Unternehmen (58 Prozent) wollen in Zukunft mehr in Weiterbildung investieren.

Resumee

Die IWiN-Förderung verläuft im RWB-Gebiet weitgehend planmäßig. Im Konvergenzgebiet bleibt die Umsetzung bislang noch hinter den Erwartungen zurück, jedoch wurden mit der Richtlinienänderung bereits Maßnahmen getroffen, um eine bessere Mittelbindung in den RAS zu gewährleisten.

Die Abwicklung der Förderung der KMU über die zwischengeschalteten Regionalen Anlaufstellen erweist sich auf der einen Seite als Vorteil:

- Die RAS sind überwiegend bei den HWK und IHK angesiedelt sind, daher haben die KMU eine ihnen vertraute Anlaufstelle für Beratung und Fördermittelweitergabe.
- Durch die Arbeit der RAS wird das Antragsverfahren für die KMU so bürokratiearm und schlank wie möglich gehalten.

Auf der anderen Seite ergibt sich auf Verwaltungsseite durch die Kommunikation mit 14 Anlaufstellen ein vergleichsweise hoher Abstimmungsbedarf. Um dem gerecht zu werden, wurde zweimal im Jahr ein Netzwerktreffen mit allen RAS, der NBank und Vertretern des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) eingerichtet, das für Information und Diskussion genutzt wird. Außerdem wurde für die RAS ein Leitfaden zur Umsetzung des IWiN-Programms erstellt, der auch laufend aktualisiert wird.

Der Erfolg von IWiN liegt nicht zuletzt gerade in diesem für die KMU niedrigschwelligen Zugang zu Fördermitteln begründet. Es zeigt sich, dass eine intensive Begleitung von KMU durchaus einen relevanten Beitrag zu Weiterbildungsbeteiligung dieser Zielgruppe leisten kann. Das Programm sollte in gleicher Intensität weitergeführt werden, wobei darauf zu achten, ist, dass der Mittelabfluss im Konvergenzgebiet sich in den nächsten Monaten beschleunigt.

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Erhöhung der Programmbeteiligung von Migrant/innen
- Überprüfen der Wirksamkeit der getroffenen Aktivierungsmaßnahmen, insbesondere für das Konvergenzgebiet

© Steria Mummert Consulting AG

5.2.1.3 DIA - Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (A.1.3)

Im Förderprogramm DIA – Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt fördert das Land Niedersachsen den Transfer von Beschäftigten, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, in eine neue, existenzsichernde Erwerbstätigkeit. Ziel der Förderung ist es, die Vermittlungsfähigkeit der Teilnehmer/innen zu verbessern und bei der Vermittlung in eine neue Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

Dazu werden Maßnahmen ausgewählter Transfer- und Qualifizierungsgesellschaften gefördert, die auf von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer/innen aus strukturprägenden Unternehmen in Krisensituationen ausgerichtet sind. Diese Maßnahmen sollen darauf ausgerichtet sein, die Vermittlungsfähigkeit betroffener Beschäftigter kurzfristig und nachhaltig zu verbessern. Wichtig ist hierbei die besondere Bedeutung des von Insolvenz bedrohten Unternehmens für die Beschäftigungs- und Wirtschaftsstruktur der betroffenen Region.

Im Jahr 2009 wurde die DIA-Förderung umgesteuert, weil der Bund seine Förderansätze für das aus Mitteln des ESF geförderte Bundesprogramm „Qualifizierung während Transferkurzarbeit“ verbessert hatte. Die Qualifizierung während Transferkurzarbeit wird künftig über das Bundesprogramm gefördert. Ursprünglich wurden aus dem Förderprogramm DIA in besonderen Einzelfällen sowohl der Betrieb einer Transfergesellschaft als auch die im Rahmen der Transfergesellschaft stattfindenden Qualifizierungen gefördert Die Inanspruchnahme schloss aber den zusätzlichen Einsatz von ESF-Bundesmitteln aus.

Zu Beginn der Wirtschaftskrise zeichnete sich zunächst eine erhöhte Inanspruchnahme des Programms DIA ab. Alle Prognosen deuteten auf eine gravierende Verschlechterung der Situation hin, so dass abzusehen war, dass eine Hand voll Einzelprojekte das gesamte DIA- Budget im RWB- Gebiet bereits zu Anfang der Förderperiode aufbrauchen würden. Zugleich weitete der Bund Maßnahmen wie das Kurzarbeitergeld aus, um die Krise abzufedern. Dennoch wurde deutlich, dass in vielen vom Bund geförderten Transferfällen, eine alleinige Unterstützung der Qualifizierung nicht ausreichend war, sondern auch darüber hinaus gehender Finanzierungsbedarf für die Betreuungsaufgaben der Transfergesellschaften bestand, der vom Bund nicht gedeckt werden konnte. Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden und ein möglichst schlankes Förderverfahren zu etablieren, wurde die DIA-Förderung in erster Linie auf Beratungs- und Betreuungspersonal zugeschnitten – so dass die niedersächsische Förderung und die Bundes-Förderung nun ergänzend wirken.

Neben einer Förderung im Rahmen klassischer Transfergesellschaften ermöglicht DIA auch die Förderung von Modellvorhaben.

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN

Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse A	25.05.2008	31.12.2015	21 %	Beschäftigte

Zielgebiet Konvergenz

INPUT

Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
7.000.002,00 €						

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

INPUT

Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
7.000.000,00 €	969.171,30 €	796.429,62 €	25 %	14 %	11 %	82 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

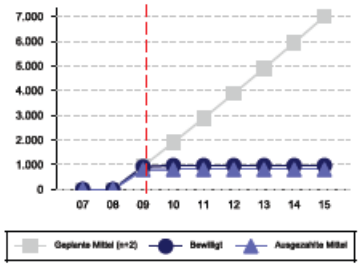

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

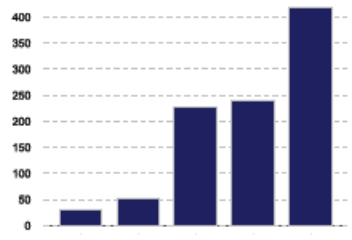

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

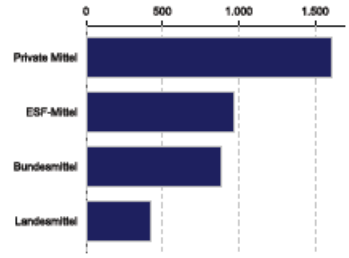

OUTPUT

Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
5	144	47	97	6	22	144			3

Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
32,64 %	776.010 €	193.834 €	26.945 €	6.730 €	1,6	9,1	14,9

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 93: Monitoring Scorecard Programm A.1.3 DIA - Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (Quelle: ABAKUS; webSta)

DIA ist ein Kriseninterventionsinstrument, das nur dann zur Förderung von Personaltransferlösungen zum Einsatz kommt, wenn sich Unternehmen durch Notlagen dazu gezwungen sehen, in größerem Umfang Personal abzubauen. Damit ist ein Mitteleinsatz bedarfsabhängig und nur schwer planbar. Außerdem ist, im Gegensatz zu anderen Förderprogrammen, ein niedriger Mittelabfluss bei DIA grundsätzlich eher als positiv zu bewerten, da dies, gerade in Krisenzeiten, auf gute und nachhaltige wirtschaftliche Strukturen schließen lässt.

In der Anfangsphase der Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 deutete sich in Niedersachsen, bedingt durch erste umfangreiche Entlassungswellen in einzelnen Unternehmen und Prognosen vieler Experten, ein hoher Bedarf nach Maßnahmen im Rahmen von DIA an. Es wurde davon ausgegangen, dass die an ESF-Mitteln sowohl im Konvergenz- als auch im RWB-Gebiet jeweils zur Verfügung stehenden 7 Millionen Euro gut ausgeschöpft werden würden.

© Steria Mummert Consulting AG

Die für Maßnahmen im Rahmen von DIA zur Verfügung stehenden Mittel wurden bislang jedoch entgegen dieser ersten Befürchtungen nur in geringem Umfang benötigt. Im Konvergenz-Gebiet war ein Einsatz von DIA bislang noch gar nicht erforderlich, und auch im RWB-Gebiet wurden mit knapp 1 Millionen Euro lediglich 14 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen. Zu Beginn der Förderperiode wurden unter den alten Fördergrundsätzen zwei Transfergesellschaften gefördert, in denen insgesamt 144 Teilnehmer/innen qualifiziert wurden. Dabei liegt der Anteil von Frauen am Programm bei knapp einem Drittel. Dies erklärt sich daraus, dass vor allem technologie- und exportorientierte Unternehmen zunächst stark von der Krise betroffen waren – also auch eher männerdominierte Branchen.

Im Rahmen der neuen Fördergrundsätze wurden seither drei weitere Projekte gefördert, für die aufgrund der neuen Förderinhalte keine Qualifizierung mehr von der niedersächsischen Förderung übernommen wurde. Die DIA- Förderung ist künftig ausgerichtet auf eine sinnvolle Kombination mit der Förderung von „Qualifizierung während Transferkurzarbeit“ des Bundes.

Mit der DIA-Förderung soll der Betrieb der Transfergesellschaft ermöglicht und optimiert werden. Zu diesem Zweck werden zusätzliche Berater und dazugehörige Assistenzkräfte sowie in diesem Zusammenhang entstehende Sachkosten für Beratungs-/Betreuungs- und Vermittlungsaufgaben in der Transfergesellschaft gefördert. Der verbesserte Betreuungsschlüssel bewirkt eine individuellere Ansprache und intensivere Arbeit mit den Betroffenen, was eine zielgerichtetere Ermittlung der Qualifizierungsbedarfe und einen schnelleren Vermittlungserfolg zur Folge hat.

Gründe für den geringen Mittelabruf sind:

- Die befürchteten Massenentlassungen aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise sind weitgehend ausgeblieben, die Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt waren weit weniger gravierend als befürchtet.

- Zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise hat der Bund eine Vielzahl von Unterstützungsprogrammen aufgelegt, darunter waren etwa die Ausweitung der Regelungen zur Kurzarbeit und Maßnahmen in Betrieben, wie z.B. der Abbau von Arbeitszeitkonten. Hierüber konnten viele Arbeitsplätze erhalten werden.

- Zur Förderung einer Personaltransferlösung muss ein Unternehmen stets auch einen finanziellen Beitrag in Form der sog. Remanenzkosten leisten - ggf. aus der Insolvenzmasse heraus. Dazu sind die notleidenden Unternehmen zum Teil nicht mehr in der Lage. Dies war insbesondere in einem konkreten Fall ausschlaggebend für eine Nicht-Inanspruchnahme der Förderung.

- Die fehlende Inanspruchnahme des Programms im Konvergenz-Gebiet liegt im Wesentlichen darin begründet, dass in diesem vergleichsweise strukturschwachen Raum wenige große Unternehmen vorzufinden sind, und dass dort kaum Personalabbau in größerem Umfang zu verzeichnen war.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass das vorhandene Budget für DIA im Laufe der Förderperiode noch vollumfänglich abgerufen wird. Dies wird von der programmverantwortlichen Stelle auch nicht erwartet. Mittelumschichtungen in Programme, in denen ein gegebener Bedarf zu verzeichnen ist, bzw. in mögliche neue Förderprogramme, sind angedacht.

© Steria Mummert Consulting AG

DIA sollte ursprünglich einen Beitrag zu den OP-Indikatoren „Anzahl Teilnehmer/innen in beruflicher Weiterbildung“ und dessen Differenzierung nach Geschlecht leisten. Mit 144 Teilnehmer/innen hat DIA einen verschwindend geringen Anteil (kleiner als 1 Prozent) an den bisher in Prioritätsachse A geförderten 16.516 Teilnehmer/innen in beruflicher Weiterbildung im RWB-Gebiet. Dies ist vor dem Hintergrund des niedrigen Mittelabrufs ein nachvollziehbares Ergebnis, zumal es sich bei DIA um eine sehr gezielte Förderung handelt. Aufgrund der Umsteuerung des Programms wird die zukünftige Förderung keinen Beitrag zu dem genannten Indikator mehr leisten können. Eine Einschätzung des Beitrags zum Querschnittsziel Chancengleichheit wird durch die geringe Anzahl an Teilnehmer/innen und die Neuausrichtung des Programms hinfällig.

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergibt sich die folgende Handlungsempfehlung:

- Umschichtung von Mitteln, insbesondere aus dem Konvergenzgebiet, aber auch aus RWB in andere Programme.

5.2.1.4 Art. 5 ESF-VO, Beschäftigte (A.1.4)

Das Land Niedersachsen setzt in der aktuellen Förderperiode im Konvergenz-Gebiet beispielhaft das in Art. 5 der ESF-Verordnung ausgeführte Partnerschaftsprinzip um, indem es drei Europa-Büros von Wirtschafts- und Sozialpartnern mit einem Sonderbudget fördert. Die Europa-Büros führen gemeinsam Aktivitäten des Arbeitgeberverbands (AV), des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) und der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) durch. Dadurch sollen Akteure in dem jeweiligen Wirkungsbereich der einzelnen Verbände für die Ziele und Handlungsmöglichkeiten der ESF-Förderung sensibilisiert werden. Zwei dieser Europa-Büros sind vornehmlich im Umfeld der Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen aktiv:

- Die EU-Beratungsstelle der Gewerkschaften
- Das Europa-Büro des Arbeitgeberverbandes

Über das Sonderbudget in Höhe von 2 Millionen Euro pro Europa-Büro wird zum einen der Betrieb dieser Büros gefördert. Zum anderen sollen die EU-Büros, Projektträger unterstützen Projekte mit besonders modellhaftem Charakter zu entwickeln, bzw. gemeinsam Modellprojekte zu initiieren (sog. Budgetprojekte). Für diese Projekte haben die Verbände ein Vorschlagsrecht. Ein Durchlaufen der üblichen Projektauswahlverfahren (des sog. Scorings) ist nicht erforderlich. Bei der Bewilligung der Anträge zu diesen Projekten wird jedoch der Unterausschuss zum Landesbegleitausschuss beteiligt. Die Bewilligung erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an die Förderrichtlinie „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“, Ausnahmen hierzu sind jedoch möglich.

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN

Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse A	27.11.2007	31.12.2015	26 %	Beschäftigte

Zielgebiet Konvergenz

INPUT

Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
4.000.000,00 €	962.871,37 €	449.220,89 €	63 %	24 %	11 %	47 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

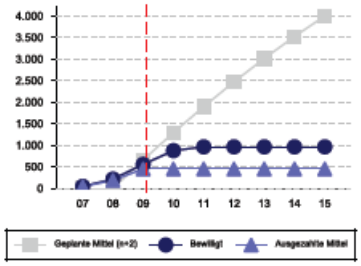

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

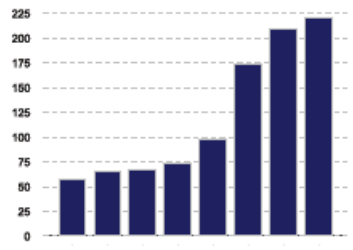

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

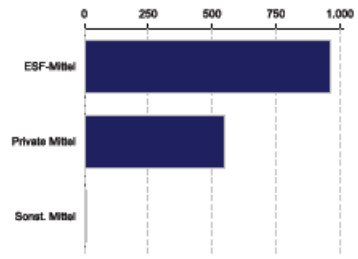

OUTPUT

Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
8	395	141	254	2	33	395	0	7	0

Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
35,75 %	189.882 €	120.359 €	3.846 €	2.438 €	15,0	23,8	36,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 94: Monitoring Scorecard Programm A.1.4 Art. 5 ESF-VO (Beschäftigte) (Quelle: ABAKUS; webSta)

Von den 4 Millionen Euro, die für die beiden Europa-Büros insgesamt als Budget vorgesehen sind, konnten bis zum 31.12.2009 knapp 1 Million Euro bewilligt werden, was einem Bewilligungsstand von 24 Prozent entspricht. Insgesamt wurden acht Projekte bewilligt, davon sind zwei die Europa-Büros selbst. Diese weisen einen EU-Mittelanteil von jeweils rund 200.000 Euro auf. Die EU-Büros haben sechs Budgetprojekte generiert, wovon fünf ein ESF-Mittelvolumen zwischen 50.000 und 100.000 Euro aufweisen. Hinzu kommt ein größeres Projekt mit 175.000 Euro. Der Interventionssatz liegt bei 63 Prozent, zur Kofinanzierung wurden fast ausschließlich private Mittelquellen genutzt.

Mit den Budgetprojekten konnten insgesamt 395 Teilnehmer/innen erreicht werden. Dabei lag der Frauenanteil bei 35,8 Prozent. 8,4 Prozent der Teilnehmer/innen waren älter als 55 Jahre und 1,8 Prozent hatten Migrationshintergrund.

Bezogen auf die bereits verstrichene Programmlaufzeit zeigt der Bewilligungsstand von 24 Prozent, dass die Umsetzung des Sonderbudgets in dieser Prioritätsachse bislang hinter dem Plan zurückbleibt. Hierfür gibt es verschiedene Gründe:

- Wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise gestaltete sich die Rekrutierung von Beschäftigten für die Weiterbildungsmaßnahmen schwierig, da Betriebe häufig an Fortbildungsmaßnahmen sparen. Dies führte teilweise dazu, dass bereits bewilligte Projekte angepasst werden mussten.

© Steria Mummert Consulting AG

- Im Vergleich zu anderen Personalentwicklungsprojekten benötigen ESF-geförderte Projekte eine wesentlich längere Vorlaufzeit. Die Bedarfe, gerade von KMU, sind jedoch häufig sehr kurzfristig.

- Der Umsetzung von Projekten mit Modellcharakter sind, obwohl keine direkte Bindung an eine Förderrichtlinie besteht, Grenzen gesetzt, die zum Teil den Bedürfnissen von möglichen zu beteiligenden Unternehmen entgegenstehen. So wirkt etwa die Beschränkung hinsichtlich eines mehrheitlichen Anteils von KMU-Mitarbeiter/innen einschränkend auf die Erprobung von Modellkonzepten, da nicht immer eine entsprechende Teilnehmerkonstellation gewährleistet werden kann.

Da sich die Einbindung der Verbände über die Europa-Büros bewährt hat, und da weiterhin eine verstärkte Aktivierung von Akteuren im Konvergenzgebiet notwendig ist, soll die Förderung der Europa-Büros fortgeführt und ausgebaut werden. Die zunächst auf drei Jahre befristeten Bewilligungen für die Büros sollen verlängert werden. Außerdem wurde den Europa-Büros die Aufstockung ihres Sonderbudgets um jeweils 1,5 Millionen Euro in Aussicht gestellt.

Vor dem Hintergrund dieser neuen finanziellen Möglichkeiten wäre es wünschenswert, dass die Aktivierung von Projektträgern, insbesondere für die Umsetzung von Modellprojekten, im Bereich der Fort- und Weiterbildung intensiviert wird. Hierbei wird es von Bedeutung sein, die Bedarfe der Unternehmen zu analysieren und im Rahmen modellhafter Ansätze, unter Ausnutzung der für die Umsetzung von Modellprojekten gegebenen Freiheiten, umzusetzen. Dabei sollte auch überlegt werden, inwieweit, abweichend von der WOM-Richtlinie, für die Budgetprojekte die Fokussierung auf KMU gelockert werden kann.

Fallstudien

Bei den Projekten, die über das Sonderbudget für die Europa-Büros gefördert werden, steht der modellhafte Charakter im Vordergrund. Daher wurden im Rahmen der Evaluation zwei Fallstudien durchgeführt, die sich mit den beiden geförderten Europa-Büros, deren Arbeit und den von ihnen jeweils generierten Budgetprojekten befassen.

© Steria Mummert Consulting AG

Das Projekt – EU-Beratungsstelle der Gewerkschaften

Die **EU-Beratungsstelle der Gewerkschaften** wird vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) betrieben. Zielgruppe dieses Europa-Büros sind Gewerkschaften, Betriebsräte und auch – über diese Wege – die Arbeitnehmer/innen.

EU-Beratungsstelle der Gewerkschaften	
Förderprogramm	Art. 5 ESF-VO (Beschäftigte)
Laufzeit	Von 01.09.2007 bis 30.08.2010, geplant ist eine erneute Bewilligung bis zum Ende der Förderperiode.
Gesamtkosten	278.321,86 Euro
EU-Anteil	208.741,39 Euro
Projektträger	Deutscher Gewerkschaftsbund Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Anschrift	Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg
Internetadresse	www.eu-beratungsstelle.dgb.de
E-Mail	rita.linderkamp@dgb.de
Telefon	04131-22339615
Ansprechpartner/innen	Frau Rita Linderkamp Herr Lars Niggemeyer

Tabelle 15: Fallstudie EU-Beratungsstelle der Gewerkschaften

Die Projektinhalte

Die EU-Beratungsstelle der Gewerkschaften erfüllt verschiedene Aufgaben.

- Zum Ersten informiert sie über die Möglichkeiten der EU-Förderung unter ihrer Zielgruppe. Dies geschieht in erster Linie über Informationsveranstaltungen und Fachtagungen sowie Einzelgespräche. Ziel ist es, Gewerkschaften, Betriebsräte und Arbeitnehmer/innen für die Möglichkeiten zu sensibilisieren, die ihnen die ESF-Förderung bietet. Gleichzeitig sollen sie motiviert werden, diese Möglichkeiten auch zu nutzen.
- Zum Zweiten sollen potenzielle Projektträger aktiviert werden. Hier unterstützt das Europa-Büro bei der Projektentwicklung und –konzipierung, insbesondere für neue Akteure im Bereich der ESF-Förderung.
- Zum Dritten begleitet das Europa-Büro die Umsetzung der Strukturfondsförderung als Interessenvertretung der eigenen Zielgruppe, z.B. über die Mitgliedschaften im ESF-Begleitausschuss.

© Steria Mummert Consulting AG

Über das Europa-Büro konnten bislang vier Budgetprojekte umgesetzt werden[149], wovon eines ein Gemeinschaftsprojekt zum Thema „Erfolgsfaktor Familienfreundlichkeit“ ist, das von allen drei Europa-Büros gemeinsam begleitet wird. Der besondere Modellcharakter der Projekte besteht zum einen in einem hohen Anteil von Vernetzung und Beratung im Rahmen der angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen, der über die reine Qualifizierung hinausgeht. Zum anderen ist das Zusammenwirken von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern als beispielhaft zu werten.

Eine Übersicht über die bislang bewilligten Budgetprojekte bietet die folgende Tabelle[150]:

Projekttitel	Zeitraum	Projektinhalte
Betriebsräte mischen sich ein	08/2008 – 10/2009	Mit diesem Projekt soll über die betrieblichen Interessenvertretungen Kompetenzentwicklung und Qualifizierung in KMU etabliert werden. Mit einem sozialpartnerschaftlichen Ansatz werden betriebliche Interessenvertretungen so beraten, gecoacht und qualifiziert, dass sie Partner im Prozess der Personalentwicklung und Qualifizierung sein können.
Kompetenznetzwerk CeLü	08/2009 – 07/2011	Ziel des Projektes ist es, ein Kompetenznetzwerk von betrieblichen Interessenvertreter/innen in der Region Lüneburg/Celle zu etablieren. Mit diesem regionalen Schwerpunkt sollen übertragbare Erfahrungen für andere ländliche Räume im Konvergenzgebiet gesammelt werden. Damit soll die Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmer/innen und Unternehmen an den strukturellen Wandel erhöht werden.
Erfolgsfaktor Familienfreundlichkeit (Gemeinschaftsprojekt)	03/2010 – 08/2011	Das Projekt richtet sich an Führungskräfte, Arbeitgeber, Betriebsräte, Personaler und interessierte Beschäftigte aus Unternehmen. Ziel ist es, die Vorteile familienfreundlicher Arbeitsstrukturen zu vermitteln und Möglichkeiten der praktischen Gestaltung von Familienfreundlichkeit in Unternehmen aufzuzeigen.
Die Chemie stimmt! - Sozialpartner im Dialog	03/2010 – 03/2012	Ziel des Projektes ist es, dass Geschäftsführer, Personalleiter und Betriebsräte gemeinsam Zukunftsfragen ihrer Branche bearbeiten. Das Projekt wird vom Arbeitgeberverband Chemie Nord und der IG BCE unterstützt.

Tabelle 16: Modellprojekte der EU-Beratungsstelle der Gewerkschaften

Die Projekterfolge

Es gelingt mit dem Europa-Büro erfolgreich, die Zielgruppe über die Möglichkeiten der ESF-Förderung zu informieren. Es wurde ein breites Informationsmanagement aufgesetzt:

- Zu Informationsveranstaltungen wurde über die vorhandenen Kontaktnetzwerke eingeladen.

[149] Hierin ist auch ein Projekt enthalten, das erst im Jahr 2010 bewilligt wurde.

[150] Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung, Interview mit der EU-Beratungsstelle der Gewerkschaften am 15.06.2010

© Steria Mummert Consulting AG

- Es wurden ca. 1000 Broschüren über die Arbeit der Beratungsstelle und die Möglichkeiten der ESF-Förderung verteilt. Gleichzeitig wurde ein informativer Internetauftritt gestaltet.

- Im Rahmen von Workshops und Einzelberatungen konnten ca. 400 Teilnehmer/innen von etwa 80 verschiedenen Unternehmen erreicht werden. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Gewerkschaftsmitglieder, die wiederum als Multiplikatoren in ihren Betrieben fungieren.

Besonderer Erfolgsfaktor ist dabei die Ausnutzung der vorhandenen Netzwerke des Gewerkschaftsbundes. Durch die Einbindung des Verbands gelingt es, auf einer Vertrauensbasis eine Zielgruppe für die ESF-Förderung zu sensibilisieren. Dies wird als positiver Effekt gewertet.

Schwieriger gestaltet sich die tatsächliche Aktivierung von Weiterbildungs-Teilnehmer/innen bzw. von potenziellen Projektträgern. Hier konnten bereits einige Unternehmen und Teilnehmer/innen neu für die Thematik der Fort- und Weiterbildung gewonnen werden. Häufig hat diese jedoch nicht die gewünschte Priorität bei der Zielgruppe. Hier ist eine kontinuierliche Informations- und Motivationsarbeit nötig. Als wichtig hat es sich herausgestellt, die Information mit konkreten Weiterbildungsangeboten zu verknüpfen, die auf die Bedarfe in den betroffenen Betrieben eingehen. Entscheidend ist es, den Aufwand für die Unternehmen möglichst gering zu halten.

Bei der Durchführung von Modellprojekten stellt sich das Problem, dass die Vernetzung des DGB in KMU, insbesondere im Handwerk, nicht so stark gegeben ist, wie in größeren Unternehmen. Die Fokussierung der Förderung auf KMU in der Weiterbildungsförderung ist somit von den Gewerkschaften nur schwer zu bedienen. Gleichzeitig bestehen aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands Schwierigkeiten Projektträger zu gewinnen. Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung stellt hier bereits die Einführung der Pauschalen für Gemeinkosten dar.

Gleichwohl sind die Budgetprojekte ein Erfolgsmodell: Es zeigt sich, dass durch sie verstärkt auch Arbeitnehmer/innen mit geringeren Qualifikationen angesprochen und weitergebildet werden können, die nicht dem typischen, eher besser gebildeten, Weiterbildungsklientel entsprechen.

Durch die direkte Verbindung zu potenziellen Maßnahmeteilnehmer/innen und Projektträgern bietet sich mit der Beratungsstelle zusätzlich eine Chance für die Weiterentwicklung der ESF-Förderung. Probleme mit der Förderung und Gründe für eine Nicht-Wahrnehmung können gesammelt und an die Verwaltungsbehörde weitergegeben werden, was zu einer Optimierung der Förderausrichtung genutzt werden kann. So wurde z.B. von den drei Europa-Büros gemeinsam ein Optimierungspapier mit Vorschlägen für die Verbesserung der ESF-Fördermechanismen entwickelt und der Verwaltungsbehörde vorgelegt. Teile der dort vorgeschlagenen Anpassungen wurden, soweit dies aus EU-rechtlich Gründen möglich ist bereits umgesetzt. Ein weiteres Papier mit Vorschlägen für eine vereinfachte Konzipierung, Beantragung und Umsetzung von ESF-Projekten wurde von den Europa-Büros der Gewerkschaften und des Arbeitgeberverbandes gemeinsam entwickelt und befindet sich derzeit in der Diskussion.

© Steria Mummert Consulting AG

Das Projekt – Europa-Büro des Arbeitgeberverbandes

Das **Europa-Büro des Arbeitgeberverbandes** wird vom Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V. betrieben. Zielgruppe sind die Unternehmen und Betriebe aus der Konvergenzregion.

Europa-Büro des Arbeitgeberverbandes	
Förderprogramm	Art. 5 ESF-VO (Beschäftigte)
Laufzeit	Von 01.10.2007 bis 30.09.2010, geplant ist eine erneute Bewilligung bis zum Ende der Förderperiode.
Gesamtkosten	293.475,22 Euro
EU-Anteil	220.106,41 Euro
Projektträger	Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V., Arbeitgeberberatung Personal- und Organisationsentwicklung
Anschrift	Stadtkoppel 12, 21337 Lüneburg
Internetadresse	www.av-lueneburg-eu-beratung.de
E-Mail	bhardinghaus@av-lueneburg.de
Telefon	04131-8721217; 04131-2205153
Ansprechpartner	Herr Bernhard Hardinghaus

Tabelle 17: Fallstudie Europa-Büro des Arbeitgeberverbandes

Die Projektinhalte

Das Europa-Büro des Arbeitgeberverbandes bietet für Arbeitgeber eine ganzheitliche Beratung zu den Themen Personal- und Organisationsentwicklung an. Dazu gehören die Sensibilisierung und Motivation von Betrieben für die Thematik der Fort- und Weiterbildung, die Gewinnung von Teilnehmer/innen für Weiterbildungsprojekte in Kooperation mit dem Bildungspartner (z.B. dem BNW – Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft), die Bedarfsermittlung für Fort- und Weiterbildung bei den Unternehmen sowie darauf aufbauend die Konzeption und Begleitung von entsprechenden Weiterbildungsprojekten. Außerdem begleitet das Europa-Büro die Umsetzung der Strukturfondsförderung, etwa im Rahmen des Begleitausschusses.

Über das Europa-Büro des Arbeitgeberverbands konnten bislang vier Budgetprojekte konzipiert und umgesetzt werden, wovon eines ein Gemeinschaftsprojekt zum Thema „Erfolgsfaktor Familienfreundlichkeit“ ist, das von allen drei Europa-Büros gemeinsam begleitet wird. Der besondere Modellcharakter der Projekte ist dadurch gekennzeichnet, dass zum einen ein verstärktes Eingehen

© Steria Mummert Consulting AG

auf die Bedarfe der Unternehmen möglich ist. Zum anderen können innovative Ansätze der Fort- und Weiterbildung erarbeitet und erprobt werden.

Eine Übersicht über die bislang bewilligten Budgetprojekte bietet die folgende Tabelle[151]:

Projekttitel	Zeitraum	Projektinhalte
Führungskraft der niedersächsischen Wirtschaft I und II	09/2008 – 11/2009 09/2009 – 11/2010	Die Projekte richten sich an die große Mehrheit der mittleren Führungskräfte in KMU: die Teamleiter/innen, Schichtleitungen, Vorarbeiter/innen, Meister und Werks- oder Betriebsleitungen. Ziel ist es, mit der Qualifizierung Führungskräfte umfassend auf ihren Führungsalltag vorzubereiten. Dabei werden praxisorientierte Wege für einen effizienten Führungsalltag aufgezeigt, unter Berücksichtigung der betrieblichen Fragestellungen der beteiligten Unternehmen.
Vertriebskompetenz für niedersächsische Unternehmen (KMU)	09/2009 – 11/2010	Das Projekt richtet sich an Vertriebs-/ Verkaufsleitungen und Mitarbeiter/innen im Innen- und Außendienst. Ziel ist die Implementierung einer Vertriebskultur und -struktur mit praxisnahen Instrumenten. Darüber hinaus soll das Know-how zur Führung und Steuerung einer Vertriebseinheit und ein Wissen um die Anforderungen an die unterschiedlichen Formen und Arten des Vertriebs aufgebaut werden.
Erfolgsfaktor Familienfreundlichkeit (Gemeinschaftsprojekt)	03/2010 – 08/2011	Das Projekt richtet sich an Führungskräfte, Arbeitgeber, Betriebsräte, Personaler und interessierte Beschäftigte aus Unternehmen. Ziel ist es, die Vorteile familienfreundlicher Arbeitsstrukturen zu vermitteln und Möglichkeiten der praktischen Gestaltung von Familienfreundlichkeit in Unternehmen aufzuzeigen.

Tabelle 18: Modellprojekte des Europa-Büros des Arbeitgeberverbandes

Ein drittes Modul zu Qualifizierung von Führungskräften ist in der Vorbereitung. Weitere Projektideen liegen etwa zu Themen wie Gesundheit im Betrieb, Kurzarbeit und Qualifizierung oder Führung, verstärkt mit den Themen Coaching und Beratung, vor. Diese befinden sich derzeit noch in der Entwicklungsphase.

Die Projekterfolge

Über das Europa-Büro des Arbeitgeberverbandes wird eine breite Zielgruppe mit Informationen über die Möglichkeiten der ESF-Förderung erreicht. Das Angebot wird gut angenommen. Es wurden eine Vielzahl von Informationskanälen genutzt:

[151] Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung, Interview mit dem Europa-Büro des Arbeitgeberverbandes am 15.06.2010

© Steria Mummert Consulting AG

- Direktes persönliches Ansprechen von ca. 250 Betrieben für konkrete Projektvorhaben (die o.g. Budgetprojekte), zu denen über die Vernetzung des Arbeitgeberverbandes Kontakt bestand.
- Über ein Rundschreiben des Verbandes konnten jeweils ca. 600 Firmen erreicht werden.
- Weiterhin wurden die Medien als Informationskanal genutzt: Veröffentlichungen in Zeitungen, Aufbau einer umfangreichen Internetinformationsseite, etc.

Es zeigt sich, dass das direkte Ansprechen von Betrieben die effektivste Methode zur Gewinnung von Unternehmen für Weiterbildungsthemen ist. Wichtig ist es dabei, den angesprochenen Unternehmen möglichst direkt konkrete Angebote für ihre Weiterbildungsbedarfe unterbreiten zu können. Insofern ist die Einbindung des Arbeitgeberverbandes als direkter Netzwerkpartner der Zielgruppe über das Europa-Büro als ein richtiger Ansatz bei der Sensibilisierung von Betrieben für Fort- und Weiterbildung zu werten.

Die Sensibilisierung bzw. Gewinnung von Betrieben und Teilnehmer/innen für Fort- und Weiterbildung gestaltet sich nichtsdestotrotz schwierig. Hintergrund ist vor allem die Wirtschafts- und Finanzkrise, denn die Betriebe reagieren häufig konjunkturabhängig. Viele Unternehmen, gerade im KMU-Bereich, sind zu Einsparungen gezwungen, und diese werden häufig bei der Weiterbildung realisiert. Insgesamt sind KMU immer noch vergleichsweise weiterbildungsfern. Hier besteht nach wie vor großer Handlungsbedarf.

Die Budgetprojekte, die umgesetzt werden konnten, sind erfolgreich verlaufen. Besonderer Erfolgsfaktor ist der Transfer der Weiterbildungsinhalte in die Praxis. Hier werden wichtige Hilfestellungen gegeben. Die Teilnehmer/innen tragen die Weiterbildungsinhalte in ihre Betriebe hinein und erzeugen damit eine Multiplikatorwirkung, die der betrieblichen Kompetenzentwicklung dient. Hilfreich ist an dieser Stelle besonders die durch die Weiterbildung erreichte Vernetzung der Teilnehmer/innen. Aus den laufenden Projekten heraus haben sich bereits erste Personalentwicklungsnetzwerke herausbilden können, so dass die Teilnehmer/innen auch im Nachgang zu der Weiterbildung noch von den gegenseitigen Erfahrungen profitieren können.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es dem Land Niedersachsen mit der Förderung der Europa-Büros in der Prioritätsachse A in beispielhafter Form gelingt, das Partnerschaftsprinzip der ESF-Verordnung umzusetzen (siehe hierzu auch Kapitel 8.3.3). Dieses Erfolgsmodell sollte auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Einen Beitrag zum Querschnittsziel Chancengleichheit leisten die Projekte u. a. über die Thematisierung von Familienfreundlichkeit in Unternehmen, die vor allem Frauen aber auch aktiven Vätern zugute kommen. Gleichwohl wäre ein höherer Frauenanteil (derzeit 35,8 Prozent) wünschenswert.

© Steria Mummert Consulting AG

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergibt sich die folgende Handlungsempfehlung:

- Weitere Aktivierung von Projektträgern für Modellprojekte im Rahmen des Sonderbudgets. Dabei sollten die zur Verfügung stehenden Spielräume für modellhafte Ansätze möglichst ausgenutzt werden.

5.2.1.5 FIFA-Beschäftigte (A.2.1)

Im Förderprogramm FIFA – Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt fördert das Land Niedersachsen im Rahmen des Förderschwerpunkts „Qualifizierung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für Beschäftigte und Unternehmen“ Maßnahmen für erwerbstätige Frauen im Rahmen der Prioritätsachse A. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Erwerbstätigkeit von beschäftigten Frauen, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Einfachheit halber wird im Folgenden dieser Teilbereich der FIFA-Richtlinie mit „FIFA (Beschäftigte)“ bezeichnet.

Über das Programm werden folgende, in der Regel überbetriebliche, Maßnahmen für beschäftigte Frauen gefördert:

- Projekte der berufs- und branchenspezifischen Weiterbildung,
- Projekte zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen,
- Innovative Projekte zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben,
- Berufliche Qualifizierungsprojekte mit transnationalem Bezug, sowie
- Spezifischen einzelbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen (in begründeten Ausnahmefällen).

Wichtig ist hierbei insbesondere die Vermittlung von zukünftig am Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen.

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN					
Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse A	31.10.2007	31.12.2015	27 %	Beschäftigte; Frauen; Migrantinnen und Migranten

Zielgebiet Konvergenz

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
2.000.000,00 €	1.307.677,69 €	437.366,51 €	54 %	65 %	22 %	33 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

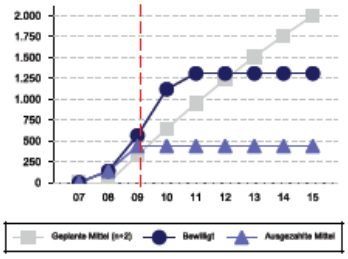

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

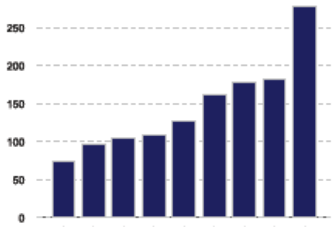

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

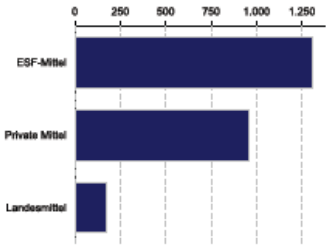

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
9	710	683	27	48	27	710	0	4	2
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.		bew. Mittel/TN		bew. EU-Mittel/TN		PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
96,20 %	271.160 €	145.298 €		3.437 €		1.842 €		14,9	18,4	30,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
8.200.000,00 €	3.530.833,75 €	1.280.683,06 €	47 %	43 %	16 %	36 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

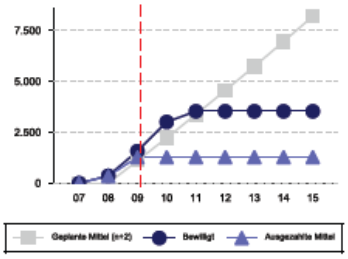

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

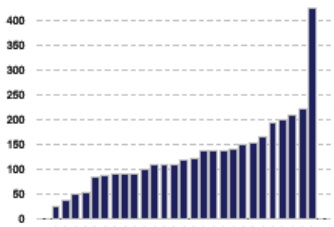

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

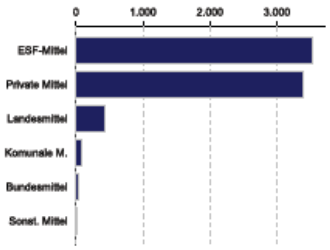

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
27	3.474	3.141	333	439	85	3.474	0	71	5
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.		bew. Mittel/TN		bew. EU-Mittel/TN		PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
90,42 %	276.336 €	130.772 €		2.148 €		1.016 €		7,9	17,5	30,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 95: Monitoring Scorecard Programm A.2.1 FIFA – (Beschäftigte) (Quelle: ABAKUS; webSta)

© Steria Mummert Consulting AG

Das Programm FIFA (Beschäftigte) weist im Konvergenzgebiet einen hohen Bewilligungsstand auf. Dort konnten zum 31.12.2009 mit 1,3 Millionen Euro bereits 65 Prozent der verfügbaren EU-Mittel (2 Millionen Euro) gebunden werden, im RWB-Gebiet waren es mit 3,5 Millionen Euro 43 Prozent der geplanten 8,2 Millionen Euro. Auch hier ist der Bewilligungsstand damit vor dem Hintergrund der verstrichenen Programmlaufzeit gesehen zufriedenstellend. Es wurden im Konvergenz-Gebiet 9 Projekte mit insgesamt 710 Teilnehmer/innen, im RWB-Gebiet 27 Projekte mit insgesamt 3.474 Teilnehmer/innen bewilligt.

7 der 8 im Konvergenz-Gebiet geförderten Projekte liegen bei einem ESF-Anteil an der Bewilligungssumme von unter 200.000 Euro. Ein Projekt wurde mit einem Volumen von über 200.000 Euro EU-Mitteln gefördert. Auch im RWB-Gebiet weisen die Projekte einen Bewilligungsstand von bis zu 200.000 Euro bzw. knapp über 200.000 Euro ESF-Mitteln auf. Auch hier liegt nur ein Projekt, mit über 400.000 Euro deutlich über dieser Grenze. Im RWB-Gebiet werden auch einige Kleinst-Projekte mit einem EU-Mittelanteil von bis zu 50.000 Euro gefördert.

Im Konvergenz-Gebiet konnte ein durchschnittlicher Interventionssatz von 54 Prozent ESF-Beteiligung realisiert werden. Im RWB-Gebiet liegt der durchschnittliche Interventionssatz bei 47 Prozent. Der größte Anteil der Kofinanzierung zu den Projekten wird aus privaten Mitteln beigesteuert. Ein geringfügiger Kofinanzierungsanteil wird zudem durch andere Mittelquellen (Landesmittel, Bundesmittel, Kommunale Mittel, sonstige Mittel) geleistet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Umsetzung des Programms FIFA (Beschäftigte) zufriedenstellend verläuft. Im Konvergenzgebiet ist die Bewilligung bereits vergleichsweise weit fortgeschritten. Nach etwa einem Viertel der verstrichenen Programmlaufzeit wurden hier bereits 65 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt. Bei gleichbleibend hohen Bewilligungszahlen besteht im Konvergenzgebiet die Gefahr, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel für das Programm bereits vor Ablauf der Förderperiode verbraucht sind. Es sollte ggf. über eine Aufstockung der Mittel für FIFA (Beschäftigte) im Konvergenzgebiet nachgedacht werden.

© Steria Mummert Consulting AG

Regionale Verteilung der Fördermittel

Die Förderung konzentriert sich auf wenige Landkreise und Städte. In weniger als jedem dritten Landkreis konnten Fördermittel gebunden werden.

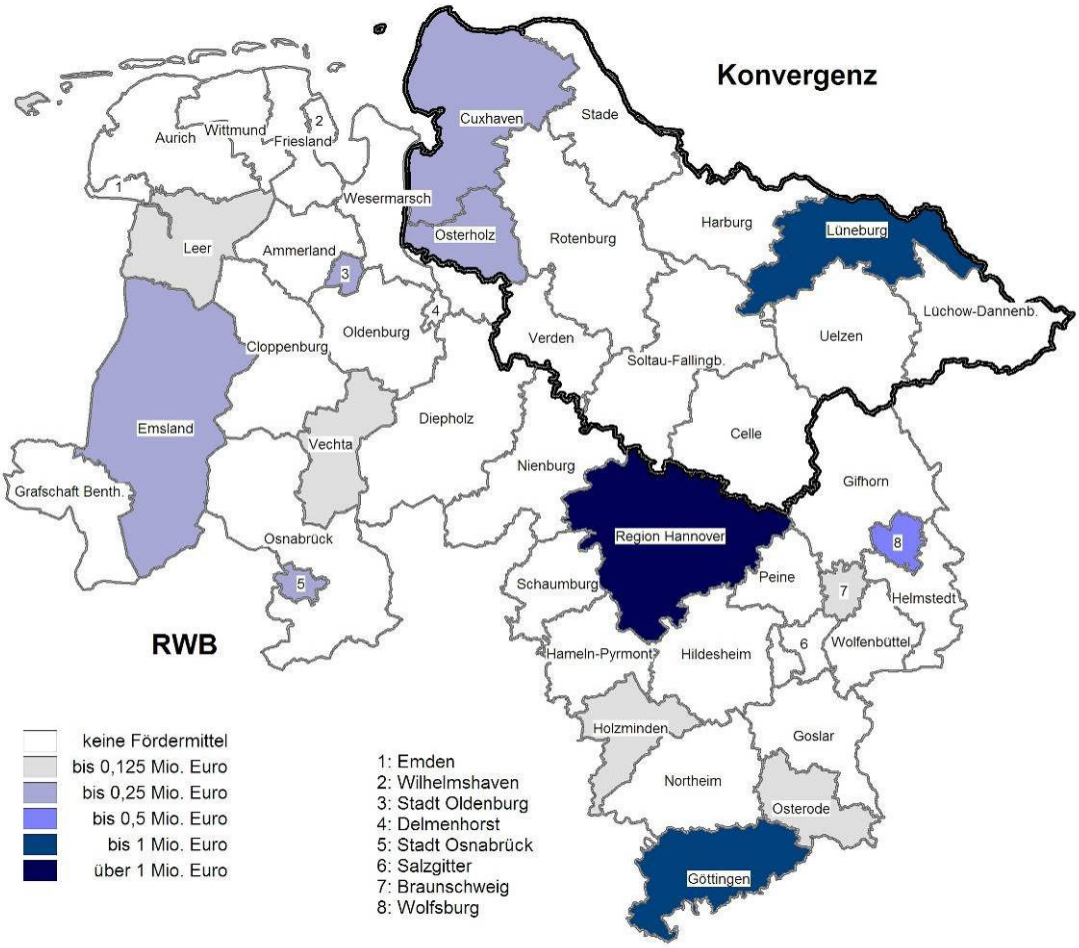

Quelle: ABAKUS

Abbildung 96: Regionale Verteilung der ESF-Mittel – FIFA – (Beschäftigte)[152]

Im Konvergenzgebiet fließen EU-Mittel in drei Landkreise. Im Landkreis Lüneburg wurden bis zu 1 Million Euro gebunden aber auch die Landkreise Cuxhaven und Osterholz konnten bis zu 500.000 Euro binden. Im RWB-Gebiet wurde ein großer Teil der ESF-Mittel in den einwohnerstarken Landkreise Hannover und Göttingen sowie die kreisfreien Städte Oldenburg, Osnabrück und Wolfsburg bewilligt. Durch die Maßnahmen werden somit vornehmlich Beschäftigte in den strukturstarken Regionen Niedersachsens, in denen viele Betriebe angesiedelt sind, erreicht.

[152] Hinweise zur Interpretation der Regionalen Mittelverteiung vgl. Fußnote zu *Abbildung 64*

© Steria Mummert Consulting AG

Teilnehmerstruktur

Von der FIFA-Förderung für Beschäftigte profitieren insbesondere beschäftigte Frauen der mittleren Altersgruppen (25 bis 45 Jahre). Im Einzelnen gestaltet sich die Teilnehmerstruktur wie folgt:

	Zielgebiet						Niedersachsen		
	Konvergenz			RWB					
	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.
Teilnehmer/innen Gesamt	**710**	**27**	**683**	**3.474**	**333**	**3.141**	**4.184**	**360**	**3.824**
in Prozent	**100%**	**4%**	**96%**	**100%**	**10%**	**90%**	**100%**	**9%**	**91%**
davon unter 25-Jährige	7%	0%	100%	13%	9%	91%	11%	8%	92%
davon 25- bis 45-Jährige	52%	4%	96%	60%	8%	92%	58%	8%	92%
davon 45- bis 55-Jährige	37%	4%	96%	25%	11%	89%	28%	9%	91%
davon über 55-Jährige	4%	0%	100%	2%	19%	81%	3%	13%	87%
davon Migranten/innen	1%	0%	100%	2%	0%	100%	2%	0%	100%
davon mit Behinderungen	0,3%	0%	100%	0,2%	0%	100%	0,2%	0%	100%

Quelle: Abakus, eigene Berechnungen Steria Mummert Consulting

Tabelle 19: Teilnehmerstruktur - FIFA (Beschäftigte)

Über die Hälfte der Teilnehmer/innen (58 Prozent) sind zwischen 25 und 45 Jahre alt. Der Anteil der jüngeren Teilnehmerinnen liegt bei 11 Prozent, nur 2 Prozent der geförderten Personen sind älter als 55 Jahre. Insgesamt sind 9 Prozent der geförderten Personen männlich, nur 2 Prozent der geförderten Personen sind Migranten/innen.

Die unter 25-Jährigen sowie die 45- bis 55-Jährigen sind entsprechend ihrem Anteil an den beschäftigten Frauen in Niedersachsen[153] (unter 25: 10 Prozent; 45-55: 27 Prozent) im Programm repräsentiert. Allerdings liegt die Quote der unter 25-Jährigen im Konvergenzgebiet bei nur 7 Prozent. Deutlich überrepräsentiert sind die 25- bis 45-jährigen Erwerbstätigen, der Anteil dieser Altersgruppe an den in Niedersachsen beschäftigten Frauen liegt mit 48 Prozent 10 Prozentpunkte unter dem Anteil dieser Altersgruppe an den geförderten Personen. Ältere Frauen sind deutlich unterrepräsentiert. Der Anteil der über 55-Jährigen an allen weiblichen Erwerbstätigen in Niedersachsen liegt bei 14 Prozent. Diese Altersgruppe stellt jedoch nur 3 Prozent der Programmteilnehmer/innen.

[153] Die im Folgenden genannten Vergleichsdaten für beschäftigte Frauen in Niedersachsen beziehen sich auf Angaben des Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen: Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien - Ergebnisse des Mikrozensus 2008

© Steria Mummert Consulting AG

Insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wäre eine stärkere Programmbeteiligung von Migranten/innen und der Altersgruppe der über 55-Jährigen wünschenswert.

Der relativ hohe Männeranteil ist in erster Linie auf Projekte zur Verbesserung der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben“ sowie Projekte des Sonderschwerpunktes „familienorientierte Personalentwicklung und Qualifizierung beschäftigter Frauen in KMU“ zurückzuführen. Für beide Maßnahmentypen ist eine Förderung von Männern i.S. von Ziffer 2.5 der FIFA-Richtlinie zulässig. Ziel dieser Projekte ist u. a. durch Beratung und Qualifizierung von Personalverantwortlichen in Unternehmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer beizutragen sowie berufstätige Frauen und Männer mit Ambitionen zur aktiven Mutterschaft/Vaterschaft und beruflichen Karriere zu unterstützen. In sehr geringem Umfang wurden auch in Projekten zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen männliche Teilnehmer erfasst. Dies geschah in erster Linie durch punktuelle Einbindung von Mitgliedern aus den Geschäftsführungen der jeweiligen Unternehmen in die Workshops vor dem Hintergrund der späteren Umsetzung entwickelter Konzepte. Vor diesen Hintergründen ist die Beteiligung männlicher Teilnehmer als zielführend im Sinne des Programmzwecks zu bewerten.

Teilnehmer/innen nach Ausbildung

Die Weiterbildungsangebote werden von den Firmen eher für „besser gebildete“ Beschäftige in Anspruch genommen.

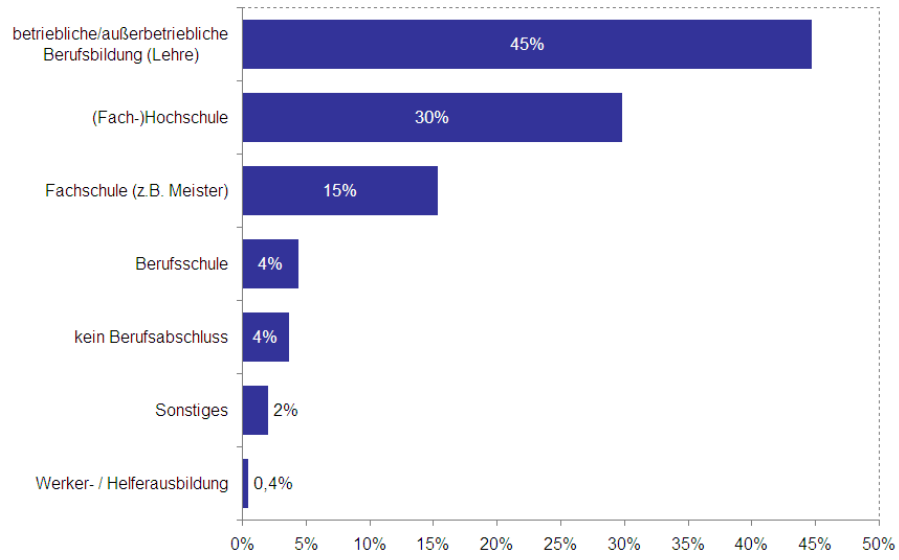

Quelle: webSta

Abbildung 97: Berufsbildung der geförderten Teilnehmer/innen - FIFA (Beschäftigte)

30 Prozent der weitergebildeten Mitarbeiter/innen besitzen einen (Fach-) Hochschulabschluss, somit liegt der Anteil der (Fach-)Hochschulabsolventen höher als in anderen Beschäftigtenprogrammen (IWiN: 18 Prozent; WOM 13 Prozent). Eine betriebliche/außerbetriebliche Berufsbildung besitzen 45 Prozent der Programmteilnehmer/innen, 15 Prozent einen Fachschulabschluss (z.B. Meister).

© Steria Mummert Consulting AG

Zwar werden 19 Prozent der Teilnehmer/innen in Projekten des Maßnahmebereichs „Projekte zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen“ (s. weiter unten) gefördert, was einen entsprechenden Anteil an hochqualifizierten Teilnehmer/innen erklärt. Jedoch ist der Bedarf nach Weiterbildung groß auch für Frauen mit niedrigen Bildungsabschlüssen. Es ist insofern im Sinne einer Diversifizierung der Teilnehmerstruktur wünschenswert, dass solche Personen stärker angesprochen werden.

Teilnehmer/innen nach Funktion im Unternehmen

Durch FIFA (Beschäftigte) werden insbesondere Teilnehmer/innen mit gehobenen Funktionen im Unternehmen gefördert.

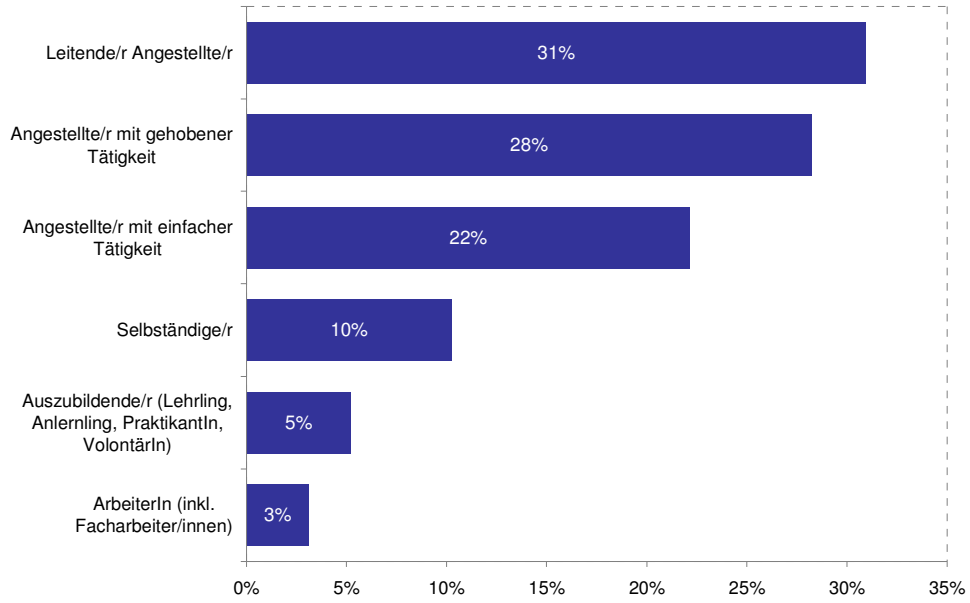

Quelle: webSta

Abbildung 98: Berufliche Stellung der geförderten Teilnehmer/innen

Bei 59 Prozent der weitergebildeten Beschäftigten handelt es sich um Leitende Angestellte oder Angestellte mit gehobener Tätigkeit, weitere 10 Prozent sind Selbständige. Die Gruppe der Angestellten mit einfacher Tätigkeit stellt 22 Prozent der Programmteilnehmer/innen.

Qualitative Analyse

Maßnahmenart

Gemäß der FIFA-Richtlinie können Beschäftigte im Rahmen verschiedener Maßnahmearten gefördert werden. Im RWB-Gebiet liegt der Förderschwerpunkt auf Projekten im Rahmen von Maßnahmen zur berufs- und branchenspezifischen Weiterbildung. Im Konvergenzgebiet stellen Projekte des Maßnahmebereichs zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, an Unternehmensgründungen

© Steria Mummert Consulting AG

und -nachfolgen die größte Gruppe. Die untenstehende Abbildung gibt eine Übersicht über die Verteilung der Projekte nach Maßnahmentypen für gesamt Niedersachsen.

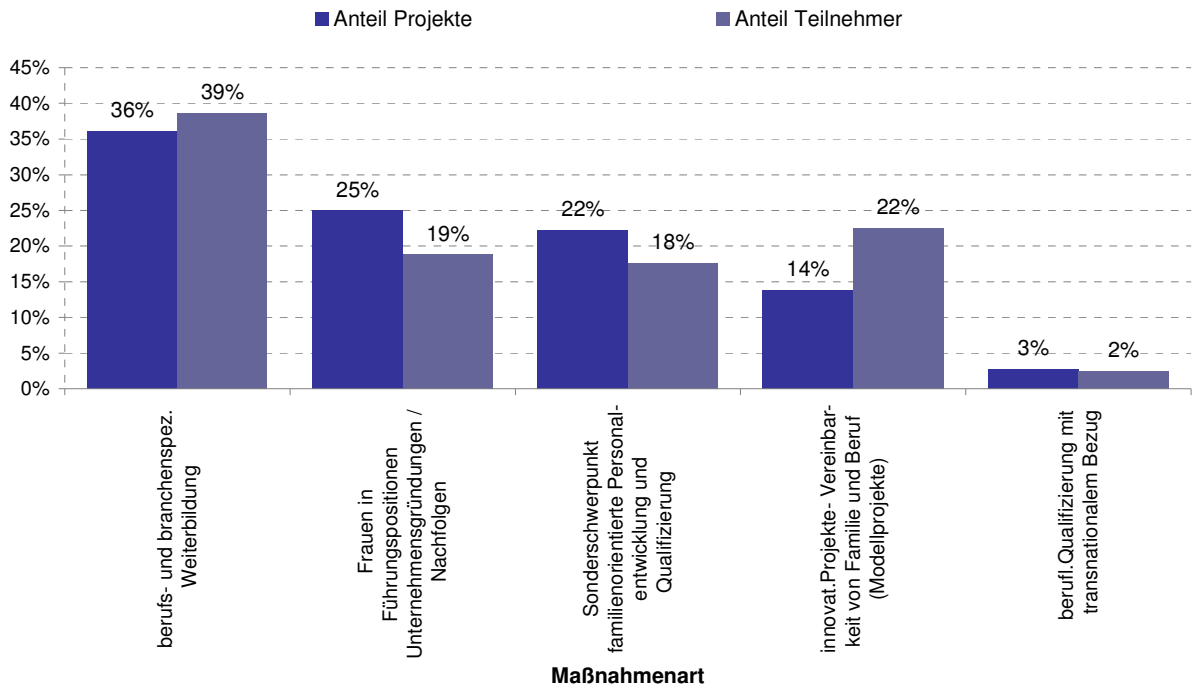

Quelle: Abakus, Datenstand 31.12.2009

Abbildung 99: Bewilligte Projekte und Teilnehmer/innen nach Maßnahmenart – FIFA (Beschäftigte)

Insgesamt wurden 13 Projekte der berufs- und branchenspezifischen Weiterbildung gefördert (RWB: 12 Projekte; Konvergenz: 1 Projekt). Somit lag der Schwerpunkt dieses Maßnahmentyps im RWB-Gebiet. Es wurden 9 Projekte zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, an Unternehmensgründungen und -nachfolgen gefördert (RWB: 4 Projekte; Konvergenz: 5 Projekte) sowie 5 innovative Projekte zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf (RWB: 4 Projekte; Konvergenz: 1 Projekt). Im RWB-Gebiet wurde darüber hinaus 1 Projekt zur beruflichen Qualifizierung mit transnationalem Bezug gefördert.

Neben diesen Maßnahmen gab es zum 30.09.2008-Stichtag einen Sonderschwerpunkt zum Thema „Familienorientierte Personalentwicklung und Qualifizierung beschäftigter Frauen in KMU“ (gemäß Richtlinie Ziffer 2.3) in dessen Rahmen weitere 8 Projekte gefördert wurden (RWB: 6 Projekte; Konvergenz: 2 Projekte). Im Rahmen dieses Sonderschwerpunktes wurden Maßnahmen für Beschäftigte sowie für Personalverantwortliche und Unternehmensführung gefördert.

Ein weiterer Sonderschwerpunkt wurde zum Stichtag 30.09.2009 zum Thema „Potenzial Migrantinnen“ ausgelobt. Fördergegenstand waren (im Bereich der Beschäftigten) Weiterbildung für beschäftigte Frauen und Personalverantwortliche (z.B. Mentoring, Förderung mehrsprachiger Potenziale etc.). Hierzu sind im Bereich der Beschäftigten-Förderung jedoch keine Anträge eingegangen.

© Steria Mummert Consulting AG

Größe der geförderten Unternehmen

90 Prozent der geförderten Betriebe besitzen weniger als 250 Beschäftigte und erfüllen somit, bezüglich ihrer Mitarbeiter/innenzahl die Kriterien für die Einstufung als KMU gemäß der EU-Definition für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen.

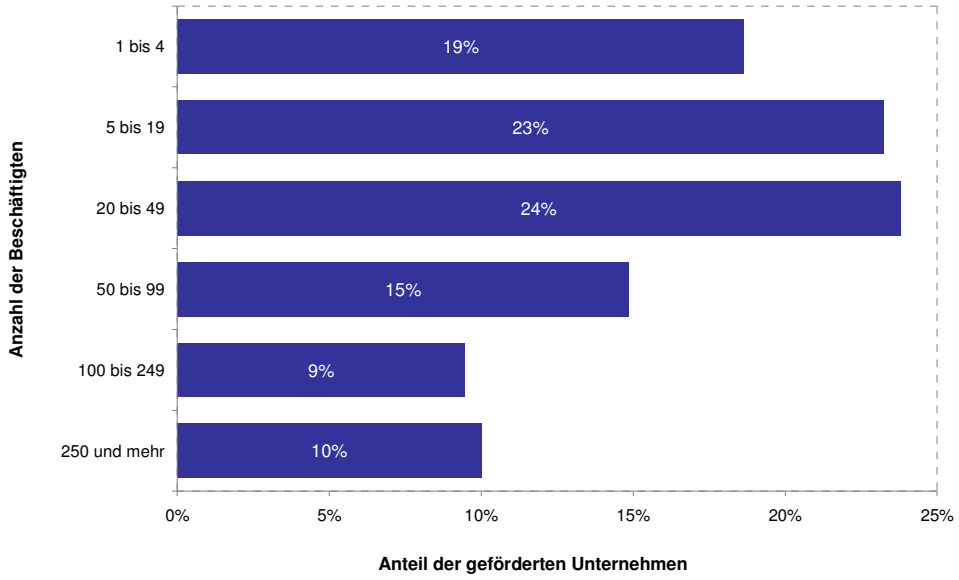

Quelle: webSta

Abbildung 100: Mitarbeiter/innenzahl der geförderten Unternehmen – FIFA (Beschäftigte)

81 Prozent der geförderten Betriebe besitzen sogar weniger als 100 Mitarbeiter/innen.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass der in der FIFA-Richtlinie für die Beschäftigten geforderte Fokus der Förderung auf Beschäftigte kleiner und mittlerer Unternehmen im Rahmen der Programmimplementierung umgesetzt wurde.

© Steria Mummert Consulting AG

Branchen der geförderten Unternehmen

Fast die Hälfte aller geförderten Unternehmen sind Betriebe aus dem Gesundheits- und Sozialwesen.

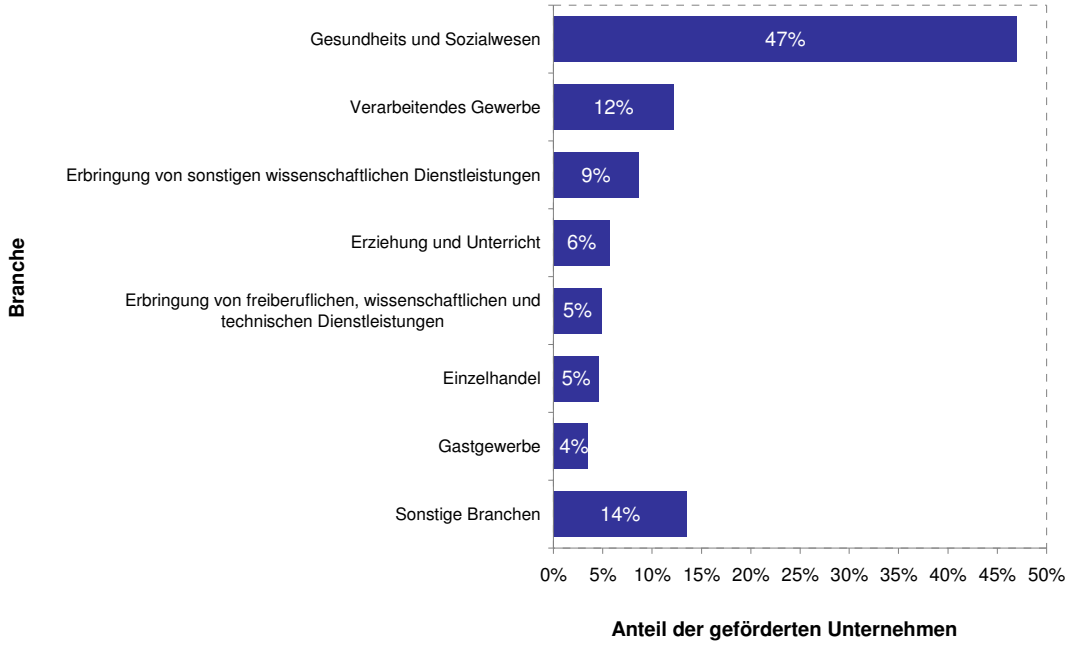

Quelle: webSta

Abbildung 101: Anteil der geförderten Unternehmen nach Branche – FIFA (Beschäftigte)

Im Konvergenzgebiet kommen über die Hälfte (54 Prozent) der geförderten Betriebe aus dem Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens, im RWB-Gebiet sind es 41 Prozent. Genauer betrachtet kommen 24 Prozent aller geförderten Betriebe aus dem Gesundheitsbereich (keine Unterschiede zwischen RWB und Konvergenz).

Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes (12 Prozent) und der Erbringung sonstiger wissenschaftlicher Dienstleistungen (9 Prozent) sind nach dem Gesundheits- und Sozialwesen die größten Nutznießer der Förderung.

Ein deutlicher Unterschied zwischen den Zielgebieten besteht in den Bereichen Gastgewerbe sowie Erziehung und Unterricht. Während im RWB-Gebiet kaum Betriebe aus dem Gastgewerbe gefördert wurden, kommen im Konvergenzgebiet 6 Prozent der geförderten Unternehmen aus dieser Branche. Im Konvergenzgebiet wurde kein Betrieb aus dem Bereich Erziehung und Unterricht gefördert, im RWB-Gebiet war aber jedes zehnte geförderte Unternehmen dieser Branche zuzuordnen.

© Steria Mummert Consulting AG

Die wichtigsten Motive der Unternehmen für die Weiterbildung

Wichtigste Teilnahmegründe für die Unternehmen waren die Vorbereitung der Mitarbeiter/innen auf Führungsaufgaben sowie organisatorische Veränderungen im Betrieb.

Die wichtigsten Motive der Unternehmen für die Weiterbildung der Mitarbeiter/innen

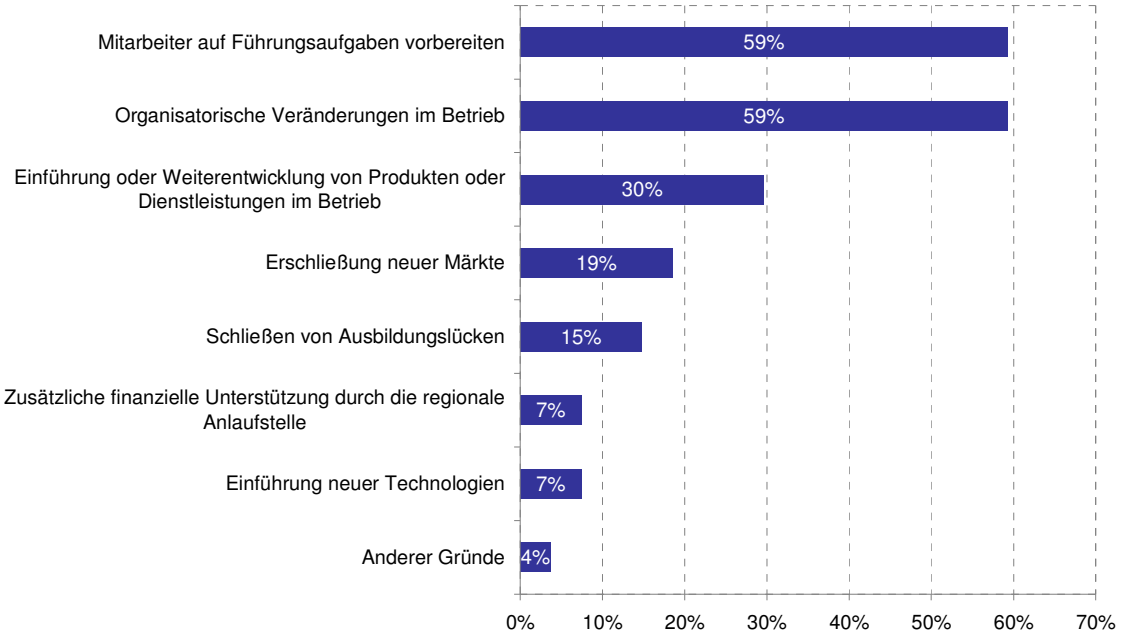

Quelle: Unternehmensbefragung FIFA (Beschäftigte) – Grundgesamtheit: 28 Fragebögen -

Abbildung 102: Motive für die Weiterbildung der Mitarbeiter/innen (Mehrfachnennung möglich) – FIFA (Beschäftigte)

Für jeweils 59 Prozent[154] der Unternehmen war das Ziel für die Weiterbildung der Beschäftigten die Vorbereitung von Mitarbeitern/innen auf Führungsaufgaben sowie die Umsetzung organisatorischer Veränderungen im Betrieb. Des Weiteren spielten die Einführung oder Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen sowie die Erschließung neuer Märkte bei der Entscheidung der Unternehmen zur Programmteilnahme eine wichtige Rolle.

Diese Ergebnisse verdeutlichen einen Bedarf bei KMU, Frauen gezielt für Führungsaufgaben zu qualifizieren. Somit leistet das Förderprogramm FIFA (Beschäftigte) einen direkten Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen.

[154] Die im weiteren Verlauf des Textes dargestellten Ergebnisse der Unternehmensbefragung haben aufgrund sehr geringer Rücklaufquoten zum Zeitpunkt der Berichterstellung eine nur eingeschränkte Aussagekraft. Die Befragung wird auch im Jahr 2010 fortgesetzt, so dass sich die im Folgenden dargestellten Ergebnisse noch verändern können.

Auswirkungen der Weiterbildung auf die Mitarbeiter/innen

Insgesamt konnten die beruflichen Qualifikationen und Perspektiven der weitergebildeten Mitarbeiter aus Sicht der Unternehmen in erheblichem Maße verbessert werden.

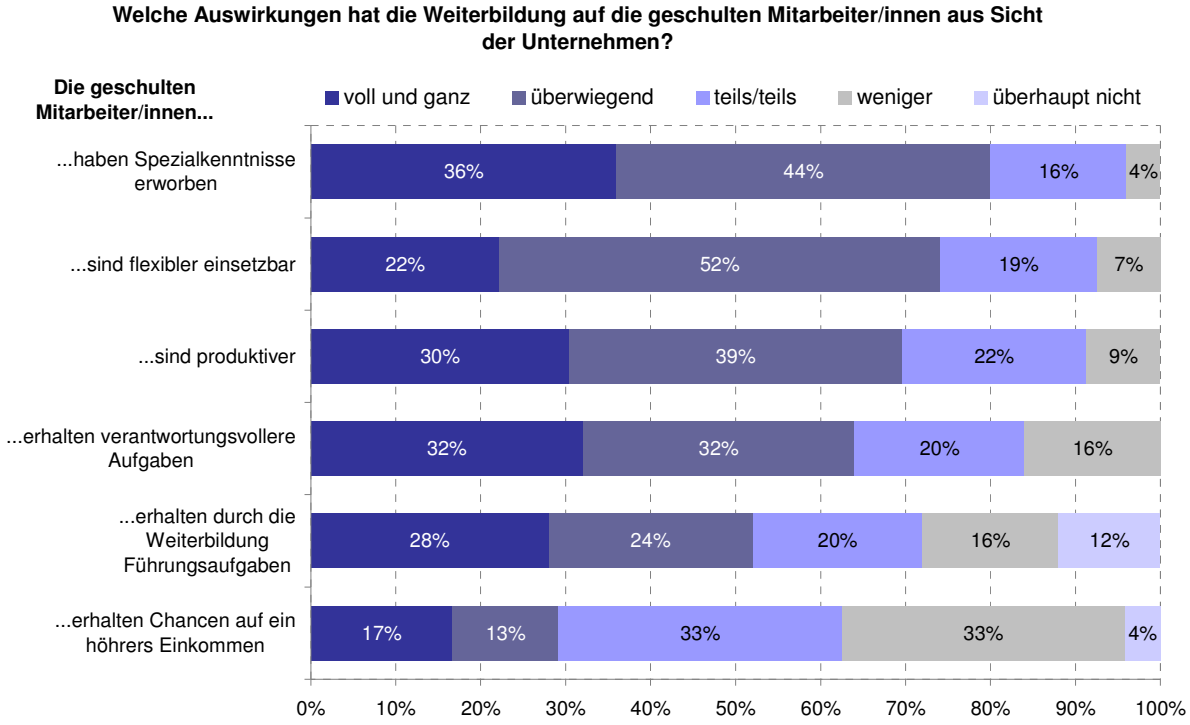

Quelle: Unternehmensbefragung FIFA (Beschäftigte) – Grundgesamtheit: 28 Fragebögen -

Abbildung 103: Auswirkungen der Qualifizierungsmaßnahme auf die Mitarbeiter/innen – FIFA (Beschäftigte)

Insbesondere beim Erwerb von Spezialkenntnissen sowie der Erhöhung der Flexibilität und Produktivität, konnten die geförderten Mitarbeiter/innen nach Einschätzung der Unternehmen Ihre Fähigkeiten durch die Förderung verbessern. 64 Prozent der befragten Unternehmen geben an, dass die geförderten Mitarbeiter/innen in Folge der Förderung verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen können. Weitere 52 Prozent der Betriebe geben den Teilnehmern/innen im Anschluss an die Förderung Führungsaufgaben. Die Chancen auf ein höheres Einkommen in Folge der Weiterbildung schätzen die Unternehmen allerdings eher zurückhaltend ein.

Insbesondere durch die Übertragung von verantwortungsvolleren Aufgaben und Führungsaufgaben auf die geförderten Mitarbeiter/innen leistet das Programm einen positiven Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben. Insgesamt leistet das Programm FIFA (Beschäftigte) durch die Qualifizierung von Frauen einen Beitrag zur Integration von Frauen in den Prozess des lebenslangen Lernens und somit auch zur Bewältigung des Strukturwandels.

© Steria Mummert Consulting AG

Chancen auf ein höheres Einkommen sind zwar aufgrund der oft recht kurzen Fortbildungszeiten nicht zwingend als direktes Ergebnis zu erwarten, dennoch wäre ein größerer Beitrag zur Gleichstellung im Sinne des Abbaus des geschlechtsspezifischen Einkommensgefälles wünschenswert.

Auswirkungen der Weiterbildung auf die Unternehmen

Durch die Förderung konnten Unternehmen erfolgreiche Personal- und Organisationsentwicklung durchführen und Qualifizierungslücken schließen.

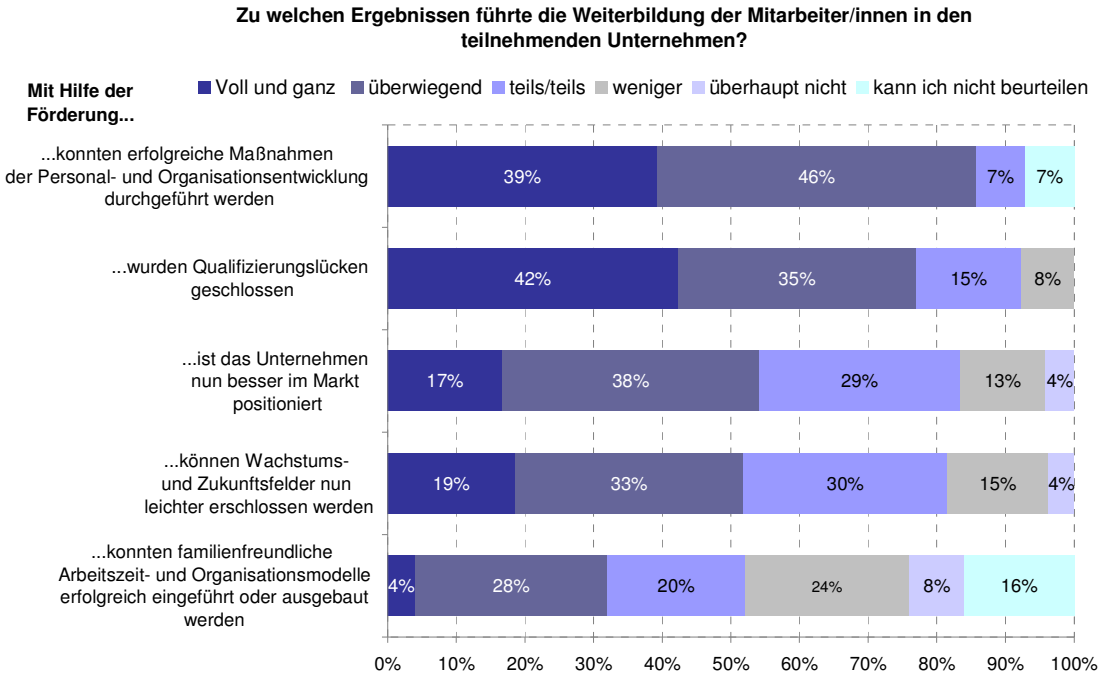

Quelle: Unternehmensbefragung FIFA (Beschäftigte) – Grundgesamtheit: 28 Fragebögen -

Abbildung 104: Auswirkungen der Qualifizierungsmaßnahme auf Unternehmen – FIFA (Beschäftigte)

85 Prozent der befragten Unternehmen konnten mit Hilfe der FIFA-Förderung erfolgreiche Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen durchführen. Somit leistet des Programm FIFA (Beschäftigte) einen positiven Beitrag zur Zielerreichung des entsprechenden programmübergreifenden OP-Indikators („Anteil der geförderten Unternehmen, die mit Hilfe der Förderung erfolgreiche Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung durchgeführt haben“, ohne Zielvorgabe).

77 Prozent der Unternehmen ist es gelungen, durch die geförderte Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen vorhandene Qualifizierungslücken zu schließen. In geringerem Maße zählten auch eine bessere Marktpositionierung sowie bessere Vorraussetzungen bei zukünftiger Erschließung von Wachstums- und Zukunftsfeldern zu den beobachteten Förderergebnissen. Familienfreundlichere Arbeitszeit- und Organisationsmodelle hingegen konnten nur bei einem relativ kleinen Anteil der geförderten Betriebe erfolgreich eingeführt oder ausgebaut werden. Dieses Ziel wird in erster Linie in den Projekten zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf verfolgt und spielt in sonstigen Projekten zum Teil eine nachgeordnete Rolle.

© Steria Mummert Consulting AG

Insgesamt ist es positiv zu beurteilen, dass durch die Förderung sowohl bei den Mitarbeiter/innen, als auch bei den Unternehmen deutliche Erfolge verzeichnet werden konnten.

Zufriedenheit mit der Weiterbildung

Die Zufriedenheit mit den Weiterbildungsinhalten und dem Weiterbildungsanbieter ist durchweg hoch. Alle befragten Unternehmen geben an, dass sich die Investition in die Weiterbildung „voll und ganz" oder „überwiegend" gelohnt habe. Alle befragten Unternehmen würden den/dieselben Weiterbildungsanbieter noch einmal beauftragen.

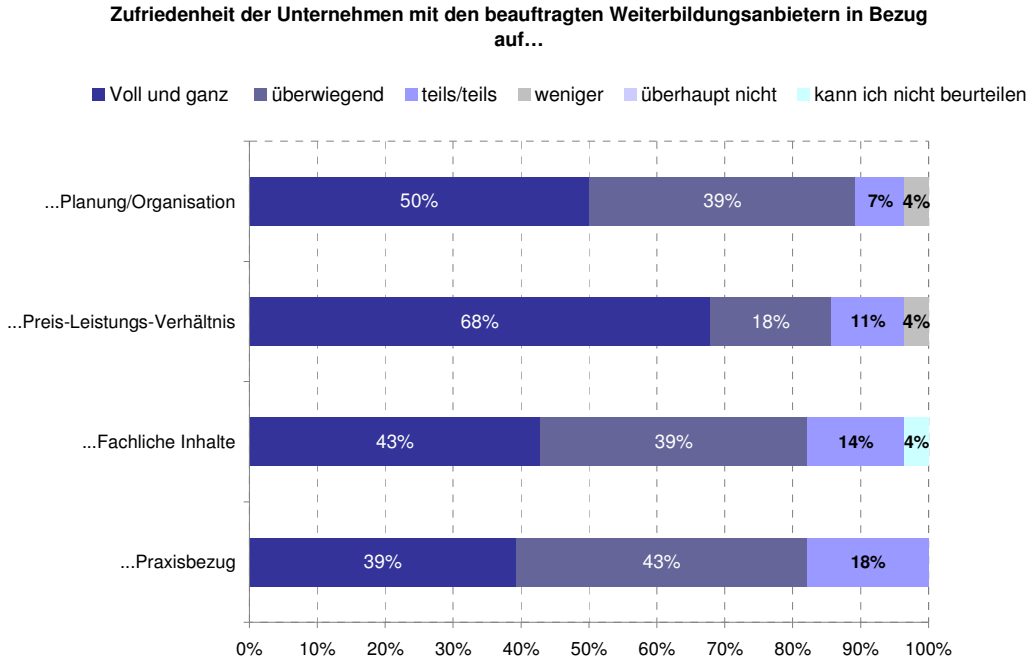

Quelle: Unternehmensbefragung FIFA (Beschäftigte) – Grundgesamtheit: 28 Fragebögen -

Abbildung 105: Zufriedenheit der Unternehmen mit den Weiterbildungsanbietern – FIFA (Beschäftigte)

Insbesondere bezüglich des Preis-Leistungsverhältnisses, und der Organisation und Planung der Weiterbildungsmaßnahmen, aber auch mit Blick auf die fachlichen Inhalte und den vorhandenen Praxisbezug der Qualifizierung bewerten die teilnehmenden Unternehmen das Förderprogramm positiv.

Die hohe Zufriedenheit der Unternehmen zeigt, dass das Programm die tatsächlichen Bedarfe der Unternehmen und deren Mitarbeiter/innen trifft. Durch die Förderung hochwertiger Maßnahmen können Chancen von Frauen in ihrem beruflichen Umfeld verbessert werden.

Resumee

Der Umsetzungsstand des Programms ist insgesamt gut. Obwohl bestimmte Ziele, insbesondere Projekte mit transnationalem Bezug, bisher nicht in gewünschtem Maße umgesetzt werden konnten, ist die Bewilligung im Konvergenzgebiet sehr gut fortgeschritten und auch im RWB-Gebiet verläuft die Mittelbindung planmäßig.

© Steria Mummert Consulting AG

Das Programm FIFA (Beschäftigte) trifft von seiner Ausrichtung her nach wie vor vorhandene Bedarfe, die aufgrund des erwarteten Fachkräftemangels auch verstärkt von Seiten der Wirtschaft und der Politik gesehen werden. Zu den wichtigen Themen gehören hier etwa die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit, die Berufsrückkehr von Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Programm erreicht Frauen in den Betrieben und fördert Chancengleichheit in der Personalentwicklung sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es leistet somit einen Beitrag zu Gleichstellungszielen wie dem Abbau vertikaler Segregation und (indirekt) dem Abbau von Lohnungleichheit.

Gleichwohl erreicht das Programm FIFA vor allem Frauen, die eher bereits in gesicherter Beschäftigung und auch in gehobenen Positionen sind. Dagegen werden einfache Beschäftigte oder Frauen in ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen weniger erreicht. Vor allem Frauen mit Migrationshintergrund, ältere Frauen (sofern möglich)[155] und Frauen mit niedrigen Bildungsabschlüssen sollten im Sinne einer Diversifizierung der Zielgruppenstruktur stärker angesprochen werden, um mit dem Programm einen größeren Beitrag zum Gleichstellungsziel des OP zu leisten, das in dem spezifischen Ziel „Erhöhung der existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen“ die Schaffung von *existenzsichernder* Beschäftigung von Frauen in den Fokus stellt.

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Ggf. Aufstockung der Mittel für FIFA (Beschäftigte) im Konvergenz-Gebiet
- Diversifizierung der Teilnehmerstruktur:
  - Erhöhung der Programmbeteiligung von Migranten/innen (z.B. durch Akquise von Projekten in entsprechenden Sonderschwerpunkten)
  - Sofern möglich Erhöhung der Programmbeteiligung der über 55-Jährigen
  - Erhöhung der Programmbeteiligung von Angestellten in einfachen Positionen und mit niedrigen Bildungsabschlüssen

[155] Für Frauen im Alter von 50 Jahren und älter bietet die Bundesagentur für Arbeit bereits umfangreicher Programme an, so dass diese zum Teil für FIFA nicht zur Verfügung stehen.

© Steria Mummert Consulting AG

5.2.2 Prioritätsachse B

5.2.2.1 Ausbildungsplatzakquisiteure (B.1.1)

Mit dem Programm fördert das Land Niedersachsen den Einsatz zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure/innen bei den Kammern in Niedersachsen. Ziel der Förderung ist es, möglichst viele Unternehmen, die ihre Möglichkeiten auszubilden bisher nicht oder nicht ausreichend nutzen, durch Beratung und praktische Unterstützung, zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu bewegen. Ferner dient das Programm der Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden Netzes der Akquisiteure.

Der Einsatz der zusätzlichen Ausbildungsplatzakquisiteure/innen wird in Form von Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten bei den niedersächsischen Kammern gefördert. Es ist vorgesehen, dass pro Kammer ein/e Ausbildungsplatzakquisiteure/in gefördert wird, bei Kammern im Zielgebiet „Konvergenz“ und bei mitgliederstarken Kammern können auch zwei Akquisiteure/innen gefördert werden.

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN					
Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse B	28.09.2007	31.12.2015	27 %	Jugendliche; Unternehmen

Zielgebiet Konvergenz

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
2.358.000,00 €	465.933,19 €	276.761,04 €	70 %	20 %	12 %	59 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

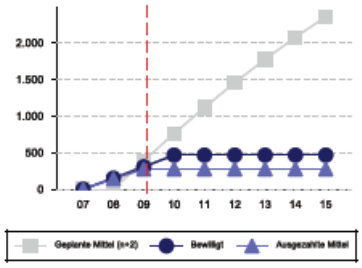

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

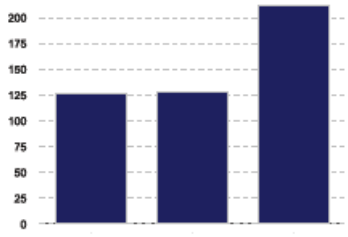

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

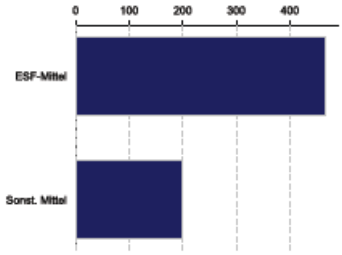

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
3									
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN		bew. EU-Mittel/TN			PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
	221.873 €	155.311 €						36,0	36,0	36,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
4.066.000,00 €	1.689.229,62 €	1.016.367,28 €	50 %	42 %	25 %	60 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

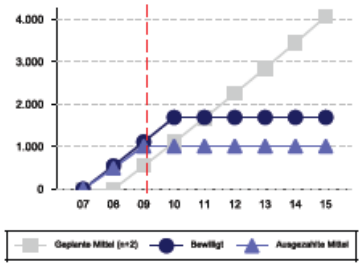

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

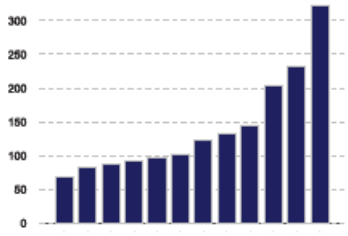

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

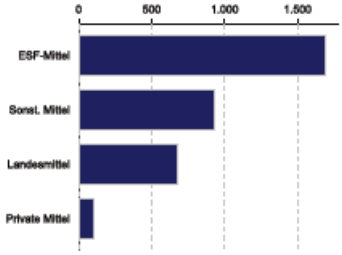

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
12									
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN		bew. EU-Mittel/TN			PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
	282.805 €	140.769 €						36,0	36,0	36,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 106: Monitoring Scorecard Programm B.1.1 Ausbildungsplatzakquisiteure (Quelle: ABAKUS; webSta)

© Steria Mummert Consulting AG

Der Umsetzungsstand des Programms für Ausbildungsplatzakquisiteure/innen bleibt im Konvergenz-Gebiet – bezogen auf die Mittelbindungen – hinter den Planungen zurück. Von 2,4 Millionen Euro geplanten EU-Mitteln konnten nur 0,5 Millionen gebunden werden, was einem Bewilligungsstand von 20 Prozent entspricht. Im RWB-Gebiet ist der Umsetzungsstand zufriedenstellend. Von den 4,1 Millionen Euro an bereitgestellten ESF-Mitteln konnten bereits 1,7 Millionen gebunden werden, was einem Bewilligungsstand von 42 Prozent entspricht. Im Konvergenzgebiet konnten drei Akquisiteure/innen gefördert werden (bei der IHK Stade sowie bei der IHK und der HWK Lüneburg). Der OP-Zielwert von 3 bis 4 geförderten Akquisiteur/innen wurde damit erreicht. Dabei liegt der ESF-Mittelanteil bei zwei der Projekte bei ca. 125.000 Euro, eines wird mit gut 200.000 Euro EU-Mitteln gefördert. Der Interventionssatz liegt bei 70 Prozent. Im RWB-Gebiet wurden in zwölf Projekten bzw. bei zwölf Kammern insgesamt 16 zusätzliche Ausbildungsplatzakquisiteure/innen gefördert. Der OP-Zielwert von 14 bis 16 geförderten Akquisiteur/innen wurde damit erreicht. Der ESF-Mittelanteil liegt bei neun der zwölf Projekte zwischen 70.000 und 150.000 Euro. Zwei Projekte weisen einen EU-Mittelanteil von über 200.000, eines einen Anteil von über 300.000 Euro auf. Der höhere Mittelanteil liegt u.a. darin begründet, dass in diesen Kammern zwei bzw. drei (IHK Hannover) zusätzliche Ausbildungsplatzakquisiteure/innen gefördert wurden und bei der IHK Oldenburg im Rahmen der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit die Durchführung der Ausbildungsmesse „Job4you“ mitfinanziert wird. Der Interventionssatz liegt bei 50 Prozent.

Die Bewilligung für die Ausbildungsplatzakquisiteure/innen erfolgte zu Beginn von 2008 über drei Jahre und läuft noch bis zum 31.12.2010. Daher ist der Bewilligungsstand hier auch vor dem Hintergrund des Zeitraums bis Ende 2010 zu betrachten. Aufgrund der geringen Anzahl entsprechender Kammern im Konvergenz-Gebiet ist eine größere Zahl von geförderten Ausbildungsplatzakquisiteur/innen im Konvergenzgebiet nicht realistisch. Im Konvergenz-Gebiet ist daher nicht mehr davon auszugehen, dass die eingeplanten ESF-Mittel in diesem Förderprogramm auch gebunden werden können. Eine Verschiebung von Mitteln in andere Förderprogramme ist vorgesehen.

Qualitative Analyse

In den letzten Jahren wurde die im Ausbildungspakt vereinbarte Zielmarke von jährlich 3.000 neuen Ausbildungsplätzen in Niedersachsen mit jeweils über 8.000 neuen Ausbildungsplätzen (8.873 im Jahr 2008 und 8.466 in 2009) deutlich übertroffen.[156] An über der Hälfte dieser neuen Ausbildungsplätze waren die Ausbildungsplatzakquisiteure/innen beteiligt: Über sie konnten während der laufenden Förderung (01.01.2008 bis 31.12.2009) im Konvergenz-Gebiet 2.760 und im RWB-Gebiet 6.712 neue Ausbildungsplätze bei Unternehmen akquiriert werden.[157] Damit waren die Akquisiteure/innen an 8,1 Prozent der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (*Anm.: Hier wurden auch bestehende Ausbildungsplätze berücksichtigt, die neu besetzt wurden.*) in Niedersachsen beteiligt. Bezogen auf den Wirkungsbereich der Ausbildungsplatzakquisiteure/innen in Industrie und Handel (IHKen) sowie im Handwerk (HWKen) waren es sogar 9,4 Prozent.[158] Damit haben die zusätzlichen Ausbildungsplatz-

[156] Quelle: Meldung der niedersächsischen Industrie- und Handelskammern (NIHK) sowie Handwerkskammern (LHN) über neu eingeworbene Ausbildungsplätze im Rahmen des niedersächsischen Paktes für Ausbildung.

[157] Quelle: webSta

[158] Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung zum 30.09.2009, Datenstand vom 21.01.2010: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Niedersachsen insgesamt für 2008 und 2009: 117.275, davon in den Bereichen Industrie und Handel sowie Handwerk: 100.244

© Steria Mummert Consulting AG

akquisiteure dazu beigetragen, dass die Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsverträge in Niedersachsen in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise nur sehr moderat zurückgegangen ist. Im Ausbildungsjahr 2008/2009 ist die Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsverträge in Niedersachsen nur um 4,1 % zurückgegangen (Westdeutschland -7,1 % / Deutschland -8,2 %).[159]

Im Konvergenz-Gebiet kommen dabei auf jede/n Akquisiteur/in im Durchschnitt 920 eingeworbene Ausbildungsplätze, im RWB-Gebiet sind es im Schnitt 420 Plätze pro Akquisiteur/in. Dies stellt noch einmal heraus, dass das Programm nicht nur im RWB-Gebiet, sondern auch, trotz des vergleichsweise geringen Bewilligungsstandes, gerade auch im Konvergenz-Gebiet inhaltlich ein Erfolgsmodell darstellt.

Gleichwohl findet im Bereich der Berufsausbildung derzeit ein Wandel statt. War bislang durch die geburtenstarken Jahrgänge der 90er Jahre ein Nachfrageüberschuss nach Ausbildungsstellen zu beobachten, so wird sich aufgrund der demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren voraussichtlich eher ein Mangel an passenden Bewerbern für vorhandene Ausbildungsplätze einstellen. Dies kann insbesondere vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftebedarfs zu Schwierigkeiten für den niedersächsischen Wirtschaftsstandort werden (vgl. Kapitel 6.1). Bereits jetzt zeigt sich, dass viele Betriebe die von ihnen angebotenen Ausbildungsstellen nicht mehr mit geeigneten Bewerbern besetzen können. Vor diesem Hintergrund plant das zuständige Förderreferat, die Fördergrundsätze für die Ausbildungsplatzakquisiteure/innen für den neuen Antragszeitraum ab 2011 anzupassen. Als neue Fördergegenstände sollen aufgenommen werden:

- Die Unterstützung und Beratung der Unternehmen bei der Besetzung von Stellen und bei der Auswahl der Bewerber durch die Ausbildungsplatzakquisiteure/innen.

- Das Initiieren und Begleiten der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Wirtschaft durch die Ausbildungsplatzakquisiteure/innen. Ziel ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Berufsorientierung in den Schulen zu leisten und eine Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung zu erreichen.

Die genannten Maßnahmen sollen bis Herbst 2010 in eine Änderung der Fördergrundsätze einfließen.

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Umschichtung von Mitteln aus dem Konvergenzgebiet in andere Förderprogramme.

[159] Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), Erhebung der "Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09."

© Steria Mummert Consulting AG

5.2.2.2 Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze - 2.000 mal 2.500 (B.1.2)

Mit dem Programm „Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500)“ förderte das Land die Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen für Altbewerber/innen und benachteiligte Bewerber/innen. Ziel der Förderung war die Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt durch die Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze zu verbessern und möglichst vielen am Ausbildungsstellenmarkt benachteiligten Bewerberinnen und Bewerbern einen Ausbildungsplatz zu vermitteln. Gleichzeitig sollte ein Beitrag zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs in den Unternehmen geleistet werden.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Niedersachsen, die einen zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplatz in einem anerkannten Ausbildungsberuf geschaffen haben, konnten mit einem Zuschuss von 2.500 Euro zu Ausbildungskosten des ersten Ausbildungsjahres unterstützt werden. Voraussetzung um eine Förderung zu erhalten war, dass der zusätzliche Ausbildungsplatz mit einem/einer Bewerber/in besetzt wurde, der/die a) die allgemein bildende Schule ein Jahr oder länger vor dem geplanten Ausbildungsbeginn beendet hatte (Altbewerberinnen / Altbewerber), b) die allgemein bildende Schule ohne Abschluss verlassen hatte, c) einen Förderschulabschluss oder d) an einer allgemein bildenden Schule einen schlechten Abschluss im Sekundarbereich 1 erworben hatte.

Das Programm „Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500)“ wurde zum 31.07.2008 eingestellt, da das Bundesprogramm „Ausbildungsbonus zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“ (§ 421r SGB III), das nach der niedersächsischen OP-Erstellung aufgelegt wurde, die gleiche Zielsetzung verfolgt und somit der Grundsatz der Additionalität der niedersächsischen ESF-Programme nicht mehr gegeben war.

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN

Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse B	24.08.2007	31.12.2009	100 %	Auszubildende

Zielgebiet Konvergenz

INPUT

Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
9.842.000,00 €	395.940,62 €	382.378,12 €	61 %	4 %	4 %	97 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

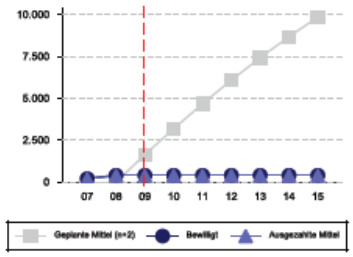

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

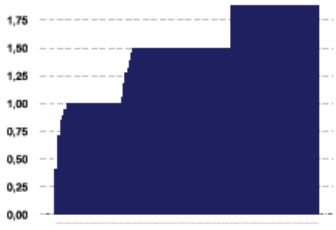

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

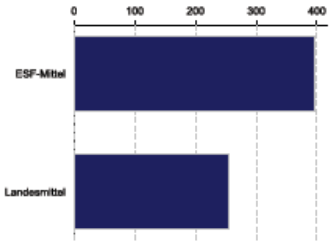

OUTPUT

Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
288									

Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
	2.431 €	1.477 €			4,0	11,8	12,0

Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

INPUT

Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
10.934.000,00 €	1.440.715,09 €	1.402.796,34 €	49 %	13 %	13 %	97 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

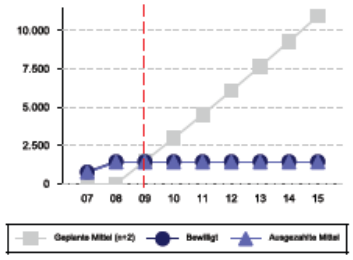

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

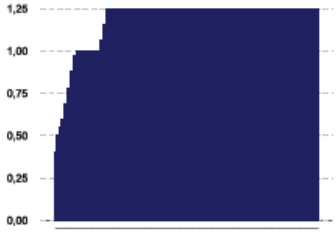

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

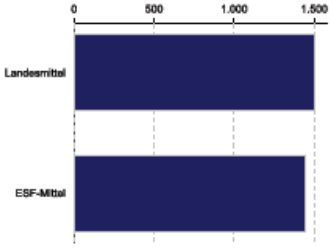

OUTPUT

Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
1.220									

Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
	2.412 €	1.181 €			4,0	11,7	27,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 107: Monitoring Scorecard Programm B.1.2 Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500) (Quelle: ABAKUS; webSta)160

[160] Durch die Einführung des Ausbildungsbonus (§ 421 r SGB III) als gesetzliche Leistungen des Bundes musste das Programm „Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500)“ bereits im Juli 2008 kurz nach dem Programmstart wieder eingestellt werden. Die ursprünglich für das Programm eingeplanten Mittel werden für die Förderung der IdeenExpo oder die Modellprojekte betriebliche Ausbildung anderweitig eingesetzt. Die Umschichtung der Mittel zu den anderen Programmen konnte im Rahmen der Halbzeitbewertung jedoch noch nicht dargestellt werden.

© Steria Mummert Consulting AG

Bis zum Zeitpunkt der Einstellung im Juli 2008 verlief die Umsetzung des Programms Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500) erfolgreich. Im Konvergenz-Gebiet konnten innerhalb eines knappen Jahres 268 Ausbildungsplätze mit einem ESF-Mittelvolumen von 395.940,62 Euro gefördert werden. Davon wurde in ca. 1/3 der Fälle die maximale Fördersumme von 1.875 Euro ESF-Mittel in Anspruch genommen. Ein Großteil der der Ausbildungsplätze wurde mit 1.500 Euro ESF-Anteil gefördert, einige mit 1.000 Euro. Der Interventionssatz lag damit insgesamt bei 61 Prozent. Die Kofinanzierung erfolgte über Landesmittel. Im RWB-Gebiet wurden 1.220 Ausbildungsplätze mit einem ESF-Mittelanteil von 1,4 Millionen Euro gefördert. Hier wurde fast durchgehend der maximale ESF-Anteil von 1.250 Euro in Anspruch genommen, einige wenige Förderungen wurden aber auch mit 1000 Euro ESF-Mitteln durchgeführt. Der Interventionssatz liegt damit bei 49 Prozent. Auch im RWB-Gebiet dienten Landesmittel zur Kofinanzierung.

Die Förderung der zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätze erfolgte flächendeckend in Niedersachsen.

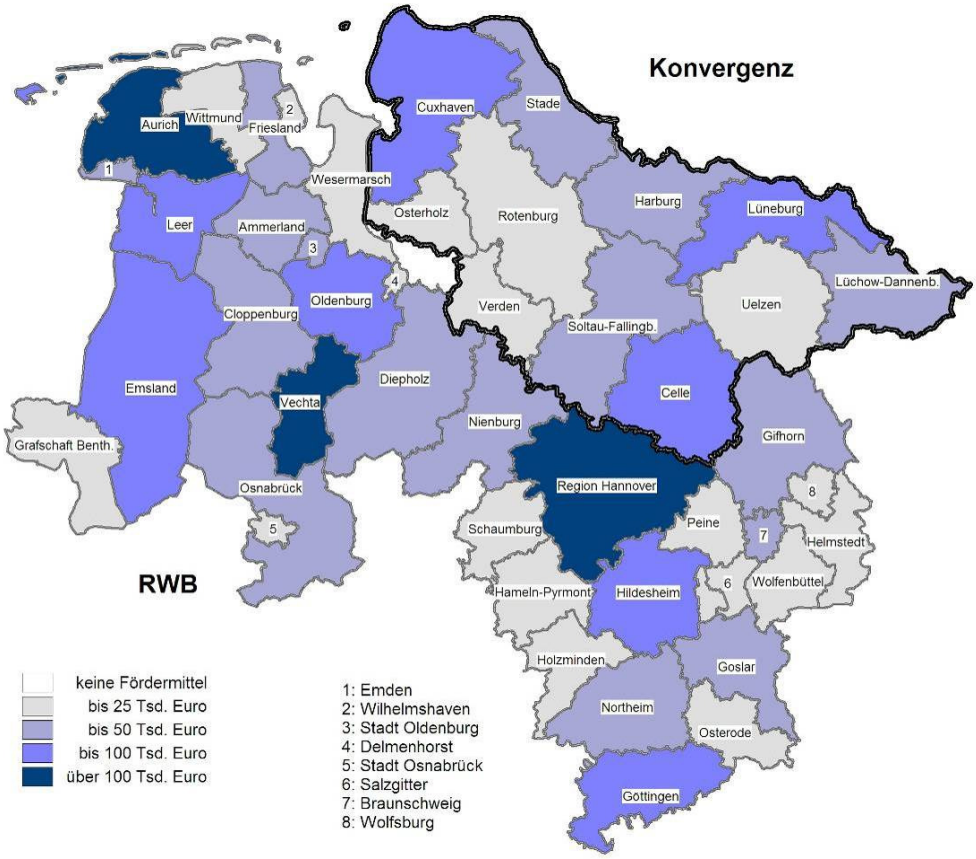

Quelle: ABAKUS

Abbildung 108: Regionale Verteilung der ESF-Mittel – Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500)[161]

[161] Hinweise zur Interpretation der Regionalen Mittelverteiung vgl. Fußnote zu *Abbildung 64*

Besondere Förderschwerpunkte lagen in den Landkreisen Vechta und Aurich, sowie in der Region Hannover. Abgesehen vom Großraum Hannover war die Förderung stärker in ländlichen Gebieten vertreten, als in den Ballungszentren. Das spricht für eine gute Breitenwirkung des Förderansatzes.

Aufgrund der Einstellung des Programms ist eine Verschiebung der verbliebenen Mittel aus dem Konvergenz- und aus dem RWB-Gebiet in andere Förderprogramme geplant. Zum einen ist hierfür das neue Förderprogramm Modellprojekte betriebliche Ausbildung vorgesehen. Zum anderen sollen die Mittel auch zur Finanzierung der IdeenExpo verwendet werden. Im Rahmen eines Änderungsantrags wären außerdem Verschiebungen etwa in Programme aus anderen Prioritätsachsen denkbar.

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Verschiebung der frei gewordenen Mittel in andere Förderprogramme.

5.2.2.3 IdeenExpo (B.1.3)

Mit der IdeenExpo wird eine Veranstaltung im Rahmen des ESF durch das Land Niedersachsen gefördert, die auf den akuten Mangel an qualifizierten Fachkräften, vor allem in den naturwissenschaftlich-technischen Bereichen, reagiert. Mit der Veranstaltung sollen Schüler/innen dafür motiviert werden, sich auf technische, naturwissenschaftliche und innovative Ausbildungen und Berufsfelder einzulassen. Die IdeenExpo deckt dabei die fünf Themenwelten Energie, Kommunikation, Mobilität, Leben und Umwelt sowie Produktion ab. Hierbei wird vor allem auf Ausstellungsstücke mit Erlebnischarakter gesetzt. Unter dem Motto „Lernen mit allen Sinnen“ werden Exponate und Mitmach-Stationen geprüft und ausgewählt. Die IdeenExpo bietet Unternehmen ein Forum, ihre Innovationskraft unter Beweis zu stellen, mit Nachwuchskräften in Kontakt zu treten und ihnen innovative Berufsperspektiven vorzustellen. Die Besucher/innen – allen voran Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte und Eltern – können spannende Entdeckungen machen und bekommen die Gelegenheit, Naturwissenschaften und Technik hautnah und aus einer anderen Perspektive zu erleben.

Für die IdeenExpo stehen aus ESF-Mitteln jedes Jahr 600.000 Euro zur Verfügung. Die IdeenExpo findet alle zwei Jahre statt. Somit sind pro Veranstaltung 1,2 Millionen Euro vorgesehen. Bislang wurde aus Fördermitteln der aktuellen Förderperiode eine IdeenExpo gefördert (im Jahr 2009 – die erste IdeenExpo fand bereits 2007 statt und wurde noch aus Mitteln der vergangenen Förderperiode bestritten). Die IdeenExpo findet in Hannover (also im RWB-Gebiet) statt.

Mit der IdeenExpo 2009 wurden innerhalb von neun Ausstellungstagen 283.000 Besucher/innen erreicht. [162]

Bei den Schüler/innen ruft die IdeenExpo eine große Resonanz hervor und sorgt für die Entwicklung eines positiven Images für technische Berufe. Für die IdeenExpo 2009 wurde von der Studentischen

[162] Quelle: http://www.ideenexpo.de/, letzter Zugriff: 10.08.2010

Unternehmensberatung Janus Consultants e.V. eine Evaluation erstellt.[163] Diese belegt den Erfolg der Veranstaltung.[164]

Die Gesamtzufriedenheit aller Befragten liegt auf einem hohen Niveau, so geben im Schnitt 82,9% aller Befragten, dass Ihnen die IdeenExpo sehr gut oder gut gefallen hat.

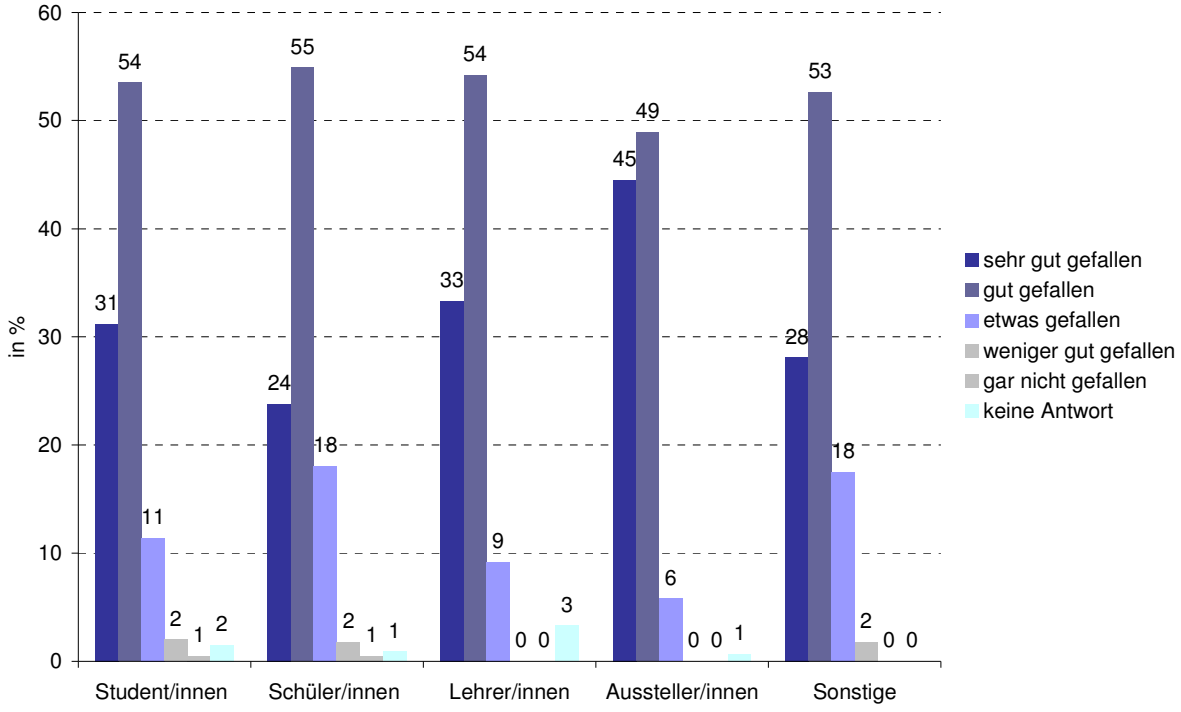

Quelle: Evaluation der IdeenExpo 2009, Janus Consultants e.V.

Abbildung 109: Antworten auf die Frage, wie gut die IdeenExpo gefallen hat, im Überblick

Auf Teilnehmerseite war die Zufriedenheit besonders bei den Lehrer/innen (87 Prozent hat es gut bzw. sehr gut gefallen) hoch, aber auch Student/innen (85 Prozent) und Schüler/innen (79 Prozent) waren sehr zufrieden mit ihrem Besuch. Auf Ausstellerseite wurde die Veranstaltung sogar von 94 Prozent positiv gewertet.

Ein herausragendes Ziel der IdeenExpo ist es, bei den Teilnehmer/innen das Interesse für technische Berufe zu stärken. Hierzu wurden die Schüler/innen befragt. Von den männlichen Schülern gaben 60,1 Prozent an, dass ein (sehr) großes Interesse bestehe, sich später beruflich mit Naturwissenschaften oder Technik zu beschäftigen. Bei den weiblichen Schülerinnen waren es nur 22,9 Prozent. Insgesamt äußerten 38,9 Prozent der Schüler/innen (sehr) großes Interesse.

[163] http://www.ideenexpo.de/downloads/Evaluation/20100129-Evaluation-final.pdf

[164] Basis der Ergebnisse ist eine Befragung der Teilnehmer/innen und Ausstellern der Ideen-Expo (986 Befragte), davon 437 Schüler/innen, 202 Student/innen, 153 Lehrer/innen, 57 sonstigen Besucher/innen und 137 Ausstellern.

© Steria Mummert Consulting AG

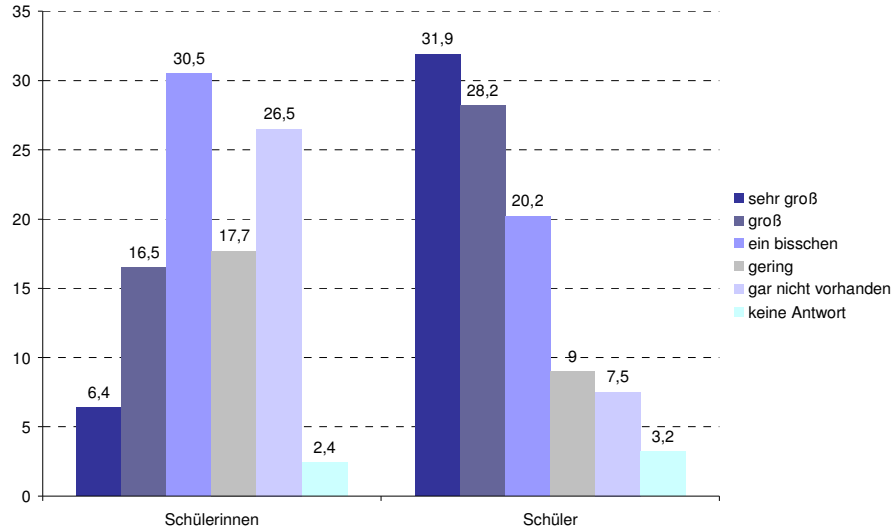

Quelle: Evaluation der IdeenExpo 2009, Janus Consultants e.V.

Abbildung 110: Antworten der Schüler/innen auf die Frage, wie groß das Interesse ist, sich später beruflich mit Naturwissenschaften oder Technik zu beschäftigen

Gleichwohl gaben 81,6 Prozent der Schüler/innen an, dass die IdeenExpo ihr Interesse an Naturwissenschaften und Technik (zumindest etwas) verstärkt habe. Diese Quote lag bei den Schülerinnen mit 79,9 Prozent fast gleichauf mit der unter den Schülern (84 Prozent). Bei den männlichen Teilnehmern ist allerdings die Verstärkung des Interesses deutlicher zu beobachten. So gaben 17,6 Prozent an, dass sich ihr Interesse sehr verstärkt habe (im Vergleich zu 4 Prozent bei den weiblichen Teilnehmerinnen).

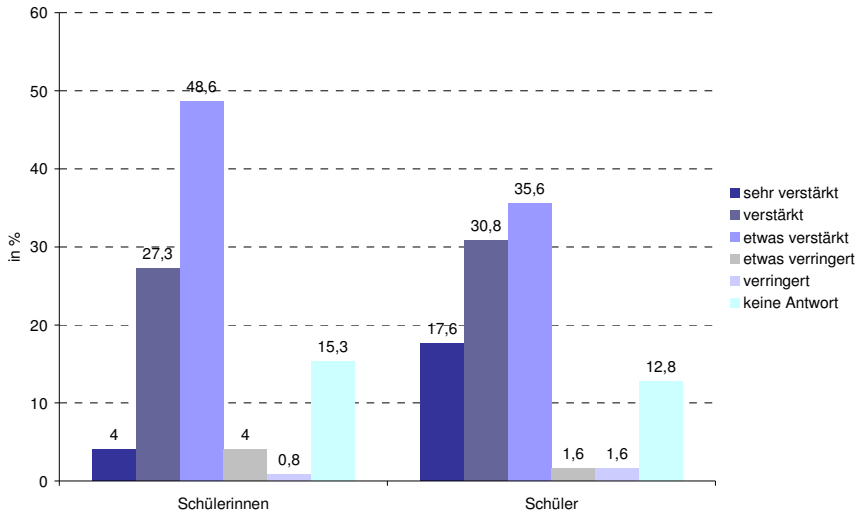

Quelle: Evaluation der IdeenExpo 2009, Janus Consultants e.V.

Abbildung 111: Antworten der Schüler/innen auf die Frage, wie sich das Interesse an Naturwissenschaften und Technik durch die IdeenExpo verändert hat

Das steigende Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Berufen ist als ein Erfolg der IdeenExpo zu werten. Bei den kommenden Veranstaltungen sollte möglicherweise darüber nachgedacht werden, wie gerade die Teilnehmerinnen noch stärker angesprochen werden können. Dies würde im Sinne des Querschnittsziels der Chancengleichheit darauf hinwirken, langfristig einen höheren Anteil von Frauen in klassischen Männerberufen zu erreichen und wäre damit verstärkt ein Beitrag zum Abbau der horizontalen geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt. Zum Thema Ansprache von (jungen) Frauen und gendersensible Didaktik in der Vermittlung von Naturwissenschaft und Technik bestehen vielfache Erfahrungen.[165]

Die Aussteller zeigten sich insgesamt erfreut über die Besucherzahlen an ihren Ständen. Nur 32 Prozent der Befragten hatte mit einer solchen Menge an Besucher/innen gerechnet, 58 Prozent gaben an dass die Besucherfrequenz an Ihrem Stand die Erwartungen etwas oder sogar stark übertroffen habe.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die IdeenExpo einen wichtigen, früh ansetzenden Beitrag zur Bewältigung des zukünftigen Fachkräftemangels leistet.

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Verstärkung der Ansätze, junge Frauen im Rahmen der IdeenExpo für MINT-Berufe zu begeistern.

5.2.2.4 Modellprojekte betriebliche Ausbildung (B.1.4)

Über das Programm „Modellprojekte betriebliche Ausbildung“ fördert das Land Niedersachsen Projekte, die einen Beitrag zu folgenden Zielen leisten:

- Verbesserung der Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt
- Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung
- Unterstützung einer nachhaltigen Fachkräftesicherung durch betriebliche Ausbildung

Gefördert werden regionale Modellprojekte, die insbesondere in den folgenden Schwerpunkten zur Erreichung der genannten Ziele beitragen:

- Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze
- Verbesserung des Matchings, der Rekrutierung, der Vorbereitung oder der Begleitung von Auszubildenden
- Marketing für Berufe mit Fachkräftebedarf

[165] s. hierzu insbesondere: http://www.komm-mach-mint.de/

© Steria Mummert Consulting AG

- Aufbau von Netzwerken der regionalen Ausbildungsmarktakteure
- Durchführung von Studien zur Ermittlung des zukünftigen Ausbildungs- oder Fachkräftebedarfes in einzelnen Branchen, Berufen und/ oder Regionen
- Qualitätssicherung und -steigerung in der Ausbildung im Betrieb

Das Programm wird als Möglichkeit genutzt, die aus dem eingestellten Förderprogramm „Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500)“ freigewordenen Mittel im Rahmen der Prioritätsachse B anderweitig zu binden. Über die Förderung von Modellprojekten wird eine Möglichkeit geschaffen, ergänzend zu der ESF-Bundesförderung („Ausbildungsbonus“) im Bereich der Berufsausbildung Fördermittel sinnvoll einzusetzen.

Zum ersten Antragsstichtag am 31.05.2010 sind 19 Anträge für Modellprojekte eingereicht worden, von denen zehn für eine Förderung ausgewählt wurden. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich noch keine Bewertung des Programms vornehmen.

Aufgrund der guten Resonanz zum ersten Förderaufruf ist beabsichtigt künftig regelmäßig (z.B. einmal jährlich) einen entsprechenden Förderaufruf zu starten.

5.2.2.5 ÜLU – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (B.2.1)

Im Förderprogramm ÜLU – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung fördert das Land Niedersachsen Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung für Auszubildende in Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Ziel ist die Sicherung einer landesweit einheitlich hochwertigen Ausbildungsqualität.

Gefördert werden Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Grundstufe und in den Fachstufen, welche von den entsprechenden Trägern, den Handwerkskammern sowie den nichthandwerklichen Trägern angeboten werden. Dazu werden Projektinhalte wie beispielsweise allgemeine Förderung der Ausbildung, Ergänzung der betrieblichen Ausbildung durch praxisorientiertes Training in Werkstätten, schnelle Berücksichtigung moderner Technologien und Verfahren oder die Vermittlung einer breiten Grundausbildung unterstützt.

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN

Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse B	01.07.2008	31.12.2015	20 %	Aus- und Weiterbildungsträger; Auszubildende; Unternehmen

Zielgebiet Konvergenz

INPUT

Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
7.350.000,00 €	1.326.160,00 €	958.346,50 €	69 %	18 %	13 %	72 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

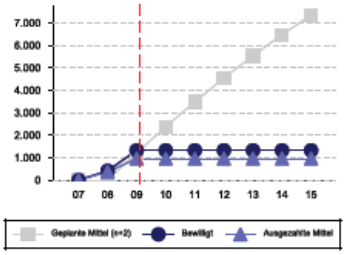

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

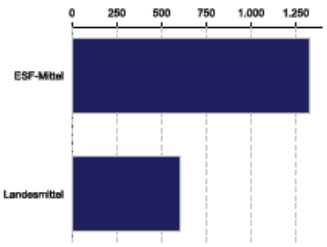

OUTPUT

Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
2									

Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
	965.180 €	663.080 €			6,0	9,5	12,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

INPUT

Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
15.398.460,00 €	4.148.175,35 €	2.473.714,12 €	46 %	27 %	16 %	60 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

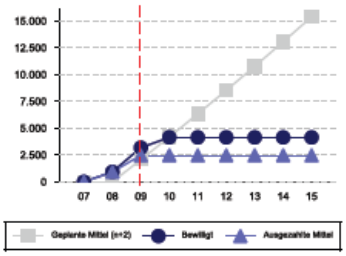

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

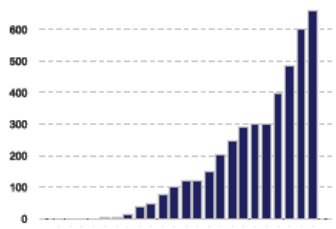

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

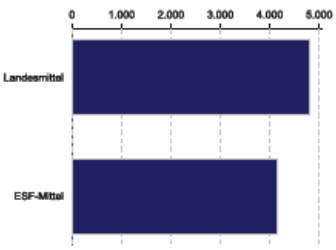

OUTPUT

Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
23									

Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
	389.116 €	180.355 €			6,0	9,7	12,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 112: Monitoring Scorecard Programm B.2.1 ÜLU – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (Quelle: ABAKUS; webSta)

Nach der Einstellung des Programms Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500) ist ÜLU hinter Inklusion durch Enkulturation das zweitumfangreichste Förderprogramm im Konvergenzgebiet in der Prioritätsachse B. Es stehen 7,4 Millionen Euro ESF-Fördergelder zur Verfügung. Davon konnten bis zum Stichtag (31.12.2009) mit 1,3 Millionen Euro allerdings erst 18 Prozent gebunden werden. Im RWB-Gebiet ist die Umsetzung etwas weiter fortgeschritten. Hier konnten von den zur Verfügung stehenden 15,4 Millionen Euro ESF-Mitteln bereits 4,1 Millionen bewilligt werden (das entspricht 27 Prozent). Diese Umsetzungsstände sind vor dem Hintergrund, dass ÜLU erst zum 01.07.2008 angelaufen ist zu beurteilen. Damit liegt der Bewilligungsstand im Konvergenzgebiet leicht unter Plan, in RWB etwas darüber.

Im Konvergenz-Gebiet wurden bisher lediglich zwei Projekte gefördert. Eines hatte eine Laufzeit von sechs Monaten bei einer Bewilligungssumme von gut 400.000 Euro ESF-Mitteln, das andere lief über 12 Monate bei einer Bewilligungssumme von gut 900.000 Euro ESF-Mitteln. Im RWB-Gebiet hingegen wurden bis Ende 2009 23 Projekte bewilligt. Davon handelte es sich bei sechs Projekten um Marginalförderungen mit einer ESF-Beteiligung von unter 2.500 Euro. 13 der Projekte variieren mit den ESF-Fördersummen zwischen 15.000 und 300.000 Euro. Bei vier größeren Projekten lag das ESF-Volumen zwischen knapp 400.000 und 700.000 Euro. Die durchschnittliche Projektlaufzeit lag auch hier jeweils zwischen sechs Monaten und einem Jahr.

Der Interventionssatz lag im Konvergenzgebiet bei 69 Prozent, im RWB-Gebiet bei 46 Prozent. Die Kofinanzierung wird in beiden Gebieten komplett über Landesmittel bestritten.

Über ÜLU konnten in den Jahren 2008 und 2009 im Konvergenzgebiet 1.998 Lehrgänge, mit 18.019 Teilnahmen gefördert werden. Im RWB-Gebiet waren es bei 7.775 Lehrgängen insgesamt 59.383 Teilnahmen. Der OP-Indikator der Anzahl der Lehrgänge wird damit im Konvergenzgebiet zu 19 Prozent (Zielwert: 10.500) und im RWB-Gebiet zu 25,9 Prozent (Zielwert: 30.000) erfüllt. Diese Zahlen korrespondieren mit dem Stand der bewilligten Mittel. Der OP-Indikator zur Anzahl der Teilnahmen an Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wird im Konvergenzgebiet bereits zu 19,8 Prozent (Zielwert: 91.000) und im RWB-Gebiet zu 20,8 Prozent (Zielwert: 285.000) erreicht. Auch hier entspricht die Zielerreichung weitgehend dem Umsetzungsstand des Programms.

Im Jahr 2008 wurden in Niedersachsen insgesamt 50.664 Auszubildende im Handwerk gezählt.[166] Damit hat sich die Zahl im Vergleich zum Jahr 2005 (Basis für die Erstellung der OP-Zielwerte) um 771 Auszubildende (1,5 Prozent) erhöht. Insgesamt wurden mit ÜLU damit jede/r Auszubildende im Handwerk in Niedersachsen im Schnitt mit 1,53 Teilnahmen erreicht, das entspricht 0,76 Teilnahmen pro Auszubildendem im Handwerk pro Jahr.

Inhaltlich ist das Programm ÜLU – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung als Erfolg zu werten. Es wird dazu beigetragen, dass junge Auszubildende niedersachsenweit eine qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten. Auch für Auszubildende von Kleinbetrieben wird die gesamte Vielfalt des jeweiligen Berufes durch die Lehrgänge sowohl auf technischer als auch auf praktischer Ebene vermittelt. Au-

[166] Quelle: Datenbank Aus- und Weiterbildungsstatistik des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.2009) (http://berufe.bibb-service.de/Z/B/3/99500020.pdf, letzter Zugriff: 30.07.2010); die Werte werden nur für Gesamt-Niedersachsen und nicht nach Konvergenz und RWB getrennt ausgewiesen.

© Steria Mummert Consulting AG

ßerdem werden auch die Ausbildungsbereitschaft und der Ausbildungswille von KMU-Betrieben gestärkt, indem überbetriebliche Lehrgänge bezuschusst werden. Damit kann die Zielsetzung jungen Leuten in ganz Niedersachsen eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu bieten und den Ausbildungswillen der Betriebe zu stärken voll erreicht werden.

Von der finanziellen Umsetzung her ist es bislang im Konvergenzgebiet noch nicht ganz gelungen, die vorhandenen Mittel in ausreichendem Umfang zu binden. Im RWB-Gebiet ist dies aufgrund der knapperen Mittel bereits in größerem Umfang erfolgt. Insgesamt ist zu erwarten, dass die für ÜLU vorgesehenen Mittel nach Plan ausgeschöpft werden können.

5.2.2.6 Kompetenzzentren (B.2.2)

Im Förderprogramm der Kompetenzzentren fördert das Land Niedersachsen die Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) zu Kompetenzzentren.

Es werden Personal- und Sachkosten gefördert, die bei der Weiterentwicklung einer ÜBS zu einem Kompetenzzentrum in seinem fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt

- für den Aufbau von Managementsystemen
- für den Aufbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrategien
- bei der Entwicklung und Durchführung von Leitprojekten und Qualifizierungskonzepten

für die berufliche Aus- und Fortbildung durch ÜBS als Kompetenzzentren entstehen.

Zuwendungsempfänger sind Träger von Berufsbildungsstätten, in denen ergänzende überbetriebliche Ausbildung an Personen in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) vermittelt wird.

Die Förderung erfolgt in enger Kooperation mit dem Bund, laut Richtlinie wird landesseitig grundsätzlich von einer anteiligen Bundesförderung durch BIBB und/oder BAFA ausgegangen.

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN

Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse B	01.11.2007	31.12.2015	27 %	Aus- und Weiterbildungsträger; Pädagogisches Personal; Verbünde und Netzwerke

Zielgebiet Konvergenz

INPUT

Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
1.850.000,00 €						

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

INPUT

Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
3.701.880,00 €	184.267,00 €	26.655,49 €	50 %	5 %	1 %	14 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

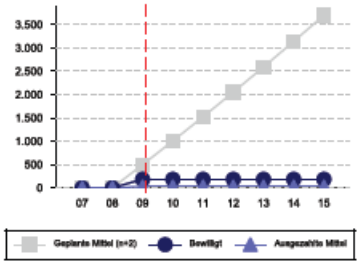

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

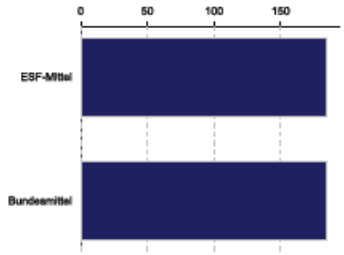

OUTPUT

Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
1									

Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
	368.534 €	184.267 €			23,7	23,7	23,7

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 113: Monitoring Scorecard Programm B.2.2 Kompetenzzentren (Quelle: ABAKUS; webSta)

In dem Programm für die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren konnte bislang nur ein einziges Projekt im RWB-Gebiet gefördert werden. Im Konvergenz-Gebiet fand noch keine Förderung statt. In dem RWB-Projekt wurden 184.267 Euro EU-Mittel bewilligt, was hier einem Bewilligungsstand von 5 Prozent im Vergleich zu den bereitgestellten 3,7 Millionen Euro entspricht. Der Interventionssatz liegt in dem Projekt bei 50 Prozent.

Die OP-Zielwerte von fünf Projekten im Konvergenz- und zehn im RWB-Gebiet sind nach dem aktuellen Bewilligungsstand nur noch schwer zu erreichen. Grund für den niedrigen Umsetzungsstand ist vor allem, dass der Bund sich mit seinen Aktivitäten in diesem Bereich sehr zurückhält. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Bund kann das Programm nicht im ursprünglich geplanten Ausmaß durchgeführt werden. Eine Verschiebung von Mitteln in andere Förderprogramme, sowohl im Konvergenz- als auch im RWB-Gebiet, ist geplant und wird vor dem Hintergrund des bisherigen Umsetzungsstands auch empfohlen.

© Steria Mummert Consulting AG

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Verschiebung von Mitteln aus dem Konvergenz- und RWB-Gebiet in andere Programme.

5.2.2.7 Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung (B.2.3)

Mit dem Förderprogramm „Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung“ fördert Niedersachsen innovative Projekte im Berufsbildungsbereich. Ziel ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Berufsbildungssysteme auf allen Ebenen zu leisten, indem neue Aspekte der beruflichen Bildung ausprobiert werden können. Kompetenzen in besonders zukunftsträchtigen Bereichen sollen ausgebaut und die Internationalisierung der Berufsbildung sowie innovative Qualifizierungen der Ausbilder/innen unterstützt werden.

Es werden Maßnahmen gefördert

- zur besseren Verknüpfung von Theorie und Praxis (u.a. Studien),
- zum Aufbau und Ausbau von regionalen Netzwerken für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung, insbesondere mit dem Ziel einer besseren Kooperation der Lernorte Schule, Betrieb und überbetriebliche Bildungsstätte,
- zur Erarbeitung und Erprobung neuer Lernformen (z.B. e-Learning, multimediales Lernen),
- zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung, insbesondere für benachteiligte Jugendliche außerhalb von Jugendwerkstätten, Pro-Aktiv-Centern und Kompetenzagenturen des Bundes,
- zur Verbesserung von Qualitätsstandards und von Zertifizierungssystemen,
- zur Internationalisierung der Berufsbildung, insbesondere dem Erwerb von beruflichen und interkulturellen Kompetenzen im Ausland, zur Vermarktung von Bildungsangeboten im Ausland und des Erfahrungsaustausches mit Berufsbildungsexperten im In- und Ausland und
- zum Ausbau von Kompetenzen in der Aus- und Weiterbildung, insbesondere in besonders zukunftsträchtigen Bereichen wie z.B. Steuerungs- und Automatisierungstechnik, Fertigungs- und Bearbeitungstechnik, Werkstoff- und Oberflächentechnik, Umwelt- und Umweltschutztechnik, Systemtechnologie oder Biotechnik.

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN

Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse B	01.11.2007	31.12.2015	27 %	Aus- und Weiterbildungsträger; Auszubildende; Beschäftigte; Jugendliche; Unternehmen; Verbünde und Netzwerke

Zielgebiet Konvergenz

INPUT

Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
2.650.000,00 €	851.724,48 €	485.958,13 €	73 %	32 %	18 %	57 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

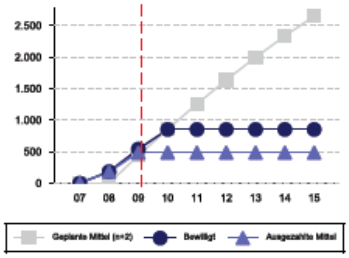

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

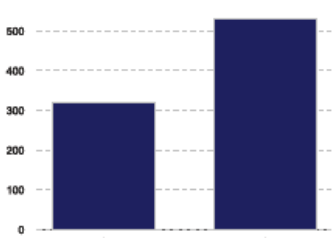

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

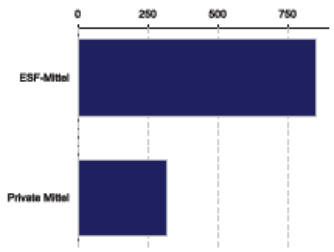

OUTPUT

Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
2	6		6						

Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
	588.300 €	425.862 €	195.433 €	141.954 €	24,0	27,6	30,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

INPUT

Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
3.399.660,00 €	1.197.686,15 €	480.160,92 €	46 %	35 %	14 %	40 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

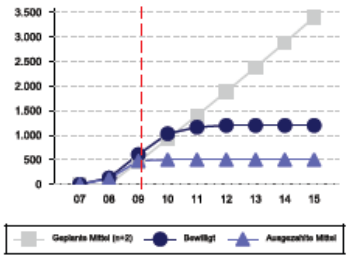

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

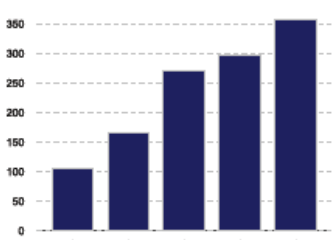

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

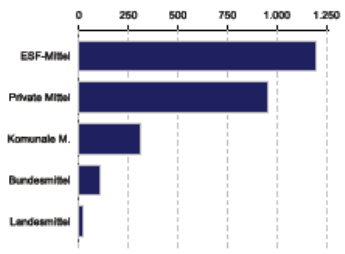

OUTPUT

Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
5	784	376	408	528	12	137		10	

Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
47,96 %	517.478 €	239.537 €	3.300 €	1.528 €	15,0	26,4	36,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 114: Monitoring Scorecard Programm B.2.3 Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung (Quelle: ABAKUS; webSta)

© Steria Mummert Consulting AG

Der Umsetzungsstand des Programms „Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung“ ist zufriedenstellend. Im Konvergenz-Gebiet waren zum 31.12.2009 zwei Projekte mit einem ESF-Mittelvolumen von 851.724,48 Euro bewilligt. Dies entspricht 32 Prozent der geplanten EU-Mittel. Eines der Projekte erhält gut 300.000 Euro der EU-Mittel, das andere gut 500.000 Euro. Der durchschnittliche Interventionssatz liegt bei 73 Prozent, zur Kofinanzierung werden bei beiden Projekten jeweils nur private Mittel eingesetzt. Im RWB-Gebiet waren zum Stichtag fünf Projekte mit einem ESF-Mittelvolumen von 1,2 Millionen Euro bewilligt, dies entspricht 35 Prozent der geplanten Mittel. Der EU-Anteil an der Finanzierung variiert dabei zwischen 100.000 und 350.000 Euro pro Projekt. Bei der Kofinanzierung kommen vor allem private Mittel, aber auch in geringem Umfang kommunale, Bundes- und Landesmittel zum Einsatz.

Bezüglich des zum Programm zugehörigen OP-Indikators, der Anzahl der innovativen Projekte, bedeutet dies im Konvergenz-Gebiet eine Zielerreichung von 20 Prozent, im RWB-Gebiet sind es 25 Prozent. Probleme bei der Bewilligung für Maßnahmen im Rahmen der „Innovativen Projekte“ bereitet eine Vielzahl an neuen Bundesaktivitäten auf diesem Gebiet. Da nach dem Grundsatz der Subsidiarität gefördert wird, konnte über das Förderprogramm bislang noch nicht ganz im erhofften Umfang gefördert werden. Die Erreichung der Zielwerte von zehn innovativen Projekten im Konvergenz- und 20 im RWB-Gebiet ist gleichwohl noch gut erreichbar. Dazu sollten jedoch im Konvergenz-Gebiet verstärkt Projekte akquiriert werden.

Neben den hier aufgeführten Projekten wird auch über das Sonderbudget für transnationale Projekte im Konvergenzgebiet (Prioritätsachse E) noch ein Projekt gemäß der Richtlinie für innovative Projekte gefördert.

Die geförderten Projekte sind den folgenden Maßnahmentypen zuzuordnen:

- Maßnahmen zum Aufbau und Ausbau von regionalen Netzwerken für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung: jeweils ein Projekt im Konvergenz- und im RWB-Gebiet
- Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung: ein Projekt im Konvergenz-Gebiet
- Maßnahmen der Verbesserung von Qualitätsstandards und von Zertifizierungssystemen: ein Projekt im RWB-Gebiet
- Maßnahmen der Internationalisierung der Berufsausbildung: ein Projekt im RWB-Gebiet sowie ein Projekt im Konvergenz-Gebiet, finanziert über das Sonderbudget für transnationale Maßnahmen in der Prioritätsachse E
- Maßnahmen zum Ausbau von Kompetenzen in der Aus- und Weiterbildung: zwei Projekte im RWB-Gebiet

Keine Projekte konnten bislang in den Maßnahmen zur besseren Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie unter den Maßnahmen zur Erarbeitung und Erprobung neuer Lernformen realisiert werden.

© Steria Mummert Consulting AG

Fallstudie

Das Programm Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung ist gekennzeichnet durch moderne, innovative Ansätze in der Berufsbildung, die einen ausgeprägten Modellcharakter aufweisen. Eine standardisierte, kennzahlenbasierte Evaluation ist aufgrund dieses Programmcharakters sowie wegen der geringen Projektanzahl nicht möglich. Vielmehr soll an dieser Stelle der Wert innovativer Ansätze für das niedersächsische Ausbildungssystems anhand eines Beispielprojekts aus dem Fördergebiet der innovativen Projekte aufgezeigt werden.

Das Projekt

In dem Projekt **Niedersachsen f³ - fit for future** wird die Zusatzqualifikation „ESC – Entrepreneur's Skill Certificate" („Unternehmensführerschein") als modulares Fortbildungssystem angeboten. Mit dem ESC werden im Rahmen von vier aufeinander aufbauenden Modulen Kompetenzen zum unternehmerischen und wirtschaftlichen Denken und Handeln vermittelt.

Niedersachsen f³ - fit for future	
Förderprogramm	Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung[167]
Maßnahmeart	Maßnahmen der Internationalisierung der Berufsausbildung
Laufzeit	Von 17.08.2009 bis 16.08.2011
Gesamtkosten	705.768,92 Euro
EU-Anteil	590.503,62 Euro
Projektträger	Innovationen in der Bildung e.V.
Anschrift	Sachsenring 11, 27711 Osterholz-Scharmbeck
Internetadresse	http://www.iidb.de
E-Mail	info@iidb.de
Telefon	030 39405160
Ansprechpartner	Frau Marion Sommer-Schmidt

Tabelle 20: Fallstudie Innovative Projekte - Projektbasisdaten

Die Projektinhalte

Ziel des Projekts ist es, Schüler/innen auf eine erfolgreiche Integration in Ausbildung und Beruf vorzubereiten, indem diese wirtschaftliches Denken und die Funktionsweise von Unternehmen erlernen können. Dazu sollen unternehmerische Kompetenzen als Schlüsselkompetenzen für den Berufseinstieg in die Bildungsstrukturen implementiert werden. Der Entrepreneur's Skills Certificate (ESC) bietet hierfür ausgearbeitete Unterrichtsmaterialien sowie die Möglichkeit, im Rahmen des Zerifikatserwerbs

[167] Dieses Projekt wird gefördert über das Sonderbudget für transnationale Projekte im Konvergenzgebiet in Prioritätsachse E.

© Steria Mummert Consulting AG

einen international standardisierten Abschluss zu erlangen. Im Rahmen des Projekts „Niedersachsen f³ - fit for future“ wird der ESC modellhaft für Niedersachsen erprobt.

Das Konzept für den ESC stammt von der Wirtschaftskammer Österreich (WKO), die diesen im Rahmen der EU-Strategie „Entrepreneurship Education“ entwickelt hatte. Da hierbei die Lehr- und Lernziele international standardisiert sind, kann der ESC auch in anderen Ländern eingesetzt werden. Als erstes deutsches Land setzte 2007 Berlin den ESC ein.

Die Lehrmaterialien wurden von der Firma Bitmedia aus Österreich zur Verfügung gestellt. Diese wurden zunächst auf die deutschen Verhältnisse angepasst. Seitdem herrscht ein reger Austausch zwischen dem iidb e.V. mit Bitmedia. Durch die intensive Zusammenarbeit des Vereins mit den Schulen gibt es ein regelmäßiges Feedback und Anregungen zur stetigen Optimierung der Lernmaterialien.

Im Rahmen des Projekts wurden über die transnationale Zusammenarbeit mit der österreichischen Firma CCeco die Lehrmaterialien (Lehrbuch, Lernprogramm auf CD und Übungen) zur Verfügung gestellt. Diese mussten zunächst auf die deutschen Verhältnisse angepasst werden.

Die Durchführung des Modellprojekts wird in erster Linie durch den Projektpartner AWL – Akademie für Wirtschaft und Logistik GmbH in Stade übernommen. Über eine intensive Informationsarbeit wurde zu Beginn des Projektes die Idee des ESC in die Berufsschulen hereingetragen. Dazu wurden zunächst die Schulleitungen kontaktiert, mit gemischter Resonanz. Im Folgenden wurde die Idee über Multiplikator/innen unter den Lehrer/innen und Schüler/innen (Peer Groups) weiter vorangetrieben. Daneben wurden verschiedene Medien und eine Plakatkampagne zur Öffentlichkeitsarbeit für den ESC genutzt. Mittlerweile konnten fünf Berufsbildende Schulen in Stade, Osterholz-Scharmbeck und Buxtehude als Projektpartner gewonnen werden, in vieren davon wird der ESC bereits angeboten.

Die Vermittlung der Lehrinhalte zum ESC wird in den Schulen zusätzlich zum Unterricht in AG-Form angeboten. Dabei gibt es verschiedene AG-Formen, in denen sich die Schüler/innen das Wissen zum ESC aneignen: Zum einen geschieht dies in geschlossenen AG´s mit Unterstützung einer Lehrkraft. Zum anderen kann es auch in einer freien Arbeitsgemeinschaft in Eigenverantwortung in einem sog. Medienzentrum der Schule erfolgen. Hierbei wird auf selbstgesteuertes Lernen gesetzt. Die fachliche Betreuung erfolgt durch Lehrer/innen, die in dem Medienzentrum als Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen.

Die vier Module kennzeichnen sich durch folgende Inhalte:

- **Modul A:** Vermittlung von grundsätzlichen wirtschaftlichen Zusammenhängen
- **Modul B:** Vermittlung von makroökonomischen Zusammenhängen im nationalen und internationalen Kontext
- **Modul C:** Vermittlung von Grundzügen der Betriebswirtschaftslehre
- **Modul Up:** Vermittlung von betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundkenntnissen zur unternehmerischen Selbstständigkeit

© Steria Mummert Consulting AG

Jedes Modul wird für interessierte Teilnehmer/innen in den Berufsbildenden Schulen derzeit zu einem Eigenanteil von 10 Euro angeboten. Zum Abschluss wird eine Prüfung über die Lehrinhalte durchgeführt. Bei erfolgreicher Prüfung erhalten die Teilnehmer/innen teilweise in einer öffentlichen Zeremonie ein Zertifikat überreicht.

Mit dem Projekt werden verschiede Zielrichtungen der Programmrichtlinie der Innovativen Projekte abgedeckt:

- Auf- und Ausbau von regionalen Netzwerken für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung: Über eine Verbesserung der Kooperation zwischen den Berufsbildenden Schulen und den Betrieben der Region, indem die schulische Bildung stärker auf die Bedürfnisse der Unternehmen eingeht.

Abbildung 115: Muster eines ESC

- Erarbeitung und Erprobung neuer Lernformen: Durch computergestützte Lehrmaterialien und Übungen, sowie durch die Erprobung des eigenverantwortlichen Lernens in Medienzentren.

- Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung: Durch die Vermittlung von unternehmerischem Denken, das den Schüler/innen hilft, potenzielle künftige Arbeitgeber in ihrer Funktionsweise besser zu verstehen.

- Verbesserung von Qualitätsstandards und von Zertifizierungssystemen und Internationalisierung der Berufsbildung: Indem ein international standardisiertes Zertifikat eingeführt wird.

Die Projekterfolge

Als Erfolg des ESC wird vor allem gesehen, dass hiermit ein internationaler Standard geschaffen werden kann, der Schüler/innen eine Schlüsselqualifikation vermittelt, die von einstellenden Betrieben mehr und mehr nachgefragt wird. Diese Zusatzqualifikation ist unabhängig von Schulnoten und speziell auf die Anforderungen der Wirtschaft zugeschnitten. Damit unterstützt sie die Ausrichtung der schulischen Ausbildung auf die Bedürfnisse von Unternehmen und stellt für die teilnehmenden Schüler/innen ein Mehrwert beim Nachweis ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten in späteren Bewerbungsprozessen dar.

Im Rahmen des transnationalen Ansatzes findet ein Austausch über die Erfahrungen mit dem Projekt mit den internationalen Projektpartnern statt. Auf dieser Basis sollen schließlich auch die Materialien des ESC noch einmal überarbeitet und verbessert werden.

Bis zum Erhebungsstichtag am 29. Juli 2010 haben in den vier am Projekt teilnehmenden Berufsschulen 263 Schüler/innen eines oder mehrere der ESC-Module begonnen.[168] Das Modul A wurde 207-mal belegt, das Modul B 60-mal, das Modul C 26-mal und das Modul UP 8-mal. Bis zum Stichtag haben insgesamt 233 Schüler/innen an den Prüfungen des ESC teilgenommen. Es wurden 180 Prüfungen im Modul A, 55 Prüfungen im Modul B und 17 Prüfungen im Modul C abgelegt. 99,89 Prozent der Prüfungen wurden bestanden. In allen beteiligten Schulen ist die weitere Auflage von Arbeitsgemeinschaften für den ESC geplant. Nach teilweise anfänglicher Skepsis auf Seiten einiger Schulleitungen wächst mittlerweile das Interesse am ESC. Die positiven Erfahrungen führen zu einem Multiplikatoreffekt. Dies führt zu einer hohen Akzeptanz für den ESC auf breiter Basis.

Die Überreichung der Zertifikate erfolgte in Stade in öffentlichkeitswirksamem Rahmen im Rathaus, gemeinsam mit Vertreter/innen der niedersächsischen Ministerien, der Kammern und der NBank. Ziel war hier neben der Breitenwirkung vor allem die öffentliche Anerkennung für die Teilnehmer/innen für ihre Zusatzleistung. Dies erhöht wiederum die Aufmerksamkeit und das Interesse am ESC unter Schüler/innen.

Im Laufe der Durchführung des Projektes decken sich immer wieder vorhandene Bedarfe auf, die von den Projektpartnern aufgegriffen werden. So sollte ursprünglich das Modul UP gar nicht angeboten werden – aufgrund der vorhandenen Nachfrage von Schülerseite wurde es nun doch bereits eingerichtet. Der Modellcharakter beweist sich u. a. darin, dass mittlerweile eine Ausweitung des ESC auch auf allgemeinbildende Schulen geplant ist, die bereits Interesse bekundet haben. Kontakte konnten hier über die Wirtschaftsförderer geknüpft werden.

Im Rahmen des Projektes konnte eine breite Vernetzung realisiert werden. Über den Projektbeirat sind u. a. Vertreter aus den folgenden Bereichen eingebunden:

- Niedersächsisches Kultusministerium
- Wirtschaftsförderung
- Kammern
- Universitäten (Lüneburg, Göttingen)
- Sparkassen
- Gewerkschaften

Bei diesen Akteuren konnte durchweg eine hohe Akzeptanz für den ESC erreicht werden. Es besteht Interesse an einer langfristigen Weiterführung des Projekts, unter Loslösung von der Abhängigkeit von Fördermitteln.

[168] Stand der Erhebung (hier sowie für die folgenden Ausführungen): 29.07.2010, Quelle: Interne Evaluation durch Innovationen für die Bildung e.V.

Die Umsetzung des Projekts Niedersachsen f³ - fit for future zeigt, wie mithilfe von innovativen Ansätzen in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zukunftsorientiert ein Mehrwert für das niedersächsische Bildungssystem gewonnen werden kann. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Bildung in Zukunft – gerade bei der zu erwartenden demographischen Entwicklung und dem mit ihr verbundenen Fachkräftemangel – mehr und mehr zum wichtigen wirtschaftlichen Standortfaktor werden wird, ist der Ansatz des Förderprogramms Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung richtig und sollte weitergeführt werden.

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Es sollten im Konvergenz-Gebiet verstärkt Projekte akquiriert werden.

5.2.2.8 Insolvenzauszubildende (B.2.4)

Im Förderprogramm Insolvenzauszubildende fördert das Land Niedersachsen kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Jugendliche aus Insolvenzbetrieben übernehmen und die begonnene Ausbildung fortführen. Ziel der Förderung ist es, Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben die Fortführung und den Abschluss ihrer Ausbildung in einem Übernahmebetrieb zu ermöglichen.

Mit Wirkung zum 22.07.2009 wurde die Förderung über das Programm für Insolvenzauszubildende gestoppt, da der Bund mit dem „Ausbildungsbonus zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“ (§ 421r SGB III) bis Ende 2010 eine gleichwertige - hier allerdings gesetzliche – Förderung ins Leben gerufen hat. Für diese Zeit wurde das hierzu subsidiäre Landesprogramm ausgesetzt.

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN					
Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse B	01.01.2008	22.07.2009	100 %	Auszubildende; Unternehmen

Zielgebiet Konvergenz

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
1.050.000,00 €	221.795,92 €	84.170,66 €	40 %	21 %	8 %	38 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

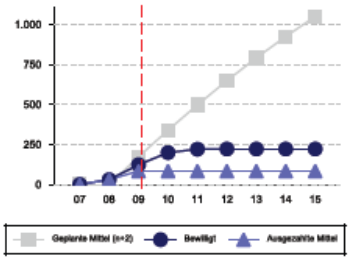

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

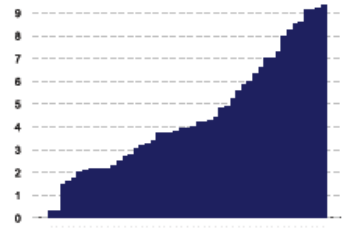

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

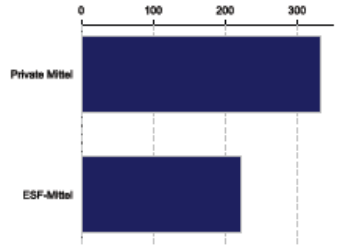

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
49									
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN		PD MIN*	PD MW*	PD MAX*	
26,97 %	11.316 €	4.526 €	6.230 €	2.492 €		1,4	17,8	36,0	

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
3.000.000,00 €	1.597.860,21 €	676.087,10 €	40 %	53 %	23 %	42 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

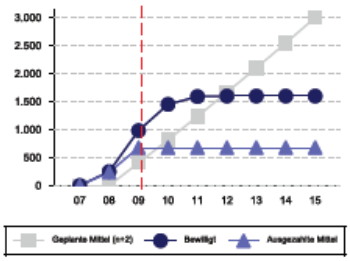

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

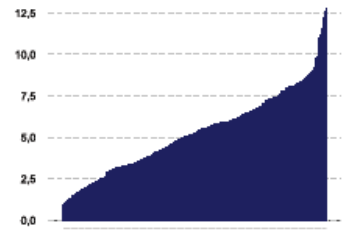

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

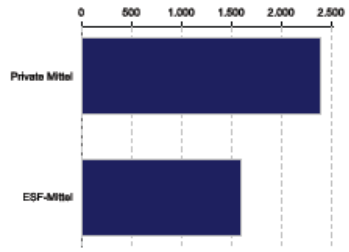

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
303									
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN		PD MIN*	PD MW*	PD MAX*	
26,15 %	13.184 €	5.273 €	8.779 €	3.512 €		2,7	19,4	38,9	

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 116: Monitoring Scorecard Programm B.2.4 Insolvenzauszubildende (Quelle: ABAKUS; webSta)

Bis zur Aussetzung des Programms im Juli 2009 konnten im Konvergenz-Gebiet 221.795,92 Euro ESF-Mittel gebunden werden, was 21 Prozent der hierfür verplanten 1,1 Millionen Euro entspricht. Mit 49 geförderten „Konkurslehrlingen“ wurde der OP-Zielwert für die Jahre 2008 und 2009 jeweils überschritten, die Gesamt-Zielvorgabe von 130 wurde bereits zu 37,7 Prozent erreicht. Die ESF-Anteile der Bewilligungssummen lagen breit gefächert zwischen weniger als 500 und 10.000 Euro. Der Interventionssatz lag im Durchschnitt bei 40 Prozent, zur Kofinanzierung dienten ausschließlich private Mittel. Im RWB-Gebiet war die Bewilligung noch stärker vorangeschritten. Mit 1,6 Millionen Euro bewilligten ESF-Mitteln konnten bereits 53 Prozent der bereitgestellten 3 Millionen Euro gebunden werden. Mit 303 geförderten „Konkurslehrlingen“ konnte der OP-Zielwert für die Jahre 2008 und 2009 jeweils deutlich (ca. um das Dreifache) überschritten werden und die Gesamt-Zielvorgabe für die Förderperiode von 370 Förderungen wurde bereits zu 81,9 Prozent erfüllt. Die bewilligten EU-Mittel lagen, ebenfalls mit einer großen Varianz, größtenteils zwischen 1.000 und 10.000 Euro, einige wenige der Projekte wiesen Bewilligungssummen von bis zu 13.000 Euro aus ESF-Mitteln auf. Wie im Konvergenz-Gebiet lag auch in RWB der Interventionssatz bei 40 Prozent und die Kofinanzierung wurde ausschließlich aus privaten Mitteln bestritten.

Der Umsetzungsstand des Programms bis zu seiner Aussetzung wird positiv bewertet. Die Bewilligungsstände waren im Konvergenz-Gebiet im Plan, im RWB-Gebiet wurde der Plan bereits deutlich übertroffen. Insbesondere im Jahr 2009 gab es viele Bewilligungen infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise, die zu einer erhöhten Zahl von Insolvenzen führte.[169] Somit konnte über das Programm ein Beitrag zur Abfederung der sozialen Härten geleistet werden, die durch die Krise entstanden, indem vermehrt die Übernahme von Lehrlingen aus insolventen Betrieben gefördert wurde. Infolge des großen Bedarfs in diesem Bereich wurde dann jedoch auch der Bund in diesem Bereich aktiv, was zur Aussetzung des Programms führte.

[169] Nach Angaben des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) stieg die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen in 2009 im Vergleich zu 2008 um 12,2 Prozent, nachdem sie in den Jahren zuvor stetig abgenommen hatte. (Pressemitteilung des LSKN, Nummer 14/10, 24.02.2010, http://www.lskn.niedersachsen.de/live/live.php?&article_id=87611&navigation_id=25666&_psmand=40, letzter Zugriff: 11.08.2010)

© Steria Mummert Consulting AG

Die Förderung der Konkurslehrlinge erfolgte fast flächendeckend in Niedersachsen.

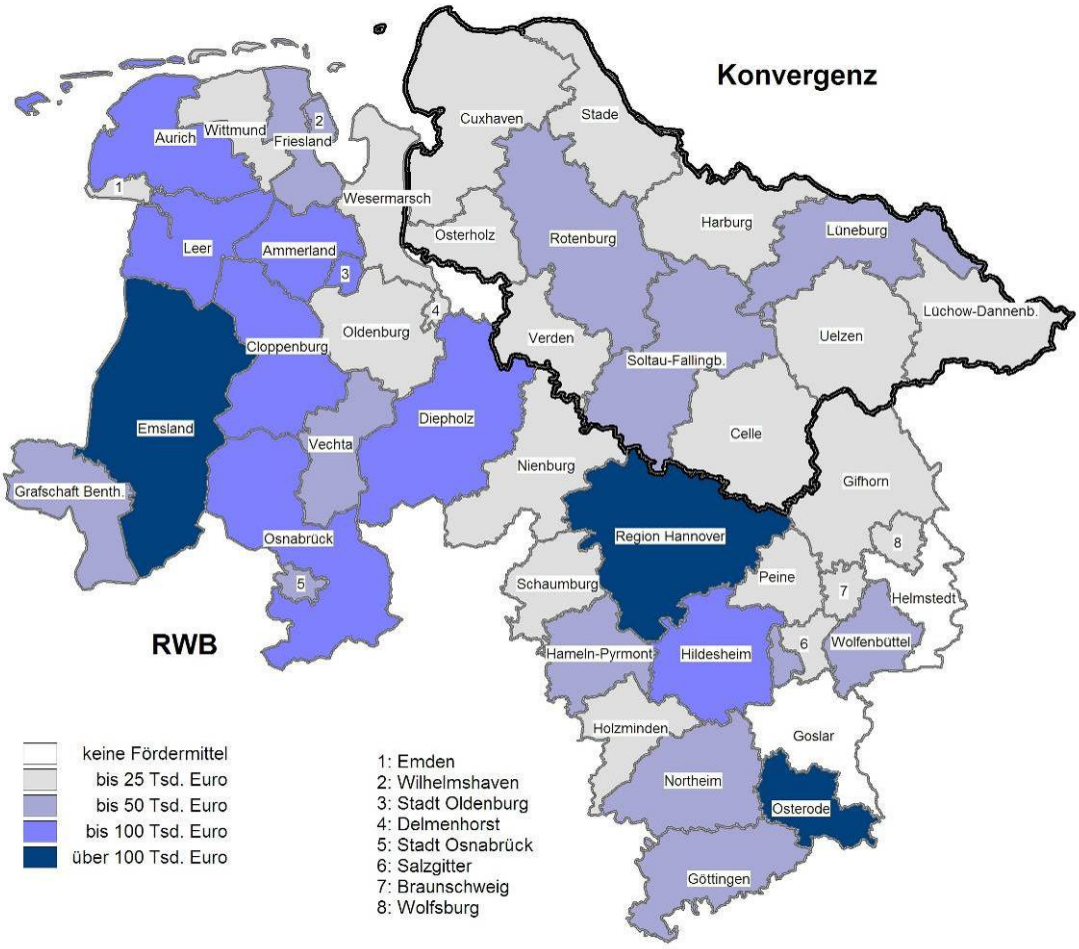

Quelle: ABAKUS

Abbildung 117: Regionale Verteilung der Mittel – Insolvenzauszubildende[170]

Besondere Schwerpunkte der Förderung lagen neben der Region Hannover in den Landkreisen Osterode und Emsland. Allgemein ist ein Schwerpunkt der Förderung im Westen Niedersachsens (Landkreise Aurich, Leer, Ammerland, Cloppenburg, Osnabrück und Emsland sowie Stadt Oldenburg) zu beobachten. Lediglich in den Landkreisen Goslar und Helmstedt flossen keine Fördermittel aus dem Programm. Im Konvergenzgebiet wurden im Durchschnitt pro Landkreis weniger ESF-Mittel eingesetzt als im RWB-Gebiet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in beiden Gebieten mit dem gleichen Interventionssatz (40 Prozent) gefördert wurde, und damit im Konvergenz-Gebiet nicht die eine höhere Fördersumme als im RWB-Gebiet ausgeschöpft wurde. Somit konnten hier auch nicht, wie in den übrigen Förderprogrammen, pro Landkreis höhere Summen an EU-Mitteln gebunden werden.

[170] Hinweise zur Interpretation der Regionalen Mittelverteiung vgl. Fußnote zu *Abbildung 64*

© Steria Mummert Consulting AG

Für den weiteren Verlauf des Förderprogramms bleibt abzuwarten, welche Aktivitäten auf Bundesebene auf diesem Gebiet nach 2010 geplant sind. Sollte der Bund seine Förderung fortsetzen, so muss darüber nachgedacht werden, in welche Förderprogramme freiwerdende Mittel aus dem Programm Insolvenzauszubildende verschoben werden können. Sollte dies nicht der Fall sein und kann das Förderprogramm wieder aufgenommen werden, so besteht zumindest im RWB-Gebiet kein Bedarf, Fördermittel zu verschieben. Im Konvergenz-Gebiet sollte jedoch auch dann erwogen werden, Mittel, die für den Zeitraum der Programmaussetzung vorgesehen waren, in andere Förderprogramme zu verschieben.

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Im Falle der Fortsetzung der Bundesaktivitäten im Bereich der Förderung von Insolvenzauszubildenden sollte eine Mittelverschiebung in andere Förderprogramme durchgeführt werden.

5.2.2.9 Ausbildungsverbünde (B.2.5)

Im Förderprogramm Ausbildungsverbünde fördert das Land Niedersachsen die Organisation und Durchführung von Verbundausbildungen. Ziel der Förderung ist eine Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes in Niedersachsen sowie einen effektiven Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Ausbildungsstellenmarkt zu erreichen.

Dazu werden Maßnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Verbundausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen stehen, gefördert. Zu den Aufgabenbereichen der geförderten Projekte gehören u.a.:

- Akquise von Ausbildungsplätzen
- Beratung von Betrieben und Jugendlichen zum Thema der dualen Ausbildung und der Verbundausbildung
- Erstellung von Betriebs- und Bewerberprofilen
- Abschluss von Ausbildungsverträgen
- Planung und Organisation der Ausbildung
- Lösung administrativer und organisatorischer Aufgaben während der Berufsausbildung
- Förderunterricht und Prüfungsvorbereitung
- Zusammenarbeit mit Kammern, Arbeitsverwaltung, Behörden, Schulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten

© Steria Mummert Consulting AG

- Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sozialpädagogische Betreuung, soweit zur Zielgruppe des Ausbildungsverbundes auch benachteiligte Jugendliche gehören (Benachteiligte im Sinne der Fördergrundsätze sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne eine sozialpädagogische Betreuung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können)

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN					
Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse B	01.09.2007	31.12.2015	28 %	Auszubildende; Unternehmen; Verbünde und Netzwerke

Zielgebiet Konvergenz

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
2.100.000,00 €	1.093.327,00 €	151.171,70 €	55 %	52 %	7 %	14 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

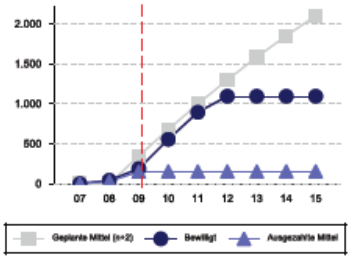

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

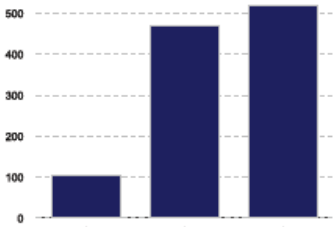

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

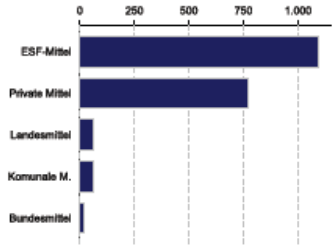

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
3	145	44	101	141		34			
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.		bew. Mittel/TN		bew. EU-Mittel/TN		PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
30,34 %	667.840 €	364.442 €		13.817 €		7.540 €		32,9	39,8	50,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
3.500.000,00 €	2.277.653,23 €	472.299,18 €	39 %	65 %	13 %	21 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

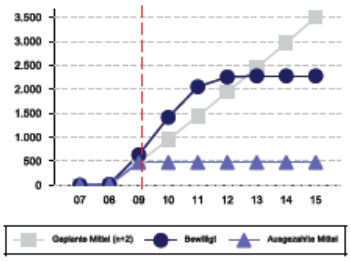

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

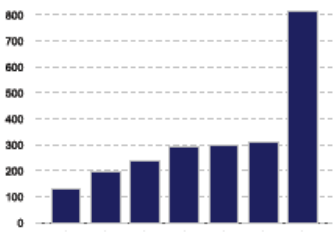

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

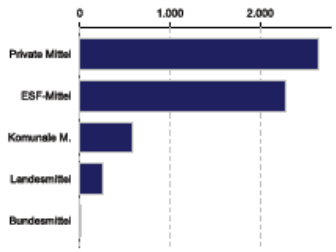

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
7	1.136	592	544	1.126		155		149	24
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.		bew. Mittel/TN		bew. EU-Mittel/TN		PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
52,11 %	825.908 €	325.379 €		5.089 €		2.005 €		32,9	43,8	52,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 118: Monitoring Scorecard Programm B.2.5 Ausbildungsverbünde (Quelle: ABAKUS; webSta)

© Steria Mummert Consulting AG

Der Bewilligungsstand im Bereich der Projekte zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen der Verbundausbildung ist bereits vergleichsweise hoch. Im Konvergenzgebiet konnte mit 1,1 Millionen Euro schon 52 Prozent der verfügbaren 2,1 Millionen Euro ESF-Mittel gebunden werden. Im RWB-Gebiet konnten von den bereit gestellten 3,5 Millionen Euro ESF-Mitteln sogar schon 2,3 Millionen Euro gebunden werden, was einem Bewilligungsstand von 65 Prozent entspricht. Grund für die hohen Bewilligungsstände sind durchschnittlich vergleichsweise lange Projektlaufzeiten. So lag die durchschnittliche Laufzeit im Konvergenzgebiet bei 39,8 Monaten, im RWB-Gebiet sogar noch bei 4 Monaten mehr. Maximal weisen die Projekte sogar eine Laufzeit von über vier Jahren auf. Sowohl im Konvergenz- als auch im RWB-Gebiet wurden bereits Mittel bis ins Förderjahr 2012 hinein gebunden, im RWB-Gebiet sogar in zwei Projekten bis ins Jahr 2013. Vor diesem Hintergrund ist der hohe Bewilligungsstand zu relativieren. Sollte es gelingen, auch in den kommenden Jahren weitere Projekte zu bewilligen, so ist davon auszugehen, dass die verplanten Mittel auch verausgabt werden können. Sollte dies jedoch nicht gelingen, so kann es im Konvergenzgebiet zu Problemen bei der Ausschöpfung des vorhandenen Fördervolumens kommen.

Im Konvergenzgebiet wurden drei Projekte mit insgesamt vorgesehenen 145 Teilnehmer/innen gefördert. Der OP-Zielwert von 200 geförderten Auszubildenden in Verbundausbildung wird damit bereits zu 73 Prozent erreicht. Dabei war lediglich eine Beteiligung von 30,3 Prozent Frauen vorgesehen. Im RWB-Gebiet wurden sieben Projekte mit vorgesehenen 1.136 Teilnehmer/innen gefördert. Hier wird der OP-Zielwert von 300 geförderten Auszubildenden in Verbundausbildung bereits deutlich überschritten. Die Frauenquote liegt hier bei 52,1 Prozent. Im RWB-Gebiet war außerdem die Förderung von 13,1 Prozent auszubildenden Migrant/innen vorgesehen. Aufgrund der langen Projektlaufzeiten ist dabei festzuhalten, dass von den vorgesehen Teilnehmer/innen bis zum Erhebungsstichtag nur eine geringere Zahl tatsächlich gefördert werden konnte. Von 42 bereits tatsächlich geförderten Teilnehmer/innen im Konvergenzgebiet waren dabei 14 männlich und 28 weiblich (Frauenquote: 66,7 Prozent). Im RWB-Gebiet waren von 300 Teilnehmer/innen 182 Männer und 118 Frauen (Frauenquote: 39,3 Prozent). Die schwerpunktmäßige Beteiligung der Frauen verhält sich in der Realität also bislang zwischen den Zielgebieten genau umgekehrt wie im Plan. Im Konvergenzgebiet profitieren Frauen besonders stark von der Förderung, im RWB-Gebiet sollte das Ziel sein, die Beteiligung von Frauen noch anzuheben. Der Anteil an Migrant/innen wurde im Vergleich zu den vorgesehenen Zahlen bislang sogar übertroffen. Im Konvergenzgebiet wurden 23,8 Prozent Migrant/innen gefördert (vorgesehen waren hier keine), im RWB-Gebiet 23,7 Prozent.

Von den drei im Konvergenzgebiet geförderten Projekten ist eines mit einem ESF-Volumen von 100.000 Euro vergleichsweise klein. Für die anderen beiden Projekte wurde jeweils ein ESF-Anteil von um die 500.000 Euro bewilligt. Im RWB-Gebiet liegen sechs Projekte vom ESF-Volumen her in einer Spanne zwischen 100.000 und 300.000 Euro. In einem großen Projekt wurden dagegen 800.000 Euro ESF-Mittel bewilligt.

Der Interventionssatz liegt im Konvergenzgebiet bei 55 Prozent, im RWB-Gebiet sind es 39 Prozent. Die Kofinanzierung wird zum überwiegenden Teil aus privaten Mitteln erbracht. Bundes-, Landes- und Kommunale Mittel spielen eine untergeordnete Rolle.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Umsetzung des Programms für Zuwendungen an Zusammenschlüsse zur Förderung gemeinsamer betrieblicher Berufsausbildung im Verbund positiv verläuft. Es konnten zusätzliche Ausbildungskapazitäten hinzugewonnen werden, die vorhandenen

© Steria Mummert Consulting AG

Kapazitäten wurden außerdem auch besser ausgeschöpft. Im Berufsbildungsgesetz (BBiG) wurde mit der Novellierung von 2005 die Gründung von Ausbildungspartnerschaften explizit aufgenommen (§ 10 Abs. 5). Durch diese gesetzliche Fixierung wurde der Stellenwert der Verbundausbildung deutlich erhöht. Die Betriebe werden dazu aufgefordert, sich mehr an solchen Ausbildungsformen zu beteiligen. Auch durch das Förderprogramm wächst indes das Interesse der niedersächsischen Betriebe an den Möglichkeiten der Verbundausbildung. Gleichzeitig kann auf gewachsene Verbundstrukturen in Niedersachsen zurückgegriffen werden. Damit leistet das Programm einen Beitrag zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes und für einen besseren Angebot-/Nachfrage-Abgleich auf dem regionalen Ausbildungsstellenmarkt, wie es in den Programmzielen formuliert war.

5.2.2.10 Inklusion durch Enkulturation (B.2.6)

Das Programm Inklusion durch Enkulturation zielt darauf ab, mit innovativen Projektansätzen Modalitäten zu definieren, zu erproben und zu etablieren, die innerhalb einer komplexen Realität und der Koexistenz verschiedener kultureller Identitäten sowie Gruppen eine aktive bürgerliche Teilhabe und Entwicklungschance ermöglichen. Dabei sollen alle Beteiligten mit ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten sowie Fertigkeiten sich optimal entwickeln können, wobei gleichzeitig die Kohärenz der Gesellschaft und des Staates durch ein gemeinsames Verständnis für Werte und Normen sowie deren Verhandlungsmechanismen gewährleistet wird.

Beim Konzept der Inklusion stehen nicht die Gruppenzugehörigkeit eines Einzelnen und seine Integration in diese Gruppe im Vordergrund. Vielmehr wird die Chance auf soziale, kulturelle und politische Teilhabe vor dem Hintergrund verschiedener (spezieller) Bedürfnisse und Ressourcen eines jeden Individuums in den Fokus gestellt. Es geht darum herauszufinden, welche Bedürfnisse des Einzelnen erfüllt sein müssen, damit er seine Chance auf Teilhabe an der Gesellschaft wahrnehmen kann.

Inklusion erfolgt im Rahmen einer gesellschaftlichen Enkulturation. Enkulturation bezeichnet dabei den Prozess, in dem der Einzelne mit den Normen- und Wertesystemen der ihn umgebenden Gruppe bzw. Gesellschaft mit ihren konstituierenden Regeln und Sanktionen, ihren Sitten und Gebräuchen sowie den Prozessen von Wertediskussion und -wandel vertraut gemacht wird.

Ziel des Konzepts der Inklusion durch Enkulturation ist es zum einen, innerhalb einer multikulturellen Gesellschaft dazu beizutragen, dass ein Klärungsprozess angestoßen wird, welche Normen und Schlüsselqualifikationen innerhalb der Gesellschaft konstituierend und somit für schulischen bzw. beruflichen Erfolg und aktive Teilhabe an der Gesellschaft und ihrer Fortentwicklung unerlässlich sind. Zum anderen soll der Einzelne dazu befähigt werden, sich innerhalb des Systems durch kritische Auseinandersetzung und Teilhabe bewegen zu können.

Diesem Prozess werden umso höhere Erfolgschancen zugemessen, je früher er beginnt. Hierzu wird auf die Implementierung eines komplexen Systems der Zusammenarbeit aller beteiligten gesellschaftlichen Akteure in Bildung und Erziehung gesetzt. Die Zielgruppe des Programms setzt sich daher aus Erzieher/innen in Bildungsinstitutionen des Elementarbereichs, Eltern und Lehrkräften im Primar- und Sekundarbereich I zusammen, die als frühe und ständige Bezugspersonen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen Entwicklung unterstützen. Besondere Qualifizierungsangebote sollen Erziehungs- und Lehrkräfte gemeinsam mit Eltern befähigen, Bildung und Erziehung im Sinne der Inklusion zu gewährleisten. Die Zielgruppe soll dahingehend sensibilisiert werden, Kinder mit all ihren Fähigkeiten

© Steria Mummert Consulting AG

und Verhaltensweisen in der Entwicklung zu einem aktiven Bürger zu unterstützen. Daneben sollen im Rahmen des Programms Kooperationsstrukturen und Netzwerke der beteiligten Institutionen etabliert werden, die einen Austausch guter Praxis fördern sollen.

Für eine ausführliche Darstellung des komplexen Programmansatzes, der hier nur in seinen Grundzügen ausgeführt werden kann, wird auf das Rahmenkonzept der Inklusion durch Enkulturation verwiesen.[171] Das Förderprogramm wird derzeit nur im Konvergenz-Gebiet umgesetzt.

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN

Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse B	15.11.2007	31.12.2015	26 %	Aus- und Weiterbildungsträger; Jugendliche; Migrantinnen und Migranten; Pädagogisches Personal; Verbünde und Netzwerke

Zielgebiet Konvergenz

INPUT

Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
13.000.000,00 €	2.390.125,38 €	983.679,29 €	72 %	18 %	8 %	41 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

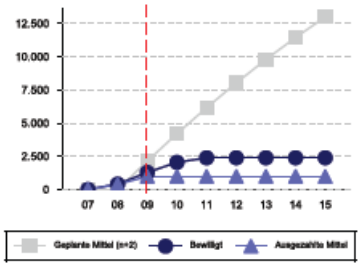

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

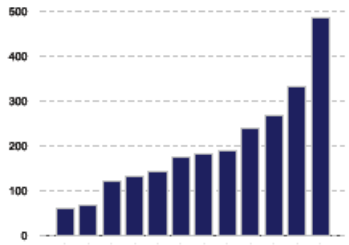

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

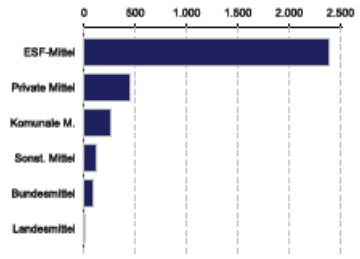

OUTPUT

Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
12	211	140	71			5			

Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
66,35 %	276.753 €	199.177 €	15.739 €	11.328 €	12,0	20,9	24,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 119: Monitoring Scorecard Programm B.2.6 Inklusion durch Enkulturation (Quelle: ABAKUS; webSta)

Die Umsetzung des Programms Inklusion durch Enkulturation bleibt bislang noch hinter den Planungen zurück. Von 13 Millionen Euro für dieses Programm eingeplanten ESF-Mitteln konnten bis zum 31.12.2009 nur 2,4 Millionen Euro bewilligt werden. Dies entspricht einem Bewilligungsstand von 18 Prozent. Es wurden zwölf Projekte mit stark variierendem ESF-Anteil am Fördervolumen zwischen 50.000 und 500.000 Euro bewilligt. Der Interventionssatz liegt bei 72 Prozent. Zur Kofinanzierung werden vor allem private und kommunale Mittel herangezogen, aber auch Bundes- und Landesmittel sowie sonstige Mittelquellen spielten untergeordnete Rollen.

[171] http://www.nbank.de/_downloads/Foerderprogramme/Inklusion_durch_Enkulturation/Anhang1_Rahmenkonzept.pdf

© Steria Mummert Consulting AG

Durch das Programm werden direkt 211 Teilnehmer/innen gefördert. Hiervon sind 140 Frauen, was einer Quote von 66 Prozent entspricht. Diese hohe Frauenquote ist mit dem hohen Frauenanteil im sozialen Arbeitsumfeld erklärbar, in dem die Zielgruppe der Projektträger größtenteils aktiv ist.

Ein Anstieg der Antragszahlen wäre wünschenswert, um die Förderung im vorgesehenen Maße durchführen zu können. Nach anfänglicher Zurückhaltung wird dazu derzeit die Öffentlichkeitsarbeit für das Programm verstärkt, allzumal der innovative Ansatz mittlerweile erste nachweisbare Erfolge zeigt. Ein Schritt in diese Richtung war der umfangreiche Auftritt des Programms gemeinsam mit den bereits gewonnenen Projektträgern bei der ESF-Messe in Celle am 15. Juni 2010. Gleichwohl sollte darüber hinaus erwogen werden, Mittel in andere Programme zu verschieben.

Im OP sind für das Programm Inklusion durch Enkulturation sowohl Output- als auch Ergebnisindikatoren definiert.

Beim Output werden die Zahlen der erreichten Bildungsinstitutionen des Elementarbereichs sowie des Primar- und Sekundarbereichs I und dort wiederum die Beschäftigten gemessen, die durch die Verbundmaßnahmen im Rahmen von Inklusion durch Enkulturation erreicht werden konnten. Es konnten mit 117 Kindertageseinrichtungen (Zielvorgabe für die gesamte Förderperiode: 275) bereits 42,5 Prozent und mit 86 Schulen (Ziel: 145) bereits 59,3 Prozent der vorgegebenen Zielwerte erreicht werden. Bei den Beschäftigten in Kindertagesstätten liegt der Wert mit 279 von 1.800 zu erreichenden Personen mit 15,5 Prozent Zielerreichung recht niedrig, bei den Lehrkräften in Schulen konnten bereits 829 der vorgegebenen 3.300 Personen erreicht werden (25,1 Prozent). Es zeigt sich an diesen Zahlen, dass im Durchschnitt bislang an einer Institution weniger Beschäftigte erreicht werden, als ursprünglich geplant. Liegt die Zielerreichung bei der Institutionenanzahl im Verhältnis zum Umsetzungsstand des Programms klar über dem Plan, so spiegelt die Zahl der erreichten Personen eher den Programmfortschritt wieder. Wenn es gelingt, genügend Projektträger zu gewinnen um die Fördermittel für das Programm auszuschöpfen, dann wird auch die Erreichung der OP-Zielwerte bzgl. der erreichten Personen weiterhin machbar sein.

Als Ergebnisindikatoren werden langfristige Effekte des Programms gemessen. Der Anteil der bis zum Stichtag (ca. 2 Wochen nach Ende der Sommerferien) eines jeden Jahres zurückgestellten schulpflichtigen Kinder im 1. Jahrgang an allen öffentlichen Grundschulen soll bis 2013 auf 3,0 Prozent sinken. Hier ist bereits eine sinkende Tendenz zu beobachten: Wurden 2008 noch 6,1 Prozent der schulpflichtigen Kinder im 1. Jahrgang zurückgestellt, so waren es 2009 nur noch 5,0 Prozent. Der Anteil der Kinder, die zu Beginn des 5. Schuljahrgangs in der öffentlichen Förderschule mit Schwerpunkt Lernen beschult werden, an allen Schulkindern im gleichen Schuljahrgang soll bis 2013 auf 1,5 Prozent gesenkt werden. Auch hier ist bereits eine abnehmende Tendenz sichtbar. 2008 lag die Quote bei 2,7 Prozent, 2009 waren es nur noch 2,5 Prozent. Aufgrund der bislang noch kurzen Programmlaufzeit sind messbare Effekte des Programms auf die genannten sozioökonomischen Indikatoren noch nicht zu erwarten. Es bleibt hierzu der Verlauf der weiteren Förderperiode abzuwarten. Gleichwohl ist die positive Entwicklung der Zahlen erfreulich.

© Steria Mummert Consulting AG

Fallstudie

Das Programm Inklusion durch Enkulturation zeichnet sich durch einen innovativen, komplexen Handlungsansatz aus, der sehr vielschichtig umgesetzt werden kann. Zwar ist pro Projekt mindestens eine interne Evaluation vorgesehen, gleichwohl lässt sich kein einheitliches, kennzahlenbasiertes Evaluationssystem entwickeln, dass allen Projektansätzen in diesem Bereich gerecht wird. Stattdessen wird an dieser Stelle der Projektansatz einer Maßnahme als ein Beispiel dargestellt, wie das komplexe Rahmenkonzept des Förderprogramms verstanden und umgesetzt werden kann. Es gibt unter den realisierten Projekten weitere gute Beispiele mit sehr unterschiedlichen Ansätzen

Das Projekt

Das Projekt ***„VisioN“*** zielt darauf ab, im Landkreis Harburg inklusive Bedingungen herzustellen, die jedem Kind die Möglichkeit geben, sich seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln – insbesondere in den Bereichen der schulischen und beruflichen Ausbildung und der Teilhabe an der demokratischen Gesellschaft.

***„VisioN“* – Vereinbarung integrierter, systematischer, inklusiver, organisatorischer Netzwerkarbeit**	
Förderprogramm	Inklusion durch Enkulturation
Laufzeit	1. Projektphase: Von 01.02.2008 bis 31.07.2009 2. Projektphase: Von 01.08.2009 bis 31.07.2011[172]
Gesamtkosten	1. Projektphase: 177.839,55 € 2. Projektphase: 465.497,98 €
EU-Anteil	1. Projektphase: 121.866,92 € 2. Projektphase: 330.695,23 €
Projektträger	Landkreis Harburg in Kooperation mit der Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH
Anschrift	Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Internetadresse	www.lkharburg.de
E-Mail	b.stiels@lkharburg.de
Telefon	04171-693-489
Ansprechpartner	Frau Stiels

Tabelle 21: Fallstudie Inklusion durch Enkulturation - Projektbasisdaten

[172] Das Projekt VisioN findet in mehreren Projektphasen statt. Die Projektverantwortlichen planen, einen erneuten Antrag für eine Fortführung der Förderung ab 2011 zu stellen.

Die Projektinhalte

Das Projekt *VisioN* erreicht eine Inklusion innerhalb einzelner Bildungseinrichtungen, indem es auf Problemlösungsmechanismen der Institutionen eingeht. Dabei werden konkrete Problemstellungslagen mithilfe inklusiver Ansätze angesprochen, wobei lediglich Instrumente und keine bestimmten Lösungsmöglichkeiten geboten werden.

Ein zentrales Element des inklusiven Gedankens ist der Paradigmenwechsel in der Problemlösungsstrategie. Das Bestreben ist, alle vom Problem betroffenen Personen in den Lösungsprozess einzubinden, was zu einer Neudefinition des Expertenbegriffs führt: Als Experte wird immer die Person gesehen, die ein Problem angeht, nicht diejenige, die versucht ein Problem für andere zu lösen. Dadurch sollen bewusst unterschiedliche Motivationen, Erfahrungen und damit Wissen in konkrete Lösungsansätze einfließen, um die Einbindung aller Mitglieder einer Institution sicher zu stellen. Mithilfe dieses Ansatzes sollen für die jeweiligen Einrichtungen passgenaue Lösungsstrategien entwickelt werden.

Das Projekt greift damit den Aspekt der Enkulturation auf, indem es die Unterscheidung und Auseinandersetzung mit Normen und Werten einer Einrichtung fördert. Der Lösungsprozess auf Basis des inklusiven Vorgehens bezieht sich auf verhandelbare Normen und Werte der Institutionen und ist von nicht-verhandelbaren Normen und Werten der Gesellschaft sowie der Einrichtung selbst zu trennen (siehe Abbildung 120). Letztere sind konstitutiv und müssen durch klare Führung durchgesetzt und von den Mitgliedern der Einrichtung akzeptiert werden.

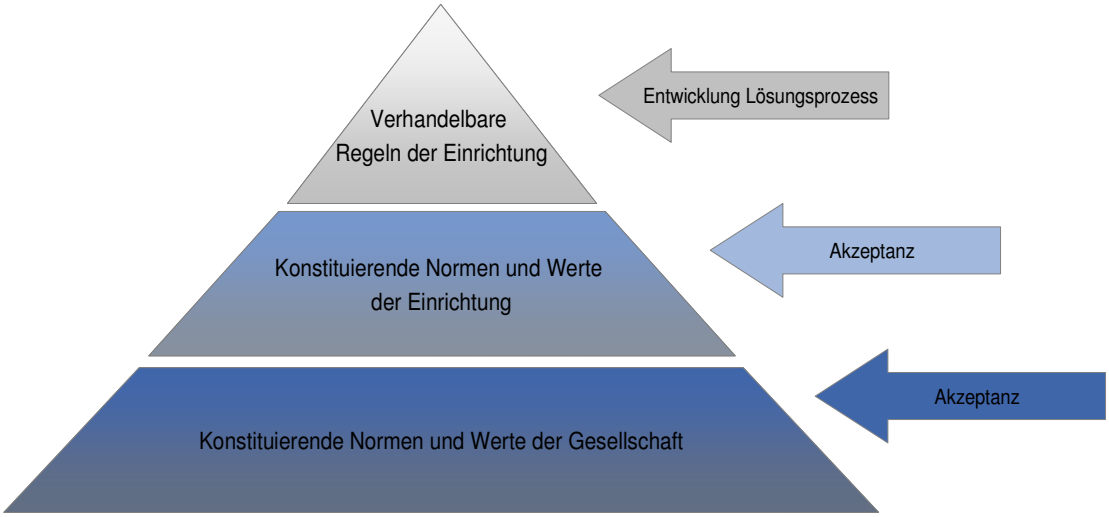

Abbildung 120: Werte- und Normensystem einer Einrichtung

In einer ersten Phase des Projekts wurde in einem Top-Down-Prozess Kontakt zu den Einrichtungen hergestellt, bei dem zunächst Bürgermeister, dann Schulräte und Träger von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen des Landkreises über das Projekt und seine Ziele informiert wurden. Es folgten weitere Veranstaltungen mit Kita-Leitungen, Jugendpflegern, Schulen sowie weiteren Bildungs- und Erziehungseinrichtungen. Aufgrund einer guten Ausgangssituation im Landkreis sowie einer umfassenden Orientierungsphase gingen erste Anfragen beim Projektträger ein. Vorrausetzung für die Teil-

© Steria Mummert Consulting AG

nahme am Projekt war eine konkrete Problemstellung des potenziellen Projektpartners bzw. die Bereitschaft, diese zu erarbeiten.

Nach einem ersten Beratungsgespräch und der Verhandlung einer Zielvereinbarung, übernahm das Projektteam die folgenden Aufgaben:

- Vermittlung des inklusiven Gedankens innerhalb einer Institution
- Vermittlung der Methodik, um eine inklusive Kultur zu schaffen und zu leben
- Moderation des Aushandlungsprozesses in der ersten Phase

Die vom Projektträger angebotenen Veranstaltungen umfassen dabei:

- Großgruppenveranstaltungen
- Fortbildung und Schulung
- Fach- und Praxisberatung

Für eine selbstständige Anwendung inklusiver Mechanismen und Instrumente sowie einer nachhaltigen Verankerung der inklusiven Kultur sollen die am Projekt Beteiligten als Multiplikatoren des inklusiven Instrumentariums gelten.

Daneben unterstützt der Projektträger den Austausch innerhalb einer Gruppe von Einrichtungen, zwischen unterschiedlichen Einrichtungen und im gesamten Landkreis. Damit soll der inklusive Charakter innerhalb eines Netzwerks verfestigt werden und für Austausch guter Praxis sorgen.

Die Projekterfolge

Dank einer intensiven Vorlaufphase konnte mit vielfachen Informationsveranstaltungen ein breites Bewusstsein für das Angebot von *VisioN* geschaffen werden. Die Verbreitung innerhalb des Landkreises hat dazu geführt, dass mittlerweile 33 Einrichtungen als Projektpartner aus dem gesamten Landkreis gewonnen wurden. Durch 25 Projektvorhaben, die der Projektträger erfolgreich durchgeführt hat, konnten ca. 250 Multiplikator/innen gewonnen werden.[173]

Abbildung 121: Projektskizze am Messestand von „VisioN“

[173] Angaben beziehen sich auf den Zwischenbericht des Projektsträgers mit Stand Dezember 2009. Quelle: http://www.landkreis-harburg.de/inhalt/datei.php?id=MTAwNTA3NDstOy91c3IvbG9jYWwvaHR0cGQvdmh0ZG9jcy9jbXMvaGFyYnVyZy9tZWRpZW4vZG9rdW1lbnRlL2t1cnpiZXJpY2h0Ml9kZXouMjAwOS5wZGY%3D (letzter Zugriff: 22.07.2010)

Die Vermittlung eines inklusiven Ansatzes von Problemlösungen war nach Aussage des Projektträgers erfolgreich. Die am Problem beteiligten Personen(gruppen) wurden in den Verhandlungsprozess einbezogen, sodass eine für die Einrichtung passgenaue Lösung gefunden werden konnte. Beispielsweise wurde an einer Schule das Problem des Absentismus thematisiert. Abgerückt wurde von der Idee der Sanktionierung des Schwänzens. Im Projektverlauf ergab sich aufgrund einer Ursachenuntersuchung ein anderer Blickwinkel auf die Motivation des Schulschwänzens. Die sich daraus ergebende gesteigerte Aufmerksamkeit gegenüber fehlenden Schüler/innen führte zu konkreten Lösungsvorschlägen, die auf Unterstützung statt Stigmatisierung/Sanktionierung, abzielten. Hierbei nahmen sowohl Lehrer als auch Schüler/innen und Eltern, die die Problematik zum Teil aus eigenem Erleben kannten, an der Arbeitsgruppe teil.

Besonders positiv empfanden beteiligte Einrichtungen, dass keine konkrete Lösung angeboten wurde, sondern ein passgenauer Ansatz für ihre Situation erarbeitet werden konnte. Dadurch wurde die Akzeptanz sowohl des Veränderungsprozesses als auch des Paradigmenwechsels gesteigert. Viele weitere Beispiele zeigen, wie das Projekt über den inklusiven Ansatz die Bereitschaft und Strukturen von Bildungseinrichtungen zu verändern vermag. Es wurde allerdings ebenso deutlich, dass eine nachhaltige Veränderung mit viel Zeit verbunden ist.

Anhand des Projekts *VisioN* wurde exemplarisch aufgezeigt, wie die Umsetzung des Rahmenkonzepts im Förderprogramm Inklusion durch Enkulturation zu einer Verbesserung der Chancen von Kindern und Jugendlichen führen kann. Dabei werden Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer Bedürfnisse innerhalb einer Einrichtung eingebunden, um Bildungs- und Berufsperspektiven zu erlangen und sie zu einer aktiven Teilhabe an einer multikulturellen Gesellschaft zu befähigen. Außerdem trägt das Projekt dazu bei, Kooperationsstrukturen und Netzwerke aufzubauen, die einen Austausch aller beteiligten Projektpartner fördert.

Auch in anderen geförderten Projekten konnten ähnliche Erfolge verzeichnet werden. Insgesamt wurden die Programmziele viel umfassender und erfolgreicher umgesetzt, als in dem bisherigen Zeitraum der Programmumsetzung allgemein erwartet wurde. Die Einführung des Programms Inklusion durch Enkulturation ist somit vom inhaltlichen Aspekt her als Erfolg zu werten. Es gilt nun, über gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Programm dessen Ansätze bekannter zu machen und gezielt Projektträger für weitere Maßnahmen in diesem Bereich zu werben.

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Anwerben von potenziellen Projektträgern, um das vorhandene Budget besser ausschöpfen zu können.
- Darüber hinaus sollte gleichwohl erwogen werden, Mittel in andere Programme zu verschieben.

© Steria Mummert Consulting AG

5.2.3 Prioritätsachse C

5.2.3.1 AdQ – Arbeit durch Qualifizierung (C.1.1)

Mit dem Programm Arbeit durch Qualifizierung (AdQ) fördert das Land Niedersachsen die Qualifizierung von (Langzeit-) Arbeitslosen mit dem Ziel der dauerhaften Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt und der Beseitigung von Integrationshemmnissen.

Es können AdQ-Maßnahmen mit den folgenden Schwerpunkten gefördet werden:

- Qualifizierungen für gering qualifizierte Personen oder Personen, deren Qualifikation am Arbeitsmarkt nicht oder nicht mehr verwertbar ist
- Innovative Qualifizierungen, die die technologische Weiterentwicklung der Betriebe flankieren
- Qualifizierungen in überwiegend betrieblicher Durchführung
- Qualifizierung und Beschäftigung im Rahmen einer Verknüpfung mit öffentlichen oder PPP-Infrastrukturmaßnahmen (nur im Zielgebiet Konvergenz)
- Regionale Gründungsprojekte für Arbeitslose (nur im Zielgebiet Konvergenz)
- Coaching und Qualifizierung von Hochqualifizierten (nur im Zielgebiet Konvergenz)

Darüber hinaus können im Rahmen des Programms AdQ auch arbeitsmarktliche Modellprojekte gefördert werden, die neue Ansätze z.B. im Hinblick auf Zielgruppen, Konzeption oder Finanzierung bzw. transnationale Ansätze verfolgen.

Merkmale der über das AdQ-Programm geförderten Maßnahmen sind insbesondere:

- ein hoher Anteil von Qualifizierungsphasen in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes
- eine intensive berufspädagogische und integrationsorientierte Begleitung (z.B. durch Betriebspaten)
- die Möglichkeit für Teilnehmer/innen, entsprechende Zertifikate / Zeugnisse zu erwerben (z.B. ein am Arbeitsmarkt anerkanntes Weiterbildungszertifikat oder einen (möglichst) externen Abschluss durch eine Prüfung oder einen qualifizierten Praktikumsnachweis)

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN					
Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse C	01.10.2007	31.12.2015	27 %	Arbeitslose; Aus- und Weiterbildungsträger; Frauen; Jugendliche; Migrantinnen und Migranten; Verbünde und Netzwerke

Zielgebiet Konvergenz

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
32.400.000,00 €	18.226.917,38 €	10.405.121,74 €	48 %	56 %	32 %	57 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

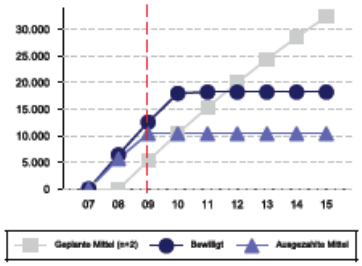

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

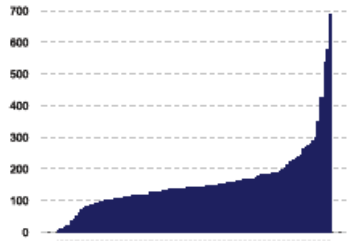

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

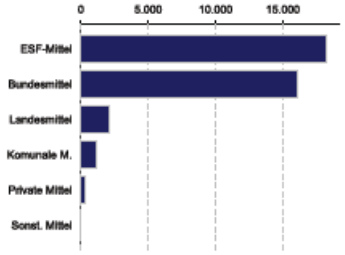

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
115	6.984	2.515	4.469	1.590	556	19	6.863	778	175
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*		
36,01 %	330.429 €	158.495 €	5.441 €	2.610 €	4,9	12,7	34,0		

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
29.690.000,00 €	11.682.966,71 €	5.394.975,84 €	24 %	39 %	18 %	46 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

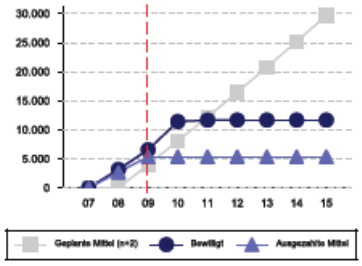

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

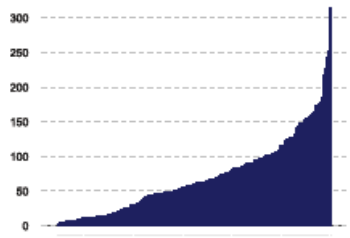

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

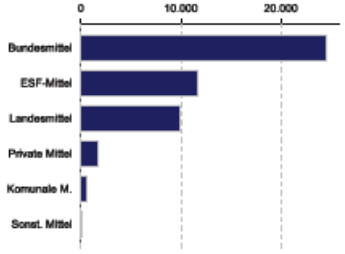

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
165	7.729	2.529	5.200	2.695	258	74	7.410	641	186
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*		
32,73 %	293.500 €	70.808 €	6.266 €	1.512 €	3,0	13,6	34,0		

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 122: Monitoring Scorecard Programm C.1.1 AdQ – Arbeit durch Qualifizierung (Quelle: ABAKUS; webSta)

Das Programm AdQ weist einen hohen Bewilligungsstand auf. Im RWB-Gebiet konnten zum 31.12.2009 mit 11,7 Millionen Euro bereits 39 Prozent der verfügbaren 29,7 Millionen Euro ESF-Mittel gebunden werden, im Konvergenz-Gebiet waren es mit 18,2 Millionen Euro sogar 56 Prozent der geplanten 32,4 Millionen Euro EU-Mittel.

Es wurden im Konvergenz-Gebiet 115 Projekte mit insgesamt 6.948 Teilnehmer/innen, im RWB-Gebiet 165 Projekte mit insgesamt 7.729 Teilnehmer/innen bewilligt. Der Zielwert für den OP-Indikator der Anzahl der geförderten Teilnehmer/innen in beruflicher Weiterbildung von Arbeitslosen wird damit sowohl im Konvergenz-Gebiet (Ziel: 5.100 Teilnehmer/innen) als auch im RWB-Gebiet (Ziel: 4.300 Teilnehmer/innen) bereits deutlich überschritten.

Für einen großen Teil der Projekte wurden zwischen 100.000 und 200.000 Euro ESF-Mittel bewilligt, drei Projekte weisen ein ESF-Mittelvolumen von mehr als 500.000 Euro auf. Im RWB-Gebiet gibt es viele Projekte mit einem ESF-Förderanteil von unter 50.000 Euro. Projekte mit einem EU-Mittelanteil von über 200.000 Euro sind selten.

Im Konvergenz-Gebiet konnte ein durchschnittlicher Interventionssatz von 48 Prozent ESF-Beteiligung realisiert werden. Im RWB-Gebiet liegt der durchschnittliche Interventionssatz bei 24 Prozent. Der größte Anteil der Kofinanzierung zu den AdQ-Projekten wird über Bundes-Mittel beigesteuert. Es werden hier hauptsächlich Leistungen aus dem Bereich des SGB II genutzt. Einen kleineren Kofinanzierungsanteil bilden die Landesmittel, weitere Mittelquellen spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Die Umsetzung des Programms AdQ ist bereits weit fortgeschritten. Der hohe Bewilligungsstand ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Es zeigt sich, dass ein großer Bedarf nach Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne der Förderrichtlinie gegeben ist. Im Konvergenzgebiet ist die weit fortgeschrittene Umsetzung von AdQ insbesondere auf die dort zulässige Förderung von regionalen Gründungsprojekten zurückzuführen. Da sich die Bundesagentur für Arbeit aus diesem Bereich zurückgezogen hat, ist die Nachfrage nach Gründungsqualifikationen hoch. Insbesondere im Konvergenz-Gebiet besteht in der Folge bei konstant bleibender Bewilligungsaktivität die Gefahr, dass die Fördermittel für AdQ frühzeitig erschöpft sein werden. Es sollte hier geprüft werden, ob Mittel aus anderen Programmen nach AdQ verschoben werden können.

© Steria Mummert Consulting AG

Regionale Verteilung der Fördermittel

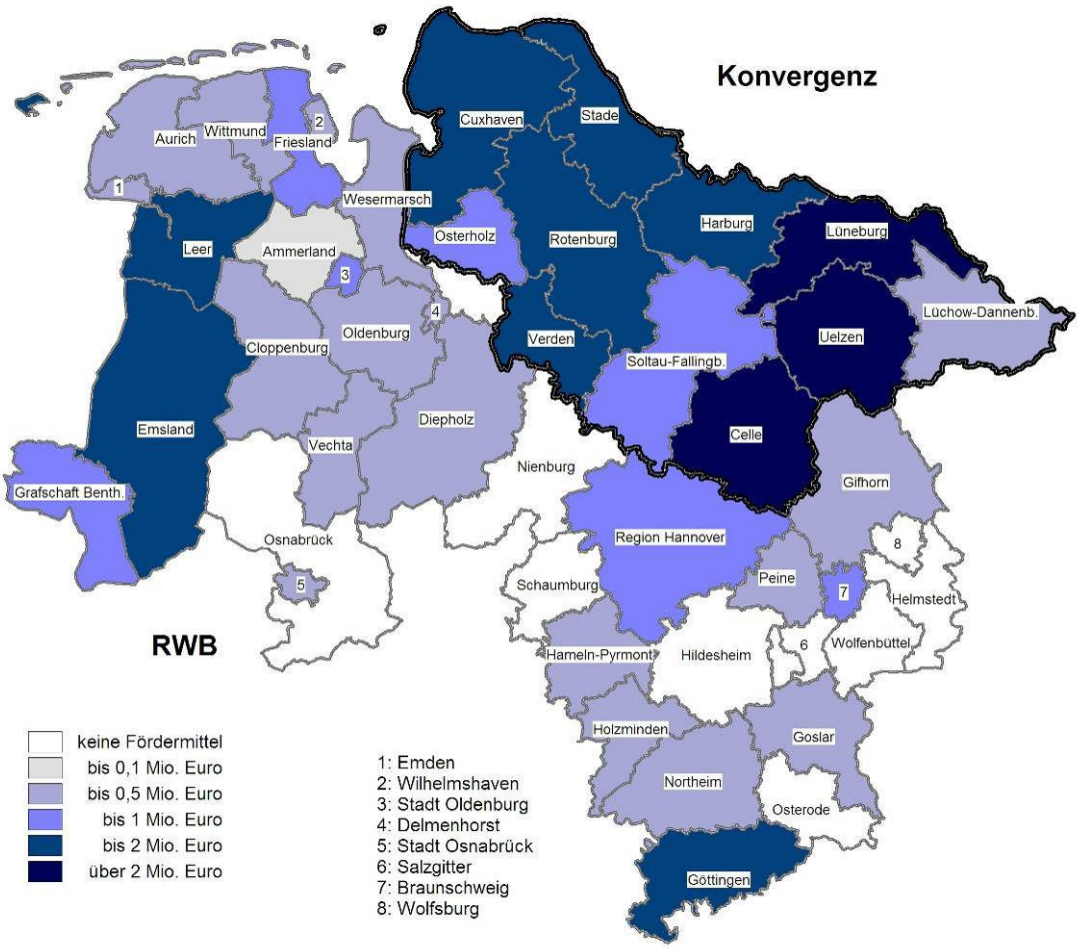

Quelle: ABAKUS

Abbildung 123:: Regionale Verteilung der ESF-Mittel - AdQ[174]

Im Konvergenz-Gebiet konzentrieren sich die bewilligten EU-Mittel besonders in den Landkreisen Celle, Uelzen und Lüneburg (jeweils über 2 Millionen Euro). Lediglich unter 500.000 Euro ESF-Mittel konnten im strukturschwachen Landkreis Lüchow-Dannenberg gebunden werden.

In RWB floss mit bis zu 2 Millionen Euro EU-Mitteln der AdQ-Förderung ein großer Anteil in die Landkreise Göttingen, Emsland und Leer. Etwa zehn Landkreise bzw. kreisfreie Städte konnten keinerlei Mittel binden, dazu gehört u. a. Wolfsburg.

[174] Hinweise zur Interpretation der Regionalen Mittelverteiung vgl. Fußnote zu *Abbildung 64*

© Steria Mummert Consulting AG

Die AdQ-Fördermittel fließen also verstärkt in ländliche, vergleichsweise strukturschwache Regionen. Große Städte binden im Hinblick auf die dortige Bevölkerungsdichte vergleichsweise weniger bis gar keine Mittel. Somit leistet AdQ einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation gerade auch in vergleichsweise strukturschwachen Gebieten.

Teilnehmerstruktur

Es wurden im Konvergenz-Gebiet 115 Projekte mit insgesamt 6.948 Teilnehmer/innen, im RWB-Gebiet 165 Projekte mit insgesamt 7.729 Teilnehmer/innen bewilligt. Der Zielwert für den OP-Indikator der Anzahl der geförderten Teilnehmer/innen in beruflicher Weiterbildung von Arbeitslosen wird damit sowohl im Konvergenz-Gebiet (Ziel: 5.100 Teilnehmer/innen) als auch im RWB-Gebiet (Ziel: 4.300 Teilnehmer/innen) bereits deutlich überschritten.

Von der AdQ-Förderung profitieren besonders Langzeitarbeitslose und Jugendliche. Im Einzelnen gestaltet sich die Teilnehmerstruktur wie folgt:

	Zielgebiet						Niedersachsen		
	Konvergenz			RWB					
	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.
Teilnehmer/innen Gesamt	**6.984**	**4.469**	**2.515**	**7.729**	**5.200**	**2.529**	**14.713**	**9.669**	**5.044**
in Prozent	**100%**	**64%**	**36%**	**100%**	**67%**	**33%**	**100%**	**66%**	**34%**
davon unter 25-Jährige	23%	65%	35%	35%	60%	40%	29%	62%	38%
davon 25- bis 45-Jährige	45%	65%	35%	38%	74%	26%	41%	69%	31%
davon 45- bis 55-Jährige	24%	61%	39%	24%	68%	32%	24%	64%	36%
davon über 55-Jährige	8%	64%	36%	3%	71%	29%	5%	66%	34%
davon Langzeitarbeitslose	53%	67%	33%	53%	67%	33%	53%	67%	33%
davon SGB II-Empfänger/innen	59%	68%	32%	68%	68%	32%	64%	68%	32%
davon SGB III-Empfänger/innen	14%	57%	43%	2%	65%	35%	7%	58%	42%
davon Migranten/innen	11%	73%	27%	8%	60%	40%	10%	67%	33%

Quelle: Abakus, eigene Berechnungen Steria Mummert Consulting

Tabelle 22: Teilnehmerstruktur AdQ

© Steria Mummert Consulting AG

Im Vergleich zu Ihrem Anteil an den Arbeitslosen sind Frauen in AdQ unterrepräsentiert. Der Frauenanteil unter den niedersächsischen Arbeitslosen liegt bei 46 Prozent[175]. Während die Planzahlen laut Bewilligungsbescheid noch einen Frauenanteil von 42 Prozent ausweisen, liegt die tatsächlich realisiert Frauenquote bei lediglich 34 Prozent.

53 Prozent der geförderten Personen sind Langzeitarbeitslose. Gemessen an deren Anteil an den niedersächsischen Arbeitslosen (25 Prozent) sind diese somit überdurchschnittlich vertreten. Auch Jugendliche unter 25 sind mit 30 Prozent der Teilnehmer/innen überproportional vertreten. Diese Personengruppe stellt 11 Prozent der Arbeitlosen des Landes. Unterrepräsentiert ist hingegen die Gruppe der über 55-Jährigen (5 Prozent der Teilnehmer/innen), die 12 Prozent der Arbeitslosen in Niedersachsen ausmacht.

Durch den hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen und jungen Menschen wird unterstrichen, dass diese beiden Zielgruppen für die niedersächsische Arbeitsmarktpolitik von besonderer Bedeutung sind. Bei Langzeitarbeitslosen ist der Erwerb neuer, am Arbeitsmarkt nachgefragter Qualifikationen besonders wichtig, um Arbeitslosigkeit dauerhaft zu überwinden. Junge Arbeitslose benötigen besondere Unterstützung, da von ihrer frühzeitigen Integration in den Arbeitsmarkt die langfristige berufliche Perspektive abhängt.

Der vergleichsweise niedrige Frauenanteil in der Qualifizierung über AdQ zeigt, dass hier die Verankerung des Querschnittsziels der Chancengleichheit noch nicht zufriedenstellend umgesetzt ist. Ein Grund hierfür könnte sein, dass mit dem Programm FIFA ein spezielles Qualifizierungsangebot für arbeitslose Frauen vorliegt, dass eine gewisse Zielgruppenüberschneidung mit AdQ aufweist. Ab September 2009 standen den Antragstellenden und den Bewerter/innen der Anträge ein Leitfaden zur „Bewertung von Anträgen hinsichtlich des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Rahmen der Anwendung des Scoringmodells in den ESF-geförderten Programmen“ zur Verfügung. Darüber hinaus wurde der Antragsleitfaden des Programms selbst um die Dimension der Chancengleichheit erweitert. Es ist davon auszugehen, dass hiermit die Antragstellenden für Fragen der Gleichstellungswirkungen ihrer Projekte weiter sensibilisiert werden. Es sind zudem Bemühungen der Projektträger erkennbar, insbesondere in Qualifizierungsprojekten für typische Männerberufe auch Frauen einzubinden. Dies zeigt sich in den Planwerten, die eine recht hohe Frauenquote ausweisen. In der Umsetzung ist die Gewinnung von Teilnehmerinnen dann aber offenbar schwieriger als gedacht.

[175] Die Referenzwerte beziehen sich auf den Jahresdurchschnitt 2009, Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

© Steria Mummert Consulting AG

Bildungsstruktur der Teilnehmer/innen

Im Rahmen der Förderung werden insbesondere Menschen mit geringer Schul- und/oder Berufsbildung erreicht.

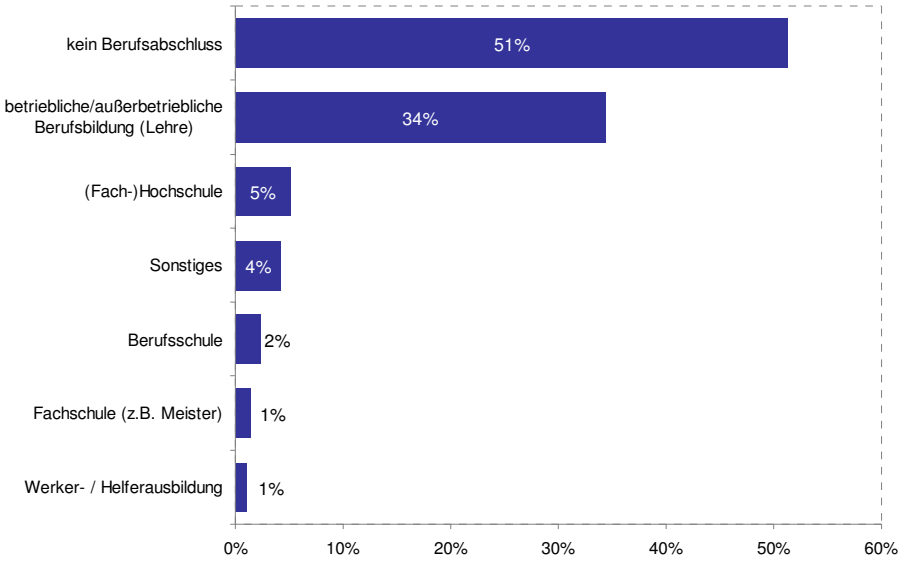

Quelle: webSta

Abbildung 124: Teilnehmer/innen nach Berufsabschlüssen – AdQ

51 Prozent der Teilnehmer/innen haben keinen Berufsabschluss. 34 Prozent haben eine Berufsausbildung absolviert. 5 Prozent der Teilnehmer/innen haben einen (Fach-)Hochschulabschluss.

Der hohe Anteil von Personen ohne beruflichen Abschluss unterstreicht die besondere Zielsetzung von AdQ, Menschen mit geringer oder am Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbarer Qualifikation beim Erwerb neuer Kompetenzen zu unterstützen. Der gleichwohl vorhandene Anteil an (Fach-) Hochschüler/innen ist zu großen Teilen auf die regionalen Gründungscoachingprojekte im Konvergenzgebiet zurückzuführen.

Qualitative Analyse

Der Großteil der durch AdQ geförderten Personen, wird im Rahmen von Projekten für „gering qualifizierte Personen bzw. Personen deren Qualifikation am Arbeitsmarkt nicht (mehr) verwertbar ist“ gefördert (vgl. Abbildung 125). Somit leistet das Programm einen bedeutenden Beitrag dazu, Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

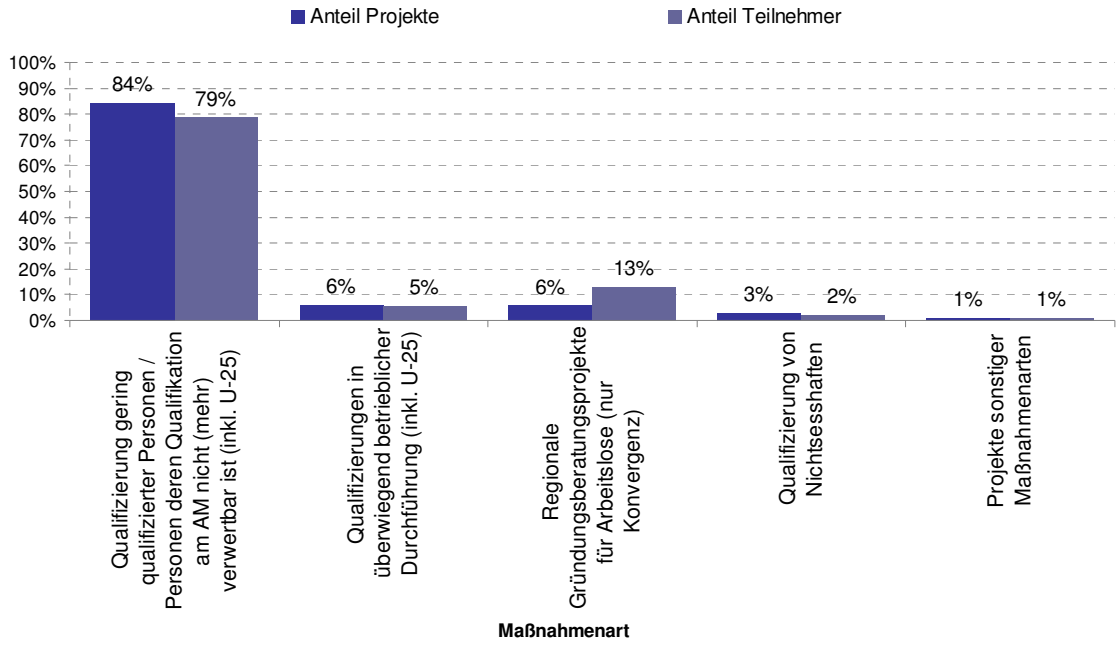

Quelle: ABAKUS, Datenstand 31.12.2009

Abbildung 125: Bewilligte Projekte, Teilnehmer/innen und Mittel nach Maßnahmenart - AdQ[176]

84 Prozent der geförderten Maßnahmen und 79 Prozent der Teilnehmer/innen von AdQ-Projekten waren im Bereich Qualifizierung gering qualifizierter Personen und von Personen, deren Qualifikation am Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbar ist angesiedelt. Neben diesem Schwerpunkt treten die übrigen Maßnahmenarten der Richtlinie deutlich zurück. Auffällig ist gleichwohl, dass die Maßnahmen der Gründungsberatung, die nur im Konvergenz-Gebiet gefördert werden, bei einem Anteil von sechs Prozent der Projekte 13 Prozent der Gesamt-Teilnehmer/innen ausmachen. Hier erfolgt eine kleinteiligere Förderung als in den anderen Maßnahmetypen. Auch in der Zielsetzung unterscheiden sich die Gründungsberatungen von anderen AdQ-Programmen: Die Vermittlung auf den Arbeitsmarkt konzent-

[176] Unter den „Projekten sonstiger Maßnahmenarten“ befinden sich jeweils ein Projekt zu den Themen „Coaching und Qualifizierung von Hochqualifizierten (nur Konvergenz)“, „Qualifizierung und Beschäftigung im Rahmen einer Verknüpfung mit öffentlichen oder PPP-Infrastrukturmaßnahmen (nur Konvergenz)“ sowie ein arbeitsmarktliches Modellprojekt.

riert sich in diesen Projekten auf Existenzgründungen, die ebenso wie die abhängige Beschäftigung die Möglichkeit bieten, seinen Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützungsleistungen zu bestreiten.

Betriebliche Ausrichtung

Die betriebliche Ausrichtung der Maßnahmen und ein hoher Praxisanteil sind besondere Kennzeichen des Programms AdQ. Insbesondere die praxisnahe Förderung in Betrieben ist ein wichtiges Instrument, um wieder bzw. erstmals auf dem regulären Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dementsprechend spielen Betriebspraktika im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen eine große Rolle.

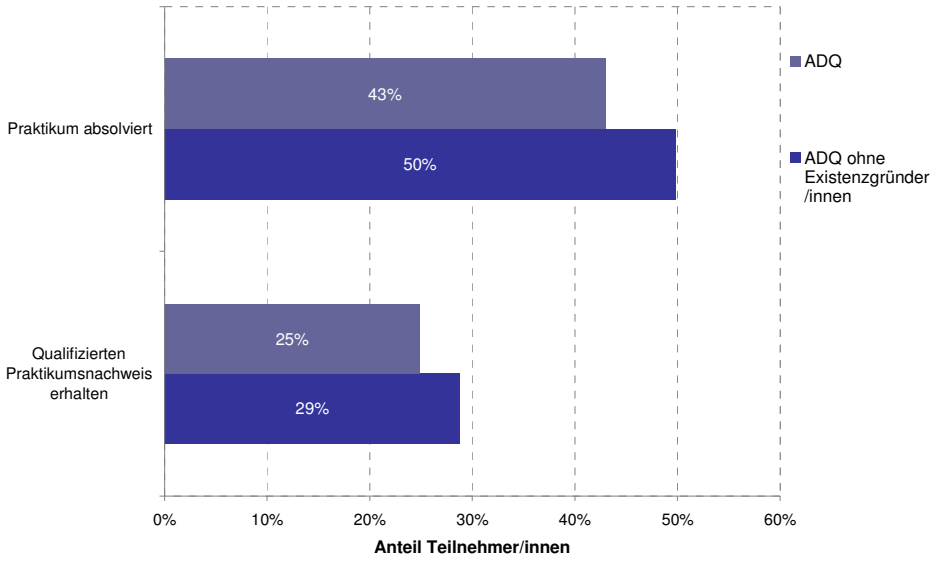

Quelle: webSta

Abbildung 126: Praktikumsteilnahmen – AdQ

Insgesamt haben 43 Prozent der bisherigen Absolvent/innen der Maßnahmen an einem Praktikum teilgenommen. Während die Absolvierung eines Praktikums in AdQ-Maßnahmen für Existenzgründer/innen eine geringere Rolle spielt, hat etwa die Hälfte der teilnehmenden Personen in den übrigen Maßnahmentypen der AdQ-Förderung ein Praktikum absolviert. Insgesamt liegt der Anteil der Praktikant/innen bei den teilnehmenden Frauen um 9 Prozentpunkte höher als bei den männlichen AdQ-Teilnehmern.[177]

Nach Vorgabe der Programmrichtlinie ist es ein Ziel, dass die Maßnahmen einen hohen Anteil an Qualifizierungsstunden in den Betrieben aufweisen, im Regelfall ein Drittel der individuellen Teilnehmerstunden.[178]

[177] Berechnung ohne Existenzgründer/innen

[178] Diese Maßgabe gilt nicht für Modell- und Gründungsprojekte. Deshalb wurden diese Projekttypen in der Abbildung nicht berücksichtigt.

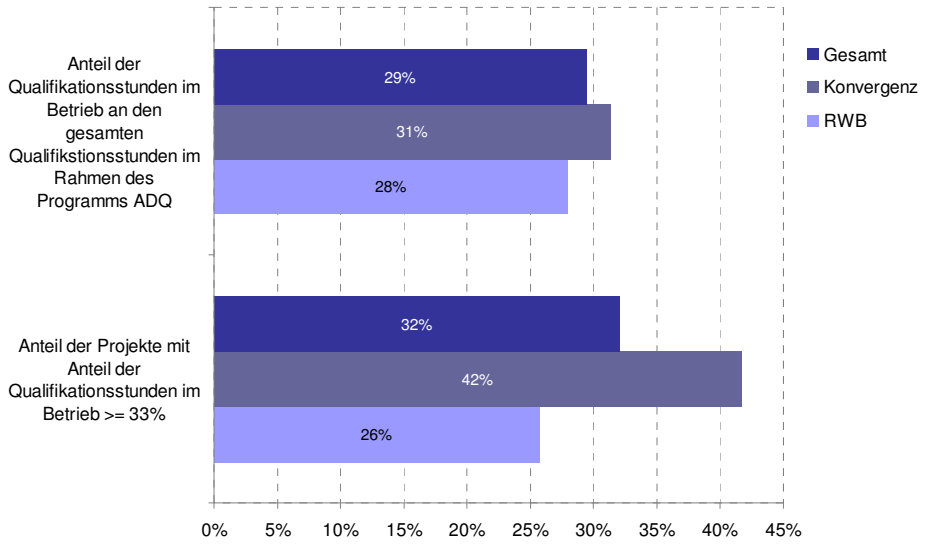

Quelle: webSta

Abbildung 127: Qualifizierungsstunden im Betrieb – AdQ

Zum Erhebungszeitpunkt lag der Anteil der erfassten Qualifizierungsstunden in Betrieben an der gesamten Qualifizierung der AdQ-Teilnehmer/innen bei 29 Prozent und reicht somit nah an die Zielvorgabe der Richtlinie. Dieser Praxisanteil ist bei Frauen höher (31 Prozent) als bei Männern (28 Prozent).

Die berufliche Qualifizierung im Rahmen von Betriebspraktika stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor von AdQ dar. Die Grundsicherungsträger können, im Gegensatz zu Maßnahmen nach SGB III, einen Maßnahmemix mit betrieblichem Praxisanteil von über 2 Monaten nutzen. Dieser hohe Praxisanteil wirkt sich positiv auf die Vermittlungsergebnisse aus. Im Rahmen des Programms aufgebauten Betriebskontakte der Teilnehmer/innen können für die anschließende Weitervermittlung auf den Arbeitsmarkt genutzt werden („Klebeeffekt“). Der hohe Anteil an Betriebspraktika bei AdQ-Maßnahmen ist somit positiv zu bewerten. Gleichwohl sollten, vor allem in Projekten mit geringem Praxisanteil, die Möglichkeiten zur berufspraktischen Qualifizierung im Rahmen von Betriebspraktika weiter ausgebaut werden.

Beratung und Begleitung der Teilnehmer/innen

Die AdQ-Förderung zeichnet sich durch eine intensive berufspädagogische und integrationsorientierte Begleitung (*z.B. durch Betriebspaten oder Coaches)* aus. Mit Hilfe eines Profilings bzw. einer Personalentwicklungs(PE)-Beratung werden individuelle Bedarfe und Vermittlungshemmnisse ermittelt, die durch gezielte (sozialpädagogische) Unterstützung und Beratung abgebaut werden sollen.

© Steria Mummert Consulting AG

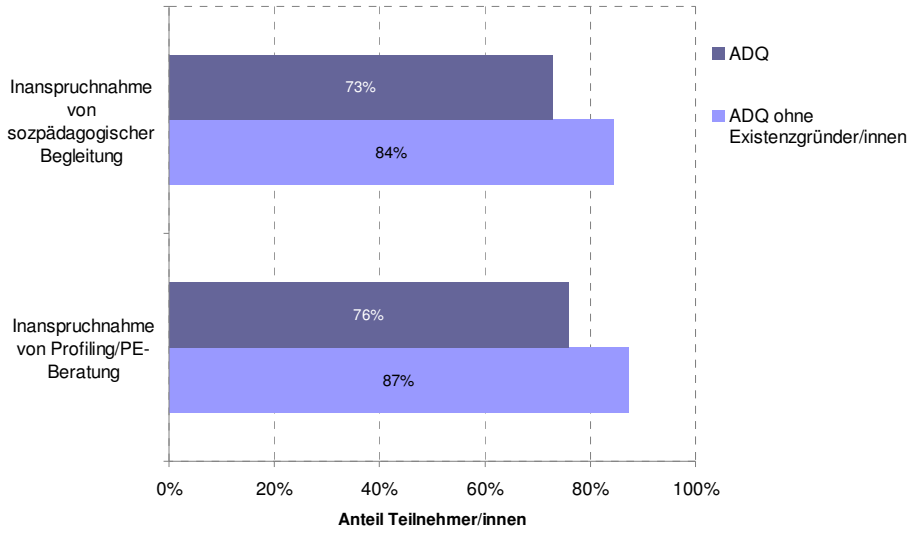

Quelle: webSta

Abbildung 128: Individuelle (berufspädagogische) Begleitung der Teilnehmer/innen – AdQ

Abgesehen von Teilnehmer/innen der Fördermaßnahmen im Rahmen regionaler Existenzgründungsprojekte, haben nahezu alle bislang geförderten Personen eine berufspädagogische, integrationsorientierte Begleitung in Anspruch genommen (93 Prozent). 84 Prozent der Menschen wurden sozialpädagogisch begleitet, 87 Prozent nahmen an einem Profiling bzw. einer Personalentwicklungsberatung teil (Berufswegeplanung, Coaching etc.).

Mit Blick auf die besonderen Zielgruppen von AdQ (Langzeitarbeitslose, gering qualifizierte Menschen etc.) ist eine intensive Begleitung von besonderer Wichtigkeit. Mit dem hohen Anteil an berufspädagogischer Begleitung werden die Maßnahmen diesem Anspruch gerecht.

Zertifizierung der Teilnahmen

Insbesondere für Geringqualifizierte ist die Erlangung von Zertifikaten im Rahmen der Qualifizierung ein wichtiger Erfolgsfaktor für die nachhaltige Teilhabe am Erwerbsleben.

Ein großer Teil derjenigen Teilnehmer/innen (88 Prozent), die das Programm bis zum vorgesehenen Ende besuchen, verlassen die Maßnahme mit einem Zertifikat. Abbildung 129 stellt dar, welcher Art diese Zertifikate waren.

© Steria Mummert Consulting AG

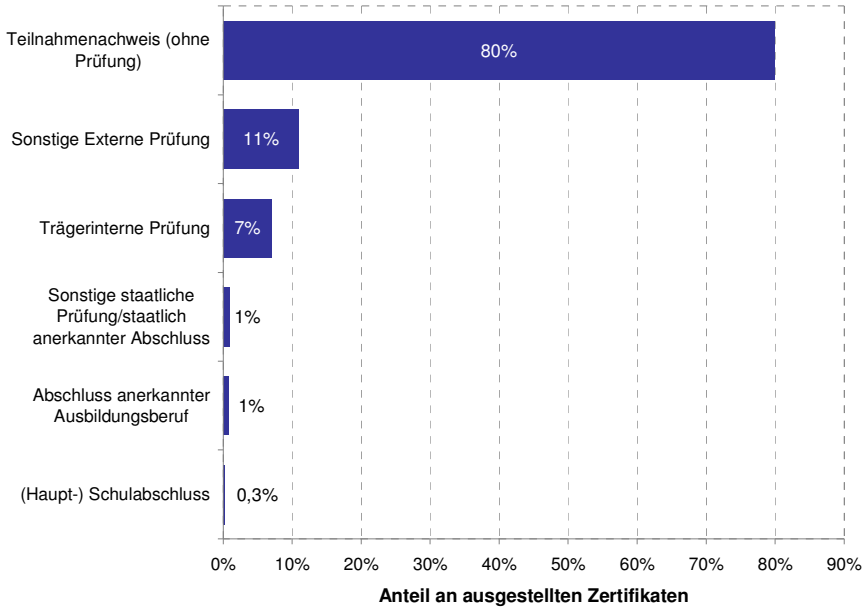

Quelle: webSta

Abbildung 129: Ausgestellte Zertifikate – AdQ

Beim größten Teil der Zertifikate handelt es sich um einen Teilnahmenachweis ohne Prüfung (80 Prozent). Einen Nachweis über eine trägerinterne Prüfung bilden 7 Prozent der ausgestellten Zertifikate, 13 Prozent der Zertifikate sind extern vergeben (externe Prüfungen, staatlich anerkannte Abschlüsse bzw. Ausbildungsberufe). Der Anteil der extern vergebenen Zertifikate an den ausgestellten Zertifikaten insgesamt liegt bei den Männern mit 14 Prozent in beiden Zielgebieten über dem der Frauen (11 Prozent).

In insgesamt knapp einem Drittel der geförderten Projekte gelang es Teilnehmer/innen extern vergebene Zertifikate zu erwerben. In den übrigen Projekten erhielten alle Teilnehmer/innen ausschließlich Teilnahmenachweise bzw. Bescheinigungen über trägerinterne Prüfungen.

In der Richtlinie wird gefordert, dass die Teilnehmer/innen „am Ende der Maßnahme ein am Arbeitsmarkt anerkanntes Weiterbildungszertifikat erhalten, in dem die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten dokumentiert sind“[179]. Dieses Ziel wird weitgehend erreicht. Gleichwohl verlassen 12 Prozent der Teilnehmer/innen die AdQ-Maßnahmen noch ohne Zertifikat. Es sollte in Zukunft verstärkt darauf geachtet werden, dass in allen Projekten wenigstens Teilnahmenachweise ausgegeben werden. Die in der Richtlinie darüber hinaus formulierten Anforderungen an die Qualität der Zertifikate werden nur in geringem Umfang erreicht. In der überwiegenden Zahl der Fälle werden Teilnahmenachweise ausgestellt, die auf dem Arbeitsmarkt nur eingeschränkt verwertbar sein dürften. Der Anteil qualifizierter Zertifikate sollte erhöht werden. Besonderer Handlungsbedarf besteht diesbezüglich bei den teilnehmenden Frauen.

[179] Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung) vom 01.10.2007, Änderung zum 01.08.2009

Anteil der vorzeitig beendeten Maßnahmen

In AdQ gibt es eine hohe Quote vorzeitiger Maßnahmeenden: 51 Prozent der Teilnehmer/innen beenden die Maßnahme vorzeitig. Diese Zahl ist im RWB-Gebiet mit 57 Prozent höher als im Konvergenz-Gebiet (45 Prozent) und unter den Männern (54 Prozent) höher als unter den Frauen (45 Prozent).

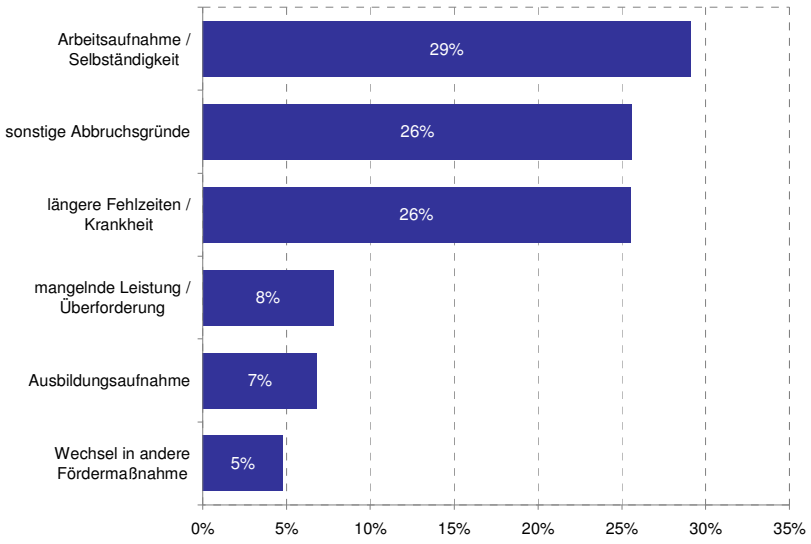

Quelle: webSta

Abbildung 130: Gründe für vorzeitiges Maßnahmeende – AdQ

In 36 Prozent der Fälle handelte es sich dabei um positive vorzeitige Maßnahmeaustritte, bedingt durch Ausbildungs-/Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit. 5 Prozent derjenigen, die die Maßnahme vorzeitig beendeten, wechseln in eine andere Fördermaßnahme. Je höher qualifiziert ein/e Programmteilnehmer/in ist, desto niedriger ist die Gefahr einer vorzeitigen Maßnahmebeendigung. Teilnehmer/innen ohne Berufsausbildung beenden die Maßnahmen wesentlich häufiger frühzeitig (61 Prozent), als Teilnehmer/innen mit Berufsausbildung (41 Prozent), insbesondere wegen längerer Fehlzeiten und Krankheit.

Die hohe Abbrecherquote ist insbesondere der besonderen Zielgruppe geschuldet, an die sich AdQ-Maßnahmen richten. Die Maßnahmeteilnehmer/innen weisen häufig multiple Vermittlungshemmnisse auf bis hin zu physischen und psychischen Einschränkungen. Dies sollte Anlass dazu geben, die Auswahl der Teilnehmer/innen für AdQ-Maßnahmen im Hinblick auf die Ausrichtung der Maßnahmen zu überprüfen. Wie bereits in Kapitel 4.1.2.1 beschrieben, hat sich die Nachfragestruktur für AdQ-Maßnahmen im Laufe der Programmumsetzung insbesondere dadurch verändert, dass auch von Bundesseite nun wieder verstärkt abschlussorientierte Langzeit-Qualifikationsmaßnahmen gefördert werden, was zur Zeit der OP-Erstellung nicht der Fall war. Insofern ist zu prüfen, ob die Struktur der tatsächlichen Teilnehmer/innen von AdQ noch mit der Ausrichtung der Maßnahmen übereinstimmt, oder ob hier ggf. teilweise niedrigschwelligere Angebote benötigt werden. Hierzu sollten Gespräche mit den Arbeitsvermittlungen aufgenommen werden, die für die Vermittlung der Teilnehmer/innen in die AdQ-Maßnahmen verantwortlich sind.

Vermittlung auf den Arbeitsmarkt

Das vorrangige Ziel von AdQ ist die dauerhafte Eingliederung der Absolvent/innen der Maßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt.[180] Wichtiger Indikator für die Erreichung dieses Ziels ist der Verbleib 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme.

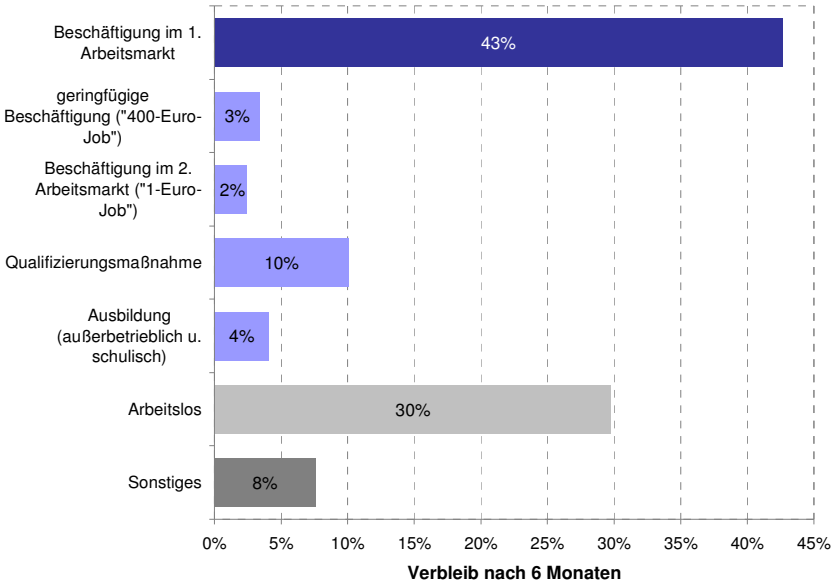

Quelle: webSta

Abbildung 131: Verbleib der Teilnehmer/innen 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme – AdQ

62 Prozent der Teilnehmer/innen waren 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung. Während 4 Wochen nach Maßnahmenende erst 30 Prozent der Absolvent/innen auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt waren, lag diese Quote 6 Monate nach Austritt bereits bei 43 Prozent. Die Arbeitslosenquote nach 6 Monaten lag bei männlichen Absolventen höher (32 Prozent) als bei den weiblichen Teilnehmerinnen (25 Prozent).

In der Gruppe der Teilnehmenden, deren Verbleib sechs Monate nach Durchführung der Maßnahme bekannt ist, sind Unterschiede nach Geschlecht festzustellen. So sind in dieser Gruppe 36,8 Prozent Frauen. Beschäftigt auf dem ersten Arbeitsmarkt waren nach sechs Monaten ein vergleichbarer Wert, nämlich 38,5 Prozent Frauen. Allerdings sind Frauen eher in Teilzeit-Beschäftigung wiederzufinden als Männer, und zwar zu 11,2 Prozent Teilzeit und befristete Beschäftigung (diese Gruppe macht insgesamt nur 7,6 Prozent der Beschäftigten im 1. Arbeitsmarkt aus) sowie 7,3 Prozent Teilzeit in unbefristeter Beschäftigung (diese Gruppe macht insgesamt nur 4,8 Prozent der Beschäftigten im 1. Arbeitsmarkt aus). Unter denen, die sechs Monaten nach der Maßnahme selbständig waren, sind Frauen mit

[180] Als Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt werden dabei berücksichtigt: Abhängige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, selbstständige Tätigkeit sowie betriebliche Ausbildung.

46 Prozent vertreten. Unter denjenigen, die sechs Monate nach der Maßnahme im zweiten Arbeitsmarkt integriert waren, sind Frauen mit 25 Prozent in 1 Euro Jobs unterproportional vertreten – aber in 400-Euro-Jobs mit 58,5 Prozent weit überproportional vertreten. Das Ziel der existenzsichernden Beschäftigung wird vor allem bei den teilnehmenden Frauen durch das Programm nur eingeschränkt erreicht.

Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen der geförderten Projekte, die 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme am ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind dient auch als OP-Indikator, der durch das AdQ-Programm bedient wird. Hier liegt die Zielerreichung mit 52,7 Prozent im Konvergenzgebiet über dem Zielwert von 40 Prozent. Im RWB-Gebiet konnte dieser Zielwert mit 31,3 Prozent bislang nicht erreicht werden.

Grund für die Unterschiede zwischen den Zielgebieten ist eine hohe Verbleibsquote der Projekte im Rahmen der „Regionalen Gründungsprojekte für Arbeitslose“, die nur im Konvergenz-Gebiet gefördert werden. Absolvent/innen dieser Projekttypen waren zu 78 Prozent (fast alle als Selbständige) nach 6 Monaten auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt. In der Existenzgründungsförderung gelingt es bei einem vergleichsweise geringeren Mittelaufwand pro Teilnehmer/in besonders gut, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Gleichwohl können bei Gründungen nach 6 Monaten noch keine Aussagen über die Nachhaltigkeit der Integration getroffen werden. Hierzu müsste die Entwicklung der Neugründungen bis etwa zwei Jahre nach Gründung beobachtet werden.

Ohne Gründungsprojekte liegt die Verbleibsquote auf dem ersten Arbeitsmarkt im Konvergenzgebiet bei 39 Prozent, und damit höher als im RWB-Gebiet. Für Niedersachsen insgesamt ergibt sich ohne Gründungsprojekte eine Verbleibsquote von 35 Prozent auf dem ersten Arbeitsmarkt.[181]

Die Verbleibsquote im ersten Arbeitsmarkt ist über alle Altersgruppen hinweg konstant. Lediglich bei der Altersgruppe der unter 20 Jährigen liegt die Quote deutlich unter dem Durchschnitt. Über 50 Jährige Absolventinnen und Absolventen können nahezu in gleichem Maße auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden wie die Gruppe der 20 bis 30 Jährigen. Insgesamt liegt die Eingliederungsquote auf den ersten Arbeitsmarkt bei den Frauen mit 34,4 Prozent knapp unter dem Wert der Männer (34,8 Prozent).

Personen die bereits bei Eintritt in die Maßnahme keine abgeschlossene Berufsausbildung oder Schulbildung besaßen, gelang es nur zu 32 Prozent innerhalb des ersten halben Jahres eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Im Gegensatz hierzu gelang dies 53 Prozent der Teilnehmer/innen mit einer abgeschlossenen Berufs- und/oder Schulbildung. Es zeigt sich, dass das Fehlen einer abgeschlossenen Berufsausbildung nach wie vor eine der größten Schwierigkeiten bei der Integration von Teilnehmer/innen in den Arbeitsmarkt darstellt.

Mit einer Eingliederungsquote von 34,6 Prozent liegt das Programm AdQ[182] über den durchschnittlichen Eingliederungsquoten vergleichbarer Maßnahmen im Rahmen des SGB II.[183] Mit Blick auf die

[181] Aufgrund der stark voneinander abweichenden Eingliederungsquoten bei den Existenzgründungsförderungen und den übrigen AdQ-Projekten sind allein im Sinne einer Vergleichbarkeit der Zielgebiete in diesem Absatz die Gründungsprojekte herausgerechnet worden.

[182] Herausgerechnet wurden hier im Sinne der Vergleichbarkeit die Gründungsprojekte.

Teilnehmerstruktur von AdQ (hoher Anteil von Menschen ohne Bildungsabschluss, hoher Anteil von Personen mit Vermittlungshemmnissen) ist diese Quote als Erfolg zu bewerten. Auffällig ist darüber hinaus, dass die Unterschiede zwischen den Eingliederungsquoten der männlichen und weiblichen Teilnehmer/innen mit 34,4 Prozent (Frauen) und 34,8 Prozent (Männer) kaum vorhanden und damit vergleichsweise gering sind. D.h. der „Vorsprung“ für die Männer ist niedriger als in den meisten vergleichbaren Förderprogrammen.[184]

Vor dem Hintergrund, dass sich die Existenzgründungsmaßnahmen sowohl in Art und Umfang als auch in den Vermittlungsergebnissen deutlich von den übrigen AdQ-Maßnahmen unterscheiden, könnte es sinnvoll sein, eine Korrektur der OP-Indikatoren vorzunehmen. Es sollte geprüft werden, ob der Indikator im Konvergenzgebiet in zwei Kennzahlen aufgeteilt werden kann. Sollte dies nicht umgesetzt werden, so sollte jedenfalls der Zielwert im Konvergenzgebiet deutlich höher angesetzt werden als im RWB-Gebiet um den deutliche höheren Vermittlungsquoten in den Existenzgründungsmaßnahmen gerecht zu werden.

Entwicklung des Verbleibs bei den Teilnehmer/innen

Mit Blick auf die Nachhaltigkeit der erzielten Vermittlungserfolge wurde geprüft, inwieweit Ergebnisse, die 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme erreicht werden konnten, auch 6 Monate später noch von Bestand waren.

[183] Die Eingliederungsquote (Anteil sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach 6 Monaten) in vergleichbaren, von der Bundesagentur für Arbeit erfassten Förderprogramme, liegen für Programme der beruflichen Weiterbildung im Rahmen des SGB II bei 30,3 Prozent und im Rahmen des SGB III bei 55,2 Prozent. Gemäß den Anteilen der SGB II und III-Empfänger an den durch AdQ geförderten Personen ergibt sich somit eine durchschnittliche Eingliederungsquote von 32,8 Prozent. Vgl. hierzu Eingliederungsbilanzen nach § 54 SGB II - Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder, Typen (ab 2008) - mit Daten der zkT – Bundesagentur für Arbeit sowie die Eingliederungsbilanzen nach § 11 SGB III – Niedersachsen – 2008

[184] Die durchschnittlichen Eingliederungsquoten für Programme der beruflichen Weiterbildung im Rahmen des SGB II betragen 33,4 Prozent für Männer und 25,6 Prozent für Frauen. Im Bereich des SGB III liegen diese Quoten bei 63,3 Prozent (Männer) und 47,2 Prozent (Frauen). Vgl. hierzu Eingliederungsbilanzen nach § 54 SGB II - Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder, Typen (ab 2008) - mit Daten der zkT – Bundesagentur für Arbeit sowie die Eingliederungsbilanzen nach § 11 SGB III – Niedersachsen – 2008

© Steria Mummert Consulting AG

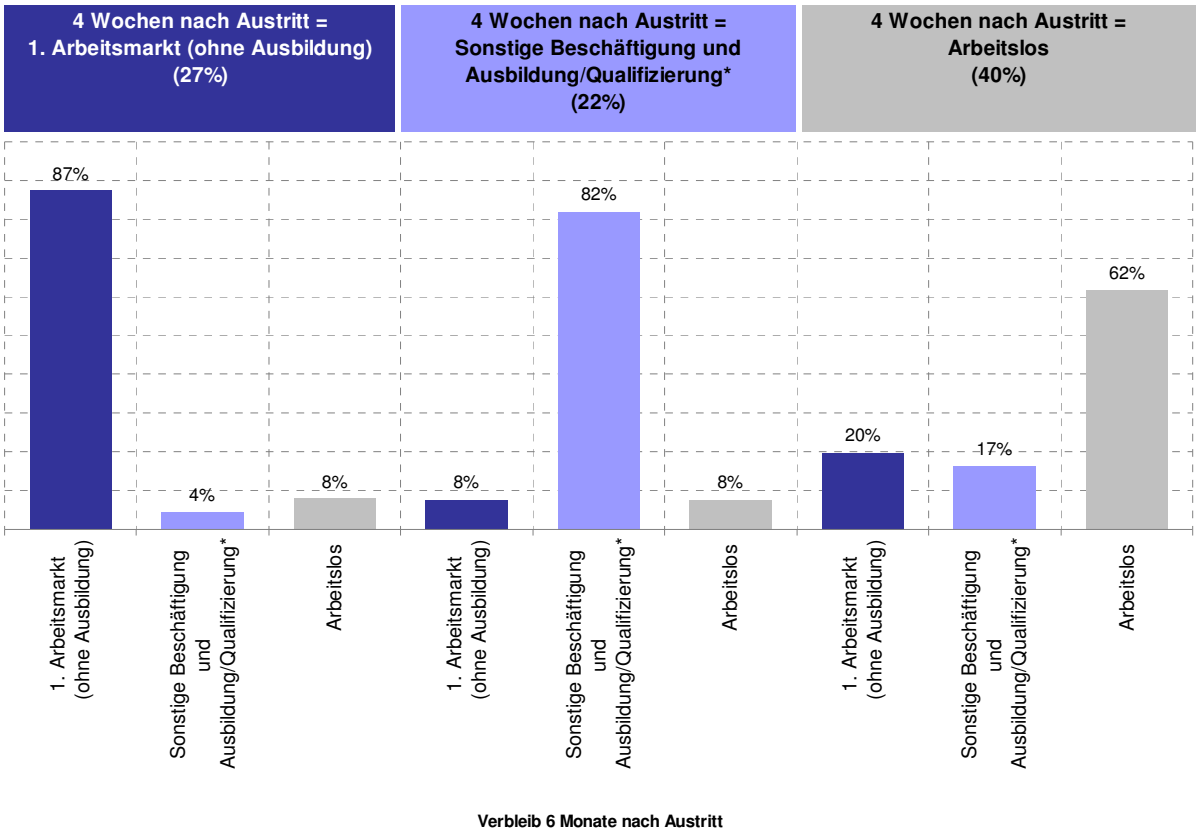

Quelle: webSta

Abbildung 132: Nachhaltigkeit der Vermittlung nach Programmaustritt - AdQ[185]

Die Entwicklung des Verbleibsstatus der Programmteilnehmer/innen in den ersten 6 Monaten nach Beendigung der Maßnahme weist eine positive Tendenz auf. So sind 87 Prozent der nach 4 Wochen auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Ausbildung) tätigen Personen auch nach 6 Monaten noch auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Ausbildung) beschäftigt. Weiterhin sind 37 Prozent der nach 4 Wochen Arbeitslosen nach 6 Monaten in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung. 20 Prozent der zunächst Arbeitslosen sind nach 6 Monaten sogar auf dem 1. Arbeitsmarkt (ohne Ausbildung) beschäftigt.

Diese positive Entwicklung während der ersten 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme ist bei den weiblichen Programmteilnehmerinnen stärker zu beobachten als bei den männlichen Absolventen. So fanden 44 Prozent der zunächst arbeitslosen Teilnehmerinnen im Laufe von 6 Monaten eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder sonstige Beschäftigung bzw. Ausbildung. Bei den Männern waren es nur 32 Prozent.

[185] Sonstige Beschäftigung und Ausbildung/Qualifizierung beinhaltet folgende Merkmale: Ausbildung, Beschäftigung im 2. Arbeitsmarkt ("1-Euro-Job"), geringfügige Beschäftigung ("400-Euro-Job"), Qualifizierungsmaßnahme

Die positive Verbleibsentwicklung im ersten halben Jahr nach Maßnahmenaustritt ist ein Zeichen für die Nachhaltigkeit der erzielten Vermittlungserfolge. Die Teilnehmer/innen können während dieser Zeit nicht nur ihren Status halten, sondern diesen zum Teil sogar verbessern. Die im Rahmen der Förderung eingesetzten Instrumente führen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Erwerbssituation der Teilnehmer/innen.

Fachliche Einschätzung

Die finanzielle Umsetzung von AdQ ist bereits weit fortgeschritten. Das Programm wird von Trägern und Teilnehmer/innen gut angenommen. Die AdQ-Förderung ist sowohl zeitlich als auch inhaltlich sehr flexibel gestaltet und bietet so die Möglichkeit, solche Qualifizierungsmaßnahmen zu entwerfen, die den Anforderungen der besonderen Zielgruppe gerecht werden. Gleichwohl werden die hohen Zielwerte bei der Vermittlungsquote im RWB-Gebiet nicht erreicht.

Probleme entstanden bei der Umsetzung des Förderprogramms AdQ durch sich ändernde Rahmenbedingungen für die Kofinanzierung und diesbezügliche Informationsdefizite bei den Trägern, z.B. im Zuge der Instrumentenreform im SGB III und SGB II zum 01.01.2009. Weiter führen die offenen Fragen zu der JobCenter-Reform im SGB II zu Unsicherheit bei den Grundsicherungsstellen, die die Teilnehmer/innen zuweisen und an der Finanzierung beteiligt sind. Bislang konnten diese Probleme durch Informationsmanagement und Flexibilisierung der Förderung gut bewältigt werden. Es sind weitere Vereinfachungen geplant, insbesondere eine Pauschalierung von ALG-Leistungen, die den Verwaltungsaufwand weiter reduzieren sollen.

Inhaltlich wird von Seiten der programmverantwortlichen Stelle derzeit die Einführung von weiteren Qualifizierungsschwerpunkten für Migrant/innen und für Bürgerarbeit erwogen.

© Steria Mummert Consulting AG

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Um einer frühzeitigen Erschöpfung der Fördermittel entgegenzuwirken sollten entweder Fördermittel aus anderen Programmen in den Bereich AdQ verschoben werden, oder es sollte über die Projektauswahl der Qualitätswettbewerb verschärft werden.
- Verstärkte Bemühungen der Projektträger, den im Antragsverfahren angegebenen Frauenanteil auch zu erreichen, zum Beispiel durch das verstärkte Angebot von Projekten in frauendominierten Branchen und durch die gendersensible Ausrichtung bestehender Angebote (vgl. Antragsleitfaden AdQ). Vgl. hierzu auch die Empfehlungen aus Kapitel 5.3.1.
- Sicherstellen, dass alle Teilnehmer/innen mindestens eine Teilnahmebescheinigung erhalten. Erhöhung des Anteils der am Arbeitsmarkt anerkannten Abschlüsse.
- Überprüfung, ob die inhaltliche Programmausrichtung mit der Teilnehmerstruktur übereinstimmt – in Abstimmung mit den Arbeitsverwaltungen.
- Senkung des OP-Zielwertes für Verbleib auf dem ersten Arbeitsmarkt. Prüfen eines Aufsplittens des OP-Indikators für Existenzgründungsprojekte einerseits sowie übrige AdQ-Projekte andererseits.

5.2.3.2 Gründungscoaching (C.1.2)

Im Förderprogramm Gründungscoaching unterstützt das Land Niedersachsen Existenzgründerinnen und Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Ziel der Förderung ist es, den Anteil an nachhaltigen Gründungen zu erhöhen, insbesondere bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit heraus.

Dazu wird für Personen, die eine Voll- oder Teilzeitgründung eines Unternehmens, die Übernahme eines bestehenden Unternehmens, die Übernahme einer tätigen Beteiligung an einem Unternehmen oder die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit in Niedersachsen planen, die Teilnahme an einer Gründungs- bzw. Übernahmeberatung in der Vorgründungsphase, sowie eine begleitende Beratung in der Vorgründungsphase durch Unternehmensberater/innen gefördert. Die Beratungen sollen darauf ausgerichtet sein dem/der Existenzgründer/in eine Entscheidungshilfe für die Vorbereitung und Durchführung des Gründungsvorhabens zu geben, Analysen zur Chancen- und Risikobewertung zu erstellen sowie Fragen der individuellen Gründung im ganzheitlichen Kontext zu betrachten.

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN					
Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse C	01.01.2009	31.12.2015	14 %	Existenzgründer/innen

Zielgebiet Konvergenz

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
3.150.000,00 €	151.950,00 €	16.150,00 €	74 %	5 %	1 %	11 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

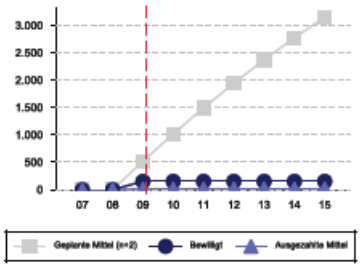

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

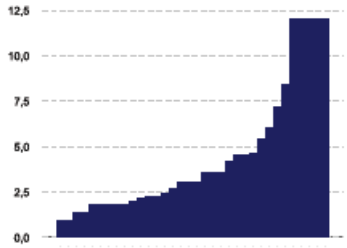

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

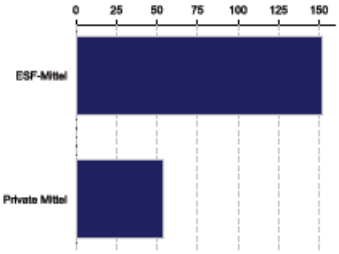

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
34									

Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
	6.041 €	4.469 €			0,2	3,0	11,5

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
2.310.000,00 €	322.910,00 €	86.840,00 €	50 %	14 %	4 %	27 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

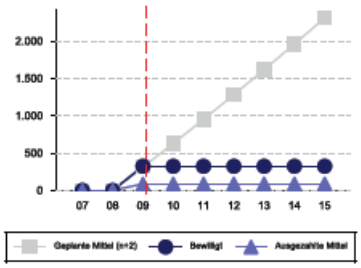

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

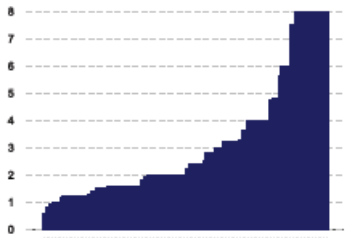

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

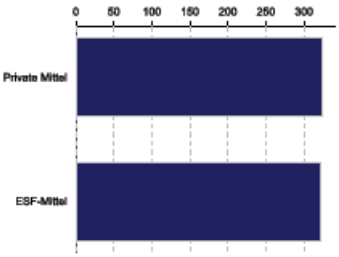

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
102									

Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
	6.341 €	3.166 €			0,2	2,8	12,5

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 133: Monitoring Scorecard Programm C.1.2 Gründungscoaching (Quelle: ABAKUS; webSta)

© Steria Mummert Consulting AG

Das Programm Gründungscoaching ist im Vergleich zu den übrigen niedersächsischen Förderprogrammen erst spät angelaufen. Die Richtlinie trat am 01.01.2009 in Kraft. Erste Bewilligungen erfolgten im April 2009. Dementsprechend war die Bewilligung bis zum Stichtag (31.12.2009) noch nicht so weit fortgeschritten, wie in anderen Programmen. Im Konvergenzgebiet konnten mit 151.950 Euro 5 Prozent der 3,2 Millionen Euro ESF-Mittel gebunden werden, im RWB-Gebiet waren es mit 322.910 Euro bereits 14 Prozent der bereitgestellten 2,3 Millionen Euro EU-Mittel. Damit liegt dieser Wert gemessen an der verstrichenen Programmlaufzeit im Plan, was aufgrund der Anlaufphase der Förderung (Erste Bewilligungen erfolgten erst im April 2009) als Zeichen für eine gute Annahme des Programms zu werten ist. Es zeigt sich, dass innerhalb von neun Monaten im RWB-Gebiet bereits eine beachtliche Summe an ESF-Mitteln bewilligt werden konnte. Hingegen ist der Bewilligungsstand im Konvergenzgebiet noch recht niedrig und sollte genau beobachtet werden, um ggf. rechtzeitig Aktivierungsmaßnahmen einleiten zu können.[186]

Im Konvergenzgebiet konnten 34 Personen eine Beratung in Anspruch nehmen, im RWB-Gebiet waren es bereits 102. Das EU-Mittelvolumen je Projekt variierte für die Beratungen jeweils stark, im Konvergenzgebiet zwischen 1.000 und 12.000 Euro, wobei der Schwerpunkt unter 5.000 Euro lag, es aber auch fünf Fälle gab, in denen die maximale Fördersumme von 12.000 Euro ausgeschöpft wurde.[187] Im RWB-Gebiet ergaben sich ähnlich stark variierende EU-Fördersummen pro Projekt zwischen 500 und 8.000 Euro ESF-Mitteln, wobei der Schwerpunkt hier unter 4.000 Euro lag. Zwölf Projekte haben dabei das maximale Fördervolumen von 8.000 Euro ESF-Beteiligung ausgeschöpft.

Der durchschnittliche Interventionssatz lag im Konvergenzgebiet bei 74 Prozent, im RWB-Gebiet bei 50 Prozent. Zur Kofinanzierung dienten jeweils private Mittel. Der durchschnittliche Zeitraum für die Gründungsberatungen liegt im Konvergenzgebiet bei drei, im RWB-Gebiet bei 2,8 Monaten. Dabei gibt es große Unterschiede in der Beratungsintensität: Einige Beratungen dauern nur eine Woche, andere über ein Jahr.

[186] Zum 10.08.2010 lag der Bewilligungsstand im Konvergenzgebiet bei 259.287 Euro ESF-Mitteln, im RWB-Gebiet bei 536.999 Eruo. Dies entspricht gemessen am Plan 8,2 bzw. 23,2 Prozent. Damit verstärkt sich die oben beobachtete Entwicklung: In Konvergenz verläuft die Bewilligung nach wie vor unter Plan, während in RWB der Plan bereits übertroffen wird.

[187] Es können maximal 20 Beratungstagwerke bei einem maximalen Tagessatz von 800 Euro gefördert werden. Damit ergeben sich als höchstmögliche Fördersumme insgesamt 16.000 Euro, was zu einem maximalen EU-Mittelanteil von 12.000 Euro (Konvergenz-Gebiet, max. Interventionssatz 75 Prozent) bzw. 8.000 Euro (RWB-Gebiet, max. Interventionssatz 50 Prozent) führt.

© Steria Mummert Consulting AG

Regionale Verteilung der Fördermittel

Mit dem Gründungscoaching konnten bereits potenzielle Existenzgründer/innen fast flächendeckend in ganz Niedersachsen erreicht werden.

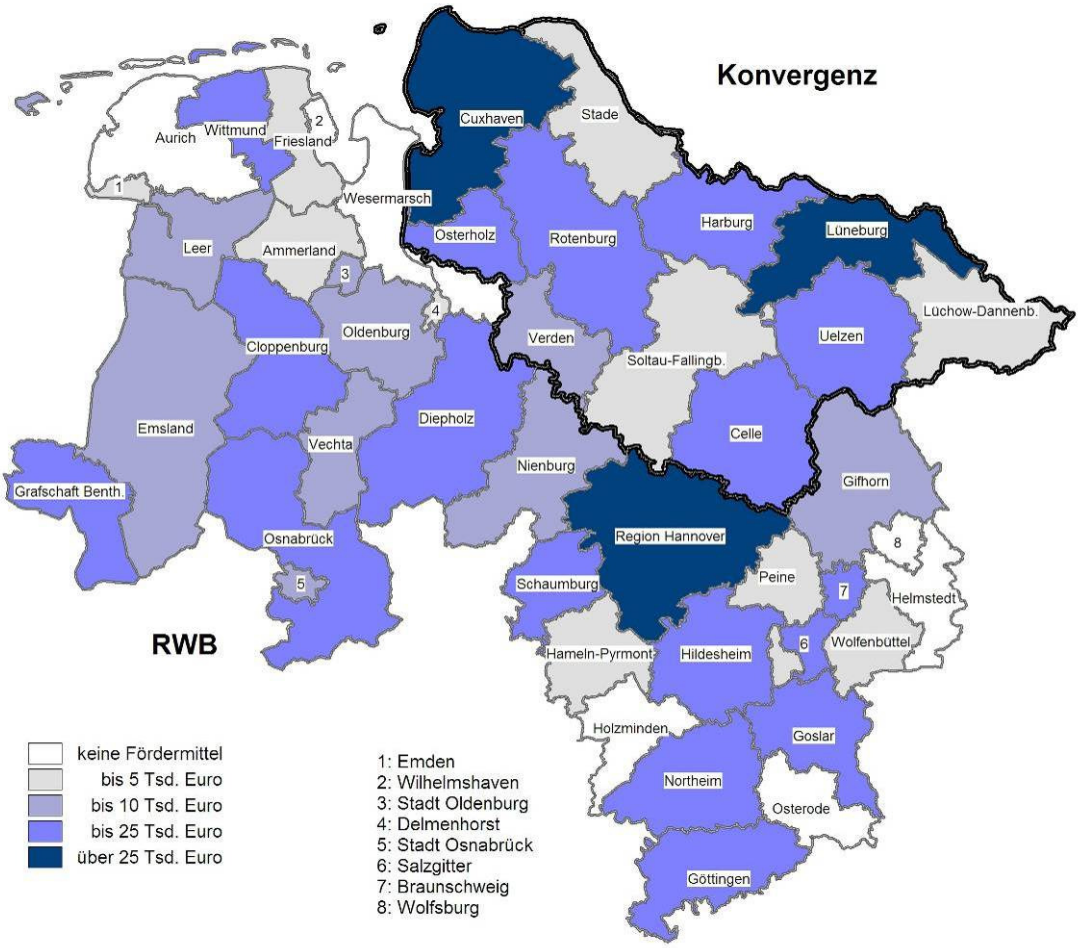

Quelle: ABAKUS

Abbildung 134: Regionale Verteilung der ESF-Mittel – Gründungscoaching[188]

Dabei verteilen sich die EU-Fördergelder recht gleichmäßig über die Fläche. Besondere Schwerpunkte der Förderung liegen bislang in der Region Hannover und den Landkreisen Lüneburg und Cuxhaven mit jeweils über 25.000 Euro ESF-Mitteln. Nur in sieben der Landkreise konnten bis Ende 2009 noch keine Gründungscoaching-Projekte bewilligt werden.

[188] Hinweise zur Interpretation der Regionalen Mittelverteiung vgl. Fußnote zu *Abbildung 64*

Qualitative Analyse

Da sich das Programm Gründungscoaching zum Berichtsstichtag der Halbzeitbewertung vom 31.12.2009 noch in der Startphase befand, basiert die vorliegende Analyse auf der Auswertung der materiellen Daten zum Stichtag 28.07.2010. Um Informationen über die Nachhaltigkeit der Projekte zu erhalten, erfolgt die Befragung der geförderten Personen nach einem 4-stufigen Verfahren:

- Es erfolgt eine erste Befragung unmittelbar nach Abschluss der Beratung.
- Mindestens 5 Monate nach Abschluss der Beratung wird eine zweite Befragung durchgeführt.
- Im Anschluss wird nach Ablauf von einem bzw. zwei Jahren eine dritte und vierte Befragung durchgeführt.

Zum Stichtag 28.07.2010 lagen bereits Angaben zu 77 Projekten aus der ersten Befragung sowie 34 aus der zweiten Befragung vor. Angaben aus der dritten und vierten Befragung lagen in Anbetracht des kurzen Zeitraums seit Projektabschluss noch nicht vor. Zum aktuellen Zeitpunkt können nur begrenzt Aussagen über die Nachhaltigkeit der geförderten Beratungen gemacht werden. Eine erste Einschätzung zum Stand des Programms ist aber dennoch möglich.

Unter den im Programm Gründungscoaching erreichten 77 Teilnehmer/innen wurden 22 im Konvergenz- und 55 im RWB-Gebiet gefördert. Der Frauenanteil an allen Geförderten beläuft sich auf 39 Prozent. Laut dem KfW-Gründungsmonitor waren im Jahr 2008 bundesweit 41 Prozent aller Gründenden Frauen.[189] Es wurden also in Niedersachsen Frauen leicht unterdurchschnittlich erreicht.

Mit der Förderung wurden sowohl erwerbstätige als auch arbeitslose Gründungsinteressierte angesprochen:

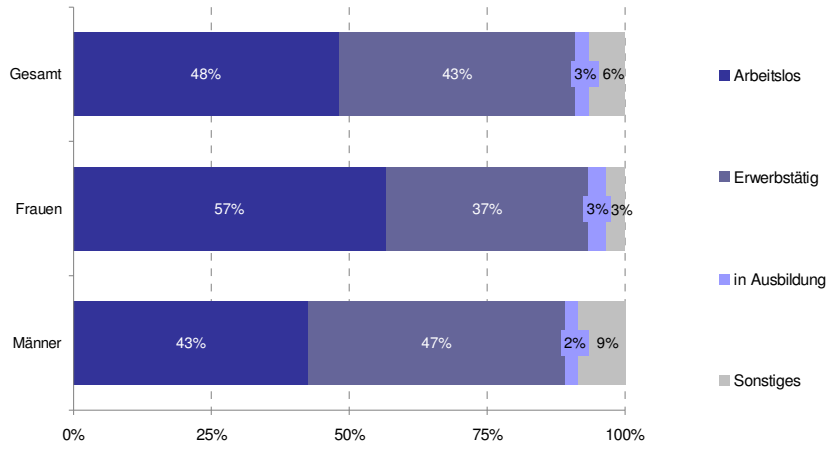

Quelle: webSta

Abbildung 135: Struktur der Teilnehmer/inen im Programm Gründungsoaching nach Erwerbsstatus

[189] KfW Bankengruppe (2009): Gründungsaktivität von Frauen und Männern in Deutschland – Gleiche Voraussetzungen, andere Einstellungen?! WirtschaftsObserver online (Nr. 48, 06/2009). S. 1, Url: http://www.kfw.de/DE_Home/Service/Download_Center/Allgemeine_Publikationen/Research/PDFDokumente_WirtschaftsObserver_online/2009/WOb_online_Juni_2009__Gruendungsaktivitaet_von_Frauen_und_Maennern_in_Deutschland.pdf

Männer gründeten mit einem Anteil von 47 Prozent häufiger aus der Erwerbstätigkeit heraus als Frauen mit einem Anteil von 37 Prozent. Arbeitslose Frauen waren hingegen mit einem Anteil von 57 Prozent häufiger vertreten als arbeitslose Männer mit 48 Prozent. Der hohe Anteil an Erwerbstätigen wird den im Programm festgelegten Zielgruppen nicht im vollen Umfang gerecht. So sollte vorrangig der Anteil an nachhaltigen Gründungen aus der Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit erhöht werden.

Die geförderten arbeitslosen Personen lassen sich jeweils zu einem Drittel den Rechtskreisen SGB II und III zuordnen. Das verbleibende Drittel ist bei Eintritt in die Maßnahme arbeitslos, ohne dass eine Zuordnung zu einem der beiden Rechtskreise erfolgt. Diese Gruppe ist vor allem unter den Frauen stark vertreten: Von den 18 geförderten arbeitslosen Frauen gibt die Hälfte an, dass sie weder dem SGB II noch dem SGB III zuzuordnen sind.

Erwerbstätige haben zu Beginn der Förderung tendenziell Funktionen in Unternehmen inne, die höhere Qualifikationen erfordern:

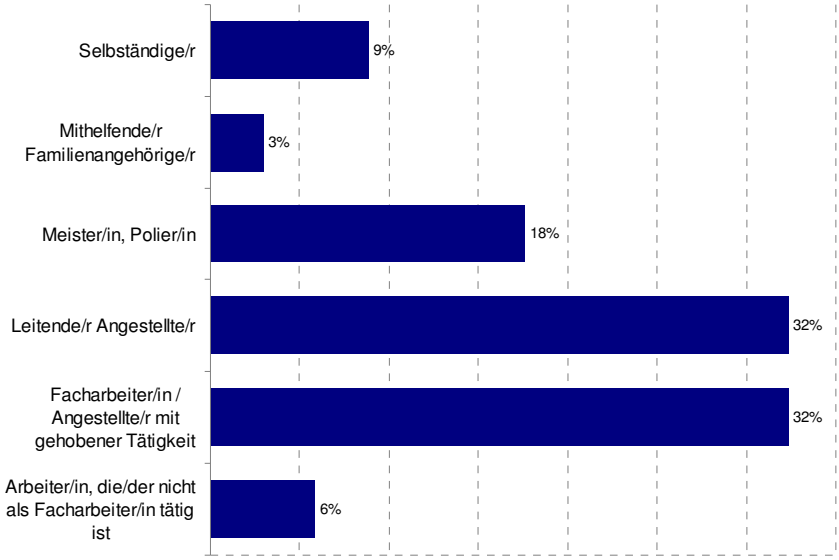

Quelle: webSta

Abbildung 136: Struktur der Teilnehmer/inen im Programm Gründungscoaching nach Funktion im Unternehmen

Demnach sind jeweils ein Drittel als leitende/r Angestellte/r und als Facharbeiter/in bzw. Angestellte/r mit gehobener Tätigkeit tätig. Meister/innen sowie Polier/innen sind ebenfalls in einem nennenswerten Umfang mit einem Anteil von 18 Prozent vertreten. Die Tendenz zu höher qualifizierten Bereichen wird auch bestätigt durch die erworbenen Berufsabschlüsse der Teilnehmer/innen: (Fach-) Hochschulabsolvent/innen stellen einen Anteil von 38 Prozent. Ähnlich häufig werden aber auch Personen mit Realschulabschlüssen/mittlerer Reife mit 42 Prozent erreicht. Somit werden durch die Förderung auch Teilnehmer/innen mittlerer Qualifikation angesprochen.

© Steria Mummert Consulting AG

13 Prozent der Geförderten sind dem Personenkreis mit Migrationshintergrund[190] zuzurechnen. Gemessen an allen Personen in der niedersächsischen Bevölkerung im Jahr 2009 stellen diese einen Anteil von 17 Prozent dar.[191] Damit wurden etwas weniger Menschen mit Migrationshintergrund erreicht. Unter den geförderten Frauen waren Migrantinnen mit einem Anteil von 10 Prozent vertreten, bei den Männern waren es mit 15 Prozent etwas mehr.

In 82 Prozent der Projekte zielte die Förderung auf Beratung bei der Gründung eines neuen Betriebes ab. Die Übernahme eines bestehenden Betriebes war bisher in 14 von 77 Fällen das Ziel. Mit einem Anteil von 47 Prozent befindet sich fast die Hälfte der beratenen Personen unmittelbar nach Abschluss des Coachings noch in der Vorbereitungs- bzw. Erarbeitungsphase:

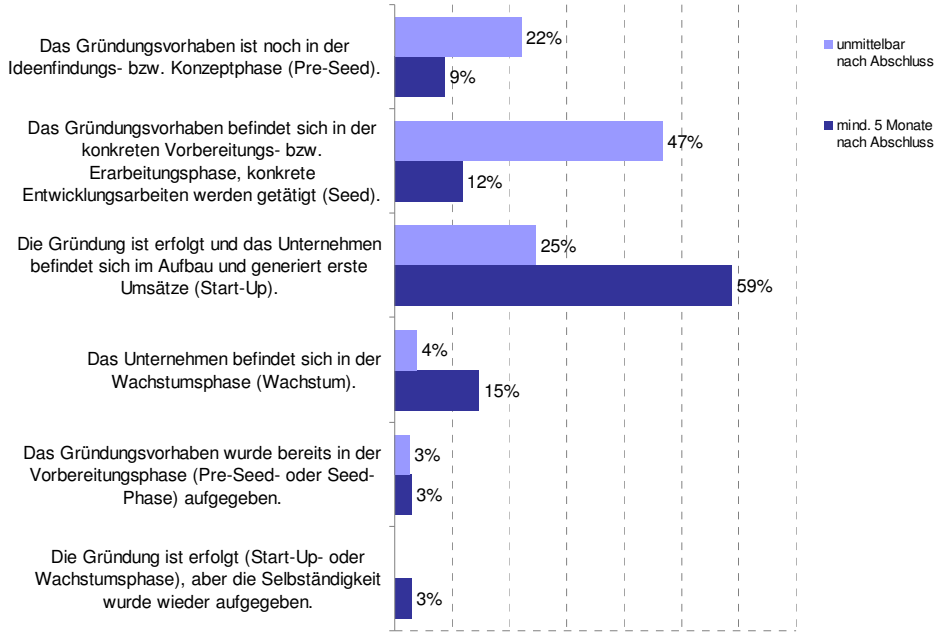
Das Gründungsvorhaben ist noch in der Ideenfindungs- bzw. Konzeptphase (Pre-Seed).
22%
9%
Das Gründungsvorhaben befindet sich in der konkreten Vorbereitungs- bzw. Erarbeitungsphase, konkrete Entwicklungsarbeiten werden getätigt (Seed).
47%
12%
Die Gründung ist erfolgt und das Unternehmen befindet sich im Aufbau und generiert erste Umsätze (Start-Up).
25%
59%
Das Unternehmen befindet sich in der Wachstumsphase (Wachstum).
4%
15%
Das Gründungsvorhaben wurde bereits in der Vorbereitungsphase (Pre-Seed- oder Seed-Phase) aufgegeben.
3%
3%
Die Gründung ist erfolgt (Start-Up- oder Wachstumsphase), aber die Selbständigkeit wurde wieder aufgegeben.
3%
unmittelbar nach Abschluss
mind. 5 Monate nach Abschluss

Quelle: webSta

Abbildung 137:Umsetzungsstand des Gründungsvorhabens im Programm Gründungscoaching

Bereits ein Viertel hat seine Gründung bereits vollzogen und ordnet sein Unternehmen als Start-up ein. Mindestens 5 Monate nach Abschluss der Beratung sind 59 Prozent der Geförderten bereits in ihrem Start-up tätig und damit wesentlich mehr als unmittelbar nach Abschluss der Förderung. Zudem geben 15 Prozent an, dass sich ihr Unternehmen bereits in einer Wachstumsphase befindet. Alle Befragten geben an, dass sie ihrem Erwerb im Rahmen einer Vollzeit-Tätigkeit nachgehen. Nach bisherigem Stand wurden nur in Ausnahmefällen Angaben über die Aufgabe der Gründung gemacht.

[190] Der Migrationshintergrund wurde über eine Kombination von zwei Merkmalen im Stammblattverfahren ermittelt. Voraussetzung hierfür war das Vorliegen des Merkmals Sprache im Elternhaus ist nicht deutsch oder ein Elternteil ist nicht in Deutschland geboren, hat eine nichtdeutsche Nationalität oder ist eingebürgert.

[191] Statistisches Bundesamt, Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2009 - Fachserie 1 Reihe 2.2 - 2009

Mit einem Anteil von 59 Prozent geben mehr als die Hälfte der geförderten Teilnehmer/innen zum Abschluss des Coachings an, dass sie bereits Fördermittel erhalten haben oder zum aktuellen Zeitpunkt noch erhalten. Darunter sind mit einem Anteil von 67 Prozent verhältnismäßig mehr Frauen als Männer vertreten.

Von den 77 geförderten Teilnehmer/innen konnten 5 Monate nach Abschluss des Coachings 12 der Geförderten neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen. Zum aktuellen Zeitpunkt können die Arbeitsplatzeffekte nicht abschließend beurteilt werden, da Angaben zu gegründeten Unternehmen noch nicht in ausreichender Anzahl vorliegen.

Unmittelbar nach Abschluss der Beratung äußern sich drei Viertel der Teilnehmer/innen vollständig zufrieden mit der Beraterin oder dem Berater:

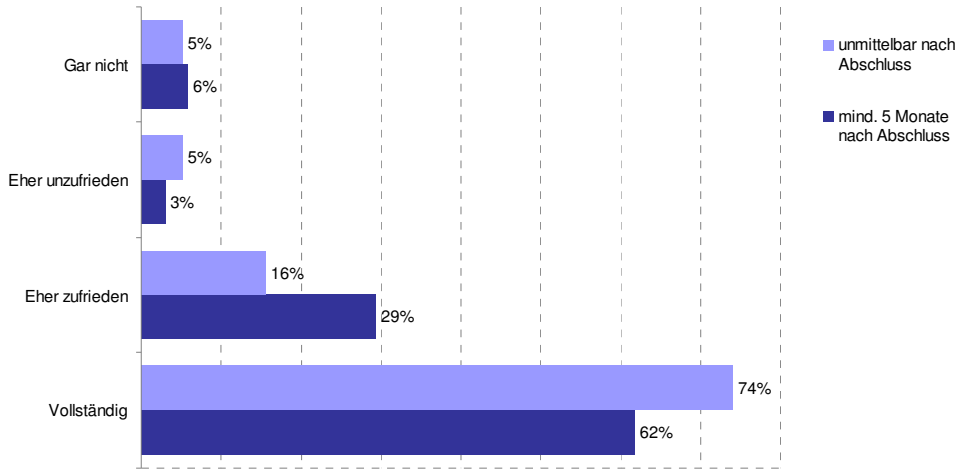

Quelle: webSta

Abbildung 138:Zufriedenheit mit der Berater/in/ dem Berater im Programm Gründungscoaching

Nach Ablauf von mindestens 5 Monaten nach Abschluss der Beratung sind mit einem Anteil von 62 Prozent weniger Personen vollständig zufrieden mit der Beraterin/in bzw. dem Berater. Hingegen sind mit einem Anteil von 29 Prozent deutlich mehr eher zufrieden als unmittelbar nach Abschluss.

62 Prozent äußern sich vollständig zufrieden mit den Lösungsvorschlägen. Eher unzufrieden und gar nicht zufrieden sind die Teilnehmer/innen nur zu einem geringen Anteil:

© Steria Mummert Consulting AG

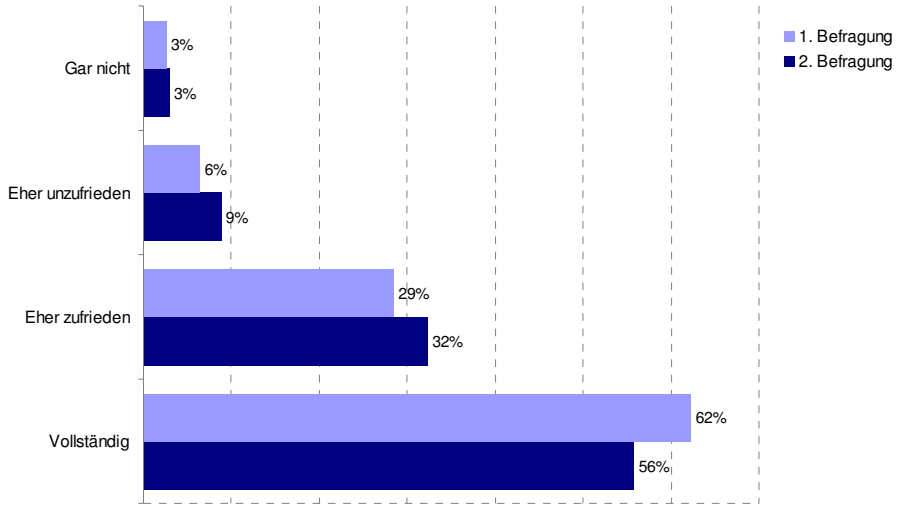

Quelle: webSta

Abbildung 139:Zufriedenheit mit den Lösungsvorschlägen der Beraterin/des Beraters im Programm Gründungscoaching

Ebenso wie bei der Zufriedenheit der Beraterin/ des Beraters lässt sich feststellen, dass der Anteil derer, die vollständig zufrieden mit den Lösungsvorschlägen sind, in der zweiten Befragung sinkt: So äußern sich mindestens 5 Monate nach Abschluss der Beratung nur noch 56 Prozent und damit etwas mehr als jede/r Zweite vollständig zufrieden mit der Beratung.

84 Prozent der befragten Teilnehmer/innen gaben unmittelbar nach Abschluss des Coachings an, dass sie die Umsetzung der Lösungsvorschläge bereits angegangen sind. Frauen gehen mit einem Anteil von 90 Prozent etwas häufiger die Umsetzung an als Männer mit einem Anteil von 81 Prozent. Diejenigen, die die Umsetzung noch nicht angegangen haben, planen in der Regel die Umsetzung noch zu einem späteren Zeitpunkt. Lediglich zwei der befragten Teilnehmer/innen gaben an, dass sie eine Umsetzung überhaupt nicht mehr erfolgen soll.

Resumee

Für endgültige Aussagen über die Wirksamkeit des Programms Gründungscoaching ist es zum jetzigen Umsetzungsstand noch zu früh. Gleichwohl kann aufgrund der Ergebnisse aus der Evaluation festgehalten werden, dass eine hohe Zufriedenheit mit den Beratungen im Rahmen des Gründungscoachings vorherrscht und dass fast alle Teilnehmer/innen auch tatsächlich nach wie vor in der Vorbereitung einer Gründung stehen bzw. bereits gegründet haben.

Die Erfolgsfaktoren des Programms sind dabei, dass durch die Förderung konkrete Unterstützung durch eine qualifizierte Beratung für die Planung und Durchführung individueller Gründungsvorhaben geleistet wird. Dadurch wird ein Grundstein für nachhaltige Gründungen gelegt. Die nachhaltige Wirkung des Programms kann jedoch erst in ca. zwei Jahren beurteilt werden, wenn die geförderten Gründer/innen die ersten kritischen Phasen ihres Betriebes überstanden haben.

© Steria Mummert Consulting AG

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Beobachtung des Bewilligungstandes im Konvergenzgebiet, ggf. frühzeitige Einleitung von Aktivierungsmaßnahmen.
- Maßnahmen für eine stärkere Zielgruppenerreichung des Programms im Hinblick auf Arbeitslose und Nichterwerbstätige sowie Frauen.
- Beobachtung, ob die Zufriedenheit nach Abschluss der Maßnahme im Zeitverlauf weiter sinkt. Ggf. besteht Nachsteuerungsbedarf im Hinblick auf nachhaltige Zufriedenheit im Coaching.

5.2.3.3 Einstiegsgeld (C.1.3)

Das Programm wurde nicht aufgelegt. Die vorgesehenen Gelder müssen in andere Förderprogramme verschoben werden.

5.2.3.4 Art. 5 ESF-VO, Arbeitslose (C.1.4)

Das Land Niedersachsen setzt in der aktuellen Förderperiode im Konvergenz-Gebiet beispielhaft das in Art. 5 der ESF-Verordnung ausgeführte Partnerschaftsprinzip um, indem es drei Europa-Büros von Wirtschafts- und Sozialpartnern mit einem Sonderbudget fördert. Die Europa-Büros führen gemeinsam Aktivitäten des Arbeitgeberverbands (AV), des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) und der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) durch. Dadurch sollen Akteure in dem jeweiligen Wirkungsbereich der einzelnen Verbände für die Ziele und Handlungsmöglichkeiten der ESF-Förderung sensibilisiert werden. Eines dieser Europa-Büros ist vornehmlich im Umfeld der Qualifizierung von Arbeitslosen aktiv:

- Das Europa-Büro der Freien Wohlfahrtspflege

Über das Sonderbudget in Höhe von zunächst 2 Millionen Euro wird zum einen der Betrieb des Europa-Büros gefördert, zum anderensoll das Europa-BüroProjektträger unterstützen Projekte mit besonders modellhaftem Charakter zu entwickeln, bzw gemeinsam Modellprojekte zu initiieren (sog. Budgetprojekte). Für diese Projekte hat das Europa-Büro der Freien Wohlfahrtspflege ein Vorschlagsrecht. Ein Durchlaufen der üblichen Projektauswahlverfahren (des sog. Scorings) ist nicht erforderlich, bei der Bewilligung der Anträge zu diesen Projekten wird jedoch der Unterausschuss zum Landesbegleitausschuss beteiligt. Die Bewilligung erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an die Förderrichtlinie „Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)“ und muss deshalb das Ziel verfolgen, Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN

Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse C	01.10.2007	31.12.2015	27 %	Arbeitslose

Zielgebiet Konvergenz

INPUT

Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
2.000.000,00 €	1.188.651,84 €	697.572,96 €	62 %	59 %	35 %	59 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

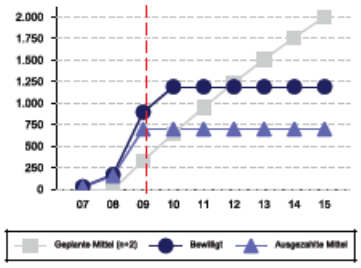

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

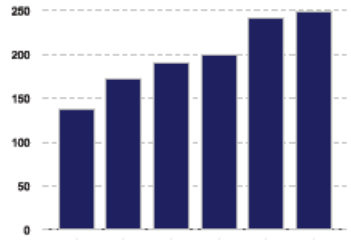

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

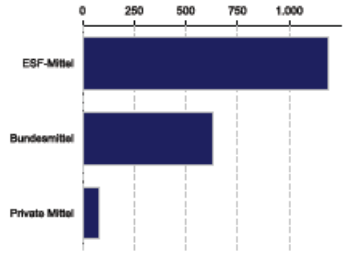

OUTPUT

Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
6	201	75	126	24	6	0	199	6	8

Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
37,38 %	317.753 €	198.109 €	9.485 €	5.914 €	6,9	16,9	36,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 140: Programm C.1.4 Art. 5 ESF-VO (Arbeitslose) (Quelle: ABAKUS; webSta)

Von den ursprünglich vorgesehenen 2 Millionen Euro konnten bis Ende 2009 1,2 Millionen bewilligt werden. Dies entspricht einem Bewilligungsstand von 59 Prozent. Bereits Anfang 2010 konnten weitere initiierte Budgetprojekte zum Förderantrag geführt werden, so dass eine Aufstockung des Budgets für das Europa-Büro der Freien Wohlfahrtspflege um 1,5 Millionen Euro vorgenommen wurde, um weiterhin Projekte über das Sonderbudget generieren und fördern zu können. Auch den Europa-Büros in der Prioritätsachse A wurde eine entsprechende Erhöhung des Budgets in Aussicht gestellt.

Von den sechs Projekten in diesem Förderbereich ist eines das Europa-Büro selbst, mit einem ESF-Anteil von knapp 200.000 Euro EU-Mitteln. Die übrigen fünf Projekte weisen jeweils eine ESF-Mittelbeteiligung von zwischen 130.000 und 250.000 Euro auf. Der Interventionssatz liegt bei 62 Prozent, die Kofinanzierung der Projekte erfolgt hauptsächlich über Bundesmittel, in geringem Umfang wurden auch private Mittel genutzt.

Von den insgesamt 201 über die Budgetprojekte geförderten Teilnehmer/innen waren 37,4 Prozent Frauen und 11,9 Prozent junge Menschen unter 25 Jahre. Weiterhin waren unter den Teilnehmer/innen 3,0 Prozent Migrant/innen und 4,0 Prozent Menschen mit Behinderung.[192]

[192] Bei der Interpretation sind bestimmte statistische Effekten zu berücksichtigen. Unter „Behindert“ werden in der Regel lediglich diejenigen Menschen gefasst, die einen offiziellen Behindertenstatus haben. In den Projekten der Freien Wohlfahrtspflege

Der bislang unterproportionale Anteil an Frauen von 37,4 Prozent erklärt sich dadurch, dass einzelne Projekte in eindeutig männerdominierten Arbeitsfeldern (z.B. „Garten- und Landschaftsbau“) durchgeführt wurden. In anderen Projekten dagegen wurden Frauenanteile von 50 Prozent und mehr erreicht. Ziel sollte gleichwohl sein, Frauen insgesamt stärker an der Förderung im Rahmen der Budgetprojekte zu beteiligen, z.B. über einen gezielten Ausgleich von Projekten in eher frauen- und eher männerdominierten Bereichen.

Die Möglichkeit der Durchführung von Budgetprojekten im Bereich der Arbeitslosenförderung von Seiten der Wohlfahrtsverbände wird gut aufgenommen. Bei einem Bewilligungsstand von 59 Prozent bereits Ende 2009 war die Aufstockung des Budgets um 1,5 Millionen Euro nötig, um die Modellförderung in diesem Bereich auch weiterhin betreiben zu können. Sollten nach wie vor Budgetprojekte in der bislang erreichten Anzahl und Vielfalt initiiert werden, so ist zu gegebener Zeit eine weitere Budgetaufstockung zu erwägen.

Fallstudie

Bei den Projekten, die über das Sonderbudget für das Europa-Büro gefördert werden, steht der modellhafte Charakter im Vordergrund. Daher wurden im Rahmen der Evaluation eine Fallstudie durchgeführt, die sich mit dem geförderten Europa-Büro, dessen Arbeit und den von ihm jeweils generierten Budgetprojekten befassten.

Das Projekt – Europa-Büro der Freien Wohlfahrtspflege

Das **Europa-Büro der Freien Wohlfahrtspflege** wird von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) betrieben. Zielgruppe sind die beteiligten Organisationen der Wohlfahrtspflege sowie deren Klientel.

Europa-Büro der Freien Wohlfahrtspflege	
Förderprogramm	Art. 5 ESF-VO (Arbeitslose)
Laufzeit	Von 01.08.2007 bis 31.07.2010
Gesamtkosten	265.455,42 Euro
EU-Anteil	199.091,56 Euro
Projektträger	Europa-Büro der Freien Wohlfahrtspflege
Anschrift	Heiligengeiststraße 28, 21335 Lüneburg
Internetadresse	http://www.lag-fw-nds.de
E-Mail	europabuero-lueneburg@lag-fw-nds.de
Telefon	04131-2214990
Ansprechpartnerin	Frau Juliane Bauer

Tabelle 23: Fallstudie Europa-Büro der Freien Wohlfahrtspflege

wurden aber auch Menschen berücksichtigt, deren Behinderung für einen solchen Status nicht gravierend genug ist, oder für die aus Sorge vor Stigmatisierung kein Behindertenausweis beantragt wurde. Zum Migrantenbegriff: s. Ausführungen in Kapitel 2.

Die Projektinhalte

Das Europa-Büro der Freien Wohlfahrtspflege nimmt vielfältige Aufgaben wahr:

- Es steht der Klientel der Wohlfahrtspflege mit Informationen zur niedersächsischen ESF-Förderung zur Seite und betreibt eine breite Öffentlichkeitsarbeit.
- Es begleitet Träger ebenso bei der Konzeption von Projekten in den ESF-Richtlinien sowie bei der Antragserstellung. Auch im Verlauf der Projekte berät das Europa-Büro und bietet den Projektträgern praktische Hilfestellung und Unterstützung an.
- Es konzipiert Modellprojekte, die über das Art.5-Sonderbudget finanziert werden und begleitet diese, besonders im Hinblick auf deren Modellhaftigkeit.

Die Freie Wohlfahrtspflege hat ihre Budgetprojekte unter das Motto einer Mitteilung der EU-Kommission vom 17.10.2007 gestellt, in der es um die Bedeutung von und um Strategien zur Integration der arbeitsmarktfernsten Menschen in den Arbeitsmarkt ging. Über das Europa-Büro konnten unter diesem Motto bislang sechs Budgetprojekte bewilligt werden, ein siebtes bewilligtes Projekt verfolgt mit einer Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit eine etwas andere Ausrichtung. Der modellhafte Charakter der Projekte begründet sich in vielerlei Hinsicht:

- Die Zielgruppe kann als „innovativ“ angesehen werden (z.B. generationsübergreifend arbeitslose Familien)
- Die Übertragung einer in anderen Bereichen erfolgreichen Methode auf die Zielgruppe der „Langzeitarbeitslosen“ (z.B. „Life/Work-Planning“)
- Das Herausstellen besonderer, als wichtig erachteter Aspekte in einer Qualifizierung (z.B. den Aufbau persönlicher Netzwerke zur Unterstützung einer Arbeitsmarktintegration)
- Veränderte strukturelle Rahmenbedingungen einer Qualifizierung (z.B. die Einbindung bisher unüblicher Berufsgruppen)
- Die Herausarbeitung grundsätzlicher, struktureller Schwachstellen der Arbeitsvermittlung (in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung in Rotenburg/Wümme)

© Steria Mummert Consulting AG

Die folgende Übersicht stellt die bereits realisierten Budgetprojekte dar:

Projekttitel	Zeitraum	Projektinhalte
neue wege zum job	11/2008 – 08/2009 08/2009 – 05/2010	Mithilfe von Life/Work-Planning wird die Erschließung des „versteckten Arbeitsmarktes“ durch persönliche Beziehungsstrukturen angestrebt.
job.train	11/2008 – 10/2009	Arbeitstherapeutische Intervention bei Langzeiterwerbslosen mit psychologischen Auffälligkeiten ohne psychiatrische Diagnose.
Grün-Werk	01/2009 – 07/2009 08/2009 – 07/2010	Gartenbaubetriebe und Friedhofsverwaltung als Chance für Erwerbstätigkeit von Langzeitarbeitslosen mit persönlichen Schwierigkeiten.

Tabelle 24: Modellprojekte des Europa-Büros der Freien Wohlfahrtspflege – bereits durchgeführt

Bereits bewilligte Budgetprojekte der verbleibenden Förderzeit werden in der folgenden Tabelle dargestellt[193]:

Projekttitel	Zeitraum	Projektinhalte
Familienprojekt - Budgetprojekt zur generationsübergreifenden Erhöhung d. berufl. Integration v. Arbeitsl. im Familienverbund	06/2010 – 11/2011	Mit Familienaktivierenden Maßnahmen soll die Zahl von Bedarfsgemeinschaften mit mehreren arbeitslosen Mitgliedern gesenkt werden.
netz.werk - Netzwerke nutzen, Integration schaffen für arbeitslose Menschen	09/2010 – 02/2012	Aufbauend auf den Ergebnissen des Projekts „job.train“ werden Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen mit starken psychischen Auffälligkeiten ergänzt um den Auf- und Ausbau persönlicher und betrieblicher Netzwerke.
BIS – Begleitung für Integration und Strukturverbesserung	08/2010 – 07/2012	Es geht um Impulse zur strukturellen Verbesserung der Arbeitsmarktintegration. Auf Initiative der Arbeitsverwaltung sollen Begleitungsprozesse von Langzeitarbeitslosen durch eine persönliche Begleitung von Maßnahmeteilnehmern überprüft werden.

Tabelle 25: Modellprojekte des Europa-Büros der Freien Wohlfahrtspflege – bereits bewilligt

Die Projekterfolge

Über das Europa-Büro der Freien Wohlfahrtspflege wird eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit betrieben:

- Regelmäßige Rundbriefe des Europa-Büros zur Kommunikation mit den Einrichtungen der Wohlfahrtspflege

[193] Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung, Interview mit dem Europa-Büro der Freien Wohlfahrtspflege am 30.06.2010

© Steria Mummert Consulting AG

- Erarbeitung von Informationsbroschüren, z.B. zur Arbeit des Europa-Büros, zu den Erfolgen der Budgetprojekte, etc.

- Erarbeitung eines umfassenden Internetauftritts

- Teilnahme an und Organisation von Veranstaltungen

Nach einer anfänglich höheren Resonanz bei den Einrichtungen hat sich die Anzahl der Anfragen aufgrund der thematisch beschränkten Fördermöglichkeiten mittlerweile gesenkt. Von 2007 bis 2010 zählt das Europa-Büro insgesamt ca. 100 konkrete Anfragen unterschiedlicher Einrichtungen aus dem Bereich der Freien Wohlfahrtspflege im Konvergenzgebiet. Ungefähr ein Viertel dieser Kontakte nutzt die Dienstleistungen des Europa-Büros regelmäßig. Das Europa-Büro hat durch seine Beratungstätigkeit dazu beigetragen, die ESF-Förderung mit ihren Möglichkeiten bei den Einrichtungen der Wohlfahrtspflege bekannt zu machen.

Gleichwohl ist aufgrund von allgemeinen personellen und finanziellen Engpässen im Bereich der Wohlfahrtspflege die Akquise neuer Projektträger schwierig. Außerdem besteht nach wie vor bei vielen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege eine ablehnende Haltung gegenüber dem ESF, aufgrund eines hohen Verwaltungsaufwandes und finanzieller Risiken. Ein erster Schritt zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes ist mit der Einführung von Pauschalen für die Gemeinkostenabrechnung gemacht. Weitere Vorschläge aus der Praxis heraus werden durch das Europa-Büro jeweils an die Fonds-Verwaltung aber auch an die NBank weitergegeben. Trotz einer in der Klientel der Freien Wohlfahrtspflege anzutreffenden allgemein eher ablehnenden Haltung gegenüber ESF-Projekten ist es dem Europa-Büro durch seine Informations- und Beratungsleistungen gelungen, neue Projektträger für die ESF-Förderung zu gewinnen.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnten mittlerweile einige Budgetprojekte erarbeitet und umgesetzt werden, und es gibt nach wie vor viele Anfragen und Ideen. Infolge dieser Entwicklung wurde das Budget des Europa-Büros der Freien Wohlfahrtspflege für die Modellprojekte bereits um 1,5 Millionen Euro erhöht.

Mit den Budgetprojekten gelingt es dem Europa-Büro, modellhafte und zukunftsweisende Projektansätze zu entwickeln und zu etablieren. Dies wird u. a. an den folgenden beiden Punkten deutlich:

- Durch die weitreichenden Erfahrungen mit sehr arbeitsmarktfernen Personen leistet das EU-Büro einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Ideen und Modellen, wie die Armutsbekämpfung in sinnvoller Weise in die ESF-Förderung mit ihrer starken Arbeitsmarktorientierung integriert werden kann. Dies wird im Rahmen der neuen Strategie für Europa („EU 2020, vgl. Kapitel 9) zukünftig auch verstärkt im Fokus der EU liegen.

- Die intensive Begleitung modellhafter Ansätze durch das Europa-Büro, verbunden mit einer Evaluation der Erfolge im Nachhinein (z.B. in Zusammenarbeit mit der Leuphana-Universität Lüneburg) und einer Aufarbeitung der gemeinsamen Erfahrungen aus den Budgetprojekten, leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass die modellhaften Projektansätze weiterentwickelt und für einen Übergang guter Ansätze in die Regelförderung genutzt werden können.

© Steria Mummert Consulting AG

Die Zusammenarbeit im Rahmen des Partnerschaftsprinzips zwischen Land und Verbänden in Form der Europa-Büros ist ein positiver Ansatz, der, in der Prioritätsachse C über das Engagement des Europa-Büros der Freien Wohlfahrtspflege im Bereich der Qualifizierung von Arbeitslosen, bereits sehr erfolgreich umgesetzt werden kann. Die Aufstockung des Budgets des Europa-Büros für Modellprojekte ist die konsequente Schlussfolgerung aus der erfolgreichen Zusammenarbeit.

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Sollten nach wie vor Budgetprojekte in der bislang erreichten Anzahl und Vielfalt initiiert werden, so ist zu gegebener Zeit eine weitere Budgetaufstockung zu erwägen.

5.2.3.5 FIFA-Arbeitslose (C.2.1)

Im Förderprogramm FIFA – Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt fördert das Land Niedersachsen im Rahmen des Förderschwerpunkts „Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung“ Maßnahmen für erwerbslose Frauen im Rahmen der Prioritätsachse C. Ziel der Förderung ist eine existenzsichernde Integration von Frauen in den (ersten) Arbeitsmarkt. Der Einfachheit halber wird im Folgenden dieser Teilbereich der FIFA-Richtlinie mit „FIFA (Arbeitslose)“ bezeichnet.

Das Programm umfasst:

- Maßnahmen zur Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit für Frauen, die besondere Schwierigkeiten haben, im Erwerbsleben Fuß zu fassen
- Maßnahmen zur Beratung und Qualifizierung von Existenzgründerinnen
- Modellprojekte zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für Frauen oder zur Aufwertung von traditionellen Tätigkeitsbereichen von Frauen
- Qualifizierungsprojekte mit transnationalem Bezug (nur im Konvergenzgebiet)

Die Maßnahmen beginnen in der Regel mit einer individuellen Bestandsaufnahme und der Entwicklung eines individuellen Berufs- bzw. Ausbildungsplans und haben zum Ziel, zukünftig am Arbeitsmarkt benötigte Qualifikationen zu vermitteln. Flankiert werden können die Maßnahmen mit einer sozialpädagogischen Begleitung, Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung sowie mit begleitendem Deutschunterricht.

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN					
Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse C	31.10.2007	31.12.2015	27 %	Arbeitslose; Existenzgründer/innen; Frauen; Migrantinnen und Migranten

Zielgebiet Konvergenz

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
8.000.000,00 €	5.118.449,18 €	2.446.627,07 €	48 %	64 %	31 %	48 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

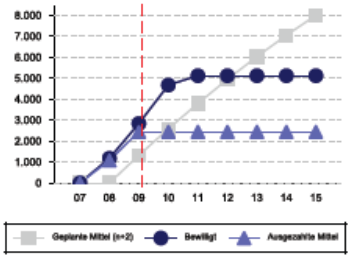

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

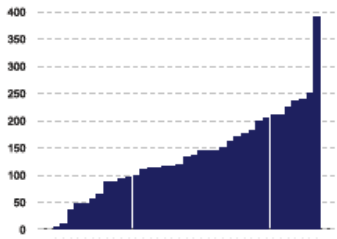

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

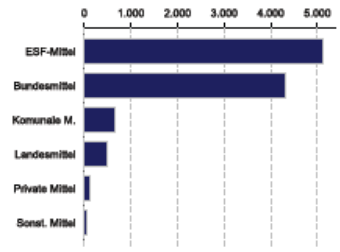

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
37	1.848	1.848	0	55	41	2	1.728	264	24
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN		PD MIN*	PD MW*	PD MAX*	
100,00 %	290.942 €	138.336 €	5.825 €	2.770 €		3,6	13,3	18,0	

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
12.800.000,00 €	7.813.818,52 €	3.825.111,80 €	36 %	61 %	30 %	49 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

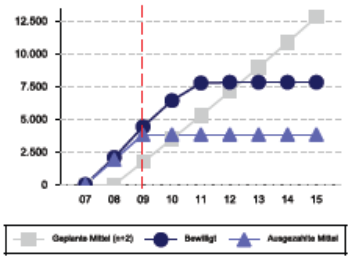

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

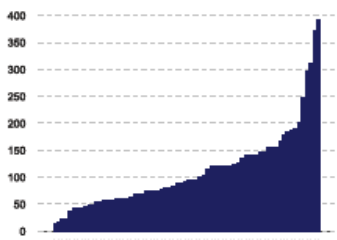

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

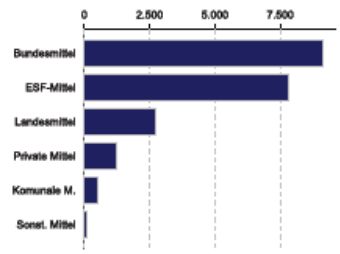

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
70	8.169	8.147	22	416	426	1.611	6.348	359	69
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN		PD MIN*	PD MW*	PD MAX*	
99,73 %	306.996 €	111.626 €	2.631 €	957 €		5,9	16,5	43,0	

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 141: Monitoring Scorecard Programm C.2.1- FIFA (Arbeitslose)

© Steria Mummert Consulting AG

Das Programm FIFA (Arbeitslose) weist in beiden Zielgebieten einen hohen Bewilligungsstand auf. Im Konvergenzgebiet konnten zum 31.12.2009 mit 5,2 Millionen Euro bereits 64 Prozent der verfügbaren EU-Mittel (8,0 Millionen Euro) gebunden werden, im RWB-Gebiet waren es mit 7,8 Millionen Euro 61 Prozent der geplanten 12,8 Millionen Euro.

Es wurden im Konvergenz-Gebiet 37 Projekte mit insgesamt 1.848 Teilnehmer/innen, im RWB-Gebiet 70 Projekte mit insgesamt 8.169 Teilnehmer/innen bewilligt. Die Anzahl der Teilnehmer/innen in chancengleichheitsspezifischen Projekten der Aus- und Weiterbildung dient als OP-Indikator mit den Zielwerten von 3.000 Teilnehmer/innen im Konvergenz- und 6.500 im RWB-Gebiet. Dazu zählen Teilnehmer/innen aus den Maßnahmen zur Qualifizierung und Vermittlung von Frauen in Arbeit, die besondere Schwierigkeiten haben, im Erwerbsleben Fuß zu fassen und den Modellprojekten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für Frauen oder zur Aufwertung von traditionellen Tätigkeitsbereichen von Frauen. Im Konvergenzgebiet wurden 1.432 Teilnehmer/innen dieses Projekttyps gefördert, was 47,8 Prozent vom Zielwert entspricht, im RWB-Gebiet 2.730 Teilnehmer/innen (42,0 Prozent vom Zielwert). Gemessen an der bis zum Erhebungszeitpunkt verstrichenen Programmlaufzeit liegt der Wert für diesen Indikator somit in beiden Zielgebieten im Plan. Ein weiterer OP-Indikator bezieht sich auf die Anzahl der Teilnehmer/innen in Chancengleichheitsspezifischer Existenzgründungsberatung (Zielwerte: Im Konvergenzgebiet: 3.000 Teilnehmer/innen; im RWB-Gebiet: 10.000 Teilnehmer/innen). Dieser kann zurzeit im RWB-Gebiet, gemessen an der Programmlaufzeit, mit 5.080 Teilnehmern/innen mit 50,8 Prozent Zielerreichungsgrad nach Plan erfüllt werden. Im Konvergenzgebiet konnten bislang erst 358 Personen im Rahmen von 2 Existenzgründungsprojekten gefördert werden. Damit wird der Zielwert erst zu 11,9 Prozent erreicht. Hintergrund der starken Unterschiede zwischen Konvergenz- und RWB-Gebiet ist, dass in RWB mit großen, erfahrenen Trägern zusammengearbeitet werden kann. Derartige etablierte Trägerstrukturen sind im Konvergenzgebiet für diesen Schwerpunkt (noch) nicht vorhanden. Hier sollte verstärkt nach geeigneten Projektträgern für Existenzgründungsberatungsprojekte gesucht werden. Verglichen mit den bereits gebundenen Mitteln, die mit diesen Teilnehmerzahlen korrespondieren ist insgesamt festzustellen, dass bei gleichbleibendem durchschnittlichem finanziellem Aufwand pro Teilnehmer/in die Zielwerte nicht erreicht werden können.[194]

Die Häufigkeitsverteilung der ESF-Mittel im Konvergenz-Gebiet ist durch eine große Gruppe von Projekten zwischen 100.000 und 250.000 Euro bewilligter EU-Mittel geprägt. Nur ein Projekt wurde mit einem ESF-Volumen von knapp 400.000 Euro gefördert. Zudem gibt es 4 Kleinst-Projekte mit einem ESF-Förderanteil von unter 50.000 Euro. Auch im RWB-Gebiet ist die Mittelverteilung von relativ großen Unterschieden zwischen den Projekten geprägt. Die meisten Projekte liegen bei einer Bewilligungshöhe zwischen 50.000 und 200.000 Euro ESF-Mitteln. Allerdings gibt es auch einen größeren Anteil von Kleinst-Projekten mit einem EU-Mittelanteil von unter 50.000 Euro (17 Prozent der Projekte) und einige große Projekte mit einem ESF-Förderanteil zwischen knapp 250.000 und 400.000 Euro (7 Prozent der Projekte).

Im Konvergenz-Gebiet konnte ein durchschnittlicher Interventionssatz von 48 Prozent ESF-Beteiligung realisiert werden. Im RWB-Gebiet liegt der durchschnittliche Interventionssatz bei 36 Prozent. Der größte Anteil der Kofinanzierung zu den Projekten wird über Bundes-Mittel beigesteuert. Einen kleine-

[194] Im Konvergenz-Gebiet wurden mit 64 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel 47,8 bzw. 50,8 Prozent der in den Zielwerten vorgesehenen Teilnehmer/innen gefördert, im RWB-Gebiet mit 61 Prozent der Mittel 42 bzw. 11,9 Prozent der vorgesehenen Teilnehmer/innen.

© Steria Mummert Consulting AG

ren Kofinanzierungsanteil bilden im Konvergenzgebiet die kommunalen Mittel und die Landesmittel. Im RWB-Gebiet sind die wichtigsten sonstigen Mittelquellen die Landesmittel gefolgt von den privaten Mitteln.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Umsetzung des Programms FIFA (Arbeitslose) bereits weit fortgeschritten ist. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Es zeigt sich, dass ein großer Bedarf nach Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen im Sinne der Förderrichtlinie gegeben ist. Nach etwa einem Viertel der verstrichenen Programmlaufzeit wurden in beiden Zielgebieten bereits über die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt. Bei gleichbleibend hohen Bewilligungszahlen besteht die Gefahr, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel für das Programm bereits vor Ablauf der Förderperiode verbraucht sind. Es sollte über eine Aufstockung der Mittel für FIFA (Arbeitslose) nachgedacht werden.

Regionale Verteilung der Fördermittel

Im Konvergenzgebiet ist eine breitere Verteilung der Mittel zu beobachten als im RWB-Gebiet.

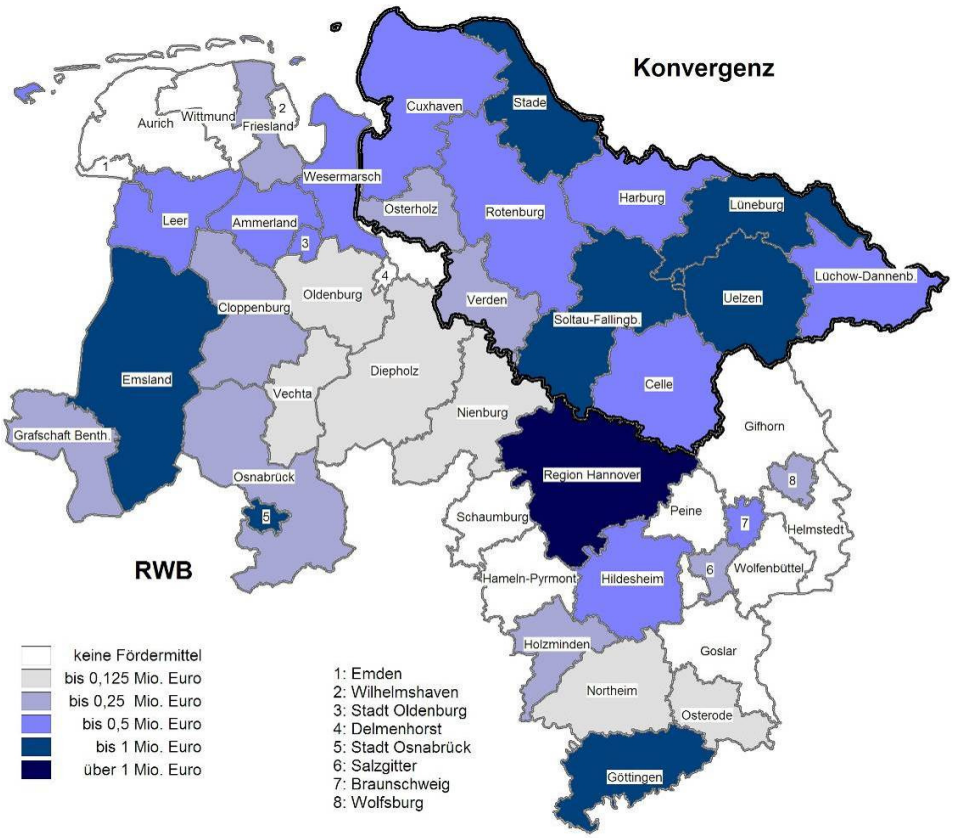

Quelle: ABAKUS

Abbildung 142: Regionale Verteilung der ESF-Mittel – FIFA (Arbeitslose)[195]

[195] Hinweise zur Interpretation der Regionalen Mittelverteiung vgl. Fußnote zu *Abbildung 64*

© Steria Mummert Consulting AG

Im Konvergenzgebiet werden in allen Landkreisen EU-Mittel des Programms FIFA (Arbeitslose) gebunden. Im Konvergenzgebiet fließen ESF-Mittel besonders in ländliche Regionen. Insbesondere flossen die Mittel in die Landkreise Stade, Soltau Fallingbostel, Lüneburg und Uelzen (500.000 Euro bis zu 1 Million Euro bewilligte EU-Mittel). Im RWB-Gebiet wurden EU-Mittel insbesondere in den einwohnerstarken Landkreisen Hannover (über 1 Million Euro), Göttingen und der Stadt Osnabrück gebunden. Traditionell konnte der Landkreis Emsland viele ESF-Mittel binden. In über ein Drittel der Landkreise und kreisfreien Städte im RWB-Gebiet flossen keine EU-Fördermittel.

Teilnehmerstruktur

Von der FIFA-Förderung für Arbeitslose profitieren insbesondere arbeitslose Frauen der mittleren Altersgruppen (25 bis 55 Jahre). Im Einzelnen gestaltet sich die Teilnehmerstruktur wie folgt:

	Zielgebiet						Niedersachsen		
	Konvergenz			RWB					
	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.
Teilnehmer/innen Gesamt	**1.848**	**0**	**1.848**	**8.169**	**63**	**8.106**	**10.017**	**63**	**9.954**
in Prozent	**100%**	**0%**	**100%**	**100%**	**0%**	**100%**	**100%**	**0%**	**100%**
davon unter 25-Jährige	3%	0%	100%	11%	2%	98%	9%	2%	98%
davon 25- bis 45-Jährige	76%	0%	100%	58%	1%	99%	63%	0%	100%
davon 45- bis 55-Jährige	19%	0%	100%	25%	1%	99%	23%	1%	99%
davon über 55-Jährige	2%	0%	100%	5%	0%	100%	4%	0%	100%
davon Langzeitarbeitslose	56%	0%	100%	50%	1%	99%	51%	1%	99%
davon SGB II-Empfänger/innen	65%	0%	100%	54%	1%	99%	57%	0%	100%
davon SGB III-Empfänger/innen	13%	0%	100%	10%	1%	99%	11%	1%	99%
davon Migranten/innen	14%	0%	100%	10%	2%	98%	11%	1%	99%
davon Berufsrückkehr/innen	46%	0%	100%	27%	0%	100%	33%	0%	100%
davon Alleinerziehende	43%	0%	100%	37%	1%	99%	39%	1%	100%
davon Spätaussiedler/innen	7%	0%	100%	13%	0%	100%	11%	0%	100%
davon mit Behinderungen	1%	0%	100%	4%	0%	100%	3%	0%	100%

Quelle: Abakus, eigene Berechnungen Steria Mummert Consulting

Tabelle 26: Teilnehmerstruktur - FIFA (Arbeitslose)

© Steria Mummert Consulting AG

63 Prozent der Teilnehmer/innen sind zwischen 25 und 44 Jahre alt. Der Anteil der jüngeren Teilnehmerinnen liegt bei 9 Prozent, nur 4 Prozent der geförderten Personen sind älter als 55 Jahre.

Im Vergleich zu ihrem Anteil an den arbeitslosen Frauen in Niedersachsen[196] (8 Prozent) sind Jugendliche unter 25 Jahren gut repräsentiert (9 Prozent der Teilnehmerinnen). Ältere Arbeitslose sind deutlich unterrepräsentiert. Der Anteil der über 50-Jährigen an allen weiblichen Arbeitslosen in Niedersachsen liegt bei 27 Prozent. Diese Altersgruppe stellt jedoch nur 12 Prozent der Programmteilnehmer/innen.

Die Mehrheit der Programmteilnehmer/innen ist langzeitarbeitslos (51 Prozent), der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt somit deutlich höher als deren Anteil an den arbeitslosen Frauen in Niedersachsen (28 Prozent). 11 Prozent der geförderten Personen besitzen keine deutsche Staatsbürgerschaft somit liegt der Migranten/innenanteil knapp unter dem der Zielgruppe (13 Prozent). Ebenfalls 11 Prozent der geförderten Personen sind Spätaussieder/innen. Jede/r dritte Programmteilnehmer/in ist Berufsrückkehrer/in, der Anteil der Alleinerziehenden liegt sogar bei 37 Prozent. Somit liegen auch die Quoten dieser beiden Personengruppen deutlich über dem Wert der Zielgruppe der arbeitslosen Frauen in Niedersachsen (Anteil der Berufsrückkehrerinnen an den arbeitslosen Frauen in Niedersachsen: 2 Prozent; Anteil der Alleinerziehenden: 8 Prozent). 3 Prozent der geförderten Personen haben eine Behinderung, diese Quote liegt unter dem Anteil der Menschen mit Behinderung an den arbeitslosen Frauen in Niedersachsen (5 Prozent).

Positiv ist die anteilsmäßig gute Beteiligung jüngerer arbeitsloser Frauen zu werten, da bei dieser Personengruppe noch frühzeitig einer (weiteren) Langzeitarbeitslosigkeit vorgebeugt werden kann. Die Zahlen belegen zudem deutlich die in der Programmrichtlinie geforderte Konzentration auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen, der Berufsrückkehrer/innen, der Aussiedler/innen, der Migrant/innen und der Alleinerziehenden. Ebenfalls zur Programmzielgruppe zählen Menschen mit Behinderung, hier sollte geprüft werden inwiefern der Anteil an den Programmteilnehmer/innen erhöht werden kann. Handlungsbedarf besteht auch bezüglich einer Erhöhung des Anteils älterer Teilnehmer/innen, da die Förderung älterer Frauen explizit eine Anforderung der Richtlinie ist.[197]

[196] Die im Folgenden genannten Vergleichsdaten für arbeitslose Frauen in Niedersachsen beziehen sich auf Angaben der Bundesagentur für Arbeit; Quelle: Bundesagentur für Arbeit „Frauen und Männer - Land Niedersachsen (Mai 2010)“

[197] Für Frauen im Alter von 50 Jahren und älter bietet allerdngs die Bundesagentur für Arbeit bereits umfangreicher Programme an, so dass diese zum Teil für FIFA nicht zur Verfügung stehen.

© Steria Mummert Consulting AG

Teilnehmer/innen nach Bildungsabschluss

Im Rahmen der Förderung werden insbesondere Menschen mit geringer Schul- und/oder Berufsbildung erreicht.

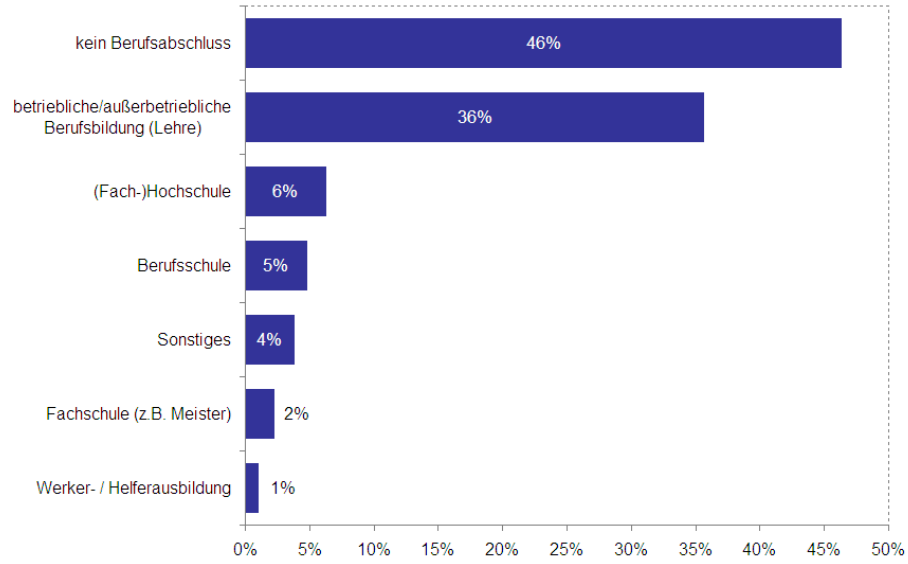

Quelle: webSta

Abbildung 143: Teilnehmer/innen nach Berufsabschlüssen – FIFA (Arbeitslose)

Der hohe Anteil von Personen ohne beruflichen Abschluss (46 Prozent) verdeutlicht die besondere Problemlage der durch FIFA geförderten Arbeitslosen. Der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss übertrifft somit den entsprechenden Wert für die Zielgruppe der arbeitslosen Frauen (40 Prozent). 34 Prozent haben eine Berufsausbildung (Lehre) absolviert. 6 Prozent der Teilnehmer/innen besitzen einen (Fach-)Hochschulabschluss.

Der hohe Anteil von Personen ohne beruflichen Abschluss verdeutlicht die besonderen Qualifizierungsbedarfe der geförderten Personengruppe. Mit FIFA (Arbeitslose) wird zu einem großen Teil die Zielgruppe der Niedrig-Qualifizierten erreicht.

Maßnahmenart

Gemäß der FIFA-Richtlinie können Programmteilnehmer/innen im Rahmen verschiedener Maßnahmen gefördert werden. Der große Förderschwerpunkt (80 Prozent der Projekte / Konvergenz: 86 Prozent, RWB: 77 Prozent) sind Projekte im Rahmen von Maßnahmen zur Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit für Frauen mit besonderen Schwierigkeiten, welche auch 74 Prozent der bewilligten Mittel binden.

© Steria Mummert Consulting AG

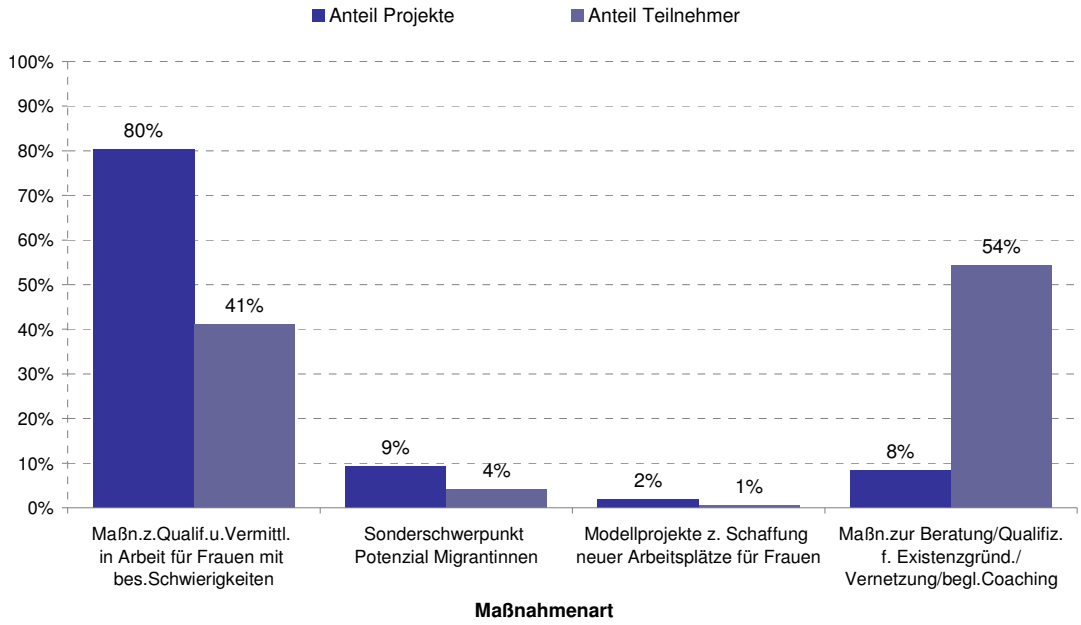

Quelle: Abakus, Datenstand 31.12.2009

Abbildung 144: Bewilligte Projekte und Teilnehmer/innen nach Maßnahmenart – FIFA (Arbeitslose)

Die meisten Teilnehmer/innen werden jedoch in Projekten zur Beratung und Qualifizierung für Existenzgründer/innen gefördert. Diese Projekte machen allerdings nur 8 Prozent aller Projekte aus. Während im RWB-Gebiet sieben Projekte dieses Maßnahmentyps gefördert werden, sind es im Konvergenzgebiet erst zwei Projekte.

Bis zum Stichtag wurde in jedem Zielgebiet jeweils ein Modellprojekt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für Frauen durchgeführt.

Neben den Maßnahmen nach der Richtlinie gab es zum Stichtag 30.09.2009 einen Sonderschwerpunkt „Potenzial Migrantinnen“. Fördergegenstände waren die Unterstützung der Existenzgründung von Migrantinnen und die Arbeitsmarktintegration erwerbsloser Migrantinnen. Im Rahmen dieses Schwerpunktes wurden zehn Projekte gefördert. Davon waren drei Projekte Modellprojekte zum Thema Anerkennung ausländischer Abschlüsse für Migrantinnen.

Qualitative Analyse

Profiling, Personalentwicklungsberatung und sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer/innen

Das Programm FIFA (Arbeitslose) bietet den Teilnehmern/innen eine intensive Betreuung durch Profiling, Personalentwicklungsberatung und sozialpädagogische Begleitung.

Profiling ist ein Instrument zur Identifizierung des individuellen Weiterbildungsbedarfs und dient der Erstellung von Qualifizierungsplänen. Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Lernergebnisse

© Steria Mummert Consulting AG

verbessern, wenn die Lernenden ihre Vorstellungen und Lernbedürfnisse in den Weiterbildungsprozess einbringen können und sie an der Ausgestaltung der Inhalte beteiligt sind. Eine sozialpädagogische Begleitung kann während und bei Bedarf auch bis zu einem Jahr nach Abschluss der Maßnahme durchgeführt werden.

In Maßnahmen zur Qualifizierung und Vermittlung wurde für 89 Prozent der Teilnehmer/innen ein Profiling und/oder eine Personalentwicklungsberatung durchgeführt, in Projekten für Existenzgründerinnen nur bei 25 Prozent der Teilnehmer/innen. Eine sozialpädagogische Begleitung nahmen 88 Prozent der Personen in Maßnahmen zur Qualifizierung und Vermittlung und 8 Prozent der Existenzgründer/innen in Anspruch.

Für Maßnahmen zur Qualifzierung und Vermittlung ist laut Richtlinie ein Profiling für jede/n Teilnehmer/in vorgesehen. Dieses Ziel kann nicht ganz erreicht werden. Die niedrigeren Werte für Maßnahmen der Qualifizierung von Existenzgründer/innen erklären sich dadurch, dass zum einen ein Profiling hierfür in der Richtlinie nicht gefordert ist, zum anderen sind diese Maßnahmen mit wesentlich kürzerer Projektlaufzeit angelegt, so dass ein Profiling z.T. nicht praktikabel ist.

Kinderbetreuung

19 Prozent der Teilnehmer/innen haben eine Kinderbetreuung in Anspruch genommen. 54 Prozent der Teilnehmer/innen hatten Kinder, davon waren 60 Prozent alleinerziehend. Von denjenigen mit Kindern haben 31 Prozent auch eine Kinderbetreuung in Anspruch genommen, von den Alleinerziehenden 35 Prozent.

Die Gewährleistung von Kinderbetreuung ist eine wichtige Rahmenbedingung, um Frauen (und ggf. auch Männern) mit Betreuungspflichten die Qualifizierung mit dem Ziel der Berufsrückkehr zu erleichtern.

Zertifizierung der Teilnahmen

Ein großer Teil derjenigen Teilnehmer/innen (94 Prozent), die das Programm bis zum vorgesehenen Ende besuchen, verlassen die Maßnahme mit einem Zertifikat. Bei 70 Prozent der erworbenen Zertifikate handelt es sich um Teilnahmenachweise, weitere 20 Prozent sind trägerinterne Prüfungen. 7 Prozent der erworbenen Zertifikate sind sonstige externe Prüfungen.

© Steria Mummert Consulting AG

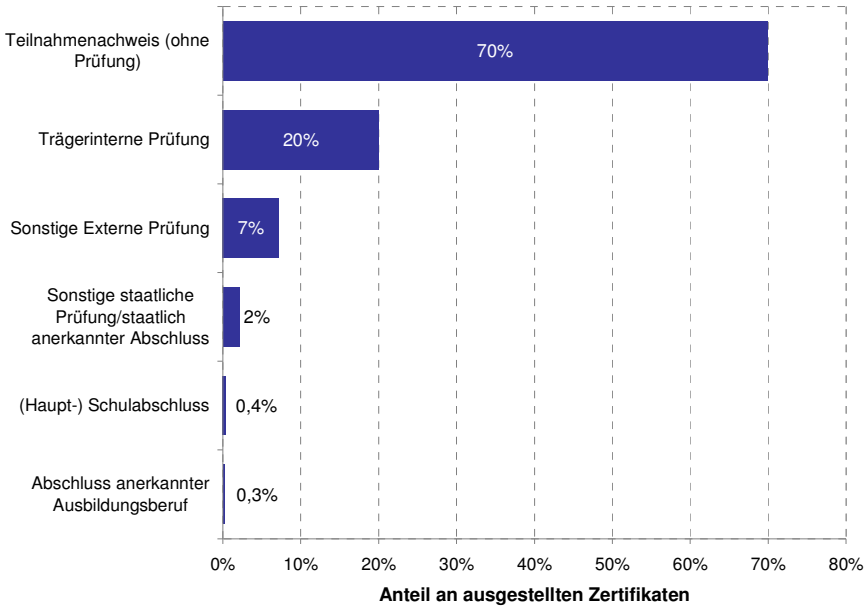

Quelle: webSta

Abbildung 145: Ausgestellte Zertifikate – FIFA (Arbeitslose)

Insgesamt liegt somit der Anteil der externen Zertifikate (externe Prüfung, staatliche Prüfung, staatlich anerkannte Abschlüsse etc.) an allen ausgestellten Zertifikaten bei 10 Prozent. Ohne die im Rahmen von Existenzgründungsprojekten erworbenen Abschlüsse liegt der Anteil der externen Abschlüsse bei 16 Prozent. Werden hier nur die Teilnehmer/innen, die die Maßnahme bis zum vorgesehenen Ende besucht haben, betrachtet, so liegt der Anteil der externen Zertifikate sogar bei 21 Prozent aller Zertifikate (28 Prozent im Konvergenzgebiet und 10 Prozent im RWB-Gebiet). Im RWB-Gebiet gibt es eine größere Anzahl von Projekten mit einem relativ hohen Anteil von externen Zertifikaten (ca. 9 Projekte) als im Konvergenzgebiet (ca. 4 Projekte). In zahlreichen Projekten wurden keine externen Zertifizierungen ausgestellt.

Positiv ist, dass 94 Prozent der geförderten Personen ein Zertifikat erwerben. Jedoch ist der Anteil von Teilnahmenachweisen hoch. Extern bescheinigte Zertifikate sind eher selten. Laut Richtlinie sind „abschlussbezogene Maßnahmen mit Zertifikaten“ anzustreben. Dieses Ziel kann nur sehr eingeschränkt erreicht werden. Es sollte eine Verbesserung (sofern möglich externer) Zertifizierungsmöglichkeiten in den FIFA-Projekten angestrebt werden.

Anteil der vorzeitig beendeten Maßnahmen

Jede/r dritte Teilnehmer/in des Programms FIFA (Arbeitslose) hat die Projektteilnahme vorzeitig beendet (35 Prozent). Allerdings erfolgen 39 Prozent der vorzeitigen Maßnahmeenden aus Gründen der Aufnahme von Arbeit, selbständiger Beschäftigung oder Ausbildung.

© Steria Mummert Consulting AG

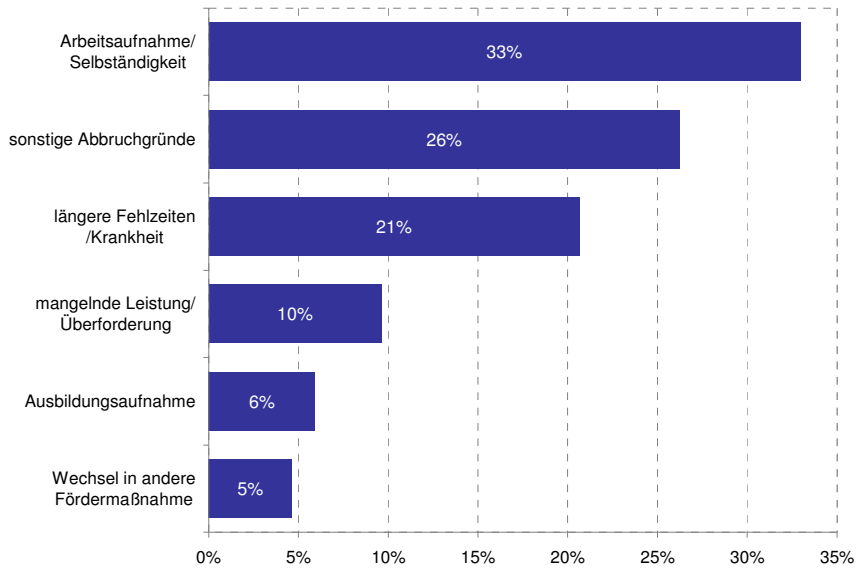

Quelle: webSta

Abbildung 146: Gründe für vorzeitiges Maßnahmenende - FIFA (Arbeitslose)

31 Prozent der vorzeitigen Maßnahmebeendigungen geschehen aufgrund längerer Fehlzeiten, Krankheit, mangelnder Leistung oder Überforderung. Weitere 26 Prozent beenden die Maßnahme aus sonstigen, nicht näher spezifizierten Gründen vorzeitig.

Die Quote der vorzeitig beendeten Maßnahmen liegt ohne die Existenzgründerprogramme sogar noch höher, bei etwa 50 Prozent. Somit hat jede/r zweite Teilnehmer/in von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen diese vorzeitig beendet. Bei Teilnehmer/innen der Existenzgründerprogramme sind kaum vorzeitige Maßnahmenbeendigungen zu beobachten, was u. a. darin begründet liegt, dass diese Maßnahmen in der Regel nur eine kurze Laufzeit haben.

Insgesamt ist die Quote der vorzeitigen Maßnahmebeendigungen hoch. Um dem entgegenzuwirken könnte beispielsweise für die Maßnahmen ein Qualitätssicherungsverfahren eingeführt werden. Auf Basis der Gründe für die vorzeitigen Maßnahmeenden kann dann überlegt werden, wie Maßnahmen verbessert werden können, um die vorzeitige Austrittsquote zu senken (ggf. über eine Änderung von Teilnehmerauswahl oder eine Anpassung der Angebotsgestaltung).

Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung

Das vorrangige Ziel des Programms FIFA (Arbeitslose) ist es, erwerbslose Frauen für das Erwerbsleben zu qualifizieren und in existenzsichernde Beschäftigung zu vermitteln. Wichtiger Indikator für die Erreichung dieses Ziels ist der Verbleib 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme.

Die durch Maßnahmen der Qualifizierung und Vermittlung geförderten Personen waren nach 6 Monaten zu 33 Prozent auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt[198] (siehe Abbildung 147). Im Rahmen von Existenzgründungsmaßnahmen geförderte Personen waren zu diesem Zeitpunkt überwiegend als Selbständige tätig [199]

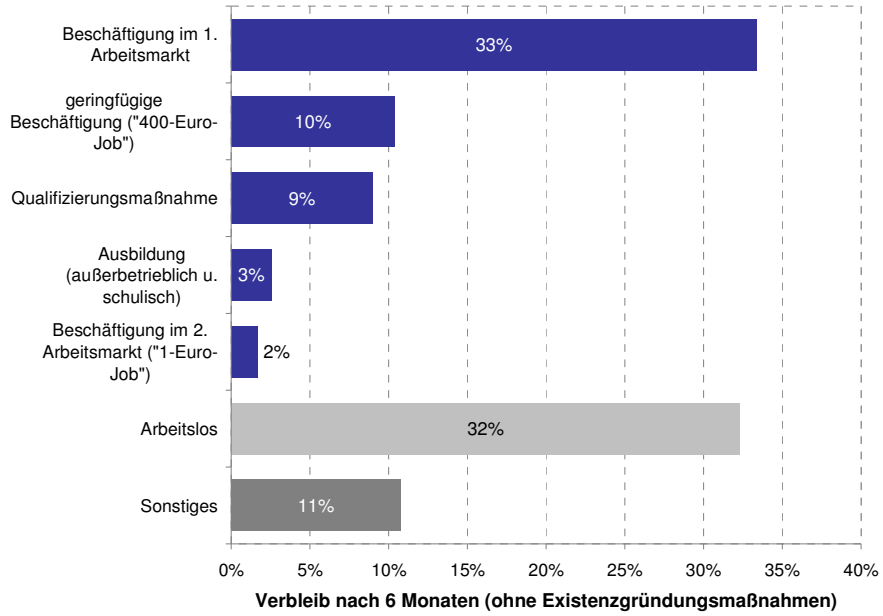

Quelle: webSta

Abbildung 147: Verbleib der Teilnehmer/innen 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme - FIFA (Arbeitslose)- ohne Existenzgründermaßnahmen

Knapp jede/r Dritte (29 Prozent) der auf dem ersten Arbeitsmarkt Beschäftigten waren zum Erhebungszeitpunkt vollzeitbeschäftigt. Diese Quote liegt im RWB-Gebiet mit 35 Prozent deutlich über der des Konvergenzgebiets mit 21 Prozent. 53 Prozent der auf dem ersten Arbeitsmarkt Tätigen waren in einer Teilzeitbeschäftigung, 6 Prozent gingen einer selbständigen Tätigkeit nach.

Insgesamt waren 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme somit 57 Prozent der Teilnehmer/innen in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung. 32 Prozent der Teilnehmer/innen waren nach einem halben Jahr arbeitslos.

Der Erwerb anerkannter Zertifikate erhöht die Beschäftigungsmöglichkeiten der Absolventen/innen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Teilnehmer/innen die im Rahmen der Maßnahme ein Zertifikat erworben

[198] Als Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt werden dabei berücksichtigt: Abhängige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, selbstständige Tätigkeit sowie betriebliche Ausbildung.

[199] Die folgende Ergebnisdarstellung beschränkt sich deshalb auf die Verbleibsquoten ohne Teilnehmer/innen von Existenzgründermaßnahmen. Grund hierfür ist die Vermeidung einer Ergebnisverzerrung, da durch die hohe Anzahl von selbständig tätigen Existenzgründern, Absolventen dieses Maßnahmentyps besonders hohe Beschäftigungsquoten auf dem ersten Arbeitsmarkt aufweisen.

haben, finden im Anschluss eher Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (36 Prozent) als Teilnehmer/innen ohne Zertifikat (27 Prozent).

Der Anteil der Absolvent/innen der geförderten Maßnahmen (inkl. Maßnahmen für Existenzgründer/innen), die nach 6 Monaten auf dem ersten Arbeitsmarkt erwerbstätig sind, dient auch als OP-Indikator für das Programm FIFA (Arbeitslose). Hier liegt die Zielerreichung mit 36,9 Prozent im Konvergenzgebiet deutlich unter dem Zielwert von 44 Prozent, im RWB-Gebiet wird dieser mit 44,2 Prozent genau erreicht. Ohne die Existenzgründer/innenmaßnahmen liegt diese Quote bei 36 Prozent im Konvergenzgebiet und 31,6 Prozent im RWB-Gebiet.

Verglichen mit der Eingliederungsquote vergleichbarer Programme sind die erreichten Quoten insgesamt positiv zu bewerten.[200] Die Eingliederungsquote in den ersten Arbeitsmarkt liegt nach Abzug der Existenzgründer/innen mit 33 Prozent über den Referenzwerten für Weiterbildungsprogramme im Rahmen des SGB II.

Entwicklung des Verbleibs der Teilnehmer/innen

Mit Blick auf die Nachhaltigkeit der erzielten Vermittlungserfolge wurde geprüft, inwieweit Ergebnisse, die 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme erreicht werden konnten, auch 6 Monate später noch von Bestand waren. Die nach 4 Wochen auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Ausbildung) beschäftigten Absolventen/innen der Maßnahme sind zu 85 Prozent auch nach 6 Monaten noch auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Ausbildung) beschäftigt.

[200] Die Eingliederungsquoten für Frauen (Anteil sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach 6 Monaten) in vergleichbaren, von der Bundesagentur für Arbeit erfassten Förderprogrammen, liegen für Programme der beruflichen Weiterbildung im Rahmen des SGB II bei 25,6 Prozent und im Rahmen des SGB III bei 47,2 Prozent. Gemäß den Anteilen der SGB II und III-Empfänger an den geförderten Personen ergibt sich somit eine durchschnittliche Eingliederungsquote von 29,1 Prozent. Vgl. hierzu Eingliederungsbilanzen nach § 54 SGB II – Niedersachsen - 2008 - mit Daten der zkT – Bundesagentur für Arbeit sowie Eingliederungsbilanzen nach § 11 SGB III – Niedersachsen – 2008.

© Steria Mummert Consulting AG

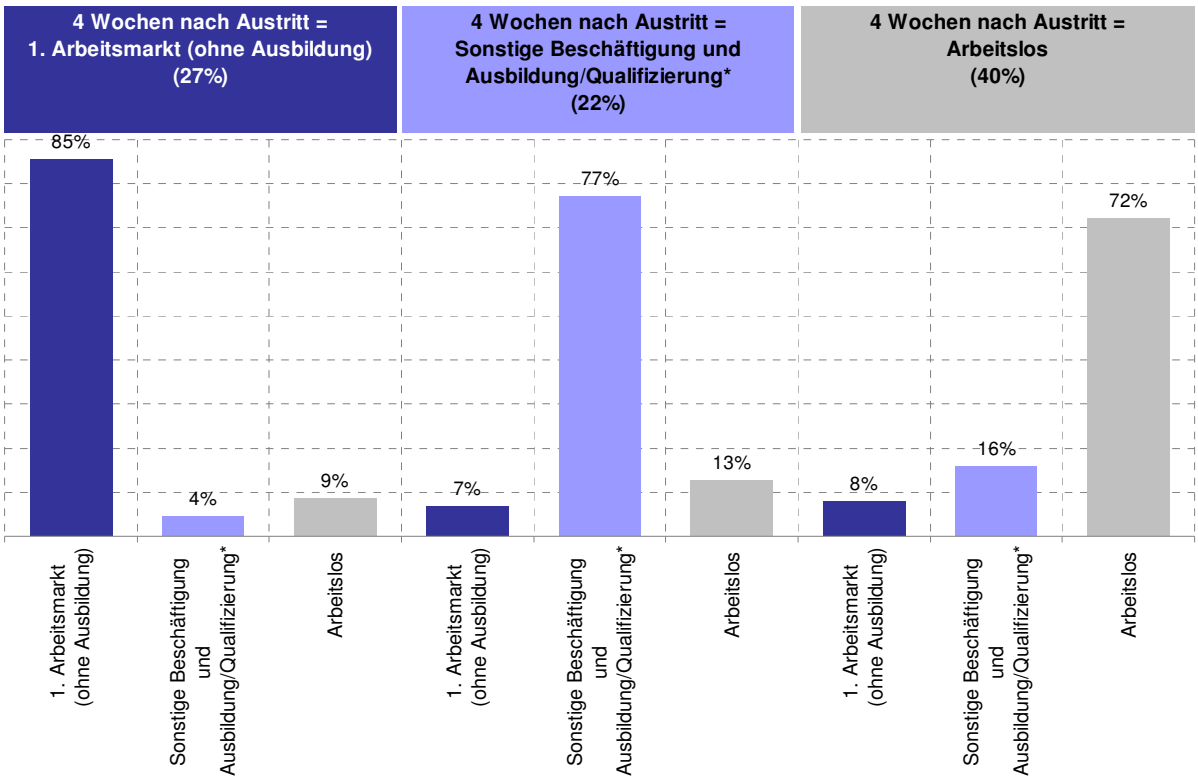

Tabelle 27: Nachhaltigkeit der Vermittlung nach Programmaustritt – FIFA (Arbeitslose) - ohne Existenzgründermaßnahmen

24 Prozent der nach 4 Wochen Arbeitslosen waren nach 6 Monaten in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung. Ein Drittel hiervon (8 Prozent der nach 4 Wochen Arbeitslosen) waren nach 6 Monaten sogar auf dem 1. Arbeitsmarkt beschäftigt. Auch die Teilnehmer/innen die direkt nach der Maßnahme in Ausbildung, Beschäftigung im 2. Arbeitsmarkt ("1-Euro-Job"), geringfügige Beschäftigung ("400-Euro-Job"), Qualifizierungsmaßnahme vermittelt wurden, können ihren Status zum größten Teil halten, 7 Prozent gehen sogar in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Ausbildung) über.

Positiv ist zu bewerten, dass sich während der ersten 6 Monate die erzielten Vermittlungserfolge in den allermeisten Fällen verfestigen und in der Gesamtsicht sogar verbessern. Dies zeigt sich insbesondere in den relativ konstanten Verbleibserfolgen auf dem ersten Arbeitsmarkt, sowie in der Tatsache, dass einige zunächst arbeitslose Absolventen/innen und Personen in sonstiger Beschäftigung oder Ausbildung in den ersten 6 Monaten den Sprung auf den ersten Arbeitsmarkt schaffen. Die im Rahmen der Förderung eingesetzten Instrumente der Qualifizierung und Vermittlung führen somit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Beschäftigungssituation der Personen. Dies kommt dem Ziel der Schaffung existenzsichernder Beschäftigung für Frauen entgegen.

Resumee

Der Bedarf für das Programm FIFA (Arbeitslose) wird aufgrund des erwarteten Fachkräftemangels von Seiten der Wirtschaft und der Politik, insbesondere bezüglich Themen wie Frauenerwerbstätigkeit oder Berufsrückkehr von Frauen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, deutlich gesehen und artikuliert. Es ist nach wie vor eine hohe Aktualität der Programminhalte von FIFA (Arbeitslose) gegeben. Positiv zu bewerten ist auch die Möglichkeit, mit Sonderausschreibungen flexibel auf aktuelle Themen reagieren zu können.

Insgesamt ist der Umsetzungsstand des Programms gut. Allerdings konnten im Konvergenzgebiet bislang Projekte zu Existenzgründungen für Frauen nicht wie gewünscht umgesetzt werden. Für diese Maßnahmen konnte im Konvergenzgebiet bislang nicht die im OP geforderte Teilnehmerzahl erreicht werden.

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Aufstockung des Budgets für FIFA (Arbeitslose) in beiden Zielgebieten.
- Sofern möglich Erhöhung des Anteils älterer Teilnehmer/innen (sind bislang unterrepräsentiert, aber explizit Zielgruppe der Förderung).
- Erhöhung der Beteiligung von Menschen mit Behinderung.
- Verbesserung der Zertifizierungsmöglichkeiten in den Projekten.
- Verstärkte Bemühungen bei der Akquise von Existenzgründungsprojekten im Konvergenzgebiet.
- Analyse der Gründe für eine vorzeitige Maßnahmenbeendigung, mit dem Ziel der deutlichen Verringerung der Anzahl vorzeitiger Maßnahmebeendigungen
- Anpassung des OP-Indikators CR 3.1. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Funktionsweisen der Existenzgründermaßnahmen und der sonstigen Maßnahmen zur Beratung und Qualifizierung sind ggf. getrennte Zielwerte/Indikatoren für Existenzgründerinnen und sonstige Maßnahmen sinnvoll.

© Steria Mummert Consulting AG

5.2.3.6 Jugendwerkstätten (C.2.2)

In diesem Förderprogramm fördert das Land Niedersachsen den Betrieb von Jugendwerkstätten für junge erwerbslose Menschen mit besonderem sozialpädagogischem Bedarf. Die geförderten Personen haben häufig eine geringe Lernmotivation, Lernbeeinträchtigungen, geringe Sozialkompetenzen oder sonstige psychosoziale Schwierigkeiten. Ziel der Förderung ist es, bei diesen individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen den Zugang zu Beschäftigung sowie ihre soziale Integration zu verbessern, indem sie auf Ausbildung, Beruf oder Angebote der beruflichen Integration vorbereitet werden.

Die geförderten Jugendlichen erhalten in den Jugendwerkstätten arbeitsmarktorientierte Qualifikationen, Schlüsselqualifikationen, sowie Unterstützung zur persönliche Stabilisierung und Bewältigung individueller Probleme. In Einzelfällen können auch junge Menschen im schulpflichtigen Alter mit fehlender Lernmotivation durch die Nutzung alternativer, außerschulischer Lernorte sozial, schulisch und beruflich wiedereingegliedert werden und Schulabschlüsse nachholen.

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN					
Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse C	16.11.2007	31.12.2015	26 %	Arbeitslose; Jugendliche; Migrantinnen und Migranten

Zielgebiet Konvergenz

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
21.000.000,00 €	7.221.569,36 €	4.207.883,71 €	45 %	34 %	20 %	58 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

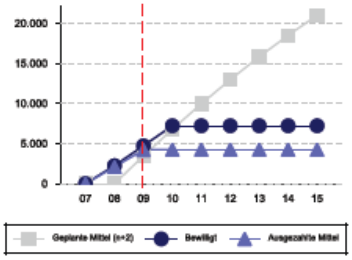

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

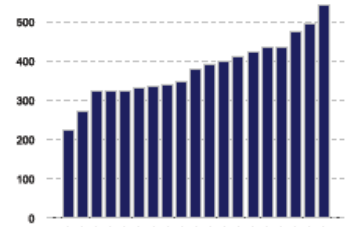

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

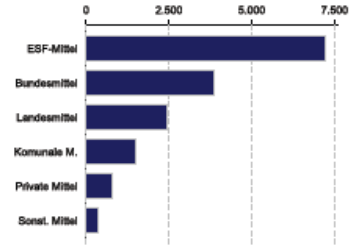

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
19	2.154	664	1.490	2.104	0	13	1.484	338	55
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*		
30,84 %	852.502 €	380.083 €	7.520 €	3.353 €	31,0	35,3	36,0		

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
56.000.000,00 €	22.590.294,83 €	13.637.147,03 €	24 %	40 %	24 %	60 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

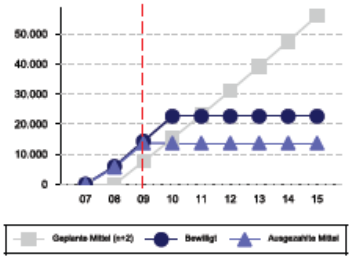

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

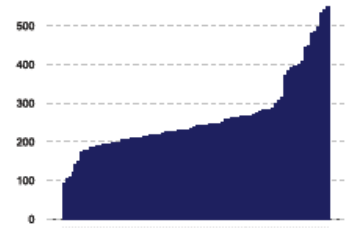

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

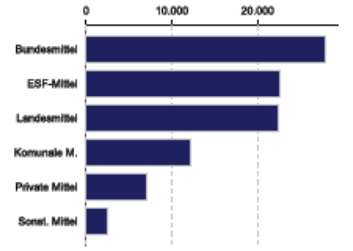

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
86	14.453	5.086	9.367	14.001	7	78	12.410	1.793	294
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.	bew. Mittel/TN	bew. EU-Mittel/TN	PD MIN*	PD MW*	PD MAX*		
35,19 %	1.101.359 €	262.678 €	6.553 €	1.563 €	16,4	35,8	36,0		

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 148: Monitoring Scorecard Programm C.2.2 Jugendwerkstätten (Quelle: ABAKUS; webSta)

© Steria Mummert Consulting AG

Das Programm Jugendwerkstätten ist vom bereitgestellten Finanzvolumen eines der Schwerpunktprogramme in der niedersächsischen ESF-Förderung. Im RWB-Gebiet stehen 56 Millionen Euro EU-Mittel bereit, davon konnten mit 22,6 Millionen bislang 40 Prozent der verfügbaren Mittel gebunden werden. Im Konvergenz-Gebiet stehen 21 Millionen Euro ESF-Mittel zur Verfügung, wovon 7,2 Millionen gebunden werden konnten, das entspricht 34 Prozent. Die Jugendwerkstätten wurden jeweils vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010 bewilligt. In einer zweiten Bewilligungsphase ist geplant, den Betrieb der Jugendwerkstätten von 2011 bis 2013 zu verlängern. Vor dem Hintergrund einer möglichen weiteren Bewilligung bis 2015 kann im RWB-Gebiet davon ausgegangen werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden können. Im Konvergenzgebiet wird dies bei weiterhin konstantem Förderverlauf nicht gelingen.

Es wurden im Konvergenz-Gebiet 19 Jugendwerkstätten mit insgesamt 2.154 Teilnehmer/innen, im RWB-Gebiet 86 Werkstätten mit insgesamt 14.453 Teilnehmer/innen bewilligt. Der Zielwert für den OP-Indikator der Anzahl der geförderten Jugendwerkstätten wird somit sowohl im Konvergenz-Gebiet (Ziel: 21 Jugendwerkstätten) als auch im RWB-Gebiet (Ziel: 89 Jugendwerkstätten) nahezu erreicht. Gemessen an der bereits verstrichenen Programmlaufzeit liegen die Jugendwerkstätten in beiden Zielgebieten bezüglich der Anzahl geförderter Teilnehmer/innen gegenüber dem OP-Zielwert von 6.000 Teilnehmer/innen im Konvergenzgebiet bzw. 24.000 Teilnehmer/innen Im RWB-Gebiet mit 35,9 Prozent (Konvergenz) bzw. 60,2 Prozent (RWB) im Plan bzw. darüber.

Im Durchschnitt wurden im Konvergenz-Gebiet 113 Jugendliche pro Werkstatt mit einer Gesamtfördersumme von 7.520 Euro pro Teilnehmer/in gefördert, im RWB-Gebiet waren es 168 Jugendliche mit durchschnittlich 6.553 Euro pro Teilnehmer/in.[201] Dabei gestaltet sich die Struktur der Jugendwerkstätten sehr unterschiedlich: Im kleinsten Projekt wurden lediglich 36 Teilnehmer/innen gefördert, während die größte Jugendwerkstatt 780 Teilnehmer/innen betreute. In den meisten Jugendwerkstätten werden zwischen 100 und 300 Jugendliche gefördert.

In der Häufigkeitsverteilung der bewilligten ESF-Mittel pro Jugendwerkstatt zeigt sich im Konvergenz-Gebiet ein weitgehend ausgeglichenes Bild. Ein großer Teil der Projekte bewegt sich im Rahmen zwischen 300.000 und 500.000 Euro bewilligter EU-Mittel, nur ein Projekt weist ein ESF-Mittelvolumen von mehr als 500.000 Euro auf. Im RWB-Gebiet wurde ein größerer Anteil von Projekten mit einem ESF-Anteil an der Bewilligungssumme von unter 200.000 Euro gefördert, sowie ein Projekt mit einem EU-Mittelanteil von unter 100.000 Euro. Für drei Projekte im RWB-Gebiet wurden mehr als 500.000 Euro an EU-Mitteln bewilligt.

Im Konvergenz-Gebiet konnte ein durchschnittlicher Interventionssatz von 45 Prozent ESF-Beteiligung realisiert werden. Im RWB-Gebiet liegt der durchschnittliche Interventionssatz bei 24 Prozent. Der größte Anteil der Kofinanzierung der Jugendwerkstätten wird über Bundes-Mittel beigesteuert. Einen kleineren Kofinanzierungsanteil bilden die Landesmittel. Auch durch kommunale und private Mittel wurde ein deutlicher Kofinanzierungsbeitrag geleistet.

Im Rahmen der Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente auf Bundes-Ebene Anfang 2009 ergaben sich direkte Auswirkungen auf die Durchführung der Jugendwerkstatt-Projekte. So gab es

[201] Datenquelle: Teilnehmer/innen (Soll), Abakus

© Steria Mummert Consulting AG

insbesondere umfangreiche Einschränkungen bei der Durchführung von Hauptschulabschlusskursen, da in der Neuausrichtung der Anspruch auf einen Hauptschulabschluss gesetzlich verankert wurde.

Vor dem Hintergrund der oben angedeuteten Probleme mit der EU-Mittelbindung im Konvergenz-Gebiet und dem im Vergleich zu den Möglichkeiten und Planungen dort geringen Interventionssatz sollte darüber nachgedacht werden, ob und wie bei der kommenden Bewilligungsrunde über einen höheren Finanzierungsanteil an EU-Mitteln eine größere Mittelbindung erreicht werden kann, um somit die zur Verfügung stehenden Mittel auch ausschöpfen zu können.

Regionale Verteilung der Fördermittel

Die Förderung der Jugendwerkstätten erfolgt fast flächendeckend in ganz Niedersachsen.

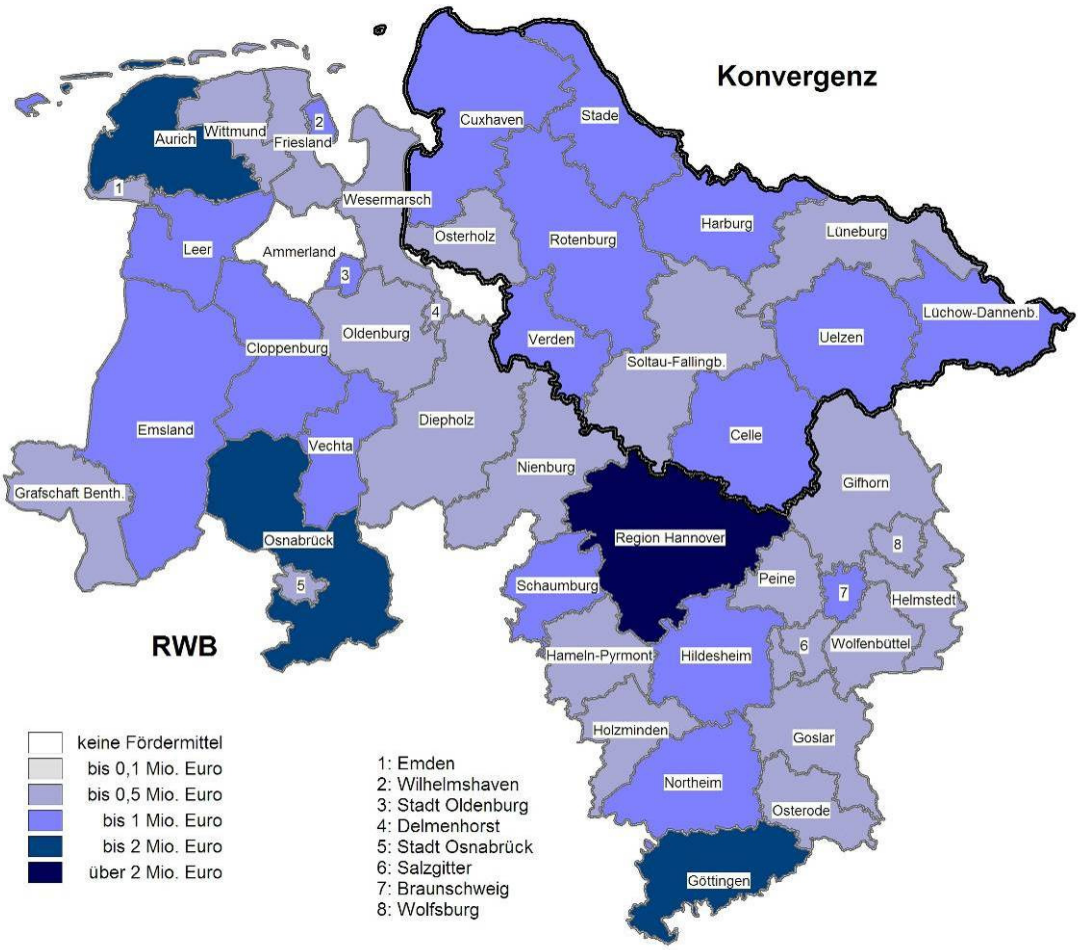

Quelle: ABAKUS

Abbildung 149: Regionale Verteilung der ESF-Mittel – Jugendwerkstätten[202]

[202] Hinweise zur Interpretation der Regionalen Mittelverteiung vgl. Fußnote zu *Abbildung 64*

© Steria Mummert Consulting AG

Im Konvergenz-Gebiet verteilen sich die bewilligten EU-Mittel relativ gleichmäßig über die Landkreise. In den meisten Landkreisen wurden zwischen 500.000 und 1 Million Euro ESF-Mittel gebunden. Weniger als 500.000 Euro EU-Mittel flossen lediglich in die Landkreise Osterholz, Lüneburg und Soltau-Fallingbostel.

In RWB-Gebiet flossen mit über 2 Millionen Euro ESF-Mitteln der größte Mittelanteil in die Region Hannover sowie mit bis zu 2 Millionen Euro EU-Mitteln ebenfalls große Anteile in die Landkreise Aurich, Osnabrück und Göttingen. Lediglich im Landkreis Ammerland wurden bislang keine Mittel gebunden.

Teilnehmerstruktur

Von der Förderung werden fast ausschließlich Jugendliche unter 25 Jahren angesprochen. Im Einzelnen gestaltet sich die Teilnehmerstruktur wie folgt:

	Zielgebiet						Niedersachsen		
	Konvergenz			RWB					
	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.
Teilnehmer/innen Gesamt	**2.154**	**1.490**	**664**	**14.453**	**9.367**	**5.086**	**16.607**	**10.857**	**5.750**
in Prozent	**100%**	**69%**	**31%**	**100%**	**65%**	**35%**	**100%**	**65%**	**35%**
davon unter 20-Jährige	50%	70%	30%	44%	64%	36%	45%	64%	35%
davon 20- bis 25-Jährige	47%	68%	32%	53%	65%	35%	52%	65%	35%
davon über 25 Jährige	2%	68%	32%	3%	74%	26%	3%	73%	27%
davon Langzeitarbeitslose	30%	67%	33%	30%	62%	38%	30%	62%	38%
davon SGB II-Empfänger/innen[203]	40%	67%	33%	50%	65%	35%	49%	65%	35%
davon SGB III-Empfänger/innen	0,3%	20%	80%	2%	59%	41%	2%	58%	42%
Davon Schulpflichterfüller/innen	14%	75%	25%	6%	73%	27%	8%	74%	26%
davon Migranten/innen	16%	74%	26%	12%	65%	35%	13%	67%	33%

Quelle: Abakus, eigene Berechnungen Steria Mummert Consulting

Tabelle 28: Teilnehmerstruktur Jugendwerkstätten

[203] Bei den SGB II-Empfänger/innen sind in den hier angegebenen Zahlen nur diejenigen enthalten, die selbst arbeitslos gemeldet waren und SGB II-Empfänger/innen waren. Zusätzlich wurden in den Jugendwerkstätten Jugendliche gefördert, die zwar nicht arbeitslos gemeldet waren, aber dennoch Teil einer Bedarfsgemeinschaft waren, die im SGB II-Bezug stand.

© Steria Mummert Consulting AG

Die meisten Teilnehmer/innen sind zwischen 20 und 25 Jahre alt (52 Prozent), 45 Prozent der geförderten Personen sind jünger als 20 Jahre. Die über 25-Jährigen stellen 3 Prozent der Teilnehmer/innen. Nur jede/r dritte Programmteilnhemer/in ist weiblich. Während die Planzahlen im RWB-Gebiet laut Bewilligungsbescheid noch einen Frauenanteil von 40 Prozent ausweisen, liegt die tatsächlich realisiert Frauenquote in diesem Zielgebiet wie auch im Gesamtdurchschnitt in Niedersachsen bei lediglich 35 Prozent. Der relativ hohe Männeranteil unter den geförderten Personen ist nicht zuletzt auf den höheren Anteil von Männern in der vom Programm angesprochenen Zielgruppe (fehlende Lernmotivation, geringe Sozialkompetenzen, psychosoziale Schwierigkeiten, Lernschwierigkeiten) zurückzuführen. So beträgt der Anteil an Jungen unter den Schulabgänger/innen ohne Abschluss in Niedersachsen 63,2 Prozent, der Anteil an Jungen aller Abgänger/innen mit Hauptschulabschluss lag im Schuljahr 2007/2008 bei 58,4 Prozent (vgl. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Niedersachsen, S. 12 und 14). Der Anteil an männlichen Jugendlichen, die durch das Programm gefördert wurden, liegt insgesamt bei über 65 Prozent. Da zwar junge Männer heute größere Schulschwierigkeiten haben, in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf jedoch auch für junge Frauen erhebliche Barrieren bestehen (vgl. Agentur für Gleichstellung: Gender-Aspekte im Übergang von der Schule in den Beruf, 2010), ist zu fragen, ob das Programm nicht deutlicher auf die Bedarfe und Interessen junger Frauen ausgerichtet werden müsste.

Trotz des jungen Alters der geförderten Personen sind bereits 30 Prozent der Teilnehmenden Langzeitarbeitslose.[204] Durch den hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen jungen Menschen wird unterstrichen, dass diese Zielgruppe für die niedersächsische Arbeitsmarktpolitik von besonderer Bedeutung ist. Junge Arbeitslose benötigen besondere Unterstützung, da von ihrer frühzeitigen Integration in den Arbeitsmarkt die langfristige berufliche Perspektive abhängt. 8 Prozent der geförderten Jugendlichen sind Schulpflichterfüller/innen. Im Konvergenzgebiet werden anteilsmäßig mehr Schulpflichterfüller/innen gefördert (14 Prozent) als im RWB-Gebiet (6 Prozent).

Der im Vergleich zu anderen Förderprogrammen hohe Migranten/innenanteil ist positiv zu bewerten, da junge Migrant/innen aufgrund soziokultureller Konfliktlagen besonders häufig Eingliederungshemmnisse aufweisen.

Der überwiegende Anteil (76 Prozent) der Teilnehmer/innen wurden über die SGB II-Träger erreicht. 6 Prozent fanden den Weg zu den Jugendwerkstätten über Pro-Aktiv-Centren. Die übrigen Teilnehmer/innen kamen über die Schule, als Selbstmelder/innen, über das Jugendamt oder sonstige Einrichtungen zu den Jugendwerkstätten.

[204] Im Alter von bis zu 25 Jahren wird Langzeitarbeitslosigkeit bereits ab einem halben Jahr der Arbeitslosigkeit ausgewiesen.

© Steria Mummert Consulting AG

Bildungsstruktur der Teilnehmer/innen

Im Rahmen der Förderung werden insbesondere junge Menschen ohne Berufsabschluss gefördert. Darüber hinaus besitzt mehr als jede/r dritte geförderte Jugendliche keinen Schulabschluss.

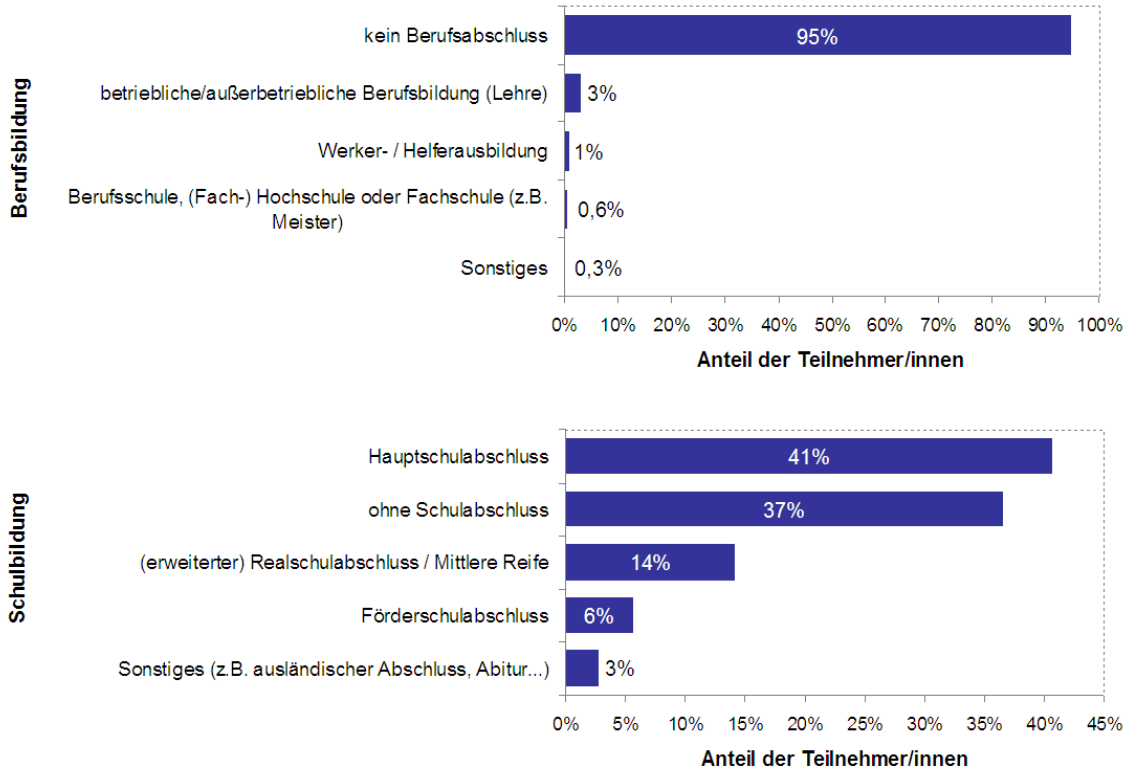

Quelle: webSta

Abbildung 150: Teilnehmer/innen nach Berufs- und Schulabschlüssen – Jugendwerkstätten

95 Prozent der Teilnehmer/innen haben keinen Berufsabschluss. Nur 5 Prozent haben eine Berufsausbildung absolviert.

Der Blick auf die Schulbildung der geförderten Jugendlichen verdeutlicht, dass ein großer Teil der Geförderten (37 Prozent) zudem keinen Schulabschluss besitzt. Insgesamt 41 Prozent haben einen Hauptschulabschluss. Jugendliche mit (erweitertem) Realschulabschluss und mittlerer Reife stellen 14 Prozent der Teilnehmer/innen.

Der Hohe Anteil von Personen ohne beruflichen Abschluss und ohne abgeschlossene Schulbildung unterstreicht die besondere Zielsetzung des Programms Jugendwerkstätten, insbesondere junge Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem Förderbedarf zu unterstützen.

© Steria Mummert Consulting AG

Qualitative Analyse

Förderinstrumente

In den Jugendwerkstätten werden die Teilnehmer/innen insbesondere durch sozialpädagogische Betreuung und verschiedene Maßnahmen der Ausbildung, Berufsvorbereitung, Orientierung und Beratung gefördert.

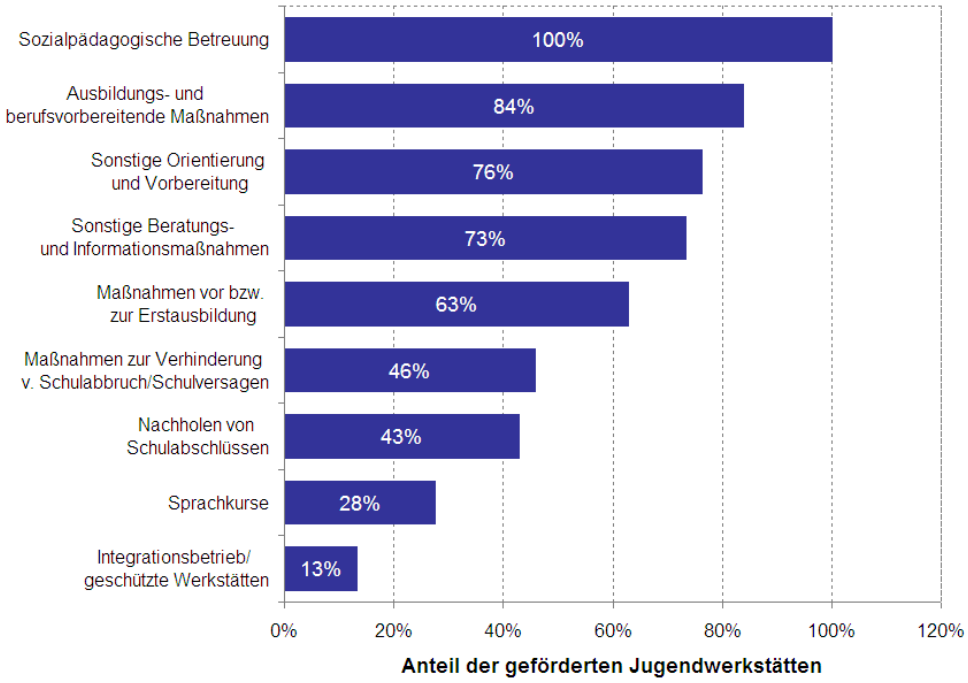

Quelle: webSta

Abbildung 151: In den Jugendwerkstätten angewandte Förderinstrumente

In allen Jugendwerkstätten erhalten Teilehmer/innen sozialpädagogische Betreuung. Diese Betreuung wird ergänzt durch verschiedene Maßnahmen der Ausbildung, Berufsvorbereitung, Orientierung und Beratung. Knapp die Hälfte der geförderten Jugendwerkstätten bietet den Jugendlichen zudem konkrete Unterstützung zur Verhinderung von Schulabbruch und Schulversagen (46 Prozent) sowie die Möglichkeit zum Nachholen von Schulabschlüssen (Schulpflichterfüllung, 43 Prozent) an. In 28 Prozent der geförderten Einrichtungen werden zudem Sprachkurse angeboten.

Casemanagement in den Jugendwerkstätten

Ein besonderes Ziel der Arbeit in den Jugendwerkstätten ist es, die soziale Integration von besonders benachteiligten Jugendlichen zu verbessern und sie auf Ausbildung, Beruf oder Angebote der beruflichen Integration vorzubereiten. Dies erfolgt häufig in einer intensiven Einzelbetreuung im Rahmen eines Casemanagements.

© Steria Mummert Consulting AG

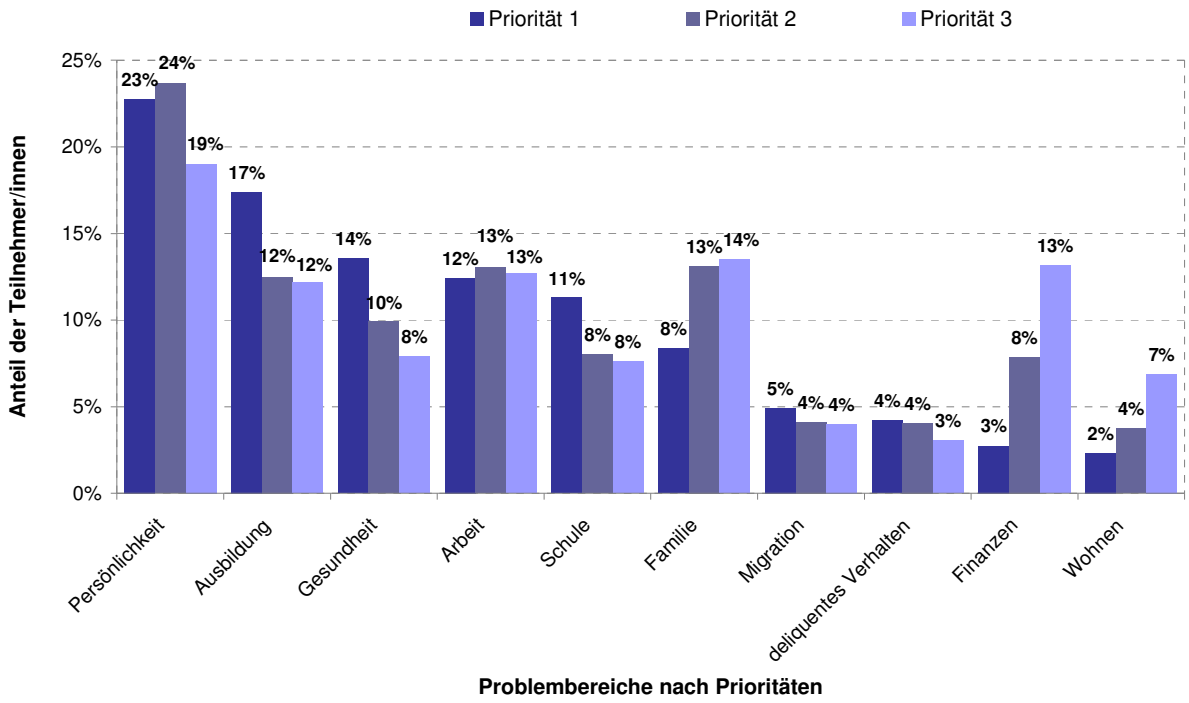

Quelle: webSta

Abbildung 152: Problembereiche der Teilnehmer/innen im Rahmen des Casemanagements – Jugendwerkstätten

In erster Linie[205] (Problembereich erster Priorität) kommen die jungen Menschen wegen Problemen in den Bereichen Persönlichkeit (23 Prozent), Ausbildung (17 Prozent), Gesundheit (14 Prozent), Arbeit (12 Prozent) und Schule (11 Prozent) in die Jugendwerkstätten.

Eher mit nachgelagerter Priorität werden die Problembereiche Familie, Finanzen und Wohnen behandelt. So gelangen zum Beispiel Teilnehmer/innen in erster Linie aus Gründen in den Bereichen Ausbildung, Schule und Arbeit sowie Persönlichkeit und Gesundheit in die Maßnahme, im Rahmen des Casemanagements werden daraufhin auch weitere Probleme identifiziert und behandelt (z.B. in den Bereichen Familie, Finanzen und Wohnen).

Persönliche Probleme der geförderten Personen liegen insbesondere in den Bereichen Unzuverlässigkeit (32 Prozent der persönlichen Probleme),[206] Flucht- und Vermeidungsverhalten (19 Prozent) sowie mangelndes Selbstvertrauen (18 Prozent). Probleme bezüglich Ausbildung sind insbesondere Probleme mit der Berufsfindung (48 Prozent der Probleme im Bereich Ausbildung), sowie mit dem

[205] Im Monitoring-System werden die multiplen Problemstellungslagen der Jugendlichen erfasst, indem je Teilnehmer/in die drei wichtigsten Problembereiche mit zugehörigen konkreten Problemstellungslagen erfasst werden. Darüber hinaus können weitere Problemstellungslagen ohne Priorisierung angegeben werden.

[206] Die im Folgenden aufgeführten Prozentzahlen geben jeweils die Anteile spezieller Probleme an den in Abbildung 152 aufgeführten Problembereichen an. Hierbei ist zu beachten, dass z.B. ein 20-prozentiger Anteil am Problembereich Persönlichkeit eine wesentlich höhere absolute Zahl beschreibt als ein 20-prozentiger Anteil am weniger behandelten Problembereich Wohnen.

Bewerbungsprozess (24 Prozent). Im Problemfeld Gesundheit machen psychosoziale Probleme und psychische Erkrankungen 42 Prozent der behandelten Themen aus, gefolgt von gesundheitlichen Einschränkungen und physischen Erkrankungen (25 Prozent) und Suchtmittelgebrauch (15 Prozent). Die behandelten Probleme mit der Arbeit bestanden vorrangig aus Motivationsproblemen (29 Prozent) und Schwierigkeiten mit Berufszielfindung und beruflicher Orientierung (21 Prozent).

Die schulischen Probleme der Jugendlichen bestanden in erster Linie aus dem Fehlen von Abschlüssen (40 Prozent) sowie schwachen schulischen Leistungen (18 Prozent). Familiäre Schwierigkeiten der geförderten Teilnehmer/innen beziehen sich vorwiegend auf Probleme mit den Eltern (36 Prozent) sowie Themen im Bereich Schwangerschaft und Kindererziehung (20 Prozent). Schwerpunkte der behandelten finanziellen Probleme bildeten Fragen des SGB II-Bezugs (34 Prozent), in zahlreichen Fällen war auch eine Überschuldung/Verschuldung der Jugendlichen zu beobachten (28 Prozent), sowie Probleme im Umgang mit Geld (19 Prozent). Interkulturelle Konflikte/Soziokulturalität (33 Prozent) und sprachliche Schwierigkeiten (20 Prozent) bilden den Schwerpunkt der behandelten migrationsspezifischen Themen. Bezüglich delinquenten Verhaltens wurden im Rahmen des Casemanagement vorwiegend Probleme in Zusammenhang mit Straffälligkeit (35 Prozent) und gerichtlichen Auflagen / Bewährungsauflagen (27 Prozent) behandelt. Probleme im Bereich Wohnen bestanden vorwiegend aus problematischen/prekären Wohnsituationen (48 Prozent), häufig in Verbindung mit zwischenmenschlichen Konfliktlagen.

Nachholen von Schulabschlüssen im Rahmen der Jugendwerkstätten

Der Anteil der Teilnehmer/innen, die im Rahmen der Jugendwerkstätten einen Schulabschluss erwerben konnten, dient als OP-Indikator. Der im Operationellen Programm festgeschriebene Zielwert (10 Prozent) kann in beiden Zielgebieten nicht erreicht werden (Konvergenzgebiet: 4,9 Prozent / RWB-Gebiet: 3,4 Prozent). Dies hängt mit geänderten gesetzlichen Grundlagen im SGB II und SGB III-Bereich zusammen. Der Indikator ist unter den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen so nicht mehr erreichbar und sollte angepasst bzw. aus dem Indikatoren-Set entfernt werden.

Anteil der vorzeitig beendeten Maßnahmen

60 Prozent der Teilnehmer/innen beenden die Maßnahme vorzeitig. Dabei gibt es keine signifikanten geschlechtsspezifischen Unterschiede. Die Gründe für ein vorzeitiges Maßnahmenende sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

© Steria Mummert Consulting AG

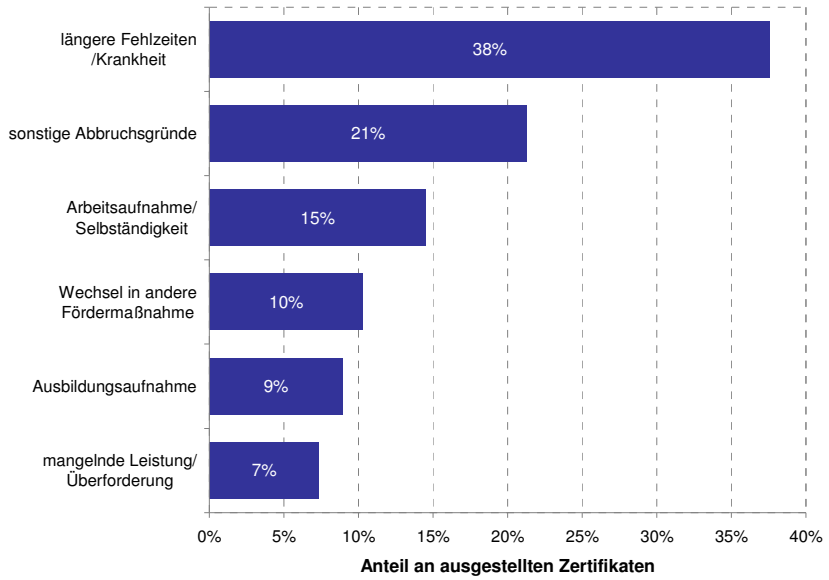

Quelle: webSta

Abbildung 153: Gründe für vorzeitiges Maßnahmenende – Jugendwerkstätten

Bei 24 Prozent der vorzeitig beendeten Maßnahmen handelte es sich um positive vorzeitige Maßnahmeaustritte, bedingt durch Ausbildungs-/Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit. 10 Prozent der Austretenden wechselten in eine andere Fördermaßnahme.

Knapp die Hälfte der vorzeitigen Maßnahmebeendigungen (45 Prozent) sind aus Gründen wie längeren Fehlzeiten, Krankheit, mangelnder Leistung bzw. Überforderung zustande gekommen. Dies entspricht etwa 27 Prozent aller Teilnehmer/innen.

Eine niedrigere Quote vorzeitiger Maßnahmeenden in den Jugendwerkstätten ist wünschenswert. Bei der Zielgruppe des Programms, das aus häufig besonders arbeitsmarktfernen Gruppen besteht, die zum großen Teil neben ihrer Geringqualifizierung weitere Problemstellungslagen aufweisen, ist eine hohe Quote vorzeitiger Maßnahmeenden jedoch zu erwarten. Im Sinne einer nachhaltigen Förderung sollten die Gründe für Maßnahmeabbrüche dokumentiert und bewertet werden, um Maßnahmen zu definieren, wie zukünftig die Bedarfe der betreuten Jugendlichen noch besser abgedeckt werden können.

Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung

Das vorrangige Ziel der Jugendwerkstätten ist es, benachteiligte junge Menschen auf Ausbildung, Beruf oder Angebote der beruflichen Integration nach dem SGB II und SGB III vorzubereiten. Wichtiger Indikator für die Erreichung dieses Ziels ist der Verbleib 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme.

© Steria Mummert Consulting AG

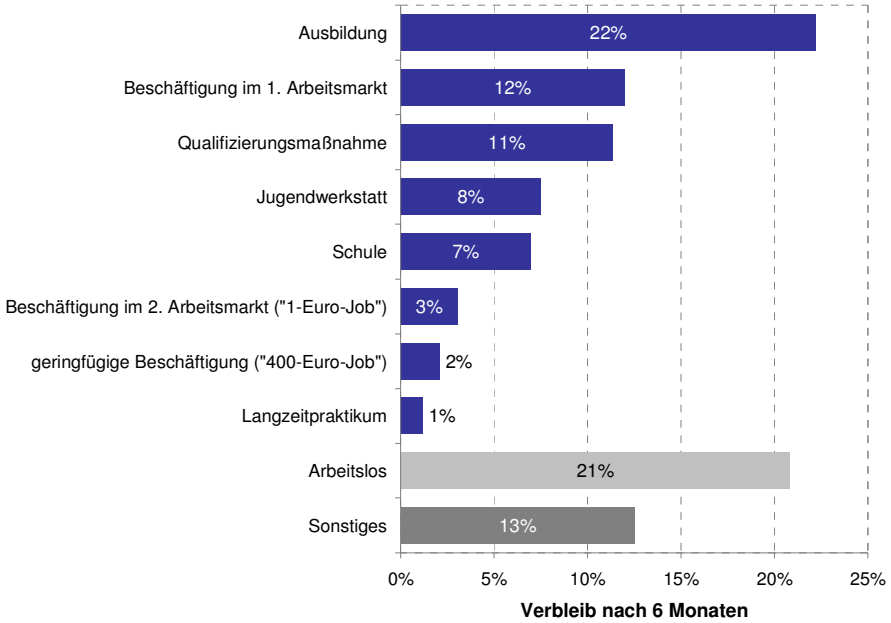

Quelle: webSta

Abbildung 154: Verbleib der Teilnehmer/innen 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme – Jugendwerkstätten

52 Prozent der Teilnehmer/innen waren 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung. 6 Monate nach Maßnahmeende lag diese Quote bei 66 Prozent. Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen von Jugendwerkstätten, die 4 Wochen bzw. 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung sind (dh. in Ausbildung, Beschäftigung, Maßnahmen der Berufsvorbereitung bzw. Weiterbildung oder in einer schulischen Maßnahme) dient auch als OP-Indikator für das Programm Jugendwerkstätten. Hier liegt die Zielerreichung mit 53 Prozent im Konvergenzgebiet und 52 Prozent im RWB-Gebiet (nach 4 Wochen) über dem Zielwert von 50 Prozent. Allerdings wird der Zielwert bei den weiblichen Teilnehmerinnen mit 50 Prozent nur knapp erreicht, während die Quote bei den männlichen Absolventen mit 53 Prozent etwas höher liegt.

Auch der Zielwert für den Verbleib nach 6 Monaten (55 Prozent) konnte insgesamt in beiden Zielgebieten übertroffen werden (65 Prozent im Konvergenzgebiet und 67 Prozent im RWB-Gebiet). Auch zu diesem Erhebungszeitpunkt liegt die Quote der männlichen Teilnehmer mit 69 Prozent noch deutlich über dem der weiblichen Absolventinnen (62 Prozent).

12 Prozent aller Teilnehmer/innen waren 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt. Nach 6 Monaten waren mehr männliche Absolventen auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt (13 Prozent) als weibliche Absolventinnen (10 Prozent). Zugleich waren Männer nach 6 Monaten eher arbeitslos (23 Prozent) als Frauen (17 Prozent).

Bei den über 20-Jährigen ist die Arbeitslosigkeit nach 6 Monaten höher (23 Prozent) als bei den Unter 20 Jährigen (19 Prozent). Zugleich sind sie nach 6 Monaten eher auf dem 1. Arbeitsmarkt beschäftigt (17 Prozent) als die unter 20 Jährigen (8 Prozent). 56 Prozent der unter 20 Jährigen sind nach 6 Monaten in Ausbildung, Schule, Qualifizierungsmaßnahme, Jugendwerkstatt oder Langzeitpraktikum.

© Steria Mummert Consulting AG

Jugendliche unter 20 Jahren werden eher in Ausbildung und Qualifizierung vermittelt, ältere Jugendliche eher in Arbeit auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt. Der Großteil der unter 20-Jährigen Teilnehmer/innen wird nach Abschluss der Maßnahme in Ausbildung, Schule, Qualifizierungsmaßnahme, Jugendwerkstatt oder Langzeitpraktikum vermittelt. Dahingegen liegt bei den über 20-Jährigen Jugendlichen sowohl die Quote für die Integration auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt, aber auch die Arbeitslosenquote deutlich über den Werten der jüngeren Teilnehmer/innen.

Personen die bereits bei Eintritt in die Maßnahme keine abgeschlossene Berufsausbildung oder Schulbildung besaßen, gelang es nur zu 12 Prozent innerhalb des ersten halben Jahres eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Im Gegensatz hierzu gelang dies 36 Prozent der Teilnehmer/innen mit einer abgeschlossenen Berufs- und/oder Schulbildung.

Die Erreichung der vorgegebenen OP-Zielwerte für die Integration in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung wird als Erfolg gewertet. Im Programm Jugendwerkstätten ist es gelungen, den Großteil der geförderten Jugendlichen in Ausbildung, Beschäftigung, Maßnahmen der Berufsvorbereitung bzw. Weiterbildung oder in eine schulische Maßnahme zu vermitteln und somit deren berufliche und soziale Integration zu verbessern.

© Steria Mummert Consulting AG

Entwicklung des Verbleibs bei den Teilnehmer/innen

Mit Blick auf die Nachhaltigkeit der erzielten Vermittlungserfolge wurde geprüft, inwieweit Ergebnisse, die 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme erreicht werden konnten, auch 6 Monate später noch von Bestand waren.

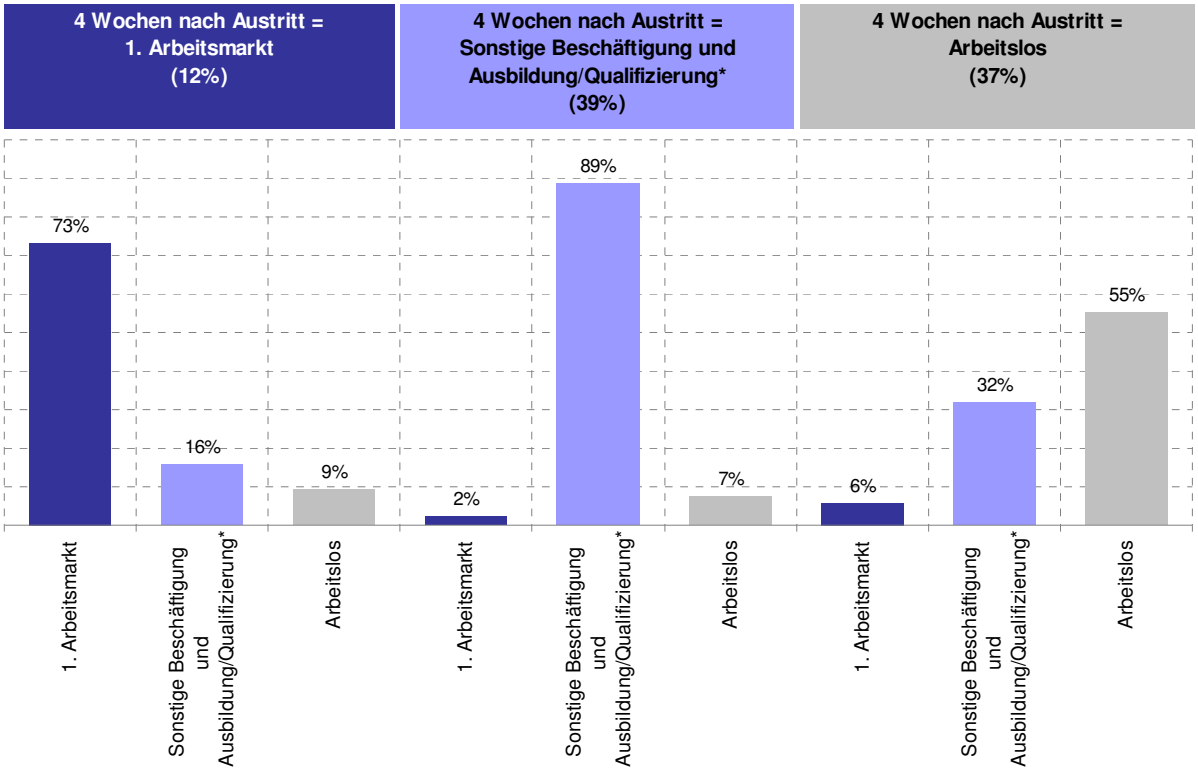

Verbleib 6 Monate nach Austritt

*Sonstige Beschäftigung und Ausbildung/Qualifizierung = Ausbildung, Beschäftigung im 2. Arbeitsmarkt ("1-Euro-Job"), geringfügige Beschäftigung ("400-Euro-Job"), Qualifizierungsmaßnahme

Quelle: webSta

Abbildung 155: Nachhaltigkeit der Vermittlung nach Programmaustritt – Jugendwerkstätten

Die Entwicklung des Verbleibsstatus der Programmteilnehmer/innen in den ersten 6 Monaten nach Beendigung der Maßnahme weist eine positive Tendenz auf. So sind 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme nur noch 55 Prozent der 4 Wochen nach Austritt arbeitslosen Programmteilnehmer arbeitslos. 38 Prozent der zunächst Arbeitslosen Absolvent/innen schaffen innerhalb des ersten halben Jahres nach Austritt den Sprung auf den ersten Arbeitsmarkt, in sonstige Beschäftigung, Ausbildung oder Qualifizierung. Insgesamt sank somit die Arbeitslosenquote unter den Absolvent/innen bis zum zweiten Erhebungszeitpunkt (ein halbes Jahr nach Austritt) auf 21 Prozent.

73 Prozent der nach 4 Wochen auf dem ersten Arbeitsmarkt Beschäftigten waren dies auch noch nach 6 Monaten. Nur 9 Prozent fielen zurück in die Arbeitslosigkeit. Insgesamt blieb die Quote derer,

die auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind, nach 6 Monaten im Vergleich zur Quote nach 4 Wochen (12 Prozent) konstant.

89 Prozent derer, die nach 4 Wochen in Ausbildung, Beschäftigung im 2. Arbeitsmarkt ("1-Euro-Job"), geringfügige Beschäftigung ("400-Euro-Job"), Qualifizierungsmaßnahme waren, sind dies auch noch nach 6 Monaten.

Bezüglich der beschriebenen Entwicklung des Verbleibsstatus bestehen keine wesentlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede.

Die positive Verbleibsentwicklung im ersten halben Jahr nach Maßnahmenaustritt ist ein Zeichen für die Nachhaltigkeit der erzielten Vermittlungserfolge. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer/innen konnte während dieser Zeit ihren Status halten und zum Teil sogar verbessern. Die im Rahmen der Förderung eingesetzten Instrumente führen somit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Beschäftigungssituation und somit auch der sozialen Integration der geförderten Jugendlichen.

Fachliche Einschätzung

Insgesamt liegt der Umsetzungsstand des Programms Jugendwerkstätten im Plan und wird von Trägern und Teilnehmer/innen gut angenommen.

Im Rahmen des Programms ist es mit Hilfe von qualifiziertem Personal gelungen, nachhaltige Förderstrukturen aufzubauen. Die Jugendwerkstätten als Institutionen genießen hohe Akzeptanz und Anerkennung auf lokaler Ebene. Insbesondere durch die Konzentration auf eine sehr junge Zielgruppe sind die Jugendwerkstätten ein wirkungsvolles Instrument, um frühzeitig nachteiligen beruflichen und sozialen Entwicklungen junger Menschen entgegenzusteuern, da die Verhaltensmuster und Einstellungen bei Jugendlichen noch nicht so verfestigt sind und somit positive Veränderungen leichter erreicht werden können.

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Besseres Ausschöpfen der möglichen Interventionssätze bei der nächsten Antragsrunde, insbesondere im Konvergenzgebiet.
- Verstärkte Ausrichtung der Angebote in Jugendwerkstätten auch auf die Bedarfe junger Frauen.
- Herausnahme des Indikators zum Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Rahmen von Jugendwerkstätten einen Schulabschluss erwerben.
- Dokumentation und Bewertung von vorzeitigen Maßnahmebeendigungen mit dem Ziel, die Zahl der „negativen“ Abbrüche zu verringern.

© Steria Mummert Consulting AG

5.2.3.7 PACE - Pro Aktiv Centren (C.2.3)

In diesem Förderprogramm fördert das Land Niedersachsen den Betrieb von Pro-Aktiv-Centren (PACE). Zielgruppe der Pro-Aktiv-Centren sind junge Menschen, die von herkömmlichen Einrichtungen nicht oder nicht mehr erreicht werden und die von sich aus die vorhandenen Angebote nicht aufgreifen. Ziel der Förderung ist individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen Zugang zu Beschäftigung zu ermöglichen und somit ihre soziale Integration zu verbessern.

Hierzu wird jungen erwerbslosen Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischem Förderbedarf, bei denen ein direkter Übergang in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten ist, von den einzelnen Pro-Aktiv-Centren die notwendige Hilfe im Rahmen eines Casemanagements angeboten. Diese Maßnahmen[207] sollen der persönlichen Stabilisierung sowie der schulischen, beruflichen und sozialen Integration dienen. Die Pro-Aktiv-Centren bieten ein landesweites Beratungs- und Unterstützungsangebot für junge Menschen.

[207] Im Kontext von PACE in diesem Kapitel ist der Begriff „Maßnahme“ eigentlich nicht ganz treffend. Er wird im Sinne der Einheitlichkeit der Darstellung in diesem Bericht hier trotzdem verwendet. Gleichwohl meint der Begriff „Maßnahme“ im Zusammenhang mit PACE die im Pro-Aktiv-Center angebotene Beratung bzw. das Case-Management für den einzelnen Jugendlichen.

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN					
Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse C	01.01.2008	31.12.2015	25 %	Arbeitslose; Jugendliche; Migrantinnen und Migranten

Zielgebiet Konvergenz

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
14.000.000,00 €	6.113.844,61 €	3.483.944,67 €	49 %	44 %	25 %	57 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

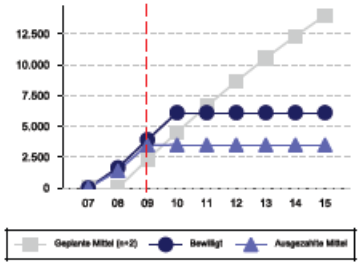

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

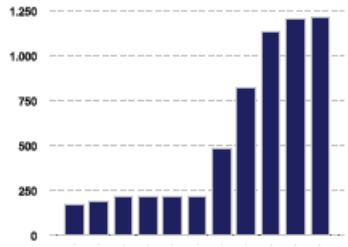

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

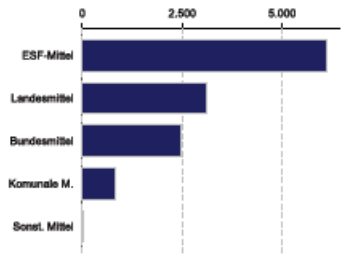

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
11	8.823	3.839	4.984	8.555	0	229	3.268	1.072	244
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.		bew. Mittel/TN		bew. EU-Mittel/TN		PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
43,51 %	1.141.671 €	555.804 €		1.423 €		693 €		30,0	35,5	36,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
24.000.000,00 €	10.795.268,25 €	6.382.562,11 €	21 %	45 %	27 %	59 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

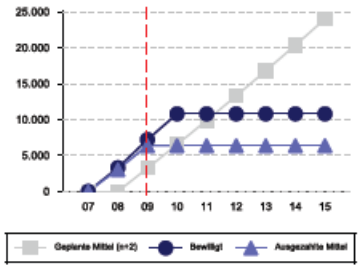

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

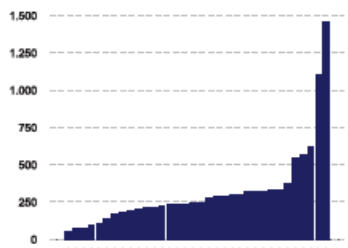

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

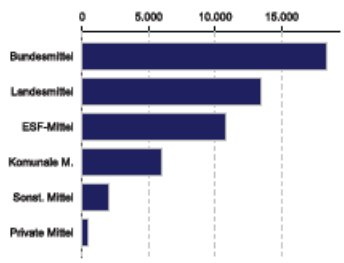

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
34	45.203	21.131	24.072	43.856	5	2.405	17.342	6.102	1.364
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.		bew. Mittel/TN		bew. EU-Mittel/TN		PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
46,75 %	1.503.382 €	317.508 €		1.131 €		239 €		36,0	36,0	36,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 156: Monitoring Scorecard Programm C.2.3 PACE – Pro-Aktiv-Centren (Quelle: ABAKUS; webSta)

© Steria Mummert Consulting AG

Das Programm der Pro-Aktiv-Centren ist vom dort angesetzten Mittelvolumen her eines der Schwerpunktgebiete der niedersächsischen ESF-Förderung. Im RWB-Gebiet 24 Millionen Euro ESF-Mittel zur Verfügung, von denen bislang 10,8 Millionen Euro gebunden werden konnten (das entspricht 45 Prozent). Im Konvergenz-Gebiet konnten von den zur Verfügung stehenden 14 Millionen Euro EU-Mitteln bislang 6,1 Millionen bewilligt werden, was 44 Prozent entspricht. Die Pro-Aktiv-Centren wurden jeweils vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010 bewilligt. In einer zweiten Bewilligungsphase ist geplant, den Betrieb der Jugendwerkstätten von 2011 bis 2013 zu verlängern. Vor dem Hintergrund einer möglichen weiteren Bewilligung bis 2015 kann sowohl im Konvergenz- als auch im RWB-Gebiet davon ausgegangen werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden können.

Insgesamt wurden im Konvergenz-Gebiet 11 Pro-Aktiv-Centren mit insgesamt 8.823 Teilnehmer/innen, im RWB-Gebiet 34 PACE mit insgesamt 45.203 Teilnehmer/innen bewilligt. Der Zielwert für den OP-Indikator der Anzahl der geförderten Pro-Aktiv-Centren wurde somit im Konvergenz-Gebiet (Ziel: 11 PACE) exakt erreicht. Im RWB-Gebiet liegt die Anzahl der Projekte nur knapp unter dem OP-Zielwert von 37 Pro-Aktiv-Centren. Der OP-Zielwert bezüglich der Anzahl geförderter Teilnehmer/innen in PACE für die gesamte Förderperiode liegt bei 24.150 Teilnehmer/innen im Konvergenzgebiet und 80.850 im RWB-Gebiet, damit konnten diese Ziele bislang zu 36,5 Prozent (Konvergenz) bzw. 55,9 Prozent (RWB) erfüllt werden. Damit liegt der Wert im RWB-Gebiet sowohl im Verhältnis zur verstrichenen Programmlaufzeit als auch zu dem korrespondierenden verbrauchten Mittelanteil über Plan. Im Konvergenzgebiet ist der korrespondierende Mittelanteil (44 Prozent, s.o.) höher als der Anteil der geförderten Teilnehmer/innen am Zielwert. Bei gleichbleibenden Mitteln pro Teilnehmer/in wird der OP-Zielwert hier nicht mehr erreichbar sein.

Im Durchschnitt wurden im Konvergenz-Gebiet 802 Jugendliche pro PACE mit einer Gesamtfördersumme von 1.423 Euro pro Teilnehmer/in gefördert, im RWB-Gebiet waren es 1.330 Jugendliche mit durchschnittlich 1.131 Euro pro Teilnehmer/in.[208] Dabei gestaltet sich die Struktur der PACE sehr unterschiedlich: Im kleinsten Projekt wurden lediglich 49 Teilnehmer/innen gefördert, während das größte PACE 6.160 Teilnehmer/innen betreute. In den meisten Pro-Aktiv-Centren werden zwischen 500 und 1800 Jugendliche gefördert.

In der Häufigkeitsverteilung der bewilligten Mittel pro Pro-Aktiv-Center zeigt sich im Konvergenz-Gebiet ein sehr differenziertes Bild. Für sechs von elf geförderten PACE wurden EU-Mittel von bis zu 250.000 Euro bewilligt. Drei PACE weisen ein ESF-Mittelvolumen von mehr als 1 Million Euro auf, zwei liegen im Bereich dazwischen. Im RWB-Gebiet liegen die meisten PACE zwischen einem ESF-Anteil an der Bewilligungssumme von 100.000 und 400.000 Euro. Vier PACE wurden mit einem EU-Mittelanteil in Höhe von unter 100.000 Euro gefördert. Zwei Projekte weisen ein ESF-Mittelvolumen von mehr als 1 Million Euro auf.

Im Konvergenz-Gebiet konnte ein durchschnittlicher Interventionssatz von 49 Prozent ESF-Beteiligung realisiert werden. Im RWB-Gebiet liegt der durchschnittliche Interventionssatz bei 21 Prozent. Der größte Anteil der Kofinanzierung der Projekte wird im Konvergenzgebiet über Landesmittel beigesteuert, im RWB-Gebiet über Bundesmittel. Neben Bundes- und Landesmitteln wurden auch kommunale Mittel in beiden Zielgebieten zur Kofinanzierung genutzt.

[208] Datenquelle: Teilnehmer/innen (Soll), Abakus

© Steria Mummert Consulting AG

Regionale Verteilung der Fördermittel

Die Förderung der Pro-Aktiv-Centren erfolgt fast flächendeckend in ganz Niedersachsen.

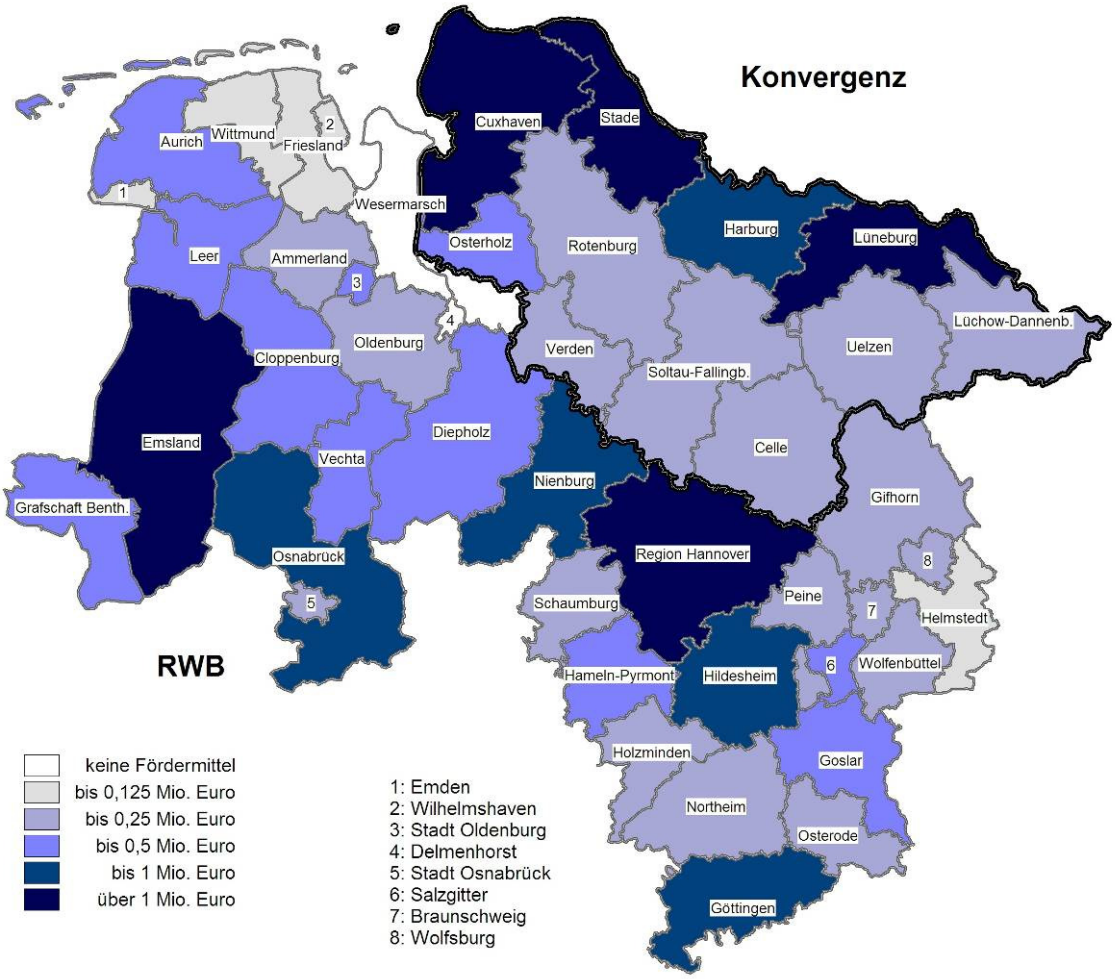

Quelle: ABAKUS

Abbildung 157: Regionale Verteilung der ESF-Mittel – PACE – Pro-Aktiv-Centren[209]

Im Konvergenz-Gebiet konzentrieren sich die bewilligten EU-Mittel auf die nördlichen Landkreise. Im Landkreis Harburg wurde bis zu 1 Million Euro ESF-Mittel gebunden, in den Landkreisen Cuxhaven, Stade und Lüneburg über 1 Million Euro. Im RWB-Gebiet wurden die meisten ESF-Mittel in der Region Hannover und dem Landkreis Emsland (über 1 Million Euro ESF-Mittel) sowie in den Landkreisen Göttingen, Nienburg Osnabrück und Hildesheim (bis zu 1 Million Euro ESF-Mittel) gebunden. Im Landkreis Wesermarsch sowie in der Stadt Delmenhorst wurde bislang kein Pro-Aktiv-Center gefördert.

[209] Hinweise zur Interpretation der Regionalen Mittelverteiung vgl. Fußnote zu *Abbildung 64*

Teilnehmerstruktur

Von der Förderung werden insbesondere Jugendliche unter 20 Jahren angesprochen. Im Einzelnen gestaltet sich die Teilnehmerstruktur wie folgt:

	Zielgebiet						Niedersachsen		
	Konvergenz			RWB					
	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.
Teilnehmer/innen Gesamt	**8.823**	**4.984**	**3.839**	**45.203**	**24.072**	**21.131**	**54.026**	**29.056**	**24.970**
in Prozent	**100%**	**56%**	**44%**	**100%**	**53%**	**47%**	**100%**	**54%**	**46%**
davon unter 20-Jährige	67%	56%	44%	59%	53%	46%	60%	54%	46%
davon 20- bis 25-Jährige	30%	58%	42%	38%	53%	47%	37%	54%	46%
davon über 25 Jährige	3%	55%	45%	3%	50%	50%	3%	51%	49%
davon Langzeitarbeitslose	18%	60%	40%	14%	54%	46%	14%	55%	45%
davon SGB II-Empfänger/innen[210]	26%	59%	41%	21%	54%	46%	22%	55%	45%
davon SGB III-Empfänger/innen	2%	57%	43%	1%	59%	41%	1%	59%	41%
davon Migranten/innen	12%	52%	48%	13%	55%	45%	13%	54%	46%

Quelle: Abakus, eigene Berechnungen Steria Mummert Consulting

Tabelle 29: Teilnehmerstruktur – PACE - Pro-Aktiv-Centren

60 Prozent der Teilnehmer/innen waren unter 20 Jahre alt. Weitere 37 Prozent waren im Alter zwischen 20 und 25 Jahren sowie 3 Prozent über 25 Jahre. In den Pro-Aktiv-Centren ist der Anteil der weiblichen Teilnehmerinnen mit 46 Prozent wesentlich höher als etwa in den Jugendwerkstätten. Die über 25-Jährigen stellen 3 Prozent der Teilnehmer/innen.

Trotz des jungen Alters der geförderten Personen sind bereits 14 Prozent der Teilnehmenden Langzeitarbeitslose.[211] Der Anteil der Migranten/innen liegt bei 13 Prozent der Teilnehmer/innen.

[210] Bei den SGB II-Empfänger/innen sind in den hier angegebenen Zahlen nur diejenigen enthalten, die selbst arbeitslos gemeldet waren und SGB II-Empfänger/innen waren. Zusätzlich wurden in den PACE Jugendliche gefördert, die zwar nicht arbeitslos gemeldet waren, aber dennoch Teil einer Bedarfsgemeinschaft waren, die im SGB II-Bezug stand.

[211] Im Alter von bis zu 25 Jahren wird Langzeitarbeitslosigkeit bereits ab einem halben Jahr der Arbeitslosigkeit ausgewiesen.

© Steria Mummert Consulting AG

Durch die Konzentration des Programms auf junge arbeitslose Menschen wird unterstrichen, dass diese Zielgruppe für die niedersächsische Arbeitsmarktpolitik von besonderer Bedeutung ist. Junge Arbeitslose benötigen besondere Unterstützung, da von ihrer frühzeitigen Integration in den Arbeitsmarkt die langfristige berufliche Perspektive abhängt. Der im Vergleich zu anderen Förderprogrammen hohe Migranten/innenanteil ist als positiv zu bewerten, da junge Migrant/innen aufgrund soziokultureller Konfliktlagen besonders häufig Eingliederungshemmnisse aufweisen.

Etwa die Hälfte der Teilnehmer/innen (48 Prozent) wurden über SGB II-Träger erreicht, 17 Prozent durch die Schule, 12 Prozent über sonstigen aufsuchenden Zugang und der Rest über sonstige Einrichtungen, Mundpropaganda, Jugendamt und SGB III-Träger oder als Selbstmelder/innen. Im Konvergenzgebiet wurden deutlich mehr Teilnehmer/innen über die Schulen und weniger über die SGB II-Träger erreicht. Insbesondere erreichen drei der PACE im Konvergenzgebiet über 50 Prozent ihrer Teilnehmer/innen über den Schulzugang.

Bildungsstruktur der Teilnehmer/innen

Im Rahmen der Förderung werden insbesondere junge Menschen ohne Berufsabschluss gefördert. Darüber hinaus besitzen 39 Prozent der geförderten Jugendliche, (noch) keinen Schulabschluss.

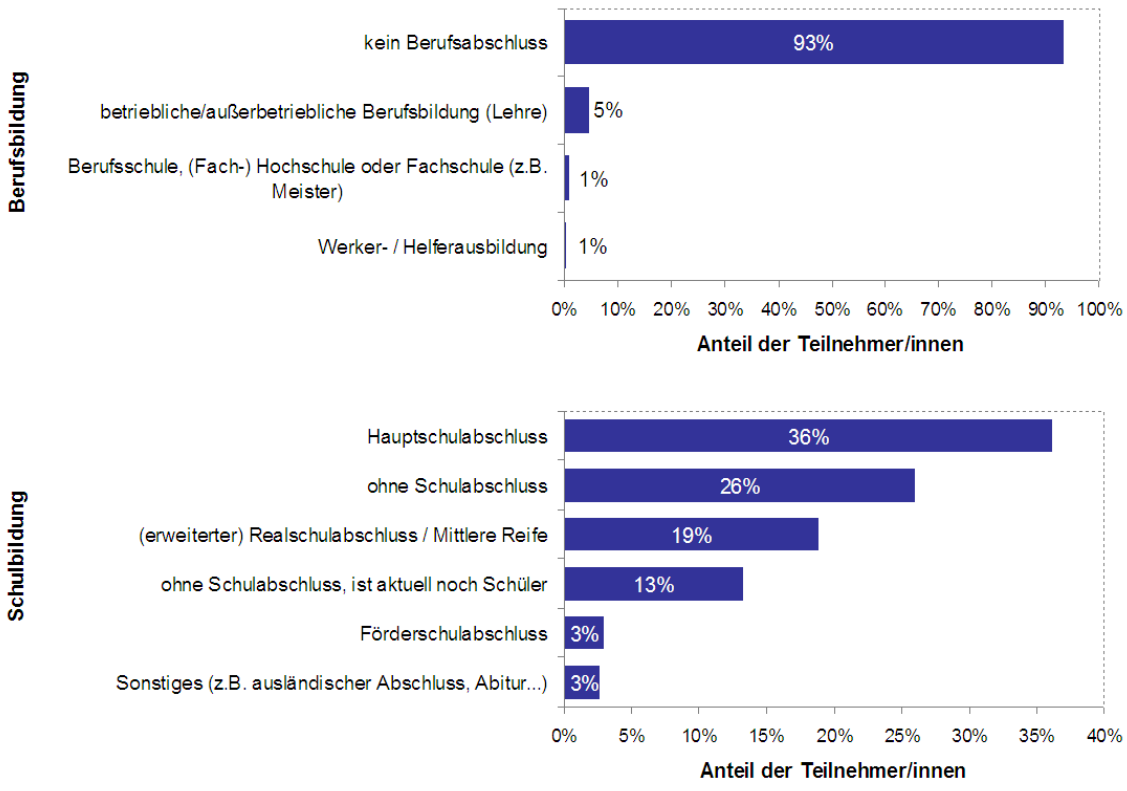

Quelle: webSta

Abbildung 158: Teilnehmer/innen nach Berufs- und Schulabschlüssen – PACE - Pro-Aktiv-Centren

© Steria Mummert Consulting AG

93 Prozent der Teilnehmer/innen haben keinen Berufsabschluss. Nur 7 Prozent haben eine Berufsausbildung absolviert.

Der Blick auf die Schulbildung der geförderten Jugendlichen verdeutlicht, dass ein großer Teil der Geförderten (26 Prozent) zudem keinen Schulabschluss besitzt und auch aktuell nicht mehr zur Gruppe der Schüler/innen zählt (Insgesamt besitzen 39 Prozent der Teilnehmer/innen keinen Schulabschluss, ein Drittel der Personen ohne Schulabschluss (13 Prozent der Teilnehmer/innen) gehen allerdings noch zur Schule). Jugendliche mit (erweitertem) Realschulabschluss und mittlerer Reife stellen 19 Prozent der Teilnehmer/innen.

Der hohe Anteil von Personen ohne beruflichen Abschluss und ohne abgeschlossene Schulbildung unterstreicht die besondere Zielsetzung des Programms Pro-Aktiv-Centren, insbesondere individuell beeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen zu unterstützen.

Qualitative Analyse

In den Pro-Aktiv-Centren werden die Teilnehmer/innen insbesondere durch sozialpädagogische Betreuung, Casemanagement und verschiedene Maßnahmen der Ausbildung, Berufsvorbereitung und Orientierung gefördert.

Anzahl der durchgeführten Beratungen pro Teilnehmer/in

Die jungen Menschen werden im Rahmen der Pro-Aktiv-Centren intensiv individuell betreut. Knapp die Hälfte der Teilnehmer/innen nahm mehr als fünf individuelle Beratungen in Anspruch.

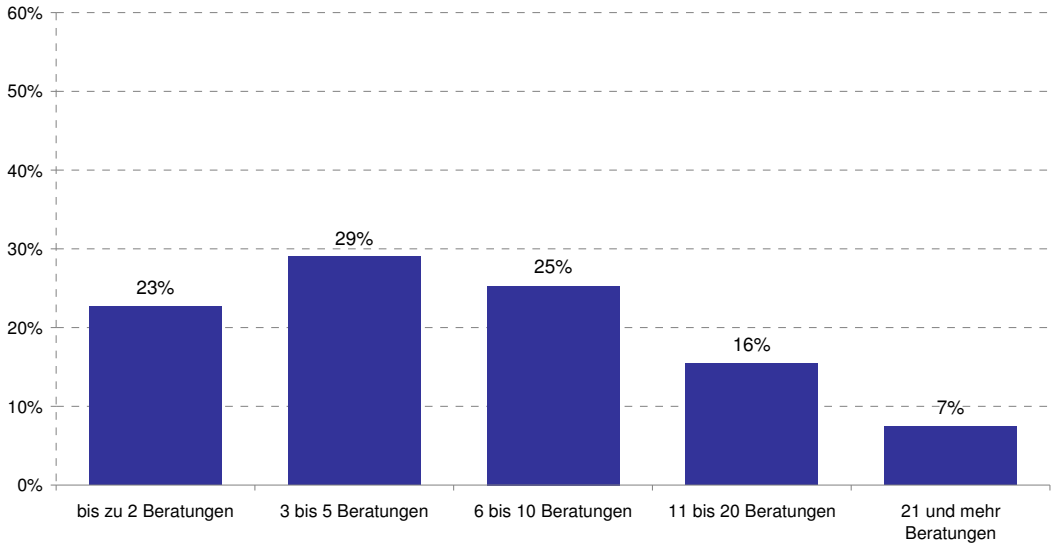

Anzahl der Beratungen pro Teilnehmer/inn

Quelle: webSta

Abbildung 159: Anzahl der Beratungen pro Teilnehmer/in - PACE - Pro-Aktiv-Centren

Jeder fünfte Teilnehmer erhält im Schnitt 1-2 Beratungen, nur 23 Prozent erhalten mehr als 10 Beratungen. Bei 7 Prozent der teilnehmenden Jugendlichen wurden mehr als 20 Beratungen durchgeführt. Bezüglich der in Abbildung 159 beschriebenen Verteilung besteht kein wesentlicher Unterschied zwischen den männlichen und weiblichen Teilnehmern/innen. Die Häufigkeit der Beratungstermine pro Person ist je nach Pro-Aktiv-Centrum unterschiedlich. In vier der 45 PACE erhalten 20-30 Prozent der Teilnehmer/innen 21 oder mehr Beratungen. In 5 PACE erhalten über 80 Prozent der geförderten Jugendlichen maximal 5 Beratungen.

Insbesondere bei individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen spielt individuelle persönliche Beratung eine wichtige Rolle. Im Sinne eines ausführlichen Casemanagements unter intensivem Aufgreifen der persönlichen Problemstellungslagen der Jugendlichen ist es verwunderlich, dass über 50 Prozent der Teilnehmer/innen mit nur bis zu fünf individuellen Beratungen betreut werden. Es sollte, insbesondere in den PACE mit niedrigen Beratungszahlen pro Teilnehmer/in, vor dem Hintergrund der Programmzielsetzung überprüft werden, ob die Teilnehmer/innen der Zielgruppe entsprechen bzw. ob sie ihren Problemstellungslagen entsprechend angemessen begleitet werden.

Casemanagement: Problembereiche der Jugendlichen

Die Jugendlichen kommen in erster Linie aufgrund von Problemen in den Bereichen Schule, Ausbildung und Familie in das Casemanagment der Pro-Aktiv-Centren.

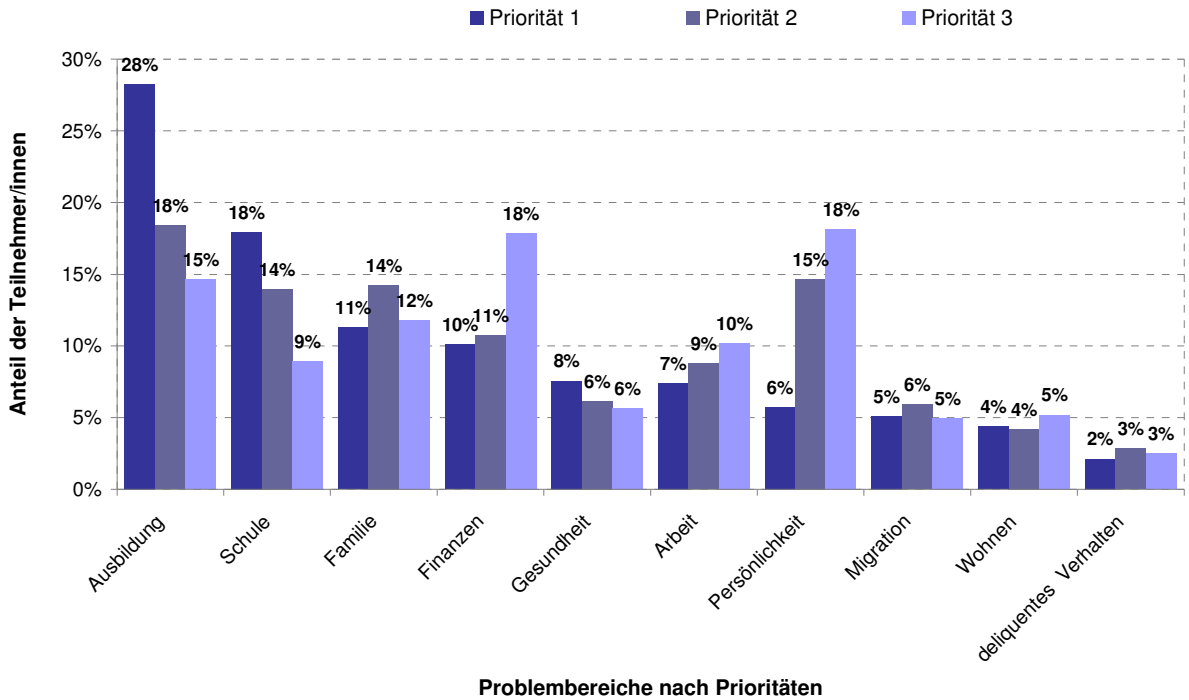

Quelle: webSta

Abbildung 160: Problembereiche der Teilnehmer/innen im Rahmen des Casemanagements - PACE - Pro-Aktiv-Centren

© Steria Mummert Consulting AG

In erster Linie[212] (Problembereich erster Priorität) kommen die jungen Menschen wegen Problemen in den Bereichen Ausbildung (28 Prozent) und Schule (18 Prozent) in die PACE. Bei 11 Prozent der im Rahmen des Casemanagements betreuten Jugendlichen war der zentrale Problembereich die Familie. Somit erreichen über die Hälfte der Jugendlichen (57 Prozent) die PACE in erster Linie aufgrund dieser drei genannten Hauptgründe.

Eher mit nachgelagerter Priorität werden die Problembereiche Finanzen, Arbeit und Persönlichkeit behandelt. So gelangen zum Beispiel Teilnehmer/innen in erster Linie aus Gründen in den Bereichen Ausbildung und Schule in das Casemanagement des PACE, im Rahmen des Casemanagements werden daraufhin auch tieferliegende bzw. weitere Probleme identifiziert und behandelt (z.B. Persönlichkeit und Finanzen).

Im Detail gestalten sich die Schwerpunkte der in Abbildung 160 beschriebenen Problembereiche wie folgt:

Der überwiegende Anteil der behandelten Probleme zum Thema Ausbildung lag in den Bereichen Berufsfindung (35 Prozent der Probleme bezüglich Ausbildung)[213] und Bewerbungsprozess (26 Prozent). Darüber hinaus zählten das Fehlen eines Ausbildungsabschlusses (20 Prozent) sowie Ausbildungsabbruch (8 Prozent) zu den häufigsten Themen dieses Problembereichs. Die schulischen Probleme der Jugendlichen bestanden in erster Linie aus dem Fehlen von Abschlüssen (32 Prozent) sowie schwachen schulischen Leistungen (21 Prozent). Die familiären Probleme beziehen sich schwerpunktmäßig auf persönliche Konflikte (31 Prozent), Probleme mit den Eltern (26 Prozent) sowie Fragen im Bereich Schwangerschaft und Kindererziehung (21 Prozent).

Schwerpunkt der behandelten finanziellen Probleme bildeten Fragen des SGB II-Bezugs (52 Prozent). In zahlreichen Fällen war auch eine Überschuldung/Verschuldung der Jugendlichen zu beobachten (15 Prozent). Die Schwerpunkte der gesundheitlichen Probleme der Jugendlichen lagen in den Bereichen psychische und psychosoziale Problemstellungen (37 Prozent) sowie Suchtmittelgebrauch (15 Prozent). Ebenso wie beim Thema Ausbildung stellte auch im Problembereich Arbeit der Bewerbungsprozess ein besonderes Problem für viele Jugendliche dar (34 Prozent). Weitere Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Arbeit der Jugendlichen in der beruflichen Orientierung und Berufszielfindung (16 Prozent) sowie fehlenden sozialen Kompetenzen und Qualifikationen (14 Prozent). Persönliche Probleme der geförderten Personen liegen insbesondere in mangelndem Selbstvertrauen (26 Prozent), Unzuverlässigkeit (21 Prozent) sowie Flucht- und Vermeidungsverhalten (17 Prozent). Migrationsprobleme bestanden vorwiegend in den Bereichen Sprache (13 Prozent), interkulturelle Konflikte/Soziokulturalität (11 Prozent) und Aufenthaltserlaubnis (10 Prozent). Probleme im Bereich Wohnen resultierten vorwiegend aus problematischen/prekären Wohnsituationen (41 Prozent) häufig auch in Verbindung mit zwischenmenschlichen Konfliktlagen. Bezüglich delinquenten Verhaltens wur-

[212] Im Monitoring-System werden die multiplen Problemstellungslagen der Jugendlichen erfasst, indem je Teilnehmer/in die drei wichtigsten Problembereiche mit zugehörigen konkreten Problemstellungslagen erfasst werden. Darüber hinaus können weitere Problemstellungslagen ohne Priorisierung angegeben werden.

[213] Die im Folgenden aufgeführten Prozentzahlen geben jeweils die Anteile spezieller Probleme an den in Abbildung 160 aufgeführten Problembereichen an. Hierbei ist zu beachten, dass z.B. ein 20-prozentiger Anteil am Problembereich Ausbildung eine wesentlich höhere absolute Zahl beschreibt als ein 20-prozentiger Anteil am seltener behandelten Problembereich Wohnen.

© Steria Mummert Consulting AG

den im Rahmen des Casemanagements vorwiegend Probleme in Zusammenhang mit Straffälligkeit (35 Prozent) und gerichtlichen Auflagen / Bewährungsauflagen (22 Prozent) behandelt.

Entwicklung der Jugendlichen / Problemlösung im Rahmen der Maßnahmen des Casemanagements

Bei einem Großteil der Problembereiche der Jugendlichen kann im Laufe des Casemanagements eine positive Entwicklung erreicht, oder das Problem sogar gelöst werden.

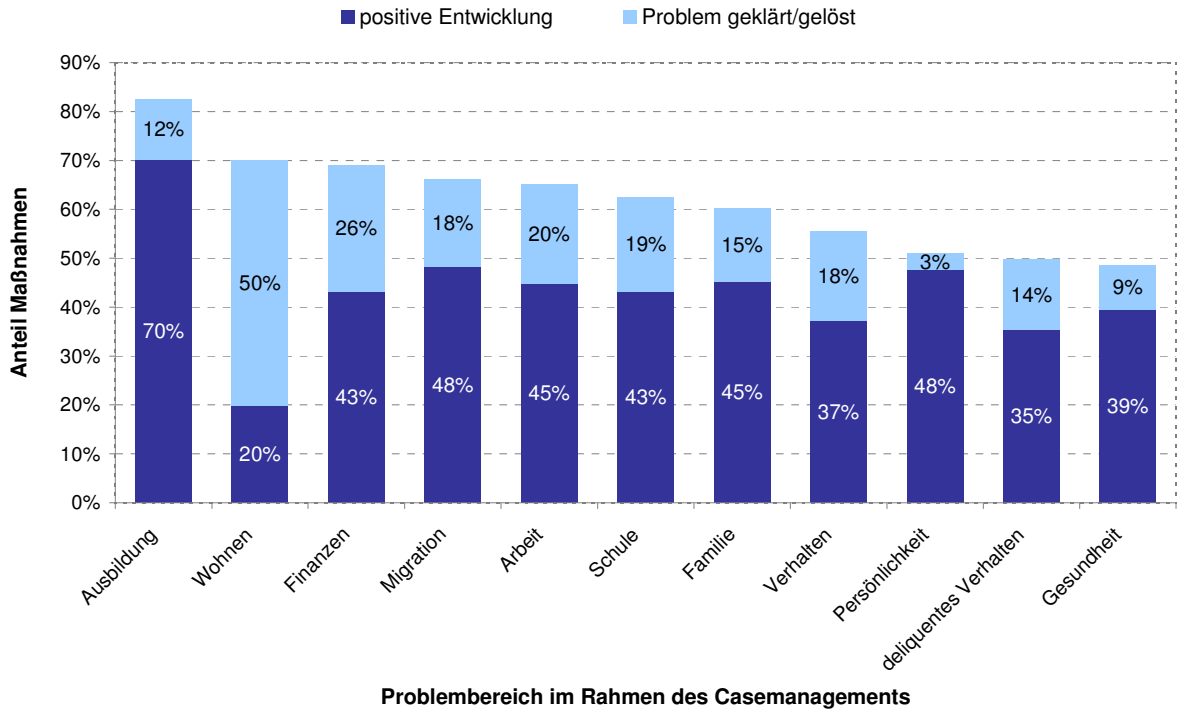

Quelle: webSta

Abbildung 161: Problembereiche der Teilnehmer/innen im Rahmen des Casemanagements (ohne Prioritäten) - PACE - Pro-Aktiv-Centren

Insbesondere in den Bereichen Ausbildung, Wohnen und Finanzen konnte durch Maßnahmen im Rahmen des Casemanagements bei einem Großteil der behandelten Probleme eine positive Entwicklung bewirkt werden. Vollständig gelöst werden konnten insbesondere Probleme in Zusammenhang mit der Wohnsituation (50 Prozent der Maßnahmen in diesem Bereich konnten das Problem lösen/klären). Auch in den Bereichen wie Familie, (delinquentes) Verhalten, Persönlichkeit und Gesundheit konnten in rund der Hälfte aller Fälle positive Ergebnisse erreicht werden.

© Steria Mummert Consulting AG

In hohem Maße konnten ausbildungsspezifische Probleme der Jugendlichen geklärt werden, so wurden bei Fragestellungen des Ausbildungswechsels (92 Prozent positive Ergebnisse)[214] und der Berufsfindung (91 Prozent) gute Ergebnisse erreicht. Ebenfalls erfolgreich (74 Prozent) waren Maßnahmen in Zusammenhang mit Unterstützung der Teilnehmer/innen beim Bewerbungsprozess.

Im Problembereich Wohnen konnten insbesondere bei wohnungs- und obdachlosen Teilnehmern/innen eine Verbesserung der Situation (80 Prozent) erreicht werden. Auch bei Schwierigkeiten mit dem Wohnungswechsel / Umzug konnten die Jugendlichen erfolgreich unterstützt werden (75 Prozent). Im Problembereich Finanzen waren die Maßnahmen zu den Themen ALG II-Bezug (77 Prozent) bzw. fehlende regelmäßige Bezüge (ebenfalls 77 Prozent) besonders erfolgreich. Bezüglich migrationsspezifischer Schwierigkeiten konnten die Jugendlichen insbesondere bei sprachlichen Problemen erfolgreich unterstützt werden (73 Prozent). Erfolgreiche Maßnahmen im Zusammenhang mit arbeitsspezifischen Schwierigkeiten waren insbesondere die Unterstützung im Bewerbungsprozess (71 Prozent) sowie bei der Berufszielfindung (71 Prozent). Im schulischen Kontext konnten insbesondere bei Problemen aufgrund schwacher Leistungen positive Ergebnisse erzielt werden (75 Prozent). Bezüglich familiärer Probleme bewirkten die Maßnahmen im Rahmen des Casemanagements insbesondere bei Problemen bezüglich Schwangerschaft und Kindererziehung (74 Prozent) deutlich positive Entwicklungen. Im Problembereich Persönlichkeit wurden insbesondere bei der Stärkung des Selbstbewusstseins der Jugendlichen (75 Prozent) Erfolge verzeichnet.

Diese positiven Ergebnisse zeigen, dass der individuelle Ansatz des Casemanagements die Jugendlichen wirkungsvoll unterstützt, ihre Probleme gezielt zu identifizieren, mit Hilfe von Zielvereinbarungen und sozialpädagogischer Unterstützung Lösungswege zu erschließen und Problemlösungen erfolgreich umzusetzen.

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung durch die Pro-Aktiv-Centren

Die Förderung der Jugendlichen durch PACE leistet einen Beitrag zum Lissabonziel "Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung"

Mit Blick auf die Teilnehmerstruktur des Programms wird deutlich, dass die PACE-Teilnehmer/innen in sehr großem Ausmaße die im Rahmen des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung definierten Indikatoren (siehe untenstehende Tabelle) für Armutsrisiko erfüllen. Insbesondere die Indikatoren A.5 und A.6 treffen auf einen Großteil der geförderten Personen zu.

Nr.	Indikator für Armutsrisiko
A.1	Einkommensarmut (Einkommen < 60 Prozent von Medianeinkommen)
A.2	Überschuldung
A.3	Gesundheitszustand (Schlechter subjektiver gegenwärtiger Gesundheitszustand UND Einschränkungen im Alltag durch den Gesundheitszustand.)

[214] Die im Folgenden aufgeführten Prozentwerte zur Angabe der positiven Ergebnisse beschreiben den Anteil der behandelten Probleme, bei denen durch die Maßnahme eine positive Problementwicklung zu beobachten ist oder durch die Maßnahme das Problem gelöst werden konnte.

© Steria Mummert Consulting AG

Nr.	Indikator für Armutsrisiko
A.4	Behinderung
A.5	Kein Schulabschluss
A.6	Keine Berufsbildung
A.7	Politische Passivität und geringes Interesse
A.8	Geringes bürgerschaftliches Engagement, schwache Einbindung in organisierte Netzwerke
A.9	Arbeitsarmut (Nettoeinkommen unterhalb der statistischen Armutsrisikoschwelle)
A.10 + A.11	Langzeitarbeitslosigkeit
A.12	Schlechte Wohnsituation (Beurteilung des Gebäudezustands als „ganz renovierungsbedürftig“ bzw. „abbruchreif“)
A.13	Obdachlosigkeit bzw. von Wohnungsverlust bedroht, Schätzzahlen Wohnungslosigkeit
A.14	Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen (z.B. SGB II)

Quelle: Bundesregierung (2008): Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht. Drucksache 16/9915 - 30. 06. 2008

Tabelle 30: Indikatoren für Armutsrisiko

Darüber hinaus sind 11 Prozent der im Rahmen des Casemanagement erfassten Problemstellungslagen direkte Indikatoren für finanzielles Armutsrisiko (ALG-II Bezug, Einkommen reicht nicht zum Lebensunterhalt, keine regelmäßigen Bezüge, Pfändung, Überschuldung, Mietrückstände und Obdachlosigkeit).

Weitere 9 Prozent der erfassten Problemstellungslagen beziehen sich auf Themen der sozialen Ausgrenzung (Gesundheitliche Einschränkungen, Behinderung, Aufenthaltsstatus, interkulturelle Konflikte und Sprache).

Durch die Förderung, Vermittlung und individuelle Unterstützung dieser Armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Zielgruppe leistet das Programm PACE einen wichtigen Beitrag Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Im Rahmen der Maßnahmen des Casemanagements konnten insbesondere die Problemstellungslagen in Bezug auf finanzielle Armut geklärt/gelöst oder positiv beeinflusst werden.

© Steria Mummert Consulting AG

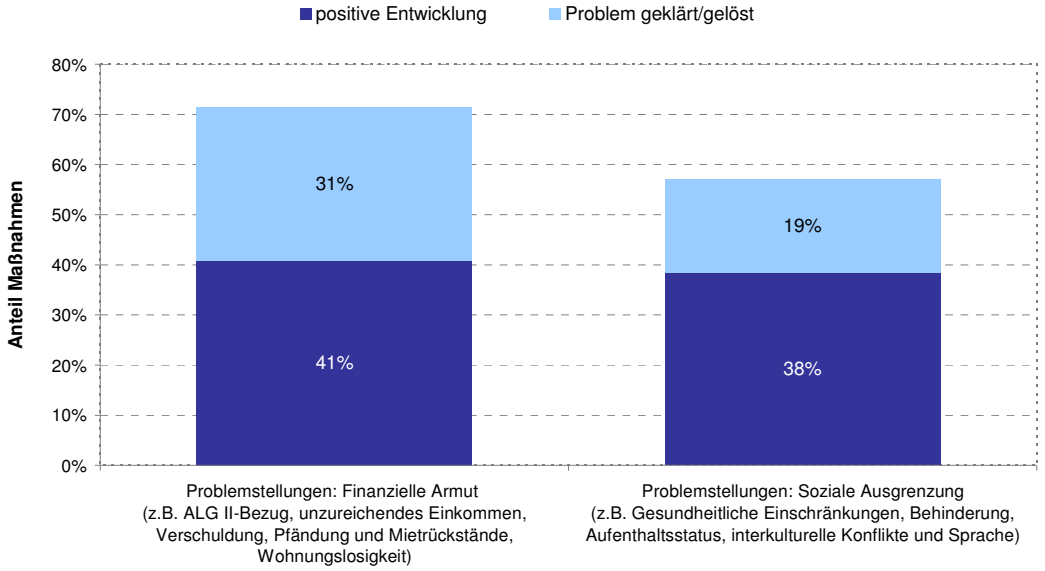

Quelle: webSta

Abbildung 162: Maßnahmenerfolge bei Problemstellungslagen im Bereich finanzielle Armut und soziale Ausgrenzung - PACE - Pro-Aktiv-Centren

Insgesamt konnten die Problemstellungslagen im Bereich der finanziellen Armut zu 31 Prozent gelöst werden und zu 41 Prozent zumindest positiv beeinflusst werden. Besonders wirkungsvoll waren die Maßnahmen der PACE bei den Problemstellungen "unzureichendes oder unregelmäßiges Einkommen", „ALG II-Bezug“ und "Wohnungslosigkeit". Hier konnten in 70-80 Prozent der Fälle positive Entwicklungen initiiert werden bzw. das Problem sogar gelöst werden.

Problemstellungslagen im Bereich der sozialen Ausgrenzung konnten zu 19 Prozent gelöst werden und zu 38 Prozent positiv beeinflusst werden. Probleme bezüglich Wohnungslosigkeit, und problematischen/ prekären Wohnsituationen konnten in über der Hälfte der Fälle sogar geklärt werden. Positive Ergebnisse konnten auch (wenn auch in geringerem Maße) bei Problemen im gesundheitlichen Bereich erreicht werden (z.B. Erkrankungen, Arbeitsunfähigkeit, Behinderungen etc.).

Die Erfolge der Maßnahmen im Rahmen des Casemanagemts in den beschriebenen Problembereichen/Problemstellungslagen verdeutlichen den wichtigen Beitrag der PACE zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Eine frühzeitige Identifikation finanzieller und sozialer Probleme bei jungen Menschen sowie die Einleitung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen kann dem Abstieg ins finanzielle und soziale Abseits frühzeitig vorbeugen.

© Steria Mummert Consulting AG

Anteil der vorzeitig beendeten Maßnahmen

Insgesamt beendeten 29 Prozent der Teilnehmer/innen die Maßnahme vorzeitig. Die Gründe für ein vorzeitiges Maßnahmenende sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

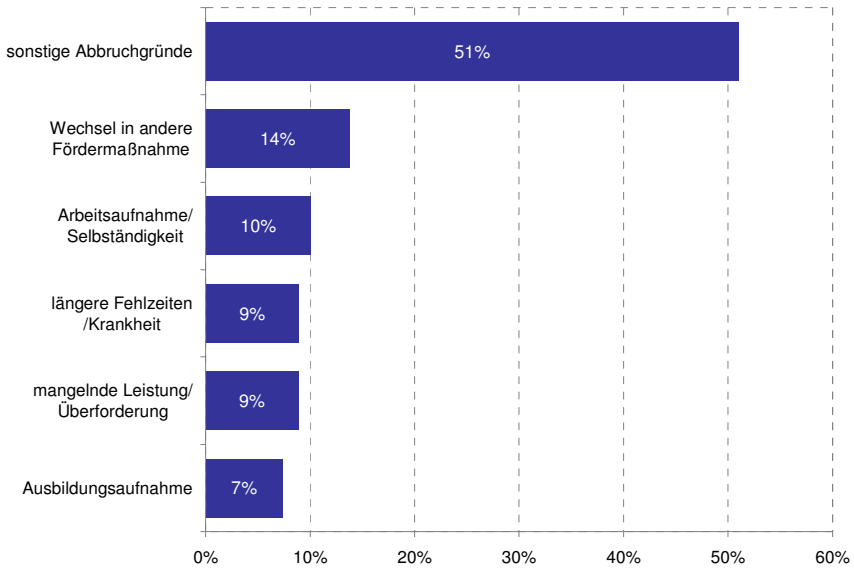

Quelle: webSta

Abbildung 163: Gründe für vorzeitiges Maßnahmenende - PACE - Pro-Aktiv-Centren

In 17 Prozent der vorzeitig beendeten Maßnahmen handelte es sich um positive vorzeitige Maßnahmeaustritte, bedingt durch Ausbildungs-/Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit. 14 Prozent der Abbrecher/innen wechseln zudem in eine andere Fördermaßnahme.

Nur 18 Prozent der vorzeitigen Maßnahmebeendigungen erfolgten aus Gründen wie längeren Fehlzeiten, Krankheit, mangelnder Leistung oder Überforderung. Somit haben, auf die Gesamtteilnehmerzahl gerechnet, nur 5 Prozent der Teilnehmer/innen die Maßnahme aus diesen Gründen vorzeitig beendet.

Die Mehrzahl der vorzeitigen Maßnahmeenden sind aus unbekannten sonstigen Gründen erfolgt.

Im Vergleich zum Programm Jugendwerkstätten, welches eine ähnliche Zielgruppe anspricht, sind die Abbruchquoten bei den Pro-Aktiv-Centren verhältnismäßig gering. Grund hierfür ist in erster Linie, dass es sich beim Angebot der PACE vorwiegend um beratende Unterstützung der Teilnehmer/innen handelt, während die Jugendlichen in den Jugendwerkstätten wesentlich intensivere, langfristigere Betreuung erhalten.

In Bezug auf eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den weiblichen und männlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

© Steria Mummert Consulting AG

Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung

Das vorrangige Ziel der Pro-Aktiv-Centren ist es, benachteiligte junge Menschen auf Ausbildung, Beruf oder Angebote der beruflichen Integration nach dem SGB II und SGB II vorzubereiten. Wichtiger Indikator für die Erreichung dieses Ziels ist der Verbleib 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme.

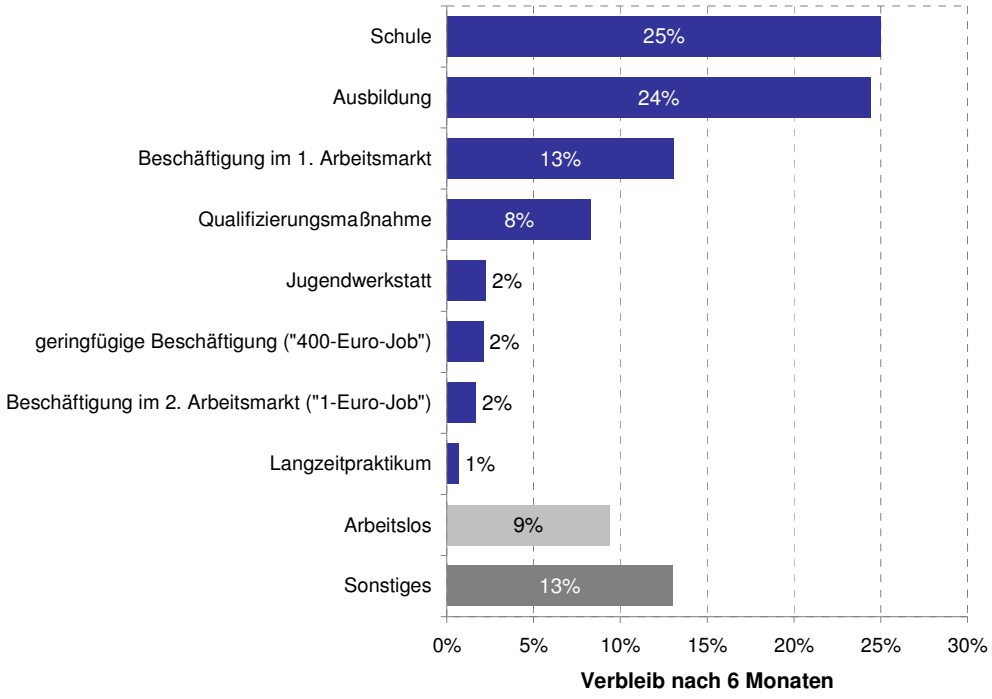

Quelle: webSta

Abbildung 164: Verbleib der Teilnehmer/innen 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme - PACE - Pro-Aktiv-Centren

79 Prozent der Teilnehmer/innen waren 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung. 6 Monate nach Maßnahmenende lag diese Quote bei 78 Prozent. Nur 9 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Pro-Aktiv-Centren waren ein halbes Jahr nach Programmaustritt arbeitslos.

14 Prozent aller Teilnehmer/innen waren 4 Wochen nach Austritt aus der Maßnahme auf dem 1. Arbeitsmarkt beschäftigt. Nach 6 Monaten waren es 13 Prozent der Teilnehmer/innen. Allerdings waren zu beiden Zeitpunkten (nach 4 Wochen und nach 6 Monaten) deutlich mehr der männlichen Teilnehmer auf dem 1. Arbeitsmarkt beschäftigt (15 Prozent nach 6 Monaten) als weibliche Teilnehmerinnen (11 Prozent nach 6 Monaten). Zugleich waren Männer nach 6 Monaten eher arbeitslos (12 Prozent) als Frauen (7 Prozent). Der Verbleibsstatus weiblicher Absolventinnen hingegen wurde häufiger mit „Sonstiges“ (z.B. Elternzeit, Krankheit, Angehörigenpflege etc.) angegeben.

Der Anteil der im PACE-Absolventen/innen, die nach der Maßnahme in eine Berufsausbildung, in Beschäftigung, in eine Maßnahme der Berufsvorbereitung, der Weiterbildung oder in eine schulische Maßnahme vermittelt werden (Verbleib 4 Wochen nach Austritt) dient auch als OP-Indikator für das

Programm Pro-Aktiv-Centren. Hier liegt die Zielerreichung mit 86,6 Prozent im Konvergenzgebiet und 79,2 Prozent im RWB-Gebiet deutlich über dem Zielwert von 58 Prozent.

Der Erwerb anerkannter Zertifikate erhöht deutlich die Beschäftigungsmöglichkeiten der Jugendlichen auf dem ersten Arbeitsmarkt. 40 Prozent der Teilnehmer/innen, die im Rahmen des Programms einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben haben, waren nach 6 Monaten auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt, 39% waren in Ausbildung. Auch die Erwerber/innen von sonstigen staatlichen Prüfungen / staatlich anerkannten Abschlüssen liegen mit einer Beschäftigungsquote auf dem ersten Arbeitsmarkt von 22 Prozent nach 6 Monaten deutlich über dem Programmdurchschnitt.

Jüngere Teilnehmer/innen unter 20 Jahre sind 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme eher in Ausbildung, Schule, Qualifizierungsmaßnahme, Jugendwerkstatt oder Langzeitpraktikum (71 Prozent) als über 25-Jährige (34 Prozent). In der Teilnehmergruppe ab 20 Jahren ist somit der Anteil der nach 6 Monaten auf dem ersten Arbeitsmarkt Beschäftigten (26 Prozent) und Arbeitslosen (15 Prozent) deutlich höher als im Programmdurchschnitt.

Personen die bereits bei Eintritt in die Maßnahme keine abgeschlossene Berufsausbildung oder Schulbildung besaßen, gelang es nur zu 10 Prozent innerhalb des ersten halben Jahres eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Im Gegensatz hierzu gelang dies 50 Prozent der Teilnehmer/innen mit einer abgeschlossenen Berufs- und/oder Schulbildung.

Obgleich die direkte Integration von Teilnehmer/innen in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung nicht das primäre Ziel der Pro-Aktiv-Centren darstellt, zeigt die verhältnismäßig hohe Zahl der Vermittlungserfolge dennoch auf, dass die Vorbereitungsmaßnahmen im Rahmen der PACE einen guten Beitrag zur Vorbereitung auf eine erfolgreiche Integration leisten können.

© Steria Mummert Consulting AG

Entwicklung des Verbleibs bei den Teilnehmer/innen

Mit Blick auf die Nachhaltigkeit der erzielten Vermittlungserfolge wurde geprüft, inwieweit Ergebnisse, die 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme erreicht werden konnten, auch 6 Monate später noch von Bestand waren. Die nach 4 Wochen erreichten Integrationserfolge können in allen Bereichen über die ersten 6 Monate konstant gehalten werden.

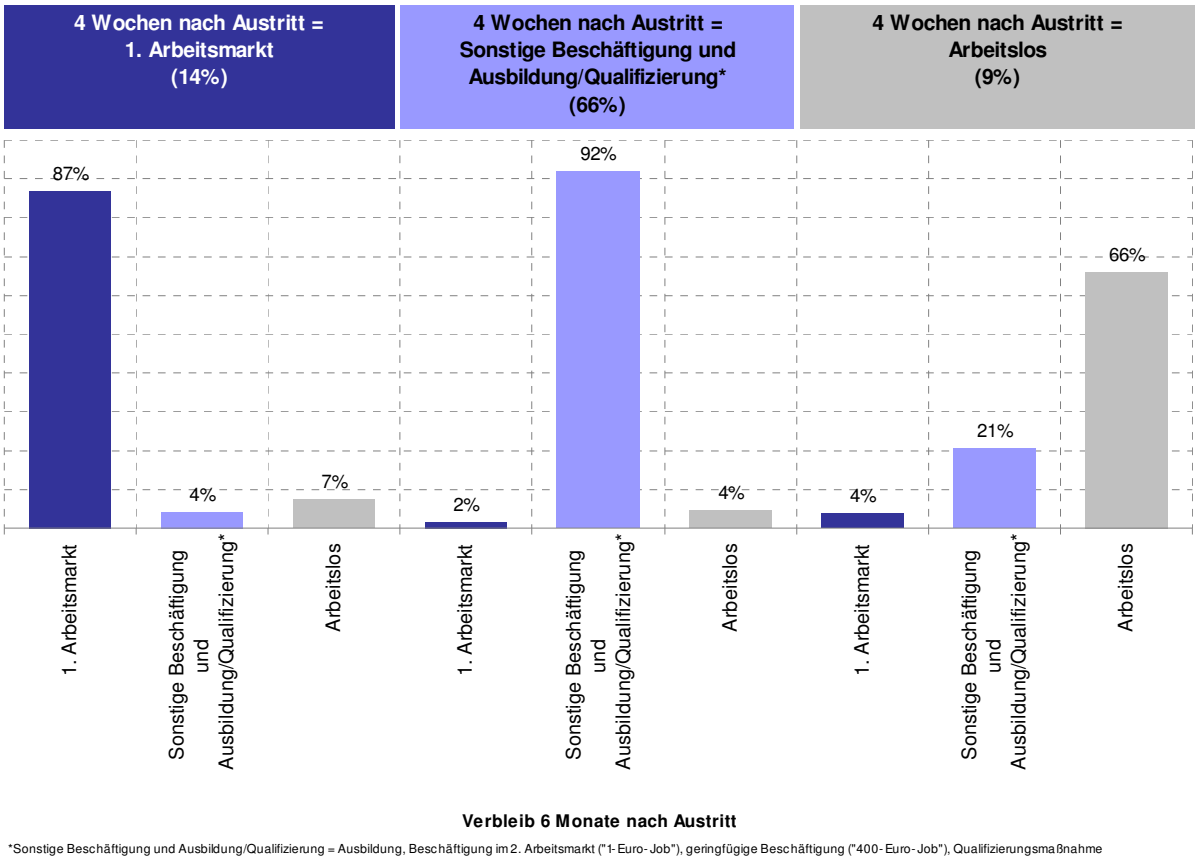

Quelle: webSta

Abbildung 165: Nachhaltigkeit der Vermittlung nach Programmaustritt - PACE - Pro-Aktiv-Centren

In der Gesamtsicht entspricht die in Abbildung 164 dargestellte Verteilung nach 6 Monaten mit minimalen Abweichungen der Verteilung die bereits nach 4 Wochen beobachtet werden konnte. Gleichwohl gibt es, wie in Abbildung 165 aufgeführt, Bewegungen einzelner Teilnehmer/innen zwischen den Verbleibskategorien.

87 Prozent der nach 4 Wochen auf dem ersten Arbeitsmarkt Beschäftigten waren dies auch noch nach 6 Monaten. Nur 7 Prozent fielen zurück in die Arbeitslosigkeit Insgesamt blieb die Quote der Absolvent/innen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind, nach 6 Monaten mit 13 Prozent

© Steria Mummert Consulting AG

relativ konstant. 92 Prozent derer, die nach 4 Wochen in Ausbildung, Beschäftigung im 2. Arbeitsmarkt ("1-Euro-Job"), geringfügige Beschäftigung ("400-Euro-Job"), oder eine Qualifizierungsmaßnahme vermittelt waren, sind dies auch noch nach 6 Monaten. Ein Drittel der nach 4 Wochen Arbeitslosen (ohnehin nur 9%) waren dies nach 6 Monaten nicht mehr.

Bezüglich der beschriebenen Entwicklung des Verbleibsstatus bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den männlichen und den weiblichen Teilnehmern und Teilnehmerinnen.

Die konstante Verbleibsentwicklung im ersten halben Jahr nach Maßnahmenaustritt ist ein Zeichen für die Nachhaltigkeit der erzielten Vermittlungserfolge. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer/innen konnte während dieser Zeit ihren Status halten. Die im Rahmen der Förderung eingesetzten Instrumente führen somit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Beschäftigungssituation und somit auch der sozialen Integration der geförderten Jugendlichen.

Fachliche Einschätzung

Insgesamt liegt der Umsetzungsstand des Programms Pro-Aktiv-Centren im Plan und wird von Trägern und Teilnehmer/innen gut angenommen.

Aufgrund der Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente auf Bundesebene Anfang 2009 ergaben sich für die Pro-Aktiv-Centren umfangreiche Änderungen in der Kofinanzierungsstruktur. Insbesondere der Wegfall der sonstigen weiteren Leistungen gemäß § 16 Abs. 2 SGB II als zentrales Kofinanzierungselement aus Bundesmitteln führte zu einer Veränderung der Strukturen bei den PACE. Zwar konnten zum Teil über alternative Kofinanzierungsquellen (wie den § 16f SGB II) einige Lücken geschlossen werden, allerdings führte die Neuausrichtung auch zu Reduzierung von Leistungsspektren und Umstrukturierungen in einigen Pro-Aktiv-Centren.

Im Rahmen des Programms ist es gleichwohl mit Hilfe von qualifiziertem Personal gelungen, nachhaltige Förderstrukturen aufzubauen. Die Pro-Aktiv-Centren genießen hohe Akzeptanz und Anerkennung auf lokaler Ebene. Insbesondere durch die Konzentration auf eine sehr junge Zielgruppe sind die Pro-Aktiv-Centren ein wirkungsvolles Instrument, um frühzeitig nachteiligen beruflichen und sozialen Entwicklungen junger Menschen entgegenzusteuern, da die Verhaltensmuster und Einstellungen bei Jugendlichen noch nicht so verfestigt ist und somit positive Veränderungen leichter zu erreichen sind.

Junge Frauen und Männer werden gleichermaßen von dem Programm erreicht, auch wenn sich im Verbleib einige Unterschiede feststellen lassen.

Aus diesem Grunde wird von programmverantwortlicher Seite die Notwendigkeit gesehen, die Jugendlichen noch frühzeitiger im präventiven Sinne zu erreichen. Ein Mittel hierzu ist eine verbesserte Abstimmung der Pro-Aktiv-Centren mit den Trägern der Grundsicherung. Die Kooperation mit diesen Partnern sollte weiter ausgebaut und verbessert werden.

© Steria Mummert Consulting AG

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Überprüfung der Hintergründe, warum das Case-Management im Schnitt eine recht geringe Zahl an Beratungen je Teilnehmer/in aufweist.
- Verbesserung der Kooperation mit den Trägern der Grundsicherung

5.2.3.8 Integration arbeitsloser Straffälliger in den Arbeitsmarkt (C.3.1)

Im Förderprogramm Integration arbeitsloser Straffälliger in den Arbeitsmarkt fördert das Land Niedersachsen arbeitslose Straffällige. Ziel der Förderung ist eine Beseitigung von Vermittlungshemmnissen zur Verbesserung der dauerhaften Eingliederung straffällig gewordener Menschen in den ersten Arbeitsmarkt, sowie eine berufliche Qualifizierung, Integration und Betreuung nach Arbeitsaufnahme.

Zielgruppe des Programms sind Strafgefangene, Strafentlassene, Probanden der Bewährungshilfe und Probanden der Führungsaufsicht, darunter insbesondere Personen, deren Qualifikationen am Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbar sind. Außerdem können auch Jugendliche und Heranwachsende gefördert werden, für die Maßnahmen nach § 45 oder §47 JGG angeordnet wurden.

Durch Qualifizierung soll die berufliche Mobilität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhöht und ggf. das Nachholen von Berufsabschlüssen vorbereitet oder ermöglicht werden. Dabei sollen die Maßnahmen möglichst aus konzeptionell aufeinander bezogenen Motivierungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsteilen bestehen. Flankiert werden diese Elemente durch sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung, um andere, den Integrationsprozess hemmende Faktoren zu beseitigen.

© Steria Mummert Consulting AG

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN					
Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse C	01.09.2007	31.12.2015	28 %	Arbeitslose; Straffällige, Strafgefangene, Haftentlassene

Zielgebiet Konvergenz

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
5.500.000,00 €	2.849.706,59 €	1.467.367,62 €	57 %	52 %	27 %	51 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

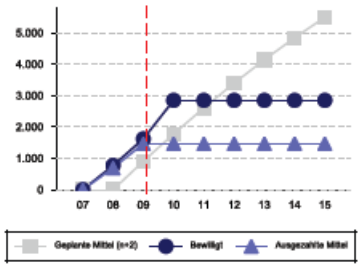

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

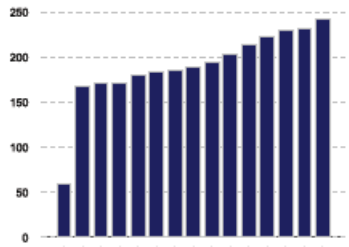

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

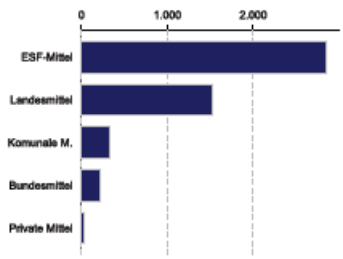

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
15	411	7	404	89	6	35	156	30	8
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.		bew. Mittel/TN		bew. EU-Mittel/TN		PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
1,67 %	330.511 €	189.980 €		12.062 €		6.934 €		12,0	12,0	12,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
5.000.000,00 €	2.683.997,75 €	1.963.043,40 €	41 %	54 %	39 %	73 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

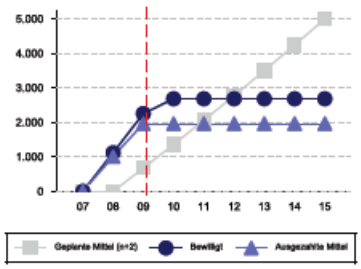

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

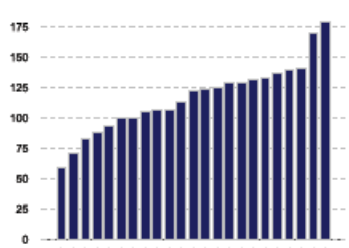

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

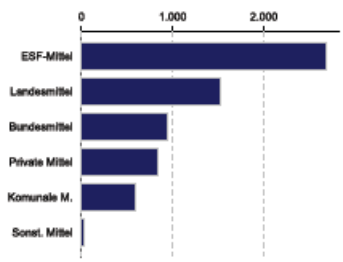

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
23	590	55	535	233	10	49	261	67	3
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.		bew. Mittel/TN		bew. EU-Mittel/TN		PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
9,28 %	287.038 €	116.696 €		11.190 €		4.549 €		12,0	12,6	18,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 166: Monitoring Scorecard Programm C.3.1 Straffällige (Quelle: ABAKUS; webSta)

© Steria Mummert Consulting AG

In beiden Zielgebieten ist die Bewilligung bereits weit fortgeschritten. Im Konvergenzgebiet wurden mit 2,8 Millionen Euro zum Stichtag 31.12.2009 bereits 52 Prozent der zur Verfügung stehenden 5,5 Millionen Euro ESF-Mittel gebunden. Im RWB-Gebiet stehen insgesamt nur 5 Millionen Euro ESF-Mittel zur Verfügung. Davon wurden bereits 2,7 Millionen Euro gebunden, was 54 Prozent entspricht.

Aufgrund dieser hohen Nachfrage im RWB-Gebiet und des nötig gewordenen Vorziehens von Mitteln in 2009 aus späteren Jahrestranchen hat das Niedersächsische Justizministerium (MJ) die erste Projektauswahlrunde für 2010 in diesem Gebiet gestrichen. Damit wird ab 2011 wieder die komplette Jahrestranche der geplanten Mittel zur Verfügung stehen.

Im Konvergenzgebiet wurden 15 Projekte mit 411 Teilnehmer/innen gefördert, im RWB-Gebiet waren es 23 Projekte mit 590 Teilnehmer/innen.[215] Der zum Programm gehörige OP-Indikator zur Zahl der geförderten Strafgefangenen, Haftentlassenen und von Straffälligkeit Bedrohten wird damit im Konvergenzgebiet bislang zu 51,4 Prozent erfüllt (Zielwert: 800 Teilnehmer/innen), im RWB-Gebiet zu 49,2 Prozent (Zielwert: 1.200 Teilnehmer/innen). Gemessen an den hierzu korrespondierenden bewilligten Mitteln ist die Erreichung der Zielwerte somit zu erwarten. Im RWB-Gebiet müssten gleichwohl die ESF-Mittel je Teilnehmer/in von derzeit 4.549 Euro leicht reduziert werden, um den Zielwert noch zu erreichen.

In der Häufigkeitsverteilung der ESF-Mittel pro Projekt ist eine ausgeglichene Verteilung zwischen 150.000 und 250.000 Euro EU-Mittel je Projekt zu beobachten, mit einer Ausnahme eines kleineren Projekts (mit ca. 60.000 Euro EU-Anteil an der Bewilligungssumme). Im RWB-Gebiet ist die Varianz der finanziellen Struktur der Projekte größer. Der ESF-Förderanteil liegt jeweils zwischen 60.000 und 140.000 Euro, mit zwei Ausnahmen, die einen EU-Anteil von um 175.000 Euro aufweisen.

Im Konvergenz-Gebiet wurde ein durchschnittlicher Interventionssatz von 57 Prozent ESF-Beteiligung realisiert. Im RWB-Gebiet liegt der durchschnittliche Interventionssatz bei 41 Prozent. Der größte Anteil der Kofinanzierung im Bereich der Straffälligen-Förderung wird durch Landesmittel beigesteuert, besonders im RWB-Gebiet wird aber auch ein wesentlicher Anteil aus Bundes- und Kommunalen Mitteln sowie aus Privaten Mitteln finanziert. Eine untergeordnete Rolle spielen im RWB-Gebiet sonstige Mittel.

Insgesamt ist die Umsetzung im Programm für die Integration arbeitsloser Straffälliger weit fortgeschritten. Insbesondere im RWB-Gebiet zeigt sich ein Bedarf nach Förderung in diesem Bereich, der über die zur Verfügung stehenden Mittel hinausgeht. So musste Anfang 2010 bereits ein Antragsstichtag in diesem Gebiet gestrichen werden. Es muss geprüft werden, ob zusätzliche Mittel aus anderen Programmen in diesen Bereich verschoben werden können.

[215] Diese Zahlen umfassen neben den zum Stichtag bereits angelaufenen Projekten sieben Projekte, die bis zum 31.12.2009 bewilligt waren, aber erst in 2010 starteten.

© Steria Mummert Consulting AG

Teilnehmerstruktur

Der größte Teil der Teilnehmer/innen sind Strafgefangene. 94 Prozent der Geförderten sind männlich.

	Zielgebiet						Niedersachsen		
	Konvergenz			RWB					
	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.
Teilnehmer/innen Gesamt	**411**	**404**	**7**	**590**	**535**	**55**	**1.001**	**939**	**62**
in Prozent	**100%**	**98%**	**2%**	**100%**	**91%**	**9%**	**100%**	**94%**	**6%**
davon unter 25-Jährige	22%	97%	3%	39%	91%	9%	33%	92%	8%
davon 25- bis 45-Jährige	62%	99%	1%	49%	91%	9%	53%	94%	6%
davon 45- bis 55-Jährige	15%	98%	2%	10%	90%	10%	12%	93%	7%
davon über 55-Jährige	1%	100%	0%	2%	100%	0%	2%	100%	0%
davon Langzeitarbeitslose	20%	95%	5%	28%	86%	14%	25%	89%	11%
davon Migranten/innen	7%	100%	0%	11%	99%	1%	10%	99%	1%
davon Strafgefangene	61%	100%	0%	62%	98%	2%	61%	98%	2%
davon Proband/innen der Bewährungshilfe	30%	97%	3%	26%	85%	15%	27%	90%	10%
davon Proband/innen der Führungsaufsicht	0,3%	100%	0%	1,2%	67%	33%	0,8%	71%	29%

Quelle: Abakus, eigene Berechnungen Steria Mummert Consulting

Tabelle 31: Teilnehmerstruktur – Straffällige[216]

61 Prozent der Programmteilnehmer/innen sind Strafgefangene. Dieser Anteil ist in Konvergenz und RWB etwa gleich. Der Anteil von Proband/innen der Bewährungshilfe (insgesamt 27 Prozent) liegt im Konvergenzgebiet (30 Prozent der Teilnehmer/innen) über deren Anteil im RWB-Gebiet (26 Prozent). Proband/innen der Führungsaufsicht wurden bisher kaum durch das Programm gefördert. Nur 0,8 Prozent aller Teilnehmer/innen gehören zu diesem Personenkreis (im Konvergenzgebiet nur 0,3 Prozent).

[216] Sofern noch keine tatsächlichen Teilnehmerzahlen zum Stichtag vorlagen, wurden die Teilnehmergesamtzahl die Antragswerte aus dem Abakus verwendet.

Der hohe Männeranteil unter den Strafgefangenen spiegelt sich in der Teilnehmerstruktur des Förderprogramms wieder. Nur 5 Prozent der Strafgefangenen[217] in Niedersachsen sind Frauen. Frauen sind somit im Förderprogramm Straffällige (Frauenquote 6 Prozent) im Durchschnitt gut repräsentiert, obgleich es hier auffallend hohe regionale Unterschiede zwischen den Zielgebieten Konvergenz (2 Prozent) und RWB (9 Prozent) gibt. Von der Altersstruktur her ist zu beobachten, dass jede dritte geförderte Person jünger als 25 Jahre ist. Dabei ist der Anteil von Teilnehmer/innen unter 25 Jahren im RWB-Gebiet mit 39 Prozent wesentlich höher ist als im Konvergenzgebiet (22 Prozent). Der größte Anteil der Geförderten ist zwischen 25 und 45 Jahre alt (53 Prozent). 25 Prozent der Teilnehmer/innen sind Langzeitarbeitslose. Der Anteil der Migranten/innen an den Teilnehmer/innen ist mit 10 Prozent vergleichsweise gering.[218] Diese Personengruppe sollte verstärkt angesprochen werden.

Bildungsstruktur der Teilnehmer/innen

Im Rahmen der Förderung werden insbesondere Menschen ohne Berufsabschluss gefördert.

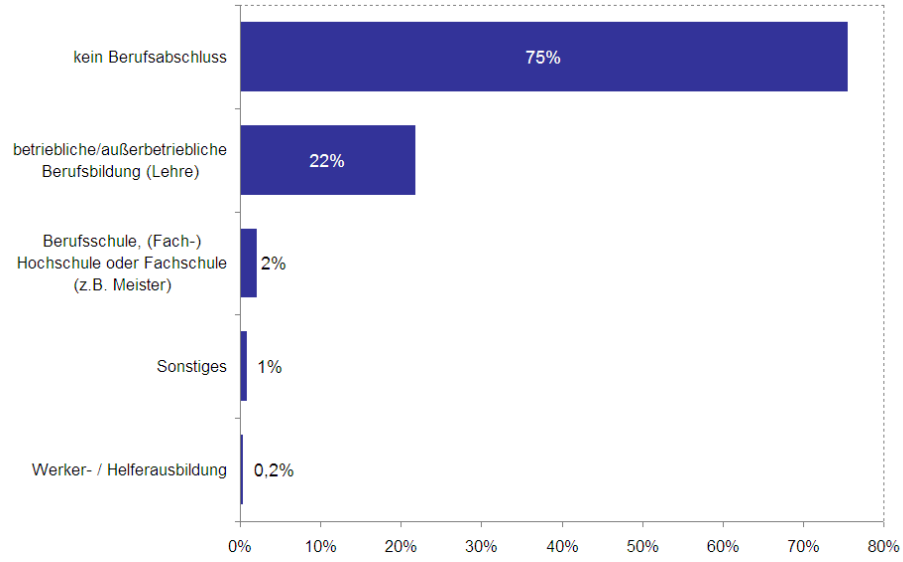

Quelle: webSta

Abbildung 167: Teilnehmer/innen nach Berufsabschlüssen – Straffällige

75 Prozent der Teilnehmer/innen haben keinen Berufsabschluss. 22 Prozent haben eine Berufsausbildung absolviert. Ein sehr geringer Anteil von 2 Prozent sind Absolventen von Berufsschule, (Fach-) Hochschule oder Fachschule. Der überwiegende Anteil von Personen ohne beruflichen Abschluss an den Teilnehmer/innen unterstreicht die besondere Zielsetzung des Programms Straffällige, insbesondere Menschen zu unterstützen, die keine Qualifikation besitzen oder deren Qualifikation am Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbar ist.

[217] Quelle: Statistisches Bundesamt: Bestand der Strafgefangenen i.d.deutschen Justizvollzugsanstalten am 31. März 2010

[218] Der Ausländeranteil unter den Strafgefangenen in Niedersachsen lag zum 30.09.2009 bei 20,9 Prozent (Belegungsstatistik des Niedersächsischen Justizministeriums, 30.09.2009)

Qualitative Analyse

Praxisausrichtung der Qualifizierung

Insgesamt haben 16 Prozent der Teilnehmer/innen im Rahmen des Programms ein Praktikum absolviert. Diesbezüglich bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Teilnehmern/innen verschiedener Lebenslagen (Strafgefangene, Proband/innen der Bewährungshilfe etc.).

Darüber hinaus wurden 28 Prozent der von Proband/innen der Führungsaufsicht und der Bewährungshilfe geleisteten Qualifizierungsstunden in Betrieben geleistet. Somit wurde über alle Projekte hinweg die Vorgabe der des zum Programm gehörigen Scoring-Modells[219] (25 Prozent der Qualifizierung in Betrieben für diese Zielgruppen) erreicht. Der besonderen arbeitsmarktlichen Ausrichtung der Förderung für diese Zielgruppen konnte somit entsprochen werden.

Im Rahmen der Maßnahmen konnten zudem bei zahlreichen Teilnehmer/innen Kontakte zu Unternehmen und Betrieben hergestellt oder wiederbelebt werden. Bei 19 Prozent der Teilnehmer/innen konnten im Rahmen der Maßnahmen Kontakte des/r Teilnehmers/in zu Personen in Betrieben/Unternehmen hergestellt werden. Bei 13 Prozent der Teilnehmer/innen konnten zudem im Rahmen der Maßnahme frühere Kontakte des/r Teilnehmers/in zu Personen in Betrieben/Unternehmen wiederbelebt werden.

Zertifizierung der Teilnahmen

Insbesondere für den hohen Anteil der Geringqualifizierten in diesem Programm ist die Erlangung von Zertifikaten während der Maßnahme ein wichtiger Erfolgsfaktor für die nachhaltige Teilhabe am Erwerbsleben. Mehr als jede/r dritte Teilnehmer/in erwirbt im Rahmen des Programms einen externen Abschluss.

[219] Quelle: „Anlage zu der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Straffälligen: Qualitätskriterien und Scoring-Modell“

© Steria Mummert Consulting AG

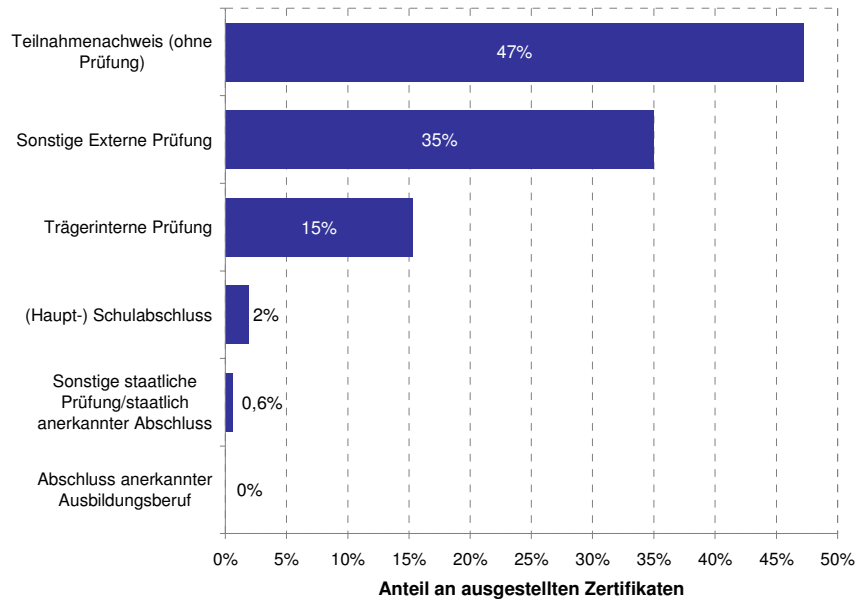

Quelle: webSta

Abbildung 168: Ausgestellte Zertifikate – Straffällige

Ein großer Teil derjenigen Teilnehmer/innen (84 Prozent), die das Programm bis zum vorgesehenen Ende besuchen, verlassen die Maßnahme mit einem Zertifikat. 37 Prozent der erworbenen Zertifikate sind externe Abschlüsse (externe Prüfung, trägerinterne Prüfung, staatlich anerkannte Abschlüsse etc.). Dieser Anteil liegt bei der Zielgruppe der Strafgefangenen mit 44 Prozent über dem Programmdurchschnitt. 47 Prozent der ausgestellten Zertifikate sind Teilnahmebescheinigungen ohne Prüfung, bei 15 Prozent sind es Nachweise über trägerinterne Prüfungen. Gleichwohl ist der im Vergleich zu anderen Qualifizierungsprogrammen für Arbeitslose in Niedersachsen[220] hohe Anteil der externen Zertifikate positiv zu bewerten.

Der Anteil inhaftierter Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen anerkannten Abschluss bzw. ein Zertifikat erwerben, dient als OP-Indikator. Für diesen Indikator kann der Zielwert von 70 Prozent im RWB-Gebiet mit 69 Prozent fast erreicht werden, im Konvergenzgebiet liegt die Quote mit 52 Prozent noch deutlich unter dem OP-Zielwert[221]. Insbesondere im Konvergenzgebiet, ist daher eine Erhöhung der Zertifizierungsquoten anzustreben.

Anteil der vorzeitig beendeten Maßnahmen

37 Prozent der Teilnehmer/innen beenden die Maßnahme vorzeitig. Die Gründe für ein vorzeitiges Maßnahmenende sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

[220] Der Anteil externer Zertifikate beträgt Programm AdQ 13 Prozent und im Programm FIFA (Arbeitslose) 10 Prozent.

[221] Unterschiede zu den o. g. Zahlen ergeben sich dadurch, dass für den OP-Indikator auch diejenigen mit einberechnet werden, die die Maßnahme vorzeitig beendet haben.

© Steria Mummert Consulting AG

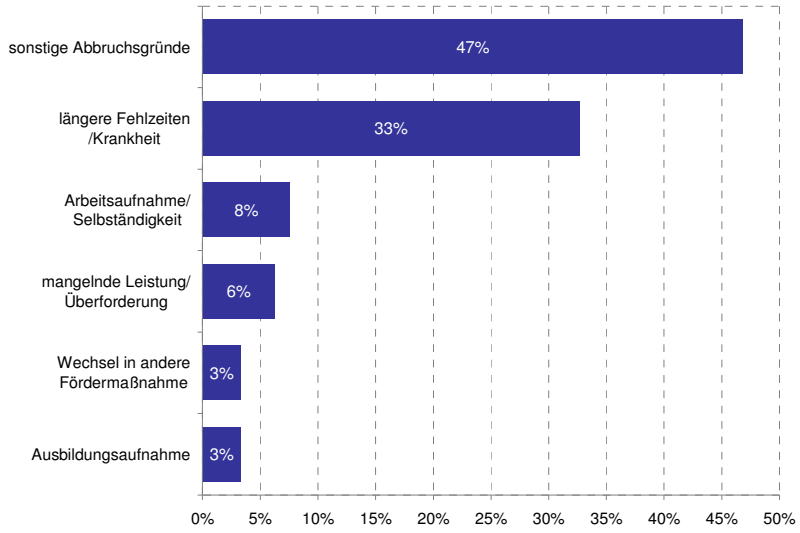

Quelle: webSta

Abbildung 169: Gründe für vorzeitiges Maßnahmenende – Straffällige

In 11 Prozent der vorzeitig beendeten Maßnahmen handelte es sich um vorzeitige Maßnahmeaustritte, bedingt durch Ausbildungs-/Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit. 3 Prozent der vorzeitig Ausgetretenen wechselten in eine andere Fördermaßnahme. 39 Prozent der vorzeitigen Maßnahmenbeendigungen sind Gründen wie längeren Fehlzeiten, Krankheit, mangelnder Leistung oder Überforderung zuzurechnen.

Die Gruppe der Strafgefangenen weist gegenüber den sonstigen Programmteilnehmern/innen eine deutlich niedrigere Quote im Bereich der vorzeitigen Maßnahmenbeendigungen auf (25 Prozent). Bei den übrigen Programmteilnehmern/innen liegt diese Quote bei 55 Prozent.

Der niedrigere Anteil vorzeitiger Maßnahmeenden unter den Strafgefangenen ist aufgrund der eingeschränkten Freiheit dieser Zielgruppe erklärbar. Der hohe Anteil der vorzeitigen Maßnahmenbeendigungen bei den übrigen Teilnehmergruppen ist ein Zeichen für die besonders schwierigen Problemstellungen der Programmzielgruppe. Eine niedrigere Abbruchquote wäre hier gleichwohl wünschenswert.

Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung

Das vorrangige Ziel des Programms Straffällige ist es, Vermittlungshemmnisse zu beseitigen und eine dauerhafte Eingliederung straffällig gewordener in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Wichtiger Indikator für die Erreichung dieses Ziels ist der Verbleib der freigelassenen Teilnehmer/innen 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme.

© Steria Mummert Consulting AG

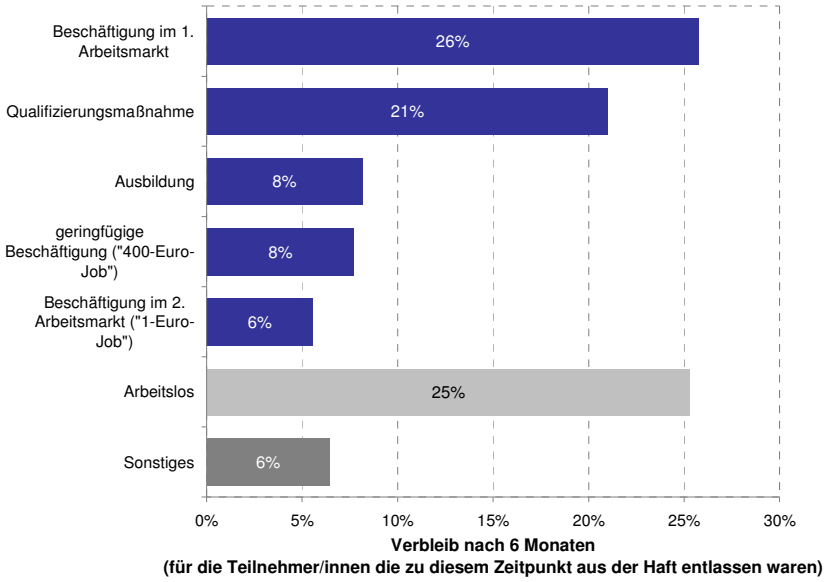

Quelle: webSta

Abbildung 170: Verbleib der entlassenen Teilnehmer/innen 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme – Straffällige

69 Prozent der zu diesem Zeitpunkt entlassenen Teilnehmer/innen waren nach 6 Monaten in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung. 26 Prozent waren zu diesem Zeitpunkt sogar auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt. Der Anteil der arbeitslosen Absolvent/innen, 6 Monate nach Ende der Maßnahme, betrug 25 Prozent. Die meisten Absolvent/innen der Maßnahme, die auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt wurden, nehmen eine Vollzeitbeschäftigung auf. Bei etwa der Hälfte der auf dem ersten Arbeitsmarkt angetretenen Stellen handelt es sich um befristete Anstellungen.

Die Vermittlungsquoten unterscheiden sich deutlich in Abhängigkeit von den Lebenslagen der Teilnehmer/innen. Die freigelassenen Strafgefangenen waren 6 Monate nach Programmaustritt zu 79 Prozent in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung (34 Prozent waren sogar auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt), nur 13 Prozent waren arbeitslos. Die Integration der Probenden der Bewährungshilfe gestaltete sich dahingegen vergleichsweise schwierig, nur 60 Prozent waren nach 6 Monaten in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung, 37 Prozent waren arbeitslos.

Von denjenigen, die im Rahmen der Maßnahme ein Zertifikat erwerben konnten, sind 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme 30 Prozent auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt, im Vergleich zu nur 13 Prozent derer, die kein Zertifikat erwerben konnten. Der Erwerb eines Zertifikats im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme für Straffällige erhöht also die Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt.

Insgesamt positiv zu bewerten sind die guten Vermittlungserfolge bei der Gruppe der 6 Monate nach Maßnahmeaustritt haftentlassenen Straffälligen.

© Steria Mummert Consulting AG

Integrationshelfer/innen und beschäftigungsorientierte Nachsorge

Deutlich verbessert werden konnten die Vermittlungserfolge durch Integrationshelfer/innen und beschäftigungsorientierte Nachsorge. Der Anteil der nach 6 Monaten auf dem ersten Arbeitsmarkt Beschäftigten liegt bei den durch Nachsorge und Integrationshelfer betreuten Personen deutlich höher als bei den übrigen Programmabsolvent/innen.

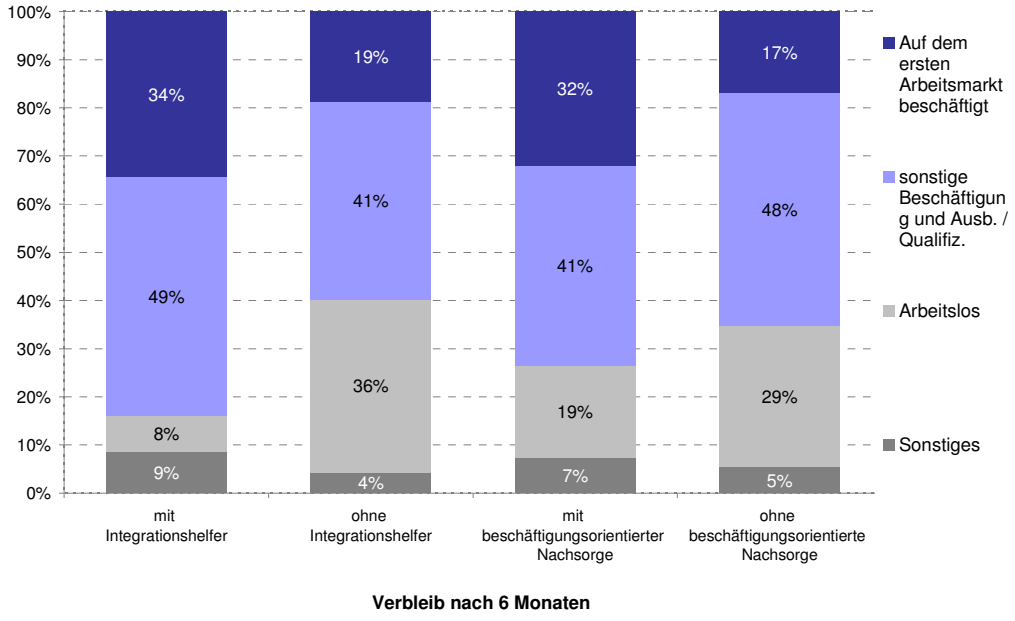

Quelle: webSta

Abbildung 171: Vermittlungserfolge durch Integrationshelfer/in und Nachsorge – Straffällige

83 Prozent der Straffälligen wurde im Rahmen der Maßnahme eine/n Integrationshelfer/in zur Seite gestellt um ihn/sie auf die Entlassung vorzubereiten. 52 Prozent nahmen beschäftigungsorientierte Nachsorge in Anspruch. Auch 60 Prozent der Proband/innen der Bewährungshilfe wurden im Rahmen einer beschäftigungsorientierten Nachsorge betreut.

Die Begleitung durch Integrationshelfer/innen und beschäftigungsorientierte Nachsorge leistet einen deutlichen Beitrag zur Verbesserung der Integration der Programmteilnehmer/innen. Nur 8 Prozent der Absolventen/innen der Maßnahme, die durch eine/n Integrationshelfer/in begleitet wurden, sind 6 Monate nach Programmaustritt arbeitslos. Bei den übrigen Absolvent/innen liegt die Arbeitslosenquote bei 36 Prozent. Ähnlich positiv sind die Ergebnisse, die durch beschäftigungsorientierte Nachsorge erreicht wurden.

Diese systematische Übergangsbegleitung von einer Qualifizierungsmaßnahme innerhalb bzw. außerhalb der Haft in ein geordnetes Arbeitsleben sowie die konsequente mehrmonatige Nachbetreuung, die in dem Programm für die Straffälligen durchgeführt wird, ist ein neuer Ansatz. Beides hat sich offenbar gut bewährt. Eine Ausweitung dieser Betreuungsangebote, auch auf die bislang hiermit nicht erreichten Teilnehmer/innen ist zu empfehlen.

© Steria Mummert Consulting AG

Resumee

Die Umsetzung des Programms für die Integration arbeitsloser Straffälliger in den Arbeitsmarkt verläuft bislang gut. Die Bewilligungsvolumina stehen bereits über Plan, die Projektergebnisse sind großenteils positiv. Insbesondere die Umsetzung des neuen Ansatzes der Übergangsbegleitung ist als Erfolg zu werten.

Nach Einschätzung der programmverantwortlichen Stelle konnten dennoch im Konvergenz-Gebiet bislang nicht genug geeignete Träger, insbesondere für Projekte für Proband/innen der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht, gefunden werden. Die Suche nach geeigneten Trägern wurde bereits intensiviert, u. a. unter Einbeziehung des Europa-Büros der Freien Wohlfahrtspflege. Aus diesen Bemühungen heraus zeichnen sich bereits erste Erfolge ab.

Da sich bislang viele Anträge stark an den räumlichen Bedingungen der Träger bzw. an bereits erprobten Inhalten orientieren, und weniger an den tatsächlichen Bedarfen der Teilnehmer/innen, soll die inhaltliche Ausgestaltung der Projekte in Zukunft seitens des MJ noch stärker gesteuert werden. Ziel ist es,

- individuelle Perspektiven der Teilnehmer/innen stärker zu berücksichtigen und
- die Einzelförderung zu optimieren.

Es ist daher vorgesehen, in Vorbereitung auf die nächste Auswahlrunde im Herbst 2010 die inhaltlichen Schwerpunkte der Projekte mit geeigneten Trägern intensiver zu planen.

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Prüfung, ob zusätzliche Mittel im RWB-Gebiet in das Programm verschoben werden können.
- Verstärkte Ansprache der Zielgruppe straffälliger Migrant/innen.
- Erhöhung der Zertifizierungsquote im Konvergenzgebiet.
- Ausweitung der Nachbetreuungsangebote (Integrationshelfer/innen und beschäftigungsorientierte Nachsorge) möglichst auf alle Teilnehmer/innen.

© Steria Mummert Consulting AG

5.2.4 Prioritätsachse E

5.2.4.1 Projekte im Zusammenhang mit transnationalen Maßnahmen (E.1.1)

Neben der Förderung transnationaler Maßnahmen im Rahmen der Richtlinien der Programme Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM), Arbeit durch Qualifizierung (AdQ), Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA), Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung (Innovative Projekte) sowie Inklusion durch Enkulturation in beiden Zielgebieten steht im Konvergenz-Gebiet darüber hinaus ein gesondertes Budget zur Förderung transnationaler Maßnahmen zur Verfügung, aus dem solche Projekte mit einem Interventionssatz von bis zu 85 Prozent gefördert werden können.

Ziel der Förderung ist es, die niedersächsische Wirtschaft und ihre Beschäftigten im Prozess der Internationalisierung zu stärken. Dabei soll das Hauptaugenmerk kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gelten. Unterstützung soll vor allem beim Zugang zu internationalen Märkten sowie bei der internationalen Vernetzung geboten werden.

Finanzieller und materieller Verlauf

PROGRAMMSTAMMDATEN					
Fonds	Prioritätsachse	Programmstart	Programmende	Laufzeit bis heute	Zielgruppen
ESF	Prioritätsachse E	01.01.2008	31.12.2015	25 %	Arbeitslose; Beschäftigte; Frauen

Zielgebiet Konvergenz

INPUT						
Geplante EU-Mittel	Bewilligte EU-Mittel	Ausgezahlte EU-Mittel	Interventionssatz Ist	Bewilligungsstand *	Auszahlungsstand **	rel. Umsetzung ***
10.000.000,00 €	962.986,78 €	265.975,38 €	84 %	10 %	3 %	28 %

* Bewilligungsstand = bew. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; Bewertung in Relation zur verstrichenen Laufzeit
** Auszahlungsstand = ausg. EU-Mittel / gepl. EU-Mittel; *** rel. Umsetzung = ausg. EU-Mittel / bew. EU-Mittel

Finanzieller Verlauf Fondsmittel (T€)

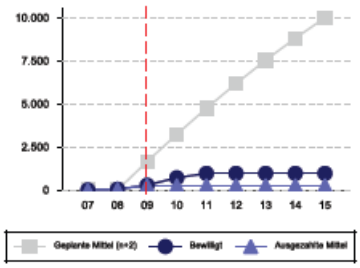

Häufigkeitsverteilung Bewilligte EU-Mittel (T€)

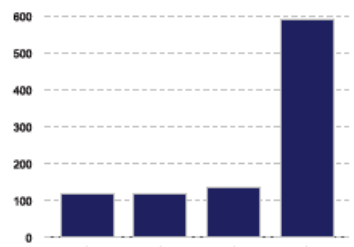

Kofinanzierungsstruktur Bewilligte Mittel (T€)

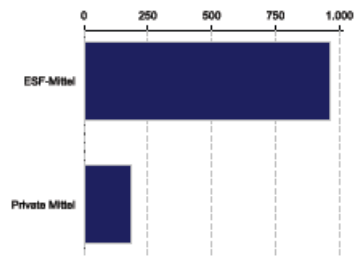

OUTPUT									
Anzahl Projekte	Teilnehmer/innen Ges.	Frauen	Männer	Jugendl.	Ältere	Beschäft.	Arbeitsl.	Migranten/-innen	Behind.
4	1.170	542	628	800		1.170			
Anteil Frauen	bew. Mittel/Projekt	bew. EU-Mittel/Proj.		bew. Mittel/TN		bew. EU-Mittel/TN		PD MIN*	PD MW*	PD MAX*
46,32 %	286.588 €	240.747 €		980 €		823 €		15,0	17,1	24,0

* PD = Durchschnittliche Projektdauer in Monaten; MAX = Maximum; MW = Mittelwert; MIN = Minimum

Abbildung 172: Monitoring Scorecard Programm E.1.1 Projekte im Zusammenhang mit transnationalen Maßnahmen (Quelle: ABAKUS; webSta)

© Steria Mummert Consulting AG

Im Bereich der transnationalen Maßnahmen des Sonderbudgets der Prioritätsachse E konnten bis zum Stichtag 31.12.2009 vier Projekte mit einem Gesamtvolumen von 962.986,78 Euro ESF-Mitteln bewilligt werden. Seither wurde noch ein weiteres Projekt mit einem Volumen von 524.353,09 Euro an ESF-Mitteln neu bewilligt, so dass das zur Verfügung stehende Budget von 10 Millionen Euro derzeit zu 15 Prozent gebunden werden konnte. Dieser Bewilligungsstand ist zum aktuellen Zeitpunkt in der Förderperiode nicht zufriedenstellend.

Gründe für die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Projektträgern im transnationalen Bereich:

- Eine besondere Herausforderung ist, dass das Konvergenz-Gebiet nicht direkt an andere EU-Länder angrenzt. Dadurch bestehen kaum transnationale Verbindungen oder Netzwerke, auf die potenzielle Träger aufbauen könnten.

- Insgesamt gestaltet sich die Suche nach geeigneten und zuverlässigen transnationalen Kooperationspartnern schwierig. Im Gegensatz zur vorherigen Förderperiode 2000 bis 2006 müssen in der aktuellen Förderperiode die Mitgliedstaaten ihre jeweiligen transnationalen Aktivitäten selbst koordinieren. In der vergangenen Förderperiode gab es über die Gemeinschaftsinitiative „Equal“ zeitlich und inhaltlich abgestimmte europaweite Förderaufrufe, in der aktuellen Förderperiode erfolgt jedoch keine Steuerung mehr in diesem Bereich durch die Kommission.

- Der erhöhte Aufwand, etwa im Rahmen der Kontaktherstellung oder auch durch kulturelle und sprachliche Barrieren, schreckt zum Teil potenzielle Projektträger ab.

- Durch die Wirtschafts- und Finanzkrise waren viele Unternehmen zum Sparen gezwungen. Gerade in der Exportbranche gab es große Umsatzeinbußen und Verluste. Dies führte u. a. dazu, dass Weiterbildungsmaßnahmen verschoben oder nicht angegangen wurden, insbesondere transnationale Maßnahmen, die einen vergleichsweise hohen Aufwand generieren.

Mit den Problemen im Bereich der transnationalen Förderung ist Niedersachsen nicht allein. Viele Mitgliedstaaten klagen über schwierige Bedingungen und auch die Europäische Kommission hat die Transnationalität bereits als einen Bereich mit Optimierungspotenzial identifiziert. Auf dem „ESF Transnational Contact Points Meeting“ in Brüssel im Januar 2010 teilte die Kommission ihre Absicht mit, im Bereich Transnationalität aktiv zu werden. Zum einen sollen die Werbeaktivitäten der Mitgliedsländer durch gezielte Informationsblätter zu transnationalen Maßnahmen unterstützt werden. Außerdem wird die Möglichkeit eines gemeinsamen Netzwerks für Transnationalität geprüft.

Seitens der programmverantwortlichen Stelle wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet, um eine stärkere Nutzung des Budgets für Transnationalität zu bewirken. Hierzu gehören

- Eine Verstärkung der Beratungsaktivitäten durch die NBank und das Wirtschaftsministerium,

- Die direkte Kontaktaufnahme zu Verbänden, Kammern und Bildungseinrichtungen,

- Der Ausbau des Internetauftritts der NBank bzgl. transnationaler Maßnahmen,

- Eine stärkere Einbindung der Gruppe „Internationalisierung“ bei der NBank,

© Steria Mummert Consulting AG

- Verstärkte Werbung für die Nutzung des Online-Portals www.transnational-toolkit.eu, das die Europäische Kommission als Kontaktbörse für Interessenten an transnationalen Kooperationsprojekten eingerichtet hat,

- Die verstärkte Durchführung von Informationsveranstaltungen für potentielle Träger,

- Eine Überarbeitung des Merkblatts zu den Transnationalen Maßnahmen,

- Das Bereitstellen von einheitlichen Vordrucken als Orientierungshilfe, etwa für Zielvereinbarungen und

- Die Planung zur Durchführung eines Ideenwettbewerbs bzw. speziellen zeitgleichen Aufrufs zum Thema „Transnationalität" in mehreren Förderprogrammen – in Abstimmung mit den jeweiligen Programmverantwortlichen.

Die Ansätze zeigen bereits erste Wirkung. Zuletzt wurden mehr Beratungen mit interessierten potenziellen Projektträgern durchgeführt. Ob dies zu einer vermehrten Antragstellung führen wird, bleibt abzuwarten.

Seit Juni 2010 wurde der Fördergegenstand von transnationalen Maßnahmen ausgebaut. So ist für die Durchführung einer transnationalen Maßnahme bereits ein, und nicht mehr wie bisher mindestens zwei, Partner aus dem EU 27-Gebiet erforderlich. Um die Antragsteller noch weiter zu unterstützen, wird außerdem ein auch in anderen EU-Mitgliedstaaten verwendeter Vordruck für die im Rahmen dieser Maßnahmen zu schließenden Zielvereinbarungen zur Verfügung gestellt.

Für die Zukunft ist darüber hinaus vorgesehen, in einem begrenzten Umfang bereits die Kontaktaufnahme zu potenziellen internationalen Partnern und den Anbahnungsprozess einer transnationalen Maßnahme zu fördern. Hiermit soll dem vergleichsweise hohen Aufwand für transnationale Projekte in der Vorbereitungsphase angemessen begegnet werden.

In den vier bis zum 31.12.2009 bewilligten Projekten wurden 1.170 Teilnehmer/innen gefördert. Der Großteil dieser Teilnehmer/innen, nämlich 1.050, stammt aus dem Innovativen Projekt „Niedersachsen f³ fit for future" (vgl. hierzu auch die Fallstudie zu diesem Projekt unter Kapitel Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung). In diesem Projekt werden jeweils zu 50 Prozent Frauen und Männer gefördert, außerdem zu 76,2 Prozent Jugendliche bis 25 Jahre. In den übrigen drei Projekten ist der Frauenanteil mit insgesamt 15 Prozent sehr niedrig. Ziel sollte es sein, die Frauen-Quote in den Transnationalen Weiterbildungs-Projekten zu erhöhen. Hierzu sollte in der in diesem Bereich ohnehin intensiv begleiteten Projektvorbereitungsphase das Querschnittsziel Chancengleichheit stärker thematisiert werden.

Qualitative Analyse

Der zur Prioritätsachse E gehörige OP-Indikator „Anzahl Transnationaler Projekte" wird ausschließlich durch dieses Förderprogramm bedient. Zielwert sind 14 Transnationale Projekte bis Ende der Förderperiode. Mit fünf bewilligten Projekten liegt diese Zahl im Plan. Da drei der fünf Projekte mit einem ESF-Anteil von jeweils nur knapp über 100.000 Euro ausgestattet sind, ist dennoch ein Nachholbedarf bei den Bewilligungen gegeben.

© Steria Mummert Consulting AG

Von den fünf Projekten wurden vier nach den Fördergrundsätzen der Richtlinie Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM) gefördert, eines der Projekte ist ein Innovatives Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Über die Richtlinien der Programme Arbeit durch Qualifizierung (AdQ), Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA) und Inklusion durch Enkulturation konnten im Rahmen des Sonderbudgets für transnationale Projekte bislang keine Projekte akquiriert werden.

Fallstudie

Aufgrund der wenigen bisher im transnationalen Bereich durchgeführten Maßnahmen und vor dem Hintergrund der großen Vielfalt von inhaltlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten – durch die Möglichkeit transnationale Projekte in fünf verschiedenen Richtlinien durchzuführen – wird an dieser Stelle auf eine differenzierte quantitative Analyse verzichtet. Stattdessen soll anhand eines Projekts aus dem Bereich der Transnationalität beispielhaft dargestellt werden, wie eine solche Maßnahme umgesetzt werden und welchen Mehrwert der transnationale Ansatz bieten kann.

Das Projekt

Von den vier Projekten, die nach den Maßgaben der Richtlinie „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ gefördert wurden, führte allein drei die target GmbH durch. Dabei handelt es sich jeweils um die inhaltliche und methodische Entwicklung von Zertifikatslehrgängen zu Themen rund um erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Im länderübergreifenden Modellprojekt zur inhaltlichen und methodischen Weiterentwicklung eines Zertifikatslehrgangs Energie-Effizienz-Experten wurde eine Weiterbildungsmaßnahme unter Einbeziehung transnationaler Partner weiterentwickelt und durchgeführt, mit dem Ziel das Thema der Energieeffizienz verstärkt in Unternehmen hereinzutragen.

Länderübergreifendes Modellprojekt zur inhaltlichen und methodischen Weiterentwicklung eines Zertifikatslehrgangs Energie-Effizienz-Experten	
Förderprogramm	Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand, gefördert über das Sonderbudget für transnationale Projekte
Laufzeit	Von 01.08.2008 bis 31.10.2009
Gesamtkosten	139.681,04 Euro
EU-Anteil	118.181,04 Euro
Projektträger	target GmbH
Anschrift	Burgstraße 1, 29439 Lüchow
Internetadresse	http://www.targetgmbh.de
E-Mail	steege@targetgmbh.de
Telefon	0511-90968830
Ansprechpartner	Herr Andreas Steege

Tabelle 32: Fallstudie Transnationale Maßnahmen - Projektbasisdaten

© Steria Mummert Consulting AG

Die Projektinhalte

Mit dem Projekt sollte ein Beitrag dazu geleistet werden, dass Energieeffizienzthemen in Unternehmen getragen werden. Dabei sollte eine Ebene angesprochen werden, die einen breiten Unternehmenskreis betrifft, unabhängig von der Branche. Entsprechende Themen sind z.B. Energiemanagement, Elektrischen Antriebe, Druckluft oder Beleuchtung.

In einer ersten Projektphase wurden das Schulungskonzept und die zugehörigen Unterrichtsmaterialien überarbeitet und aktualisiert. Innovative methodische Ansätze, wie z.B. die Durchführung von Energie-Checks in KMU als Prüfungsbestandteil, wurden eingearbeitet. Dabei ist auf Expertenwissen von Berater/innen und Unternehmen zurückgegriffen und vom transnationalen Austausch mit folgenden Projektpartnern aus Schweden, Italien und Österreich profitiert worden:

Deutsche Projektpartner
WirtschaftsFörderung Lüchow-Dannenberg
Akademie für Erneuerbare Energien Lüchow-Dannenberg GmbH
EnergieManageMentAgentur für die Region Elbtalaue, Prignitz und das Wendland – emma e.V.
Transnationale Projektpartner
Ambiente Italia S.R.L. Istituto di Richerche (Mailand, Italien)
Österreichische Energieagentur (Wien, Österreich)
KanEnergi Sweden AB (Skara, Schweden)
Die Kooperationspartner sind in ihren jeweiligen Ländern führend beim Thema Energieeffizienz und verfügen über viel Erfahrung.
Mit der Erarbeitung der Fachinformationen soll auch der Wissenstransfer an die relevanten Multiplikatoren vorangetrieben werden. Dazu gehören u.a.:
Industrie- und Handelskammern, Ingenieurkammer Niedersachsen
Einrichtungen der Wirtschaftsförderung im Zielgebiet
Innovationsbeauftragte, Bildungsreferenten, technische Berater in Kammern, Verbänden und Institutionen der adressierten Branchen
Berufsschulen
Informationen
target
target GmbH
Daniela Schröder
Quaerdeich 1
29451 Dannenberg
Telefon 05861 989240
Fax 05861 989242
energie@targetgmbh.de
www.targetgmbh.de
Europa fördert Niedersachsen
Die Maßnahme wird finanziell gefördert durch den Europäischen Sozialfonds, im Rahmen der Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM) des Landes Niedersachsen.
Oktober 2008 · Fotos: PhotoCase.com, istock, target
Länderübergreifendes Modellprojekt:
Energie-Effizienz-Experten in KMU
Innovative Modelle des Wissenstransfers

- Ambiente Italia S.R.L. Istituto di Richerche (Mailand, Italien)
- Österreichische Energieagentur (Wien, Österreich)
- KanEnergie (Skara, Schweden)

Abbildung 173: Projektflyer "Energie-Effizienz-Experten"

Bei der Konzeptentwicklung wurden nationale und internationale Energieeffizienz-Aktionspläne berücksichtigt und integriert. Der Praxischeck im Rahmen des Kurses orientierte sich an den Anforderungen des KfW-Förderprogramms „Energieeffizienz in KMU“. Gleichzeitig wurden bereits die Anforderungen der für 2011 geplanten EU-Richtlinie „Energy Management: General requirements and qualification procedures“ berücksichtigt.[222]

Anschließend wurde das überarbeitete Konzept in einem Kursdurchlauf erprobt und umgesetzt.

Die Kursteilnehmer/innen sollten geschult werden, um dann mit ihrem Wissen als Multiplikator/innen in Betrieben die Inhalte weiter zu geben oder als Berater/in in Unternehmen tätig zu werden. Dementsprechend gab es zwei unterschiedliche Zielgruppen:

- Berater/innen und Ingenieurbüros (ca. 70% der Teilnehmer/innen): Hier ist das Ziel, sich über die Energieberatung ein neues Geschäftsfeld zu erschließen. Ein besonderer Mehrwert des Zertifikatlehrgangs ergibt sich für diese Zielgruppe durch die Akkreditierung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die hiermit verbundene Aufnahme in deren Beraterbörse. Damit bietet sich

[222] Die Richtlinie wird vom CEN- European Committee for Standardization erarbeitet (Doc. CEN/CLC/TF 189 N.003)

die Möglichkeit einer durch die KfW geförderten Tätigkeit als lizenzierter Energieeffizienzberater in Unternehmen.

- Beschäftigte in Unternehmen (ca. 30% der TN): Hier handelt es sich in der Regel um Energiebeauftragte oder Werkstattleiter/innen, die diese Themen in ihre Betriebe hineintragen.

Die Schulungen umfassten folgende Elemente:

- Identifikation des Stands der Technik im Unternehmen
- Aufdecken von Optimierungspotentialen und –bedarfen
- Entwicklung von Umsetzungskonzepten
- Abschlussprüfung in Form der Bearbeitung eines Fallbeispiels (Energie-Check nach den Kriterien der KfW) jeweils durch Zweier-Teams

Die Ergebnisse des Energie-Checks wurden durch die Teilnehmer/innen in Berichtsform abgeliefert und durch die Kammer bewertet. Außerdem mussten sie vor dem Prüfungsausschuss präsentiert werden. Die erfolgreichen Teilnehmer/innen erhielten ein Zertifikat der Ingenieurkammer Niedersachsen.

Die Projekterfolge

An dem ersten Kursdurchlauf im Rahmen des Projekts nahmen 21 Personen mit insgesamt 12 Präsenztagen und einer viertägigen Fallstudie (dem sog. Energie-Check) teil, und damit ein/e Teilnehmer/in mehr als ursprünglich geplant. Alle Teilnehmer/innen haben die Prüfung bestanden und das Zertifikat erworben. Die Nachfrage nach der Schulung war so groß, dass bereits im Jahr 2010 zwei weitere Durchläufe durchgeführt werden, wovon der erste bereits im Frühjahr erfolgreich abgeschlossen wurde.

Der Mehrwert des Projekts lag vor allem in der Möglichkeit, ein qualitativ hochwertiges und innovatives Schulungskonzept und entsprechende Schulungsunterlagen entwickeln und erproben zu können. Das Thema ist aufgrund der durch das Schulungskonzept gebotenen Anreize (Anerkennung des Zertifikats durch die KfW) und der politischen und wirtschaftlichen Aktualität (Klimaschutzziele der Bundesregierung, in Zukunft: Handlungsdruck in den Betrieben durch mögliche Sanktionierungen basierend auf der neuen EU-Richtlinie) so attraktiv für Berater/innen und Unternehmen, dass die Nachfolgekurse voll über Teilnahmegebühren finanziert werden können. Das Projekt hat somit dazu beigetragen, das Zukunftsthema der Energieeffizienz in Unternehmen nachhaltig in der niedersächsischen Weiterbildungslandschaft zu etablieren. Dabei ist es außerdem gelungen, eine breite Vernetzung zwischen den regionalen Projektpartnern (z.B. Fachexperten, Ingenieurkammer Niedersachsen, Wirtschaftsförderung Lüchow-Dannenberg, Akademie für Erneuerbare Energien Lüchow Dannenberg GmbH etc.) herzustellen.

Weiterhin zeigt das Projekt in beispielhafter Weise, wie das Querschnittsthema der ökologischen Nachhaltigkeit im ESF über Weiterbildungsinhalte umgesetzt werden kann.

© Steria Mummert Consulting AG

Die Einbindung internationaler Partnerorganisationen im Rahmen der Transnationalität hat entscheidend zum Projekterfolg beigetragen. Aufgrund der drei transnationalen Partnerorganisationen konnte man im Rahmen des Projektes stark von den Erfahrungen aus Österreich und Schweden profitieren:

- Die Unterrichtsmaterialien der Österreichischen Energieagentur wurden als Basis für die Erstellung der Kursmaterialien verwendet.

- Der Erfahrungsaustausch zwischen den Projektpartnern brachte wichtige Erkenntnisse in verschiedenen Bereichen (z.B. Informationen über das DIN-System für Energiemanagement, den Stand der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder auch die Identifikation von Unterschieden zwischen den Rahmenbedingungen in Deutschland, Österreich und Schweden).

- Zum erfolgreichen Austausch hat dabei ein eintägiger transnationaler Workshop in Lüchow im März 2009 über Praxisbeispiele und Projekterfahrungen aus den einzelnen Ländern wesentlich beigetragen.

Die eigenen Projekterfahrungen wiederum wurden dann an den italienischen Partner weitergegeben:

- Ein zweiter transnationaler Workshop fand im September 2009 in Mailand statt. Thema war hier vor allem der Erfahrungsaustausch in Bezug auf den Einsatz der neu überarbeiteten Lehrmaterialien.

Der transnationale Wissenstransfer wird vom Projektträger als ein sinnvoller und hilfreicher Schritt für alle Beteiligten gesehen – insbesondere wenn es sich um Länder mit einem ähnlichen technischen Entwicklungsstand handelt. Hervorgehoben wurde besonders die Horizonterweiterung durch die Ideen der transnationalen Partner.

Abbildung 174: Transnationaler Workshop in Lüchow

Es zeigt sich, dass der Ansatz eines transnationalen Austauschs, wie er im Konvergenzgebiet derzeit durch ESF-Mittel im Rahmen der transnationalen Maßnahmen besonders gefördert wird, einen großen Mehrwert für Niedersachsen bedeuten kann. Die umfassenden Aktivierungsmaßnahmen für diesen Bereich sind ein richtiger Schritt, um diese Chancen in Zukunft verstärkt zu nutzen.

© Steria Mummert Consulting AG

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse des Programms ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Überprüfung der Wirksamkeit der durchgeführten Aktivierungsmaßnahmen.
- Erhöhung der Beteiligung von Frauen in transnationalen Projekten über verstärkte Berücksichtigung des Querschnittsziels Chancengleichheit in den Beratungsgesprächen.

5.3 Analyse der Erreichung der Querschnittsziele

5.3.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

In der ESF-Förderung des Landes Niedersachsens wird eine Doppelstrategie aus einerseits spezifischen Maßnahmen für Frauen (FIFA Beschäftigte und Arbeitslose) und andererseits der Umsetzung von Chancengleichheit als Querschnittsziel im Sinne des Gender Mainstreaming. Dabei sind zwei Ebenen zu unterscheiden: einerseits die Verankerung von Chancengleichheit im gesamten Verfahren, andererseits die konkreten Chancengleichheits-Ergebnisse, die mit der Förderung erzielt werden. Das vorliegende Kapitel ist entsprechend aufgebaut: Es wird zunächst der Frage nachgegangen, wie die Doppelstrategie bzw. das Gender Mainstreaming (vgl. OP S. 84) bisher in den verschiedenen Verfahrensschritten umgesetzt wurde.[223] Zum anderen geht es um die Frage, welchen Beitrag die ESF Förderung bzw. die einzelnen Programme zu definierten Zielen der Gleichstellung und der Chancengleichheit bisher beigetragen haben. Hier werden zum einen die Websta-Daten aufbereitet sowie zum anderen ein Fokus auf die Beteiligung von Frauen und Männern an der bisherigen Förderung gelegt. Die hier gemachten Aussagen verstehen sich in Ergänzung zu den Ausführungen, die in Kapitel 5.2 jeweils zu Chancengleichheit in den einzelnen Programmen getroffen werden.

Verankerung von Chancengleichheit in den Verfahren (Gender Mainstreaming)

In der ESF-Verordnung ist festgelegt: „Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass die Operationellen Programme eine Beschreibung enthalten, wie die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Chancengleichheit bei der Ausarbeitung, der Durchführung, der Begleitung und der Evaluierung der Operationellen Programme gefördert wird." (Art. 6). Hier wird also ein Zyklus vorgeschlagen, der sämtliche Schritte der Umsetzung des ESF-Programms umfasst. Dies sind: Die Analyse (sozioökonomische Analyse, die Zielsetzung, die Planung und Operationalisierung, die Implementierung und die Umsetzung sowie das Monitoring und die Evaluierung (vgl. Agentur für Gleichstellung im ESF http://www.esf-gleichstellung.de/18.html). Eine durchgängige Verankerung in all diesen Schritten entspricht den im OP festgelegten Gender Mainstreaming.

Im Folgenden wird auf diese Verfahrensschritte eingegangen und aufgezeigt, welche Vorkehrungen für eine durchgängige Berücksichtigung des Querschnittziels Chancengleichheit getroffen wurden – oder welche weiteren Möglichkeiten hier bestehen.

[223] vgl. hierzu auch Meseke/Frey 2003

a) Analyse

Das Operationelle Programm des ESF enthält im Kapitel zur sozio-ökonomischen Analyse sowohl Bezüge in den einzelnen Unterkapiteln als auch ein eigenes Kapitel zum Thema Chancengleichheit. Dabei ergibt sich ein differenzierteres Bild. Obwohl die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt in den letzten Jahren gestiegen sei, müsse weiterhin von einer strukturellen Benachteiligung von Frauen auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt gesprochen werden. In den Operationellen Programmen wird vor allem hervorgehoben, dass die auf den ersten Blick positive Entwicklung auf die Umverteilung des Arbeitsvolumens zurückgeht und Frauen zunehmend in nicht existenzsichernden Arbeitsverhältnissen stehen. Weitaus häufiger als Männer seien sie in Minijobs und Teilzeitarbeit vorzufinden. Als Problemfelder werden die stereotype Studienwahl junger Frauen genannt, sowie der vergleichsweise niedrige Anteil an Frauen in Führungspositionen. Auch die Zahl der Gründungen durch Frauen liege in Niedersachsen weiterhin bei einem Drittel. Thematisiert wird des Weiteren das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die geringe Ausstattung mit Betreuungsmöglichkeiten für Kleinstkinder und Kinder.

Das niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration hat in diesem Jahr einen „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Niedersachsen“ veröffentlicht. Er bietet eine gute Quelle insbesondere zu den ESF-relevanten Themen Bildung und Ausbildung sowie Arbeit und Einkommen.[224] Der Atlas wurde im Rahmen der Halbzeitbewertung als Datenquelle genutzt.

b) Zielsetzung

Durch die Anwendung von Gender Mainstreaming in allen Förderbereichen und Umsetzungsphasen wird das Ziel verfolgt, Frauen und Männern eine chancengleiche Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen (S. 84). Als Ziel wird explizit die *Beseitigung der beruflichen Segregation* benannt, darunter fallen das *geschlechtsspezifische Einkommensgefälle* sowie die (nicht ausreichende) *Vereinbarkeit von Beruf und Familie*. In der Prioritätsachse C wird als eines von drei spezifischen Zielen die „Erhöhung der existenzsicherndern Erwerbsbeteiligung von Frauen“ genannt. Dies ist gleichzeitig die Prioritätsachse mit der höchsten Mittelausstattung (43,5 %). Hiervon sollen wiederum 9 Prozent der Mittel in ein frauenspezifisches Förderprogramm fließen.

Für die jeweiligen Prioritätsachsen sind weitere Ziele und Zielwerte definiert: In der Prioritätsachse A sollen Frauen in den geförderten Projekten mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten gefördert werden (S. 62). In der Prioritätsachse B „…ist im Rahmen der Umsetzung der Förderaktivitäten dieser Prioritätsachse die Förderung eines hohen Anteils von Ausbildungsplätzen für Frauen sowie eine hohe Beteiligung von Frauen bei allen übrigen Förderaktausdrücklich ausdrücklich erwünscht.“ (S. 69). In der Prioritätsachse C „sollen Frauen in den geförderten Projekten mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden.“ (S. 77).

[224] Wünschenswert im Sinne eines integrierten Konzepts von Chancengleichheit wären stärker intersektional angelegte Analysen, also solche, die die Kategorien wie Geschlecht und Migrationshintergrund zueinander in Bezug setzen.

© Steria Mummert Consulting AG

c) Planung und Operationalisierung

Die Doppelstrategie wird durch die Verankerung frauenspezifischer Maßnahmen umgesetzt, die mit Mitteln hinterlegt ist. So wurden im Konvergenzziel 4,7 Prozent der Gesamtmittel eingeplant. Im RWB-Gebiet werden 8,8 Prozent der ESF Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z.B. Erleichterung des Zugangs zur Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen eingeplant.

Eine zentrale Rolle bei der Operationalisierung spielen die Richtlinien bzw. Fördergrundsätze. Hier werden die Weichenstellungen für die konkrete Umsetzung auch hinsichtlich Chancengleichheit gelegt. Aufgrund des Anspruchs der durchgängigen Berücksichtigung sollten alle Programme zu Chancengleichheit beitragen, was entsprechend in den Richtlinien/Fördergrundsätzen zu verankern ist. Die 19 auf der Internetseite des MW vorliegenden Fördergrundsätze bzw. Richtlinien im ESF nehmen in unterschiedlichster Weise Bezug zu Gleichstellung, Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung. Die folgende Übersicht zeigt, wie die für das Querschnittsziel relevanten Themenbereiche jeweils in den Fördergrundsätzen/Richtlinien vorkommen[225].

Strategische Ziele	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	Stärkung der regionalen Humanressourcen	Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Anzahl der Richtlinien/ Fördergrundsätze	4 (davon ein frauenspezifisches Programm)	8	7 (davon ein frauenspezifisches Programm)
Kein Bezug zu Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Gleichstellung oder Querschnittszielen	0	1	1
Nennung der Berücksichtigung der Querschnittsziele allgemein	4	2	6
Nennung von Chancengleichheit	4	7	5
Nennung von Nichtdiskriminierung	4	7	5
Nennung von Gleichstellung von Männern und Frauen	2	0	0
Nennung von Gender Mainstreaming	0	2	3
Nennung spezifischer Ziele zur Gleichstellung	1	0	3
Nennung von zu fördernden Frauenanteilen	2	3	3

Tabelle 33: Konzeptualisierung von Chancengleichheit in den Richtlinien und Fördergrundsätzen des ESF

[225] In Tabelle 1 sind folgende Richtlinien und Fördergrundsätze nicht erfasst: 1. Ideen-Expo, 2. Modellprojekte betrieblicher Ausbildung und 3. Art. 5 ESF-VO (Beschäftigte und Arbeitslose). In der Tabelle 1 sind die Richtlinien und Fördergrundsätze berücksichtigt, die auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr einzusehen sind: Url: http://www.mw.niedersachsen.de/live/live.php?&navigation_id=5684&article_id=15813&_psmand=18 (aufgerufen am: 06.08.2010).

© Steria Mummert Consulting AG

d) Implementierung und Umsetzung

Die Antragsteller/innen werden darauf hingewiesen, dass sie im Rahmen ihrer Projekte Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu berücksichtigen haben. Die eingegangenen Anträge werden mit Hilfe eines Scoringmodells bewertet. Dabei spielt der Beitrag zum Querschnittsziel Chancengleichheit eine Rolle, die je nach Programm unterschiedlich gewichtet wird. So ist das Kriterium „Gender Mainstreaming/Chancengleichheit" im Konzept des Programms „Inklusion durch Enkulturation" als Ausschlusskriterium enthalten. Zusätzlich können für dieses Kriterium lediglich 4 von maximal 200 Punkten vergeben werden. Im Scoring anderer Programme wie zum Beispiel „Qualifizierung von Straffälligen" oder „Arbeit durch Qualifizierung" sind jeweils maximal 20 von 200 Punkten für das Kriterium „Chancengleichheit" vorgesehen. In den Richtlinien all dieser Programme wird Chancengleichheit als Querschnittsziel benannt, dennoch ist die Höhe der Bepunktung recht unterschiedlich.

Die Scorings, für die frauenspezifischen Programme FIFA I und FIFA II im ESF, die als „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt" definiert sind, sehen für das Kriterium „Chancengleichheit" jeweils 30 von maximal 200 Punkten vor – also eine hohe Punktzahl für ein Ziel, das durch das Programm ohnehin erreicht werden soll und zwar nicht als Querschnittsziel, sondern als Hauptziel.

Um transparente und konsistente Kriterien zur Grundlage der Bewertung zu machen, wurde ein Leitfaden zur „Bewertung von Anträgen hinsichtlich des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Rahmen der Anwendung des Scoringmodells in den ESF-geförderten Programmen" entwickelt (letzter Stand September 2009). Er ist sowohl die Bewerter/innen als auch Antragstellende gerichtet und macht für letztere Gruppe die Bewertungskriterien zur Erreichung der Höchstpunktzahl hinsichtlich Chancengleichheit transparent. Der Leitfaden wurde im Dialog mit der NBank entwickelt, um Praxisnähe und Anwendbarkeit zu sichern. Der Leitfaden sieht zum einen Kernkriterien als Minimalanforderung und zum anderen optionale Kriterien vor. So wird gewährleistet, dass die wesentlichen Dimensionen des Themas in einem Antrag enthalten sind (Beitrag zu Gleichstellungsziel/en, geschlechterdifferenzierte und gendersensible Zielgruppen-Beschreibung sowie diskriminierungsfreier Zugang).

Darüber hinaus wurden in die Antragsleitfäden von ADQ und WOM entsprechende Elemente und insbesondere Beispiele aufgenommen, die speziell für diese beiden Programme verdeutlichen, was es heißt, Chancengleichheit bereits in einem Antrag durchgängig zu berücksichtigen.

e) Monitoring und Evaluierung

Das Stammblatt-Verfahren erfasst umfassend die Dimension der Chancengleichheit durch folgende Abfragen:

A) In den *personenbezogenen Stammblättern* (ESF) werden die folgenden für Gleichstellung und Chancengleichheit insbesondere relevanten Daten erhoben:

© Steria Mummert Consulting AG

Ausrichtung der Maßnahme:
☐ Die Maßnahme richtet sich an Frauen und Männer
☐ Die Maßnahme richtet sich an Frauen
☐ Die Maßnahme richtet sich an Männer

An der Planung und/ oder Durchführung sind folgende Gleichstellungseinrichtungen, Frauennetzwerke oder wissenschaftlichen Institutionen beteiligt:

Ihr Projekt leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit durch: (Mehrfachnennungen möglich):
☐ …die Sicherung eines chancengleichen Zugangs und Nutzens der Förderung
☐ … die Steigerung einer existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen
☐ … die Erhöhung des Frauenanteils in klassischen Männerberufen
☐ …die Erhöhung des Männeranteils in klassischen Frauenberufen
☐ … die Förderung des beruflichen Aufstiegs von Frauen
☐ …Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in Bildung, Forschung, Innovation.
☐ … die Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen
Die folgenden Leistungen werden im Projekt angeboten:
☐ Geschlechterbewusste Methodik / Didaktik
☐ Angebot für Kinderbetreuung
☐ Spezielle Angebote für Berufsrückkehrerinnen
☐ Teilzeitangebote
☐ Flexible Kurs-/Arbeitszeiten
☐ Tele-Learning / Tele-Arbeit
☐ Sprachförderung
☐ Barrierefreiheit (Behindertenarbeitsplätze)

Zur Umsetzung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung zielt das Projekt ab auf…	Kein Ziel	Nebenziel	Hauptziel
…die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (work-life-balance) bzw. zur Verbesserung des Lebensumfeldes.	☐	☐	☐
… die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.	☐	☐	☐
… die Integration behinderter Menschen (Barrierefreiheit).	☐	☐	☐
… die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an lokalen, betrieblichen und sozialen Prozessen.	☐	☐	☐

Zur Bewältigung des Demographischen Wandels zielt das Projekt ab auf…	Kein Ziel	Nebenziel	Hauptziel
…die Unterstützung der beruflichen Erstausbildung.	☐	☐	☐
…eine längere Erwerbstätigkeit durch bspw. Weiterbildung sowie Maßnahmen der Personal und Organisationsentwicklung.	☐	☐	☐
…die Unterstützung von älteren Mitarbeiter/innen im Betrieb.	☐	☐	☐

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeit zielt das Projekt ab auf…	Kein Ziel	Nebenziel	Hauptziel
…die soziale Stabilisierung bzw. die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.	☐	☐	☐
…die ökonomische Nachhaltigkeit der Qualifizierung/Weiterbildung zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung.	☐	☐	☐
… Weiterbildungsinhalte, die die Beschäftigungschancen in den Bereichen Umweltschutz, spezielle Technologien und Recycling verbessern.	☐	☐	☐
… spezielle Fortbildungs- und Zusatzqualifikationsangebote zur Vermittlung von Kenntnissen zu umweltschutzrechtlichen Regelungen.	☐	☐	☐
… spezielle Fortbildungs- und Zusatzqualifikationsangebote zur Qualifikation für spezielle Umwelttechnologien / umwelttechnische Produkte und Dienstleistungen.	☐	☐	☐
… die Einbindung in umweltorientierte Aktionen / Organisationen in der Region.	☐	☐	☐

Abbildung 175: Abfrage der Querschnittsziele im ESF-Stammblattverfahren

Im Rahmen der Begleitforschung erfährt das Thema Chancengleichheit eine herausgehobene Beachtung: Das genderbüro deckt den Themenbereich in den jährlichen Durchführungsberichten ab, die einzelnen Kapitel der vorliegenden Halbzeitevaluation wurden jeweils auch in Bezug auf das Querschnittsziele Chancengleichheit beleuchtet und ergänzt.

© Steria Mummert Consulting AG

Ergebnisse hinsichtlich Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Zielgebiet Konvergenz

Zur Ausrichtung der Maßnahmen

Das OP unterscheidet drei Typen von Projekten: Ein Projekt kann sich an Frauen und Männer gleichermaßen richten. Als spezifische Förderung kann es sich jedoch auch jeweils schwerpunktmäßig an Frauen oder Männer richten. Im Zeitraum 2007 bis 2009 gaben 11 der Projektträger an, dass sich ihre Maßnahme an Männer richtet, an Frauen richteten sich 33 Projekte. Es gab für diesen Zeitraum 46 Projekte in FIFA. 31 der Projekte gaben an, sich vor allem an Frauen zu richten. Ohne diese Projekte in FIFA konzentrierten sich also allein zwei Projekte ausschließlich auf Frauen. 210 Projekte richteten sich an Frauen und Männer.

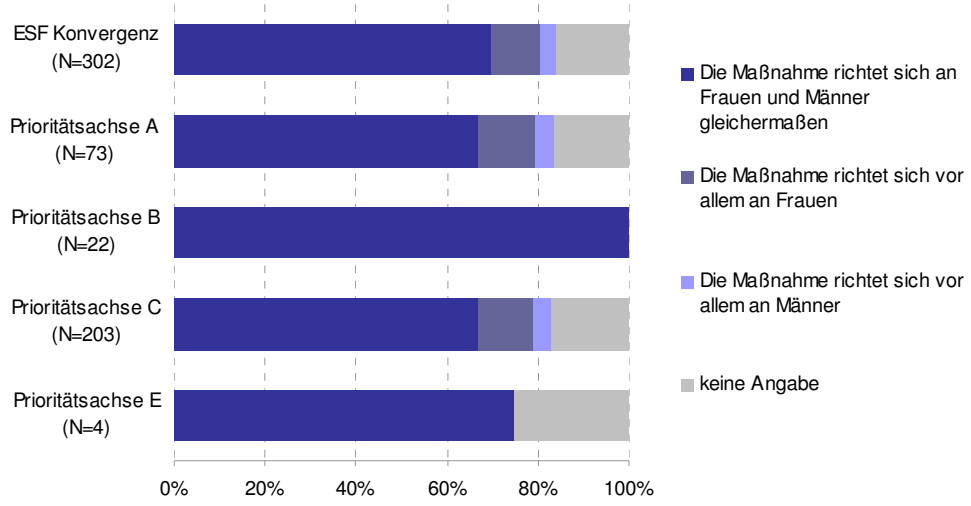

Quelle: webSta, Datenstand 31.12.2009

Abbildung 176: Ausrichtung der Maßnahmen nach Geschlecht und Prioritätsachsen

Der Prozentsatz der Projekte, die sich vor allem an Männer richteten, blieb in 2008 und 2009 unverändert bei ungefähr 3,5 Prozent: 2008 waren es sechs von 170 Projekten und 2009 acht von 228 Projekten. Für den Zeitraum 2007 bis 2009 gaben 11 (von 302) Projekten an, sich vor allem an Männer zu richten (3,6%). Der Anteil der Projekte, die sich vor allem an Frauen wandte, konnte in den letzten Jahren leicht erhöht werden: 2008 gaben dies noch 17 Projekte (von 170), also rund 10 Prozent an, 2009 waren es bereits 28 von 228 Projekten und somit 12,3 Prozent. Der Wert für den Erhebungszeitraum liegt hier bei 10,9 Prozent. Der Großteil der Maßnahmen richtete sich an Frauen und Männer: Die Zahl der Maßnahmen, die sich an Frauen als auch Männer richteten, lag 2008 bei rund 86 Prozent und 2009 bei 82,5 Prozent. Diese beiden Jahreswerte liegen somit deutlich über dem Wert, der für die Jahre 2007, 2008 und 2009 ermittelt wurde: 69,5 Prozent der Projekte gaben an, sich an Frauen und Männer zu wenden.

© Steria Mummert Consulting AG

Angestrebte Beiträge zur Chancengleichheit

Es liegen hier für den Zeitraum Auswertungen von 302 Projektstammblättern vor. Dabei war der am häufigsten genannte Beitrag zur Chancengleichheit die Erhöhung des Frauenanteils in klassischen Männerberufen (110 Projekte). Die Erschließung neuer Berufsfelder wurde von 88 Projekten und die Förderung des beruflichen Aufstiegs von Frauen wurde von 89 Projekten als angestrebter Beitrag und somit ungefähr gleich häufig genannt. Die Förderung des beruflichen Aufstiegs von Frauen wurde deutlich von den Projekten in FIFA-Projekten mitgetragen: Ohne die Projekte in FIFA leisteten 67 Projekte hierzu einen Beitrag. Weniger deutlich wurde die Erhöhung des Männeranteils an klassischen Frauenberufen angestrebt (52 Projekte). Die Stärkung des Unternehmertums von Frauen und der Existenzgründung nannten 33 Projekte.

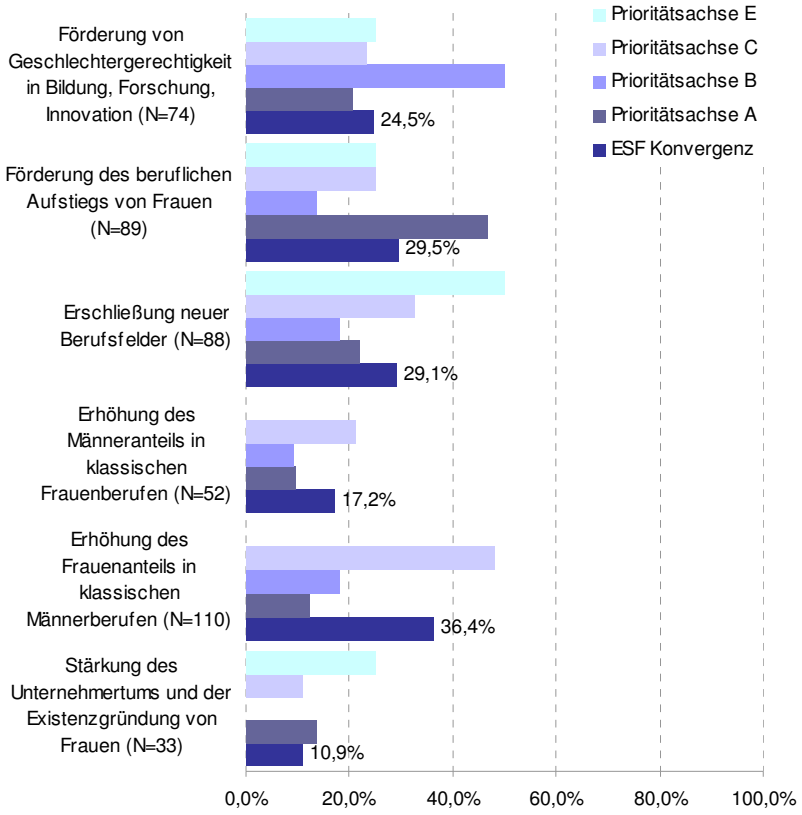

Quelle: webSta, Datenstand 31.12.2009

Abbildung 177: Beiträge der Maßnahmen zur Chancengleichheit nach Prioritätsachsen

Zwischen 2008 und 2009 ist die Zahl der Projekte, die einen Beitrag zur „Förderung des beruflichen Aufstiegs von Frauen“ leisteten am stärksten angestiegen: 2008 gaben dies noch 29,4 Prozent der Projekte an, 2009 waren es 38,2 Prozent. Beiträge zur „Erhöhung des Frauenanteils in klassischen Männerberufen“ haben 2009 mit 41, 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr (46,5 Prozent) am meisten

© Steria Mummert Consulting AG

abgenommen. Aber auch zur „Erhöhung des Männeranteils in klassischen Frauenberufen“ wurde 2009 seltener ein Beitrag geleistet als 2008 (20,6 bzw. 22,9 Prozent).

Leistungen, die zur Gleichstellung von Frauen und Männer und zur Chancengleichheit beitragen

Um das Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu füllen, gilt es durch konkrete Leistungen im Rahmen von Maßnahmen Zugänge zu den Förderaktivitäten für verschiedene soziale Gruppen zu erleichtern und durch die Ausgestaltung von Maßnahmen Chancengerechtigkeit herzustellen. Die Auswertung zeigt, dass die verschiedenen Leistungen in sehr unterschiedlichem Maße angeboten werden. Bei 37,7 Prozent der Projekte (114 von 302) wurde für 2007, 2008 und 2009 die geschlechtsspezifische Didaktik am häufigsten genannt. Teilzeitangebote wurden von 78 Projekten angeboten. Tele-Learning oder Tele-Arbeit stellten die Projekte hingegen nur in geringem Maße zur Verfügung (20 von 302). Die nachfolgende Abbildung zeigt diese Leistungen, wobei nach den jeweiligen Prioritätsachsen unterschieden wird.

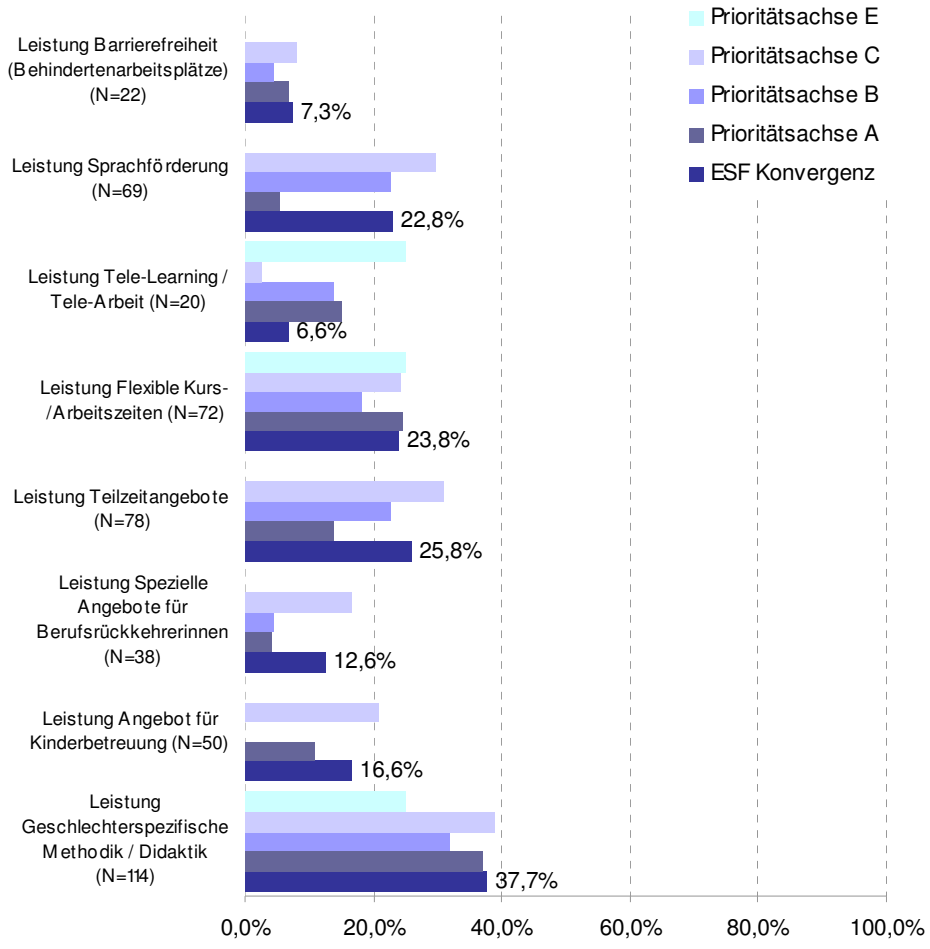

Quelle: webSta, Datenstand 31.12.2009

Abbildung 178: Leistungen der Maßnahmen zur Chancengleichheit nach Prioritätsachsen

© Steria Mummert Consulting AG

Alle Leistungen konnten zwischen 2008 und 2009 leicht angehoben werden. Allein die Leistung „Sprachförderung“ wurde 2009 gegenüber 2008 etwas seltener zur Verfügung gestellt (27,2 Prozent bzw. 28,2 Prozent).

Ziele der Maßnahmen im Sinne der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das in den ausgewerteten Projektstammblättern für die Jahre 2007, 2008 und 2009 meistgenannte Hauptziel (68 von 302) war die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Werden die Projekte in FIFA nicht mit berücksichtigt, so gaben insgesamt 50 Projekte „Chancengleichheit von Frauen und Männern“ als Hauptziel an. 147 Projekte nannten „Chancengleichheit von Frauen und Männern“ als Nebenziel. Allerdings wurde die Chancengleichheit von Frauen und Männer weiterhin von 12,9 Prozent weder als Haupt- noch als Nebenziel benannt. Auch die „Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an lokalen, betrieblichen und sozialen Prozessen“ (63) und die „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (work-life-balance) bzw. zur Verbesserung des Lebensumfeldes“ (60) wurden von mehr als 20,9 bzw. 19,9 Prozent als Hauptziel genannt. Das Ziel der „Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an lokalen, betrieblichen und sozialen Prozessen“ wurde als Nebenziel 132 Mal genannt und steht somit an zweiter Stelle und auch das Ziel der „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (work-life-balance) bzw. zur Verbesserung des Lebensumfeldes“ wurde von 124 Projekten als Nebenziel verfolgt und steht somit an dritter Stelle. Das Ziel der Barrierefreiheit wurde am häufigsten (139 Projekte) weder als Haupt- noch als Nebenziel benannt. Allerdings müsste hier die Ausgangssituation der jeweiligen Maßnahme mit in Betracht gezogen werden, da z.B. bei bereits bestehender Barrierefreiheit im Projektzusammenhang die Formulierung des entsprechenden Ziels hinfällig wäre. Die Nutzung der Potenziale von älteren Menschen wurde bei 41,7 Prozent (126 Projekte) weder als Haupt- noch als Nebenziel benannt.

Tabelle 34 zeigt die detaillierte Auswertung der Angaben zum Querschnittsziel Chancengleichheit die Interventionen im Geltungsbereich des ESF-OP im Konvergenz-Gebiet für den Zeitraum 2007 bis 2009, aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen und den Kategorien „kein Ziel“, „Nebenziel“ und „Hauptziel“.

Teilziel	Bewertung	ESF Konvergenz	Prioritätsachse A	Prioritätsachse B	Prioritätsachse C	Prioritätsachse E
Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (work-life-balance) bzw. zur Verbesserung des Lebensumfeldes.	Hauptziel	19,9%	23,3%	9,1%	20,2%	0,0%
	Nebenziel	41,1%	34,2%	31,8%	45,3%	0,0%
	kein Ziel	23,2%	26,0%	59,1%	17,2%	75,0%
Die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	Hauptziel	22,5%	21,9%	18,2%	23,2%	25,0%
	Nebenziel	48,7%	50,7%	50,0%	48,8%	0,0%
	kein Ziel	12,9%	11,0%	31,8%	10,8%	50,0%
Die Nutzung der Potenziale älterer Menschen	Hauptziel	13,9%	23,3%	9,1%	11,3%	0,0%
	Nebenziel	28,5%	41,1%	18,2%	25,6%	0,0%
	kein Ziel	41,7%	19,2%	72,7%	45,8%	75,0%
Die Integration behinderter Menschen	Hauptziel	3,6%	1,4%	13,6%	3,4%	0,0%

© Steria Mummert Consulting AG

Teilziel	Bewertung	ESF Konvergenz	Prioritätsachse A	Prioritätsachse B	Prioritätsachse C	Prioritätsachse E
(Barrierefreiheit).	Nebenziel	34,4%	27,4%	31,8%	37,4%	25,0%
	kein Ziel	46,0%	54,8%	54,5%	41,9%	50,0%
Die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an lokalen, betrieblichen und sozialen Prozessen.	Hauptziel	20,9%	8,2%	45,5%	22,7%	25,0%
	Nebenziel	43,7%	38,4%	36,4%	47,3%	0,0%
	kein Ziel	19,5%	37,0%	18,2%	12,8%	50,0%
Vorhaben zielt insbesondere auf die Anti-Diskriminierung von benachteiligten Gruppen	Hauptziel	17,9%	2,7%	50,0%	20,2%	0,0%
	Nebenziel	35,1%	34,2%	18,2%	37,4%	25,0%
	kein Ziel	31,1%	46,6%	31,8%	25,1%	50,0%

Quelle: webSta, Datenstand 31.12.2009

Tabelle 34: Bewertung des Querschnittsziels Chancengleichheit in den Teilzielen in Prozent nach Prioritätsachsen

Die Zahl der Projekte, die die „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, die „Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern“ und die „Nutzung der Potenziale älterer Menschen“ als Hauptziel verfolgten, konnte zwischen 2008 und 2009 angehoben werden. Die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund wurde in beiden Jahren nahezu unverändert von rund 24 Prozent als Hauptziel angegeben. Deutlich ist die Differenz zwischen 2008 und 2009 mit Blick auf das Hauptziel Barrierefreiheit: 2008 gaben noch 15,8 Prozent der Projekte an, dies als Hauptziel zu verfolgen, 2009 taten dies nur noch 4,8 Prozent der Projekte. Gleichzeitig wurde für das Jahr 2009 das Teilziel „Vorhaben zielt insbesondere auf die Anti-Diskriminierung von benachteiligten Gruppen“ eingeführt, was 2009 bereits dem Hauptziel von 21,1 Prozent der Projekte entsprach.

Zielgebiet RWB

Zur Ausrichtung der Maßnahmen

Das OP unterscheidet drei Typen von Projekten: Ein Projekt kann sich an Frauen und Männer gleichermaßen richten. Spezifische Förderung kann sich jedoch auch jeweils schwerpunktmäßig an Frauen oder Männer richten. An Männer richteten sich insgesamt 22 der 513 Projekte, an Frauen richteten sich mit den FIFA-Projekten 74 (ohne FIFA 12 Projekte), 346 Projekte fokussierten Frauen und Männer gleichermaßen.

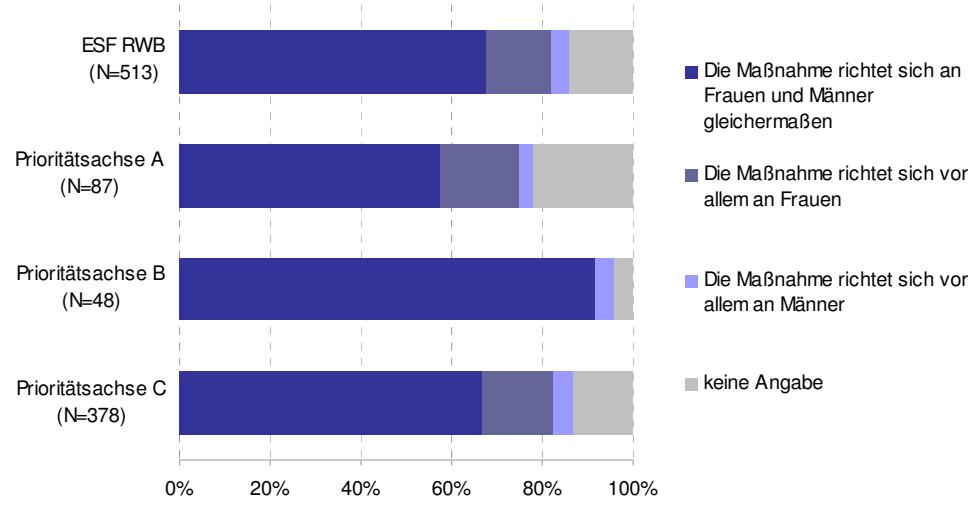

Quelle: webSta, Datenstand 31.12.2009

Abbildung 179: Ausrichtung der Maßnahmen nach Geschlecht und Prioritätsachsen

Die Zahl der Projekte, die angaben, sich vor allem an Männer zu richten, ist zwischen 2008 und 2009 von 5,2 Prozent auf 4,3 Prozent gesunken. An Frauen richteten sich 2008 noch 13,4 Prozent der Projekte, 2009 waren es bereits 17 Prozent. Bei den Projekten, die sich an Frauen und Männer wandten, ist zwischen 2008 und 2009 eine leichte Abnahme zu verzeichnen: 2008 gaben dies noch 81,4 Prozent der Projekte an, 2009 noch 76,4 Prozent. Der Wert für die Jahre 2007, 2008 und 2009 lag hier deutlich niedriger, bei 67,4 Prozent.

Angestrebte Beiträge zur Chancengleichheit

Für die Jahre 2007 bis 2009 ergaben sich folgende Werte: Der am häufigsten genannte Beitrag zur Chancengleichheit war die Erhöhung des Frauenanteils in klassischen Männerberufen (223 Projekte). Gerade in der Kombination mit der Erschließung von neuen Berufsfeldern als zweithäufigst genannter Beitrag (196 Projekte) darf erwartet werden, dass hier ein Beitrag zum EU-Ziel des Abbaus der horizontalen Segregation am Arbeitsmarkt erfolgen kann. Einen Beitrag zum Abbau der vertikalen Segregation am Arbeitmarkt (Förderung des beruflichen Aufstiegs von Frauen) wollten dritthäufigst 177 Projekte leisten, wobei dieser Anteil ohne die in FIFA geförderten Projekte 123 Projekte betrug. Dies verdeutlicht den Beitrag von frauenspezifischer Förderung zur Erreichung der Chancengleichheitsziele.

Die Beiträge zur Chancengleichheit wurden einerseits inklusive der in FIFA geförderten Projekte ausgewertet (513) und andererseits ohne die in FIFA geförderten Projekte (416).

© Steria Mummert Consulting AG

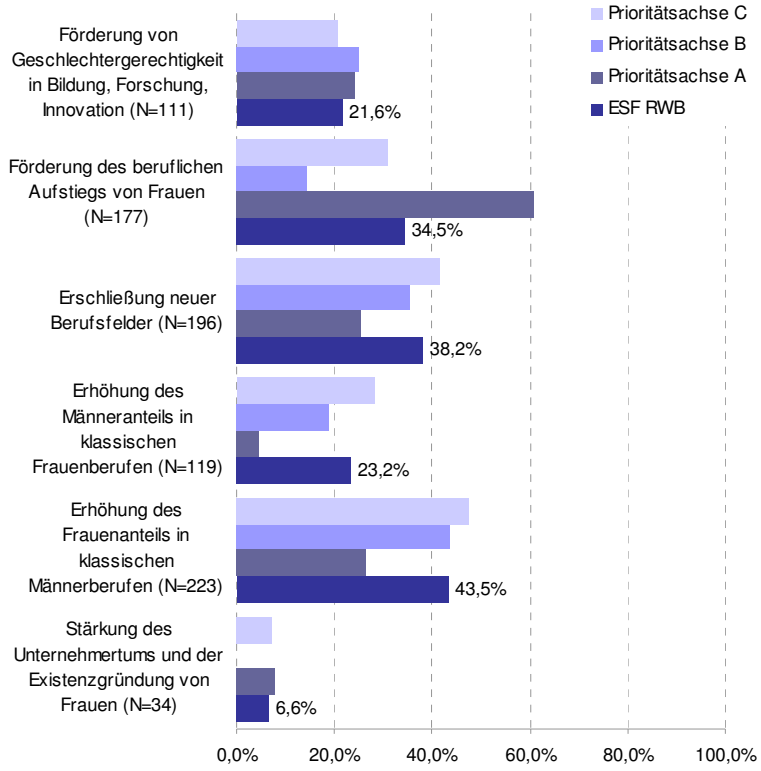

Quelle: webSta, Datenstand 31.12.2009

Abbildung 180: Beiträge der Maßnahmen zur Chancengleichheit nach Prioritätsachsen

2008 leisteten noch 54,7 Prozent einen Beitrag zur „Erhöhung des Frauenanteils in klassischen Männerberufen“. 2009 sank die Zahl auf 48,7 Prozent der Projekte. Bei diesem Beitrag ist die stärkste Abnahme zwischen 2008 und 2009 zu verzeichnen. Am deutlichsten hat sich die Zahl der Beiträge zur „Förderung des beruflichen Aufstiegs von Frauen“ erhöht. 2008 leisteten 36,2 Prozent der Projekte hierzu einen Beitrag, 2009 taten dies 39,8 Prozent.

Leistungen, die zur Gleichstellung von Frauen und Männer und zur Chancengleichheit beitragen

Um das Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu füllen, gilt es, durch konkrete Leistungen im Rahmen von Maßnahmen Zugänge zu den Förderaktivitäten für verschiedene soziale Gruppen zu erleichtern und durch die Ausgestaltung von Maßnahmen Chancengerechtigkeit herzustellen. Die Auswertung zeigt, dass die verschiedenen Leistungen in sehr unterschiedlichem Maße angeboten werden. Am häufigsten wurde im Zeitraum 2007 bis 2009 „geschlechtsspezifische Didaktik“ als zentrale Leistung genannt (209 von 513 Projekten). „Flexible Kurs- und Arbeitszeiten“ sowie „Teilzeitangebote“ wurden jeweils von gut einem Drittel als Leistung, die zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Chancengleichheit beitragen, zur Verfügung gestellt (177 bzw. 166 Projekte). „Tele-Learning“ oder „Tele-Arbeit“ wurde von den Projekten kaum angeboten (23 von 513).

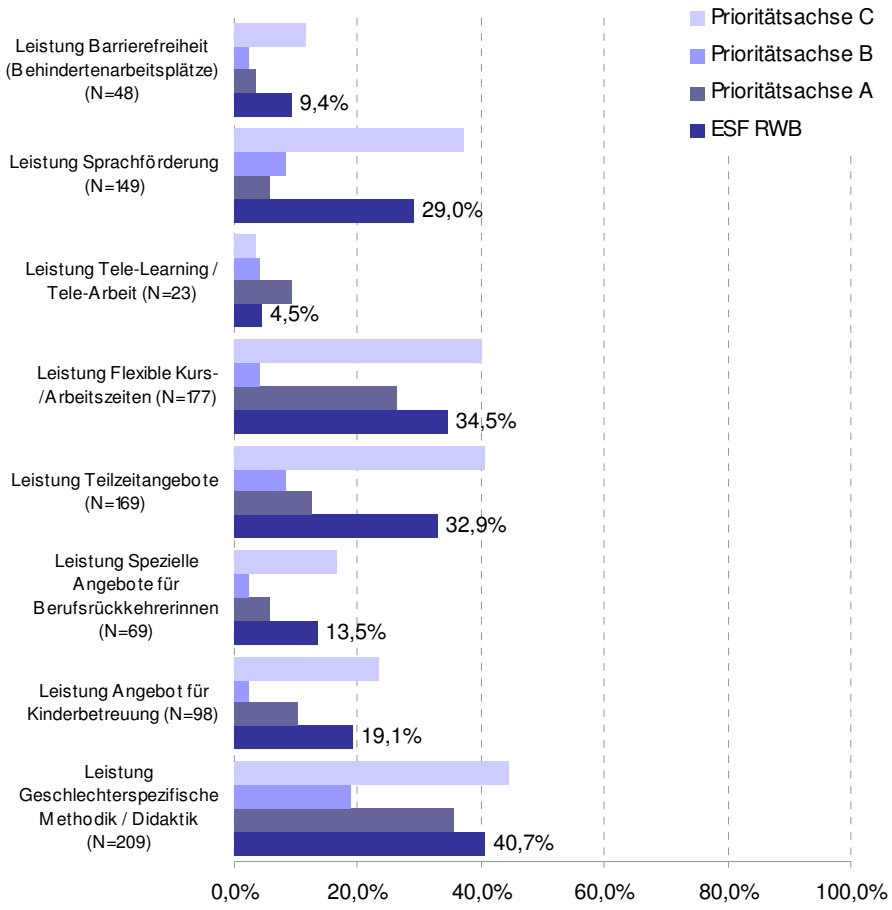

Quelle: webSta, Datenstand 31.12.2009

Abbildung 181: Leistungen der Maßnahmen zur Chancengleichheit nach Prioritätsachsen

Die Leistung „Tele-Learning/Tele-Arbeit“ wurde 2009 häufiger angeboten als 2008: Mit 5,1 bzw. 4,2 Prozent wird diese Leistung jedoch trotz Anstieg verhältnismäßig selten zur Verfügung gestellt. Die Zahl der anbietenden Projekte hat zwischen 2008 und 2009 bei allen weiteren Leistungen abgenommen. Am stärksten ist die Leistung „Sprachförderung“ zwischen 2008 und 2009 vom Rückgang betroffen: 2008 boten noch 39,4 Prozent diese Leistung an, 2009 noch 34,0 Prozent. Trotz Rückgang der Leistungen lag aber ein Großteil in den Jahren 2008 und 2009 über dem Wert, der für 2007, 2008 und 2009 ermittelt wurde.

Ziele der Maßnahmen im Sinne der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Werte in Tabelle 35 zeigen, dass das Ziel der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowohl als Haupt- als auch als Nebenziel von den meisten Maßnahmen verfolgt wurde (30,8 bzw. 46,2 Prozent bzw. 158 und 237 Projekte). Werden die FIFA-Projekte nicht berücksichtigt, so verfolgten 110 Projekte dieses als Haupt- und 213 Projekte als Nebenziel. Für 9,2 Prozent war das Ziel der Chancengleichheit von Frauen und Männern kein Ziel. Das Ziel der Integration von Menschen mit Migrati-

© Steria Mummert Consulting AG

onshintergrund wurde von den 513 befragten Projekten am zweithäufigsten jeweils als Haupt- und Nebenziel angegeben (23,2 Prozent bzw. 45,2 Prozent). Über den Auswertungszeitraum 2007 bis 2009 hinweg stellte die „Integration von Menschen mit Behinderungen bzw. Barrierefreiheit“ für die Hälfte der Projekte – und somit am häufigsten – kein Ziel dar. Zudem gaben 4,3 Prozent an, dies als Hauptziel zu verfolgen. Allerdings müsste hier die Ausgangssituation der jeweiligen Maßnahme mit in Betracht gezogen werden, da bei bereits bestehender Barrierefreiheit im Projektzusammenhang die Formulierung des entsprechenden Ziels hinfällig wäre.

Tabelle 35 zeigt die Auswertung der Angaben zum Querschnittsziel Chancengleichheit die Interventionen im Geltungsbereich des ESF-OP im RWB-Gebiet für den Auswertungszeitraum 2007 bis 2009, aufgeschlüsselt nach den Prioritätsachsen sowie nach den drei Antwortkategorien „kein Ziel“, „Nebenziel“ und „Hauptziel“.

Teilziel	Bewertung	ESF RWB	Prioritäts-achse A	Prioritäts-achse B	Prioritäts-achse C
Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (work-life-balance) bzw. zur Verbesserung des Lebensumfeldes.	Hauptziel	20,3%	13,8%	4,2%	23,8%
	Nebenziel	43,3%	44,8%	16,7%	46,3%
	kein Ziel	22,6%	19,5%	75,0%	16,7%
Die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	Hauptziel	30,8%	35,6%	16,7%	31,5%
	Nebenziel	46,2%	36,8%	50,0%	47,9%
	kein Ziel	9,2%	5,7%	29,2%	7,4%
Die Nutzung der Potenziale älterer Menschen	Hauptziel	10,3%	18,4%	0,0%	9,8%
	Nebenziel	31,2%	43,7%	12,5%	30,7%
	kein Ziel	44,6%	16,1%	83,3%	46,3%
Die Integration behinderter Menschen (Barrierefreiheit).	Hauptziel	4,3%	3,4%	0,0%	5,0%
	Nebenziel	31,2%	21,8%	18,8%	34,9%
	kein Ziel	50,7%	52,9%	77,1%	46,8%
Die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an lokalen, betrieblichen und sozialen Prozessen.	Hauptziel	23,2%	4,6%	6,3%	29,6%
	Nebenziel	45,2%	37,9%	45,8%	46,8%
	kein Ziel	17,7%	35,6%	43,8%	10,3%
Vorhaben zielt insbesondere auf die Anti-Diskriminierung von benachteiligten Gruppen	Hauptziel	22,6%	3,4%	2,1%	29,6%
	Nebenziel	32,7%	18,4%	25,0%	37,0%
	kein Ziel	30,8%	56,3%	68,8%	20,1%
Quelle: webSta, Datenstand 31.12.2009					

Tabelle 35: Bewertung des Querschnittsziels Chancengleichheit in den Teilzielen in Prozent nach Prioritätsachsen

2009 ist die Zahl der Projekte, die die Querschnittsziele „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Integration behinderter Menschen“ und „Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an

© Steria Mummert Consulting AG

lokalen, betrieblichen und sozialen Prozessen“ als Hauptziel verfolgten, gegenüber 2008 gesunken. „Die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern“ als Hauptziel erfuhr zwischen 2008 und 2009 einen deutlichen Zuwachs von 15,8 Prozent auf 35,8 Prozent. Dieser Wert liegt damit über dem ermittelten Wert für die Jahre 2007, 2008, 2009 (30,8 Prozent). Gleichzeitig ist die Zahl der Projekte, für die Chancengleichheit von Frauen und Männern weder ein Neben- noch Hauptziel darstellen zwischen 2008 und 2009 gesunken: Wo dies 2008 noch für 27,4 Prozent der Projekte kein Ziel darstellte, gaben 2009 9,9 Prozent dies als Antwort an. Im Jahr 2009 gaben deutlich weniger Projekte als 2008 an, die Integration behinderter Menschen als Nebenziel zu verfolgen: 2008 taten dies noch 73,3 Prozent, 2009 waren es allein 36,5 Prozent.

Beteiligung von und Mittelverteilung auf Frauen und Männer

Knapp die Hälfte der Teilnehmenden in den ESF Maßnahmen sind weiblich: Für das Konvergenzgebiet sind 48 Prozent der Teilnehmenden Frauen und für das RWB-Gebiet liegt dieser Wert bei 47 Prozent. Betrachtet man die Mittelverteilungen, ist festzustellen, dass Männer im Schnitt die etwas „teureren“ Teilnehmer sind: Sowohl im Konvergenzgebiet als auch im RWB-Gebiet kamen Frauen ca. 45 Prozent der Mittel zugute, während Männern etwa 55 Prozent der Mittel zugute kamen. Auch diese Zahlen zeigen, dass die frauenspezifischen Förderprogramme nicht dazu führen, dass Frauen in größerem Umfang als Männer gefördert werden oder dass Frauen insgesamt mehr Mittel zur Verfügung stehen. Eher kompensieren die frauenspezifischen Programme die Tatsache, dass in den übrigen Programmen der Männeranteil höher ist. Dieser kompensatorische Effekt ist jedoch bei der Mittelverteilung nicht so deutlich zu beobachten.

Differenziert nach Programmen zeigt sich für die ESF-Förderung das folgende Bild:

Programm	Anzahl Teilnehmer/innen			Ø bew. EU-Mittel pro Teiln.	Frauen-quote in %	Gesamtausgaben Teilnehmer/innen		
	Gesamt	Davon Frauen	Davon Männer			Gesamtausgaben aller Teiln.	Gesamtausgaben Frauen	Gesamtausgaben Männer
A.1.1: WOM – Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand	8.656	4.770	3.886	886	55,11	7.666.619,20 €	4.224.789,00 €	3.441.830,20 €
A.1.2: IWiN – Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen	6.625	3.172	3.453	823	47,88	5.455.091,25 €	2.611.856,52 €	2.843.234,73 €
A.1.3: DIA - Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt								
A.1.4: Art. 5 ESF-VO (Beschäftigte)	395	141	254	2.438	35,70	962.871,75 €	343.708,65 €	619.163,10 €
A.2.1: FIFA – Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt	710	683	27	1.842	96,20	1.307.678,00 €	1.257.949,40 €	49.728,60 €
B.1.1: Ausbildungsplatzakquisiteure								
B.1.2: Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500)								
B.2.1: ÜLU - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung								
B.2.2: Kompetenzzentren								
B.2.3: Innovationsprojekte	6	0	6	141.954	0,00	851.724,48 €	0,00 €	851.724,48 €
B.2.4: Insolvenzauszubildende	89	24	65	2.492	26,97	221.796,01 €	59.810,16 €	161.985,85 €
B.2.5: Ausbildungsverbünde	145	44	101	7.540	30,34	1.093.327,55 €	331.768,36 €	761.559,19 €
B.2.6: Enkulturation	211	140	71	11.328	66,35	2.390.125,71 €	1.585.865,40 €	804.260,31 €
C.1.1: AdQ - Arbeit durch Qualifizierung	6.984	2.515	4.469	2.610	36,01	18.226.913,04 €	6.563.672,15 €	11.663.240,89 €
C.1.2: Gründungscoaching								

© Steria Mummert Consulting AG

Programm	Anzahl Teilnehmer/innen			Ø bew. EU-Mittel pro Teiln.	Frauen-quote in %	Gesamtausgaben Teilnehmer/innen		
	Gesamt	Davon Frauen	Davon Männer			Gesamtausgaben aller Teiln.	Gesamtausgaben Frauen	Gesamtausgaben Männer
C.1.3: Einstiegsgeld								
C.1.4: Art. 5 ESF-VO (Arbeitslose)	201	75	126	5.914	37,31%	1.188.651,69 €	443.526,75 €	745.124,94 €
C.2.1: FIFA – Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt	1.848	1.848	0	2.770	100,00%	5.118.442,56 €	5.118.442,56 €	0,00 €
C.2.2: Jugendwerkstätten	2.154	664	1.490	3.353	30,83%	7.221.565,02 €	2.226.146,32 €	4.995.418,70 €
C.2.3: PACE - Pro Aktiv Centren	8.823	3.839	4.984	693	43,51%	6.113.809,62 €	2.660.196,66 €	3.453.612,96 €
C.3.1: Straffällige	411	7	404	6.934	1,70%	2.849.705,49 €	48.535,13 €	2.801.170,36 €
E.1.1: Projekte im Zusammenhang mit transnationalen Maßnahmen	1.170	542	628	823	46,32%	962.991,90 €	446.103,94 €	516.887,96 €
Prioritätsachse A	16.386	8.766	7.620		53,50%			
Prioritätsachse B	451	208	243		46,12%			
Prioritätsachse C	20.421	8.948	11.473		43,82%			
Prioritätsachse E	1.170	542	628		46,32%			
Konvergenz	**38.428**	**18.464**	**19.964**		**48,05%**	**61.631.313,27 €**	**27.922.371,00 €**	**33.708.942,27 €**
							45,31%	**54,69%**

Tabelle 36: Frauenanteile nach Schwerpunkten und Programmen (ESF/Konvergenz)[226]

[226] Der Prozentsatz der Ausgaben für Frauen und Männer wurde berechnet indem zunächst programmweise die Fördermittel pro Teilnahme mit der jeweiligen Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern multipliziert wurde. Die Gesamtausgaben für Frauen wurden den Gesamtausgaben für Männer also zunächst programmweise gegenüber gestellt. Dann wurde die Summe für die Ausgaben in allen Programmen für Frauen und Männer jeweils gebildet und als Prozentwerte gegenüber gestellt.

© Steria Mummert Consulting AG

Programm	Anzahl Teilnehmer/innen			Ø bew. EU-Mittel pro Teiln.	Frauen-quote in %	Gesamtausgaben Teilnehmer/innen		
	Gesamt	Davon Frauen	Davon Männer			Gesamtausgaben aller Teiln.	Gesamtausgaben Frauen	Gesamtausgaben Männer
A.1.1: WOM - Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand	9.190	3.498	5.692	473	38,06	4.350.637,90 €	1.655.988,18 €	2.694.649,72 €
A.1.2: IWiN – Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen	17.414	6.652	10.762	740	38,20	12.894.022,16 €	4.925.406,88 €	7.968.615,28 €
A.1.3: DIA – Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt	144	47	97	6.730	32,64	969.171,84 €	316.326,92 €	652.844,92 €
A.2.1: FIFA - Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt	3.474	3.141	333	1.016	90,41	3.530.834,64 €	3.192.386,76 €	338.447,88 €
B.1.1: Ausbildungsplatzakquisiteure								
B.1.2: Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500)								
B.1.3: IdeenExpo								
B.2.1: ÜLU - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung								
B.2.2: Kompetenzzentren								
B.2.3: Innovationsprojekte	784	376	408	1.528	47,96	1.197.685,44 €	574.400,16 €	623.285,28 €
B.2.4: Insolvenzauszubildende	455	119	336	3.512	26,15	1.597.859,90 €	417.901,82 €	1.179.958,08 €
B.2.5: Ausbildungsverbünde	1.136	592	544	2.005	52,11	2.277.657,28 €	1.186.948,16 €	1.090.709,12 €
C.1.1: AdQ - Arbeit durch Qualifizierung	7.729	2.529	5.200	1.512	32,72	11.683.001,82 €	3.822.785,82 €	7.860.216,00 €
C.1.2: Gründungscoaching								
C.2.1: FIFA - Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt	8.169	8.147	22	957	99,73	7.813.811,88 €	7.792.768,44 €	21.043,44 €
C.2.2: Jugendwerkstätten	14.453	5.086	9.367	1.563	35,19	22.590.328,06 €	7.949.519,72 €	14.640.808,34 €
C.2.3: PACE – Pro Aktiv Centren	45.203	21.131	24.072	239	46,75	10.795.380,46 €	5.046.505,42 €	5.748.875,04 €
C.3.1: Straffällige	590	55	535	4.549	9,32	2.683.998,50 €	250.203,25 €	2.433.795,25 €
Prioritätsachse A	30.222	13.338	16.884		44,13			
Prioritätsachse B	2.375	1.087	1.288		45,77			
Prioritätsachse C	76.144	36.948	39.196		48,5%			
RWB	**108.741**	**51.373**	**57.368**		**47,24**	**82.384.389,88 €**	**37.131.141,53 €**	**45.253.248,35 €**
							45,07%	**54,93%**

Tabelle 37: Frauenanteile nach Schwerpunkten und Programmen (ESF/RWB)

Fazit

Hinsichtlich des *ESF-Verfahrens* weist der bisherige Verlauf die wichtigen Bausteine auf, um Chancengleichheit als Querschnitt zu berücksichtigen: Es liegt eine umfassende Analyse der Chancengleichheits-Situation vor und Gleichstellungsziele werden im OP definiert. Die Richtlinien und Fördergrundsätze enthalten zum größten Teil das Querschnittsziel Chancengleichheit – teilweise jedoch in pauschalen und wenig auf den Fördergegenstand bezogenen Formulierungen. Im Scoringverfahren wird Chancengleichheit weitgehend aufgenommen – die Bepunktung in den einzelnen Programmen scheint jedoch nicht durchgehend konsistent mit dem Querschnittsziel, wie es in den Richtlinien bzw. Fördergrundsätzen formuliert ist. Im Monitoring wird das Querschnittsziel Chancengleichheit umfas-

© Steria Mummert Consulting AG

send durch das Stammblatt abgebildet und in der Begleitforschung wird ihm eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt.

Hinsichtlich der *Ergebnisse* der ESF-Förderung ist festzuhalten, dass eine Vielzahl an Projekten Gleichstellungsaktivitäten aufweisen. Insbesondere die Zahl der Projekte, die die „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, die „Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern“ und die „Nutzung der Potenziale älterer Menschen“ als Hauptziel verfolgten, konnte zwischen 2008 und 2009 angehoben werden. Wie Projekte diese Ziele im Einzelnen umsetzen, wird im Jahr 2011 Gegenstand einer Sonderuntersuchung sein.

In Bezug auf die Beteiligung von Frauen und Männern ist festzuhalten, dass dort, wo die Teilnahmen erfasst werden konnten, Frauen und Männer nahezu ausgewogen vertreten waren (im Konvergenzgebiet 48 Prozent und für das RWB-Gebiet 47 Prozent Frauen). Die Gesamtausgaben waren jedoch für Frauen niedriger; hierfür sollte im Rahmen der geplanten Sonderuntersuchung eine Erklärung gefunden werden.

Insgesamt ist also festzuhalten, dass das Querschnittsziel Chancengleichheit im Rahmen der Förderung einen hohen Stellenwert hat. Zu dem im OP hervorgehobenen Ziel, die Erwerbsbeteiligung von Frauen quantitativ und qualitativ zu erhöhen (S. 90), trägt deutlich die frauenspezifische Förderung bei. Hinsichtlich der quantitativen Beteiligung hat FIFA I und II einen kompensatorischen Effekt, da die Beteiligung von Frauen an den weiteren Programmen bisher häufig unter dem Anteil an den Beschäftigten bzw. Arbeitslosen liegt. Hier kann die Frage aufgeworfen werden, welche Beiträge zur quantitativen und auch qualitativen Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen durch die sich nicht explizit an Frauen richtenden Programme zu erwarten sind und mit welchen Indikatoren dies im Gesamtprogramm belegt werden kann (vgl. auch Kapitel 7).

Handlungsempfehlungen:

- Es sollte geprüft werden, ob die erarbeiteten Leitfäden ihren Zweck erfüllen und die Qualität von Anträgen hinsichtlich des Querschnittziels Chancengleichheit erhöht wurde.
- Für Programme, in denen das Querschnittsziel bisher nicht deutlich erfüllt wurde und/oder die Antragsqualität hinsichtlich dieser Dimension verbesserungswürdig ist, sollten bestehende Antragsleitfäden entsprechend weiterentwickelt werden.
- Eine Sonderuntersuchung sollte darauf eingehen, wie die im Stammblatt eingegebenen Aktivitäten, Leistungen und Ziele im Rahmen der konkreten Projektarbeit umgesetzt werden (u.a. im Programm Jugendwerkstätten).
- Aufstockung der Mittel für FIFA – auch um die Gesamtausgaben gleichmäßiger auf Frauen und Männer zu verteilen.

© Steria Mummert Consulting AG

5.3.2 Demographischer Wandel

Dem Querschnittsziel „Bewältigung des Demographischen Wandels“ wird mit drei strategischen Zielen, die den Prioritätsachsen A bis C entsprechen, sowie weiteren spezifischen (Unter-)Zielen Rechnung getragen. Mit Blick auf die sechs Kernstrategien bzw. -ziele[227] in den ESF-OP sind im Stammblattverfahren drei zusammenfassende Fragen eingestellt worden:

- Unterstützt die Maßnahme die berufliche Erstausbildung?
- Fördert die Maßnahme eine längere Erwerbstätigkeit bspw. durch Weiterbildung sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung?
- Unterstützt die Maßnahme ältere Mitarbeiter im Betrieb?

Auf die Frage, in welchem Maße das jeweilige Projekt einen Beitrag zur Erreichung des Querschnittsziels „Demographischer Wandel“ darstellt, sind für die ESF-Programme drei Antwortmöglichkeiten vorgesehen (Hauptziel, Nebenziel, kein Ziel). Die erwarteten Zielbeiträge zur „Bewältigung des Demographischen Wandels“ fallen erwartungsgemäß je nach ESF-Prioritätsachse und -Programm unterschiedlich hoch aus. Die folgende Analyse soll im Rahmen einer Häufigkeitsauszählung die Achsen bzw. Programme mit besonders hohen Zielbeiträgen aufzeigen und – soweit möglich – die Plausibilität der Antworten untersuchen.

Im Konvergenz- und RWB-Gebiet sind zum Bearbeitungszeitpunkt (Stand 17.06.10) für alle bisher in das Data-Warehouse eingestellten Projekte (815) Angaben zum Querschnittsziel „Demographischer Wandel“ gemacht worden. Aufgrund der z.T. sehr unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen der Programme in den drei ESF-Prioritätsachsen ist neben einer Achsenbetrachtung auch eine Analyse auf Programmebene sinnvoll. Allerdings wird für Prioritätsachsen bzw. Programme, bei denen weniger als 30 Fallzahlen vorliegen, aus Gründen der statistischen Validität von einer Auswertung abgesehen.

Angaben zum Querschnittsziel „Demographische Entwicklung“ in den Stammdaten

Im Folgenden werden die Beiträge der ESF-OP-Prioritätsachsen im Konvergenz- und RWB-Gebiet zum Querschnittsziel bzw. zu seinen jeweiligen „Unterzielen“ anhand der insgesamt 815 Angaben der Projektträger dargestellt.

„Unterstützung der betrieblichen Erstausbildung“

Rund ein Drittel aller Projekte (34,6% Nennung Hauptziel) im Konvergenz- und RWB-Gebiet tragen maßgeblich zur Erreichung des Teilziels „Unterstützung der betrieblichen Erstausbildung“ bei. Aufgrund der Programminhalte sind die Prioritätsachsen B (68,6% Nennung Hauptziel) und C (39,6%

[227] Unterstützung der beruflichen Erstausbildung in hoher Qualität, Aktivierung von Begabungsreserven (insbesondere durch Förderung der Gruppe der benachteiligten Jugendlichen), Unterstützung einer höheren Erwerbstätigenquote von Frauen und bessere Nutzung der Qualifikationen und Kompetenzen der weiblichen Erwerbstätigen, Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Forcierung der Weiterbildung durch Maßnahmen für Beschäftigte und für Arbeitslose sowie die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungssysteme sowie Unterstützung einer längeren Erwerbstätigkeit durch Weiterbildung sowie durch Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung.

© Steria Mummert Consulting AG

Nennung Hauptziel) erwartungsgemäß in hohem Maße auf das Teilziel ausgerichtet. In der Prioritätsachse A weist nach Angaben der Projektträger vor allem das Programm WOM zumindest teilweise einen Bezug zum Teilziel auf.

Teilziel	Bewertung	ESF Konvergenz und RWB	Prioritätsachse A	Prioritätsachse B	Prioritätsachse C
Die Unterstützung der beruflichen Erstausbildung	Hauptziel	34,6% (282)	1,9% (3)	68,6% (48)	39,6% (230)
	Nebenziel	18,5% (151)	12,5% (20)	7,1% (5)	21,7% (126)
	kein Ziel	32,3% (263)	66,3% (106)	21,4% (15)	24,1% (140)
Längere Erwerbstätigkeit bspw. durch Weiterbildung sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung	Hauptziel	29,0% (236)	51,3% (82)	7,1% (5)	25,5% (148)
	Nebenziel	22,6 %(184)	24,4% (39)	12,9% (9)	23,4% (136)
	kein Ziel	33,9% (276)	5,0% (8)	77,1% (54)	36,5% (212)
Die Unterstützung von älteren Mitarbeitern im Betrieb	Hauptziel	15,0% (122)	17,5% (28)	2,9% (2)	15,8% (92)
	Nebenziel	26,9% (219)	45,0% (72)	8,6% (6)	24,3% (141)
	kein Ziel	43,6% (355)	18,1% (29)	85,7% (60)	45,3% (263)

Quelle: webSta, Datenstand 17.06.2010

Tabelle 38: Bewertung des Querschnittsziels Demographischer Wandel in den Teilzielen in Prozent und absolut nach Prioritätsachsen

In der Prioritätsachse B sind naturgemäß die Maßnahmen „Ausbildungsplatzakquisiteure“ und „Ausbildungsverbünde“ durchweg, die Maßnahmen „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“ und die „Innovationsprojekte“ in hohem Maße auf die Erfüllung des Teilziels ausgerichtet.

In der Prioritätsachse C (Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen) tragen die Maßnahmen „Jugendwerkstätten“ (77,1% Nennung Hauptziel), „PACE (Pro Aktiv Centren)“ (82,2% Nennung Hauptziel) und „Straffällige“ (42,1% Nennung Hauptziel) maßgeblich zur Erreichung des Teilziels bei.

„Längere Erwerbstätigkeit bspw. durch Weiterbildung sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung“

Knapp ein Drittel aller Maßnahmen trägt im Konvergenz- und RWB-Gebiet zur Erreichung des Teilziels „Längere Erwerbstätigkeit bspw. durch Weiterbildung sowie Maßnahmen der Personal und Organisationsentwicklung“ bei.

Wie zu erwarten, sind insbesondere die Maßnahmen der Prioritätsachse A (51,3% Nennung Hauptziel) in hohem Maße auf die Erreichung des Teilziels ausgerichtet, da Anpassungs- und Weiterbildungsmaßnahmen Kernbestandteil dieser Prioritätsachse sind. Innerhalb der Prioritätsachse A haben vor allem die Programme IWiN (85,7%), WOM (52,9%) und FIFA I (41,7%) besonders hohe Beiträge zum Teilziel „Förderung längerer Erwerbstätigkeit“ geleistet. Aber auch Projekte aus den Programmen

© Steria Mummert Consulting AG

FIFA II (36,4%) und AdQ (31,8%) aus der Prioritätsachse C sind auf die Förderung einer längeren Erwerbstätigkeit ausgerichtet.

„Die Unterstützung von älteren Mitarbeitern im Betrieb“

Im Vergleich mit beiden anderen Unterzielen („Erstausbildung“ und „Förderung längerer Erwerbstätigkeit“) tragen die Maßnahmen des ESF-OP im Konvergenz- und RWB-Gebiet insgesamt in geringerem Maße (15% Nennung Hauptziel) zur Unterstützung von älteren Mitarbeiter/innen in Betrieben bei.

Dabei leisten die Prioritätsachse A (17,5% Nennung Hauptziel) und die Prioritätsachse C (15,8% Nennung Hauptziel) den wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Teilziels. Die „Unterstützung von älteren Mitarbeiter/innen im Betrieb“ wird in der Prioritätsachse A als Hauptziel v.a. für die Maßnahmen der Programme WOM (23,5%) genannt.

Im Konvergenz- und RWB-Gebiet werden in der Prioritätsachse C im Rahmen von Maßnahmen der Programme „AdQ“ und „FIFA (Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ zumindest teilweise ältere Personen gefördert. Hier geben 20,7% (AdQ) und 24,3% (FIFA) der Projektträger an, dass die „Unterstützung von älteren Mitarbeiter/innen im Betrieb“ ein Hauptziel sei.

5.3.3 Nachhaltigkeit (Umwelt)

Die Verordnungen über die Europäischen Strukturfonds heben hervor, dass die nachhaltige Entwicklung ein Ziel der Fonds darstellt, das es innerhalb der Schwerpunkte zu verfolgen gelte. Das Querschnittsziel Umwelt und Nachhaltigkeit besitzt hierbei mit seiner sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimension in allen drei Dimensionen Relevanz. Der Nachhaltigkeitsaspekt ist durch das Querschnittsziel auf verschiedenen Stufen der Durchführung und Begleitung der Fondstätigkeiten in Niedersachsen berücksichtigt worden und greift die vom Europäischen Rat in Göteborg vereinbarte Strategie für die nachhaltige Entwicklung auf. Im Folgenden wird der Beitrag des ESF zum Querschnittziel Umwelt und Nachhaltigkeit dargestellt.

Der ESF bedient aufgrund seiner Programmstruktur in einem sehr viel geringeren Maße als der EFRE direkt das Querschnittsziel Umwelt und Nachhaltigkeit. Zielbeiträge des ESF zum Querschnittsziel bestehen insbesondere aus:

- Weiterbildungsinhalten, die die Beschäftigungschancen in den Bereichen Umweltschutz, spezielle Technologien und Recycling verbessern
- Speziellen Fortbildungs- und Zusatzqualifikationsangeboten zur Vermittlung von Kenntnissen zu umweltschutzrechtlichen Regelungen
- Speziellen Fortbildungs- und Zusatzqualifikationsangeboten zur Qualifikation für spezielle Umwelttechnologien / umwelttechnische Produkte und Dienstleistungen
- Der Einbindung in umweltorientierte Aktionen / Organisationen in der Region

Im Folgenden wird der Beitrag des ESF zum Querschnittsziel Umwelt und Nachhaltigkeit anhand der Höhe des Zielbeitrags einzelner Projekte vorgenommen. Die Auswertungen basieren dabei auf Aus-

© Steria Mummert Consulting AG

sagen der Antragssteller im Rahmen der IT-gestützten Stammdatenerhebung für den EU-Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013 in Niedersachsen. Hierbei treffen die Projektträger Aussagen über die erwarteten Wirkungen des Vorhabens auf Aspekte, die für die Verfolgung des Querschnittsziels Relevanz besitzen. Bei der Betrachtung wird ein besonderer Schwerpunkt auf die ökologische Nachhaltigkeit gelegt. Im ESF wurden in Niedersachsen in der aktuellen Förderperiode bisher 302 Projekte im Konvergenz- und 513 im RWB-Gebiet durchgeführt (Stichtag 31.12.2009). Im Durchschnitt liegen für diese Projekte im Konvergenzgebiet von 86 % und im RWB-Gebiet von 89 % der Projektträger Angaben zum Beitrag ihres Projektes zum Querschnittziel Nachhaltigkeit vor.

Die Tabelle 39 und die Tabelle 40 zeigen eine detaillierte Auswertung der Angaben zu den einzelnen Teilzielen im Konvergenz- und im RWB-Gebiet, aufgeschlüsselt nach den drei möglichen Angaben „kein Ziel“, „Nebenziel“ und „Hauptziel“. Die Verfolgung eines Aspektes als Hauptziel fällt insgesamt recht gering aus und schwankt prioritätsachsenübergreifend je nach Teilziel für das Konvergenzgebiet zwischen 2,4 % und 5,1 % und für das RWB-Gebiet zwischen 5,7 % und 11,1 %. Sowohl für das Konvergenz- wie auch für das RWB-Gebiet ist das Teilziel „Weiterbildungsinhalte, die die Beschäftigungschancen in den Bereichen Umweltschutz, spezielle Technologien und Recycling verbessern“ das Teilziel, das am häufigsten als Haupt- oder Nebenziel durch die ESF-Projekte verfolgt wird. Das Teilziel „Spezielle Fortbildungs- und Zusatzqualifikationsangebote zur Qualifikation für spezielle Umwelttechnologien, umwelttechnische Produkte und Dienstleistungen“ stellt hingegen für über 70 % der Projektkonzepte im Rahmen der Durchführung kein relevantes Ziel dar.

Teilziel	Bewertung	ESF Konvergenz	Prioritäts-achse A	Prioritäts-achse B	Prioritäts-achse C	Prioritäts-achse E
Weiterbildungsinhalte, die die Beschäftigungschancen in den Bereichen Umweltschutz, spezielle Technologien und Recycling verbessern	Hauptziel	5,1%	9,8%	0,0%	3,6%	33,3%
	Nebenziel	33,1%	29,5%	4,5%	38,1%	33,3%
	kein Ziel	61,8%	60,7%	95,5%	58,3%	33,3%
Spezielle Fortbildungs- und Zusatzqualifikationsangebote zur Vermittlung von Kenntnissen zu umweltschutzrechtlichen Regelungen	Hauptziel	2,8%	4,9%	0,0%	2,4%	0,0%
	Nebenziel	27,6%	36,1%	0,0%	26,8%	100,0%
	kein Ziel	69,7%	59,0%	100,0%	70,8%	0,0%
Spezielle Fortbildungs- und Zusatzqualifikationsangebote zur Qualifikation für spezielle Umwelttechnologien / umwelttechnische Produkte und Dienstleistungen	Hauptziel	2,4%	4,9%	0,0%	1,2%	33,3%
	Nebenziel	23,6%	31,1%	4,5%	23,2%	33,3%
	kein Ziel	74,0%	63,9%	95,5%	75,6%	33,3%
Die Einbindung in umweltorientierte Aktionen / Organisationen in der Region	Hauptziel	3,9%	4,9%	0,0%	4,2%	0,0%
	Nebenziel	30,7%	13,1%	22,7%	37,5%	66,7%
	kein Ziel	65,4%	82,0%	77,3%	58,3%	33,3%

Quelle: webSta, Datenstand 31.12.2009

Tabelle 39: Bewertung des Querschnittsziels Umwelt und Nachhaltigkeit in den Teilzielen in Prozent nach Prioritätsachsen im Konvergenzgebiet

© Steria Mummert Consulting AG

Die Werte variieren ebenfalls für die verschiedenen Prioritätsachsen. Während in beiden Gebieten die Prioritätsachse A (Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen) unter den Prioritätsachsen fast immer den höchsten Wert für die Verfolgung der Teilziele als Hauptziel aufweist, werden die Teilziele in der Prioritätsachse B (Verbesserung des Humankapitals) überwiegend nicht als Ziel der Projekte verfolgt.

Teilziel	Bewertung	ESF RWB	Prioritäts-achse A	Prioritäts-achse B	Prioritäts-achse C
Weiterbildungsinhalte, die die Beschäftigungschancen in den Bereichen Umweltschutz, spezielle Technologien und Recycling verbessern	Hauptziel	11,1%	14,7%	4,3%	11,3%
	Nebenziel	31,9%	30,9%	17,4%	34,1%
	kein Ziel	57,0%	54,4%	78,3%	54,6%
Spezielle Fortbildungs- und Zusatzqualifikationsangebote zur Vermittlung von Kenntnissen zu umweltschutzrechtlichen Regelungen	Hauptziel	6,6%	10,3%	4,3%	6,1%
	Nebenziel	29,2%	27,9%	6,5%	32,6%
	kein Ziel	64,3%	61,8%	89,1%	61,3%
Spezielle Fortbildungs- und Zusatzqualifikationsangebote zur Qualifikation für spezielle Umwelttechnologien / umwelttechnische Produkte und Dienstleistungen	Hauptziel	5,7%	7,4%	4,3%	5,5%
	Nebenziel	22,4%	30,9%	15,2%	21,6%
	kein Ziel	71,9%	61,8%	80,4%	72,9%
Die Einbindung in umweltorientierte Aktionen / Organisationen in der Region	Hauptziel	8,6%	4,4%	0,0%	10,7%
	Nebenziel	32,1%	22,1%	15,2%	36,6%
	kein Ziel	59,3%	73,5%	84,8%	52,7%

Quelle: webSta, Datenstand 31.12.2009

Tabelle 40: Bewertung des Querschnittsziels Umwelt und Nachhaltigkeit in den Teilzielen in Prozent nach Prioritätsachsen im RWB-Gebiet

Eine Gesamtbetrachtung der Angaben über alle Teilziele hinweg (s. Abbildung 182) zeigt, dass ca. ein Drittel der ESF-Projekte im Konvergenzgebiet das Querschnittsziel Nachhaltigkeit als Haupt- oder Nebenziel verfolgt und somit einen Beitrag zur Erreichung des Querschnittsziels leistet. Im RWB-Gebiet liegt der Anteil sogar noch etwas höher (s. Abbildung 183). Grundsätzlich überwiegt jedoch sowohl im Konvergenz- wie auch im RWB-Gebiet der Anteil der Projekte, die keinen Bezug zur Erreichung des Querschnittziels Nachhaltigkeit aufweisen. Im Vergleich der Prioritätsachsen zeigt sich, dass für die Projekte der Prioritätsachse B der geringste Beitrag zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit vermutet wird. Die Prioritätsachsen A und C (Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen) weisen ähnliche Werte auf. Im Konvergenzgebiet verfolgen die Projekte der Prioritätsachse E (Transnationale Maßnahmen) das Querschnittsziel zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil als Haupt- oder Nebenziel. Es bleibt jedoch zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Prioritätsachse E bisher erst vier Projekte durchgeführt wurden.

© Steria Mummert Consulting AG

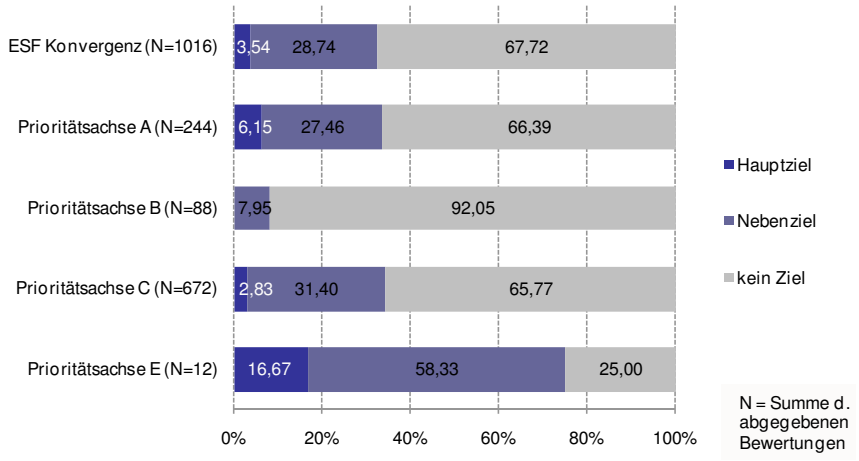

Quelle: webSta, Datenstand 31.12.2009

Abbildung 182: Gesamtbewertung des Querschnittsziels Nachhaltigkeit im Konvergenzgebiet

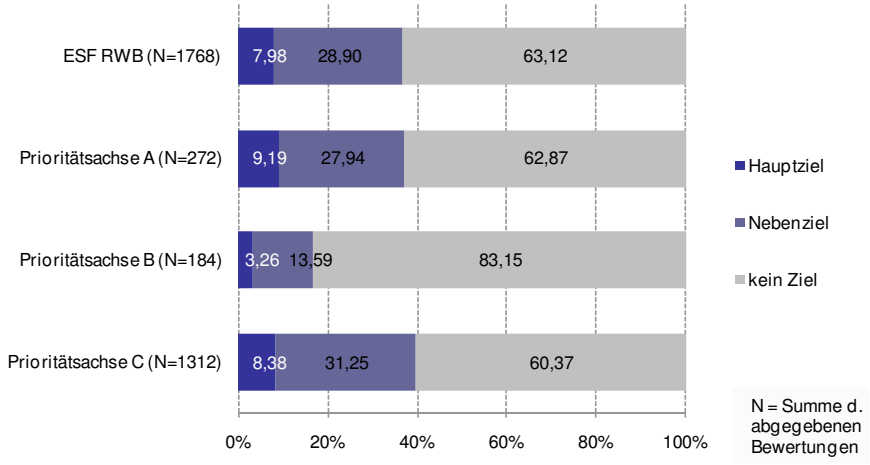

Quelle: webSta, Datenstand 31.12.2009

Abbildung 183: Gesamtbewertung des Querschnittsziels Nachhaltigkeit im RWB-Gebiet

Insgesamt ist die Belastbarkeit der Daten hinsichtlich einer Bewertung des tatsächlich erreichten Beitrags der Projekte zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit kritisch zu hinterfragen. Zum einen gründen die Angaben auf einer nicht weiter mit Argumenten belegten Selbsteinschätzung der Projektträger, die lediglich nach der Zielverfolgung, jedoch nicht nach der Zielerreichung fragt. Zum anderen ist anzunehmen, dass die Wahl der Angabe „kein Ziel“ von einigen Projektträgern als Möglichkeit gesehen wird, sich einer intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik zu entziehen. Die Aussagekraft des präsentierten statistischen Datenmaterials zum tatsächlich realisierten Beitrag der ESF-Projekte zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit ist daher zu relativieren. Laut eigener Angaben strebt jedoch mindestens ein Drittel der Projektträger einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zumindest an. Es kann also davon ausgegangen werden, dass das Thema ökologische Nachhaltigkeit in den niedersächsischen ESF-Programmen im Rahmen der Projektplanung in vielen Fällen Berücksichtigung und Eingang gefunden hat.

© Steria Mummert Consulting AG

6 Analyse vertiefender Bewertungsgegenstände

6.1 ESF und EFRE – Chancen einer gemeinsamen Strategie

Der ESF und der EFRE werden in Niedersachsen von einer gemeinsamen Verwaltungsbehörde gesteuert. Diese Vorgehensweise bringt einige Vorteile mit sich:

- Die Durchsetzung einer einheitlichen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Strategie in ESF und EFRE wird ermöglicht. Dies ist besonders vor dem Hintergrund fachlich-inhaltlicher Schnittpunkte zwischen den beiden Fonds sowie aufgrund ähnlich gelagerter Kundenkreise in beiden Bereichen sinnvoll.

- Die Umsetzungsstrukturen und Verwaltungsabläufe können durch die gemeinsame Verwaltung so weit wie möglich vereinheitlicht werden. Dies ist unter dem Aspekt der Kundenfreundlichkeit und der Verwaltungsvereinfachung hilfreich.

- Die inhaltliche Umlagerung von einzelnen ehemaligen ESF-Programmen (z.B. der Koordinierungsstellen) in den EFRE wurde durch die gemeinsame Verwaltung deutlich vereinfacht.

- Die Umsetzung fondsübergreifender Projektansätze wird erleichtert. So wird in Niedersachsen etwa beispielhaft ein Zusammenwirken von ESF und EFRE bei der Förderung des neuen Offshore-Windparks in Cuxhaven umgesetzt.

Insbesondere auf den letzten Punkt wird im Folgenden anhand einer Fallstudie noch intensiver eingegangen (s. Kapitel 6.1.1).

Eine weitere Möglichkeit der Kombination von ESF und EFRE bietet das sog. „Cross-Financing“, über das in begrenztem Maße ESF-Mittel für EFRE-typische Aktivitäten eingesetzt werden können und umgekehrt. Hierauf wird in Kapitel 6.1.2 kurz eingegangen.

6.1.1 Das Zusammenwirken von ESF und EFRE am Beispiel der Offshore-Windenergie in Cuxhaven

Im Rahmen zunehmender Bemühungen um Klimaschutz und Energiesicherheit leistet die Branche der Offshore-Windenergie einen wichtigen Beitrag zu europäischen Zielen im Bereich des Umweltschutzes und der Energiepolitik. Gleichzeitig kommt der Offshore-Windenergie als noch junger Zukunftsbranche eine herausragende Rolle hinsichtlich ihrer Strukturwirkungen zu: Die Offshore- Windenergie besitzt das Potenzial, dauerhaft Industrie- und hochwertige Dienstleistungsarbeitsplätze in den häufig strukturschwachen europäischen Küstenregionen zu schaffen. Das Land Niedersachsen hat dieses Potenzial erkannt und fördert die Entwicklung der Offshore-Windenergie sowohl durch sein EFRE- als auch durch sein ESF-Programm. Das Beispiel Offshore-Windenergieförderung in Cuxhaven scheint daher besonders geeignet, um das inhaltliche Zusammenwirken der beiden Strukturfonds zu untersu-

© Steria Mummert Consulting AG

chen und eine vertiefende Betrachtung der Chancen einer gemeinsamen Strategie des EFRE und des ESF vorzunehmen. Die Abstimmung der Projekte ermöglicht es, die verschiedenen Akteursgruppen des regionalen Innovationssystems umfassend zu bedienen. Im Folgenden werden der Beitrag einer abgestimmten Strategie von EFRE und ESF zur Verbesserung des regionalen Innovationssystems im Bereich der Offshore-Windenergie und seine strukturverbessernden Wirkungen aufgezeigt.

Die Offshore-Windenergie ist eine noch relativ junge Branche, die sich mit dem Beginn der Errichtung von Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee an der deutschen Küste zurzeit an der Schwelle zur industriellen Serienfertigung befindet. Für ihre Entwicklung ist die Offshore-Industrie auf spezielle Standortbedingungen angewiesen. Zum einen benötigt sie für den erfolgreichen Einstieg in die Produktion und die Verschiffung der sehr großen und schweren Bauteile spezifische Infrastrukturen wie einen

- schleusenfreien Zugang zu seeschifftiefem Wasser,
- ausreichend große Industrie- und Gewerbeflächen,
- schwerlastfähige Kaianlagen,
- Schwerlastkrankapazitäten
- Schwerlastflächen für Montage und Lagerung, und
- Schwerlaststraßen, die die Produktionsflächen mit dem Hafen verbinden.

Zum anderen ist auch das Vorhandensein ausreichend qualifizierter Arbeitskräfte ein wichtiger Standortfaktor, der von den Unternehmen der Windenergie-Branche bei der Standortwahl Berücksichtigung findet. Eine abgestimmte Strategie der beiden Strukturfondsprogramme EFRE und ESF kann wichtige Impulse für die Entwicklung der Branche leisten. Während der ESF insbesondere auf die Qualifizierung des regionalen Humankapitals einwirken kann, kann der EFRE bspw. im Rahmen seiner Förderinstrumente die benötigten wirtschaftsnahen Infrastrukturen errichten und den Unternehmenssektor durch Investitionsförderungen bei Ansiedlungen und Erweiterungen von Produktionsanlagen unterstützen. Der EFRE verfügt außerdem über die Möglichkeit durch institutionelle oder Forschungsförderung weitere Akteursgruppen des regionalen Innovationssystems wie das Wissenschafts- oder Transfersystem anzsprechen (vgl. Abbildung 184). Gemeinsam haben EFRE und ESF so die Möglichkeit, mit einer ganzheitlichen Strategie auf eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit des regionalen Innovationssystems hinzuwirken und wichtige Strukturwirkungen in den Offshore-Regionen anzustoßen.

© Steria Mummert Consulting AG

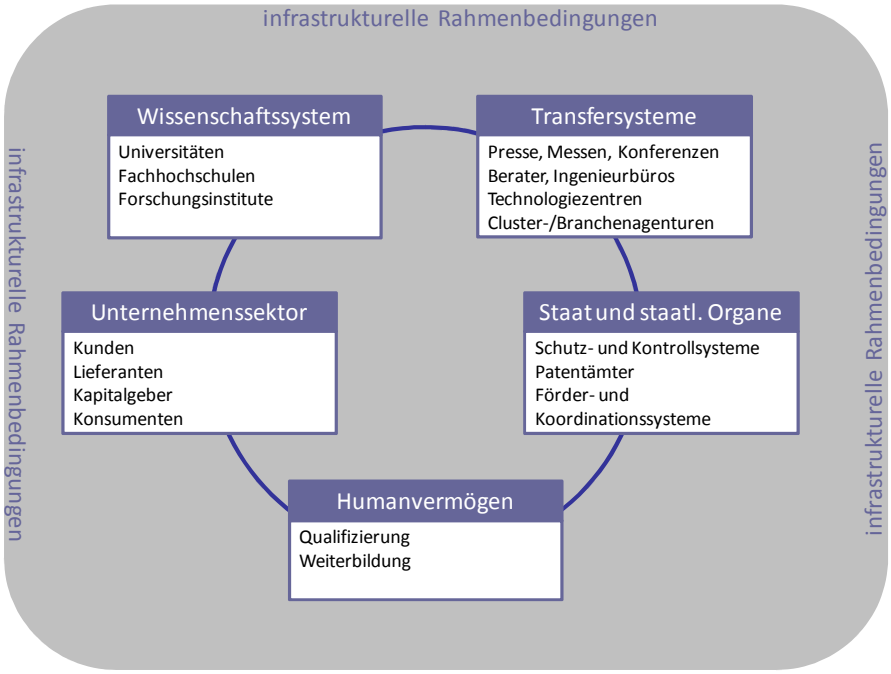

Quelle: Prognos AG 2010

Abbildung 184: Akteure eines regionalen Innovationssystems

Bisher kamen in Cuxhaven insgesamt sechs Projekte der EFRE- und der ESF-Förderung der Offshore-Windenergiebranche zugute. Zum Ende der Förderperiode 2000-2006 förderte das Land Niedersachsen zunächst einen ersten Bauabschnitt zur Entwicklung der „Offshore Basis Cuxhaven“. Mit 4,68 Mio. Euro an EFRE-Mitteln wurden ab 2005 das Industriegebiet B 110 direkt am seeschifftiefen Wasser für die Ansiedlung von Offshore- Unternehmen erschlossen sowie eine Schwerlastplattform und eine Schwerlaststraße zum Hafen errichtet, die Produktion, Transport, Lagerung und den Umschlag von Windenergieanlagenteilen in Cuxhaven ermöglichen. Dies legte den infrastrukturellen Grundstein für die Entwicklung der Offshore-Industrie am Standort Cuxhaven. In der aktuellen Förderperiode schloss sich 2008 direkt ein weiterer Bauabschnitt an, der durch den Bau des Liegeplatzes 8 in nur einem Jahr die hafenseitige Schwerlastertüchtigung für die Offshore-Industrie vorantrieb. Die spezielle öffentliche Hafeninfrastruktur ermöglicht das Verladen und die Verschiffung von Offshore-Anlagen und ihren Gründungskörpern.

© Steria Mummert Consulting AG

Projekt	Förder-zeitraum	Programm	Bewilligte EFRE-/ESF-Mittel	Gesamtkosten	Zielgruppe RIS
Erster Bauabschnitt „Offshore Basis Cuxhaven“ Erschließung Industriegebiet B 110, Errichtung einer Schwerlastplattform und Schwerlaststraße	2005-2008	EFRE	4.680.000	10.400.000	Infrastrukturelle Rahmenbedingungen
Zweiter Bauabschnitt „Offshore Basis Cuxhaven“ Herstellung Offshore Basishafen Liegeplatz 8	2008	EFRE	19.368.328	38.736.656	Infrastrukturelle Rahmenbedingungen
Profiling und Qualifizierung von Beschäftigten in Betrieben des Offshore-Anlagenbaus in Cuxhaven	2008-2009	ESF	673.445	1.470.160	Humanvermögen
Investitionsförderung für den Bau einer Anlage zur seriellen Herstellung von Stahlrohrtürmen für Offshore-Windanlagen (AMBAU GmbH)	2008-2010	EFRE	3.318.750	48.750.000	Unternehmenssektor
Qualifizierung Stahlbau Elbe-Weser	2009-2010	ESF	534.186	833.113	Humanvermögen
Dritter Bauabschnitt „Offshore Basis Cuxhaven“ Erschließung des Gewerbegebiets B 141	2009-2011	EFRE	8.400.000	18.000.000	Infrastrukturelle Rahmenbedingungen

Quelle: Strukturfondsmanager Niedersachsen (Report 03-01) und Informationsbroschüren zu den Projekten

Tabelle 41: EFRE- und ESF-Projekte zur Förderung der Offshore-Windenergiebranche in Cuxhaven

Während die Wirtschaftsförderung Cuxhaven im Gespräch über eine Ansiedlung mit der AMBAU GmbH stand, wurde in Zusammenarbeit mit diesem Unternehmen und der Cuxhaven Steel Construction GmbH (CSC) der Qualifizierungsbedarf für die Offshore-Produktion ermittelt. Daraufhin wurde kurzfristig das ESF-Projekt „Profiling und Qualifizierung von Beschäftigten in Betrieben des Offshore-Anlagenbaus in Cuxhaven“ konzipiert und kurze Zeit später umgesetzt. Das Projekt zielte darauf ab, neu gewonnene Beschäftigte der Offshore-Unternehmen sofort nach Einstellung für die speziellen Tätigkeiten in der Produktion von Offshore-Windenergieanlagen zu schulen und sie möglichst schnell in die Produktion zu integrieren. Um flexibel auf die Personalbedarfe der Unternehmen und die individuellen Vorkenntnisse der Beschäftigten eingehen zu können, findet zunächst ein Profiling statt, nach

© Steria Mummert Consulting AG

dem die Schulungsziele und -dauer für jeden Beschäftigten individuell festgelegt werden. Die Qualifizierung verbessert insbesondere die Kenntnisse der Teilnehmer im Bereich des Schweißens, an den die Offshore-Industrie besondere Anforderungen stellt, da an großen Werkstücken mit einer Materialstärke von bis zu 8 cm gearbeitet wird. Im zweiten Jahr der Qualifizierungsmaßnahme zeigte sich zudem ein Bedarf für die Qualifizierung nautischen Personals für die Bedienung eines Errichterschiffes sowie für Offshore-Sicherheitstrainings. Das Projekt wurde daraufhin inhaltlich um diese Qualifizierungsangebote erweitert. Insgesamt konnten im Rahmen des Projekts in über 17.000 Qualifizierungsstunden 196 Personen passgenau für ihre Tätigkeit in der Offshore-Industrie qualifiziert werden.

Im Jahr 2008 konnte mit der Ansiedlung der AMBAU GmbH ein Turmbauer als Ankerunternehmen für die Offshore Basis Cuxhaven gewonnen werden. Das Unternehmen erhielt im Rahmen seiner Ansiedlung von 2008 bis 2010 aus EFRE-Mitteln eine Investitionsförderung in Höhe von 3,3 Mio. Euro. Da die Flächen des erschlossenen Industriegebietes B 110 mit den Betriebsstätten von CSC und AMBAU an ihre Kapazitätsgrenze kamen, wurde 2009 mit der Erschließung des Gewerbegebietes B 141 begonnen, um eine weitere Entwicklung und ein Wachstum der Branche am Standort zu ermöglichen. 2009 wurde außerdem das ESF-Projekt „Qualifizierung Stahlbau Elbe-Weser“ initiiert, das Arbeitslose auf Tätigkeiten im Bereich des Stahlbaus vorbereiten soll. Das Projekt zielt nicht exklusiv auf die Ausbildung von Arbeitskräften für die Windenergie-Branche. Ein Teil der Qualifizierten findet jedoch im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung bei einem Offshore-Unternehmen und vergrößert so den regionalen Arbeitskräftepool, der der Branche zur Verfügung steht.

Mit Hilfe der Förderung aus dem EFRE konnten seit 2005 die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Offshore-Windenergiebranche am Standort Cuxhaven aufgebaut und der Bedarfsentwicklung der ansässigen und ansiedlungswilligen Unternehmen im weiteren Verlauf kontinuierlich angepasst werden. Um die Infrastrukturprojekte zeitnah zu planen und umzusetzen, erfolgte eine schnelle und effiziente Abstimmung zwischen den relevanten Akteuren der Wirtschaftsförderung, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der NBank. Es wurden Projektsteuerungsgruppen als formeller Koordinierungs- und Abstimmungsmechanismus genutzt. Zudem konnte durch den EFRE der Unternehmenssektor durch die Ansiedlung eines Ankerunternehmens mit Hilfe einer Investitionsförderung gestärkt werden und es können weitere Wertschöpfungsketten um das Ankerunternehmen entstehen. Gleichzeitig wurde durch Projekte des ESF das Humankapital in der Region aufgebaut, um dem wachsenden Fachkräftebedarf der Offshore-Branche zu begegnen. Der Förderung des EFRE und des ESF kommt daher eine wesentliche Bedeutung für die Ansiedlung und Entwicklung der Offshore-Windenergie-Branche am Standort Cuxhaven zu.

Insgesamt wurden für den Zeitraum 2005-2011 bisher in Cuxhaven EFRE- und ESF-Mittel in Höhe von fast 37 Mio. Euro zur Entwicklung der Branche bewilligt. Der öffentliche Sektor investierte zwischen 2005 und 2009 insgesamt im Zusammenhang mit der Offshore-Branche 85 Mio. Euro in Cuxhaven und plant bis 2012 weitere Investition von ca. 113 Mio. Euro. Die bewilligten ESF- und EFRE-Mittel bildeten eine bedeutende Basis für die Initiierung der Branchenentwicklung am Standort Cuxhaven. Die Strukturfonds stellen somit bereits fast ein Fünftel der öffentlichen Investitionen in diesem Bereich. Ergänzt wurden die öffentlichen Investitionen in die Entwicklung der Offshore-Branche durch Investitionen des privaten Sektors. Diese nahmen 2007/2008 ein Volumen von ca. 95 Mio. Euro an und werden bis 2012 für den gesamten Zeitraum ein Volumen von schätzungsweise 245 Mio. Euro erreichen. Insgesamt ergibt sich daraus ein vorläufiger Anteil der bewilligten EFRE- und ESF-Mittel von ca. 8 % an den Gesamtinvestitionen.

© Steria Mummert Consulting AG

Zwischen den Akteuren, die an Planung und Umsetzung der EFRE- und ESF-Maßnahmen im Bereich der Offshore-Windenergieförderung in Cuxhaven beteiligt sind, besteht ein guter Kontakt, der auch auf informeller Ebene gepflegt wird. Dies ermöglichte ein kurzfristiges Reagieren auf sich abzeichnende Bedarfe der Branche. Durch eine flexible Planung und individuelle Qualifizierungspläne konnten die Fachkräfte ihre Weiterbildung bereits zum Tag ihrer Einstellung beginnen und den Unternehmen so frühestmöglich zur Verfügung stehen. Die zielgerichtete Koordinierung der EFRE- und ESF-Projekte erleichterte den Unternehmen die Entscheidung für den Standort Cuxhaven sowie die tatsächliche Betriebsaufnahme. Bisher konnte den Unternehmen vor Ort eine ausreichende Zahl von Arbeitskräften mit adäquaten Kenntnissen und Fähigkeiten zur Verfügung gestellt werden. Dies war von großer Bedeutung, um optimale Betriebsabläufe zu ermöglichen und die Wachstumschancen der Offshore-Windenergie für Unternehmen in Cuxhaven nutzbar zu machen.

Durch die abgestimmten Fördermaßnahmen des EFRE und des ESF konnten im Bereich der Offshore-Basis Cuxhaven bisher 550 Arbeitsplätze geschaffen werden. Einige Unternehmen planen bereits Erweiterungen ihrer Produktionskapazitäten und bis 2013/14 wird mit einer Zahl von insgesamt 1.600 geschaffenen Arbeitsplätzen gerechnet. Hinzu kommen weitere Arbeitsplätze, die durch den Bezug von Vorleistungen in der Region sowie durch den zusätzlichen Konsum aus dem erwirtschafteten Einkommen der neuen Beschäftigten entstehen werden. Da der erwartete hohe Fachkräftebedarf wahrscheinlich nicht komplett aus der Region gedeckt werden kann, wird es zu einem Zuzug von Fachkräften kommen. Dies wird den Wohnungsmarkt beleben sowie positive Wirkungen auf andere Wirtschaftsbereiche wie den Einzelhandel oder persönliche Dienstleistungen entfalten. Die kombinierte Förderung des EFRE und des ESF hat somit in Cuxhaven einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, die Entwicklung einer innovativen Zukunftsbranche im strukturschwachen Konvergenzgebiet zu initiieren.

Für die Zukunft wird es für die Entwicklung der Offshore-Windenergiebranche am Standort Cuxhaven wichtig sein, hinsichtlich des Aufbaus und der Verbesserung des Humanvermögens weiterhin aktiv zu bleiben und mit dem EFRE und dem ESF im Rahmen einer gemeinsamen Strategie zu agieren. Die Expansionspläne der bereits angesiedelten Unternehmen zeigen, dass es weiterhin einen großen Bedarf an Fachkräften geben wird. Hinzu kommt ein wahrscheinlich steigender Bedarf durch Unternehmen, die stärker in die Wertschöpfungsketten der Offshore-Branche eingebunden werden bzw. sich neu am Standort ansiedeln. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors langfristig zu wahren bzw. auszubauen, ist es erforderlich durch Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen kontinuierlich innovative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren hervorzubringen. Im Bereich des EFRE sind hier verschiedene Fördermöglichkeiten denkbar. Desweiteren ist für die Entwicklung des regionalen Innovationssystems darauf zu achten, dass die Akteure vor Ort optimal in bestehende Systeme in den Bereichen Wissenschaft und Transfer in Norddeutschland eingebunden sind. Die Windenergie Agentur Bremerhaven/Bremen e.V. hat sich beispielsweise bereits als zentraler Akteur für Vernetzung und Transfer in der Branche etabliert und verzeichnet bereits Mitglieder aus Cuxhaven.

In der Region haben sich z.B. um das Unternehmen CSC und seine Zulieferer erste Wertschöpfungsketten gebildet. Für die Verdichtung der Branche am Standort besteht die Notwendigkeit diese Tendenzen weiter voranzutreiben sowie sich mit Blick auf die Zukunft eine gute Marktposition im Bereich Service und Wartung von Offshore-Windparks aufzubauen. Insgesamt wird die Branche jedoch auch abhängig davon sein, ob Bottlenecks wie z.B. sichere Finanzierungsbedingungen und die adäquate Ausgestaltung der Netzanbindung von Offshore-Windparks auf Bundesebene gelöst werden können.

© Steria Mummert Consulting AG

Die Strukturfonds EFRE und ESF bieten insgesamt die Möglichkeit, das Kompetenzfeld Offshore-Windenergie durch eine aufeinander aufbauende Förderung zu stärken und zu entwickeln. Für komplexere sowie langjährig geplante und laufende Förderungen ist eine kontinuierliche und stetige Zusammenarbeit mit Projektträgern, unterstützenden Akteuren und Institutionen wichtig für den Erfolg einer Maßnahme. Eine stetige Zusammenarbeit wird durch den langfristigen Planungshorizont der mehrjährigen Programmplanung der Strukturfonds unterstützt und fördert das Vertrauen zwischen den Partnern. Projekte mit einer langen Vorlaufphase könnten ansonsten nur schwer in die Förderung integriert werden. Planbarkeit und Planungssicherheit stellt damit für langjährig laufende Förderungen eine Grundbedingung zur Initiierung von Projekten oder zur Aktivierung von Akteuren dar. Unternehmen vertrauen bei Investitionsentscheidung auf die Realisierung von Infrastrukturvorhaben und einer stetigen Verbesserung des Innovationspotentials am Standort.

Verlässlichkeit, Stetigkeit und Planbarkeit ist gerade im Bereich der Förderung innovativer komplexer Projekte, die mit Risiken verbunden sein können, ein wesentlicher Bestandteil zur Initiierung von Projekten. Durch ihre Anschubfunktion sind die Strukturfonds in der Lage, die Entwicklung neuer Technologien und die Kompetenzfeldentwicklung im Bereich der Offshore-Windenergie zu unterstützen. Eine mehrjährige Programmplanung leistet außerdem dadurch, dass Ansätze und Ideen stetig kommuniziert werden, einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung einer regionalen Strategie und zu einer nachhaltigen Stärkung der institutionellen Kapazitäten.

Die Strukturfonds sind damit insgesamt ein wesentliches Instrument zur Entwicklung des Kompetenzfeldes Offshore Windenergie in Cuxhaven. Vor dem Hintergrund abgestimmter Maßnahmen konnte durch die Strukturfonds eine aufbauende Förderung durchgeführt werden, die an den jeweils spezifischen Bedürfnissen des Innovationssystems der Region anknüpft.

© Steria Mummert Consulting AG

6.1.2 Crossfinancing

Gemäß Art. 34 Abs. 2 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung (EG) 1083/2006 „können der EFRE und der ESF ergänzend und in Höhe von bis zu 10 % des Gemeinschaftsbeitrags für jede Prioritätsachse eines operationellen Programms Aktionen finanzieren, die jeweils in den Interventionsbereich des anderen Fonds fallen, sofern sie für den ordnungsgemäßen Ablauf des Vorhabens erforderlich sind und mit ihm in direktem Zusammenhang stehen."

Diese Möglichkeit wird für den ESF bereits in einem Modellprojekt, dem AdQ-Projekt „Woltersburger Mühle", erfolgreich erprobt und soll künftig, in enger Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde, verstärkt genutzt werden. Für den Einsatz flexibilisierter Mittel wurde daher ein Merkblatt über die Förderung von Investitionen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Qualifizierungsprojekten und modellhaften Bildungsvorhaben in Niedersachsen entwickelt. Demnach ist die Förderung von Investitionen im Konvergenzgebiet als Bestandteil von Qualifizierungsprojekten oder modellhaften Bildungsvorhaben unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen des ESF möglich. Ziel ist es, mit der Förderung von Investitionen in ESF-Projekten die (außer)betriebliche Weiterbildungsinfrastruktur zu modernisieren bzw. bildungspolitisch modellhafte Vorhaben umzusetzen. Dadurch sollen die Wirksamkeit von Qualifizierungsprojekten erhöht, die Marktnähe von außerbetrieblichen Bildungsangeboten gestärkt, Anreize für eine stärkere Weiterbildungsbeteiligung in den kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen geschaffen und bildungspolitisch modellhafte Vorhaben umgesetzt werden. Die Förderung von Investitionen ist dabei in den folgenden Förderprogrammen möglich:

- Arbeit durch Qualifizierung (AdQ),
- Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM),
- Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA),
- Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- Inklusion durch Enkulturation und
- Jugendwerkstätten.

© Steria Mummert Consulting AG

6.1 Beitrag des Programms zur Deckung des Fachkräftebedarfs

Die Deckung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs ist zuletzt wieder verstärkt in die öffentliche Diskussion gekommen. Eine Streitfrage ist dabei, inwiefern ein aktiveres Anwerben hochqualifizierter ausländischer Fachkräfte sinnvoll ist, vor dem Hintergrund eines bislang noch nicht im vollen Maße ausgenutzten Arbeitskräftepotenzials der bereits in Deutschland lebenden Menschen und insbesondere Frauen. An dieser Stelle soll kurz beleuchtet werden, wie in Niedersachsen, insbesondere mithilfe des ESF, den Herausforderungen im Bereich des Fachkräftebedarfs begegnet wird.

Ausgangslage

Bereits die sozioökonomische Analyse (Kapitel 3) hat verdeutlicht, dass der Fachkräftemangel eine der großen Herausforderungen für Niedersachsen darstellt. U. a. wurden folgende Punkte herausgestellt:

- Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungszahlen in Niedersachsen ist davon auszugehen, dass sich, insbesondere in den Regionen mit **ungünstigen Altersstrukturen**, der **Fachkräftemangel verstärken wird**.

- **Aufgrund der Globalisierung** und dem damit verbundenen verschärften internationalen Standortwettbewerb ist auch ein **verstärkter Wettbewerb um (hoch-) qualifizierte Fachkräfte** absehbar. Dies führt zu Problemen für die von kleinen und mittelständischen Strukturen geprägte niedersächsische Wirtschaft, besonders im ländlichen Raum, noch ausreichend geeignete Fachkräfte zu finden. Gleichwohl ist die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ein wesentlicher Attraktivitätsfaktor für ländliche Regionen, und diese wird nur durch den Einsatz (hoch-)qualifizierter Arbeitskräfte gewährleistet.

- Bereits heute ist in großen Bereichen der niedersächsischen Wirtschaft ein **Mangel an qualifiziertem Nachwuchs** erkennbar, **besonders im technisch-wissenschaftlichen Bereich**. Dies kann zu Wettbewerbsnachteilen führen mit Blick auf den voranschreitenden innovations- und wissensorientierten Strukturwandel.

- **Besondere Risiken** liegen dabei in einem hohen Anteil von **jungen Menschen ohne Schulabschluss** bzw. ohne Abschluss im allgemeinbildenden oder beruflichen Ausbildungssystem auf Sekundarstufe-II-Niveau, verbunden mit einem vergleichsweise niedrigen Anteil von (Fach-) Hochschulabsolvent/innen. Besonders betroffen sind hier **Menschen mit Migrationshintergrund**.[228]

Darüber hinaus zeigt sich auch für Niedersachsen, dass **Frauen** teilweise sehr gut qualifiziert, jedoch weiterhin unterbeschäftigt sind.[229] Dies zeigt etwa der Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Män-

[228] Damit steht Niedersachsen nicht allein. Laut dem aktuellen Integrationsbericht der Bundesregierung für 2010 verlassen 13,3 Prozent der Migrantenkinder die Schule ohne Abschluss, und damit ein Drittel mehr als in den Vorjahren. (Quelle: Welt online, „Mehr Migrantenkinder ohne Schulabschluss“, 06.07.2010)

[229] Vgl. auch: http://ec.europa.eu/employment_social/equal/policy-briefs/etg4-tackling-gender-gaps_de.cfm, letzter Zugriff: 13.08.2010

© Steria Mummert Consulting AG

nern in Niedersachsen. Hier wird auf die anhaltende **horizontale geschlechtsspezifische Segregation in der Ausbildungssituation** verwiesen. So heißt es: „In 31 von 47 Landkreisen und kreisfreien Städten ist der Anteil männlicher Absolventen mit zusätzlich erworbener Fachhochschulreife höher als der der weiblichen Absolventen (66 %). Die Jungen dominieren dabei in den technisch und wirtschaftlich ausgerichteten Schulformen, Mädchen hingegen in den Schulen mit Ausrichtung auf Soziales, Pflege und Hotel- und Gaststättengewerbe. Angesichts dieser geschlechtsspezifischen Schulpräferenzen ist im Regionalvergleich besonderes Augenmerk auf die Fachrichtungen des schulischen Angebots zu legen". (S. 22)

Es wird deutlich, dass in Niedersachsen Handlungsbedarf auf unterschiedlichen Ebenen besteht, einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Unterstrichen wird dieser Handlungsbedarf durch die aktuelle öffentliche Diskussion zum Fachkräftemangel. Angestoßen wurde die aktuelle Debatte durch Vorstöße von Bundesbildungsministerin Annette Schavan, die sich für eine Absenkung der Einkommensgrenzen für Zuwanderer ausgesprochen hatte, und Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle, der eine Art Begrüßungsgeld für ausländische Experten in Deutschland vorgeschlagen hatte, um über das Anwerben ausländischer Fachkräfte dem Bedarf im Inland zu begegnen.[230] Diese Vorschläge sind auf breite Kritik gestoßen. So äußerte sich insbesondere der Chef der Bundesagentur für Arbeit, Frank-Jürgen Weise, dahingehend, dass er die in Deutschland vorhandenen Potenziale an Fachkräften als noch nicht ausgeschöpft ansehe. Die Betriebe sollten dem Fachkräftemangel mit attraktiven Angeboten begegnen. Besonders hob Weise hervor, dass viele qualifizierte Frauen aufgrund der mangelnden Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden und forderte ein verbessertes Angebot an Unterstützungsleistungen, etwa in der Kinderbetreuung.[231] In eine ähnliche Richtung argumentierte auch der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer, der sich angesichts von über drei Millionen Arbeitslosen in Deutschland für ein besseres Ausnutzen des Arbeitskräftepotenzials innerhalb Deutschlands aussprach.[232] Bundeskanzlerin Angela Merkel reagierte auf die entfachte Diskussion, indem sie eine Novellierung des Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes, wie von Brüderle vorgeschlagen, ablehnte.[233]

Mit der Diskussion um die Erhöhung des Rentenalters ist eine weitere Debatte aktuell, die einen Bezug zum Fachkräftemangel aufweist. So sieht Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen einen besonderen Wert für die Unternehmen gerade in älteren Arbeitnehmer/innen.[234] Sie plädiert für ein Festhalten an der Hochsetzung des Rentenalters auf 67 Jahre. Vertreter/innen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) und des Deutsche Instituts für Wirtschaft (DIW) sprechen sich sogar für eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit über das 67. Lebensjahr hinaus aus. Gleichwohl erreichen bereits heute, bei einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren, die wenigsten Arbeitnehmer/innen tatsächlich das

[230] Tagesschau.de, 02.08.2010, „Debatte über Fachkräftemangel - Merkel will keine neue Regelung" (http://www.tagesschau.de/wirtschaft/fachkraefte104.html, letzter Zugriff: 13.08.2010)

[231] Focus Money Online, 02.08.2010, „BA-Chef Weise Auch Frauen sind Fachkräfte" (http://www.focus.de/finanzen/news/arbeitsmarkt/ba-chef-weise-auch-frauen-sind-fachkraefte_aid_536860.html, letzter Zugriff: 13.08.2010)

[232] Ebenfalls Focus Money Online, 02.08.2010, „BA-Chef Weise Auch Frauen sind Fachkräfte" (s.o.)

[233] Ebenfalls Tagesschau.de, 02.08.2010, „Debatte über Fachkräftemangel - Merkel will keine neue Regelung"

[234] Vgl. Deutsche Welle – DW-World.de, 12.08.2010, „Rente erst mit 70?" (http://www.dw-world.de/dw/article/0,,5906342,00.html, letzter Zugriff: 13.08.2010)

© Steria Mummert Consulting AG

gesetzliche Rentenalter. Nur jeder Dritte geht mit 65 in Rente. Das durchschnittliche tatsächliche Renteneintrittsalter lag in 2009, wie auch bereits in den fünf Jahren zuvor, bei 63,2 Jahren.[235]

Auch Vertreter/innen der Wirtschaftspartner melden sich in der Debatte zu Wort: Laut Dienstleistungsgewerkschaft Verdi sollte die Wirtschaft mehr auszubilden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Der Bildungsexperte des DGB, Thomas Giessler, sprach sich für verbesserte Aus- und Weiterbildung aus, um die einheimischen Potenziale besser ausschöpfen zu können.[236] Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt mahnte zu Anstrengungen auf allen Ebenen. Ansatzpunkte sieht er darin,

- mehr Frauen in Beschäftigung zu bringen, vor allem sollten Frauen stärker für naturwissenschaftlich-technische Studienfächer begeistert werden,
- Ältere noch stärker in den Arbeitsmarkt zu integrieren,
- Qualifikationen und Potenziale von in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten besser zu erschließen sowie
- Deutschland verstärkt für ausländische Fach- und Führungskräfte zu öffnen.[237]

Einer aktuellen Umfrage[238] der Wirtschaftswoche zufolge, haben insbesondere kleine und mittlere Unternehmen Probleme, frei gewordene Stellen mit adäquat qualifizierten Arbeitskräften zu besetzen. 34 Prozent der Unternehmen können freie Stellen derzeit nicht besetzen. Besonders schwerwiegend ist die Lücke bei Ingenieuren, IT-Experten und Naturwissenschaften.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass bei den unstrittig vorhandenen Handlungsbedarfen nur eine gemeinsame Anstrengung in mehreren Bereichen zum gewünschten Erfolg führen kann. Der ESF kann in Niedersachsen aufgrund seiner inhaltlichen Fokussierung nicht alle dieser Bereiche abdecken, so können beispielsweise ein Anwerben ausländischer Experten genauso wie die Erhöhung des Rentenalters nicht mit einer Strategie für die Umsetzung des ESF angegangen werden. Gleichwohl gibt es einige Berührungspunkte, in denen der ESF einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels beitragen kann. Auf diese wird im Folgenden eingegangen.

[235] Focus Money Online, 11.08.2010, „Mit 63 Jahren ist meistens Schluss“ (http://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/rente/tid-19469/rentendebatte-mit-63-jahren-ist-meistens-schluss_aid_540285.html, letzter Zugriff: 13.08.2010)

[236] Welt Online, 03.08.2010, „Zuwanderungsregeln in Deutschland“ (http://www.welt.de/channels-extern/ipad/wirtschaft_ipad/article8787511/Zuwanderungsregeln-in-Deutschland.html, letzter Zugriff. 13.08.2010)

[237] Welt Online, 03.08.2010, „Fachleute aller Länder: Willkommen!“, Essay von Dieter Hundt (http://www.welt.de/die-welt/debatte/article8788101/Fachleute-aller-Laender-Willkommen.html, letzter Zugriff: 13.08.2010)

[238] http://www.wiwo.de/politik-weltwirtschaft/jeder-dritte-mittelstaendler-kann-freie-stellen-nicht-besetzen-438378, letzter Zugriff: 14.08.2010

© Steria Mummert Consulting AG

Die Qualifizierungsoffensive Niedersachsen

Um den Herausforderungen des Fachkräftemangels zu begegnen hat das Land den Niedersächsischen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (vgl. Kapitel 6.2) neu ausgerichtet und die Qualifizierungsoffensive Niedersachsen ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, den demographischen und strukturellen Entwicklungen, die einen Fachkräftemangel befürchten lassen, entgegenzuwirken. Dazu hat sich das Land u. a. mit Arbeitgeberverbänden, Kammern und der Arbeitsagentur zusammengeschlossen.

Ansatzpunkte sind sowohl kurz- als auch langfristig gewählt. Die Aktionen der Initiative erstrecken sich vom Bereich der Kindertagesbetreuung über Grund- und weiterführende Schulen bis hinein in die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung. Es besteht dabei ein großes Engagement der Wirtschaftspartner. Es wurden sechs wesentliche Handlungsfelder definiert:

- Die Orientierung hin zu gewerblich technischen Berufen und MINT-Studiengängen bereits in den Schulen und früher fördern (MINT = Mathematik - Informatik - Naturwissenschaften – Technik)
- Dem akademischen Fachkräftemangel vorbeugen - insbesondere die Zahl der MINT-Absolvent/innen erhöhen
- Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung verbessern
- Berufliche Weiterbildung fördern (Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung niedersächsischer Unternehmen und Erwerbstätiger)
- Die Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern und die Arbeitswelt familienbewusster gestalten (über Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zur Erleichterung des Wiedereinstiegs für Berufsrückkehrer/innen in den Arbeitsmarkt)
- Arbeitslose Menschen bedarfsgerecht für den Arbeitsmarkt qualifizieren.

Die ESF-Programme spielen in der Qualifizierungsoffensive eine integrale Rolle. Die folgende Tabelle 42 gibt eine Übersicht darüber, welche ESF-Programme wesentliche Beiträge zur Qualifizierungsoffensive leisten und in welchen Bereichen:

© Steria Mummert Consulting AG

ESF-Programm	Handlungsfeld der Qualifizierungsoffensive, zu dem ein Beitrag geleistet wird	Besonderer Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels
WOM	▪ Berufliche Weiterbildung fördern	▪ Programm zur Weiterbildungsförderung ▪ Ideenwettbewerb zu gezielter Qualifizierung vor dem Hintergrund des Demographischen Wandels ▪ Ideenwettbewerb zur Qualifizierung von Migrant/innen in niedersächsischen KMU ▪ Passgenaue Qualifizierung in Bereichen, wo moderne, technologieorientierte Branchen angesiedelt werden
IWiN	▪ Berufliche Weiterbildung fördern	▪ Programm zur Weiterbildungsförderung ▪ Konsequente Ausrichtung auf KMU mit niedriger Weiterbildungsbeteiligung inkl. Beratungskomponente
FIFA	▪ Die Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern und die Arbeitswelt familienbewusster gestalten; ▪ Berufliche Weiterbildung fördern; ▪ Arbeitslose Menschen bedarfsgerecht für den Arbeitsmarkt qualifizieren	▪ Über die Programmausrichtung auf Frauen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Berufsrückkehrer/innen: Beitrag zur Ausschöpfung des niedersächsischen Fachkräftepotenzials ▪ Programmschwerpunkt zur Weiterbildungsförderung ▪ Programmschwerpunkt zur Arbeitslosenförderung ▪ Themenausschreibungen u. a. zu Migrant/innen, Frauen in MINT-Berufen (geplant)
IdeenExpo	▪ Die Orientierung hin zu gewerblich technischen Berufen und MINT-Studiengängen bereits in den Schulen und früher fördern; ▪ Dem akademischen Fachkräftemangel vorbeugen - insbesondere die Zahl der MINT-Absolvent/innen erhöhen	▪ Über die IdeenExpo kann bei Schüler/innen schon früh Interesse für technische Berufe und MINT-Studiengänge geweckt werden.
AdQ	▪ Arbeitslose Menschen bedarfsgerecht für den Arbeitsmarkt qualifizieren	▪ Programmschwerpunkt zur Arbeitslosenförderung ▪ Geplanter Schwerpunkt zum Thema Migration

Tabelle 42: ESF-Programme, die einen Beitrag zur Qualifizierungsoffensive leisten

Die Programmevaluationen (vgl. Kapitel 5.2) zeigen, dass mit den genannten ESF-Programmen bereits wesentliche Erfolge bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels im Sinne der Qualifizierungsoffensive erzielt werden können. Dazu gehören u. a. die folgenden Punkte:

© Steria Mummert Consulting AG

- Im Programm WOM konnten bis zum 31.12.2009 im Konvergenz- und RWB-Gebiet insgesamt bereits Maßnahmen für 17.846 Teilnehmer/innen in Weiterbildung bewilligt werden. Im Programm IWiN lag diese Zahl bereits bei 24.039 Teilnehmer/innen, hinzu kamen im FIFA-Schwerpunkt für Beschäftigte 4.184 Teilnehmer/innen (Quelle: Abakus)

- Im Programm AdQ konnten bis zum 31.12.2009 im Konvergenz- und RWB-Gebiet insgesamt bereits Maßnahmen für 14.713 Teilnehmer/innen in der gezielten Qualifizierung von Arbeitslosen bewilligt werden. Hinzu kamen im FIFA-Schwerpunkt für Arbeitslose weitere 10.017 Teilnehmer/innen.

- Insgesamt konnten im Programm FIFA Maßnahmen für 14.201 Teilnehmer/innen im Bereich der Förderung von Erwerbsbeteiligung von Frauen und familienbewussterer Gestaltung der Arbeitswelt bewilligt werden.

- Mit der IdeenExpo 2009 wurde mithilfe der ESF-Förderung die 2007 gestartete Veranstaltung weitergeführt. Es wurden insgesamt 283.000 Besucher/innen in neun Tagen erreicht (Quelle: http://www.ideenexpo.de). Das Interesse für technische Berufe und MINT-Studiengänge konnte bei den Besucher/innen gesteigert werden (vgl. Kapitel 5.2, Abschnitt zur IdeenExpo).

Aufgrund des insgesamt vergleichsweise geringen vorhandenen Fördervolumens auf Landesseite können trotz dieser hohen absoluten Zahlen gemessen an der Zahl der Beschäftigten in KMU bzw. den Arbeitslosen in Niedersachsen nur geringe Beiträge geleistet werden. Die vorhandenen Möglichkeiten werden in Niedersachsen jedoch gut genutzt.

© Steria Mummert Consulting AG

Gleichwohl deckt die Evaluation auch auf, dass in einigen Bereichen, die für die Deckung des Fachkräftebedarfs relevant sind, noch Handlungsbedarf besteht. Dies gilt insbesondere für die folgenden Themenfelder:

- **Förderung von älteren Personen über 55 Jahren**: Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Anteil der über 55-Jährigen an den Teilnehmer/innen der einzelnen Förderprogramme:

Programm	Anteil Personen über 55 Jahren an den Teilnehmer/innen	Referenzgröße: Anteil Personen über 55 Jahren an…
WOM	4,5 %	… den Erwerbstätigen in Niedersachsen[239]: 16 %
IWiN	3,7 %	… den Erwerbstätigen in Niedersachsen: 16 %
FIFA (Beschäftigte)	0,8 %	… den Erwerbstätigen in Niedersachsen (Frauen): 14 %
AdQ	5,5 %	… den Arbeitslosen in Niedersachsen[240]: 12 %
FIFA (Arbeitslose)	4,7 %	… den Arbeitslosen in Niedersachsen: 12 %

Tabelle 43: Übersicht: Anteil der über 55-Jährigen an den Teilnehmer/innen der ESF-Programme

Aufgrund des wachsenden Anteils dieser Bevölkerungsgruppe an den Erwerbstätigen sowie dem zu erwartenden Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter insgesamt, wird es in Zukunft stark darauf ankommen, dass auch ältere Personen verstärkt im Erwerbsleben integriert werden und mit ihrer Erfahrung, gepaart mit aktuellem Wissen aus beruflicher Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens, als Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Insbesondere in der Gruppe der älteren Arbeitslosen steckt ein hohes Potenzial an hoch qualifizierten Personen, deren vorhandene Qualifizierungen oftmals nicht mehr aktuell sind, gleichwohl durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend aufgewertet werden könnten. Eine Aktivierung dieser Personengruppe kann einen wertvollen Beitrag zur Eindämmung des drohenden Fachkräftemangels beitragen.

Die ESF-Förderung sollte an dieser Stelle bewusst einen stärkeren Fokus setzen und ältere Personen über Schwerpunktsetzungen in den Programmen umfassender in die Förderung einbinden.

- **Förderung von Personen mit Migrationshintergrund**: Die nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt gewinnt vor dem Hintergrund der schrumpfenden natürlichen Bevölkerungsentwicklung zunehmend an Bedeutung. Die Integrationsbeauftragte der

[239] Die genannten Vergleichsdaten für Beschäftigte in Niedersachsen beziehen sich auf Angaben des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen: Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien - Ergebnisse des Mikrozensus 2008

[240] Die Referenzwerte beziehen sich auf den Jahresdurchschnitt 2009, Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Bundesregierung, Maria Böhmer, analysierte im Zusammenhang mit der Vorstellung des Integrationsberichts der Bundesregierung 2010, dass immer mehr Arbeitgeber erkennen würden, dass die Ausbildung und Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten angesichts der demographischen Entwicklung dringend geboten sei. Migrantinnen und Migranten seien die Fachkräfte von morgen, so Böhmer.[241] Der Bericht weist weiterhin darauf hin, dass einer kleinen Elite von hoch qualifizierten Migrantinnen und Migranten eine steigende Zahl jugendlicher Zuwanderer/innen gegenüber, steht, die sehr geringe Aussicht auf Ausbildungsplätze und damit auch wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.[242] Vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs stellt sich damit für Niedersachsen eine besondere Herausforderung: Es müssen die Möglichkeiten ausgelotet werden, wie die Chancen benachteiligter Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen verbessert werden können, um langfristig deren Potenziale auf dem Fachkräftemarkt besser ausschöpfen zu können. Auch in Niedersachsen bestehen für Migrantinnen und Migranten noch vielfältige Hindernisse und Benachteiligungen beim Arbeitsmarktzugang: Hintergrund sind häufig mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende berufliche Qualifikationen oder die fehlende Anerkennung von berufsrelevanten Abschlüssen, die im Ausland erworbenen wurden.

Damit Migrantinnen und Migranten mehr Beschäftigungschancen erhalten und die niedersächsischen Betriebe von der günstigen Altersstruktur dieser Zielgruppe stärker profitieren können, stehen die niedersächsischen ESF-Programme insbesondere auch für Migrantinnen und Migranten offen. Gleichwohl hat die Evaluation der einzelnen Programm (vgl. Kapitel 5.2) ergeben, dass Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und schlechten Sprachkenntnissen nur mit einem kleinen Anteil in den ESF-Programmen repräsentiert sind (über diese Merkmale können zwar nicht alle Menschen mit Migrationshintergrund identifziert werden, gleichwohl stellen sie für die Untersuchung relevante Benachteiligungen beim Arbeitsmarktzugang in den Fokus, die insbesondere Migrantinnen und Migranten betreffen).

Angesichts der Zielsetzung, die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund auch innerhalb geförderter Qualifizierungsprojekte weiter zu verbessern und das Risiko der Stigmatisierung der Zielgruppe möglichst zu vermeiden, wurden im Ergebnis von Beratungen u. a. mit Vertreter/innen der Arbeitsverwaltung bisher keine Förderprogramme zur ausschließlichen Teilnahme von Migrantinnen und Migranten eingerichtet. Angesichts des besonderen Förderbedarfs für die Zielgruppe hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gleichwohl eine Arbeitsmarktinitiative für Migrantinnen und Migranten ergriffen. Schwerpunkt dieser Initiative sind Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung für Beschäftigte und arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund. Im Rahmen dieser Initiative wurde im Herbst 2009 der Förderaufruf zum 4. Ideenwettbewerb im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ zur „Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten in niedersächsischen KMU“ durchgeführt. Zum Jahreswechsel 2010/2011 wird ein Sonderschwerpunkt zur Qualifizierung arbeitsloser Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Programms „Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)“ geplant. Ebenfalls bereits im Jahr 2009 wurde im Förderprogramm „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)“ ein Sonderschwerpunkt „Potential Migrantinnen“ durchgeführt.

[241] Quelle: Focus Online, „Ausländer werden deutlich benachteiligt“, 07.07.2010

[242] Quelle: Welt Online, „Mehr Migrantenkinder ohne Schulabschluss“, 06.07.2010

© Steria Mummert Consulting AG

Angesichts des großen Bedarfs in diesem Bereich sollten entsprechende Schwerpunktsetzungen mit dem Fokus auf Migrantinnen und Migranten in den bestehenden Programmen regelmäßig wiederholt werden, oder aber ggf. ein eigenes Förderprogramm für Migrantinnen und Migranten aufgelegt werden. In jedem Fall sollten die Anstrengungen, Migrantinnen und Migranten über die ESF-Förderung verstärkt zu erreichen, hoch gehalten werden.

- **Besseres Ausschöpfen der Potenziale von Frauen für den Fachkräftemarkt:** Über die FIFA-Programme und auch über den Ansatz des Gender Mainstreaming über alle ESF-Programme hinweg auf der einen Seite, sowie über die hiermit eng verwobene Schwerpunktsetzung „Die Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern und die Arbeitswelt familienbewusster gestalten“ auf der anderen Seite wird mit der ESF-Förderung bereits ein Beitrag zur Ausschöpfung der Potenziale von Frauen für den Arbeitsmarkt geleistet. Gleichwohl besteht hier nach wie vor großer Handlungsbedarf. Dies wird in den entsprechenden Programmbereichen in Kapitel 5.2 jeweils herausgestellt.

  In Kapitel 5.3 werden angestrebte Beiträge zur Erreichung von Chancengleichheit der Projekte ausgewertet. Es zeigt sich, dass Beiträge zur „Erhöhung des Frauenanteils in klassischen Männerberufen“ im Jahr 2009 abgenommen haben. Auch zur „Erhöhung des Männeranteils in klassischen Frauenberufen“ wurde 2009 seltener ein Beitrag geleistet als 2008. Dies gibt zwar noch keinen Aufschluss über den tatsächlichen Beitrag zum Abbau der horizontalen Segregation am Arbeitsmarkt durch die Projekte – dieser kann sich wiederum auf den Fachkräftemangel in positiver Weise niederschlagen. Jedoch verweist dies darauf, dass dem Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation und insbesondere der Integration von Frauen in gewerblich-technische Bereiche eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

  Das in Bielefeld angesiedelte Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. verfügt über eine ausgezeichnete und bundesweit anerkannte Expertise im Bereich Potenzialnutzung von Frauen und Männern, um dem Fachkräftemangel vorzubeugen.[243] Diese Expertise könnte für die Ausrichtung von Programmen in Zukunft genutzt werden.

6.2 Beitrag des Programms zur besseren Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt

Die Integration von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt ist eine herausragende Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik. Zum einen bilden junge Frauen und Männer das Arbeitskräftepotenzial der Zukunft. Zum anderen zeigt sich, dass je älter die Zielgruppe ist, desto schwieriger ist die Neuintegration in den Arbeitsmarkt, und umso stärker sind Verhaltensweisen bzw. Einstellungen verfestigt, die eine besondere Benachteiligung am Arbeitsmarkt darstellen bzw. fördern.

Aus diesem Grund ist die Förderung von jungen Menschen eines der Schwerpunktfelder der niedersächsischen ESF-Strategie. Dabei geschieht die Förderung auf zwei Ebenen:

- Einerseits werden Jugendliche über alle Förderprogramme hinweg angesprochen.

[243] Quelle: http://www.kompetenzz.de/, letzter Stand: 13.08.2010

- Andererseits werden besonders benachteiligte Jugendliche im Rahmen von zwei besonderen Jugendprogrammen, den **Jugendwerkstätten** und den **Pro-Aktiv-Centren** gefördert.

Diese beiden Ebenen werden im Folgenden dargestellt und untersucht.

Förderung der besseren Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt im OP-Überblick

Über alle Prioritätsachsen hinweg ist die Förderung junger Menschen in den niedersächsischen ESF-Förderprogrammen ein besonderer Fokus. Die Tabelle 44 soll einen zielgebietsübergreifenden Überblick zur Teilnahme Jugendlicher an den einzelnen Programmen geben. Daraus ist die breite Resonanz an Teilnehmenden im Jugendbereich deutlich erkennbar.

Programm	Anzahl Projekte	Davon mit Zielgruppe Jugendliche (unter 25 Jahre)[244] Anteil in Prozent	Anzahl Teilnehmer/innen[245]	Davon Jugendliche (unter 25 Jahre)
ESF 2007-2010 (Konvergenz und RWB)	2.797	89,0%	133.588	58%
Prioritätsachse A				
WOM	102	86,3%	17.846	10%
IWiN	14	100%	14.449	12%
DIA	5	20,0%		
Art. 5 ESF-VO (Beschäftigte)	8	12,5%	395	1%
FIFA (Beschäftigte)	36	77,8%	4.184	11%
Prioritätsachse B				
Ausbildungsplatzakquisiteure	15	100%		
Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500)	1.488	100%		
IdeenExpo	1	100%		
ÜLU - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	25	100%		
Kompetenzzentren	1	100%		
Innovative Projekte	7	57,1%		
Insolvenzauszubildende	352	100%		
Ausbildungsverbünde	10	100%		
Inklusion durch Enkulturation	12	100%		
Prioritätsachse C				
AdQ	280	72,9%	14.713	29%

[244] Bei Programmen, bei denen die Förderung von Teilnehmer/innen im Mittelpunkt steht und eine teilnehmerbezogene Stammblatterhebung erfolgt sind hier Projekte aufgeführt, bei denen Jugendliche unter den Teilnehmer/innen waren. Bei den übrigen Programmen ist die Programmausrichtung bezogen auf Jugendliche ausschlaggebend.

[245] Angaben nur für Programme mit einer teilnehmerspezifischen Ergebnisdatenerhebung.

© Steria Mummert Consulting AG

Programm	Anzahl Projekte	Davon mit Zielgruppe Jugendliche (unter 25 Jahre)[244] Anteil in Prozent	Anzahl Teilnehmer/innen[245]	Davon Jugendliche (unter 25 Jahre)
Gründungscoaching	136	1,5%		
Art. 5 ESF-VO (Arbeitslose)	6	16,7%	201	12%
FIFA - (Arbeitslose)	107	68,2%	10.017	9%
Jugendwerkstätten	105	100%	16.607	97%
PACE	45	100%	54.026	97%
Straffällige	38	47,4%	1.001	33%
Prioritätsachse E				
Transnationale Maßnahmen	4	25,0%	149	69%

Quelle: webSta, Abakus, eigene Berechnungen Steria Mummert Consulting

Tabelle 44: Übersicht: Förderung der Zielgruppe der Jugendlichen in den ESF-Förderprogrammen in Niedersachsen

Insgesamt weisen 89 Prozent aller **ESF-Projekte** Jugendliche als Zielgruppe auf, wobei in Bezug auf die Anzahl der Teilnehmer/innen diese Zielgruppe 58 Prozent ausmacht.[246]

In der **Prioritätsachse A** liegt der Fokus auf beruflicher Weiterbildung. Damit stehen hier junge Menschen nicht so stark im Fokus, wie in den beiden anderen Prioritätsachsen. Gleichwohl werden in den großen Programme *WOM*, *IWiN* und *FIFA (Beschäftigte)* in der Mehrzahl der Projekte Jugendliche (unter 25 Jahre) als eine der Zielgruppen angesprochen. Der Anteil von jugendlichen Teilnehmer/innen liegt bei 10 Prozent (WOM), 12 Prozent (IWiN) bzw. 11 Prozent (FIFA Beschäftigte). Damit wird in diesen Programmen die Beteiligung von jungen Menschen unter 25 Jahren an den Erwerbstätigen in Niedersachsen von 11 Prozent[247] erreicht. In den Budgetprojekten nach *Art.5 ESF-VO* werden nur zu 1 Prozent Jugendliche gefördert.

In der **Prioritätsachse B** liegt ein großer Förderschwerpunkt auf der Förderung von beruflicher Ausbildung. Damit haben die meisten Programme per Definition eine Ausrichtung auf junge Menschen. Dazu gehören die Programme *Ausbildungsplatzakquisiteure*, *zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2000 mal 2500)*, *IdeenExpo*, *ÜLU - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung*, *Kompetenzzentren*, *Insolvenzauszubildende* und *Ausbildungsverbünde* sowie das neue Programm *Modellprojekte betriebliche Ausbildung*. Die Programminhalte zielen dabei auf Ausbildungsanbahnung, –begleitung und –förderung sowie Unterstützung von (Aus-)Bildungseinrichtungen ab.

Um bei den Unternehmen in Niedersachsen neue Ausbildungsplätze einzuwerben, fördert das Programm *Ausbildungsplatzakquisiteure* bei den niedersächsischen Kammern zusätzliches Personal. Darüber hinaus wurde die Schaffung neuer Ausbildungsplätze und deren Besetzung mit Altbewer-

[246] Bezogen nur auf Programme mit einer teilnehmerspezifischen Ergebnisdatenerhebung.

[247] Die im genannten Vergleichsdaten für Beschäftigte in Niedersachsen beziehen sich auf Angaben des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen: Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien - Ergebnisse des Mikrozensus 2008

© Steria Mummert Consulting AG

ber/innen und benachteiligten Bewerber/innen bis zur Einstellung des Programms *zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2000 mal 2500)* gefördert. Die *IdeenExpo* ist ein Einzelprojekt und soll als Plattform technische, naturwissenschaftliche und innovative Berufsfelder vorstellen und dadurch jungen Menschen die Möglichkeit eröffnen, Interesse und Motivation für diese Ausbildungs-, Forschungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu wecken. Das Programm *Modellprojekte betriebliche Ausbildung* soll Herausforderungen des Ausbildungsmarktes begegnen, indem Betriebe darin unterstützt werden, ihre angebotenen Ausbildungsplätze passgenau mit qualifizierten Bewerbern zu besetzen oder Auszubildende beim Übergang von Schule zu Beruf gecoacht und begleitet werden. In *ÜLU* wird die Teilnahme von Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen gefördert. Im Programm *Kompetenzzentren* wird der Ausbau von Überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) zu Kompetenzzentren gefördert. Auszubildende im Programm *Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben* wurden dahingehend unterstützt, ihre Ausbildung in einem Übernahmebetrieb abzuschließen. Bei den Ausbildungsverbünden wird die Organisation und Durchführung von Verbundausbildung gefördert.

Auch das Programm *Inklusion durch Enkulturation* ist vor allem an junge Menschen, bereits ab dem Elementar-Bildungsbereich, gerichtet. Über das Programm *Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung* werden derzeit in 57 Prozent der Projekte Jugendliche erreicht. Hier ist über die Einbindung von innovativen Projekten der beruflichen *Ausbildung* die Zielgruppe der jungen Menschen besonders berücksichtigt.

Die zweifelsfrei umfangreichste Förderung von Jugendlichen erfolgt in der **Prioritätsachse C**. Wie Tabelle 44 deutlich macht, sind die beiden Programme *Jugendwerkstätten* sowie *Pro-Aktiv-Centren* vollständig auf Jugendliche ausgerichtet. Deren Anteil an den Teilnehmer/innen dieser Programme insgesamt ist mit jeweils 97 Prozent entsprechend hoch. In *AdQ* und bei der Förderung arbeitsloser *Straffälliger* sind jeweils etwa 30 Prozent der Teilnehmer/innen unter 25 Jahre alt. Das *FIFA (Arbeitslose)*-Programm und Budgetprojekte im Rahmen des *Art. 5 ESF-VO (Arbeitslose)*, weisen mit etwa 10 Prozent eine niedrigere Beteiligung Jugendlicher auf. Naturgemäß ist der Anteil Jugendlicher unter den Existenzgründer/innen, die im *Gründungscoaching* gefördert werden, vergleichsweise gering (1,5 Prozent der Projekte, wobei in diesem Bereich ein Projekt jeweils der geförderten Person entspricht).

Insgesamt gehen viele der ESF-Programme im Niedersächsischen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs auf (s. Einschub).

© Steria Mummert Consulting AG

Niedersächsischer Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs

Im Jahr 2004 hat die Landesregierung mit Kammern, Verbänden und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit den niedersächsischen Pakt für Ausbildung geschlossen, mit dem Ziel allen ausbildungswilligen und –fähigen Jugendlichen in Niedersachsen ein Ausbildung- oder Qualifizierungsangebot unterbreiten zu können. Der Pakt wurde im Jahr 2007 bis Ende 2009 verlängert.

Die kontinuierliche Steigerung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den vergangenen Jahren zeigt, dass der Niedersächsische Pakt für Ausbildung ein Erfolg ist.

Der Ausbildungsmarkt steht in den nächsten Jahren vor besonderen Herausforderungen. Die wirtschaftliche Situation, die Herausforderungen des doppelten Abiturientenjahrgangs im Jahr 2011 und die demographische Entwicklung mit einem Rückgang der Zahl der Schulabgänger/innen und der Folge, dass viele Betriebe die angebotenen Ausbildungsplätze nicht mehr besetzen können, erfordern auch weiterhin die engagierte Zusammenarbeit und die Anstrengungen aller Partner in der beruflichen Bildung.

Die Landesregierung hat daher gemeinsam mit ihren Partnern am 09.02.2010 einen neuen Niedersächsischen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs für die Jahre 2010 bis 2013 geschlossen. In Fortsetzung der bisher erfolgreichen Aktivitäten bekräftigen die Paktpartner das Ziel, auch in den kommenden Jahren allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen in Niedersachsen ein Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsangebot zu unterbreiten. Die Paktpartner setzen sich darüber hinaus das neue Ziel, möglichst alle verfügbaren Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerbern zu besetzen, dazu die Ausbildungsreife und Berufsorientierung der Jugendlichen weiter zu verbessern und die betriebliche Ausbildung zu stärken.

Um diese Ziele zu erreichen wurden im Ausbildungspakt zahlreiche Maßnahmen verabredet, die in den kommenden Jahren nicht zuletzt mit der Unterstützung der ESF-finanzierten Landesprogramme (z.B. Ausbildungsplatzakquisiteure, Modellprojekte betriebliche Ausbildung, Verbundausbildung, Jugendwerkstätten und PACE) umgesetzt werden.

Um den besonderen Beitrag von Jugendwerkstätten und PACE zur Förderung Jugendlicher aufzuzeigen, werden im Folgenden Ergebnisse der beiden Programme dargestellt.

Förderung der besseren Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt im Rahmen von speziellen Jugendprogrammen

Im Hinblick auf den finanziellen Umfang bilden die Jugendwerkstätten und PACE große Schwerpunkte der niedersächsischen ESF-Förderung. Die geplanten Mittel belaufen sich insgesamt auf 115 Millionen Euro. Sie entsprechen einem Anteil von 52,0 Prozent an der gesamten Prioritätsachse C und einem Anteil von 25,7 Prozent der OP-Mittel bezogen auf beide Fördergebiete Konvergenz und RWB.

Die Inhalte der beiden Programme sind gut aufeinander abgestimmt und ergänzen sich in ihrer Wirkung. Während Jugendwerkstätten individuell beeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen durch längerfristige Betreuung auf Ausbildung, Beruf oder Angebote der beruflichen Integration vorbereitet werden, werden im Programm PACE Jugendliche mit multiplen Problemstellungslagen im Rahmen eines kurzfristiger angelegten Case-Managements bei der sozialen Integration unterstützt.

© Steria Mummert Consulting AG

Zudem werden Jugendliche in Niedersachsen im Rahmen des ESF ebenfalls durch Bundesprogramme gefördert. Die Initiative des Bundes „Jugend stärken" bringt weitere Ergänzungen in der Jugendhilfe mit sich. Die Initiative setzt sich aus vier Programmen zusammen, die auf die spezifischen Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen ausgerichtet sind: *Schulverweigerung – Die 2. Chance, Kompetenzagenturen, STÄRKEN vor Ort* und die *Jugendmigrationsdienste*. Eine starke Ergänzung zur niedersächsischen ESF-Förderung bildet dabei insbesondere das Programm Kompetenzagenturen, das besonders benachteiligte Jugendliche beim Übergang von Schule zu Beruf unter Einbezug des familiären und persönlichen Umfeldes begleitet. Aufgrund der Zielgruppe ist es in großen Teilen mit den Pro-Aktiv-Centren in Niedersachsen vergleichbar. Die für die Kompetenzzentren bisher in Niedersachsen bewilligten ESF-Mittel von 2,9 Millionen Euro sind verglichen mit dem Volumen der Pro-Aktiv-Centren jedoch geringer.[248] Die bewilligten ESF-Mittel von PACE belaufen sich auf insgesamt 16,9 Millionen Euro, wobei 6,1 Millionen auf das Konvergenz- und 10,8 Millionen auf das RWB-Fördergebiet entfallen.[249] Die Zielsetzungen und Methoden des Programms weisen große Schnittmengen mit den Pro-Aktiv-Centren in Niedersachsen auf. Daher wird auf regionaler Ebene jeweils in Kooperation mit der Arbeitsverwaltung eine Abstimmung getroffen, welche Zielgruppen dort von Pro-Aktiv-Centren und welche von den Kompetenzagenturen angesprochen werden sollen (vgl. Kapitel 4.1.2.1).

Ergebnisse zu Jugendwerkstätten und PACE im Vergleich

Die Pro-Aktiv-Centren erreichen mit 11 Centren im Konvergenz-Gebiet exakt den vorgegebenen OP-Zielwert. Mit 34 Centren liegt im RWB-Gebiet die Zahl nur knapp unter den geplanten 37 Einrichtungen. Die angepeilten Zielwerte von 21 Jugendwerkstätten im Konvergenz und 89 RWB-Gebiet werden mit 19 im Konvergenz-Gebiet und 86 im RWB-Gebiet ebenfalls nahezu erreicht.

In beiden Fördergebieten werden innerhalb von Pro-Aktiv-Centren insgesamt 54.026 und in Jugendwerkstätten insgesamt 16.607 Jugendliche erreicht. Damit liegen im PACE-Programm die Teilnehmerzahlen im Konvergenz-Gebiet im Plan und im RWB-Gebeit bereits über Plan (Konvergenz: Plan 24.150, Ist bisher 8.823; RWB: Plan 80.850, Ist bisher 45.203). Für die Jugendwerksätten ergibt sich für die Teilnehmerzahlen, gemessen an der verstrichenen Förderzeit, ein ähnliches Bild (Konvergenz: Plan 6.000, Ist bisher 2.154; RWB: Plan 24.000, Ist bisher 14.453). In PACE werden deutlich mehr Teilnehmer/innen gefördert als in den Jugendwerkstätten. Dies begründet sich in dem Ansatz der längerfristigen Begleitung in Jugendwerkstätten im Gegensatz zum eher kurzfristig angelegten Fallmanagement in den Pro-Aktiv-Centren.

[248] Quelle: Monitoring der ESF - Regiestelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Förderzeitraum 01.09.2008 – 31.08.2010

[249] Quelle: Abakus, Förderzeitraum: 01.01.2008 – 31.12.2010

© Steria Mummert Consulting AG

	PACE			Jugendwerkstätten		
	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.	Gesamt	Davon männl.	Davon weibl.
Teilnehmer/innen Gesamt	**54.026**	**29.056**	**24.970**	**16.607**	**10.857**	**5.750**
in Prozent	**100%**	**54%**	**46%**	**100%**	**65%**	**35%**
davon unter 20-Jährige	60%	54%	46%	45%	64%	35%
davon 20- bis 25-Jährige	37%	54%	46%	52%	65%	35%
davon über 25 Jährige	3%	51%	49%	3%	73%	27%
davon Langzeitarbeitslose	14%	55%	45%	30%	62%	38%
davon SGB II-Empfänger/innen	22%	55%	45%	49%	65%	35%
davon SGB III-Empfänger/innen	1%	59%	41%	2%	58%	42%
davon Migranten/innen	13%	54%	46%	13%	67%	33%

Quelle: Abakus, eigene Berechnungen Steria Mummert Consulting

Tabelle 45: Teilnehmerstruktur Jugendwerkstätten und PACE im Vergleich

97 Prozent der geförderten Jugendlichen in Jugendwerkstätten und PACE fallen jeweils in die Zielgruppe der unter 25-Jährigen. Gleichwohl ergeben sich in der Altersstruktur deutliche Unterschiede: In Jugendwerkstätten werden zu 45 Prozent unter 20-Jährige gefördert, in den PACE sind es 60 Prozent in dieser Altersklasse. Damit liegt in den Jugendwerkstätten ein Fokus eher auf den 20 bis 25-Jährigen, während in PACE vergleichsweise viele unter 20-Jährige gefördert werden. Auch in der Geschlechteraufteilung sind Unterschiede ablesbar: Werden in den PACE zu 46 Prozent Frauen gefördert, so sind es in den Jugendwerkstätten insgesamt nur 35 Prozent. Wie in Kapitel 5.2 (Ausführungen zu C.2.2 Jugenwerkstätten) dargelegt, haben Männer einen großen Anteil an der Zielgruppe. Gleichwohl ist aufgrund des deutlich hohen Anteils bei den Jugendwerkstätten eine höhere Beteiligung von Frauen anzustreben, da sich zwar die spezifischen Problemlagen von jungen Frauen und Männern in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf unterscheiden, jedoch junge Männer nicht pauschal als „Bildungsverlierer“ betrachtet werden sollten: Auch wenn junge Frauen im Schnitt bessere Schulabschlüsse aufweisen, sehen sie sich spezifischen Barrieren gerade in dieser Lebensphase gegenüber.[250] So könnten über Angebote an der Schnittstelle von technischen und

[250] Agentur für Gleichstellung im ESF (2010): Junge Frauen und Männer im Übergang von der Schule in den Beruf. Autorin: Irene Pimminger. URL: http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/expertise_uebergang_schule_beruf.pdf, letzter Stand 13.08.2010

dienstleisterischen oder kreativen Tätigkeiten, die Projekte für Frauen attraktiver gemacht werden. Es zeigt sich jedoch, dass über PACE, das eine ähnliche Zielgruppe mit multiplen Problemstellungslagen anspricht, über die Jugendprogramme hinweg zumindest ein gewisser Ausgleich für die geringe Beteiligung von Frauen in den Jugendwerkstätten geleistet werden kann. Über die Jugendwerkstätten werden außerdem wesentlich mehr Arbeitslose (aus SGB II- bzw. SGB III-Bezug) und Langzeitarbeitslose erreicht. Dies spiegelt die Altersstruktur wieder: Die jüngere Klientel der PACE ist tendenziell noch eher in Schule bzw. Ausbildung als die etwas ältere Klientel der Jugendwerkstätten. 93 Prozent der Teilnehmer/innen von Jugendwerkstätten und 95 derer von Pro-Aktiv-Centren haben keinen Berufsabschluss. Der Anteil der Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss liegt bei 37 Prozent für Jugendwerkstätten und 39 Prozent für PACE, einen Hauptschulabschluss weisen bei den Jugendwerkstätten 36 Prozent und bei PACE 42 Prozent der Geförderten auf. Diese Zahlen demonstrieren, dass es über die Jugendprogramme gelingt, eine Klientel von besonders arbeitsmarktfernen jungen Menschen zu erreichen.

Mit den Jugendprogrammen wird ein Großteil der arbeitslosen Jugendlichen in Niedersachsen erreicht. So konnte über den Bewilligungszeitraum hinweg mehr als zweimal die Anzahl von arbeitslosen 15 bis 25-Jährigen (im März 2009[251]: 34.019) in einem der beiden Programme gefördert werden. Eine flächendeckende Förderung von Jugendlichen der Zielgruppe ist demnach mit den Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren erreicht worden.

In beiden Jugendprogrammen werden im Rahmen der Maßnahmen besondere Problemstellungslagen von Jugendlichen aufgegriffen.

[251] Anzahl der Arbeitslosen Jugendlichen (15 bis unter 25 Jahre): 34.019 Arbeitslose (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer, Nürnberg, März 2010)

© Steria Mummert Consulting AG

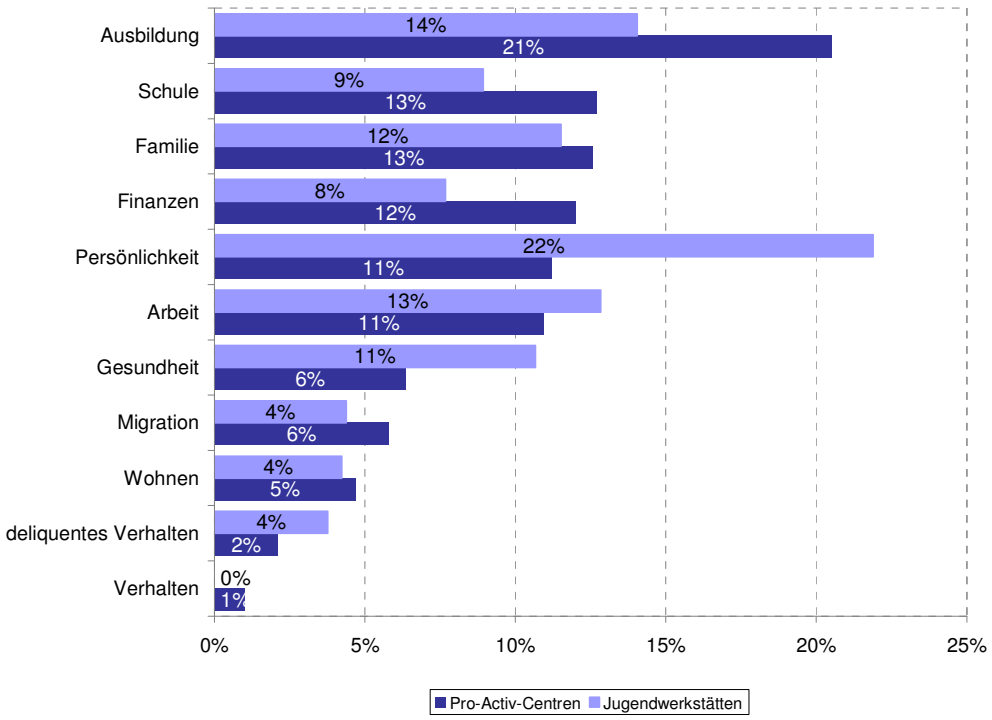

Quelle: webSta

Abbildung 185: Problemstellungslagen des Casemanagements in PACE und Jugendwerkstätten im Vergleich[252]

In Pro-Aktiv-Centren werden dabei die Bereiche Schule, Ausbildung, Finanzen und Familie stärker berücksichtigt. In den Jugendwerkstätten stehen, verglichen mit den Pro-Aktiv-Centren, Themen wie Persönlichkeit, Gesundheit und Arbeit stärker im Vordergrund der Arbeit. Ebenfalls stark thematisiert werden Probleme in den Bereichen Ausbildung und Familie. Die unterschiedliche Fokussierung von Problemstellungen spiegelt die Unterschiede in der Altersstruktur wieder. Auch an dieser Stelle ist die Breite der Förderung von Jugendlichen im Rahmen von PACE und Jugendwerkstätten erkennbar.

Durch die Förderung in den Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren wird zu einer Eingliederung der jungen Menschen in Schule, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung beigetragen.

[252] Die Problemstellungslagen werden im webSta in drei Prioritäten je Jugendlichem erhoben. In der vorliegenden Abbildung wurden alle Priorisierungen ohne Gewichtung zusammengefasst.

© Steria Mummert Consulting AG

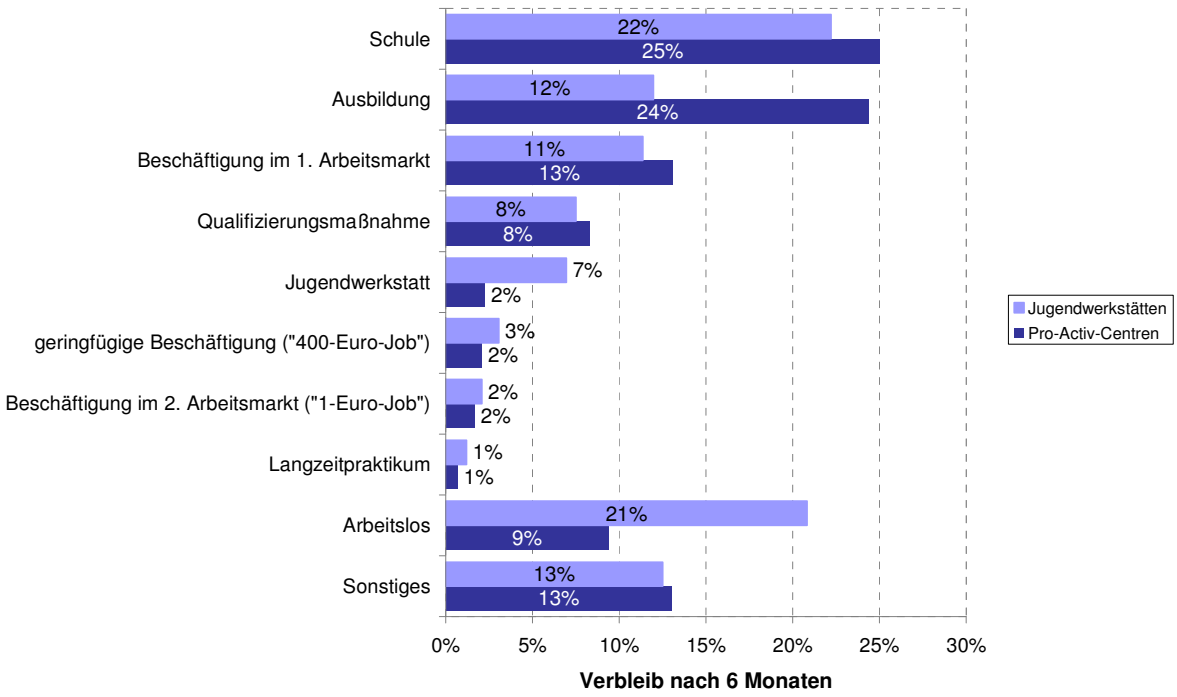

Quelle: webSta

Abbildung 186: Verbleib von Teilnehmer/innen aus Jugendwerkstätten und PACE im Vergleich

Der Anteil von betreuten Jugendlichen, die 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme in eine Berufsausbildung, Beschäftigung, Maßnahme der Berufsvorbereitung, Weiterbildung oder eine schulische Maßnahme übergehen, liegt für PACE insgesamt bei 78 Prozent, in den Jugendwerkstätten bei 66 Prozent. Größtenteils finden sich die Teilnehmer/innen der Pro-Aktiv-Centren ein halbes Jahr nach Maßnahmeende in Schule oder Ausbildung wieder (49 Prozent). 13 Prozent gelingt sogar eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt, 9 Prozent sind arbeitslos. Im Vergleich liegen die Jugendwerkstätten in der Vermittlung in Ausbildung mit 12 Prozent deutlich hinter den Pro-Aktiv-Centren (24 Prozent). Beim Verbleib in Schule (22 Prozent) und Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (11 Prozent) liegen beide Programme fast gleichauf. Jedoch bleiben 21 Prozent der Teilnehmer/innen von Jugendwerkstätten auch 6 Monate nach Austritt noch arbeitslos. Insgesamt kann dennoch durchaus von einer positiven Entwicklung des Verbleibs in beiden Programmen gesprochen werden, der die OP-Zielwerte sogar übertrifft.[253]

[253] Der Anteil von betreuten Jugendlichen, die in eine Berufsausbildung, Beschäftigung, Maßnahme der Berufsvorbereitung, Weiterbildung oder eine schulische Maßnahme übergehen liegt für PACE mit 86,6 Prozent (Konvergenz-Gebiet) bzw. 79,2 Prozent (RWB-Gebiet) deutlich über dem OP-Zielwert von 58 Prozent der Teilnehmer/innen. Ebenso liegt derselbe Anteil von Absolvent/innen bei Jugendwerkstätten mit 53 Prozent im Konvergenz- und 52 Prozent im RWB-Gebiet über dem Zielwert von 50 Prozent. Für den Verbleib in Berufsausbildung, Beschäftigung, einer Maßnahme der Berufsvorbereitung bzw. Weiterbildung oder schulischen Maßnahme nach 6 Monaten liegen die Werte mit 65 Prozent im Konvergenz- und 67 Prozent im RWB-Gebiet für die Jugendwerkstätten über dem Zielwert von 55 Prozent.

© Steria Mummert Consulting AG

Resumee

Mit den Pro-Aktiv-Centren und den Jugendwerkstätten bildet die Förderung benachteiligter Jugendlicher einen der großen Schwerpunkte der niedersächsischen ESF-Förderung. Über einen breiten Ansatz gelingt es, besonders benachteiligte Jugendliche zu fördern und auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Die Jugendprogramme erreichen einen großen Anteil der relevanten Zielgruppe in Niedersachsen. Damit ergänzen die Jugendprogramme mit ihrem jugendspezifischen Förderansatz gut die Gesamtausrichtung des OP's und die programmübergreifende Beteiligung von jungen Menschen. Die Jugendprogramme werden im Jahr 2011 noch einmal Thema einer Sonderevaluation sein, hier werden auch Möglichkeiten für eine verstärkte Ansprache junger Frauen im Fokus stehen.

6.3 Beitrag des Programms zur besseren Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt

Eine Doppelstrategie aus Gender Mainstreaming (Verfolgung von Gleichstellung und Chancengleichheit als Querschnittsziel) einerseits und spezifischen Förderprogrammen andererseits ist im Niedersächsischen OP angelegt. Die verschiedenen Programme sollen in ihrem Förderbereich jeweils einen bestimmten Beitrag zur Chancengleichheit leisten. Darüber hinaus sollen die spezifischen Maßnahmen mit dem expliziten Ziel der Frauenförderung, nämlich das FIFA-Programm (in seinen beiden Dimensionen für Beschäftigte und Arbeitslose), einen Beitrag zur Integration von Frauen in den Arbeitmarkt leisten.

Dies stellt eine komplementäre Strategie zur Erhöhung der Gleichstellungswirkung der Gesamtprogramme dar. Dabei wird im OP als Ziel nicht lediglich eine quantitative Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt gelegt – vielmehr geht es um die qualitative Dimension der *existenzsichernden* Beschäftigung von Frauen.

Beitrag des OP zur besseren Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt über die Umsetzung des Querschnittziels „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung"

Als Arbeitsmarktintervention hat *jedes* Programm eine Wirkung auf Chancengleichheit von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt. Diese Wirkung kann entweder positiv, „neutral" - also die Geschlechterverteilung reproduzierend - oder negativ sein. Wenn das Gleichstellungs-Ziel die existenzsichernde Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt ist, dann hat ein Programm, das Frauen überproportional am Anteil der beschäftigen Frauen beteiligt, sodass deren Beschäftigung gesichert wird, eine positive Gleichstellungswirkung. Es ist jedoch nicht allein die quantitative Beteiligung ausschlaggebend, auch die Qualität von Arbeitsverhältnissen spielt hier ein Rolle: So sind Mini-Jobs oder andere Formen der atypischen Beschäftigung häufig kaum existenzsichernd. Hier können nur Verbleibszahlen Auskunft geben, die auch nach Arbeitszeit-Volumen oder Vertragsart unterscheiden.

In Kapitel 5.3.1 wurde aufgezeigt, wie die Chancengleichheit in den *Verfahren* des ESF verankert wurde (Gender Mainstreaming). Im Anschluss wurden Ergebnisse aufgezeigt, also zum einen die im webSta erfassten Angaben der Projekte zur *Ausrichtung*, zu den *angestrebten Beiträgen zur Chancengleichheit* und zu den *Leistungen der Projekte, die zur Gleichstellung von Frauen und Männern*

© Steria Mummert Consulting AG

und zur Chancengleichheit beitragen, zum anderen wurden auch unterschiedliche angestrebte *Ziele der Maßnahmen im Sinne der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* erfasst.

Allerdings sind diese Ergebnisse nur bedingt dazu geeignet, Aussagen darüber zu treffen, welchen tatsächlichen Beitrag im Sinne der existenzsichernden Integration das Programm hat. Aussagekräftiger ist hier zum einen die Beteiligung von Frauen an den Programmen. Es zeigte sich dabei, dass Frauen entsprechend ihres Anteils an den Beschäftigten und ihres Anteils an den Arbeitslosen durch die ESF-Programme gefördert werden: So liegt der Anteil an geförderten Frauen im Zielgebiet Konvergenz bei 48,1 Prozent Frauen. Im Zielgebiet RWB bei 47,2 Prozent. Vor allem über den Verbleib der Teilnehmer/innen kann die Integration erfasst werden, die auch umfassen, welche Vertragsart sechs Monate nach der Förderung besteht. Wo dies möglich und sinnvoll ist, werden im Rahmen der Darstellung der Programme (Kapitel 5.2) die entsprechenden Ergebnisse dargestellt.

Beitrag des OP zur besseren Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt über das frauenspezifische Programm FIFA

Die OP's des ESF leistet durch das Programm FIFA mit den Zielgruppen beschäftigter und arbeitsloser Frauen einen besonderen Beitrag zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt. Insbesondere ist das Ziel von FIFA, einen besonderen Beitrag zur existenzsichernden Beschäftigung von Frauen zu leisten. Mit einem Förderschwerpunkt der Qualifizierung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für Beschäftigte in Unternehmen dient das Programm vor allem der Verbesserung ihrer Erwerbstätigkeit sowie der Gleichstellung von Frauen und Männer im Arbeitsleben und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (FIFA – Beschäftigte). Im Hinblick auf arbeitslose Frauen richtet sich das FIFA Programm auf die Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung mittels Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA – Arbeitslose).

Spezifisch für den Programm-Schwerpunkt **FIFA für Arbeitslose** wurden zwei OP-Indikatoren hinterlegt. Zum einen dient die Anzahl der Teilnehmer/innen in chancengleichheitsspezifischen Projekten der Aus- und Weiterbildung als OP-Indikator. Im Programm wurden insgesamt 10.017 Teilnehmer/innen[254] gefördert. Die Zielwerte wurden dabei im Konvergenz-Gebiet zu 47,8 Prozent und im RWB-Gebiet zu 42,0 Prozent erreicht, sodass die Entwicklung der Anzahl von Teilnehmer/innen planmäßig verläuft. Zum anderen wurde die Anzahl der Teilnehmer/innen in chancengleichheitsspezifischer Existenzgründungsberatung als Indikator herangezogen. Im RWB-Gebiet liegt der Zielerreichungsgrad mit 50,8 Prozent bereits im Verhältnis zur verstrichenen Programmlaufzeit über Plan. Allerdings ist im Konvergenzgebiet der Zielwert erst zu 11,9 Prozent erreicht und wird bei einer gleichbleibenden Entwicklung nicht mehr den Zielwert erreichen können.

Im Programm-Schwerpunkt **FIFA Beschäftigte** dient die Anzahl von Unternehmen, die mit Beratungs- und Qualifizierungsprojekten zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht wurden als programmspezifischer Indikator. Die Anzahl der Unternehmen mit Beratungen oder Qualifizierungen beläuft sich auf 97[255], wodurch der Zielerreichungsgrad im Konvergenz- und RWB-Gebiet mit jeweils 38,8 Prozent und 33,0 Prozent angesichts der bislang verstrichenen Programmlaufzeit im Plan liegt. Der zweite programmspezifische Indikator zielt auf die Anzahl der Teilnehmer/innen in Qualifizierungs-

[254] Stichtag der ausgewiesenen Anzahl von Teilnehmer/innen aus dem 31.12.2009.

© Steria Mummert Consulting AG

und Mentoringprojekten zu Themen der Chancengleichheit. Dieser liegt mit 340 Teilnehmer/innen bei einer Zielerreichung von 68 Prozent.

Im Folgenden wird analysiert, inwieweit die FIFA-Programme zur Erreichung der Chancengleichheitsziele bezogen auf Frauen beitragen, die im OP formuliert sind. Weiter wird die Zusammensetzung der Zielgruppe dargestellt und es werden der Beitrag und die Leistungen der Programme skizziert.

Ausrichtung der Maßnahmen

Die FIFA-Programme erhöhen die Zahl derjenigen Projekte, die sich vor allem an Frauen richten, sehr deutlich (vgl. auch Kapitel 5.3.1).

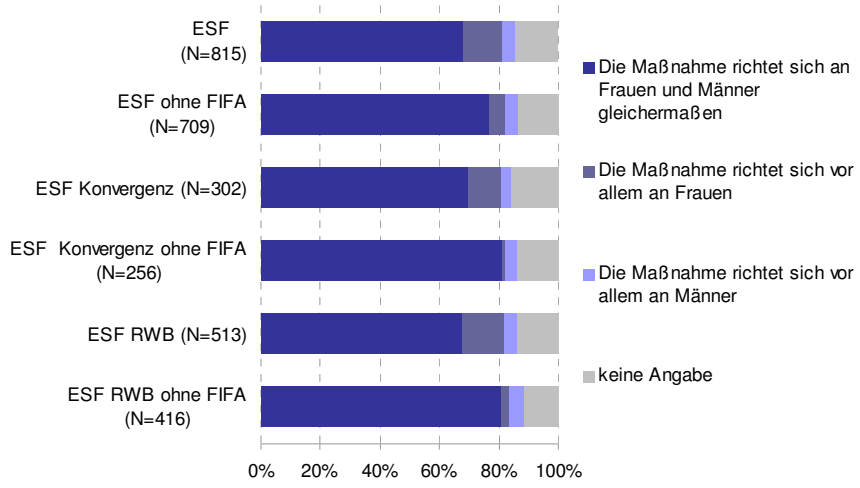

Quelle: webSta, Datenstand 31.12.2009

Abbildung 187: Zielgruppen von ESF mit und ohne FIFA Programme im RWB- und Konvergenz-Gebiet

In den beiden Zielgebieten werden beschäftigte Frauen innerhalb der Prioritätsachse A und erwerbslose Frauen in der Prioritätsachse C gefördert.

Im Konvergenz-Gebiet werden frauenspezifische Projekte primär durch FIFA abgedeckt. FIFA repräsentiert dort 97 Prozent aller frauenspezifischen Maßnahmen. Im RWB-Gebiet werden vergleichsweise mehr Maßnahmen außerhalb von FIFA zur frauenspezifischen Förderung angeboten, die insgesamt einen Anteil von 20 Prozent aller derer Maßnahmen ausmachen, die sich vor allem an Frauen richten. Es lässt sich schlussfolgern, dass beide FIFA-Programme insgesamt in hohem Maße zur Integration von Frauen beitragen und dadurch einen Ausgleich dazu leisten, dass in anderen Programmen, wie z.B. insbesondere in AdQ, überproportional viele Männer gefördert werden. Dies zeigt sich auch bei Betrachtung des Beitrags der FIFA-Programme zu den Frauenquoten unter den Teilnehmenden der Prioritätsachsen A und C:

[255] Stichtag der ausgewiesenen Anzahl von Beratungen aus dem 31.12.2009.

© Steria Mummert Consulting AG

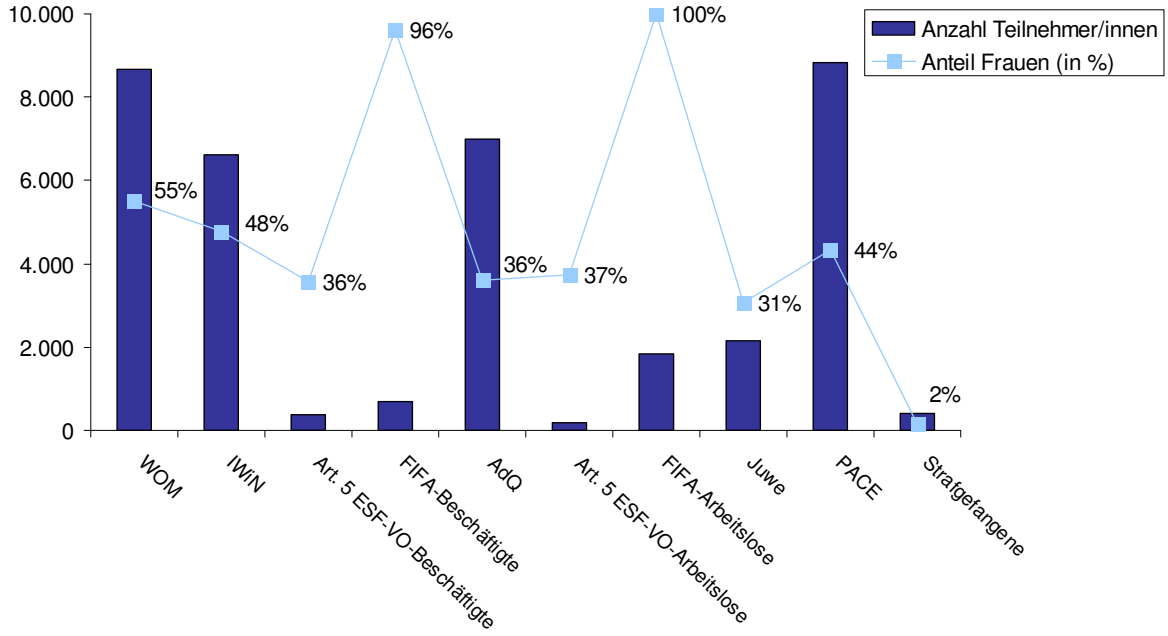

Abbildung 188: Teilnehmerzahlen und Frauenanteile bei Programmen der Prioritätsachse A und C im Konvergenz-Gebiet

Im Konvergenzgebiet beläuft sich die durchschnittliche Frauenquote der Programme innerhalb der Prioritätsachse A auf 53,5 Prozent. In der Prioritätsachse C liegt dieser Wert bei 43,8 Prozent. Wie aus der Abbildung 188 ersichtlich wird, bewegt sich der Anteil von Frauen in Programmen der beiden Achsen – abgesehen von den FIFA-Programmen – zwischen 2 Prozent (Programm Straffällige) und 55 Prozent (Programm WOM). Im Rahmen des FIFA Beschäftigten-Programms kann ein Frauenanteil von 96 Prozent verzeichnet werden. Im FIFA Arbeitslosen-Programm liegt dieser Wert sogar bei 100 Prozent.

© Steria Mummert Consulting AG

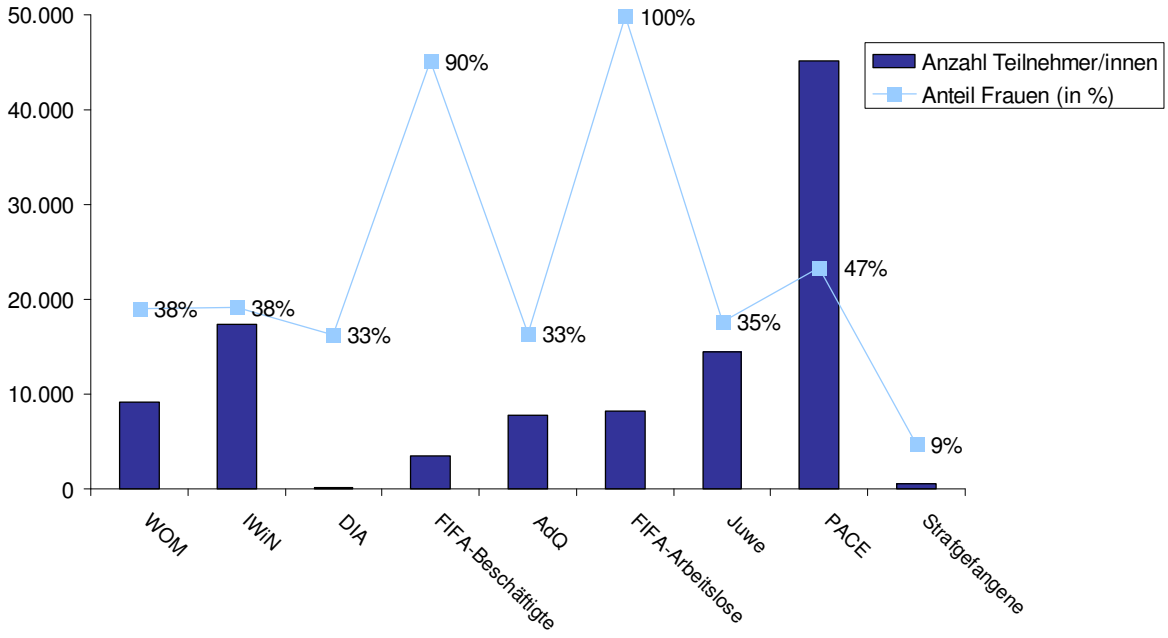

Abbildung 189: Teilnehmerzahlen und Frauenanteile bei Programmen der Prioritätsachse A und C im RWB-Gebiet

Die durchschnittliche Frauenquote bei Programmen des RWB-Gebietes in der Prioritätsachse A beläuft sich auf 44,1 Prozent. In der Prioritätsachse C liegt dieser Wert bei 48,5 Prozent. In der Abbildung 189 lässt sich erkennen, dass der Anteil von nicht frauenspezifischen Programmen sich im Intervall von 9 Prozent (Programm Straffällige) bis 47 Prozent (Programm PACE) bewegt. Die beiden FIFA-Programme korrigieren den Durchschnittswert mit einem Frauenanteil von 90 Prozent (FIFA Beschäftigte) und 100 Prozent (FIFA Arbeitslose) jeweils nach oben.

Die frauenspezifischen Programme der Prioritätsachsen A und C leisten demnach einen hohen kompensatorischen Beitrag zur Verbesserung der Teilhabe von Frauen an ESF-Programmen. Sie tragen somit erheblich zum Ziel bei, Frauen mindestens entsprechend ihres Anteils an Beschäftigten bzw. Arbeitslosen zu fördern.

Zielgruppenerreichung von FIFA

Im Folgenden soll die Teilnehmerstruktur unter dem Gesichtspunkt der Zielerreichung von FIFA näher beleuchtet werden. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass obgleich sich die beiden FIFA-Programme primär an Frauen richten, zu einem kleinen Teil auch Männer Teilnehmer der Projekte sind, z.B. in Projekten zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies ist sachlich gerechtfertigt und zielführend. Als besondere Zielgruppen werden für den FIFA-Schwerpunkt für Arbeitslose u. a. Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Berufsrückkehrerinnen, ältere Frauen und Migrantinnen genannt. Das Programm hat bislang die Gruppe der Langzeitarbeitslosen mit einem Anteil von 51 Prozent in beiden Fördergebieten erreicht. Dabei liegt der Anteil dieser Zielgruppe im Konvergenz-Gebiet bei 56 Prozent. Im RWB-Gebiet beläuft sich der Anteil auf 50 Prozent. Mit einem Anteil an in beiden Fördergebieten von 39 Prozent aller Teilnehmer/innen profitieren auch Alleinerziehende in hohem Maße durch das Programm. Die Zielgruppe der Berufsrückkehrer/innen macht einen Anteil von 33 Prozent

© Steria Mummert Consulting AG

aller Teilnehmer/innen aus. Damit sind diese drei Zielgruppen bei der bisherigen Umsetzung von FIFA (Arbeitslose) gut vertreten.

Die Zielgruppe der Migrant/innen wird mit 11 Prozent im FIFA Arbeitslosen- und 2 Prozent im FIFA Beschäftigten-Programmen nur in einem geringen Maße gefördert. Teilnehmer/innen im Alter von 45 bis 55 Jahren werden von den beiden FIFA Programmen zu 23 Prozent (FIFA Arbeitslose) und 28 Prozent (FIFA Beschäftigte) gefördert. Allerdings machen Ältere (über 55 Jahre) mit jeweils 4 Prozent bzw. 3 Prozent nur einen marginalen Anteil aller Teilnehmer/innen aus. Bei der Einbindung von Migrant/innen und älteren Frauen besteht somit Nachholbedarf – sowohl in der Zielgruppe von beschäftigten als auch von arbeitslosen Frauen.

Beitrag von FIFA zum Abbau geschlechtsspezifischer Segregation am Arbeitsmarkt

Ein konkreter Beitrag zur Zielerreichung von Chancengleichheit bzw. besserer Integration in den Arbeitsmarkt kann an Faktoren festgemacht werden, die den Abbau geschlechterspezifischer Segregation am Arbeitsmarkt fördern. Im Folgenden wird die horizontale und vertikale Segregation[256] unterschieden.

Die **horizontale geschlechtsbezogene Segregation** bildet die Trennung von frauen- und männertypischen Tätigkeitsfeldern und Berufen ab. Sie hat u.a. zur Folge, dass Frauen schlechter bezahlt werden und weniger Aufstiegschancen haben. Sie ist auch eine Ursache dafür, dass sowohl Frauen wie auch Männer ihre tatsächlichen Fähigkeiten und Talente nicht einsetzen können, wenn geschlechtsstereotype Berufe ergriffen werden, anstatt sich nach den individuellen Fähigkeiten von Personen zu orientieren. Um den Beitrag zum Abbau der horizontalen Segregation aufzuzeigen, werden Angaben aus dem webSta zur Erhöhung des Anteils von Frauen in klassischen Männerberufen und Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen herangezogen (vgl. Abbildung 190).

Die **vertikale geschlechtsbezogene Segregation** bildet die unterschiedlichen Chancen hinsichtlich eines innerbetrieblichen Aufstiegs ab. Merkmal ist eine Überrepräsentanz von Männern in gehobenen Positionen und in Führungsfunktionen. Der Beitrag von FIFA, einer vertikalen Segregation entgegenzuwirken, wird anhand von Angaben aus dem webSta u. a. zur Förderung des beruflichen Aufstiegs von Frauen und der Stärkung des Unternehmertums und Existenzgründungen von Frauen aufgezeigt.

Durch das Stammblattverfahren wird erfasst, wie viele Projekte angeben einen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten (vgl. Abbildung 187 Abfrage der Querschnittsziele im ESF-Stammblattverfahren). Bei Betrachtung der genannten Beiträge der Gesamtheit von ESF-Projekten und ESF-Projekten abzüglich der beiden FIFA-Programme wird deutlich, dass alle FIFA-Projekte sowohl auf die horizontale als auch auf die vertikale Segregation ausgerichtet sind. Im Konvergenz-Gebiet sind es insgesamt 46 Projekte, was einem Anteil von 15 Prozent an allen Projekten mit einer Ausrichtung auf den Abbau von Segregation entspricht. Im RWB-Gebiet gaben hingegen 97 Projekte an, beide Aspekte der Segregation anzusprechen, was einem Anteil von 19 Prozent an der Gesamtheit der Projekte mit diesen

[256] Die Definition der horizontalen und vertikalen Segregation bezieht sich auf das Verständnis der Kategorien im Gender Datenreport des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: http://www.bmfsfj.de/Publikationen/genderreport/2-Erwerbstaetigkeit-arbeitsmarktintegration-von-frauen-und-maenner/2-8-geschlechtersegregation-auf-dem-arbeitsmarkt.html, letzter Abruf: 13.08.2010

© Steria Mummert Consulting AG

Aspekten in dem Fördergebiet entspricht. Der Beitrag zu beiden Aspekten der Segregation fällt allerdings sowohl in den beiden Zielgebieten als auch in beiden Zielgruppen der Programme unterschiedlich aus.

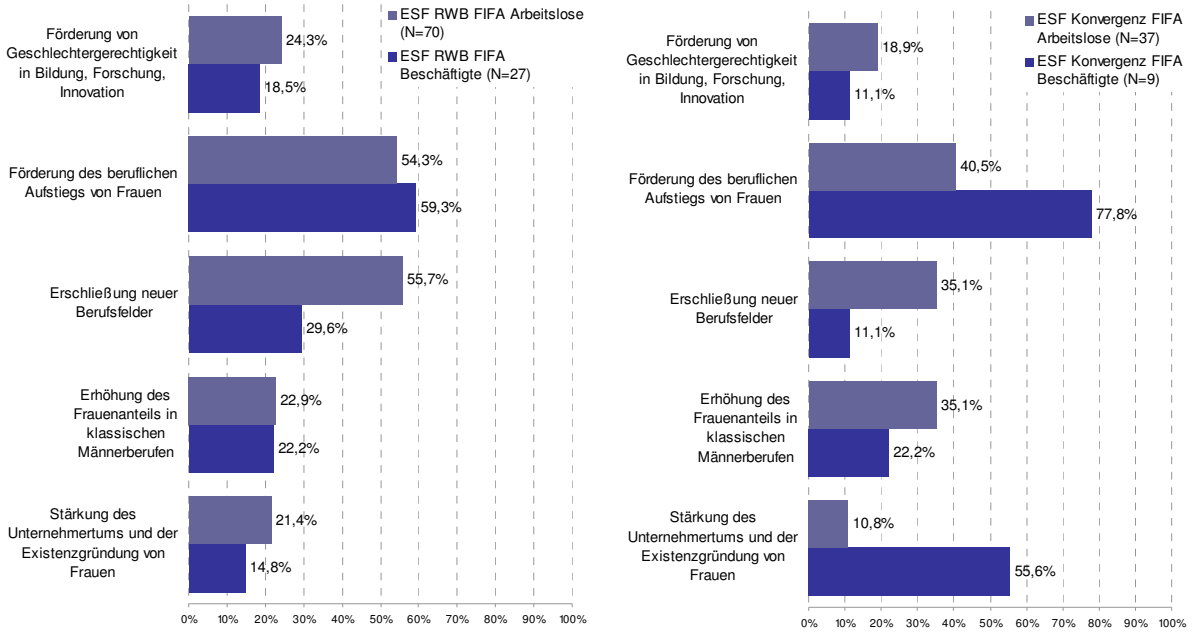

Quelle: webSta, Datenstand 31.12.2009

Abbildung 190: Vergleich von Beiträgen von FIFA Arbeitslose und Beschäftigte zur Chancengleichheit im RWB- und Konvergenzgebiet

Die Beiträge beider FIFA-Programme fallen im Bereich der horizontalen und vertikalen Segregation unterschiedlich aus. Die Abbildung 2 zeigt auf, wie viele Projekte in den jeweiligen Fördergebieten die oben vorgestellten Aspekte der Segregation ansprechen.

Der Bereich der **horizontalen Segregation** wird ebenso in unterschiedlicher Weise von den Programmen der Fördergebiete angesprochen. So weist das Programm für Arbeitslosen im RWB-Gebiet (55,7 Prozent) im Vergleich zum Konvergenz-Gebiet (35,1 Prozent) einen um 20 Prozentpunkte höheren Anteil von Projekten auf, die auf eine Erschließung neuer Berufsfelder abzielen. Der Anteil solcher Projekte verhält sich im Beschäftigten-Programm ähnlich. Das RWB-Gebiet kann einen Anteil von 29,6 Prozent der Projekte ausweisen. Im Konvergenz-Gebiet liegt dieser Anteil mit 11,1 Prozent um 18 Prozentpunkte niedriger. Die Erhöhung des Frauenanteils in klassischen Männerberufen hingegen wird von 35,1 Prozent der Projekte für Arbeitslose im Konvergenz-Gebiet angestrebt. Im RWB-Gebiet liegt dieser Anteil lediglich bei 22,9 Prozent. Innerhalb des Beschäftigten-Programms sind gleich Anteile bei 22,2 Prozent für beide Gebiete zu verzeichnen.

Es wird zunächst der Anteil von Projekten betrachtet, die auf die **vertikale Segregation** ausgerichtet sind. Mehr als die Hälfte der Projekte der FIFA Beschäftigte im Konvergenz-Gebiet gibt an, den Aufstieg von Frauen (77,8 Prozent) und die Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen (55,6 Prozent) zu fördern. Im RWB-Gebiet liegen die Werte mit jeweils 59,3 Prozent und

© Steria Mummert Consulting AG

14,8 Prozent darunter. Innerhalb der FIFA Arbeitlosen ist der Anteil von Projekten, die den Aufstieg von Frauen fördern, mit 40,5 Prozent (Konvergenz-Gebiet) und 54,3 Prozent (RWB-Gebiet) noch vergleichsweise hoch. Niedriger fällt die Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen aus, die lediglich von 10,8 Prozent (Konvergenz-Gebiet) bzw. 21,4 Prozent (RWB-Gebiet) der Projekte angesprochen werden. Der Anteil von Projekten beider FIFA Programme, die Geschlechtergerechtigkeit in Bildung, Forschung und Innovation fördern bewegt sich in beiden Gebieten zwischen 11,1 Prozent und 18,9 Prozent. Dieser Aspekt wird von vergleichsweise wenigen Projekten angesprochen. Die Bekämpfung der vertikalen Segregation wird demnach im Konvergenz-Gebiet besonders im Rahmen des Beschäftigten-Programms gefördert. Das RWB-Gebiet weist einen geringeren Anteil von Projekten auf, die Unternehmertum und Existenzgründung fördern. Die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit fällt in beiden Fördergebieten bei beiden FIFA-Programmen gering aus.

Es kann also festgehalten werden, dass die FIFA-Programme insgesamt einen wichtigen Beitrag zum Abbau sowohl vertikaler als auch horizontaler Segregation am Arbeitsmarkt leisten. Jedoch zeigt sich, dass während im Konvergenz-Gebiet Nachholbedarf in Bezug auf die Flexibilisierung von Berufsfeldern besteht, im RWB-Gebiet Aspekte zum Abbau der vertikalen Segregation noch stärker angestrebt werden könnten.

Spezifische Leistungen zur Förderung der Chancengleichheit bei den FIFA-Programmen

Inwieweit Projekte der FIFA-Programme Leistungen erbringen, die darauf abzielen Chancengleichheit zu befördern und die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt zu verbessern wird anhand der Abbildung 191 aufgezeigt.

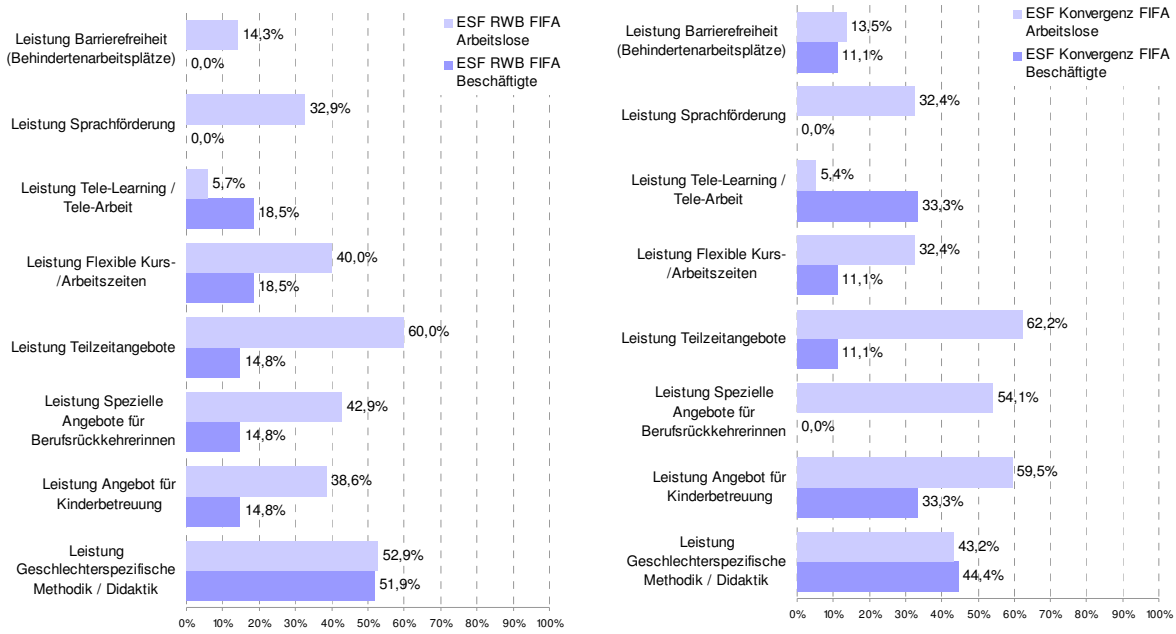

Quelle: webSta, Datenstand 31.12.2009

Abbildung 191: Leistungen in FIFA Beschäftigte und Arbeitslose

Die Verteilung einzelner Leistungen in beiden Fördergebieten ist vergleichbar. Unterschiede werden bei Angeboten für Kinderbetreuung sowie speziellen Angeboten für Berufsrückkehrerinnen sichtbar. Hier lässt sich erkennen, dass im Konvergenz-Gebiet in Projekten für Beschäftigte und Arbeitslose öfter Leistungen zur Förderung der Chancengleichheit angeboten werden als im RWB-Gebiet. Der Anteil von Projekten mit einer Kinderbetreuung bei Projekten für Arbeitslose liegt im Konvergenz-Gebiet (59,9 Prozent) im Vergleich zum RWB-Gebiet (38,6 Prozent) um 21,3 Prozentpunkte höher. Diese Differenz ist bei Projekten für Beschäftigte mit 18,5 Prozentpunkten geringer.

Bei speziellen Angeboten für Berufsrückkehrerinnen in Projekten für Arbeitslose liegt der Unterschied zwischen Konvergenz-Gebiet (54,1 Prozent) und RWB-Gebiet (42,9 Prozent) lediglich bei 11,2 Prozentpunkten. Im RWB-Gebiet bieten 14,8 Prozent der Projekte für Beschäftigte spezielle Angebote für Berufsrückkehrerinnen an. Im Konvergenz-Gebiet liegt dieser Anteil jedoch bei 0 Prozent.

Auch wird Telearbeit vermehrt in Projekten für Beschäftigte im Konvergenz- (33,3 Prozent) als im RWB-Gebiet (18,5 Prozent) angeboten. Geschlechtspezifische Methodik bzw. Didaktik wird hingegen in vergleichsweise mehr Projekten beider Zielgruppen des RWB-Gebietes angewandt. Im RWB-Gebiet liegt der Anteil für Beschäftigte und Arbeitslose jeweils bei 51,9 Prozent bzw. 52,9 Prozent. Beim Fördergebiet Konvergenz beläuft sich dieser Anteil bei Beschäftigten und Arbeitslosen jeweils auf 44,4 Prozent bzw. 43,2 Prozent. Es wird deutlich, dass im RWB-Gebiet eine höhere Flexibilität in den Projektangeboten erreicht werden konnte.

Mit den Leistungen innerhalb der Projekte, die explizit auf Chancengleichheit und Frauenförderung abzielen, leistet das FIFA-Programm damit einen relevanten Beitrag zur Chancengleichheit.

Beitrag der FIFA-Programme zur Integration von Frauen in existenzsichernde Beschäftigung

Für eine weitere Bewertung der Integration von Frauen in Beschäftigung mittels des FIFA Arbeitslosen-Schwerpunkts werden im weiteren Verlauf Vermittlungsquoten des Programms betrachtet. Dabei steht die existenzsichernde Beschäftigung im Vordergrund. Als existenzsichernd ist hierbei insbesondere eine Vollzeitbeschäftigung in ersten Arbeitsmarkt zu sehen.

Das Gebiet Konvergenz weist eine Integrationsquote von 33,9 Prozent in den ersten Arbeitsmarkt auf. Im Fördergebiet RWB werden 40,7 Prozent der Teilnehmer/innen in den ersten Arbeitsmarkt integriert. Für beide Fördergebiete ergibt sich damit eine Integrationsquote von 38,1 Prozent. In der Abbildung 192 wird die Zusammensetzung der Beschäftigungsarten bei einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt dargestellt.

© Steria Mummert Consulting AG

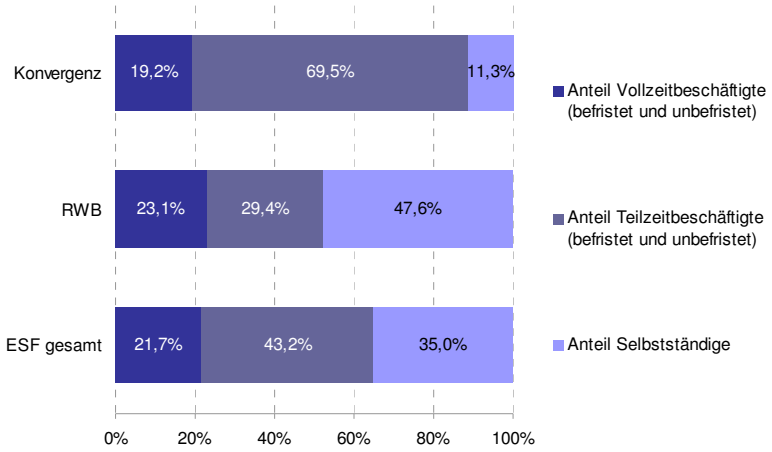

Quelle: webSta, Datenstand 31.12.2009

Abbildung 192: Anteile Teilnehmer/innen in FIFA Arbeitslose bei Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt

Die Integrationsquote des Konvergenz-Gebietes besteht zu 69,5 Prozent aus Vollzeitbeschäftigten. Ein Anteil von 19,2 Prozent entfällt auf Teilzeitbeschäftigte. Die restlichen 11,3 Prozent sind Personen, die einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen.[257] Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Vollzeitbeschäftigten unter den auf den 1. Arbeitsmarkt Vermittelten im RWB-Gebiet bei 29,4 Prozent. Ein geringerer Anteil von Vollzeitbeschäftigten resultiert aus dem hohen Anteil von Selbstständigen im RWB-Gebiet (47,6 Prozent). Der Anteil von Teilzeitbeschäftigten liegt mit 23,1 Prozent nur unwesentlich höher als im Konvergenz-Gebiet. Im niedersächsischen ESF werden Teilnehmer/innen des FIFA Arbeitslosen-Programms demnach mit einem Anteil von 43,2 Prozent in eine Vollzeitbeschäftigung integriert. Im RWB-Gebiet ist Vollzeitbeschäftigung vergleichsweise öfter erreicht worden als im Konvergenz-Gebiet. Gleichzeitig ist der Anteil von Selbstständigen im Fördergebiet RWB weitaus höher als im Fördergebiet Konvergenz, was an der dort intensiveren Nutzung der Maßnahmenart für Existenzgründungsförderungen liegt.

Das Ziel, Frauen in „existenzsichernde“ Arbeit zu integrieren, wird demnach über FIFA zumindest teilweise erreicht. Vor dem Hintergrund, dass in Deutschland 44,8 Prozent aller Frauen in Teilzeit beschäftigt werden,[258] ist der Anteil an Frauen, die im Konvergenzgebiet einen Verbleib in Vollzeit aufweisen hoch. Da für die Selbständigen nicht erhoben werden kann, ob eine Tätigkeit existenzsichernd ist, kann für diese Gruppe keine Aussage getroffen werden. Deutlich ist jedoch, dass die Förderung im Konvergenzgebiet im Sinne existenzsichernder Beschäftigung von Frauen erfolgreicher als im RWB-Gebiet..

[257] Eine Differenzierung nach Vollzeit und Teilzeit wurde für die Verbleibsform „Selbstständige/r“ nicht erhoben.

[258] Siehe: http://www.eds-destatis.de/de/downloads/sif/qa_10_035.pdf (Zahlen von 2009) Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Teilzeitquote in den alten Bundesländern noch höher ist.

Resumee

Die FIFA Programme leisten einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen im Rahmen der ESF-Förderung. Insbesondere bilden sie ein kompensatorisches Element gegenüber der zum Teil stärker Männer begünstigenden Programmumsetzung in anderen Förderprogrammen. Chancengleichheitsziele werden intensiv verfolgt. Trotz Erfolgen in vielen wesentlichen Bereichen gibt es Nachholbedarf etwa bei der Einbindung von älteren Frauen und Migrantinnen in die Förderprojekte. Außerdem sollte vor allem im RWB-Gebiet verstärkt an der Erreichung von Integration in tatsächlich existenzsichernde Arbeit gearbeitet werden.

© Steria Mummert Consulting AG

7 Analyse der Erreichung der strategischen Ziele der Operationellen Programme

Wie im Kapitel 2 zur methodischen Vorgehensweise dargestellt, erfolgt die Bewertung der strategischen Ziele bottom-up. Auf Basis der in den Kapiteln 5 und 6 erarbeiteten Einzelbewertungen auf Programmebene erfolgt nun die Zusammenführung dieser Ergebnisse auf Ebene der spezifischen und danach auf Ebene der strategischen Ziele. Während für die Bewertung der spezifischen Ziele die Indikatoren der Operationellen Programme als Bewertungsmaßstab dienen, fließen in die Bewertung der strategischen Ziele weitere Elemente des finanziellen und materiellen Verlaufs ein. Der materielle Verlauf spiegelt hierbei nicht ausschließlich den relativen materiellen Umsetzungsstand wider, sondern ist auch ein Ausdruck für die in Kapitel 5 durchgeführte Programmbewertung.

Die in den Operationellen Programmen ex-ante-definierten Ergebnis- und Outputindikatoren bilden für die Gesamtbewertung der Operationellen Programme und der einzelnen strategischen und spezifischen Ziele eine wesentliche Grundlage. Zum Zeitpunkt der Programmierung wurden diese OP-Indikatoren ausgewählt, um u. a. eine Operationalisierung der spezifischen und somit strategischen Ziele zu ermöglichen. Die Relevanz der strategischen Ziele wurde durch die sozioökonomische Analyse (vgl. Kapitel 3) nicht widerlegt, somit erfolgt an dieser Stelle keine Diskussion darüber, ob es sich bei den definierten strategischen Zielen nach wie vor um die richtigen und relevanten Ziele handelt. In Kapitel 10 werden Hinweise auf Korrekturbedarfe hinsichtlich der Indikatorendefinition und Zielwerte gegeben.

Im weiteren Verlauf erfolgt nun eine zusammenfassende tabellarische Darstellung der in den Kapiteln 5 und 6 ermittelten Ergebnisse sowie der in den Operationellen Programmen definierten Ergebnis- und Outputindikatoren je strategischem Ziel. Für jeden OP-Indikator erfolgt zunächst eine Einzelbewertung anhand so genannter „Bewertungspfeile“, die neben einer Bewertung zur bisherigen Zielerreichung auch eine Aussage zur zukünftigen Zielerreichung beinhaltet. Die Aussagen der Bewertungspfeile in den folgenden Tabellen sind daher wie folgt zu interpretieren:

- **Grüner Pfeil:** Mit Blick auf die gesamte Förderperiode wird mindestens von einer Zielerfüllung ausgegangen; In der Regel wurde das Ziel erreicht oder übererfüllt, Ausnahmen werden gesondert begründet.

- **Grauer Pfeil:** Mit Blick auf die gesamte Förderperiode können noch keine widerspruchsfreien Aussagen zur Zielerreichung getroffen werden; Die Zielerreichung wird bislang nicht signifikant unter- oder überschritten.

- **Roter Pfeil:** Mit Blick auf die gesamte Förderperiode besteht, bei gleich bleibender Entwicklung des Indikators, die Gefahr einer Zielverfehlung; das Ziel wurde in der Regel „deutlich“ verfehlt, Ausnahmen werden gesondert begründet.

- **Rotes Ausrufezeichen:** Dieser Indiktaor kann aufgrund veränderter politischer Rahmenbedingungen nicht mehr erreicht werden.

© Steria Mummert Consulting AG

Die Begriffe „signifikant“ und „deutlich“ folgen hierbei keinen quantitativen und starren Messgrößen zur Zielerreichung, sondern geben vielmehr die Einschätzung des Evaluatorenteams wieder. Gleichwohl handelt es sich hierbei um eine Bewertung, die auf vorher quantifizierte Ergebnisse aufbaut und somit nicht einer willkürlichen subjektiven Bewertung folgt.

Durch das beschriebene Verfahren werden sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte bei der Gesamtbewertung inkludiert. Hiermit soll eine transparente, stringente und nachvollziehbare Bewertung der strategischen Ziele gewährleistet werden.

7.1 Strategisches Ziel: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU bei der Bewältigung des Strukturwandels

Insgesamt werden die im Operationellen Programm definierten Indikatoren sowohl im RWB- als auch im Konvergenzgebiet erreicht, auch wenn die Einzelbewertung der einzelnen Indikatoren sehr unterschiedliche Zielerreichungsgrade aufweisen. Während das spezifische Ziel „Erhöhung der Chancen von Beschäftigten und Unternehmen durch Qualifizierung“ im RWB-Gebiet als insgesamt erreicht bewertet werden kann, ist die weitere Entwicklung im Konvergenzgebiet zumindest noch ungewiss. Dies wurde allerdings bereits zum Anlass für einige zusätzliche Programmaktivierungen genommen. Das spezifische Ziel „Stärkung der KMU-Kompetenzen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung“ wird in beiden Zielgebieten insgesamt positiv bewertet. Auch für den weiteren Verlauf der Förderperiode werden an dieser Stelle keine größeren Handlungsfelder gesehen.

Der folgenden Tabelle können die im Operationellen Programm definierten Ergebnis- und Outputindikatoren sowie deren Bewertung zur Zielerreichung entnommen werden.

Indikator	RWB			Konvergenz		
	Zielvorgabe zum 31.12.2013	Ergebnis zum 31.12.2009	Bewertung Zielerreichung	Zielvorgabe zum 31.12.2013	Ergebnis zum 31.12.2009	Bewertung Zielerreichung
Spezifisches Ziel: Erhöhung der Chancen von Beschäftigten und Unternehmen durch Qualifizierung						
AR 1.1[259]: Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen die geförderte Weiterbildung zur Erhöhung der Arbeitsplatzsicherheit beigetragen hat	25%	30,8%	↗	25%	45,7%	↗
AR 1.1w: davon Frauen	25%	27,3%	↗	25%	42,3%	↗
AR 1.1m: davon Männer	25%	33,3%	↗	25%	50,0%	↗

[259] Die Abkürzungen AR und AO basieren auf der Indikatorenkategorisierung, wie sie in der Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission angewandt werden. Hierbei steht der erste Buchstabe für die Prioritätsachse (A, B, C oder E), der zweite Buchstabe beschreibt, ob es sich um einen Ergebnisindikator (R) oder Outputindikator (O) handelt gefolgt von einer fortlaufenden Nummerierung je Spezifischem Ziel.

© Steria Mummert Consulting AG

Indikator	RWB			Konvergenz		
	Zielvorgabe zum 31.12.2013	Ergebnis zum 31.12.2009	Bewertung Zielerreichung	Zielvorgabe zum 31.12.2013	Ergebnis zum 31.12.2009	Bewertung Zielerreichung
AR 1.2: Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen die geförderte Weiterbildung zur Erhöhung der Aufstiegschancen beigetragen hat	25%	31,8%	↗	25%	59,8%	↗
AR 1.2w: davon Frauen	25%	34,1%	↗	25%	63,5%	↗
AR 1.2: davon Männer	25%	30,1%	↗	25%	55,0%	↗
AO 1.1: Zahl der Teilnehmer/innen	43.000 (18.428)	19.537	↗	34.000 (14.570)	10.731	↘
AO 1.1w: davon Frauen	20.600 (8.828)	7.580	↘	16.320 (6.994)	5.452	↘
AO 1.1m: davon Männer	22.400 (9.600)	11.957	↗	17.680 (7.576)	5.279	↘
AO 1.2: Zahl der Anlauf-/Beratungsstellen	11 bis 12	10	→	5	4	→
Spezifisches Ziel: Stärkung der KMU-Kompetenzen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung						
AR 2.1: Anteil der geförderten Unternehmen, die mit Hilfe der Förderung erfolgreiche Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung durchgeführt haben	NA	74,7%	↗	NA	73,6%	↗
AR 2.2: Zahl der Unternehmen, die mit Hilfe der Förderung familienfreundliche Arbeitszeit- und Organisationsmodelle erfolgreich eingeführt haben	250	NA [1)]	→	250	NA [1)]	→
AO 2.1: Zahl der erreichten Unternehmen Personal- und Organisationsentwicklung	320	119	↗	360	207	↗
AO 2.2: Zahl der Unternehmen Vereinbarkeit Familie und Beruf	400	132	↗	250	97	↗
AO 2.3: Anzahl Teilnehmende in Qualifizierungs- und Mentoringprojekten zu chancengleichheitsspezifischen Themen	1.800	1.893	↗	500	340	↗

Erläuterung: NA = nicht verfügbar, NI = nicht durchgeführt, NP = Indikator wird nie erhoben

Bei den Zielvorgaben zum „31.12.2013“ stellt der Wert in Klammern den Zielwert bis zum 31.12.2009 dar.

1) Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung haben aufgrund sehr geringer Rücklaufquoten zum Zeitpunkt der Berichterstellung eine nur eingeschränkte Aussagekraft. Die Befragung wird auch im Jahr 2010 fortgesetzt, so dass für die Berichterstattung für das Jahr 2011 für das Jahr 2010 erstmalig mit belastbaren Ergebnissen für diesen Indikator gerechnet wird.

Tabelle 46: Gesamtbewertung des Strategischen Ziels Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU bei der Bewältigung des Strukturwandels

© Steria Mummert Consulting AG

Wesentliche Einzelergebnisse im Überblick:

- **AO 1.1: Zahl der Teilnehmer/innen:** Die Teilnehmerzahl liegt unter dem Zielwert. Dies ist insbesondere auf den unterdurchschnittlichen materiellen Umsetzungsstand im Konvergenzgebiet im Programm WOM zurückzuführen. Entsprechende Gegenmaßnahmen sind von Seiten der Fondsverwaltung und der Programmverantwortlichen bereits geplant.

- **AO 1.1w: davon Frauen:** Während im Konvergenzgebiet der angestrebte Anteil Frauen an allen Teilnehmenden insgesamt erreicht wird, weicht dieser Wert im RWB-Gebiet doch deutlich ab, daher wird dieser Indikator für das RWB-Gebiet negativ bewertet.

- **AR 2.1: Anteil der geförderten Unternehmen, die mit Hilfe der Förderung erfolgreiche Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung durchgeführt haben:** Auch wenn für diesen Indikator im Operationellen Programm keine Zielmarke definiert wurde, spiegeln die erzielten Ergebnisse in beiden Zielgebieten doch die hohe Passgenauigkeit der durchgeführten beschäftigungsorientierten Projekte wieder.

7.2 Strategisches Ziel: Stärkung der regionalen Humanressourcen

Innerhalb des strategischen Ziels „Stärkung der regionalen Humanressourcen“ finden sich eine Reihe von OP-Indikatoren mit einer entsprechenden Zielverfehlung. Aufgrund weg gebrochener Fördermöglichkeiten von Auszubildenden, ist die Zielverfehlung in den Bereichen „Zahl der zusätzlichen Plätze/Auszubildenden“ besonders schwerwiegend. Die Zielerreichung des spezifischen Ziels „Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation“ muss daher als verfehlt eingestuft werden. Ambivalent fällt hingegen die Gesamtbewertung zum spezifischen Ziel „Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssysteme“ aus. Obwohl ein Großteil der Ziele als erfüllbar gelten, gibt es noch einzelne Baustellen in der Programmumsetzung, die Einfluss auf die Zielerreichung dieses spezifischen Ziels nehmen.

Indikator	RWB			Konvergenz		
	Zielvorgabe zum 31.12.2013	Ergebnis zum 31.12.2009	Bewertung Zielerreichung	Zielvorgabe zum 31.12.2013	Ergebnis zum 31.12.2009	Bewertung Zielerreichung
Spezifisches Ziel: Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation						
BR 1.1: Zahl der Unternehmen, die erstmals oder mehr als bisher ausbilden bzw. Ausbildungsplätze anbieten [1)]	17.500 (7.500)	9.472	↗	17.500 (7.500)	9.472	↗
BO 1.1: Zahl der Akquisiteure	14 bis 16	16	↗	3 bis 4	3	↗
BO 1.2: Zahl der zusätzlichen Plätze/Auszubildenden	8.800 (3.642)	1.220	!	5.250 (2.250)	268	!
BO 1.3: Anzahl Auszubildende, Ausbildung im Verbund	300 (128)	278	↗	200 (84)	28	⇨
BO 1.4: Zahl der geförderten "Konkurslehrlinge"	370 (158)	303	!	130 (55)	49	!

Indikator	RWB			Konvergenz		
	Zielvorgabe zum 31.12.2013	Ergebnis zum 31.12.2009	Bewertung Zielerreichung	Zielvorgabe zum 31.12.2013	Ergebnis zum 31.12.2009	Bewertung Zielerreichung
Spezifisches Ziel: Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssysteme						
(RWB = BR 2.1, Konverg. = BR 2.3): Prüfungserfolge der Auszubildenden im Handwerk - Anteil der bestandenen Prüfungen an allen absolvierten Prüfungen	81%	87,4% [2)]	↗	81%	87,4% [2)]	↗
BR 2.1: Anteil der eines jeden Jahres zurückgestellten schulpflichtigen Kinder im 1. Jahrgang an allen öffentlichen Grundschulen	NP	NP	NP	3%	5%	↗
BR 2.2: Anteil der Kinder, die zu Beginn des 5. Schuljahrgangs in der öffentlichen Förderschule mit Schwerpunkt Lernen beschult werden, an allen Schulkindern im gleichen Schuljahrgang	NP	NP	NP	1,5%	2,5%	↗
(RWB = BO 2.1, Konv. = BO 2.5): Zahl der Lehrgänge	30.000 (12.856)	7.775	↗	10.500 (4.500)	1.998	↗
BO 2.1: Zahl der Schulen in Verbundmaßnahmen	NP	NP	NP	145	86	↗
BO 2.2: Zahl der Lehrkräfte an Schulen in Verbundmaßnahmen	NP	NP	NP	3.300	829	→
(RWB = BO 2.2. Konv. = BO 2.6): Zahl der Teilnahmen	285.000 (122.142)	59.383	↗	91.000 (39.000)	18.019	↗
BO 2.3: Zahl der Kindertageseinrichtungen in Verbundmaßnahmen	NP	NP	NP	275	117	↗
(RWB = BO 2.3, Konv. = BO 2.7): Zahl der Kompetenzzentren	10	1	!	5	0	!
BO 2.4: Zahl der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen in Verbundmaßnahmen	NP	NP	NP	1.800	279	↘
(RWB = BO 2.4, Konv. = BO 2.8): Zahl der innovativen Projekte	20	5	→	10	2	→

Erläuterung: NA = nicht verfügbar, NI = nicht durchgeführt, NP = Indikator wird nie erhoben

Bei den Zielvorgaben zum „31.12.2013“ stellt der Wert in Klammern den Zielwert bis zum 31.12.2009 dar.

1) In den Operationellen Programmen erfolgt an dieser Stelle keine Differenzierung der Zielvorgaben nach RWB- und Konvergenzgebiet.

2) Bei Redaktionsschluss lag der Wert für das Jahr 2009 noch nicht vor, daher wird der Wert aus 2008 angezeigt

Tabelle 47: Gesamtbewertung des Strategischen Ziels Stärkung der regionalen Humanressourcen

© Steria Mummert Consulting AG

Auch wenn die Zielerreichung beim Indikator „Zahl der geförderten Konkurslehrlinge“ noch gegeben ist, wird aufgrund des eingestellten Förderprogramms auch der Zielwert dieses Indikators in Zukunft voraussichtlich nicht mehr erreichbar sein. Aber auch die Förderung von Kompetenzzentren erweist sich vor dem Hintergrund der veränderten Förderpolitik auf Bundesebene als schwierig.

Wesentliche Einzelergebnisse im Überblick:

- **BO 1.2: Zahl der zusätzlichen Plätze** / **Auszubildenden**: Aufgrund weg gebrochener Fördermöglichkeiten in diesem Bereich können diese Indikatoren bis zum Ende der Förderperiode nicht mehr erreicht werden.

- **BO 1.4: Zahl der geförderten "Konkurslehrlinge":** Auch wenn sich dieser Indikator zurzeit noch im Plan befindet, wird dieses Ziel aufgrund konkurrierender Förderprogramme auf Bundesebene voraussichtlich nicht mehr zu erreichen sein. Die Förderung durch das entsprechende Programm in Niedersachsen wurde in der Zwischenzeit (zumindest bis zum Ende des Jahres 2010) ausgesetzt.

- Während sich die Indikatoren **BO 2.1: Zahl der Schulen in Verbundmaßnahmen** und **BO 2.3: Zahl der Kindertageseinrichtungen in Verbundmaßnahmen** zum jetzigen Zeitpunkt positiv entwickelt haben, gibt es in den Bereichen **BO 2.2: Zahl der Lehrkräfte an Schulen in Verbundmaßnahmen** und **BO 2.4: Zahl der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen in Verbundmaßnahmen** noch Nachholbedarf.

- Die aktuelle Zielverfehlung bei der **Zahl der Lehrgänge (RWB = BO 2.1, Konv. = BO 2.5)** und der **Zahl der Teilnahmen (RWB = BO 2.2. Konv. = BO 2.6)** ist auf den späteren Programmstart zurückzuführen. Ausschlaggebend für diese Indikatoren ist das Programm Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, welches zum 1.7.2008 gestartet ist, während der Indikator die Jahre 2007 und 2008 voll berücksichtigt. Mit Blick auf die gesamte Förderperiode wird in diesem Bereich mit keinen Problemen in der Zielerreichung ausgegangen.

- Bei den **Kompetenzzentren (RWB = BO 2.3, Konv. = BO 2.7)** gibt es nach wie vor Umsetzungsprobleme, so dass auch im Jahr 2009 keine Förderung stattgefunden hat. Aufgrund der veränderten Förderpolitik des Bundes in Bezug auf die Weiterentwicklung der Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren ist eine weitere Förderung auf Landesebene nicht mehr im vorgesehenen Umfang möglich. Vor diesem Hintergrund ist von einer Zielerreichung der definierten Indikatoren nicht mehr auszugehen.

© Steria Mummert Consulting AG

7.3 Strategisches Ziel: Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung

Das Ziel der „Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung“ wird in beiden Zielgebieten (im RWB-Gebiet mit Abstrichen) insgesamt erreicht. Umsetzungsprobleme gibt es im Bereich der Schulabschlüsse innerhalb des spezifischen Ziels „Berufliche und soziale Integration benachteiligter Jugendlicher“. Innerhalb des spezifischen Ziels „Förderung des nachhaltigen Zugangs zum 1. Arbeitsmarkt insbesondere durch zielgerichtete Integration von Arbeitslosen“ gibt es insbesondere einen Handlungsbedarf bei der nachhaltigen Vermittlung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt und einer konzeptionellen Gegensteuerung im Bereich von Lohnkostenzuschüssen. Die Entwicklung im spezifischen Ziel „Erhöhung der existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen“ verläuft im RWB-Gebiet insgesamt positiv; im Konvergenzgebiet ist diese ein wenig kritischer zu bewerten.

Indikator	RWB			Konvergenz		
	Zielvorgabe zum 31.12.2013	Ergebnis zum 31.12.2009	Bewertung Zielerreichung	Zielvorgabe zum 31.12.2013	Ergebnis zum 31.12.2009	Bewertung Zielerreichung
Spezifisches Ziel: Berufliche und soziale Integration benachteiligter Jugendlicher						
CR 1.1: Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Rahmen von Jugendwerkstätten einen Schulabschluss erwerben	10%	3,4%	!	10%	4,9%	!
CR 1.2: Anteil der Absolventinnen und Absolventen der Maßnahmen von Jugendwerkstätten, die in eine Ausbildung, in eine Beschäftigung, in eine Maßnahme der Berufsvorbereitung bzw. Weiterbildung oder in eine schulische Maßnahme übergehen	50%	51,6%	↗	50%	53,2%	↗
CR 1.3: Anteil der Absolventinnen und Absolventen der Maßnahmen von Jugendwerkstätten, die sechs Monate nach Austritt in Ausbildung, in Beschäftigung, in einer Maßnahme der Berufsvorbereitung bzw. Weiterbildung oder in einer schulischen Maßnahme sind	55%	66,5%	↗	55%	65,3%	↗
CR 1.4: Anteil der im Case Management/Profiling betreuten Personen, die in eine Berufsausbildung, in Beschäftigung, in eine Maßnahme der Berufsvorbereitung, der Weiterbildung oder in eine schulische Maßnahme vermittelt werden	58%	79,2%	↗	58%	86,6%	↗
CO 1.1: Zahl der geförderten Jugendwerkstätten	89	86	↗	21	19	→
CO 1.2: Zahl der erreichten Jugendlichen	24.000 (10.248)	11.707	↗	6.000 (2.571)	1.418	→
CO 1.3: Zahl der Pro-Aktiv-Centren	37	34	↗	11	11	↗
CO 1.4: Zahl der betreuten Jugendlichen	80.850 (34.650)	27.964	↗	24.150 (10.350)	5.868	↗

© Steria Mummert Consulting AG

Indikator	RWB			Konvergenz		
	Zielvorgabe zum 31.12.2013	Ergebnis zum 31.12.2009	Bewertung Zielerreichung	Zielvorgabe zum 31.12.2013	Ergebnis zum 31.12.2009	Bewertung Zielerreichung
Spezifisches Ziel: Förderung des nachhaltigen Zugangs zum 1. Arbeitsmarkt insbesondere durch zielgerichtete Integration von Arbeitslosen						
CR 2.1: Eingliederung von Arbeitslosen: Anteil bzw. Zahl der Absolventinnen und Absolventen von Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose, die nach sechs Monaten in Erwerbstätigkeit des 1. Arbeitsmarkts integriert sind	40%	31,3%	↘	40%	52,7%	↗
CR 2.2: Qualifizierung für Strafgefangene, Haftentlassene und von Straffälligkeit Bedrohte: Anteil inhaftierter Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen anerkannten Abschluss bzw. ein Zertifikat erwerben	70%	69,5%	↗	70%	52,2%	↘
CR 2.3: Qualifizierung für Strafgefangene, Haftentlassene und von Straffälligkeit Bedrohte: Anteil der Absolventinnen und Absolventen an Maßnahmen für Haftentlassene, die sechs Monate nach Austritt auf 1. Arbeitsmarkt erwerbstätig oder in Ausbildung bzw. Weiterbildung sind	30%	51,5%	↗	30%	40,5%	↗
CO 2.1: Zahl der Teilnehmer/innen Berufliche Weiterbildung	4.300 (1.842)	5.340	↗	5.100 (2.184)	4.904	↗
CO 2.2: Zahl der Teilnehmer/innen Lohnkostenzuschüsse	10.500 (4.500)	NI	↘	3.500 (1.500)	NI	↘
CO 2.3: Zahl der Existenzgründungsförderungen	1.200 (513)	101	→	1.000 (428)	34	→
CO 2.4: Zahl der Strafgefangene, Haftentlassene und von Straffälligkeit Bedrohte	1.200 (513)	494	↗	800 (342)	247	↗
Spezifisches Ziel: Erhöhung der existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen						
CR 3.1: Anteil der Absolventinnen der geförderten Maßnahmen, die nach sechs Monaten auf dem 1. Arbeitsmarkt erwerbstätig sind	44%	44,2%	↗	44%	36,9%	↘
CR 3.2: Anteil der Teilnehmerinnern an Existenzgründungsmaßnahmen, die binnen eines Jahres nach Ende der Maßnahme ein Unternehmen gegründet haben	58%	NA	→	58%	NA	→
CO 3.1: Zahl der Teilnehmerinnen an chancengleichheitsspezifische Projekte der Aus- und Weiterbildung	6.500 (2.784)	1.669	→	3.000 (1.285)	930	→
CO 3.2: Zahl der Teilnehmerinnen an chancengleichheitsspezifischer Existenzgründungsberatung	10.000 (4.284)	2.955	→	3.000 (1.285)	280	↘

Erläuterung: NA = nicht verfügbar, NI = nicht durchgeführt, NP = Indikator wird nie erhoben

Bei den Zielvorgaben zum „31.12.2013“ stellt der Wert in Klammern den Zielwert bis zum 31.12.2009 dar.

Tabelle 48: Gesamtbewertung des Strategischen Ziels Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung

© Steria Mummert Consulting AG

Wesentliche Einzelergebnisse im Überblick:

- **CR 1.1: Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Rahmen von Jugendwerkstätten einen Schulabschluss erwerben:** Dass diese Zielvorgabe nicht erreicht wird, ist bedingt durch bundesgesetzliche Änderungen. Mit der Gesetzesreform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Jahr 2009 wurde ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) eingeführt (§ 61a SGB III). Da Jugendwerkstätten keine Träger von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sind, werden Kurse zur Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss in Jugendwerkstätten nur noch in wenigen Fällen durchgeführt.

- **CO 1.4: Zahl der betreuten Jugendlichen:** Die Zielverfehlung in diesem Indikator hängt mit dem versetzten Start des Programms PACE zusammen. Insgesamt wird die Zielerreichung dieses Indikators als nicht gefährdet eingestuft.

- **CR 2.1: Eingliederung von Arbeitslosen: Anteil bzw. Zahl der Absolventinnen und Absolventen von Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose, die nach sechs Monaten in Erwerbstätigkeit des 1. Arbeitsmarkts integriert sind:** Hier liegt eine deutliche Zielabweichung zwischen den beiden Zielgebieten RWB und Konvergenz vor. Während eine Zielerreichung im Konvergenzgebiet attestiert werden kann, liegt der Wert im RWB-Gebiet doch deutlich hinter dem angestrebten Zielwert. Das Ziel im Konvergenzgebiet wird maßgeblich durch die positiven Zielerreichungsbeiträge aus den Existenzgründungsmaßnahmen erreicht, die im RWB-Gebiet nicht Teil der AdQ-Förderung sind.

- **CO 2.2: Zahl der Teilnehmer/innen Lohnkostenzuschüsse:** In diesem Bereich hat es keine Förderung in Niedersachsen gegeben, daher ist eine konzeptionelle Korrektur dieses Indikators erforderlich.

- **CO 2.3: Zahl der Existenzgründungsförderungen:** Durch den verspäteten Programmstart im Bereich der Existenzgründungsförderung liegen die Ist-Werte noch deutlich hinter den Soll-Werten. Trotz positiver Entwicklung in den ersten paar Monaten stellen die hohen absoluten Zielwerte eine große Herausforderung dar, deren Zielerreichung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zweifelsfrei bewertet werden kann.

- **CR 3.1: Anteil der Absolventinnen der geförderten Maßnahmen, die nach sechs Monaten auf dem 1. Arbeitsmarkt erwerbstätig sind:** Hier sind wiederum Zielerreichungsabweichungen zwischen den beiden Zielgebieten auszumachen. Auch wenn diese Zielverfehlung im Konvergenz-Gebiet vom Evaluatorenteam als nicht so gravierend, wie für den Indikator CR 2.1 im RWB-Gebiet, eingestuft wird, wird an dieser Stelle eine negative Bewertung dieses Indikators vorgenommen.

© Steria Mummert Consulting AG

7.4 Strategisches Ziel: Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch

Die Bewertung der Zielerreichung des strategischen Ziels „Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch“ auf Grundlage der OP-Indikatoren „Qualifizierung und Beratung zur Erhöhung der internationalen Orientierung der Unternehmen“ und „Entwicklung bzw. Transfer von Innovationen in interregionaler / transnationaler Zusammenarbeit“ fällt insgesamt negativ aus.

Als Outputindikatoren sind die Qualifizierung und Beratung zur Erhöhung der internationalen Orientierung der Unternehmen definiert, hier wurde von 14 geplanten Projekten vier realisiert, was einem Zielerreichungsgrad von 29 Prozent entspricht.

Im Rahmen der Entwicklung bzw. des Transfers von Innovationen in interregionaler/transnationaler Zusammenarbeit hat auch im Jahr 2009 keine Förderung stattgefunden.

Indikator	RWB			Konvergenz		
	Zielvorgabe zum 31.12.2013	Ergebnis zum 31.12.2009	Bewertung Zielerreichung	Zielvorgabe zum 31.12.2013	Ergebnis zum 31.12.2009	Bewertung Zielerreichung
Spezifisches Ziel: Stärkung der interkulturellen Kompetenz und des fachlichen Austauschs						
EO 1.1: Qualifizierung und Beratung zur Erhöhung der internationalen Orientierung der Unternehmen	NP	NP	NP	14	4	↘
EO 1.2: Entwicklung bzw. Transfer von Innovationen in interregionaler/transnationaler Zusammenarbeit	NP	NP	NP	14	NI	↘

Erläuterung: NA = nicht verfügbar, NI = nicht durchgeführt, NP = Indikator wird nie erhoben

Tabelle 49: Gesamtbewertung des Strategischen Ziels Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch

© Steria Mummert Consulting AG

7.5 Gesamtbewertung der Strategischen Ziele der Operationellen Programme

Nachdem die einzelnen strategischen und spezifischen Ziele nun bewertet wurden, erfolgt an dieser Stelle eine zusammenfassende Darstellung der Einzelbewertungen. Zusätzlich zu den OP-Indikatoren werden hier insbesondere die Ergebnisse des materiellen und finanziellen Umsetzungsstandes einbezogen. Somit ergibt sich folgendes Gesamtbild bzgl. der Gesamtbewertung der jeweiligen Operationellen Programme:

Ziel	RWB				Konvergenz			
	OP-Indikator	Verlauf Finanziell	Verlauf Materiell	Bewertung Gesamt	OP-Indikator	Verlauf Finanziell	Verlauf Materiell	Bewertung Gesamt
Strategisches Ziel: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU bei der Bewältigung des Strukturwandels	↗	↗	↗	↗	→	→	→	→
Spezifisches Ziel: Erhöhung der Chancen von Beschäftigten und Unternehmen durch Qualifizierung	↗				→			
Spezifisches Ziel: Stärkung der KMU-Kompetenzen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung	↗				↗			
Strategisches Ziel: Stärkung der regionalen Humanressourcen	↘	→	↘	↘	↘	↘	↘	↘
Spezifisches Ziel: Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation	↘				↘			
Spezifisches Ziel: Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssysteme	→				→			
Strategisches Ziel: Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung	→	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Spezifisches Ziel: Berufliche und soziale Integration benachteiligter Jugendlicher	↗				↗			
Spezifisches Ziel: Förderung des nachhaltigen Zugangs zum 1. Arbeitsmarkt insbesondere durch zielgerichtete Integration von Arbeitslosen	→				↗			
Spezifisches Ziel: Erhöhung der existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen	→				→			
Strategisches Ziel: Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch					↘	↘	↘	↘
Spezifisches Ziel: Stärkung der interkulturellen Kompetenz und des fachlichen Austauschs					↘			

Tabelle 50: Gesamtbewertung der Operationellen Programme

- Insgesamt kann die Programmumsetzung im RWB-Gebiet als positiv bewertet werden. Während der finanzielle Verlauf zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt als planmäßig einzustufen ist, sind lediglich in der Prioritätsachse B verstärkte Anstrengungen bei der materiellen Umsetzung und der Zielerreichung der OP-Indikatoren notwendig.

© Steria Mummert Consulting AG

- Die Programmumsetzung im Konvergenzgebiet ist insgesamt nocht nicht zufriedenstellend. Wie in Kapitel 5.1 bereits dargestellt, kann bei gleich bleibender Förderintensität nicht von einer planmäßigen finanziellen Programmumsetzung ausgegangen werden. Auch bei der materiellen Umsetzung bzw. der Zielerreichung der OP-Indikatoren wird ein relevanter Nachholbedarf festgestellt. Bis auf das strategische Ziel „Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung" sind in allen Bereichen verstärkte Anstrengungen für eine planmäßige Umsetzung erforderlich.

- Das Strategische Ziel *„Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU bei der Bewältigung des Strukturwandels"* wird im RWB-Gebiet insgesamt erreicht, während es im Konvergenzgebiet noch Nachholbedarf gibt. Insbesondere die Zielerreichung des spezifischen Ziels *„Stärkung der KMU-Kompetenzen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung"* ist als noch nicht zufrieden stellend einzustufen.

- Die *„Stärkung der regionalen Humanressourcen"* gestaltet sich in beiden Zielgebieten als sehr problematisch. Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen ist die Kohärenz der Förderung von Auszubildenden nicht mehr gegeben. Die zu Beginn der ESF-Förderung angestrebte *„Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation"* und *„Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssysteme"* ist durch den aktuell definierten Förderansatz in beiden Operationellen Programmen nicht mehr im vollen Umfang gegeben. Gleichwohl ist die Relevanz dieser spezifischen Ziele nicht von der Hand zu weisen (s. a. Kapitel 3), so dass an dieser Stelle über eine Umprogrammierung in Form neu konzipierter Förderprogramme oder neu definierter Zielgruppen nachzudenken ist.

- Der „*Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung*" kann eine hohe Zielerreichung attestiert werden. Zwar muss in Teilbereichen über eine Nachsteuerung von Förderprogrammzielen nachgedacht werden (z. B. Förderung von Hauptschulabschlüssen in Jugendwerkstätten), es wird jedoch nicht die grundsätzliche Förderstrategie in diesem Bereich in Frage gestellt. Weitere Anstrengungen sollten noch zur existenzsichernden Beschäftigung von Frauen unternommen werden.

- Für das strategische Ziel *„Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch"* ist eine grundsätzliche Nachsteuerung notwendig. Der Zielbeitrag der bisherigen Interventionen ist noch nicht zufrieden stellend. Entsprechende Maßnahmen von Seiten der Verwaltungsbehörde zur Verbesserung der Zielerreichung wurden bereits eingeleitet.

© Steria Mummert Consulting AG

8 Bewertung der Durchführungs- und Begleitmodalitäten

8.1 Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Unter dem Begriff „Verwaltungs- und Kontrollsysteme“ wird gem. Art. 71 Abs. 1 VO (EG) 1083/2006

- der Aufbau und die Verfahren der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde sowie der zwischengeschalteten Stellen
- der Aufbau und die Verfahren der Prüfbehörde und der sonstigen Stellen, die unter deren Verantwortung Prüfungen vornehmen,

verstanden.

Die Funktionalität der Verwaltungs- und Kontrollsysteme ist einer der zentralen Erfolgsfaktoren der Förderung.

Der Aufbau der Verwaltungs- und Kontrollsysteme ist gem. Art. 71 Abs. 1 VO (EG) 1083/2006 in einer Beschreibung zu dokumentieren und gibt Aufschluss darüber, wie die Durchführung der EFRE- und der ESF-Förderung organisiert ist. Daher wurde der EU-Kommission für den ESF das Dokument „Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme“[260] übermittelt. Dies wurde am 10.06.2009 durch die Europäische Kommission angenommen. In dem gleichzeitig gem. Art. 71 Abs. 2 VO (EG) 1083/2006 vorgelegten Bericht mit Ergebnissen aus einer Untersuchung über die Einrichtung der Systeme wird den Verwaltungs- und Kontrollsystemen attestiert, dass sie den Anforderungen nach Artikel 58 und 62 der VO (EG) Nr. 1083/2006 und Abschnitt 3 der VO (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission entsprechen und dass keine wesentlichen Mängel vorliegen.[261] Somit ist die grundsätzliche Funktionsfähigkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gegeben. Für Details zur Umsetzung der Systeme wird auf die entsprechende Beschreibung verwiesen.

Im Folgenden werden einige Aspekte behandelt, die die Umsetzung der ESF-OP’s in besonderem Maße beeinflusst haben. Dabei handelt es sich um ausgewählte Themenbereiche, die sich in Interviews bzw. Befragungen bei den beteiligten Institutionen als zentral herausgestellt haben. Die dargestellten Ergebnisse beruhen auf Interviews, Befragungen sowie Dokumentenanalysen.

[260] Für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) jeweils vom Stand 13.03.2009

[261] Bericht gemäß Artikel 71 Abs. 2 VO (EG) 1083/2006 und Artikel 25 VO (EG) 1828/2006 über die Konformität der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) Förderperiode 2007 – 2013, S.17

© Steria Mummert Consulting AG

Zentrale Fördermittelabwicklung über die NBank

Die Fördermittelabwicklung für den ESF wurde für die aktuelle Förderperiode vollumfänglich an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) als zwischengeschaltete Stelle übertragen. In diesem Kapitel soll eine kurze Zwischenbilanz gezogen werden, inwieweit es gelungen ist, die Herausforderungen dieser Neuorganisation zu bewältigen.

Das Aufgabenspektrum der NBank ist weit und komplex. Gemäß der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme nimmt die NBank folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der ESF-OP-Durchführung wahr:

- Erstellung und Pflege von Antragsformularen und entscheidungserheblichen Dokumenten sowie von Arbeitshilfen und Abstimmung dieser Unterlagen vor ihrer Verwendung und Änderung mit der Verwaltungsbehörde und den zuständigen Ressorts
- Organisation und Vorbereitung von Sitzungen des Unterausschusses zum ESF-Begleitausschuss
- Grundsätzlich fachliche Prüfung der Anträge sowie Projektauswahl
- Bewilligung der Fördermittel an die Zuwendungsempfänger durch förmlichen Bescheid
- Begleitung der Durchführung der Projekte inklusive erforderlicher Kontrollen
- Annahme und Bearbeitung der Erstattungsanträge von den Zuwendungsempfängern
- Überprüfung der Erstattungsanträge inklusive Prüfung der Förderfähigkeit der Ausgaben
- Sicherstellung der Auszahlung von Projektmitteln an die Zuwendungsempfänger
- Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen
- Prüfung der Zwischen- und (End-)Verwendungsnachweise
- Meldung der getätigten und geprüften Ausgaben an die Bescheinigungsbehörde
- Meldung von Prüffeststellungen an die Verwaltungs-, Prüf- und Bescheinigungsbehörde
- Mitwirkung am kontradiktorischen Verfahren bezüglich der Prüffeststellungen der Prüfbehörde
- Wiedereinziehungen
- Meldung von Unregelmäßigkeiten an die Verwaltungsbehörde (inklusive Folgemeldungen)
- Unterhaltung eines rechnergestützten Datenerfassungssystems für die Abwicklung der Förderaufgaben (Buchhaltung, ABAKUS)

© Steria Mummert Consulting AG

- Erfassung aller Daten gemäß Anlage III zur VO (EG) Nr. 1828/2006 sowie weiterer projektrelevanter Angaben im ABAKUS-System

- Mitwirkung an der Evaluation der ESF-Programme, insbesondere bei der Erstellung der Monitoring-Berichte sowie bei der Stammdatenerfassung

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird von der NBank in einem laufenden Prozess überprüft, analysiert und im Bedarfsfall optimiert.

Im Zuge der Zusammenfassung einer Vielzahl von – größtenteils neuen und komplexen – Förderprogrammen im Verantwortungsbereich der NBank kam es in der Anfangsphase der Förderperiode zu Schwierigkeiten. Im Wesentlichen konnten diese aber im Laufe der Zeit abgebaut werden.

Darüber hinaus wurde die Arbeit der NBank auch durch Veränderungen in den Rahmenbedingungen für die laufende Förderperiode stark beeinflusst, wie z.B. durch die Einführung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung, Änderungen von EU-Verordnungen und verschärfte Prüfanforderungen. Gerade letztere führten zu einem erheblich Mehraufwand, was auch Verzögerungen in der Abwicklung zur Folge hatte: Da Auszahlungen erst nach Prüfung der Mittelabrufe und Verwendungsnachweise erfolgen dürfen, können viele Mittelabrufe und Verwendungsnachweise derzeit nicht unmittelbar bearbeitet werden. Dies kann im Einzelfall auf Trägerseite zu Finanzierungsproblemen führen. Daher wird derzeit geprüft, inwieweit die Prozesse im Bereich der Verwendungsnachweisprüfung verbessert werden können.

Ingesamt hat sich die Zusammenführung der Aufgaben bei der NBank jedoch bewährt. Die Einführung einer zentralen zwischengeschalteten Stelle hat zu einer Normierung der Verwaltungsverfahren geführt, was den Verwaltungsprozess insgesamt erleichtert.

Effizienz der Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Der Verwaltungsaufwand bei der Durchführung von Strukturfondsprojekten ist vergleichsweise hoch. Mit der aktuellen Förderperiode ist er an einigen Stellen sogar noch größer geworden. Daher haben ESF-Projekte bei vielen potenziellen Trägern den Ruf, mit viel Aufwand und finanziellen Unsicherheiten verbunden zu sein, was zum Teil zu einem Rückgang der Nachfrage nach Strukturfondsfördermitteln führte. Grund für den hohen Aufwand sind u. a. die umfangreichen Verwaltungs- und Prüfvorschriften der Europäischen Kommission. Dennoch gibt es auch auf Seiten der niedersächsischen Strukturfondsabwicklung Potenzial zur Entbürokratisierung, Aufwandsreduzierung und damit letztendlich zur Erhöhung der Effizienz der Verwaltungs- und Kontrollsysteme.

Auch mit Blick auf das voraussichtlich in der kommenden Förderperiode zurückgehende zur Verfügung stehende Mittelvolumen sollte versucht werden, über Senkung der Bürokratieausgaben finanzielle Handlungsspielräume zu erschließen.

Einführung von Pauschalen zur Verwaltungsvereinfachung

Ein wichtiger Schritt zur Entbürokratisierung wurde mit der Einführung von Pauschalen für die Abrechnung von Projektausgaben gemacht. Dadurch entfallen für die Projektträger umfangreiche Nachweis-

© Steria Mummert Consulting AG

pflichten und für die NBank ebenso umfangreiche Prüftätigkeiten. Für den Bereich der indirekten Ausgaben wurden bereits Pauschalen in fast allen Förderprogrammen im ESF[262] eingeführt.

Darüber hinaus ist im ESF die Einführung von

- Pauschalen für Freistellungsausgaben in den Beschäftigtenprogrammen des ESF,
- Pauschalen für Arbeitslosengeldleistungen aus dem ALG und dem ALG II zzgl. der Sozialversicherungs-Abgaben in den Arbeitslosenprogrammen des ESF und
- Pauschalen für die indirekten Kosten beim Programm „Modellprojekte betriebliche Ausbildung“

geplant. Die Vorschläge stehen bereits kurz vor der Umsetzung.

Reduzierung der Komplexität der Förderrichtlinien

Neben der Anzahl der Förderrichtlinien verursacht auch deren Komplexität Verwaltungsaufwand. Einen Ansatzpunkt für die Reduzierung dieses Verwaltungsaufwandes bietet dabei das Ausreizen des möglichen Interventionssatzes. Hintergrund ist, dass die gesamten förderfähigen Ausgaben von Strukturfondsprojekten auch geprüft werden müssen. Wird in einem Projekt mit ESF-Fördervolumen F ein Interventionssatz i realisiert, so ist das Volumen der zu prüfenden Ausgaben das Gesamtvolumen der förderfähigen Ausgaben $G = F/i$.[263] Das bedeutet, dass je kleiner der Interventionssatz, desto höher der Prüfaufwand bei konstantem zur Verfügung stehenden Strukturfondsvolumen. Neben dem Prüfaufwand auf NBank-Seite steigt mit der Summe der nachzuweisenden Ausgaben auch das Volumen der zu archivierenden Nachweise auf Trägerseite sowie das Risiko für finanzielle Fehler. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Programme des ESF mit ihren jeweils realisierten Interventionssätzen:

[262] Für IWiN ist bislang keine Pauschalierung von indirekten Ausgaben umgesetzt. Für dieses Förderprogramm wird dies nicht als sinnvoll erachtet.

[263] Werden beispielsweise F = 100.000 Euro ESF-Mittel für ein Projekt bewilligt, in dem ein Interventionssatz von i = 20 Prozent realisiert wird, so müssen $G = F/i$ = 500.000 Euro (das Gesamt-Projektvolumen) geprüft werden. Werden dieselben Mittel in einem Projekt bewilligt, in dem ein Interventionssatz von i = 50 Prozent realisiert wird, so müssen nur $G = F/i$ = 200.000 Euro geprüft werden.

© Steria Mummert Consulting AG

ESF-Interventionssätze

	Konvergenz (zulässiger Interventionssatz: 75%)			RWB (zulässiger Interventionssatz: 50%)		
	Gesamtmittel	ESF-Mittel	Interventions-satz	Gesamtmittel	ESF-Mittel	Interventions-satz
Prioritätsachse A	28.120.648	15.392.260	54,7%	52.411.164	21.744.709	41,5%
A.1.1: WOM - Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand	15.613.860	7.666.622	49,1%	14.240.790	4.350.635	30,6%
A.1.2: IWiN - Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen	8.547.294	5.455.089	63,8%	26.829.259	12.894.069	48,1%
A.1.3: DIA - Dynamische Intagration in den Arbeitsmarkt				3.880.051	969.171	25,0%
A.1.4: Art. 5 ESF-VO (Beschäftigte)	1.519.052	962.871	63,4%			
A.2.1: FIFA - Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (Beschäfigte)	2.440.442	1.307.678	53,6%	7.461.063	3.530.834	47,3%
Prioritätsachse B	10.299.243	6.745.007	65,5%	30.937.361	13.735.587	44,4%
B.1.1: Ausbildungsplatzakquisiteure	665.619	465.933	70,0%	3.393.656	1.689.230	49,8%
B.1.2: Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500)	651.625	395.941	60,8%	2.942.116	1.440.715	49,0%
B.1.3: IdeenExpo				2.920.000	1.200.000	41,1%
B.2.1: ÜLU - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	1.930.359	1.326.160	68,7%	8.949.659	4.148.175	46,4%
B.2.2: Kompetenzzentren				368.534	184.267	50,0%
B.2.3: Innovationsprojekte	1.172.600	851.724	72,6%	2.587.388	1.197.686	46,3%
B.2.4: Insolvenzauszubildende	554.490	221.796	40,0%	3.994.651	1.597.860	40,0%
B.2.5: Ausbildungsverbünde	2.003.520	1.093.327	54,6%	5.781.358	2.277.653	39,4%
B.2.6: Enkulturation	3.321.030	2.390.125	72,0%			
Prioritätsachse C	84.589.714	40.871.089	48,3%	222.997.816	55.889.256	25,1%
C.1.1: AdQ - Arbeit durch Qualifizierung	37.999.377	18.226.917	48,0%	48.427.475	11.682.967	24,1%
C.1.2: Gründungscoaching	205.400	151.950	74,0%	646.820	322.910	49,9%
C.1.4: Art. 5 ESF-VO (Arbeitslose)	1.906.517	1.188.652	62,4%			
C.2.1: FIFA - Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (Arbeitslose)	10.764.840	5.118.449	47,6%	21.489.753	7.813.819	36,4%
C.2.2: Jugendwerkstätten	16.197.535	7.221.569	44,6%	94.716.897	22.590.295	23,9%
C.2.3: PACE - Pro Aktiv Centren	12.558.379	6.113.845	48,7%	51.115.003	10.795.268	21,1%
C.3.1: Straffällige	4.957.666	2.849.707	57,5%	6.601.868	2.683.998	40,7%
Prioritätsachse E	1.146.352	962.987	84,0%			
E.1.1: Projekte im Zusammenhang mit transnationalen Maßnahmen	1.146.352	962.987	84,0%			
Zielgebiet Gesamt	128.049.998	66.883.457	52,2%	312.032.711	94.212.737	30,2%

Tabelle 51: Inverventionssätze in den ESF-Förderprogrammen (Quelle: Abakus)

Potenzial zu einer höheren Ausnutzung der möglichen Interventionssätze ergibt sich im Konvergenzgebiet und im RWB-Gebiet insbesondere für die Programme Jugendwerkstätten und PACE (dort liegt der durchschnittlich realisierte Interventionssatz unter 50 bzw. 25 Prozent bei möglichen 75 bzw. 50 Prozent). Gleichwohl bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass entsprechende Maßnahmen auch fachlich angemessen und förderpolitisch sinnvoll sind. Gründe für die geringen Interventionssätze sind etwa: Beihilfevorschriften (AGFVO), hohe Mit-/ Kofinanzierung durch Landesmittel, Vermeidung von Mitnahmeeffekten (insbes. bei Insolvenzauszubildenden), empfohlene „Puffer“ wegen eventuell Wegbrechen von Kofinanzierung.

Im Sinne einer Entbürokratisierung sollten jedoch gemeinsam mit den Richtlinienverantwortlichen im ESF Ansätze erarbeitet werden, wie die erlaubten Interventionssätze möglichst vollständig ausgenutzt werden können. Dies kann z.B. erfolgen, indem

- Projekte verkleinert werden oder
- Projekte in ESF-geförderte und Nicht-ESF-geförderte Teilprojekte aufgegliedert werden, z.B. durch Einschränkung des Fördergegenstands bzw. der förderfähigen Ausgabenpositionen.

© Steria Mummert Consulting AG

Handlungsempfehlungen:

Aufgrund der Analyse ergeben sich im Sinne einer Verwaltungsaufwandsreduzierung die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Weitertreiben der Bemühungen um die Einführung weiterer Pauschalierungen für die Abrechnung.
- Anhebung der realisierten Interventionssätze für Jugendwerkstätten und PACE, sofern dies fachlich-inhaltlich realisierbar ist.
- Ziel der Verfahrensänderungen: Vereinfachung der Prozesse und Reduzierung des Aufwandes bei der Verwendungsnachweisprüfung

8.2 Qualitätsoffensive

Mit der Förderperiode 2007-2013 wird in Niedersachsen im Bereich der ESF-Strukturfondsförderung auf einen anhand von Qualitätskriterien gesteuerten Projektauswahlprozess gesetzt. Ziele sind eine erhöhte Transparenz der Förderentscheidung und eine verbesserte Projektqualität.

Diese so genannte „Qualitätsoffensive“ soll laut OP für das Bewilligungsverfahren folgende Konsequenzen haben:

- *„transparente nachvollziehbare Bewertungsverfahren anhand von quantifizierbaren Wirkungsindikatoren (Vorab-Bewertung der Wirkungen),*
- *Einrichtung von Scoring-Modellen für die Antragsbewertung (Punktesystem),*
- *Festlegung von Antragsstichtagen,*
- *Qualifizierte Bewilligungs-/Ablehnungsbescheide auf der Basis der […] Antragsbewertung.“*[264]

Die in den Förderrichtlinien verankerten Scoring-Modelle sollen gewährleisten, dass die mit der Qualitätsoffensive gesetzten Ziele erreicht werden.

Vereinfacht kann das Projektauswahlverfahren, wie es für die meisten Programme durchgeführt wird, anhand des in Abbildung 193 dargestellten standardisierten Prozesses beschrieben werden.

Viele Förderprogramme des ESF weisen spezifische Anforderungen an die Projektauswahl auf, sodass dieser Prozess häufig modifiziert werden musste, in einigen Fällen kann er gar nicht angewendet werden. Gleichwohl hat sich das beschriebene Verfahren für viele wichtige Förderprogramme etabliert.

[264] Entnommen aus den OP’s ESF für beide Zielgebiete

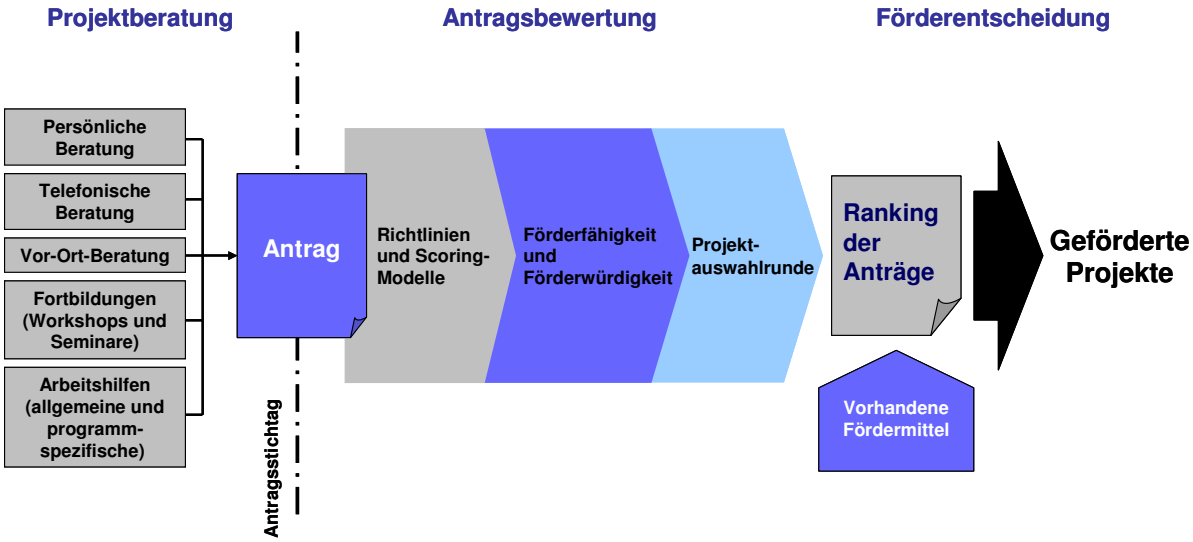

Abbildung 193: Projektauswahlprozess

Vor dem Antragsstichtag gibt es für die Antragsteller/innen die Möglichkeit, das umfassende Beratungsangebot der Projektberatung der NBank in Anspruch zu nehmen. Die Projektberatung begleitet Antragsteller/innen von der Projektidee bis zur Antragsreife.

Zum Antragsstichtag wird der Antrag bei der NBank eingereicht. In der Folge werden die Anträge durch die Sachbearbeiter/innen der NBank anhand der Scoring-Modelle bewertet. Jeder Antrag wird zunächst von einem/r Sachbearbeiter/in begutachtet und auf Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit geprüft. Zum Abschluss dieser Bewertung kommen alle Sachbearbeiter/innen in einer Projektauswahlrunde zusammen, um die Anträge der Antragsrunde zu diskutieren und somit eine konsistente Bewertung sicherzustellen. Die einzelnen Sachbearbeiter/innen haben daraufhin noch einmal die Möglichkeit, Ihre Bewertung zu korrigieren. Projekte mit

- einem Scoring-Ergebnis von mehr als 75 Prozent und
- einem Scoring-Wert von mehr als 50 Prozent für jedes Einzelkriterium

erlangen den Status „grundsätzlich förderwürdig“.

Aus den Scoring-Ergebnissen wird schließlich ein Ranking der grundsätzlich förderwürdigen Anträge erstellt, das dem verantwortlichen Förderreferat weitergegeben wird. Dieses trifft dann anhand des Rankings sowie der zur Verfügung stehenden Fördermittel, in Abstimmung mit den NBank-Mitarbeiter/innen, die endgültige Förderentscheidung.

Im ESF wurde die Projektauswahl auch in der **vergangenen Förderperiode** zum Teil schon auf Basis von **Qualitätskriterien** vorgenommen. So gab es schon seit 2004 entsprechende Kriterien, etwa für die Förderprogramme **Arbeit durch Qualifizierung** (AdQ), **Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand** (WOM) oder **Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt** (FIFA). Auch die Einführung von **Antragsstichtagen** ist für viele Förderprogramme des ESF nicht neu. Somit konnten

© Steria Mummert Consulting AG

viele der Förderprogramme im ESF bei der Umsetzung der neuen Förderrichtlinien in Bezug auf den Projektauswahlprozess auf eine gute Erfahrungsbasis zurückgreifen.

Scoring-Modelle im engeren Sinn, d.h. **Qualitätskriterien mit Bepunktungsraster**, gibt es für die Förderprogramme

- Arbeit durch Qualifizierung (AdQ),
- Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM),
- Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA),
- Qualifizierung von Straffälligen,
- Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung (Innovative Projekte),
- Modellprojekte betriebliche Ausbildung,
- Inklusion durch Enkulturation und
- Kompetenzzentren (Personal- und Sachkosten).

Qualitätskriterien ohne Bepunktung gibt es für die Förderprogramme

- Jugendwerkstätten,
- Pro-Aktiv-Centren (PACE),
- Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN) und
- Ausbildungsverbünde.

Die Qualitätskriterien sind hier im Sinne von Ausschlusskriterien zu verstehen: Um Förderwürdigkeit zu erlangen, müssen sie in ausreichendem Maße erfüllt sein. Bei den **Jugendwerkstätten** und den **Pro-Aktiv-Centren** stand der potenzielle Trägerkreis bereits im Vorfeld fest. Die Projektberatung als Vorbereitung auf die Antragstellung erfolgte im Rahmen von gemeinsamen Workshops. Um die Projektqualität zu gewährleisten werden hier projektbegleitend vom Förderreferat in Zusammenarbeit mit der NBank Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der geförderten Einrichtungen, sowie zur Feststellung des Fortbildungsbedarfs in den Projekten durchgeführt.

Einen Spezialfall bildet die **Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen** (IWiN). Hier sind die **Regionalen Anlaufstellen** (RAS) Zuwendungsempfänger. Die Endbegünstigten – Teilnehmer/innen von Weiterbildungsmaßnahmen – können Fördergelder dann bei den RAS beantragen. Die (nicht bepunkteten) Qualitätskriterien gelten für die Bewilligung von RAS.

Es gibt auch einige Förderprogramme, deren Richtlinien / Fördergrundsätze **keine Qualitätskriterien** aber zum Teil besondere Fördervoraussetzungen vorsehen. Dies betrifft die Programme

© Steria Mummert Consulting AG

- Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA),
- Ausbildungsplatzakquisiteure,
- Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben,
- Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500) *(welches zum 31. Juli 2008 ausgelaufen ist)* und
- Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU),
- Budgetprojekte nach Art. 5 ESF-VO,
- Gründungscoaching sowie das Programm
- IdeenExpo

Bei diesen Förderprogrammen ist die Förderung zu sehr einzelfallbezogen, richtet sich nach der zeitlichen Reihenfolge der Antragseingänge oder der potenzielle Projektträgerkreis ist so eingeschränkt, dass eine Antragsbewertung anhand von Qualitätskriterien nicht für sinnvoll erachtet wurde. In diesen Fällen sind Projekte, die die Fördervoraussetzungen der Richtlinie/Fördergrundsätze erfüllen, automatisch auch förderwürdig. Eine besondere Fördervoraussetzung zur Qualitätssicherung im Programm DIA besteht darin, dass der/die Zuwendungsempfänger/-in im Rahmen eines wettbewerblich ausgestalteten Auswahlverfahrens unter Beteiligung der NBank ausgewählt worden sein muss. Die Förderentscheidung trifft in diesen Förderprogrammen dann zum Teil (etwa für DIA, ÜLU und Ausbildungsplatzakquisiteure) direkt das Förderreferat.

In den Förderprogrammen, die mit Qualitätskriterien arbeiten, lassen sich diese Kriterien grob in sieben **Oberkategorien** gliedern:

- Antragsteller,
- Querschnittsziele,
- Projektkonzeption,
- Finanzierung,
- Projektausrichtung,
- Innovation und
- Sonstiges

© Steria Mummert Consulting AG

Abbildung 194 veranschaulicht, welche Gewichtung diese Oberkategorien bei jedem Förderprogramm haben. Bei den Förderprogrammen mit Qualitätskriterien ohne Bepunktung wurde dabei eine Gleichverteilung der einzelnen Kriterien angenommen.

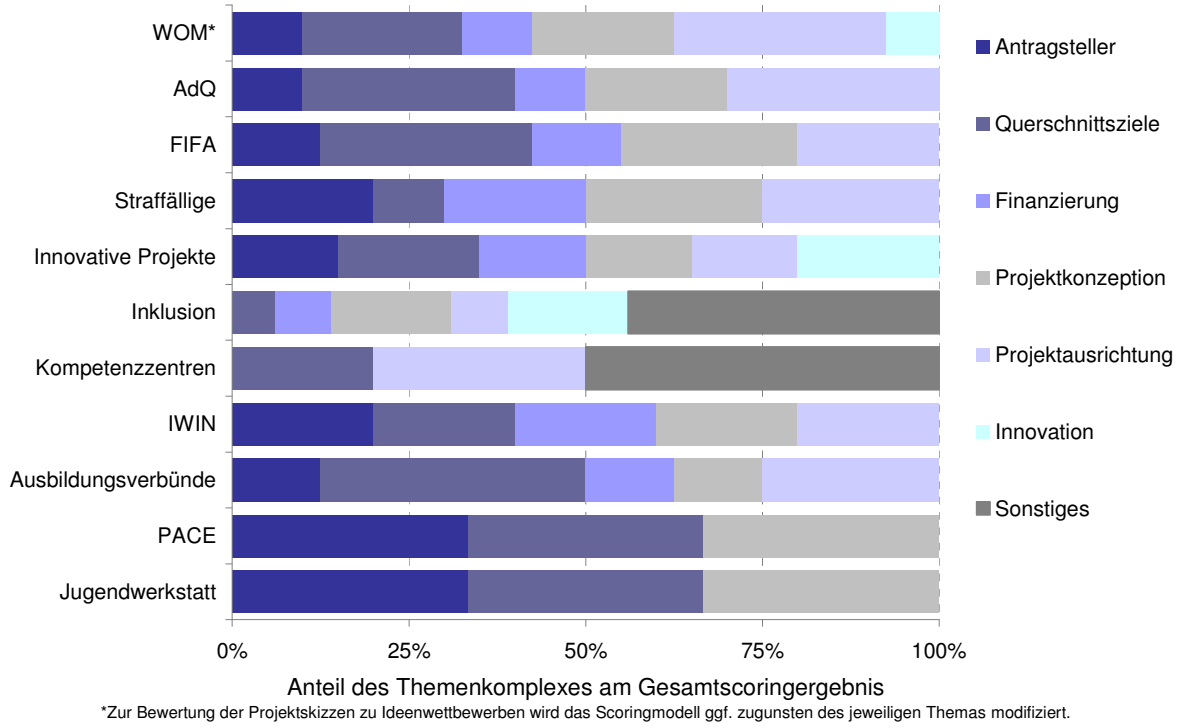

Abbildung 194: Vergleich der Gewichtungen der Oberkategorien in den einzelnen Scoring-Modellen

Eine detaillierte Untersuchung der Eignung und Wirksamkeit der Scoring-Verfahren wurde vom Evaluationsteam, Steria Mummert Consulting, der Prognos AG, dem genderbüro und dem Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung (NIW), in den Jahren 2008/2009 durchgeführt. Es zeigte sich, dass sich in der Gesamtschau die Umsetzung der Qualitätskriterien im Rahmen von Scoring-Modellen bewährt hat. Das Scoring-Verfahren fördert insbesondere die Transparenz des Projektauswahlprozesses und die Argumentation für eine Förderentscheidung wird erleichtert. Positiv wurde vor allem das durch die Qualitätskriterien erreichte Angleichen des Erwartungshorizontes von Antragsteller/innen und Bewilligungsbehörde bewertet – dies ist eine wichtige Voraussetzung für das Erzielen hoher Projektqualität. Zu den detaillierten Ergebnissen verweisen wir auf die o. g. Untersuchung.

8.3 Umsetzung des Partnerschaftsprinzips

8.3.1 Begleitausschuss (BGA)

Zur Durchführung des ESF-Programms ist ein Begleitausschuss (BGA) gemäß Art. 63 der VO (EG) Nr. 1083/2006 eingerichtet worden.

© Steria Mummert Consulting AG

In Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde des Landes Niedersachsen wurde eine Geschäftsordnung des Begleitausschusses erlassen, die die Zusammensetzung, Zuständigkeiten und Arbeitsweisen des Ausschusses regelt.

Der Begleitausschuss setzt sich aus den Vertreter/innen der Landesregierung, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der Europäischen Kommission, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie sonstigen relevanten Stellen zusammen, die die Zivilgesellschaft, den Umweltbereich, die Nichtregierungsorganisationen und Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern vertreten.

Eine detaillierte Aufstellung der Vertreterinnen und Vertreter gemäß Artikel 3 der Geschäftsordnung des Begleitausschusses vom 14.06.2010 wird in Abbildung 195 dargestellt:

Bund- und Ländervertreter			Wirtschafts- und Sozialpartner	
Fondsverwaltende Stellen				
→ Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Leiter/Leiterin der Verwaltungsbehörde, Fondsverwalter/Fondsverwalterin, Leiter/Leiterin der Bescheinigungsbehörde, Leiter/Leiterin der Prüfbehörde	→ Bundesministerium für Arbeit und Soziales	→ Nds. Städte- und Gemeindebund	→ Unternehmensverbände Niedersachsen	→ Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen sowie ein Vertreter / Vertreterin für das Zielgebiet Konvergenz
→ Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	→ an der Umsetzung beteiligte nds. Ressorts (Nds. Kultusministerium, Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Nds. Justizministerium, Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur)	→ Nds. Städtetag	→ Unternehmerverbände für das Konvergenzgebiet Lüneburg	→ Landesfrauenrat
→ Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank) (Zwischengeschaltete Stelle)	→ Nds. Finanzministerium	→ Nds. Landkreistag	→ Unternehmerverbände Handwerk Niedersachsen	→ Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) – Landesverband Niedersachsen
		→ Länderkonferenz des Konvergenz-Gebietes Lüneburg	→ Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag	→ Landesvolk Niedersachsen
		→ Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen	→ Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen	→ UA 3 des Landesausschusses für Berufsbildung
		→ Regierungsvertretungen Braunschweig, Hannover/Nienburg, Lüneburg und Oldenburg	→ Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Landesverband Niedersachsen-Bremen	
			→ DGB für das Konvergenzgebiet Lüneburg	
			→ Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	

Abbildung 195: Die Zusammensetzung des Begleitausschusses

Den Vorsitz und die Geschäftsführung hält die Verwaltungsbehörde beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr inne.

Laut EU-Verordnung zielen die Aufgaben des Begleitausschusses auf das Operationale Programm (OP) des Landes Niedersachsen, Zielerreichungen von Prioritätenachsen, den Durchführungs- und Kontrollbericht sowie die Fondsbeteiligung ab. Aus der Geschäftsordnung ergeben sich zudem die folgenden Aufgabenbereiche für den Begleitausschuss:

- Begleitung der Programmumsetzung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung

© Steria Mummert Consulting AG

- Erarbeitung von Vorschlägen für besonders innovative und zukunftsweisende Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

- Beratung der Landesregierung bei Programmänderungen.

Der BGA wurde gemäß Geschäftsordnung bei der Erstellung des OP's insoweit eingebunden, als dass er Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Vorhaben geprüft hat. Außerdem bewertet der BGA Unterlagen der Verwaltungsbehörde im Hinblick auf den Fortschritt der Zielerreichung der OP's.

Die allgemeine Durchführung der Programme wird vom Begleitausschuss laut Geschäftsordnung anhand der Ziele von Prioritätenachsen und des Durchführungsberichtes geprüft. Letzterer wird vom BGA jährlich sowie abschließend gebilligt, wodurch der Begleitausschuss auch Kontrollfunktionen übernimmt.

Inhaltliche Änderungen von Entscheidungen der Kommission zur Fondsbeteiligung werden vom Begleitausschuss laut Geschäftsordnung geprüft und gebilligt.

8.3.2 Unterausschuss (UA)

Für die laufende ESF-Förderperiode wurde in der Sitzung des Begleitausschusses vom 11.10.2007 ein Unterausschuss (UA) gebildet, der an Entscheidungen zu Projektanträgen von besonderer inhaltlicher Komplexität und/oder besonderem finanziellen Gewicht maßgeblich beteiligt werden sollte. Der Unterausschuss berät und entscheidet über Projekte, die von zentraler förderpolitischer Bedeutung sind oder die im Rahmen eines Ideenwettbewerbs gefördert werden sollen.

Neben der Fondsverwaltung und der Zwischengeschalteten Stelle sind im Unterausschuss vor allem Vertreter/innen der Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammern und Wohlfahrtsverbände vertreten.

Ziel des Untersausschusses ist es, das Partnerschaftsprinzip umzusetzen, indem wichtige Fördervorhaben partnerschaftlich mitgetragen und begleitet werden; nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass viele der im Unterausschuss beteiligten Akteure auch bei der Erstellung der Operationellen Programme (Arbeitsgruppe Programmaufstellung) vertreten waren.

Anträge, die dem Unterausschuss vorgelegt werden müssen, wurden in den Förderrichtlinien spezifiziert und beziehen sich auf die folgenden Fälle:

- Projekte mit einer Förderung aus dem Sonderbudget für Transnationale Maßnahmen,

- Modellprojekte (z.B. in der Förderrichtlinie Arbeit durch Qualifizierung – AdQ),

- Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung,

- bestimmte Projekte der Richtlinie Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand – WOM, z.B. im Rahmen der Ideenwettbewerbe sowie

- Projekte, die über das Sonderbudget der Europa-Büros (vgl. Kapitel 8.3.3) gefördert werden sollen.

Der Unterausschuss wird in unterschiedlicher Intensität und Weise in die Förderentscheidung einbezogen, die von einer Förderempfehlung bis hin zu Förderentscheidung selbst reicht.

8.3.3 Europa-Büros - Konvergenz

Gemäß der ESF-Verordnung werden Sozialpartner bei der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung der ESF-Förderung eingebunden werden. Es werden ESF-Mittel für den Kapazitätsaufbau und gemeinsame Maßnahmen bereitgestellt. Dabei soll neben dem Schulungs- und Vernetzungsbedarf auch der soziale Dialog wie auch die Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmer/innen und Unternehmen gestärkt werden (ESF-VO Art. 5 Abs. 2 und 3). In Niedersachsen werden diese Vorgaben aus der Verordnung beispielhaft umgesetzt, indem im Konvergenz-Gebiet sog. Europa-Büros eingerichtet wurden. Dies sind Beratungsstellen zur ESF-Förderung, die von Wirtschafts- und Sozialpartnern betrieben werden. Es werden insgesamt drei Europa-Büros gefördert:

- das Europa-Büro der Freien Wohlfahrtspflege,
- die EU-Beratungsstelle der Gewerkschaften und
- das Europa-Büro des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.

Mit den Europa-Büros verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, durch eine enge Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern „neue Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit zu ermöglichen, zur Qualifizierung von Beschäftigten und zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen“[265] beizutragen. In Kapitel 5.2 ist die Arbeit der Europa-Büros detailliert dargestellt. Das Büro der Freien Wohlfahrtspflege ist in der Prioritätsachse C, die beiden Büros der Gewerkschaften und des Arbeitgeberverbands in der Prioritätsachse A verortet. Die Europa-Büros sind als Mitglieder im im ESF-Begleitausschuss vertreten und begleiten damit die praktische Umsetzung der Förderprogramme.

In erster Linie zielt die Arbeit der Europa-Büros auf die Akquise von Projekten im Konvergenzgebiet. Die wesentlichen Aufgaben der Europa-Büros sind:

- Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten
- Unterstützung bei der Entwicklung von Projektideen
- Hinführung auf die Fach- und Antragsberatungen durch die NBank
- Entwicklung und Begleitung von Modellprojekten, die über ein Sonderbudget finanziert werden können

[265] Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr „ESF-Förderung 2007 bis 2013“ http://www.mw.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=5668&article_id=15749&_psmand=18 (Letzter Zugriff 18.06.2010)

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Verbänden in der Förderpraxis über die Europa-Büros wird von allen Seiten begrüßt.

Die Verbände haben zu ihrer Klientel einen direkten Zugang, der neue Türen für eine erfolgreiche Förderung öffnet. So konnten bereits einige neue Träger für die Durchführung von ESF-Projekten gewonnen werden. Gleichzeitig ergeben sich durch die Rückspiegelung von Bedarfen und Problemen aus der Förderpraxis wertvolle Hinweise für die Verwaltung. So wurde von den drei Europa-Büros gemeinsam ein Optimierungspapier zu den ESF-Förderbedingungen erarbeitet und der Fonds-Verwaltung vorgelegt. Einige der dort enthaltenen Vorschläge konnten bereits umgesetzt werden. Über den Kontakt zu den Europa-Büros ist es Akteuren der Verwaltung auch möglich, direkte Erfahrungen mit dem Arbeitsalltag in Projekten zu machen, was zu verstärktem gegenseitigem Verständnis führt. Die hierbei initiierte Prozessverbesserung der Abläufe soll auch in Zukunft als *Kontinuierlicher Verbesserungsprozess* zwischen den beteiligten Akteuren im Sinne des Partnerschaftsprinzips weiterentwickelt werden. Ziel hierbei ist die permanente Optimierung der relevanten ESF-Förderbedingungen und die Vereinfachung der Konzeption und Umsetzung von ESF-Projekten.

Die Verbände haben die Gelegenheit, modellhafte Projektansätze mithilfe der Förderung zu erproben und ihren Anliegen auf nachhaltige Weise bei der Politik Gehör zu verschaffen. Nicht zuletzt haben auch die über die Europa-Büros gewonnenen Projektträger und Teilnehmer/innen direkte Ansprechpartner für ihre Fragen und Probleme in Zusammenhang mit der Förderung, so dass die Schwelle zum Einstieg in die ESF-Förderung heruntergesetzt wird. Außerdem tragen Netzwerkleistungen, wie z.B. die Vermittlung von Praktika über die Verbände, zum Projekterfolg bei.

Ein weiterer positiver Effekt ist die über die Büros entstandene Zusammenarbeit der Verbände untereinander. Bemerkenswert ist z.B., neben der erstmaligen Einbindung der Freien Wohlfahrtspflege, die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverband. Dass dies im Rahmen der Europa-Büros gut funktioniert liegt nicht zuletzt daran, dass beim Thema der Weiterbildung kein Interessenkonflikt zwischen beiden Parteien besteht. Dies führt auch zu besonderem Interesse bei potenziellen Kunden.

Die gemeinsamen Aktivitäten aller drei Europa-Büros sind vielfältig. Hierzu gehören:

- Neujahrsempfang / Sommerempfang sowie gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Regelmäßige Treffen zur Abstimmung und Beratung
- Gemeinsame Erarbeitung eines Optimierungspapiers zu den ESF-Förderbedingungen
- Einbezug der Europa-Büros von Gewerkschaft und Arbeitgebern in ein Großprojekt des Europa-Büros der Freien Wohlfahrtspflege: Das Europa-Büro fasste drei erste Projekte (neue wege zum job, job.train, Grün-Werk) zu diesem Großprojekt zusammen.
- Gemeinsames Projekt der drei Europa-Büros („Erfolgsfaktor Familienfreundlichkeit“)

Somit profitieren alle Beteiligten von der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips mithilfe der Europa-Büros.

© Steria Mummert Consulting AG

9 Ausblick auf die Herausforderungen für die Förderperiode ab 2014 unter Berücksichtigung der EU-Strategie Europa 2020

Mit Blick auf die Vorbereitung der kommenden Förderperiode ab 2014 soll in diesem Kapitel die aktuelle Entwicklung auf europäischer Ebene dargestellt werden, die derzeit zu der neuen EU-Strategie für Europa „EU 2020“ entwickelt wird. Bei diesen Ausführungen[266] muss jedoch beachtet werden, dass die Entwicklung der EU 2020-Strategie noch nicht abgeschlossen ist. Insofern sind die Ergebnisse als ein Zwischenstand zu betrachten.

Den Beginn der EU 2020-Strategie markierte ein Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission. Vom 24. November 2009 bis zum 15. Januar 2010 hat die Kommission mit einer öffentlichen Anhörung 1500 Beiträge u. a. von Mitgliedstaaten, nationalen und europäischen Organisationen, Sozialpartnern auf europäischer und nationaler Ebene, regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften, einzelnen Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen erhalten.[267]

Nach ersten Gesprächen auf einem Sondergipfel des Europäischen Rates am 11. Februar 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission am 03. März 2010 die Mitteilung „EUROPA 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“[268]. Sie hielt Kernziele, Prioritäten sowie Vorschläge zu Leitinitiativen der neuen Strategie fest.

Auf einem nachfolgenden Gipfeltreffen am 25./26. März 2010 einigte sich der Europäische Rat auf ein Gesamtkonzept und wählte die EU-Kernziele aus. Eine Beratung im Europäischen Parlament und die Justierung der wichtigsten Parameter durch den Rat folgten.

Offiziell wurde die Strategie vom Europäischen Rat auf dem Gipfeltreffen am 17. Juni 2010 angenommen und die integrierten Leitlinien bekräftigt. Nachfolgend soll die Europäische Kommission bis zum Oktober 2010 Verfahrensrichtlinien sowie konkrete Leitinitiativen ausarbeiten. Außerdem wird ein weiterer EU-Gipfel im Oktober dazu genutzt, sich mit dem Thema der Koordinierung der Wirtschaftspolitik und Innovation intensiver auseinanderzusetzen. Hierzu legt eine Arbeitsgruppe bis Oktober einen Abschlussbericht vor. Im weiteren Verlauf sind die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, bis 2011 nationale Programme vorzustellen.

Zum Berichtszeitpunkt wurden operative Inhalte der neuen Strategie noch nicht verabschiedet, obgleich Titel der Leitinitiativen bereits feststehen. Um dennoch eine Orientierungshilfe zu geben, sollen im Folgenden

- die Kernziele der neuen Strategie EU 2020 dargestellt werden,
- die integrierten Leitlinien auf Neuerungen hin untersucht werden,

[266] Stand: 01.08.2010

[267] SEC(2010)116 final

[268] KOM(2010) 2020

© Steria Mummert Consulting AG

- die Leitinitiativen der Strategie EU 2020 mit der aktuellen ESF- und EFRE- Förderstruktur verglichen werden und
- Schlussfolgerungen hinsichtlich eines möglichen Anpassungsbedarfs der niedersächsischen Strukturfonds-Programme für die neue Förderperiode herausgearbeitet werden.

9.1 Kernziele EU 2020-Strategie

Anhand der Darstellung der neuen Kernziele der Strategie Europa 2020 sollen signifikante Ausrichtungen und Änderungen im Vergleich zur Lissabon-Strategie aufgezeigt werden.

Wie bereits in der Lissabon-Strategie steht Wachstum im Mittelpunkt des Zielsystems der Europäischen Union. Die neue Strategie zielt dabei auf einen Dreiklang aus intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum ab, das diverse Aspekte des wirtschaftlichen und sozialen Lebens betrifft.

Den Prioritäten aus einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum werden Kernzielen zugeordnet, deren Inhalte im Folgenden dargelegt werden und in Abbildung 196 als Themenbereiche dargestellt sind.

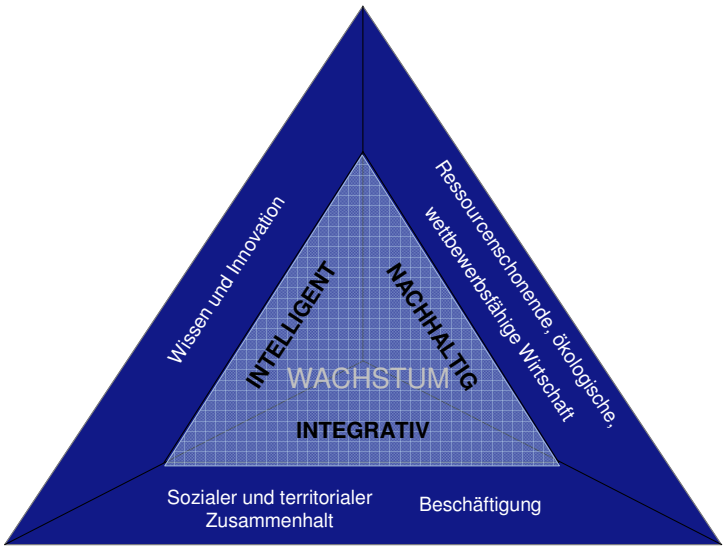

Abbildung 196: Prioritäten und Kernziele der EU 2020-Strategie[269]

[269] Die Darstellung der Kernziele stützt sich auf die vom Europäischen Rat bekräftigten Ziele in seiner Schlussfolgerung vom 17. Juni (EUCO 13/10).

© Steria Mummert Consulting AG

Beschäftigung

- „Unter den 20- bis 64-jährigen Frauen und Männern wird eine Beschäftigungsquote von 75 % angestrebt, auch durch die vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern und Geringqualifizierten sowie die bessere Eingliederung von legalen Migranten.“[270]

Die Beschäftigung aller gesellschaftlichen und sozialen Gruppen sowie Integration benachteiligter Personen sind weiterhin wichtige Themen der künftigen Agenda. Die Zielgröße hat sich im Vergleich zur Lissabon-Strategie um 5 Prozentpunkte erhöht, woraus sich auf intensivere Bemühungen der EU auf diesem Gebiet schließen lässt. Allerdings wurde auf die Differenzierung der Beschäftigungsquote nach Männern und Frauen sowie nach älteren Personen verzichtet.

Forschung und Entwicklung

- „Die Bedingungen für Forschung und Entwicklung sollen verbessert werden – insbesondere mit dem Ziel, ein öffentliches und privates Investitionsvolumen auf diesem Gebiet von insgesamt 3 % des BIP zu erreichen; die Kommission wird einen Indikator für die FuE- und Innovationsintensität entwickeln.“

Innovation sowie Forschung und Entwicklung sind weiterhin wichtige Themen der künftigen Strategie, wobei die ursprüngliche Höhe des Ausgabenanteils beibehalten wurde. Neu am Kernziel ist die Zielsetzung, die Intensität von Forschung und Entwicklung sowie Innovation quantifizieren zu wollen.

Ressourcenschonende, ökologische und wettbewerbsfähige Wirtschaft

- „Die Treibhausgasemissionen sollen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20% verringert werden, der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 20% steigen und es wird eine Erhöhung der Energieeffizienz in Richtung 20% angestrebt.

  Die EU sagt zu, einen Beschluss zu fassen, wonach sie bis 2020 eine Reduktion um 30 % gegenüber dem Niveau von 1990 erreichen will – und zwar als ihr bedingtes Angebot im Hinblick auf eine globale und umfassende Übereinkunft für die Zeit nach 2012 –, sofern sich die anderen Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen verpflichten und die Entwicklungsländer einen ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten entsprechenden Beitrag leisten.“

Neu auf der Agenda ist ein quantifizierbares Umweltziel, das an die Ergebnisse der sog. 20-20-20-Strategie während der deutschen Ratspräsidentschaft anknüpft. Es kann davon ausgegangen werden, dass ökologische Inhalte stärker in den Fokus der Aktivitäten in der kommenden Förderperiode rücken.

[270] Quelle jeweils: EUCO 13/10

© Steria Mummert Consulting AG

Bildungssystem

- „Das Bildungsniveau soll verbessert werden, wobei insbesondere angestrebt wird, die Schulabbrecherquote auf unter 10 % zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 % zu erhöhen."[271]

Die Europäische Kommission und der Europäische Rat erachten Verbesserungen im Bildungsbereich weiterhin als wesentlich, wobei eine Konkretisierung der Ausrichtung stattgefunden hat. Das Bildungssystem wird nicht nur als Ganzes betrachtet, es lassen sich zwei Schwerpunkte erkennen, die zum einen im allgemeinen Bildungsbereich und zum anderen im Bereich der Hochschule liegen.

Soziale Sicherung

- „Die soziale Eingliederung soll insbesondere durch die Verminderung der Armut gefördert werden, wobei angestrebt wird, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung zu bewahren."[272]

Als neuer Aspekt wurde die Armutsreduktion in den Zielkatalog aufgenommen, wobei der Europäische Rat in Bezug auf die Quantifizierung der konkreten Zielgrößen auf die Vorschläge von Mitgliedstaaten setzt.

Das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern ist in die bisherige Strategiebildung punktuell eingeflossen. So gilt das Ziel der Beschäftigungsquote von 75 Prozent für Frauen und Männer gleichermaßen und soll auch durch den verstärkten Einbezug von älteren Arbeitnehmer/innen und Migrant/innen erreicht werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass im Lauf der weiteren Konsultationen ein stärkerer Fokus auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern gelegt wird. So heißt es in einer Resolution des Europäischen Parlaments vom 17.06.2010: Das Europäische Parlament "…bedauert die unbefriedigende Art und Weise mit der die Gender-Perspektive in die Strategieentwürfe der Kommission zu EU 2020 gehandhabt wurde und fordert deswegen den Rat und die Kommission dazu auf sicherzustellen, dass die Dimension der Geschlechter-Gleichstellung systematisch in der EU 2020-Strategie vorhanden ist, einschließlich einem spezifischen Gender-Kapitel, Mechanismen des Gender Mainstreaming und Ziele für weibliche Beschäftigung, verbunden mit Indikatoren für die ökonomische Unabhängigkeit und unter Einbezug einerseits der Effekte der bestehenden sozialen und ökonomischen Krise auf Frauen sowie andererseits der Rolle von Frauen in einer alternden Gesellschaft".[273] In einer Mitteilung der Kommission vom 05.03.2010 heißt es: "Wir werden die Gleichstel-

[271] In seinem Papier betont der Europäische Rat hierbei, dass es Sache der Mitgliedstaaten sei, quantitative Ziele im Bildungsbereich festzulegen und zu verwirklichen. – EUCO 13/10

[272] Der Europäische Rat definiert diese Bevölkerungsgruppe als die Anzahl der Personen, die nach drei Indikatoren (Armutsrisiko, materielle Deprivation, Erwerbslosenhaushalt) von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind, wobei er den Mitgliedstaaten freistellt, ihre nationalen Ziele auf der Grundlage der am besten geeigneten Indikatoren und unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten und Prioritäten festzulegen. – EUCO 13/10

[273] European Parliament (2010): Resolution P7_TA-PROV(2010)0232: Assessment of the results of the 2006-2010 Roadmap for Equality between women and men and forward looking recommendations, 17. Juni 2010, S. 7 (Übersetzung R.F.).

© Steria Mummert Consulting AG

lung der Geschlechter in der Strategie "EU 2020" mit Nachdruck unterstützen, gegebenenfalls quantifizierte Ziele prüfen und konkrete Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben sowohl für Frauen als auch für Männer fördern."[274]

9.2 Integrierte Leitlinien im Vergleich

Als Basis für die nationalen Programme gelten die sog. integrierten Leitlinien. Anhand eines Vergleichs der integrierten Leitlinien des Zeitraums 2008-2010 mit den vom Europäischen Rat nun neu bekräftigten integrierten Leitlinien[275] für die nächste Förderperiode, sollen die wesentlichen Änderungen aufgezeigt werden. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Reduktion in der Anzahl**: Von 24 integrierten Leitlinien der Lissabon-Strategie wurde die Zahl der integrierten Leitlinien für die EU 2020-Strategie auf zehn reduziert.
- Teilweise **stärkere Fokussierung bei Themengebieten**[276]: Ursächlich für eine verstärkte Konkretisierung der makroökonomischen Leitlinien ist zweifelsfrei die vorangegangene Wirtschaftskrise.
- Teilweise **Verallgemeinerung bei Themengebieten**[277]: Zum Teil wurden Leitlinien aus der Lissabon-Strategie auf breitere Basis gestellt.
- **Wegfall von Themen**: War die Ausgestaltung von Beschäftigungspolitik und Tarifverhandlungssystemen in der Lissabon-Strategie noch Thema, so enthält EU 2020 nicht mehr die Nennung von KMU innerhalb der mikroökonomischen Ziele.
- **Neue Aspekte**: Langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, Senkung der Armut, Verbesserungen im Hochschulbereich sowie die explizite Nennung einer industriellen Basis tauchen in EU 2020 neu auf.
- **Mehr quantifizierbare Ziele**: Standen bisher zwei quantifizierte Kernzielen mit Beschäftigungsquote und Investitionsquote für FuE (Lissabon) im Fokus, so werden nunmehr fünf Kernziele mit Beschäftigungsquote, Investitionsquote, Schul- und Hochschulabsolventenquote, Emissionsreduktionsquote und Ressourceneffizienz sowie Armutsquote (EU 2020) verfolgt.

Wie einleitend dargestellt sind die integrierten Leitlinien am 17. Juni 2010 angenommen und bekräftigt worden. Im Gegensatz dazu befinden sich die Leitinitiativen der Europäischen Kommission derzeit noch im Verhandlungsprozess.

[274] Mitteilung der Kommission vom 5.3.2010 (KOM(2010)78 endgültig), S. 3.

[275] KOM(2010) 193 endgültig

[276] Beispielsweise von „Dynamik und Funktionsfähigkeit des Europäischen Währungsraums“ (Lissabon) zu „Beseitigung der Ungleichgewichte in der Eurozone“ (EU 2020).

[277] Beispielsweise von der Leitlinie zur Flexicurity (Lissabon) zu lediglich einer allgemeinen Leitlinie zur Steigerung der Beschäftigungsquote und Senkung der strukturellen Arbeitslosigkeit (EU 2020).

© Steria Mummert Consulting AG

9.3 Leitinitiativen der Europäischen Kommission

Nach derzeitigem Stand der Strategieentwicklung ist es noch zu früh, um konkrete inhaltliche und finanzielle Auswirkungen aufgrund neuer Leitinitiativen für die nächste Förderperiode benennen zu können. Die Entwicklung von Inhalten der Leitinitiativen sowie eine Zuordnung von Strukturfondsmitteln bzw. -volumina zu einzelnen Leitlinien und –initiativen der EU stehen noch aus. Um jedoch Tendenzen der künftigen Ausrichtungen darlegen zu können, werden Inhalte von Leitinitiativen der Europäischen Kommission aufgeführt und mit aktuellen Programminhalten verglichen. Um eine Zuordnung möglich zu machen, wurden aus den Inhalten der Leitinitiativen neben dem Ziel auch Zielgrößen herausgearbeitet, die mit Inhalten einzelner Programme verglichen werden.

Gleichwohl sei an dieser Stelle deutlich anzumerken, dass die Inhalte von den vorgestellten Leitinitiativen (mit Ausnahme „Digitale Agenda für Europa“) keine abschließende Entscheidung der EU darstellen und sowohl die jeweiligen Ziele als auch Inhalte noch auf den kommenden Gipfeltreffen diskutiert und verabschiedet werden sollen.

Weiterhin gilt es zu beachten, dass die Zuordnung der aktuellen Strukturfonds-Programme eineindeutig vorgenommen wurde. Gleichwohl ist bei einigen der Programme eine Zuordnung zu mehreren Leitinitiativen möglich. In diesem Fall wurde das Programm dort zugeordnet, wo aus Sicht des Evaluationsteams die größten Überschneidungen vorhanden sind. Zur Orientierung, in welcher Größenordnung die jeweiligen Inhalte der Initiativen bereits in den jetzigen OP’s bedient werden, sind bei der Zuordnung jeweils die Plan-Werte für die EU-Beteiligung für dieses Programm und (bei den ESF-Programmen, sofern möglich und sinnvoll) die Teilnehmerzahlen bis zum 31.12.2009 mit vermerkt.

Im Rahmen der Priorität intelligentes Wachstum:

Vorschlag der Europäische Kommission			Aktuelle Strukturfonds-Programme
Leitinitiative	**Ziel**	**Aufgabenfelder**	**Programme**
Innovationsunion	Neuausrichtung FuE und Innovationspolitik auf die Herausforderungen in Bereichen: Klimawandel, Energie- und Ressourceneffizienz, Gesundheit und demographischer Wandel; jedes Glied der Innovationskette verstärken	Forschungsraum Europa, mit den Schwerpunkten Energieversorgungssicherheit, Verkehr, Klimawandel und Ressourceneffizienz, Gesundheit und Alterung, umweltfreundliche Herstellungsmethoden und Bodenbewirtschaftung sowie die Förderung der gemeinsamen Planung mit den Mitgliedstaaten und Regionen Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmensinnovationen Förderung von Wissenspartnerschaften und die Stärkung der Verknüpfung von Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Forschung und Innovation	**ESF:** ▪ IdeenExpo (RWB 2,4 Mio. €) **EFRE:** ▪ Innovative Projekte IuK (Konvergenz 1 Mio. €, RWB 2,7 Mio. €) ▪ Fonds (Beteiligungs-, Regionalfonds) (Konvergenz 30 Mio. €, RWB 45 Mio. €) ▪ Innovationsförderprogramm (Konvergenz 17,4 Mio. €, RWB 38 Mio. €) ▪ Innovation Handwerk (Konvergenz 2,7 Mio. €, RWB 2,4 Mio. €) ▪ Personaltransfer (Konvergenz 2,1 Mio. €, RWB 3,3 Mio. €) ▪ Technologietransfer Gebietskörperschaften (Konvergenz 3,5 Mio. €, RWB 3,3 Mio. €) ▪ Technologie- und Gründerzentren (Konvergenz 3,3 Mio. €, RWB 1,9 Mio. €) ▪ Innovationsnetzwerke (Konvergenz 3,7

© Steria Mummert Consulting AG

Vorschlag der Europäische Kommission			Aktuelle Strukturfonds-Programme
Leitinitiative	**Ziel**	**Aufgabenfelder**	**Programme**
			Mio. €, RWB 2,4 Mio. €) ▪ Gründercampus (Konvergenz 825.000 €, RWB 900.000 €) ▪ Forschungsinstitute (RWB 3 Mio. €) ▪ Innovationen Hochschule (Konvergenz 17,4 Mio. €, RWB 73 Mio. €) ▪ Innovationsinkubator (Konvergenz 63,6 Mio. €)
Jugend in Bewegung	Steigerung der Leistung und internationalen Attraktivität der höheren Bildungseinrichtungen; Verbesserung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung insgesamt und durch Exzellenz und Verteilungsgerechtigkeit; Förderung der Mobilität von Studenten und Auszubildenden; Verbesserung der Beschäftigungschancen von Jugendlichen	Integration und Ausbau der Mobilitäts-, Hochschul- und Forschungsprogramme der EU Ausbau des Modernisierungsprogramms der Hochschulen Förderung des Unternehmergeistes durch Mobilitätsprogramme Förderung der Anerkennung des nichtformalen und informellen Lernens Einführung eines Rahmens für die Beschäftigung junger Menschen, mit dem deren Arbeitslosigkeit abgebaut werden soll	

© Steria Mummert Consulting AG

Vorschlag der Europäische Kommission			Aktuelle Strukturfonds-Programme
Leitinitiative	**Ziel**	**Aufgabenfelder**	**Programme**
Eine digitale Agenda für Europa	Nachhaltiger, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Nutzen aus einem digitalen Binnenmarkt; Grundlage sind schnelles und ultraschnelles Internet und interoperable Anwendungen mit Breitbandanschlusses für jedermann im Jahr 2013, sehr viel höheren Internet-Geschwindigkeiten 30 Mbps (oder mehr) bis 2020 und einen Internetanschluss von über 100 Mbps für 50 % oder mehr aller europäischen Haushalte	Schaffung eines Binnenmarktes für Online-Inhalte und -Dienste Einrichtung von Fonds (speziell für bisher breitbandtechnisch unversorgte Gebiete) Förderung des Internetzugangs und der Internetakzeptanz durch alle europäischen Bürger, vor allem durch Aktionen zur Förderung der digitalen Kompetenz	**EFRE:** ■ Elektronische Kommunikationsnetze (Konvergenz 4,6 Mio. €, RWB 6 Mio. €)

Tabelle 52: Leitinitiativen der Europäischen Kommission im Rahmen der Priorität intelligentes Wachstum mit geplanten Mitteln

© Steria Mummert Consulting AG

Im Rahmen der Priorität nachhaltiges Wachstum:

Vorschlag der Europäische Kommission			Aktuelle Strukturfonds-Programme
Leitinitiative	**Ziel**	**Aufgabenfelder**	**Programme**
Ressourcen-schonendes Europa	Unterstützung des Übergangs zu einer emissionsarmen Wirtschaft mit wirkungsvollem Ressourceneinsatz; Wirtschaftswachstum von Ressourcen und Energieverbrauch abkoppeln; Reduktion der CO2-Emissionen; Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und eine Unterstützung von Energieversorgungssicherheit	Entwicklung eines Rahmens für den Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente Infrastrukturmaßnahmen Vorlage einer Initiative für den Ausbau der europäischen Netzwerke einschließlich der transeuropäischen Energienetze zu einem europäischen Supernetz sowie intelligenter Netze mit Zusammenschaltungen vor allem der erneuerbaren Energiequellen mit dem Netz Annahme und Umsetzung eines überarbeiteten Aktionsplans für Energieeffizienz und Unterstützung eines umfassenden Programms für Ressourceneffizienz, Einsatz von Fonds Verbreitung der Vision eines strukturellen und technologischen Wandels mit den thematischen Schwerpunkten Katastrophen-vorbeugung und -intervention, die Nutzung des klimabezogenen Beitrags der Politiken in den Bereichen Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Seeverkehr	**EFRE:** ■ Brachflächenrecycling (Konvergenz 2,2 Mio. €, RWB 11,8 Mio. €) ■ Kommunale Abwasserentsorgung (Konvergenz 7 Mio. €, RWB 18,2 Mio. €) ■ Energiemanagement (Konvergenz 6 Mio. €, RWB 6 Mio. €) ■ Küstenschutz (Konvergenz 13,6 Mio. €, RWB 9 Mio. €) ■ Hochwasserschutz (Konvergenz 12,3 Mio. €) ■ Natura 2000 (Konvergenz 13 Mio. €, RWB 13 Mio. €)

© Steria Mummert Consulting AG

Vorschlag der Europäische Kommission			Aktuelle Strukturfonds-Programme
Leitinitiative	**Ziel**	**Aufgabenfelder**	**Programme**
Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung	Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere für KMU verbessern und eine international wettbewerbsfähige, starke und tragfähige Industriestruktur fördern	Etablieren einer Industriepolitik, die für die Beibehaltung und Weiterentwicklung einer starken, wettbewerbsfähigen und diversifizierten industriellen Grundlage in Europa optimale Voraussetzungen schafft und das verarbeitende Gewerbe beim Übergang zu einer energie- und ressourceneffizienteren Wirtschaft unterstützt Das Umfeld für Unternehmen und insbesondere KMU verbessern Umstrukturierung gefährdeter Branchen auf zukunftsträchtige Tätigkeiten erleichtern, u. a. über Fonds Ressourcen schonende Technologien und Produktionsmethoden fördern Internationalisierung von KMU fördern Wettbewerbsfähigkeit des Fremdenverkehrssektors stärken	**EFRE:** ■ Einzelbetriebliche Förderung (eingeschränkt) (Konvergenz 42 Mio. €, RWB 78 Mio. €) ■ Landkreisprogramme (eingeschränkt) (Konvergenz 27 Mio. €, RWB 54 Mio. €) ■ Darlehensfonds (Konvergenz 10 Mio. €, RWB 12 Mio. €) ■ Stärkung regionaler Wirtschaftsstruktur (Konvergenz 11,5 Mio. €, RWB 18,5 Mio. €) ■ Touristische Infrastruktur (Konvergenz 25,5 Mio. €, RWB 40 Mio. €) ■ Verkehrsinfrastruktur (Konvergenz 97,4 Mio. €, RWB 35 Mio. €)

Tabelle 53: Leitinitiativen der Europäischen Kommission im Rahmen der Priorität nachhaltiges Wachstum mit geplanten Mitteln

© Steria Mummert Consulting AG

Im Rahmen der Priorität integratives Wachstum:

Vorschlag der Europäische Kommission			Aktuelle Strukturfonds-Programme
Leitinitiative	**Ziel**	**Aufgabenfelder**	**Programme**
Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten	Arbeitsmärkte modernisieren, den Menschen durch den lebenslangen Erwerb von Qualifikationen neue Möglichkeiten eröffnen und so die Erwerbsquote erhöhen; Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt u. a. durch Arbeitsmobilität besser aufeinander abstimmen	Flexicurity-Agenda fortführen (Arbeitsrecht) Enger Dialog mit Sozialpartnern Mobilität von Arbeitskräften innerhalb der EU zu erleichtern und unterstützen, Angebot und Nachfrage besser in Einklang bringen und eine zukunftsorientierte, umfassende Migrationspolitik fördern, die auf die Prioritäten und Bedürfnisse der Arbeitsmärkte flexibel zu reagieren vermag Umsetzung der Prinzipien des lebenslangen Lernens flexible Übergänge zwischen den verschiedenen Zweigen und Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung Stärkung der Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung Anerkennung von Bildungsabschlüssen	**ESF:** ■ WOM (Konvergenz: 25,5 Mio. €, RWB 12,1 Mio. €, 17.846 TN) ■ IWiN (Konvergenz: 22 Mio. €, RWB 28 Mio. €, 24.039 TN) ■ DIA (Konvergenz: 7 Mio. €, RWB 7 Mio. €, 144 TN) ■ Programme nach Art.5-ESF VO (Konvergenz: 6 Mio. €, 596 TN) ■ FIFA (Konvergenz: 10 Mio. €, RWB 21 Mio. €, 14.201 TN) ■ AdQ (Konvergenz: 32,4 Mio. €, RWB 29,7 Mio. €, 14.813 TN) ■ Gründungscoaching (Konvergenz: 3,2 Mio. €, RWB 2,3 Mio. €) ■ Straffällige (Konvergenz: 5,5 Mio. €, RWB 5 Mio. €, 1.001 TN) ■ Jugendwerkstätten (Konvergenz: 21 Mio. €, RWB 56 Mio. €, 16.607 TN) ■ PACE (Konvergenz: 14 Mio. €, RWB 24 Mio. €, 54.026 TN) ■ Ausbildungsplatzakquisiteure (Konvergenz: 2,4 Mio. €, RWB 4,1 Mio. €) ■ ÜLU (Konvergenz: 7,4 Mio. €, RWB 15,4 Mio. €) ■ Modellprojekte betriebliche Ausbildung[278] ■ Kompetenzzentren (Konvergenz: 1,9 Mio. €, RWB 3,7 Mio. €) ■ Innovative Projekte (Konvergenz: 2,7 Mio. €, RWB 3,4 Mio. €, 790 TN) ■ Insolvenzauszubildende (Konvergenz: 1,1 Mio. €, RWB 3 Mio. €, 544 TN) ■ Ausbildungsverbünde (Konvergenz: 2,1 Mio. €, RWB 3,5 Mio. €, 1.281 TN) ■ Inklusion durch Enkulturation (Konvergenz: 13 Mio. €, 211 TN) **EFRE:** ■ Koordinierungsstellen Frauen (Konvergenz 5,5 Mio. €, RWB 6,5 Mio. €) ■ Ausbildungsinfrastruktur (Konvergenz 17,5 Mio. €, RWB 26 Mio. €)

[278] Die Modellprojekte der betrieblichen Ausbildung sind erst im Mai 2010 angelaufen. Zum Stichtag der Auswertung (31.12.2009) waren für dieses Programm noch keine Mittel angesetzt.

Vorschlag der Europäische Kommission			Aktuelle Strukturfonds-Programme
Leitinitiative	**Ziel**	**Aufgabenfelder**	**Programme**
Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut	Sozialen und territorialen Zusammenhalt gewährleisten, damit die Vorteile von Wachstum und Beschäftigung allen zugute kommen; Anerkennung von Grundrechten der Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, in Würde leben und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können	Koordinierung im Bereich der gesellschaftlichen Integration und des sozialen Schutzes, Austausch bewährter Verfahren Förderung des Engagements öffentlicher wie privater Träger im Kampf gegen gesellschaftliche Ausgrenzung Soziale Innovationen für die schwächsten Bevölkerungsgruppen (z.B. Behinderte, Migranten) Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Systeme der sozialen Sicherung und der Altersvorsorge prüfen und Möglichkeiten eines besseren Zugangs zur Gesundheitsversorgung erkunden	Keine entsprechenden Programme vorhanden.[279]

Tabelle 54: Leitinitiativen der Europäischen Kommission im Rahmen der Priorität integratives Wachstum mit geplanten Mitteln und Teilnehmer/innen bis Bewilligungsdatum zum 31.12.2009

[279] Der Aspekt der Armutsbekämpfung mithilfe von ESF-Mitteln ist neu und taucht somit im aktuellen OP nicht explizit auf. Gleichwohl leisten einige der o. g. ESF-Programme bereits heute Beiträge zu diesem Thema.

© Steria Mummert Consulting AG

9.4 Schlussfolgerungen

Die Förderprogramme der aktuellen EFRE- und ESF-OP's finden sich in großen Teilen auch in der neuen EU-Strategie Europa 2020 wieder. Dabei ist die Mittelverteilung bezogen auf die neuen sieben Leitinitiativen wie folgt:

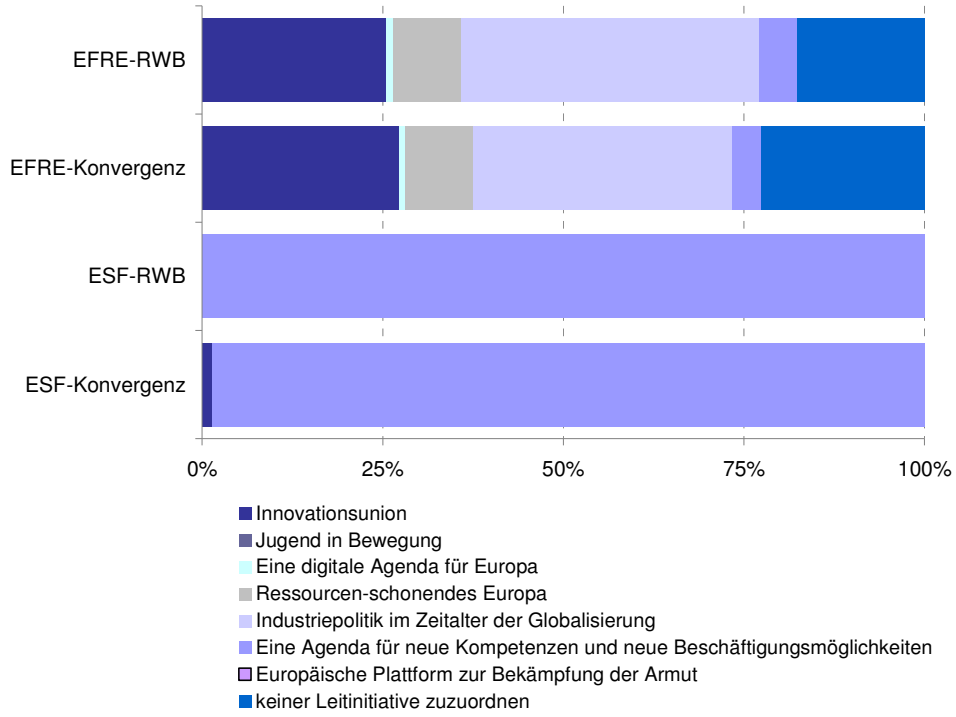

Abbildung 197: Zuordnung der niedersächsischen Strukturfondsprogramme zu den Leitinitiativen der EU 2020 Strategie; geplante EFRE- und ESF-Mittel 2007-2013

Schlussfolgerungen für den ESF

Im ESF liegt der Fokus deutlich im Bereich des integrativen Wachstums in der Leitinitiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten". Lediglich die Förderung der IdeenExpo im RWB-Gebiet und das Gründungscoaching sind eher beim innovativen Wachstum angesiedelt. Alle derzeit geförderten ESF-Förderprogramme könnten, sofern es bei der derzeitigen Ausrichtung der EU-Strategie bleibt, auch nach 2014 weitergeführt werden.

Die ESF-Förderung wird jedoch mit der neuen Strategie um zwei wesentliche Punkte ergänzt:

- Die Armutsbekämpfung wird mit einer eigenen Leitinitiative und dem klaren Verweis auf den Einsatz von ESF-Mitteln in diesem Bereich zu einer neuen Säule der Förderung.

© Steria Mummert Consulting AG

- Das Thema der Migration wird sowohl in der Initiative für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten, als auch in der zur Armutsbekämpfung aufgegriffen. Die Zielgruppe der Migrant/innen rückt somit verstärkt in den Fokus der ESF-Förderung.

Zum Thema der Armutsbekämpfung werden derzeit bereits in einigen Förderprogrammen Ansätze erprobt (nähere Informationen zur Umsetzung dieser Ansätze finden sich im Kapitel 5.2):

- Im Programm PACE werden Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen gefördert, u. a. gehören hierzu auch Armutsmerkmale.

- In der Arbeitslosenförderung gemäß Art.5 ESF-VO werden im Rahmen von Modellprojekten Qualifizierungsmaßnahmen für die arbeitsmarktfernsten Bevölkerungsgruppen erprobt.

- Die besondere Zielgruppe der Straffälligen, in der arme bzw. von Armut bedrohte Menschen überproportional vertreten sind, wird über ein gesondertes Förderprogramm berücksichtigt.

Der niedersächsische Ansatz lautet hier, gemäß dem Leitmotiv „Erster Arbeitsmarkt zuerst“: Die beste Methode der Armutsbekämpfung ist es, Menschen in existenzsichernde Arbeit zu bringen. Gleichwohl umfasst die neue Leitinitiative mehr. So rücken auch Themen wie der Kampf gegen gesellschaftliche Ausgrenzung, soziale Innovationen für besonders schwache Bevölkerungsgruppen und eine Prüfung der Systeme der sozialen Sicherung und der Altersvorsorge in den Fokus der EU-Strategie. Der ESF in Niedersachsen wird in dieser Hinsicht seinen Wirkungshorizont erweitern müssen.

Das Thema der Förderung von Migrant/innen wurde bereits im Kapitel 6.1 vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftebedarfs aufgegriffen und eine Intensivierung der Aktivitäten auf diesem Gebiet wurde bereits für die aktuelle Förderperiode empfohlen. Diese Notwendigkeit wird durch die Präsenz des Themas in der neuen EU-Strategie noch einmal bekräftigt.

Gleichzeitig mit der Ausweitung der Fördermöglichkeiten im ESF-Bereich ist in Niedersachsen, insbesondere im Konvergenz-, aber auch im RWB-Gebiet, mit einem deutlichen Rückgang an Fördermitteln für die kommende Förderperiode zu rechnen.[280] Vor diesem Hintergrund muss bei der Vorbereitung der nächsten Förderperiode noch in stärkerem Maße als bisher eine Konzentration auf relevante Kernthemen geschehen. Dies kann u. U. bedeuten, dass einige Fördergegenstände, die zwar nach der neuen EU-Strategie förderfähig und nach der bisherigen Programmbegleitung als sinnvoll erachtet werden, dennoch eingestellt werden müssten, um in den noch wichtigeren Bereichen mit der ESF-

[280] Eine Debatte über das Budget der neuen Förderperiode wird von Diplomat/innen in Brüssel erst für die zweite Jahreshälfte des Jahres 2014 anberaumt. Zum jetzigen Zeitpunkt können vor allem thematische Ausrichtungen Anhaltspunkte über künftige Verhandlungen der Fördermittel geben (vgl. Handelsblatt: „EU 2020: Budget-Poker wirft seine Schatten voraus“, Nr. 061 vom 29.03.2010, S. 17). Erste Einschätzungen von Beteiligten sind dahingehend, dass die Größenordnungen der von der EU für Regionalpolitik bereitgestellten Strukturfondsmittel in etwa erhalten bleiben werden, und das gleichzeitig auch die Flächenförderung beibehalten wird (vgl. hierzu ein Interview mit dem österreichischen EU-Kommissar Johannes Hahn, Wirtschaftsblatt: "EU-Strukturgelder sind kein Brandlöschmittel"; Heft Nr. 3575 vom 24.03.2010, S. 9). Da die EU in der Zwischenzeit weiter gewachsen ist, müssen die vorhandenen Mittel aber nun auf vergleichsweise mehr Regionen verteilt werden. Gleichzeitig wird aller Voraussicht nach der Status des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg als Konvergenzgebiet wegfallen (Kriterium: Wirtschaftsleistung pro Kopf in der Region beträgt weniger als 75 Prozent des EU-Durchschnitts – durch die Aufnahme einiger wirtschaftsschwächerer Länder wird dieser Durchschnitt sinken).

© Steria Mummert Consulting AG

Förderung nach wie vor einen relevanten Beitrag leisten zu können. Konkrete Empfehlungen zur Ausrichtung der neuen niedersächsischen Förderstrategie ab 2014 können zum jetzigen Zeitpunkt unter der gegebenen unvollständigen Informationslage jedoch noch nicht getroffen werden.

Wie ein roter Faden ziehen sich die Themen Klimawandel, Ressourcenschutz und Demographischer Wandel durch das Strategie-Papier. Bei den Vorüberlegungen zur Programmgestaltung in der neuen Förderperiode sollte für den ESF darauf geachtet werden, dass diese Themen entsprechend berücksichtigt werden.

© Steria Mummert Consulting AG

10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Förderstrategie

Zusammenfassend werden die folgenden Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung festgehalten:

- Die Umsetzung des OP im RWB-Gebiet ist bereits weit fortgeschritten ist und verläuft in großen Teilen gut.
- Die Umsetzung des OP im Konvergenz-Gebiet gestaltet sich insgesamt schwieriger. Je nach strategischem Ziel ergibt sich ein differenzierteres Bild.

Die folgende Tabelle gibt die Einschätzungen hinsichtlich des finanziellen und materiellen Verlaufs sowie der Erreichung der OP-Indikatoren wieder, woraus die Gesamtbewertung ermittelt wurde:

Ziel	RWB				Konvergenz			
	OP-Indikator	Verlauf Finanziell	Verlauf Materiell	Bewertung Gesamt	OP-Indikator	Verlauf Finanziell	Verlauf Materiell	Bewertung Gesamt
Strategisches Ziel: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU bei der Bewältigung des Strukturwandels	↗	↗	↗	↗	→	→	→	→
Strategisches Ziel: Stärkung der regionalen Humanressourcen	↘	→	↘	↘	↘	↘	↘	↘
Strategisches Ziel: Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung	→	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Strategisches Ziel: Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch					↘	↘	↘	↘

Tabelle 55: Gesamtbewertung der Operationellen Programme

Zur Erreichung der einzelnen strategischen Ziele ergeben sich die folgenden Schlussfolgerungen:

- Das Strategische Ziel **„Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU bei der Bewältigung des Strukturwandels“** wird im RWB-Gebiet insgesamt erreicht, während es im Konvergenzgebiet noch Nachholbedarf gibt. Insbesondere die Zielerreichung des spezifischen Ziels *„Stärkung der KMU-Kompetenzen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung“* ist dort als noch nicht zufrieden stellend einzustufen.
- Die **„Stärkung der regionalen Humanressourcen“** gestaltet sich in beiden Zielgebieten als sehr problematisch. Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen ist die Kohärenz der Förderung von Auszubildenden nicht mehr gegeben. Die zu Beginn der ESF-Förderung angestrebte *„Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation“* und *„Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssysteme“* ist durch den aktuell definierten Förderansatz in beiden Operationellen Programmen nicht mehr im vollen Umfang gegeben. Gleichwohl ist die Relevanz dieser spezifischen Ziele nicht von der Hand zu weisen, so dass an dieser Stelle über eine Umprogrammierung in Form neu konzipierter Förderprogramme oder neu definierter Zielgruppen nachzudenken ist.

© Steria Mummert Consulting AG

- Der **„Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung“** kann eine hohe Zielerreichung attestiert werden. Zwar muss in Teilbereichen über eine Nachsteuerung von Förderprogrammzielen nachgedacht werden (z. B. Förderung von Hauptschulabschlüssen in Jugendwerkstätten), es wird jedoch nicht die grundsätzliche Förderstrategie in diesem Bereich in Frage gestellt. Weitere Anstrengungen sollten noch zur existenzsichernden Beschäftigung von Frauen unternommen werden.

- Für das strategische Ziel **„Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch“** ist eine grundsätzliche Nachsteuerung notwendig. Der Zielbeitrag der bisherigen Interventionen ist noch nicht zufrieden stellend. Entsprechende Maßnahmen von Seiten der Verwaltungsbehörde zur Verbesserung der Zielerreichung wurden bereits eingeleitet.

Aus der detaillierten Analyse der Umsetzung der Operationellen Programme ergeben sich die folgenden **Handlungsempfehlungen**:

Empfehlungen zur inhaltlichen Ausrichtung:

- Überprüfung der Wirksamkeit der im Konvergenzgebiet für die Programme „WOM - Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand“ und „IWiN – Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ eingeleiteten Aktivierungsmaßnahmen auf deren Wirksamkeit zur Erreichung der Zielsetzungen im Bereich der *„Stärkung der KMU-Kompetenzen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung“*. Ggf. Nachsteuern, falls sich die getroffenen Maßnahmen als nicht ausreichend herausstellen.

- Neukonzipierung der Ausrichtung in der Förderung im Auszubildenden-Bereich. (*Anm.: mit dem neuen Förderprogramm „Modellprojekte betriebliche Ausbildung“ wurde ein erster wesentlicher Schritt in diesem Bereich bereits gemacht.*)

- Überprüfung der Wirksamkeit der im Konvergenzgebiet für die Transnationalen Maßnahmen. Ggf. Nachsteuern, falls sich die getroffenen Maßnahmen als nicht ausreichend herausstellen.

- Verstärkte Ausrichtung auf *existenzsichernde* Beschäftigung von Frauen im Zuge der Umsetzung des Querschnittsziels der Chancengleichheit.

- Verstärkte Ausrichtung der Förderung auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten. Dazu sollten Schwerpunktsetzungen mit dem Fokus auf Migrantinnen und Migranten in den bestehenden Programmen regelmäßig wiederholt werden, oder aber ggf. ein eigenes Förderprogramm für Migrantinnen und Migranten aufgelegt werden. In jedem Fall sollten die Anstrengungen, Migrantinnen und Migranten über die ESF-Förderung verstärkt zu erreichen, hoch gehalten werden.

- Verstärkte Einbeziehung der Zielgruppe älterer Menschen in die Förderung.

© Steria Mummert Consulting AG

Empfehlungen zu Mittelumschichtungen:

- Reduzierung der Mittel für das Förderprogramm „DIA - Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt".
- Aufstockung der Mittel für das Förderprogramm „FIFA – Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt" im Programmschwerpunkt für Arbeitslose in beiden Zielgebieten und ggf. im Schwerpunkt für Beschäftigte im Konvergenz-Gebiet.
- Reduzierung der Mittel für das Förderprogramm „Ausbildungsplatzakquisiteure" im Konvergenzgebiet.
- Verschiebung der frei gewordenen Mittel aus den Förderprogrammen „Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500)" und „Insolvenzauszubildende".
- Reduzierung der Mittel für das Förderprogramm „Kompetenzzentren".
- Reduzierung der Mittel für das Förderprogramm „Inklusion durch Enkulturation" im Konvergenzgebiet.
- Aufstockung der Mittel für das Förderprogramm „AdQ – Arbeit durch Qualifizierung" in beiden Zielgebieten.
- Verschiebung zusätzlicher Mittel in das Förderprogramm „Integration arbeitsloser Straffälliger in den Arbeitsmarkt" im RWB-Gebiet ist zu prüfen.

Empfehlungen zur Anpassung von OP-Indikatoren:

Werden Mittelumschichtungen gemäß dem vorherigen Abschnitt vorgenommen, so müssen gleichzeitig die zu diesen Mitteln korrespondierenden OP-Indikatoren entsprechend angepasst werden. Ebenso sollten Indikatoren für das neu aufgelegte Förderprogramm „Modellprojekte betriebliche Ausbildung" definiert werden. Darüber hinaus ergeben sich aus der Analyse folgende Empfehlungen zu Anpassungen hinsichtlich der Indikatoren:

- Anpassung bzw. Herausnahme der Indikatoren „BO 1.2: Zahl der zusätzlichen Plätze / Auszubildenden" und „BO 1.4: Zahl der geförderten ‚Konkurslehrlinge'", die über die eingestellten bzw. ausgesetzten Förderprogramme „Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2000 mal 2500)" und „Insolvenzauszubildende" bedient werden sollten.
- Anpassung des Indikators „Zahl der Kompetenzzentren (RWB = BO 2.3, Konv. = BO 2.7)".
- Herausnahme des Indikators „CR 1.1: Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Rahmen von Jugendwerkstätten einen Schulabschluss erwerben".

© Steria Mummert Consulting AG

- Senkung des OP-Zielwertes für den Indikator „CR 2.1 Eingliederung von Arbeitslosen: Anteil bzw. Zahl der Absolventinnen und Absolventen von Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose, die nach sechs Monaten in Erwerbstätigkeit des 1. Arbeitsmarkts integriert sind“, der durch das Förderprogramm „AdQ – Arbeit durch Qualifizierung“ bedient wird. Prüfen eines Aufsplittens dieses Indikators für Existenzgründungsprojekte einerseits sowie übrige AdQ-Projekte andererseits.

- Konzeptionelle Korrektur des Indikators „CO 2.2: Zahl der Teilnehmer/innen Lohnkostenzuschüsse“.

- Anpassung des OP-Indikators „CR 3.1 Anteil der Absolventinnen der geförderten Maßnahmen, die nach sechs Monaten auf dem 1. Arbeitsmarkt erwerbstätig sind“. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Funktionsweisen der Existenzgründermaßnahmen und der sonstigen Maßnahmen zur Beratung und Qualifizierung sind getrennte Zielwerte und Indikatoren für Existenzgründerinnen und sonstige Maßnahmen zu erwägen.

© Steria Mummert Consulting AG